Ulrich, Herzog zu Württemberg

Ludwig F. Heyd, Karl Pfaff

Ged.v.C.Mayer

Gest.v.J.Hyrtl

Germ. sp.
209 oa

Heyd

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36612580250016

<36612580250016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Gez. v. C. Mayer

Gest. v. J. Hyrtl

CHRISTOPH

Herzog zu Württemberg

Digitized by Google

Ulrich,

Herzog zu Württemberg.

Ein Beitrag

zur

Geschichte Württembergs und des deutschen Reichs im Zeitalter der Reformation

von

Dr. Ludwig Friedrich Heyd,

Stadtpfarrer zu Markgröningen, Mitglied des württembergischen Vereins für Vaterlandskunde.

Dritter Band,

vollendet und herausgegeben

von

Dr. Karl Pfaff,

Konrektor am Pädagogium zu Eßlingen, Mitglied des württembergischen Vereins für Vaterlandskunde und der Gesellschaft zu Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau.

Mit dem Bildniß des Herz. Christoph.

Tübingen,

bei Ludwig Friedrich Fues.

1844.

156. D.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede.

Es war dem Verfasser des vorliegenden Werkes nicht vergönnt, dasselbe zu vollenden; zu frühe für die Seinigen, seine Freunde und das Vaterland raffte der Tod ihn hinweg. Völlig ausgearbeitet hinterließ er vom dritten Buche seiner Geschichte Ulrichs nur den ersten und zweiten Abschnitt; bei letzterem jedoch fehlte der Schluß, dagegen fand sich auch noch der Eingang des Abschnittes über Herzog Christoph ausgearbeitet vor; außer diesen wenigen Blättern aber waren für den dritten und vierten Abschnitt nur Materialien vorhanden, am reichhaltigsten für den Schmalkaldischen Krieg, weit weniger für das Interim, am wenigsten für den Rechtsstreit mit König Ferdinand und für den letzten Abschnitt des Werks. Pfarrer Jäger in Münchingen übernahm nun mit mir die Vollendung und Herausgabe des Werks, er sollte die kirchliche, ich die politische Geschichte besorgen. Aber auch Jäger starb, ehe er Hand an das Werk gelegt hatte und so blieb mir das Ganze überlassen. Ich mußte nun zuerst die Materialien vervollständigen und im Spätjahr 1843 erst konnte ich mit der Ausarbeitung beginnen, die ich nun vollendet dem Publikum vorlege.

*

Digitized by Google

Es gilt zwar gewöhnlich weder für ein angenehmes, noch für ein, besondern Beifall versprechendes, Geschäft, die Fortsetzung und Vollendung eines von einem Andern begonnenen Werkes zu übernehmen, ich bekenne aber, daß ich mich dieser Arbeit willig und mit Freuden unterzogen habe, es war eine doppelte Pflicht, für den theuren, vor mir dahingegangenen, Freund, wie für das Vaterland; eine solche zu erfüllen, soll man mich nie säumig finden. Oft freilich gemahnte es mich während der Arbeit an die Künstler, welche einen antiken Torso ergänzen sollen, sie werden es wohl wenigen recht machen können. Nach dem Beifall, der dem Verfasser mit so vielem Rechte zu Theil wurde *), strebe ich auch nicht, mir genügt es, das Meinige dazu beigetragen zu haben, daß sein Werk nun vollendet ins Publikum kommt. An dem, was er ausgearbeitet hinterließ, habe ich Nichts geändert, die Zusätze, welche ich an einigen Orten noch beifügen konnte, sind in besonders bezeichneten Anmerkungen enthalten, und so lasse ich nun auch dieser Vorrede noch einige Zusätze zu dem ersten und zweiten Bande folgen. Möge auch meine Arbeit, da sie in so guter Gesellschaft auftritt, sich einigen Wohlwollens zu erfreuen haben.

---

*) Vgl. die Recensionen in den Heidelberger Jahrbüchern 1842, Nro. 31 und 32. (von Schlosser), in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1841. Nro. 180. (von Havemann) und in den Wiener Jahrbüchern Bd. 96 und 99 (1841. 42).

Eßlingen im Februar 1844.

Karl Pfaff.

Digitized by Google

Inhalts-Anzeige.

Drittes Buch.

Von Herzog Ulrich's Rückkehr zu der Regierung bis zu seinem Tode 1534—1550.

Erster Abschnitt.

Wie der Herzog das wiedergewonnene Land sich sichert und in demselben kirchliche und bürgerliche Ordnung schafft, 1534–38.

		Seite
1. Kap.	Die Kriegskosten und die Ratifikation von Cadan entzweien Ulrich und Philipp. — (D. Eck.) — Aussöhnung. Belehnung und Vertrag zu Wien. Einlösung alter Landestheile, Erneuerung der Lehen, u. dgl. 1534—38. .	3 — 56
2. —	Die Reformation der Kirche und hohen Schule beginnt 1535—36. Auch das überrheinische Gebiet wird reformirt, 1535–46.	57 — 157
3. —	Wie Kirche und Staat nach Innen und Außen durch Gesetze und Verträge Festigkeit gewonnen haben, 1536–38.	157 — 204

Zweiter Abschnitt.

Württemberg im Schmalkaldischen Bund 1536—1546.

1. Kap.	Aufnahme Ulrichs, Verhältniß zu dem Bund und zu Kaiser und Reich bis zum Reichstag in Regensburg, 1536–1541.	205 — 238
2. —	Aussöhnung mit Baiern, 1534—1541. . . .	238 — 252
3. —	Die Reichs- und Bundestage zu Speier, Schweinfurt, Nürnberg, Schmalkalden, Worms, 1542—1545, der Kaiser in Württemberg. .	252 — 292

Seite

4. Kap. Württemberg und das Reichskammergericht. Proceſſe wegen Maulbronn, Rottweil, Gmünd u. Eßlingen, 1535—1550. . . . . 292 — 314

5. — Spannung zwiſchen dem Kaiſer und dem Bund, Vorbereitungen zum Krieg, Rüſtungen beider Parteien, 1545—1546. . . . . 314 — 366

Dritter Abſchnitt.

Der Schmalkaldiſche Krieg und das Interim.

1. Kap. Der Ausmarſch, der Kampf und die Niederlage. 367 — 440

2. — Der Frieden, das Elend im Lande und der Rechtsſtreit mit König Ferdinand, 1546—1550. . 440 — 505

3. — Das Interim, 1548—1550 . . . . . 506 — 540

Vierter Abſchnitt.

Die Landesverwaltung in den letzten Zeiten, die herzogliche Familie und des Fürſten Tod.

1. Kap. Die Landesverwaltung. . . . . 541 — 568

2. — Die herzogliche Familie, Ulrichs Tod und Charakter. . . . . 568 — 610

Zusätze zum ersten Band.

S. 78. Im Oktober 1477 trat Graf Heinrich mit 30 Pferden in die Dienste des Erzherzogs Maximilian für ein Jahrgeld von 3000 Gulden und kämpfte in den Niederlanden gegen des Erzherzogs rebellische Unterthanen. Im September 1478 war er wieder zu Mömpelgard. (Mittheilung von Duvernoy.)

S. 78. Graf Eberhard im Bart entläßt die Lehensleute der Herrschaft Horburg ihrer Pflichten gegen ihn und weist sie an den Grafen Heirrich, d. Urach 17. August 1478. Reichsständische Archival-Urkunden in causa equestri I, 95.

S. 94. Rinmann in seiner Hauschronik (Mscpt.) sagt: Herzog Ulrich ritt ein in Stuttgart Dienstag nach Pfingsten (5. Junius) 1498, war sein erster Ritt, denn er noch nit 12 Jahr alt war. Rinmann, ein Zeitgenosse, wohnte zu Stuttgart, seine Angabe ist also wohl die richtigere.

S. 152. Der Stadt Stuttgart bewilligte Herzog Ulrich 1507 zwei Jahrmärkte, auf Lätare und Kreuzerhöhung, mit jedem war ein Pferdemarkt verbunden und ein dritter Pferdemarkt fand drei Tage nach Bartholomäi statt. St.A.

S. 326. Am 14. October 1514 berichteten Vogt und Gericht zu Marbach dem Herzog Ulrich: Lux Völther von Poppenweiler mit dem hölzernen Fuß sey von den Remsthaler Bauern aus nach Marbach auf die Kirchweihe gekommen und habe hier den Unterhändler zwischen denen von der Stadt und vom Amt gemacht, sey dann später auf den Kapellenberg gezogen und habe hier die von Schorndorf überreden wollen, nicht zu geloben, weil die von den Dörfern des Amts Marbach ihnen mit Macht zu zuziehen entschlossen seyen. Archiv. Urk.

S. 353. Note 54. Ich besitze ein gedrucktes Exemplar dieser wahrhaftigen Unterrichtung in Quart auf 12 Blättern.

Als das Manuscript schon an den Verleger abgesendet war, sind mir von Hrn. Pfarrer M. Gratianus in Sondelfingen noch folgende Zusätze und Berichtigungen mitgetheilt worden:

S. 130. Not. 20. Wenn auch durch die größere Bevölkerung im weiten Schönbuch, aus den Albthälern, und von der Alb die Bären bereits verdrängt waren, haben sie sich im minderbevölkerten Schwarzwald

dennoch gehalten. Man zeigt im Christophsthal ein kleines steinernes Haus, in welchem der Herzog Christoph über die Bärenjagd sich aufgehalten hat. (Gwinner: der Schwarzwald.) Bei Alpirspach am Loßburger und Wittendorfer Scheideweg erhält ein ausgehauener Stein das Andenken, daß daselbst ein Bauer von einem Bären angefallen worden, denselben mit seinem Spieß getödtet, der Bär aber im Fallen den Bauer und seinen Hund zerquetscht hat. Sattler histor. Beschr. II. 275. Im November 1591 ist einem Jäger im Wirtembergischen von einem Bären, welchem er den Fang geben wollte, aber ihn verfehlte, das Haupt abgebissen worden. Crusius III. B. 12. c. 38. 391. Wenn von der Bärenjagd Ulrichs weniger gerühmt wird, als von der Sauhatz, mag es daher rühren, daß die Wolf- und Bärenjagd für unfürstlich gehalten wurde: denn die Wölfe und Bären sind von dem Wildbann ausgeschlossen, und als allgemein schädliche Thiere Jedermann preisgegeben. Berger: Schwabenspiegel c. 350. 276. In dem Vertrag der Herrschaft Wirtemberg 1423 mit dem Markgrav Bernhard von Baden wegen strittigem Wildbann mußte der Markgrav denen von Dornstetten und in dem Waldgeding gestatten, über Land Schwein und Bären zu hetzen, aber sie sollen von den gefahenen die Häupter abgeben. Steinhofer II. 725. Die Graven von Wirtemberg haben die Bären nicht in ihre Jagd gezogen. In der Uebergabe des Forsts auf der Alb von Grav Ulrich an Grav Eberhard, Jun. 1479, auch in dem Vertrag des Gr. Eberhard sen. 1485 mit dem Abt zu Maulbronn wegen der Wildprettdiebe, und in der dem Stift Einsiedel eingegebenen Jagd wird der Bären nicht gedacht. Steinhofer III. 285. 450. 526. Mit dem Uebergang des fünfzehnten in das sechszehnte Jahrhundert haben die muthvollen Fürsten die Bären allgemeiner in ihr Jagdvergnügen gezogen.

S. 145. Not. 10. — — „Truchseß Dietrich von Spät, Obervogt zu Urach.“ — — Im Vermählungsjahre Ulrichs 1511 hatte Urach noch keinen Obervogt. Johann Sattler von Waiblingen, 1498 bis 1510 Vogt zu Urach, wird von Chr. Fr. Sattler zwar der Familie zu Ehren Obervogt genannt; Histor. Beschr. I. 87. II. 165. Aber Johann Sattler selbst nennt sich in ausgestellten Urkunden 1501 und 1502 ausdrücklich Vogt. Sein Nachfolger zu Urach 1510 ist Vogt Andreas Rüttel. Dagegen zu Ende des Jahrs 1514 erscheint Schweigger von Gundelfingen, Freiherr und Obervogt zu Urach. Steinhofer III. 959. IV. 184.

S. 194. „Ulrich verfuhr sehr rasch und strenge gegen den Prälaten Georg von Zwiefalten.“ Dieser fand bald Gelegenheit sich zu rächen. Als Georg den 7. October 1513 gegen von sich gegebener Urphed mit Entsagung seiner Abtei aus der Haft des Bischofs von Constanz entlassen wurde, sind unter den gesetzten Bürgen auch Bläsi Stählin, Stadtschrei-

ber zu Reutlingen, und Hanns Uber, Bürger daſelbſt; er zog ſich nach Reutlingen in den Zwiefaltener Hof zurück und kaufte in der Stadt ein Haus, welches der alte Herr als Bürger bewohnt hat, bis er 1516 zum Abt in der Reichenau poſtulirt worden iſt. Widerlegung d. Repräſentation d. h. R. R. Stadt Reutlingen von d. R. Gottesh. Zwiefalten ꝛc. (1719) Fol. 22. Der alte, falſche, ränkevolle, tiefgekränkte, ehrſüchtige Mönch: wie ſollte dieſer an der gehäſſigen Aufregung der Reutlinger freien Reichsbürger wider den Herzog Ulrich nicht Antheil genommen haben?

S. 252. „Gemeine hieß dann diejenige Claſſe von Bürgern, welche nicht zu der Ehrbarkeit, aber eben ſo wenig zu dem armen Manne gehören.“ Dieſe Erklärung von Gemeine möchte nicht allgemein zu nehmen ſeyn, namentlich nicht in Aemtern, in welchen, wie im Uracher Amte, eine Local-Leibeigenſchaft war (d. i. die Luft oder der Aufenthalt an einem Ort machte leibeigen). Die Gemeine bildeten alle Inwohner einer Ortsmarkung, freie oder unfreie, welche Haus und Hof oder Güter in derſelben hatten, die Güter mochten frei oder unfrei ſeyn.

S. 252. Not. 55. In Urach hieß der Rath ſelbſt „die Gemein.“ Der Rath war der Beiſtand des Gerichts und wurde von dem Gericht gewählt, die Gemeinde aber war Beobachter des Gerichts und wählte ihre Abgeordnete ſelbſt. Die Stadt Urach hatte 1514 neben Bürgermeiſter und Gericht noch keinen Rath, und die Gemeine wird nur in wichtigen Angelegenheiten beigezogen, welche die ganze Bürgergemeindeſchaft betreffen. Nach den Stadturkunden 1413 bis 1515 handlen in der älteſten Schultheiß und Gericht der Stadt Urach, in den übrigen immer Vogt und Gericht, oder Bürgermeiſter und Gericht allein, und keine Spur von dem Rath erſcheint. Aber auch die Gemeinde iſt nicht der Rath: nur in wichtigen Streitſachen, welche die Geſammtheit der Bürgergemeindſchaft betreffen, geſellt ſich zu dem Gericht die Gemeine oder Gemeinde. Vogt und Richter des geſchworenen Gerichts zu Tuwingen geben 1458 Zeugniß, daß Heinrich Färber, Bürger zu Eßlingen, durch Recht Macht habe, Bürgermeiſter und Richter zu Urach und die ganze Gemeinde daſelbſt zu verſprechen und zu verantworten. Probſt und Capitel zu Urach und Vogt, Gericht und Gemeinde allda vergleichen ſich 1499 wegen jährlich einzunehmenden 250 fl. Baugelds. Durch Urthel des fürſtl. Hofgerichts Tuwingen Montag nach Metardi episc. 1502 wird wegen der Ziegelhütte entſchieden zwiſchen Engla Streitbergerin eines, und Vogt, Gericht und Gemeinde der Stadt Urach andern Theils. Vogt und Richter der Stadt Tüwingen geben 1514 als der von Urach Obergericht richterlichen Austrag zwiſchen Bürgermeiſter, Gericht und Gemeine der Stadt Urach an einem, und Schultheiß, Gericht und Gemeine des Dorfs Grabenſtetten am

andern Theil, bestrittenes Weiderecht betreffend. Zu der Amtsversammlung 1515 erscheinen die von Urach durch Gericht und Gemeinde. In diesen Urkunden bedeutet Gemeinde die Gemeine im eigentlichen Sinn und nicht den Rath. Erst 1521 verträgt Dietrich Spät, Obervogt zu Urach, Spän und Irrung zwischen Bürgermeister, Gericht und Rath der Stadt Urach von wegen gemeiner Stadt Eines, und Schultheiß und Gericht von wegen gemeinen Dorfs Dettingen andern Theils.

S. 253. Not. 58. „Geregelte Theilnahme von Abgeordneten der Dörfer an einer Gerichtsversammlung der Stadt — konnte ich in dieser Zeit nicht finden.“ In Urach erscheint die Theilnahme an der Amtsversammlung durch Gericht und Gemeinde der Stadt und fünf Abgeordnete von dem Amt. Zu der Amtsversammlung 1515 sind erschienen: Schwigger, Freiherr zu Gundelfingen, Obervogt des Amts Urach, die von Urach durch Gericht und Gemeinde, die von dem Amt durch die Schultheißen zu Münsingen, Mezingen, Laichingen, durch einen von Pfullingen, und durch den Oberamtmann im Kirchspiel. Da die Stadt bisher den siebenten Theil der Anlagen und alle Reisekosten zu Landtagen und andern Tagen allein getragen, wurde dieser an den aufgesetzten 1500 fl. Hülfsgelder auf den 6ten Theil gesetzt, aber auch an den Reisekosten auf Landtagen soll sie den 6ten Theil und das Amt den übrigen Theil zu tragen haben. Urach: Stadturk. vgl. Achalm u. d. St. Reutlingen II. Not. 14. 439.

S. 331. „Nicht die Stadt, aber das Amt erregte Schwierigkeiten.“ Im September, Zinstag nach St. Matthäustag 1514 erhielt die Stadt Confirmation ihrer Freiheiten, jedoch nur mit dem fürstlichen Gerichtsinsigel bekräftigt. Achalm u. Reutlingen II. 154. Not. 10. 439.

S. 357. Not. 61. „Die Familie der Breuninge.“ — — Conrath Brunige ist 1458 erlaubter Fürsprecher vor Vogt und Richter des geschwornen Gerichts zu Tuwingen. Urach: Stadturk.

S. 409. „Sabina wohnte zu Urach. Dort war Dietrich Spät Obervogt.“ — So wird allgemein erzählt; allein es ist unrichtig. Um Martini 1514 sind zu Ehingen an der Donau zu der Grenzberichtigung zwischen den Grav- und Herrschaften Schelklingen und Ehingen auf östreichischer, und Urach, Münsingen und Wartstain auf wirtembergischer Seite die Abgeordneten des Herzogs Ulrich Conrad Thumm von Newburg, Erbmarschall, und Dietrich Spät, Erbtruchsäß; den 10. und 11. November bereitet von wirtemb. Seite Dietrich Spät die Grenzen und Untermarken, um sie zu besteinen, im Beisein Georgen von Erolzheim, Vogts zu Münsingen, Steffan Späten, Johann Hafenbergers, Secretarii, Steffan Weilers und Georgen Jageysen, Vorstmeisters zu Urach und Blaubeuren. Burgermeister cod. dipl. eq. II. 1582. Steinhofer IV. 181. 183. Bei dem

Verzicht der Grävin Maria, der verlobten Braut des Herzogs Heinrich von Braunschweig, zu Urach 30 December 1514 ist Schwigger von Gundelfingen, Freiherr, Obervogt zu Urach, unter den Hofämtern aber Dietrich Spät von Zwiefalten, Erbtruchseß. Sattler Herz. I. 178. Steinhofer IV. 184. Seit dem Mai hielt in Urach die Herzogin Sabina sich auf. War Dietrich Spät auch da, so war er bei der Herzogin Sabina, welche vier Tage nach der Entleibung des Hanns von Hutten den 12. Mai 1515 zu Urach den Herzog Christoph geboren hat, als hoher Hofbeamter, aber noch nicht im Amte des Obervogts; er hat auch Nichts mit Stadt und dem Amte zu thun: denn Schwigger Freiherr zu Gundelfingen, Obervogt des Amts Urach, vergleicht noch im October, Donnerstag nach St. Dionysien 1515 die Stadt mit dem Amte wegen der Anlage an den Hülfsgeldern. Achalm und Reutlingen II. 158. Not. 14. 439. Dietrich Spät steht bis in die Mitte Octobers bei dem Herzog Ulrich in Gnaden. Aber Stephan Weiler, Forstmeister zu Urach, scheint nun schnell das Feuer des Argwohns in Ulrich wider das vertraute Verhältniß Dietrichs Spät zu der Sabina aufgeschürt zu haben. Christianus Tubingius nennt Dietrich Spät Ritter, und nicht Obervogt. Chron. Blaub. — — Deinde eodem anno Dietricus Speet eq. aurat., Georgius Stauffer, Westerstetter, Knoringer aliique Principi infesti ejus conjugem ex oppido Nürtingen in caligine profundo noctis ad oppidum Ehingen duxerunt. Sattler Grav. IV. Beil. 73. 404. Das Bild des Dietrich Spät wird im Rittersaal der Spätischen Burg Schiltzburg aufbewahrt *).

S. 421. „Auch wegen des Wildprets wurde ein Einsehen zu haben versprochen.“ — — Eine, wiewohl nur schriftliche Forstordnung, und vielleicht nur an einzelne Oberämter ist 1515 oder 1516 ausgegangen. Schmidlin wirtemb. Forstgesetzgebung. 1822. I. S. 32.

S. 424. „Diese Artikel betrafen die Atzung in den Klöstern.“ — — Der Herzog Ulrich hat 1515 das Kloster Bebenhausen gegen bezahlte 400 Gulden von dem Jägeratz und Hundefutter auf ein Jahr befreit, und für das folgende Jahr dieselbe Befreiung wiederholt. Besold. prodrom. vindic. VIII. 182.

S. 524. „Wenn Reutlingern auch die Lust zum Waidwerk und Fischfang kam, so war dieß so natürlich, als bei den eigenen Unterthanen.“ — Vielmehr die Reutlinger Reichs- freien Stadtbürger betrachteten und besaßen ihren Grund und Boden in ihrer Markung eigen und verlangten nach der alten Freiheit des Bodens, der Freiheit des Wildbanns und Waidwerks; Gayler Reutlingen. 229. sie wollten sich von den Forstmeistern

*) Erst 1519 wurde Spät durch den schwäb. Bund zum Obervogt in Urach bestellt. (Zusatz des Herausgebers.)

und Waldvögten nicht, wie die Unterthanen, nöthigen lassen, sich aller Jagdgerechtigkeit auf dem eigenen freien Boden zu bemüssigen; sie wollen sogar Gewalt mit Gewalt vertreiben, und setzen sich gegen die Forstmeister und Knechte zur Wehre. Dagegen der Herzog Ulrich, wie die Fürsten des 16ten Jahrhunderts insgemein, wachte streng über der Hoheit seines Wildbanns, und behauptete ihn auch da, wo er strittig war. Pfullingen behauptete 1506 die fürstliche Fischgerechtigkeit in der Echitz von Honau bis an den Ausfluß des Marbach (Arbach). Gayler Reutlingen. 153. Der Braitenbach gehörte Reutlingen allein. Reutlingen hatte die Fischgerechtigkeit der Wiesatz in den Markungen Bronnweiler und Gomaringen; aber die Grenzmarken zwischen den Reutlinger Spitalorten Gomaringen, Hinterweiler, Stockach, und zwischen Dußlingen sind strittig, welche erst 1522 gütlich mit den Reutlingern verglichen werden. Crusius III. L. 10. c. 11. Fol. 199. Der Reutlinger Spital besaß ferner das halbe Fischwasser im Neckar von dem östereichischen Lehenort Kirchentellinsfurt, von der andern Seite die Hälfte des Fischwassers besaß Wirtemberg. Auch hatten die Reutlinger zu ihrer Schönbuchsgerechtigkeit zwischen Oferdingen und Pliezhausen das Eigenthum einer Brücke über den Neckar. Der Wildbann gehörte von der Neckarseite zu dem Reichswald Schönbuch, dessen Waldvogt nicht nur im Geleite der Bürger zu Reutlingen ein und ausritt, sondern auch mit seinen Knechten, Hunden und Pferden im Spital einstellte und Herberge nahm; von der andern Seite gehörte der Wildbann zu der Reichsburg Achalm und griff in die Grafschaft Urach, in welcher dem Herz. Ulrich, dem Land- und Grundherrn, die Jagdgerechtigkeit unwidersprechbar gehörte.

S. 526. „Die Reutlinger sollen auch sich zu einem Waffenstillstand bis zum Austrag der Sache“ — — „verstanden haben, aber er wollte nicht.“ — Die Reutlinger in ihrem Ausschreiben vom 6. Mai 1519 sagen davon Nichts. Sie widerlegen die angezeigte Ursache, die Erschlagung seines lieben Dieners und Vogts zu rächen: „Des wir vnschuldig vnns anzewgt vnd für kain vrsach annemen, sonder das zu verantwurten begert, vnnd vnns des schirms vnnd aynung vorgemellt behelffen wöllen.“ Sollte der überraschte Rath in der Unentschlossenheit, die er von Anfang bewiesen hat, an einen Waffenstillstand gedacht haben, so wollten die aufgebrachten und erhitzten Bürger nicht.

Zusätze zum zweiten Band.

1) Von Herrn Duvernoy in Mömpelgard (Schreiben an Heyd vom 4. Februar 1842.)

S. 37. Der Vogt von Clerval hieß Anthidius v. Grammont, nicht v. Franquemont.

S. 104. Not. 6. Das Schloß Sponeck gehörte im 14. Jahrhundert dem badiſchen Hauſe, Markgraf Rudolph Heſſo brachte es ſeiner Gemahlin, Johanna von Mömpelgard, Wittwe des Grafen Ulrich v. Wirtemberg, zu (1325), von der es ihre Töchter erbten.

S. 105. Mömpelgard lag nicht in, ſondern an der Franche Comté und iſt immer von dieſer Grafſchaft unabhängig geweſen; Blamont, Hericourt u. ſ. w. wurden erſt 1748 burgundiſche Lehen, vorher waren es Allodial-Herrſchaften. Blamont im Departement Meurthe iſt ein anderes, als das früher würtembergiſche, dieſes liegt im Departement Doubs. Der größte Theil der Herrſchaft Granges, die aus 33 Dörfern beſtand, gehört jetzt zum Departement Haute Saonne, der Reſt zum Departement Doubs; Etobon mit 5 Dörfern gehört jetzt auch zum Dep. Haute Saonne.

S. 106. Not. 13. Der Graben umfieng nicht die Schlöſſer, ſondern das Vorwerk St. Nicolas.

S. 107. Das Caſtell auf dem Berg La Crotte ſtand ſchon 1425, Graf Heinrich, Ulrichs Vater, erweiterte es. Der Boden um Mömpelgard iſt der fruchtbarſte im Dep. Doubs.

S. 125. Die Stadtrechnungen von 1524 und 1525 enthalten gar Nichts über Farels Beſoldung, auch findet man Nichts davon in den Herrſchaftsrechnungen.

S. 126. Farel wurde nicht gefangen geſetzt, in den Akten über ihn zu Mömpelgard findet ſich nicht ein Wort hievon, ſeiner Feinde wegen aber fand er für rathſam, ſich zu entfernen.

S. 196. Fürſtenberg war wenigſtens im Mai 1525 nicht in Schwaben, ſondern in Hericourt.

S. 366. Fuchsſteiners Unternehmen war gegen die Grafſchaft und das Schloß La Roche gerichtet, wie der Briefwechſel zwiſchen ihm, Ulrich und dem Grafen Georg beweist.

2) Von dem Herausgeber.

S. 103. Not. 2. Horburg liegt zur Rechten der Ill, eine halbe Stunde von Colmar. Als das Schloß gebaut wurde, fand man viele Gebäudetrümmer und Denkmäler der Stadt Argentovaria. Am Schloß ſtanden neben dem wirtembergiſchen Wappen die Worte: D' Stund bringts End MDXLIII. Georg Graven zu Wirtenberg und zue Mömpelgard. Georgs Sohn, Friedrich, umgab das Schloß mit einem Wall.

S. 112. Die Stadt Mömpelgard übernahm für Georg und Ulrich bis 1534 für 71520 fl. Bürgſchaften. Scheffers chronol. Darſtellung.

S. 277. Den 3. November 1525 vertragen ſich Marbach, Brackenheim, Bietigheim, Beſſigheim und Botwar mit Ludwig von Nippenburg,

dem sie im jüngsten bündischen Aufruhr zu Schwieberdingen Wein, Vieh und Anderes nahmen; dafür sollen sie ihm 110 fl. zahlen. Gabelkhover Miscellanea historica III. 117.

S. 284. Während der Theurung vereinigten sich (17. April 1531) Wirtemberg, Baden, Hohenzollern, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Gmünd, Rothweil und Weil auf einer Tagsatzung zu Eßlingen wegen einer Fruchtkaufordnung. Aller Vorkauf ist gänzlich verboten, die Frucht soll allein auf offenem Markte verkauft werden, und Müller, Bäcker und Wirthe dürfen nicht mehr als ihren Bedarf für einen Monat kaufen. Wer verkäufliche Früchte hat, muß sie um ziemlichen Preis hergeben, ebenso giebt auch die Obrigkeit ihre entbehrliche Frucht von den Kästen. Gegen alle Herrschaften, die aus ihrem Gebiet keine Frucht ausführen lassen, wird eine Fruchtsperre angeordnet. Aecker dürfen künftig nicht mehr in Weingärten verwandelt werden. Eine neue Tagsatzung deßwegen fand zu Eßlingen im Oktober 1534 statt und hier wurde eine Ordnung, welcher Gestalt sich Herrschaften und Obrigkeiten verglichen haben, wie es mit Kaufen und Verkaufen von allerhand Früchten gehalten werden soll, verfaßt (27. Oktober 1534). S. Pfaffs Geschichte Eßlingens, 186.

3) Von Pfarrer M. Gratianus.

S. 172. Note. — „Damit wird gewöhnlich die Sage, daß die Klosterbrüder in dem benachbarten Güterstein“ — — „ihn unfreundlich abgewiesen haben.“ — Der rückkehrende Herzog Ulrich muß jedenfalls zu seiner Abneigung gegen die Carthaus Güterstein gewichtige Gründe gehabt haben: er konnte seinen Haß 1534, als er auf dem Zuge vor die Stadt und Veste Urach in Güterstein das Quartier nahm, so wenig verbergen, daß er sie sogleich seine Rache empfinden ließ. Memminger O.A. Urach S. 145. vergl. Gratianus, die Achalm u. die Stadt Reutlingen II. S. 226.

S. 245. Not. 126. „Auf Hohenurach saß überdieß Dietrich Spät,“ der Obervogt saß nicht auf Hohenurach, sondern nah am Schloß in Urach, in der alten Stadtschreiberei. Burgvogt auf Hohenurach war Jörg Spät, 1521. Archiv.-Urk.

S. 299. Not. 67. „Die Landschaft zahlte 16,800 fl.“ — — „Dazu soll die Stadt Urach 4000 fl.? aufgenommen haben. Gratianus II. 220.“ Der Uracher Schadlousbrieff 1530 sagt: Prälaten und Landschaft — haben dazu von Hanns von Biberach 4000 fl. Hauptgut mit 200 fl. jährlichen Zinsen gegen Verschreibung aufgenommen, und Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rath haben NB. „die Verschreibung mit ihrem Stadtinsiegel besiegelt und aufgericht;“ — weßwegen im Fall eines Schadens der von Urach alle andere der Landschaft sollen helfen tragen, so viel ihrer Anzahl nach gebührt. d. uff den lezten tag Novembris 1530. Die Siegelnde sind 2 Prälaten in rothem Wachs und 10 Städte in grünem Wachs.

Erst als all diese Zusätze längst schon abgesendet waren, erhielt ich noch von Hrn. Pfarrer M. Steinheil zu Gültlingen Nachfolgendes, was sich nicht nur auf Ulrichs Geschichte bezieht, sondern auch so gut geeignet ist, einen in neuester Zeit erhobenen Streit zu entscheiden, daß ich es für meine Pflicht hielt, es den Zusätzen noch anzureihen.

Über die in neuerer Zeit angeregte Frage:

Ob nicht statt des, zu jener Zeit (nach Sattler) einen der wenigen Pässe des Schwarzwalds bildenden, und eben darum von verschiedenen Parthieen stets aufs Neue feindlich occupirten Städtchens Hornberg, der im jetzigen Ober-Amt Calw liegende Burgstall Hornberg, in welchem ohnediß die Vögte zwischen Württemberg und Baden alle 2 Jahre wechselten, und für dessen Umgegend Brenz durch die erwiesene spätere Erwerbung zweyer Landsitze zu Bulach und Vogtsberg eine gewisse Vorliebe zeigte, als sein Asyl während des Interim anzusehen sey?

hat sich Heyd in einem Briefe an einen der Vertheidiger dieser Ansicht vom 23. Jan. 1841 wörtlich folgendermaßen ausgesprochen:

„Meines Erachtens liegt der stärkste Grund in dem Verhältnisse Brenz's „zu dem“ (in dem benachbarten Wildberg als Obervogt befindlichen) „Reformationsfreunde: Balthasar von Gültlingen“ (und dem gleichfalls in dieser Gegend zu Garrweiler begüterten Sebastian Schertel von Burtenbach), „welches Verhältniß für den Zweck ebenso günstig war, „als bei dem andern Hornberg ein ähnliches Verhältniß ungünstig ist. „Die Grafen von Fürstenberg nämlich, deren Gebiet das Städtchen „Hornberg umschloß, hätten die Sicherheit des Brenz gefährdet; denn „sie waren damals abgesagte Feinde des Herzogs. Besonders aber hielt „Graf Friederich, der statt seines Bruders Wilhelm, des Protestanten, „und besonders seit dessen Tod (Aug. 1549.) das Regiment führte, streng „zum östreichischen Haus und dem Katholicismus. Er kämpfte gegen die „Protestanten. Hätte man Brenz in diese Nähe gebracht, so hätte man „ihn wahrlich auf den verlorenen Posten gestellt. Wenn ihm „etwas begegnet wäre, so hätte ihm Niemand helfen können. Also die „höhere historische Kritik ist für Ihre Conjektur. Aber Heerbrands Zeug„niß“ (de oppido Horrenberg) „ist deswegen noch nicht beseitigt. Inn„deß halte ich dafür, daß die Wagschaale inne steht. Sie haben sich „den besten Dank der Historiker erworben. Wir wollen nun hören, was „Freund Jäger und Hartmann in ihrem Brenz sagen, dann will ich „im 3ten Band meines Ulrich nachfolgen. Vielleicht finde ich auch noch „Etwas.“

Hartmann und Jäger aber bekennen sich in sofern, wie die meisten andern

vaterländiſchen Geſchichtsforſcher, zu jener Anſicht, als ſie in ihrem Brenz II. S. 190. ſagen:

„dieſelbe werde durch ſo gewichtige Gründe unterſtützt, daß ſie faſt ge„neigt ſeyn möchten, ſich für dieſelbe zu entſcheiden.“

wie ſie denn dieſe Gründe auch ſämmtlich hervorgehoben haben.

Seitdem iſt nun aber das die urſprüngliche einzige Quelle für die Annahme des Städtchens Hornberg bildende Heerbrandiſche Zeugniß durch das Zeugniß eines noch älteren Zeitgenoſſen des Brenz offenbar aufgewogen, des Dr. Stephan Feyerabend, Syndicus zu Heilbronn, der, von Schwäbiſch Hall gebürtig, es rühmt, daß er ſchon als Knabe mit Brenz während ſeines dortigen Predigtamts bekannt worden ſey, wie im Gegentheil Heerbrand in ſeiner Oratio funebris in Brentium ſich ſelbſt mit erſt ſpäterer Bekanntſchaft mit Brenz entſchuldigt. Dr Feyerabend gab gleichzeitig mit Heerbrands Orat. funebr. und mit ihr zuſammengebunden zur Todesfeyer des Brenz im Jahr 1570 eine proſaiſch-poetiſche Lebensbeſchreibung deſſelben, in welcher ſich für die Zeit der Hornberger Flucht das Diſtichon findet:

Inde ſit ignotae villae praefectus et ipse
Ignotus, pariter veſtibus, ore, loco.

Nun konnte aber das Städtchen Hornberg weder villa, das ſtets etwas „Ländliches“ bedeutet, noch ignota genannt werden, indem nur das, daß es allzuſehr cognita war, nicht nur Heerbrand, ſondern ſogar auch ſchon manche Poſtämter der neuſten Zeit zu einem Quid pro quo mit dem einſamen Burgſtall Hornberg, in der Nähe von Wildberg und Bulach, verführte. Die Wichtigkeit dieſes das Heerbrand'ſche noch aufwiegende Zeugniß des unterrichteteren Dr. Feyerabends hat auch Heyd in einem ſpätern Schreiben noch anerkannt.

Daß vor allem Andern der Schutz des Landhofmeiſters und Ober-Vogts zu Wildberg, Balthaſar von Gültlingen, geeignet war, Brenz während des Interim in dem Wildberg und beſonders dem gültlingenſchen Städtchen Berneck benachbarten Burgſtall Hornberg zu ſchützen, wird ferner dadurch bewieſen, daß nach einer alten Pfarr-Chronik des Dorfs Gültlingen, O.A. Nagold, unter dem gleichen Schutze Balthaſars von Gültlingen während der ganzen Zeit des Interim nicht nur der damalige wahrſcheinlich erſte evangeliſche Pfarrer zu Gültlingen, Jodocus Himmelkron, aus dem Solothurner Gebiet, unangefochten blieb, ſondern auch der erſte evangeliſche Stadtpfarrer zu Wildberg, Andreas Cellarius — (Stammvater der Familien Zeller und Keller) — in dieſer gefährlichen Periode ſogar mit Reformation des Nonnen-Kloſters Reuthin fortfahren durfte, welcher Cellarius, wie die Chronik hinzuſetzt, „ein vertrauter Freund des Brentii war.“

Drittes Buch.

Von Herzog Ulrichs Rückkehr zu der Regierung bis zu seinem Tode.

1534—1550.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Wie der Herzog das wiedergewonnene Land ſich ſichert und in demſelben kirchliche und bürgerliche Ordnung ſchafft, 1534—38.

Erſtes Kapitel.

Die Kriegskoſten und die Ratifikation von Cadan entzweien Ulrich und Philipp. — (Dr. Eck.) — Ausſöhnung. Belehnung und Vertrag zu Wien. Einlöſung alter Landestheile, Erneuerung der Lehen, u. dgl. 1534—38 *).

Nach fünfzehnjähriger Abweſenheit ſaß Herzog Ulrich wieder auf dem Stuhle ſeiner Väter. Nicht Menſchen haben ihn zurückgeführt, ſondern Gott. Denn, obgleich die Meiſten das Unrecht fühlten, das hier geſchehen war, ſo hätte doch Niemand dem übermächtigen Hauſe Oeſtreich Württemberg zu entreißen vermocht, wenn nicht die Umſtände, wie ſie eine höhere Hand ordnet, noch übermächtiger geweſen wären. Dieß iſt das Weltgericht, das auch die höchſten Häupter trifft, wenn ſie die Bahn des Rechts und der Billigkeit verlaſſen.

---

*) Die Angabe der Quellen, wie ſie der Verfaſſer früher jedem Kapitel vorſetzte, fehlt, wie ſchon beim lezten Abſchnitt des zweiten Bands, auch hier und ſpäter; in den Anmerkungen aber ſind die Quellen genau angegeben.

Das Werkzeug aber, welches den Urtheilspruch vollziehen mußte, war, wie so oft, gegenüber von dem Großen, der Kleine. Was gegen den Pabst so eben ein Mönch im Gebiete der Kirche vollbracht hatte, das konnte gegen Kaiser und König im Gebiete des Staats einem Landgrafen gelingen, denn Beide wagten es mit Gott. In der einfachen Handlung lag eine große Lehre.

Um so störender ist für das durch den glücklichen Erfolg erhobene Gemüth, daß wegen Nebengeschäften, welche noch abzuthun waren, damit der Herzog aus dem thätlichen Besitz auch in den rechtlichen komme, Zwiespalt unter den beiden durch die Hand des Schicksals so innig verbundenen Fürsten entstand, die Politik ihre schlimmen Ränke schmiedete und der vielgeprüfte Herzog selbst immer noch nicht recht zu der Erkenntniß von dem gekommen war, was zu seinem Besten diente.

Es entwickelte sich dieß Alles bei dem Geschäfte der Zahlung der Kriegskosten und bei der Ratifikation des Vertrags von Cadan.

Wegen jener hielt Ulrich bald einen Landtag [1]), auf welchem zu Erlangung der Schlacht- und Sturm-Sold, auch Bezahlung der Renten und Gülten von den Prälaten der halbe Theil ihres Einkommens, von der Landschaft aber 60,000 fl. begehrt wurden. Wie auf den früheren Landtagen während seiner Regierung vor dem Jahr 1519, so fiengen auch auf diesem beide Theile mit Klagen über die große Armuth des Landes, mit einem minderen Anbot und mit Bitten an. Die Prälaten verwilligten nur den vierten Theil, die Landschaft nur 40,000 fl. Jene baten, aber demüthig, um Beibehaltung des alten Glaubens, und Beide um Verzeihung für das Vergangene, um Zurechtweisung derjenigen, welche wieder

1) Sattler, III. 32 hat den 7. Juli. Allein von diesem Tag ist nur ein Einberufungsschreiben für einzelne Prälaten, Ritter und Städte zur Unterzeichnung und Besieglung der Schuldverschreibung gegen den Landgrafen. Der Landtag fand vor dem 4. Juli (Ulrichstag) statt, denn auf diesen Tag wurde an der verwilligten Summe das erste Ziel bezahlt, und zwar ungefähr 14 Tage vor demselben, denn die Landschaft verwilligte, das erste Ziel in der letzten Frist zu bezahlen. St.A. u. Landsch.Arch.

mit dem Herzog in das Land gekommen, nun Andere schmähen und verfolgen, und um Beibehaltung der alten (Rechts-) Gebräuche, namentlich des theuer erkauften Tübinger Vertrags, was ihm zu hohem Ruhm und dem Fürstenthum zu augenscheinlicher Aufnahme gereichen werde. Der Herzog aber gab in seinen Forderungen nicht nach und wegen der angehängten Bitten war die Zeit theils zu spät, theils zu frühe. Prälaten und Landschaft zahlten. Ueberdieß wurden alle Klöster, Priesterschaft, und alle Mönche und Nonnen, reich und arm, auch Spitäler, Pflegschaften und andere, so wie alle diejenigen Prälaten, Stifte und Klöster, welche außerhalb des Fürstenthums lagen, aber in demselben Einkommen hatten, angelegt. Zahlten Prälaten und Stifter den halben Theil ihres jährlichen Einkommens, so fand bei allen Andern keinerlei Ordnung statt, sondern es wurde, was schon unter der östreichischen Regierung so geschah, „von Jedem herausgebracht, soviel man gekonnt [2])." Zugleich trat man mit Hessen wegen Berechnung der Kriegskosten zusammen.

Der Herzog, von Natur argwöhnisch und für Verdächtigungen Anderer zugänglich, im Zahlen von Schuldigkeiten oder in thätlicher Bezeugung der Dankbarkeit ebenso zähe, als im Aufopfern eines Rechts, und dabei für seine Person sehr, aber für die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands fast gar nicht rücksichtsvoll, hatte überdieß seinen Bruder Georg und noch mehr dessen Canzler (Knoder) und andere Räthe um sich, die dem politisch-gewandten Landgrafen nicht gewogen waren, oder wenigstens die großen Dienste, welche er mit Aufopferung und Aufrichtigkeit geleistet hatte, nicht gehörig zu schätzen wußten, und nun auch für ihr verarmtes Vaterland, mit Recht, bestmöglich rechnen wollten.

Der Landgraf dagegen, zu froh, daß die schwierige Lage, in welcher Ulrich längst war, und in welche auch er sich in neuerer Zeit versetzt hatte, eine so günstige Entwicklung fand, konnte zu wenig begreifen, wie bei seinen Opfern Ulrich noch rechnen und zaudern und dadurch sich und ihm Verlegenheit und Gefahr be-

---

2) Der beiden Landschreiber Bericht, wie es mit Anlegung der Schatzung in Hgth. W. gehalten worden, 11. Dez. 1536. Schmidlin Coll.

reiten und die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands aufs Neue in Frage stellen möge. Und auch ihm standen Räthe und Stände zur Seite, die zum Besten ihres, ebenfalls erschöpften, Vaterlandes jetzt eine strenge Anrechnung zu machen verlangten. Die hessischen Räthe, die in Stuttgart wegen der Abrechnung zurückgeblieben waren, forderten z. B. 3000 fl. Reisegeld für Philipp nach Bar-le-Duc, wogegen Ulrich erinnerte, daß die Reise wegen seiner allein nicht gemacht worden sey, was richtig war; ferner neben 1500 fl. zur Heimreise vom Kriegsschauplatz für die hessischen Reiter, auch 500 fl. Zehrgeld für den Landgrafen und sein Gesinde, wogegen er bemerkte, „diesen Posten mit goldenen Buchstaben aufschreiben," die hessischen Räthe aber baten, dann nur auch beisetzen lassen zu wollen, was der Landgraf Guts bei Seiner Gnaden gethan habe. Der Herzog hielt Wort. Noch ist das pergamentene Blatt mit goldenen Buchstaben in der Rechnung vorhanden [3]). Zu dem Berechneten sollte dann auch noch kommen, was in Hessen vor Eröffnung des Feldzugs auf Einkäufe von Nahrungsmitteln verwendet worden und nur aus Rechnungen daselbst zu erheben war. Da wendete sich der Herzog hinter den hessischen Räthen an den Landgrafen [4]) und erinnerte ihn daran, wie er vielmal vor Langem und vor Errichtung des Cassel'schen Vertrags ihm gesagt, er wolle nur um das Geld, so ihn Reiter und Knechte kosten, bezahlt seyn, nicht aber um Haber, Korn und Wein und dergl. Wie die Verschreibung (Casseler Vertrag) durch den Canzler geschärft worden sey, hätte er sich dessen gerne oft beklagt, habe es aber aus beweglichen Ursachen immer wieder unterlassen, doch zu Göppingen und Daugendorff etlichen Dienern vertraulich angezeigt; bitte jetzt aufs Höchste die Vitalien nicht zu rechnen; doch mache er auch daraus was er wolle, so bleibe er ihm doch Tag seines Lebens für alle seine Wohlthaten dankbar. Dar-

---

3) Es heißt: „V^c f. an golt habe ich meinem gnädigen H. zu Zerunge nach Cassel gegeben, entpfieng Joachim der Kuchenschreiber laut seiner Handschrift, Geben im Lager zu Dagendorff, am Sonntag nach Visitationis Mariae anno 54."

4) Stuttgart, 18. Juli 1554. St.Arch.

auf entgegnete Philipp [5]), daß er wohl in gemeinen Gesprächen jenes zugesagt habe, aber anstatt dessen sey in den Casseler Vertrag die kostenfreie Stellung von 600 Pferden aufgenommen worden, auch möge er sich, um seine Bitte darnach zu bemessen, ins Gedächtniß zurückrufen, was er ihm bis zum Zuge ganz frei geleistet habe, und, wie er auch für den Kriegszug immer noch bei 150,000 fl. nicht in Berechnung bringe [6]). Er dürfe ihm übrigens glauben, daß er ihm noch Vieles nicht rechnen würde, wo er nicht so sehr an seiner Baarschaft, Renten und Zinsen, Schlössern und Aemtern entblöst und in Schaden gebracht wäre, er wolle sich aber auch noch in manchem bestrittenen Punkte nachgiebig zeigen, wenn Ulrich nur jetzt die Hauptsache beschleunige. „Und es soll uns," fügt er bei, „E. L. in Wahrheit glauben, so es ein anderer Fürst gewesen wäre, dem wir also hätten dienen sollen, und daß wir nicht zu E. L. so eine freundliche Neigung und Willen hätten, wir wollten ihm nicht also auf unsere Kosten gedient haben, sondern, so wir einem dermaßen ein Land hätten sollen gewinnen helfen, er müßte uns unsere Kosten gegolten und erstattet und über solches für die große Mühe und Arbeit und Gefahr, darin wir uns begeben, das Land halb oder einen Theil oder etliche Schloß und Flecken desselben davor gegeben haben." Darüber antwortete Ulrich [7]), den die Aufzählung der einzelnen Dienste beleidigt hatte, abspringend von der Hauptsache: Hessen trage die Schuld seiner Verjagung, denn es habe ihm damals 400 Reiter nicht zur rechten Zeit geschickt [8]), der Landgraf habe ihm ohne Noth sein Versprechen der Wiedereinsetzung lange nicht erfüllt, und dann den Zug nur unternommen, um für sich Frieden zu erlangen, da er einen Ueberfall im eigenen Land befürchtet habe, weßwegen er zu ihm gesagt, ein getrunken Kalb sey gut wagen, endlich sey das französische Geld

5) Zapfenburg, 23. Juli. St.Arch.

6) Er führt beide Punkte im Einzelnen und beweisend aus.

7) Stuttgart, 31. Juli. Staats-Arch.

8) Dieß sollte ein Vorwurf für die Räthe seyn, denn Philipp war damals noch minderjährig. — Auch Philipp gibt etwas in seiner Antwort an Ulrichs Räthe ab, „deren ein Theil ihm nicht wohl wolle."

durch seine Schuld so spät flüssig, und dadurch der Feldzug kostspieliger geworden. Er sage dieß, um das Laster der Undankbarkeit, dessen er ihn, seinem Verstehen nach, beschuldige, von sich abzuwälzen. Darauf Philipp [9]), er habe sich solches unfreundlichen Schreibens und Herführerziehens nicht versehen, was aber die einzelnen Punkte betreffe, so werden ihm wegen der Reiter seine Räthe zu sagen wissen, daß daher sein Verjagen nicht komme, sondern von seinen eigenen Unterthanen, wie er sich dessen oft beklagt habe; was die Versprechungen anlange, so habe er ihm oft zugesagt, wenn er einen einigen Fürsten aufbringe, so wolle er der Andere seyn, er habe aber keinen einigen Freund gehabt, der ihm hätte helfen wollen, erst wie er, Philipp, aufgetreten sey, habe Frankreich sich entschlossen; Furcht vor einem Ueberfall habe ihn nie zum Zug bewogen, sondern die Freundschaft zu ihm, wie er in seinem eigenen Herzen wissen werde, wenn dieß nicht die Wahrheit sei, „so gebe Gott", schreibt er, sich hoch betheuernd, „daß ich diese Nacht, hat Gott Kraft und Macht, jählings sterbe und zum Teufel fahre; wer E. L. solches eingebildet hat, der lügt mich an als ein verzweifelter ehrloser Bösewicht." Auch in der Sache der Afterlehenschaft, wegen der Gelder von Frankreich u. dgl. habe er, so Gott wisse, mit ihm es nicht anders gemeint, als mit einem leiblichen Bruder. Er sey vor unpartheyischen Richtern zu jedem Beweis deßhalb erbötig. „Nun muß Gott erbarmen," schließt er, „daß ich um meinen getreuen Dienst, mit Darstreckung Leibs und Guts, soll erst Unwillen erlangen und E. L. und ich uns zweyen." Inzwischen waren durch die Bemühungen der Gesandten Philipps von dem französischen Gelde zwei Zieler, zusammen 50,000 Cronen flüssig und von Nancy bis Rüsselsheim gebracht worden, und Philipp schrieb dieß an Ulrich, mit der Bemerkung, daß Frankreich die 20,000 von Baiern erhobenen Cronen (von denen, wie er wisse, Eck 1000 erhalten habe) als Zahlung ansehe, so daß es ihm noch 55,000 Cr. schulde [10]); er frage nun an, ob er ihm die ganze Summe oder

---

9) Den 5. Aug. St.A.

10) Immenhausen, 2. Aug. Staats-Archiv.

einen Theil derſelben an Zahlungsſtatt überlaſſen wolle und bitte um Antwort durch ſeine Räthe. Ulrich aber entgegnete, mit ſeinen Räthen wolle er nichts zu thun haben. Wiewohl ihm allerlei Reden und Warnungen dieſes Gelds halben vorgekommen ſeyen, hätte er ſich doch aller Verträge, Abredung und Billigkeit nach verſehen, der Landgraf hätte das Geld nicht in ſeine Gewalt genommen, er bitte ihn daher um Uebermachung des Geldes nach Zwingenberg, wo er es abholen laſſen wolle [11]). Zürnend ſchrieb der Landgraf [12]) mit eigener Hand, er hätte ſich ſolcher unfreundlicher und auf ihn verdächtiger Schriften nicht verſehen, das Geld ſei wegen der Sicherheit nicht weiter geliefert worden, überdieß ermächtige ihn der Caſſel'ſche Vertrag das franzöſiſche Geld als Kriegskoſtenbeitrag einzunehmen, und wäre längſt in ſeine Hand gekommen, wenn es zu rechter Zeit angelangt wäre. Wer ihn bezüchtige, mit Geld unlautere Abſichten gehabt zu haben, ſei ein ehrloſer Lügner und ein Erzbube. Weiter bitte er ihn, mit ſeinen Räthen endlich die Abrechnung ins Reine zu bringen, daß er für ſeinen guten und getreuen Willen und Dienſt „nyit allyn papyr vnd Dynten kryg." Indeß war man mit der Berechnung der Kriegskoſten ſo weit gekommen, daß der Geſammt-Aufwand zu 434,450 fl. angeſchlagen, davon die Geſammteinnahme [13]) mit 184,086 fl. und 19,800 fl. für die 600 Pferde, welche der Landgraf umſonſt geſtellt, in Abrechnung gebracht und 230,563 fl. in Reſt geſchrieben wurden. Von dieſen wurde jetzt das erſte Ziel, der dritte Theil, mit baaren 76,890 fl. erlegt, und blieben 153,800 fl. als Schuld ſtehen [14]). Für die Bezahlung und Verzinſung dieſer Summe verſchrieben ſich dem Landgrafen H. Chriſtoph und die

---

11) In dem Concept dieſes Briefs (Stuttg. 7. Aug.) von des Canzlers Knober Hand milderte Ulrich mehrere Ausdrücke. St.A.

12) Melſungen, 11. Aug. St.A.

13) Frankreich — 75,000 Cronen, welche zu 113,323 fl. 5 Batzen berechnet wurden, 19,000 Cronen durch Baiern, 5000 fl. von Holſtein, 5000 fl. auf dem Aſperg erbeutet, 4000 fl. von Lüneburg, 1000 fl. von Mannsfeld.

14) Joſt Weiters Rechnungen. St.A.

Landschaft in Leistung und der Herzog stellte noch einen besondern Receß aus, daß er, zwar nicht in Kraft der Verträge und Verschreibungen, wohl aber aus freundlichem geneigtem Willen, auch das noch erstatten wolle, was die Rechnungen über Proviant u. dgl. in Hessen glaubwürdig ausweisen werden *). Da die hessischen Räthe unter dieser Form den Receß nicht anerkennen wollten, so schickten sie auch die Verschreibungen und 50,000 fl. baares Geld, das ihnen übergeben worden war, wieder zurück, und erzwangen durch ihre Beharrlichkeit, daß der Herzog einen ihnen genügenden Receß [15]) ausstellte. Ein Hauptstreitpunkt war indeß noch die Berechnung der Pferde. Die 600 Pferde, welche Philipp auf seine Kosten stellte, wurden zu einem halben Monat mit 19,800 fl. in Abrechnung, für die weiteren 600 Pferde wurde nun die gleiche Summe in Anrechnung gebracht. Ulrich aber meinte, da er jene und diese 600 in der Lieferung gehabt habe, so sey er nicht verbunden, diesen auch noch einen Sold zu zahlen, sondern es müsse ihm entweder für jene die Lieferung in Abrechnung gebracht, oder für diese der Sold erlassen werden. Dagegen erwiederten die Hessischen, daß allenthalben der Gebrauch sey, neben der Lieferung wenigstens einen halben Sold zu zahlen, und Philipp versicherte, er habe nicht blos 12, sondern 1800 Reisige gestellt.

Auch die Bezahlung des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, Oberst-Feldhauptmanns im Kriege, verwickelte in Streitigkeiten. Der Landgraf schickte ihm nebst einem artigen Danksagungsschreiben 3423 fl. zu [16]), nämlich Reisegeld 400 und für den Monat 600 fl. Allein hernach forderte Fürstenberg noch 10,000 fl. Der Landgraf hatte ihm nämlich zuerst auf Stadt und Amt Dornstetten, das in älterer Zeit Fürstenbergisch war, als Lehen, Hoffnung gemacht, nachher aber dagegen, weil er bei dem Herzog Widerstand fand, 10,000 fl. als Lehen angeboten, wenn eine Schlacht durch

---

*) Alles zu Stuttg. 4. Aug. St.A.

15) Stuttg. 26. Aug. St.A.

16) Den 29. Juni 1534. Fürstenberg. Arch. Münch, Gesch. Fürstenb. II, 55. 57.

ihn gewonnen werde und er sich nach der Fürsten Gefallen hielte. Fürstenberg aber, der eben Dornstetten wollte und nicht Geld, äußerte sich darüber nicht. Der Landgraf sah die Sache für abgemacht an. Aber Wilhelm ruhte nicht, die 13 Kriegsräthe der Stadt Straßburg, deren Bürger er war, sollten seine Ansprüche vornehmen. Der Landgraf ließ es sich gefallen (Juni 1535), entgegnete aber, daß keine Schlacht geliefert worden, es sey eine Flucht gewesen, man habe nicht Eine Fahne erbeutet, zudem habe sich Fürstenberg Gewaltthaten und Eigenmächtigkeiten im Krieg erlaubt, die ihn selbst seines Dienstgelds hätten verlustig machen sollen. Der Herzog, Wilhelms Feindseligkeiten fürchtend, bat später (1539) Churſachsen um Vermittlung, dieses entgegnete aber: Beide seyen ihm von der Seite bekannt, daß nichts Fruchtbarliches ausgerichtet werden könne. Philipp ersuchte endlich (1541) um den gleichen Dienst Churpfalz und Straßburg, es scheint aber nicht, daß der Graf etwas erhielt. Mit Herzog Ulrich übrigens hatte er sich bald wieder in gutes Vernehmen gesetzt [17]).

Während seines Streits mit Hessen hatte sich Ulrich sonderbarer Weise an einen Rathgeber gewendet, dessen Untreue er schon genugsam erfahren hatte. Er schrieb [18]) an demselben Tage, an welchem der erste den Landgrafen aufreizende Brief abgieng, an den Doktor Eck, und bat ihn, zu ihm zu kommen. Sich mit Baiern vertragen zu wollen, nannte er ihm als seine Absicht, er scheint aber mehr auf seinen Rath im Allgemeinen und namentlich wegen Ratifikation des Cadanischen Vertrags gerechnet zu haben. Baierns Politik war aber für Ulrich seit dem Frieden von Cadan noch ungünstiger geworden, als zuvor. Es schloß sich, weil nun die Wahlsache zu Gunsten Oestreichs entschieden war, an diese große Macht näher an, und dieß um so mehr, je mehr es in der Religionsfrage, die fortan die Hauptsache wurde und mit jeder politischen Frage zusammen hieng, dem Katholicismus zu einer kräftigen Stütze, besonders in Süddeutschland, werden wollte. So mußte es jetzt die Besetzung Württembergs durch

17) Staats-Arch. Sattler, 129 f. Münch a. a. O.

18) Stuttgart, 18. Juli. B. R.A.

Ulrich, als eine Ausbreitung des Protestantismus, noch mißfälliger ansehen, und den Gedanken an Einsetzung des Prinzen Christoph, der noch nicht Protestant war, mit erneuerter Kraft aufnehmen. Dem schlauen Canzler kam daher die Berufung nach Stuttgart [19]) ganz erwünscht. Er hatte von Stund an keine andere Absicht [20]), als den Alten ins Verderben zu führen. Und um dieß zu erreichen, durfte er ihm nur zu Gefallen reden. Er mißrieth ihm also die Ratification des Vertrags [21]) und bestärkte ihn in seiner Abneigung gegen den einzigen Freund, den er noch hatte, den Landgrafen, und nachdem dieß geschehen, ging er zum

---

19) Er traf dort in der ersten Hälfte Augusts ein, und blieb 5 Tage. Zwick an Bullinger. Simler.

20) Ueber sie gibt ein merkwürdiger Brief Ecks an H. Wilhelm (Linz 25. Aug. 1534) genügenden Aufschluß: „Aber der Religion halb hat er einen lateinischen Schelm, der Schnepf genannt, gen Stuttgart gebracht, den laßt er über den andern Tag predigen. Zu derselbigen Predigt geht der Alt und sonst in kein Kirchen, hört ihm kein Meß. Dawider aber unter dem gemeinen Mann ein Gemurmel; ferner haben Weißenfelder und ich (Beide zu Linz) procurirt, daß ihm dem Alten durch den von ..... geschrieben werden soll, von seinen Forderungen abzustehen, denn dasselb sey wider den Vertrag ꝛc. Man muß aber all Sachen in großer Geheim behalten, damit man ihme recht unter das Leder komm. Dennoch wollt er sich gar Nichts daran sagen lassen, bis Weißenfelder und ich zu ihm seyn kommen, ferner viel weniger werd H. Christoph bei dem Alten zugelassen werden und mögen. Und in Summa: er der Alt, ist also gescheckt (närrisch), daß man alle Weg suchen muß, ihn von der Regierung zu bringen und den jungen daran, als ich verhoff', soll daran kein Mangel sein. Dann ich hab ihn dennoch dermaßen abgericht, daß er sich niendert verbindt, so steht er ganz allein, und wird vom Landgrafen weder Rath noch Hilfe haben." B.R.A. Herrmann von der Malsburg schrieb 23. Jan. 1525 an den Herzog, „sehen sich E. F. G. wohl für, ob Doctor Eck E. F. G. viel vormalen und Sie aus der rechten Bahn führen wollt, E. F. G. kennen ja seine Handlung baß dann ich." St.A.

21) Philipp an Ulrich, Friedewald, 24. Aug. St.A.

König und der katholischen Partei, und verdächtigte bei ihnen den Herzog, daß derselbe durch seine Art zu reformiren den Vertrag verletze, und ließ ebenso dem Landgrafen durch eine vertraute Person [22]) rathen, sich mit Württemberg nicht weiter einzulassen, da

22) Diese hatte er sich von dem Landgrafen ausgebeten, Linz, 15. Aug. St.A. — Wie der Landgraf den Dr. Eck bezahlte und im Interesse hielt und wie er dabei den H. Ulrich hinter das Licht führte, und wie dieser und Andere über den Doctor urtheilten, darüber möge Folgendes hier stehen: Der Landgraf hatte dem Dr. Eck versprochen, daß er aus Württemberg nicht verrücken wolle, ohne ihn bezahlt zu haben, und bescheinigte nun ihn zu Daugendorf für 25,000 Sonnencronen des französischen Geldes, während doch nur 19,000 geliefert worden waren, und schrieb ihm (4. Juli): „Lieber Eck, ich bedank mich aller Gutthat, die ihr mir bewiesen, ich wills erkennen, und, was ich zu Frieden handeln mag, damit allenthalben guter Fried und einer bei dem andern sitzen mag, thun, und will mich gänzlich versehen, dieweil ich Euch Glauben halt, und die 10,000 fl. Euch nach Eurem Begehren entricht, Ihr werdet mir auch Glauben halten" (Eck an Landgrafen Phil., 1. Merz 1545. St.A.). Damals sagte Eck zu H. Christoph, er wäre bezahlt, hätte kein Klag mehr ob dem Landgrafen (Christoph an Ulrich, 30. Mai 1545. St.A.). Dieß geschah Alles (außer einem Tausend) ohne Wissen Ulrichs. Der Landgraf rechnete sogar diesem, wie wir oben gesehen haben, d. 2. Aug. 1534 noch vor, daß ihm Frankreich noch 55,000 Cr. schulde, während es doch nur noch 50,000 waren. Und wenn schon die Sache von einem bairischen Unterhändler am französischen Hof in einem Bericht dem Herzog Wilhelm (der aber dagegen schriftlich äußerte: „man thuet ihme (Eck) wahrlichen Onrecht") entdeckt wurde (Stumpf, 168), so erhielt doch Ulrich davon erst Kenntniß, als er 10 Jahre hernach mit Frankreich abrechnete. Nun befragte er darüber den Landgrafen und dieser erklärte (9. Apr. 1541), er habe an Eck die Summe auszahlen lassen, „weil er zu Trennung des gewesenen eilfjährigen schwäbischen Bunds große Förderung und Fleiß gethan ꝛc. wie dann S. L. wissen, daß es damalen dem Ansehen nach, darinnen Eck zu derselben Zeit gewesen, an ihme nicht wenig gestanden." Der Landgraf beruft sich dabei auf kein Versprechen Ulrichs. Was er auch mit Fug nicht thun konnte, denn Ulrich hatte wohl dem Doctor längst diese Belohnung auf die

der Kaiser den Vertrag nicht ratificire, vielmehr den Krieg wieder aufnehme, und da der Herzog ohnehin ihm nichts Gutes nachrede, auch vor allen Dingen Noth wäre, Württemberg mit einem guten Regiment und treuen Räthen zu versehen.

Und dieser Bericht Ecks gab dann die Veranlassung zu einem noch größern Zwiespalt zwischen beiden Fürsten. Denn Philipp

---

zwei Bedingungen hin versprochen, daß er Baiern zur Mitwirkung bei seiner Wiedereinsetzung bewege und daß er die Wirksamkeit des Bundes lähme, fand aber nachher, daß er jenes hintertreibe, und dieß nur zu Gunsten seines Sohnes thue. Er war ihm daher keinen Lohn schuldig. Dagegen sah der Landgraf seine Bemühungen, wenn schon für den Sohn geschehen, als Bemühungen für das ganze württembergische Haus an, die der versprochenen Belohnung würdig seyen, und wußte wahrscheinlich von der Verschreibung, welche Christoph selbst dem Eck ausgestellt hatte, und die auf Jahresfrist lautete, eine jährliche Verzinsung nothwendig machte, und doch endlich bezahlt werden mußte. Ulrich forderte (1544) nach der gemachten Entdeckung sein Geld von Eck, den er „einen lügenhaften, falschen, ungetreuen Mann und eigennützigen Abentheurer" schimpfte, wiewohl vergeblich zurück, und H. Christoph, der die Eigennützigkeit und Winkelzügigkeit dieses Ministers immermehr kennen lernte, billigte, daß sein Vater es thue. Uebrigens hatte darin Philipp Recht, daß er immer annahm, wenn er den Eck habe, so habe er Baiern, denn dessen Einfluß auf Herzog Wilhelm war fast unbeschränkt. Aber wann wäre dieser politische Intrigant je für mehr zu haben gewesen, als für Eine That? Und auch sie mußte gut pränumerirt seyn. Vgl. Churhessens Urtheil über ihn in Neudecker, Actenst. 285 ff. Christoph, der den bairischen Hof genau kannte, schreibt (30. Mai 1545): „daß ich gewißlichen Wissens hab, daß H. Wilhelm Dr. Ecken mehr fürcht, denn Dr. Eck ihn" und (26. Mai 1546): „er hoffe, seines Vaters Wunsch werde noch in Erfüllung gehen, daß Eck auf ein Rad gelegt und das gemeine Gebet vor Gott über ihn erhört werde," St.A. H. Ludwig von Baiern schreibt, aus Gelegenheit der 6000 fl., München, 16. Juni 1544: „Ich möcht meiner Person halb wohl leiden, daß seine Praktiken einmal recht an Tag kommen, aber mein Bruder hält ob ihm und will Niemand glauben, man sag ihm von dem Mann, was man woll, so hat er Recht." St.A. Stumpf, I. 11. 265.

meldete, nach einem Versprechen, das sie sich gegenseitig gegeben hatten, einander nachtheilige Berichte Anderer über sie offen mitzutheilen, dem Herzog, daß ihm Eck habe sagen lassen, er, der Herzog, rede nichts Gutes von ihm [23]), und fand sich noch mehr bewogen, auf Beschleunigung der Ratification zu dringen. Beides gab einen heftigen Briefwechsel.

In Betreff der Ratification war bis dahin Folgendes geschehen. Churſachſens Geſandte, Onarg von Wildenfels und Hans Dolzky [24]) baten im Namen ihres Herrn um dieſelbe, um Stellung der Reiter vor Münſter und um Bezeichnung der Zeit und der Malſtatt wegen der durch Churſachſen noch beſonders zu verhandelnden Artikel. Ulrich verwieß in Betreff der Ratification auf ſeine Antwort von Daugendorf aus und die beiden andern Punkte lehnte er neben Anderen ab, weil er darin ohne den Landgrafen, der jetzt entritten ſey, nicht handeln könne. Als die Geſandten zu Philipp kamen, ſtellten ſie ihm Ulrichs große Unzufriedenheit mit dem Vertrag vor und, wie ſeine Antwort wegen der Ratification ſo gut als keine ſey, und erhielten dagegen von ihm folgende Antwort [25]): daß den Herzog der Vertrag in vielen Punkten hoch beſchwere, ſey gewiß, der Reiterdienſt nicht mehr nöthig, die Zuſammenkunft nicht ſo der Eile bedürftig, die Artikel der an den Churfürſten gegebenen Vollmacht nicht in allen Punkten gemäß, noch auch dem Schreiben an ſeine Schweſter gleichmäßig, indem dieſes die Bedingung enthalte, ſofern Kaiſer, Chur-

---

23) Den 31. Okt. nebſt Beilage, Ulrichs Antwort, Stuttgart, 8. Nov. St.A. Schon den 9. Auguſt hatte Philipp den Herzog gewarnt, den Dr. Eck Nichts von ihrem Verdruß wegen der Rechnung merken zu laſſen, da dieſer ſich nur darüber freuen, er (Ulrich) aber allein den Schaden haben würde. Rommel, II, 531. Aber die Warnung, durch Nicol. Maier überſchickt, der auch einen geheimen Brief Ecks vorweiſen mußte, kam zu ſpät.

24) Wildenfels Vollmacht war zu Cadan am Tage der Unterzeichnung des Vertrags ausgeſtellt. Sie trugen ihre Werbung zu Stuttgart d. 7. Juli vor. St.A.

25) Immenhauſen, 15. Juli. St.A.

fürsten und Fürsten darein willigen, dessen ungeachtet wolle er ratificiren und auch Ulrich dazu ermahnen.

An diesen schrieb er selbst [26]) und setzte ihm weitläufig auseinander, warum die Afterlehnschaft ihm nicht ehrverletzend sey, was er mit einem Gutachten seiner Räthe [27]) belegte, und daß er (Philipp) ratificire und also im Entstehungsfall von seiner Seite ihm nicht mehr beistehen könne; er solle seines Bruders Räthen (Knoder) keinen so großen Glauben schenken, man wisse, wie sie sich in Beziehung auf ihn zu Augsburg gehalten haben, er solle bedenken, „wie verjagen wehe thut und wie es E. L. versucht," daß er die Afterlehnschaft früher zweimal bewilligt habe, sie Beide dieselbe gerne vor dem Auszug angenommen hätten, er viel beschwerlichere

---

26) Reuthardswalde, 16. Juli. Diesem eigenhändigem Schreiben legt Philipp eine Abschrift bei, weil der Herzog seine Handschrift, die freilich immer schwer zu lesen ist, nicht möchte lesen können. St. A.

27) Es enthält neben vielem Wahren, auch falsche Gründe, weßwegen Volland, wahrscheinlich von Herzog Christoph befragt, ein ungünstiges Gutachten darüber fällte. St. A. — Unter den Gründen, welche von verschiedenen Seiten, die Uebernahme der Afterlehnschaft zu mildern, angeführt wurden, kam vor: 1) obschon in dem Vertrag nicht ausdrücklich vorbehalten sey, daß der Herzog Reichsfürst bleibe, wie zuvor, so verstehe sich dieß von selbst, denn die Lehnschaft nehme Nichts von der Würde: Graf Eberhard d. ä. habe ja selbst seine freie eigene Grafschaft in ein lehenbares Herzogthum verwandeln lassen, der Pfalzgraf bei Rhein habe das Erztruchseßen-Amt und die Stadt Amberg vom Bischof von Bamberg zu Lehen, von welchem seine Churwürde sich herschreibe, ebenso der Churfürst von Sachsen das Marschall-Amt, von dem er seine Chur habe, und doch gehen sie Allen vor, die ohne Mittel Fürsten des Reichs seyen ꝛc. so seyen die von Neapel und von Böhmen Lehenkönige, und doch so gut Könige, als die von Frankreich und England. Es liege vielmehr daran, wie die Würde vom Kaiser geachtet und hergebracht sey. 2) Es sey noch zweifelhaft, ob Oestreich die Afterlehnschaft lange behalte; 3) bestimmte Aussicht zum Aufhören derselben liege bei Graf Georg vor, wenn er nach Aussterben des Mannsstamms zur Regierung komme, denn auf ihn könne rechtlich dieses Verhältniß nicht bezogen werden, da er außerhalb des Vertrags stehe. —

Artikel Baiern zugegeben habe, und der König eben den Vertrag nicht halten würde, wenn er nicht auch einen Vortheil dabei hätte; er solle Gott nicht versuchen, sondern ihm für seine Gnade danken. Zugleich überschickte er ihm einen wie in Beider Namen abgefaßten Brief an den Kaiser [28]) und bat einen gleichlautenden zu schreiben, daß der Kaiser nicht denke, sie Beide seien uneins; wenn er es aber nicht thun wolle, so habe sein Bote den Befehl, dennoch nach Spanien zu reiten. Seine Absicht sey, den Kaiser dadurch gut zu stimmen. Ulrich verstand sich dazu nicht, weil er den Rath Gelehrter über den Vertrag, was ihm ja der Landgraf selbst angerathen, nachgesucht habe und vorerst erwarten müße [29]). Der berühmte Städtemeister Jakob Sturm von Straßburg kam selbst nach Stuttgart, und galt dem Herzog in sofern für einen unpartheiischen Rathgeber, als die oberländischen zwinglisch-gesinnten Städte wegen des Worts Sacramentirer, das sie auf sich beziehen mußten, mit dem Vertrag, dem Churfürsten und Philipp unzufrieden waren, indem jener nur für sich gesorgt habe, und dieser zu sehr den Herrn spiele [30]), aber dessenungeachtet rieth auch er, wenn schon der Vertrag beschwerlich sey, doch um der Umstände willen ihn zu ratificiren, nämlich aus Rücksicht auf den Churfürsten, den Landgrafen, das Kriegsvolk, das den Sieg habe erringen helfen, die Landschaft, welche seiner und des Friedens begehre, und die Feinde, welche er auch noch im Lande habe, jedoch mit dem Vorbehalt wegen des ersten Artikels, daß es ohne des Reichs und der Agnaten Nachtheil geschehe. Damit stimmten auch die Rathschläge der Tübinger Professoren, Hemminger und Simler, überein. Der Landgraf führte noch die Wendung der Dinge in der europäischen Politik, die er mehr als der Herzog zu beachten

28) Cassel, 21. Juli. St.A.

29) Stuttgart, 29. Juli. St.A.

30) Saxo sua maxime commoda confecit, abusus hujus principis victoria, quae interim solius hujus constitit impensis, Cattus nihilquam bonum egit imperatorem huic, schreibt den 4. Juli der Straßburger Theologe Bucer an Blaurer nach Constanz. Simler.

pflegte, ihm zu Gemüthe: der Kaiser sey mächtiger als zuvor, Frankreich habe durch den Tod des Königs von England einen Bundesgenossen, Dännemark alle überseeischen Provinzen, Johann von Ungarn durch den Vertrag seine Freunde in Deutschland verloren, „die Läuf haben sich gewendt und das Glück beut uns die Seiten, schier den Rück halb." „Ich will E. L. aufs Höchste erinnert, ermahnt, gewarnt, gebeten und so zu sagen E. L. zu Füßen gefallen haben, E. L. laß sich aus diesem Vertrag nicht führen, sondern halt und komm ihm nach. Wo nicht, so helf E. L. Gott, Ihr bedurfts höchlich" [31]). — „Und wiewohl E. L. Verstands genug hat, so weiß ich doch, daß, wenn E. L. einem vertrauen, daß da kein weiter nachdenken ist." Er warnt ihn daher vor Eck, der nur ihn aus- und einen Andern einsetzen wolle, vor Sturm und den Städten, die wegen des Worts Sacramentirer erbittert seyen, aber nie Etwas für ihn gethan haben noch thun werden, sondern für sich sorgen, vor dem Canzler Knoder, der zu Augsburg es nicht treulich mit ihm gemeint habe, und bittet ihn, nicht um kleiner Ding willen Land, Leut, Leib und Gut in Gefahr zu setzen [32]). Ferdinand erhob Klage, daß Ulrich Gangolfen von Geroldseck, den er mit Sulz belehnt habe, mit Gewalt aus dessen Besitz gesetzt, Rudolphen von Ehingen in seinen alten Besitz, den er dem Thomas von Rosenberg verliehen, nicht eingelassen, auch das königliche Geschütz auf dem Asperg noch nicht herausgegeben habe [33]) und suchte den Artikel wegen der Religion, der nur auf die Unterthanen fremder Herren im Lande sich bezog, auf die Unterthanen des Herzogs auszudehnen, sich beschwerend, daß er die lutherische Secte gewaltiglich einwurzeln lasse, und sogar in solchen Flecken, die ihm nicht zugehören [34]). Einige Churfürsten

31) D. 5. Aug., dann Melsungen, 11. Aug.

32) Friedewald, 24. Aug. Er bemerkt auch, daß Churſachsen schon dreimal wegen der Ratification gemahnt habe. St.A.

33) Churmainz an Churſachsen, 13., und dieses an die beiden Fürsten, 19., Philipp an Ulrich, 30. Aug. St.A.

34) Prag, 18. Aug. Sattler, III. Beilage. 17. Churmainz und H. Georg, 28. Aug. darauf die Antworten von Württemberg, Churſachsen, Hessen, daſ. Beil. 18—22.

verlangten noch eine Berathung [35]) und Abstimmung wegen der Wahlsache, ehe sie in den Vertrag willigten und besonders schien Churpfalz nicht einwilligen zu wollen, weßwegen für Württemberg und Hessen räthlich wurde, eiligst zu ratificiren, daß wenigstens für sie der Vertrag gültig blieb und der König keine Veranlassung nehmen konnte, den Kopf, wie Philipp schreibt, aus der Schlinge zu ziehen [36]). Um so mehr war nöthig, die Zusammenkunft Churſachsens, Württembergs und Hessens zu beschleunigen, um dort neben Anderem, auch die Ratification von Seiten der beiden letzten Fürsten in rechtskräftige Form zu bringen. Sie wurde auf den 16. Oct. nach Fulda anberaumt. Churſachsen verlangte persönliches Erscheinen, aber Ulrich sprach von Leibesschwachheit, die ihn hindere. Nun wollte Philipp auch nur Räthe abordnen, allein der Churfürst beharrte auf persönlichem Erscheinen und verlangte von Ulrich, er solle seinen Sohn schicken [37]). Der Herzog ließ aber weder diesen, ohne einen Grund anzugeben, gehen, noch auch — Räthe. Dieß mißfiel sehr, und Philipp gelang es kaum bei dem Churfürsten und den königlichen Räthen den Herzog mit Verspätung der Briefe zu entschuldigen. Ebensoviele Mühe kostete es ihn, dem Ansinnen, daß wenigstens er jetzt ratificiren solle, auszuweichen und einen Aufschub von 4 Wochen zu erwirken, um bis dahin von dem Herzog, an den er bereits Heinz von Luther abgesandt hatte, Nachricht zu erhalten. Allein Ulrich gab wieder eine unbefriedigende Antwort, er sagte weder Ja noch Nein. Es

---

35) Sie wurde auch von K. Ferdinand nach Mainz auf den 1. Oct. angeordnet, aber Churſachsen erschien nicht. Sattler III, 44.

36) Elisabeth an Philipp, 14. Sept. (Sattler, III. Beil. 23.) Philipp an Ulrich, Spangenberg, 24. Sept. — Auch hatte um diese Zeit Philipp seinen Secretair Lersner an den einflußreichen königlichen Rath Hans Hofmann gesendet, um eine Milderung der Artikel für Ulrich zu bewirken und von sich und seinen Freunden einen beträchtlichen Geldbeitrag zum Krieg gegen Ungarn angeboten, aber nur das erhalten, daß, wenn der Vertrag ratificirt sey, eine Milderung eintreten werde. Philipp an Ulrich 28. Sept. St.A.

37) Churſachsen an Philipp, Friedebach, 17. Hommelsheim, 21. Sept. St.A.

rieth ihm nämlich Jemand, der wissen wollte, Ferdinand werde den Artikel der Lehenschaft nachlassen [38]), mit dem Könige selbst sich in Unterhandlungen einzulassen, zumal da dieser wieder einen Feldzug nach Ungarn beginnen müsse und darum nachgiebiger seyn werde. Ulrich bat sich von ihm, weil Wien zu entfernt sey, eine gelegene Mahlstatt zu persönlicher Zusammenkunft aus [39]), da er wegen einiger Artikel im Vertrage Milderung nachsuchen möchte. Allein Ferdinand drückte ihm darüber sein Befremden aus, wie er immer noch Bedenken habe, da doch er ein ganzes Fürstenthum hingegeben, es sey vielmehr wünschenswerth, daß er nicht mehr säume, zu ihm zu kommen, und zwar nach Wien, zumal da er durch die Unterhändler bereits werde erfahren haben, daß der Kaiser der beiden Fürsten Begnadigung in seine Hand gelegt habe [40]). Aber der Herzog lehnte die Reise ab, entschloß sich zu einer Gesandtschaft und bat alle Churfürsten (welche in die Afterlehnschaft noch nicht gewilligt hatten) und andere Fürsten mit ihm zugleich Gesandte an den östreichischen Hof zu schicken, was ihm aber nur Churpfalz, das mehr als Andere gegen die Afterlehnschaft war und Cöln zusagten. Brandenburg bemerkte, jetzt könne eine solche Botschaft nicht viel helfen, es sey zu frühe, zweckmäßiger sey, daß er ratificire und dadurch guten Willen zeige, nachher aber auf einem Reichstag die deutschen Fürsten insgesammt wegen des Afterlehens eine Vermittlung und Fürbitte eintreten lassen [41]). Indeß sendete Hessen Gesandte ab, nämlich Herrmann von der Malsburg, den Marschall, Johann Feige, den Canzler und Rudolph Schenk, und beauftragte sie, den Herzog zu der Ratification zu vermögen [42]), und dann (doch sollte Malsburg zurückkehren) nach Wien zu reisen, um seine Ratification zu übergeben. Heinrich von Braunschweig

38) Die Hessischen vermuthen, es sey der Graf von Ortenberg gewesen, und sagen, Ulrich sey eben abermals aufs Eis geführt worden.

39) Wildbad, 10. Oct. St.A.

40) Wien, 5. Nov. Das Schreiben an die Unterhändler, 8. Oct. St.A.

41) Neuenkemnat, 9. Dez. St.A.

42) Der Landgraf schrieb an Ulrich, Cassel, 1. Nov. in sehr bewegtem Ton, — „und bitt' freundlich, E. L. wolls ja also machen." St.A.

ließ durch sie noch besonders sagen, daß, wenn er ratificire, der König leicht zu bewegen wäre, die Belehnung der Regalien durch den Kaiser zuzugeben. Gegen die Gesandten beschwerte sich aber der Herzog wegen der Afterlehenschaft, der Schuld und der Religion, versprach jedoch Abgeordnete nachschicken und bedingungsweise ratificiren zu wollen, gab aber den Unterschied nicht mehr zu, den er zu Daugendorf wegen der Belehnung des Landes und der Regalien zugelassen hatte. Die Schuld war in dem Vertrag klar genug ausgedrückt und wegen der Religion keine Gefahr. Ferdinand wurde zwar von Außenher aufgefordert gegen das Umsichgreifen der Reformation in Württemberg überhaupt Einsprache zu thun, nahm es aber auf eine genaue Erklärung der Sache durch Churſachsen zurück und beschränkte sich auf die Worte des Vertrags, daß Ulrich nicht auch die Unterthanen fremder Herren innerhalb seines Gebiets zu Aenderung ihres Glaubens nöthige oder die Sacramentirer begünstige [43]).

Aber dem Landgrafen mißfiel, daß der Herzog wegen der Belehnung sogar nicht mehr zugeben wolle, was er zu Daugendorf eingeräumt hatte, nämlich eine Absonderung des Lehens und der Regalien, und schrieb ihm dieß [44]). Darauf antwortete Ulrich beleidigt, als wenn ihn Philipp einer Wortbrüchigkeit habe beschuldigen wollen [45]). Dieß veranlaßte noch ein ernstes Wort des Landgrafen [46]): er habe es, nicht ihn anzutasten, sondern warnungsweise geschrieben, möge jedoch leiden, daß Schiedsrichter darüber entscheiden; es thue ihm aber sehr wehe, daß Alles, was er treuer Meinung schreibe, wie ein Freund dem andern, auch wohl ein Rath oder Diener seinem Herrn solche Wort und Erinnerung thut, ihm dermaßen solle ausgelegt und aufgemutzt werden, derhalben wolle er ihn hinfüro (wiewohl er es nicht gerne

43) Ferdinand an die Unterhändler, Prag, 18. diese an Churſachsen, 28. Aug. Churſachsen an Ferdinand, zur Zelle, 21. an Ulrich 22. Ulrich an mehrere Fürsten, Stuttgart, 8. Nov. Ferdinand an Churſachsen, Wien, 12. Dez. St.A.

44) Zapfenburg, 24. Nov. St.A.

45) Urach, 10. Dec. St.A.

46) Rotenberg, 20. Dez. St.A.

unterlasse), es woll' dann eine große Nothdurft erfordern, mit Schreiben verschonen; und wünsche ihm Glück, Verstand und Gnade von Gott, daß er das (ohne sein Zuthun, Hilf und Anschläge) erwonnene Land behalten und ruhiglich regieren möge. Dessenungeachtet schrieb Philipp[47]), beunruhigt durch die Berichte seines Marschalls, wieder. Es thu ihm, der immer wie der treu Eckard an ihm gethan habe, sehr wehe, daß der Herzog, dem er während seines Aufenthalts bei ihm die wichtigsten Staats-Angelegenheiten anvertraut und in Allem gerathen habe, nun ihn nicht nur nicht um Rath frage, sondern mit den nöthigsten Eröffnungen übergehe, wie er denn immer noch nicht bestimmt wisse, was er bei der Ratification des Vertrags für Bedingungen stellen wolle. Auf drei Briefe antwortete endlich Ulrich[48]), wegen der Daugendorfer Erklärung verhalte es sich anders, als er schreibe, er möge wohl leiden, daß die Kriegsräthe darüber gehört werden, überhaupt aber wäre es gut, der Landgraf „bedächt sich bas"; wegen der Ratification bemerkt er, „wer es je nit anders gehaben mag, muß henken für gut annehmen"; übrigens wolle er zu gelegener Zeit über alle seine Handlung genugsam Antwort geben. Schließlich: „Wünschen E. L. Gnad von Gott, darzu einen andern Kopf und Sinn, wie wir solch Wünschen zum ostermal von dero selbst gehört". Dieß veranlaßte den Landgrafen für die unter ihnen waltenden Streitigkeiten ein Austrags-Gericht in Vorschlag zu bringen; den Wunsch aber am Schlusse erwiedert er mit folgenden Worten: „daß uns auch E. L. von Gott Gnade wünschen, nehmen wir zu Dank an, und daß wir einen andern Kopf haben sollten, wäre wohl gut, daß wir in unsern Sachen und sonst weiser geweßt und noch wären, und nicht so zornig, und viel Sünde zuließen; wir sind aber ein Mensch und kein Engel. Wollten auch, daß E. L. von Gott mit solchem Haupt auch begabt wären, wie sie uns wünschen, das sollt E. L. hinfüro nicht schaden, auch hiebevor nicht geschadet haben, und gönnten es E. L. wohl, daß E. L. Ihr Kopf nit mehr geschadet hätt oder schaden würde, dann uns und unsern

47) 1. und 21. Jan. 1535. St.A.

48) Nürtingen, 9. Jan. 1535. St.A.

Freunden unser Kopf noch zur Zeit geschadet hat, und haltens davor unser zorniger Kopf sey die gröſste Ursach, daſs E. L. wiederum zum Lande kommen" [49]). Fünf edle hessische Räthe schrieben ebenfalls an den Herzog und stellten ihm mit Ernst vor, warum es nöthig sey zu ratificiren [50]). Er antwortete, den Artikel von der Lehenschaft könne er nicht ratificiren, von dem habe er nie Red gehabt, noch weniger wegen seiner Jemandem Vollmacht gegeben, darüber zu thädingen oder ihn anzunehmen.

Wenn Ulrich nicht ganz allein stehen wollte, so mußte er sich seines alten Freundes, des Königs von Frankreich, Wohlwollen zu verschaffen suchen. Dieß konnte aber nur auf Kosten des Landgrafen geschehen. Beide Fürsten waren dem, der sie durch Geld unterstützt hatte, Rechenschaft darüber zu geben schuldig, warum sie die Gelegenheit, Oestreich noch gröſsern Schaden beizufügen, unbenützt haben vorüber gehen lassen. Philipp that dieß, indem er gründlich [51]) nachwieß, daß unter den gegebenen Umständen nicht mehr habe geschehen können. Aber Ulrich, der seinen Bruder Georg [52]) an den französischen Hof abordnete, klagte, daß Philipp zu bald Frieden gemacht und das Heer entlassen, daß sein Brief an Elisabeth den Artikel der Afterlehenschaft herbeigeführt, daß er ihn wenig habe gelten lassen, weßhalb er hoffe, für seine Person bei dem König Entschuldigung zu finden, endlich, daß er ihn immer zur Ratification des Vertrags zu bewegen suche. Er bitte nun auch den König um seinen Rath und Beistand in seiner schwierigen Lage [53]). Der König meinte, der Artikel der Afterlehenschaft sey noch mehr zum Nachtheil des Reichs, als des Herzogs, deßwegen werde ihn der Kaiser nicht bewilligen, übrigens

---

49) Gudensperg, 17. Jan. 1535. St.A.

50) Cassel, 23. Jan. St.A.

51) Man lese die Instruction für seinen Gesandten, Rommel, III, 61.

52) Georg blieb seit der Wiedereinnahme des Landes in Württemberg, hielt sich abwechselnd zu Stuttgart, Tübingen und Böblingen auf, war auch Obervogt zu Nagold. Nach Rüttel, Crusius in s. Collect. Hdsch.

53) Instruction für den Grafen Georg. Ende Aug. St.A.

müſſe man in Deutſchland beſſer wiſſen, was in der Sache zu thun ſey. Zugleich gab er den Wiederkauf Mömpelgards für jetzt ſchon zu, ließ 50,000 Cronen an der Kaufſumme nach [54]), da ſeine Abſicht nur geweſen ſey, dem Herzog zu dienen und erbot ſich, was als Wunſch geäußert wurde, den H. Chriſtoph an ſeinen Hof zu nehmen [55]). Ueber den letzteren Schritt wechſelte der Herzog mit dem Landgrafen kein Wort, ſelbſt deſſen Geſandte merkten in Stuttgart von dem Vorhaben nichts, ungeachtet bald nach ihrer Abreiſe der Prinz mit ſeinem Oheim ſich nach Frankreich begab [56]). Dieſer Verkehr des Herzogs mit Frankreich mißfiel an dem Hofe zu Wien ſehr [57]).

Die heſſiſchen Räthe waren ſchon lange in Wien und unterhandelten, ehe die württembergiſchen abreisten. Sie fanden für ihren Herrn geneigte Geſinnung, weniger für den Herzog [58]), wiewohl, wenn er ſich füge, an Milderungen nicht zu zweifeln ſey. Sie boten im Namen ihres Herrn und Württembergs eine Summe Gelds, wenn der Artikel der Afterlehenſchaft und Anderes gemildert würde [59]), obſchon ihnen der Herzog dazu keinen ent-

---

54) Bei dieſer Gelegenheit werden die 25,000 Cron., die Philipp von Baiern erhalten habe, erwähnt, von Ulrich aber, wie es ſcheint, nicht genauer beachtet.

55) Blois, 28. Sept. 1534. St.A.

56) Gegen Ende Novembers. Schreiben der heſſ. Räthe an den Landgrafen, Wien, 16. Dec. St.A. Pfiſter, Chriſtoph, I. 126. 88c. Wenn aber den 25. d. M. Baiern an Frankreich ſchreibt, daß Heſſen und Württemberg, wenn ſie von den Türken, oder ſonſt woher Geld erhalten könnten, einen Zug nach Oeſtreich unternehmen würden, und zur Unterſtützung auffordert, ſo iſt dieß wohl eine jener Eckiſchen Erfindungen zum Täuſchen, denn, wie wenig dachten die beiden Fürſten damals an einen Krieg gegen Oeſtreich! Bucholtz, IV, 271.

57) Mehrere Urkunden. Ferdinand ließ bald durch eine dritte Perſon bitten, den Prinzen aus Frankreich abzurufen.

58) Wien, 10. und 16. Dez. 1534. St.A.

59) Rommel II, 324 ſpricht von einem Anerbieten von 50,000 fl. wozu Philipp 20,000 beiſchießen wollte, außer einem Reuterdienſt gegen die Ungläubigen.

schiedenen Auftrag gegeben hatte. Sie bemerkten übrigens, daß die Kaiserlichen und Königlichen nach ihm „so hoch nicht fragen, kommt er, so nehmen sie ihn an, kommt er nicht, so werden sie es dahinstellen, denn sie sagen, sie fürchten ihn allein nicht." Endlich kamen (22. Dec.) die Württembergischen, nämlich Schenk Erasmus von Limpurg, Obervogt zu Laufen, und der herzogliche Rath, Dr. Philipp Lang. Mit ihnen vereinigten sich die Gesandten von Churpfalz, Chursachsen und Hessen zu einer Vorstellung wegen der Afterlehenschaft. Allein der König gab durchaus nicht nach und äußerte, man werde ihm doch nicht zumuthen, auch dieß noch in die Schanze zu schlagen, da er bereits ein Roß um eine Pfeife hingegeben habe. Nur gab er (26. Dec.) dem Churfürsten-Collegium [60]) die Erklärung, daß die Afterlehenschaft dem Reich nichts entziehen, namentlich die östreichischen Freiheiten nicht auf Württemberg übergetragen werden sollen. Darauf verlangte er von den Hessischen eine abgesonderte Ratification. Sie gaben dieselbe (5. Jan.). Den Württembergischen wurde erlaubt, die Sache an ihren Herrn zu bringen, da ihre Vollmacht nicht auf unbedingte Ratification lautete (8). Was blieb nun dem Herzog übrig, als diese zu geben [61]). Er ließ sie durch seine Gesandten einhändigen und mündlich beifügen, daß er es thue, so viel ihm Ehren halb gebühre und er zu thun schuldig sey oder Macht habe, bat um Ansetzung des Lehentags und um Aussetzung der Entscheidung über die angehängten Artikel bis zur persönlichen Zusammenkunft. Der Tag zur Belehnung wurde auf den 6. Mai und die Mahlstatt nach Wien oder, wenn demnächst der König nach Oberdeutschland komme, ausnahmsweise dahin angesetzt, das Übrige aber zugegeben [62]), und den Gesandten erlaubt, im Namen ihres Herrn den Fußfall zu thun, was vor einem zahlreichen Hof

60) Die Urkunde wurde dem Churerzkanzler einzuhändigen versprochen; als aber später die Sache zur Sprache kam, wollte man auf der Registratur des Churerzkanzlers von keinem solchen Actenstück Wissenschaft haben (5. Juni 1548).

61) Stuttgart, 26. Jan. 1535. St.A.

62) Ferdinand an Ulrich. Wien, 13. Febr. 1535. St.A.

geschah [63]). Auf Ulrichs Bitte wurde später auch der Lehenstag auf den 6. August verschoben, aber auf der Mahlstatt Wien, trotz vielfacher, auch fremder Vorstellungen, beharrt. Alle Umstände nöthigten zur Abreise. Der Herzog, der mit wenigen Begleitern (Balthasar von Gültlingen, Dr. Lang und seinem Prediger Dr. Erhard Schnepf [64]) den 18. Juli von Haus abreiste, wendete sich, da er den Weg durch Baiern zu meiden alle Ursache hatte [65]), über Aalen, Dinkelsbühl, Gunzenhausen, Neumarkt, Amberg, Neuenburg, Waldmünchen nach Böhmen, wo er von Taus aus über Klattau, Strakonitz, Budweis, Krems (4. Aug.) Wien erreichte. Nachdem man wegen der Eidesformel einig geworden war [66]), leistete er den neunten August in der Burg im langen Saale, in Gegenwart des Cardinals von Trient, der Erzbischöffe und Bischöffe von Gran, Erlau, Siebenbürgen, Raab, der Botschafter von Venedig und Ragusa und unzähliger Andern folgenden Lehenseid:

„Ich Ulrich, Herzog zu Württemberg und Teck, Grave zu Mömpelgard, gelob und schwöre auf das heilig Evangelium, das ich hie leiblich berühr, daß ich nun hinfüro von dieser Stund getreu, hold, gehorsam und gewärtig seyn soll und will Euch Allerdurchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinando ꝛc. meinem allergnädigsten Herrn, als Erzherzogen zu Oesterreich, und

---

63) Den 15. Febr. Das Nähere bei Sattler, III, 57.

64) Daß Schnepf bei ihm war, Melanchth. Schnepfio, 10. Nov., 1535. Bretschn. II, 966. Fuesslin, Ep. Reform. 99.

65) Stumpf, 171.

66) Oestreich hatte eine Formel beantragt, in welcher stand: „wider all Menschen, außerhalb Kais. Maj. selbs Person. Auch soll und will ich nimmermehr wissentlich in den Räthen seyn, da ichts gehandelt oder fürgenommen würde wider Eure Person oder Euer Erben, Erzherzogen zu Oestreich, Ehre, Würde oder Stand, noch darein verwilligen noch gehalten in keinen Weg, sondern ich soll und will Euer Person und Erben Erzherzogen zu Oestreich Ehre, Nutz und Frommen ꝛc.“ St.A. Das Verfängliche dieser Formel liegt am Tage. St.A.

nach Eurem Tod allen Eurer Kön. Maj. Erben und Nachkommen regierenden Erzherzogen zu Oesterreich, Ehr, Nutz und Frommen fördern, Schaden warnen, und Alles das thun, was einem getreuen Afterlehensmann E. K. M. als Erzherzog zu Oesterreich vermög des Cadanischen Vertrags zu thun gebührt, ohne Argliſt und ungefährlich, als mir Gott helf und das heilig Evangelium“ [67]). — Darauf wurde der Lehensbrief ertheilt [68]). Wegen anderer noch unentſchiedener Artikel, ſo wie zu Herſtellung eines allgemeinen Friedens zwiſchen beiden Häußern wurden weitere Verhandlungen eröffnet, und nachdem man endlich Eins geworden war, dem Herzog in des Kaiſers und des Königs Namen vollkommene Abſolution unter der Bedingung ertheilt, daß er wider die Kaiſ. Maj. nichts unternehme, den Cadaner Vertrag genau vollziehen und dem Kaiſer den ſchuldigen Fußfall thun werde [69]). An demſelben Tage wurde ein Neben-Abſchied aufgerichtet, der aber nur Hohentwiel betraf. Dieſes ſoll dem König zufallen, wenn er dagegen Heinrichs v. Klingenberg Forderungen wegen deſſelben befriedige, ferner Conrad von Bemelberg wegen Graveneck, Trölſch Butlar wegen Hunderſingen, Peter Scheer wegen Pfullingen, den Canzler Münchinger wegen ſeines Hauſes in Stuttgart entſchädige, endlich dem Herzog das Geſchütz auf Aſperg und Honburg überlaſſe und noch 10,000 fl. bezahle, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der König innerhalb 4 Wochen den Abſchied abſchreiben könne, jene vier Perſonen aber, außer Klingenberg, dennoch zufrieden ſtellen müſſe. Tags darauf (21. Aug.) wurde dann der Vertrag [70]) aufgeſetzt und ihm dieſer Nebenabſchied einverleibt. Hier wird beſtimmt: 1) daß der Herzog Oeſtreichs Schuld an die Bundesſtände, von der Eroberung des Landes herrührend, übernimmt, 2) wegen des Geſchützes auf dem Aſperg

---

67) Bucholtz, IV, 259.

68) Wien, 9. Aug. Sattler, III, Beil. 30.

69) Wien, 20. Aug. derſ. Beil. 31.

70) St.A. Sattler, III, 63 ff. giebt Abſchied und Vertrag im Auszug, Reyſcher giebt aus dieſem gelegenheitlich II, 83. Anm. eine Originalſtelle.

ſich der Königlichen Entſchließung fügt, 3) die Lehen von der Krone Böhmen demnächſt empfängt, 4) den Reiterdienſt in Aufſchub laſſen darf, 5) wegen Hohentwiel ſich nach dem Nebenabſchied richtet, 6) den Cadaniſchen Vertrag auch ſeine Landſchaft unterzeichnen läßt, 7) des Grafen Georg Recht zur Erbfolge erſt nach Einſicht des Herzogsbriefs und der Verträge, welche Oeſtreich mit ihm gemacht hatte, entſchieden wird, 8) die Urpheden, welche Einzelne während der öſtreichiſchen Regierung ausſtellen mußten, nur mit ſtrenger Ausnahme zurückgiebt, 9) Möckmühl und Heidenheim von Würzburg und Ulm nicht abgetreten, wohl aber auf eine billige Weiſe ausgelöst werden, 10) die Sakramentirer, Wiedertäufer und unchriſtliche Sekten nicht im Lande dulden, 11) dem Kloſter Zwiefalten die alten Verträge, doch etwas zum Beſten Oeſtreichs [71]) gemildert, halten wolle, 12) dem Abt zu St. Blaſien aber die Inventirung ſeiner Güter zu Nellingen vorzunehmen geſtatte, und daß endlich 13) dem König die Ernennung zur Pfarrei Aldingen bei Herrenberg bis zu Erledigung der Religionsſtreitigkeiten zuſtehen ſolle. Wahrſcheinlich wurde ihm jetzt auch die Confirmation des Cadaniſchen Vertrags von Seiten des Kaiſers (Madrid, 12. Febr. 1535) [72]) mitgetheilt. Gewiß iſt, daß mit ihm gehandelt wurde, die Unterſchrift deſſelben von ſeiner Landſchaft beizubringen. Er verſprach, ſie bei dem nächſten Landtag zu erwirken. Es geſchah aber nicht und diente ſpäterhin zu einer Einwendung gegen Ferdinand.

An demſelben Tag, an welchem der Herzog den Vertrag unterzeichnete, reiste [73]) er auch ab, und zwar wieder durch Böh-

---

71) Mit dem Kloſter wurde, Wien den 21. Aug. 1535 ein abgeſonderter Vertrag geſchloſſen, der enthielt, daß Württemberg gegen jährliche 100 fl. in Gold das Kloſter von Jagden befreie, eine Anforderung an das Kloſter von 2000 fl. und dem halben Ertrag aller Einkünfte nachlaſſe und anerkenne, daß es nicht landſäßig ſey. St.A. Sulger, II, 136.

72) Sie ſteht bei Lünig, I, 617. Eiſenbach, 337. — Man vervollſtändige und berichtige darnach Anm. 228. S. 497. Bd. I.

73) Den 7. Sept. war Ulrich wieder im Land. Die Reiſe koſtete nach der Rechnung des Cammerdieners 2883 fl. 14 Baz., des Kochs

men zurück. Dort lud ihn Freiherr Andreas Ungnad auf sein Schloß Frauenberg und verehrte ihm ein Pferd. Ohne Zweifel war auch dieser Edelmann, wie Hans Ungnad, der evangelischen Lehre zugethan, die damals in Böhmen und Oestreich nicht wenige Anhänger zählte. Kurz zuvor, ehe Ulrich diese Reise antrat, fand auch die Aussöhnung mit seinem besten Freunde, dem Landgrafen, statt. Beide Fürsten wünschten die Schlichtung ihrer Streitigkeiten durch ein Austragsgericht. Philipp hatte dazu Richter vorgeschlagen, und Ulrich aus ihnen gewählt, den Grafen Philipp vom Solms, Ludwig von Boineburg, Georg von Kolmitsch, Jost von Steinberg [74]). Die Mahlstatt war Ladenburg (9. Mai ff.).

Hier rechtfertigte sich der Landgraf wegen aller Vorwürfe, die ihm der Herzog in seinen Briefen und zum Theil jetzt erst gemacht hatte und die sein ganzes Betragen bei dem Plane und der Ausführung der Wiedereinsetzung des Herzogs betrafen, sehr ausführlich, und ließ dann auch die strittigen Kosten in der Rechnung behandeln. Die Unterhändler nahmen Philipp für gerechtfertigt an, zumal da er wegen einiger Ausdrücke in seinen Briefen erklärte, daß er Ulrichs Ehre nicht habe antasten wollen, hielten aber auch Ulrich in Betreff der verzögerten Ratification für gerechtfertigt, und erboten sich wegen der Rechnung, ob sie schon von beiden Fürsten abgeschlossen war, noch zu einer Vermittlung. Die Folge davon war, daß beide Fürsten das Vergangene in Vergessenheit stellten, und der Landgraf dem Herzog an den rückständigen Geldern noch 5000 fl. nachließ [75]). Nun stieg die Freundschaft unter beiden Fürsten wieder auf ihre alte Höhe, zumal, als Ulrich auch noch zur Reise nach Wien sich verstand [76]).

---

948 fl., des Schreibers 627 fl. 11 Baz. zus. 4459 fl. 10 Baz. St.A.

74) Ulrich an Philipp, Kirchheim, 9. Febr. St.A. Jost von Steinberg kam aber nicht.

75) Dieß geschah den 23. Mai. Rommel, II, 535.

76) Der Landgraf, von ihm benachrichtigt, schrieb ihm voll Freude und schickte ihm einen Hengst zur Verehrung mit den Worten: „Und schicken E. L. hiemit unsern Hengst, den Braunen, der Hennings

Bald gelüstete ihn „die alte Heerberg" bei seinem Wohlthäter wieder zu besuchen, und zwar nicht aus Nothdurft, sondern aus „lang hergebrachter Gesellschaft," wenn es nur Leibs halb der Zeit möglich wäre [77]). Bälder kam der Landgraf [78]). Ihn trieb das gespannte Verhältniß zwischen Ulrich und Ulm, das er allein zu Ladenburg nicht beseitigen konnte, zu einer neuen persönlichen Verhandlung. Er hatte nämlich damals den Nachlaß der 5000 fl. nur in der Rücksicht bewilligt, daß sich dann Ulrich um so eher mit der Reichsstadt Ulm wegen der Herrschaft Heidenheim, welche sie durch Kauf während seiner Abwesenheit an sich gebracht hatte, vergleiche. Allein Ulrich mochte in einer Sache, die sein Privatrecht betraf, dem allgemeinen Frieden unter den Evangelischen, was Philipp beabsichtigte, kein Opfer bringen, sondern suchte gerade aus sein Recht. Er hatte Heidenheim zuerst unentgeldlich zurückgefordert und den Ulmern erklärt, daß seine Verjagung eine widerrechtliche gewesen, und sie dieß wohl gewußt; sie hätten fremdes Gut nicht an sich bringen sollen, das befolgen schon Heiden und Unglaubige aus dem Licht des natürlichen Gesetzes, wie viel mehr hätten sie, die evangelische Christen seyen, die Lehre des Heilandes befolgen sollen: Was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen. —

Die Forderung betrieben Balthasar von Gültlingen und Hans Conrad Thumm. Dagegen sendeten die Ulmer nach Stuttgart (23. Juli 1535) Jörg Besserer, ihren alten Bürger-

---

gewesen ist, den E. L. vor gerne gehabt hätte; wollen hoffen, er werde E. L. wohlgefallen und wohl dienen; und ist der beste unter allen unsern Hengsten die wir haben und wir haben ihn vor unser eigene Person haben und behalten wollen, es sollte ihn auch kein anderer Mensch von uns kriegt haben." St.A.

77) Ulrichs Br. an Philipp v. 19. Jan. 1536. St.A.

78) Er reiste im April über Bretten (wo er den 26. od. 27. eintreffen wollte), nach Gröningen, und bat (19. April 1536), ihm dorthin Heinz von Luthern oder einen andern herzoglichen Rath zu schicken, der ihn auf den Asperg begleite, dessen Bau er sehen wolle. Am 1. Mai war er in Stuttgart. St.A.

meiſter, Weiprecht Ehinger, Rauchſchnabel und Schleycher, und ſtellten vor, daß der Kaiſer ſelbſt die Herrſchaft an ſie verkauft, ja ihnen aufgedrungen, und die Landſchaft ihren Willen dazu gegeben habe. Sie wendeten ſich an den König Ferdinand und den Landgrafen; an dieſen auch darum, weil er, wie er dem Dr. Eck hinter dem Herzog aus des Herzogs Beutel Geld verſprach, um ihn zur Zertrennung des ſchwäbiſchen Bundes zu bewegen, ſo auch die Ulmer in der gleichen Abſicht hoffen ließ, daß der Herzog Heidenheim nicht mehr zurückfordern werde. Er ſuchte daher jetzt aus allgemeinen und beſondern Gründen den Herzog zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Jene nahm er von dem Evangelium her, das nur durch Anſchließung aller evangeliſchen Stände gerettet werden könne, ſtehe es aber ſo zwiſchen ihm und den Ulmern, ſo werde kein gemeinſchaftliches Bündniß der Oberländiſchen zu Stande gebracht; dieſe daher, daß Ulm wegen der Trennung des ſchwäbiſchen Bundes beſonders große Verdienſte um ihn habe. Er bittet ihn, in dem Geringeren Nachſicht zu haben, daß das unendlich Größere, das Evangelium, dadurch nicht zerſtört würde. Der Herzog antwortete, daß auch er eifrigſt ein Bündniß mit den Oberländiſchen ſuche, und dieß durch Jakob Sturm ihnen erklärt habe, aber die Billigkeit ſeiner Forderung werde Jedermann einſehen, das Nachgeben ſey an Ulm (7. Juli). Als dennoch der Landgraf ſeine Gründe wiederholte (8. Sept.), ob er gleich ſeine Vermittlung anbot, ſo antwortete der Herzog, ganz nach ſeiner Art: „Sollt nun denen von Ulm, daß ſie uns dasjenig, ſo uns vor Gott und aller Billigkeit zugehörig, vorhalten, für Evangeliſch und Wir, daß wir uns des Unſern nit begeben wöllen, für ein Feind Gottes und ſeines heil. Worts geachtet werden, dazu würden die von Ulm ohnzweyfel bald Amen ſagen, und uns für einen guten Nachpursnarren wohl lyden mögen, und ſehr lieben, ſo ſie uns Heidenheim als den Mantel genommen, daß wir ihnen Göppingen als den Rock dazu geben.“ Vergeblich bemühten ſich um einen Vergleich des Landgrafen Räthe Eberhard von Biſchofsrod, Rudolph Schenk von Schweinsberg, Leonhard Rink und

Heinrich Lerßner, so wie der, damals auf einem Städtetag zu Eßlingen anwesende, Jakob Sturm, vergeblich der Abt und Convent des in der Herrschaft Heidenheim gelegenen Klosters Königsbronn, das ohnehin für seine besonderen Freiheiten sorgen wollte. Der Landgraf, welcher fürchtete des Herzogs Wilhelm von Baiern Rede: er wisse, wie die Lutherischen Buben zusammenzuhetzen, und Dr. Ecks Ränke beziehen sich auch auf diesen Handel, kam, wie gesagt, selbst heraus, und brachte zu Göppingen (8. Mai) endlich den Vergleich zu Stande.

Die Herrschaft wurde zurückgegeben, der Stadt aber von Ulrich einige ihm und den Klöstern Anhausen und Herbrechtingen zugehörige, aber in dem Ulmischen Gebiet enthaltenen Vogtrechte und Güter um einen gewissen Anschlag im Betrag von 15,000 fl. abgetreten und der Zehnte nebst dem Freihof zu Langenau um 30,000 fl. auf Wiederkauf zugestellt, gegenseitige Forderungen aufgegeben und dergl. Die Huldigung Heidenheims geschah den 12. Mai 1536 [79]). Mit dieser Herrschaft kam auch das Kloster Königsbronn, auf welches Oestreich Schirmsvogtei-Ansprüche machte, wieder an Württemberg, unter der Bedingung der Erhaltung seiner Privilegien, und es scheint, daß bis zu seinem Tode der Abt im Besitz der alten Rechte blieb [80]). Eine Veränderung mit dem Kloster Maulbronn zog auch eine in Unteröwisheim nach sich. Nach der Entweichung des Abts setzte dahin der Herzog einen Pfleger und ließ sich als Schirmherrn huldigen. Dieß fand der Churfürst von der Pfalz, in dessen Gebiet das Dorf lag, seinen landesherrlichen Rechten zuwider. Man verglich sich d. 4. Febr. 1536.

Noch bis zum Jahr 1542 verzögerte sich die Einlösung Möckmühls, wo sie aber dann, weil sich der neue Bischoff, ein Herr von Bibra, dazu verstand, gegen Erlegung von 20,000 fl. zu Stande kam [81]). Auch Reichsstädte hatten als Mitglieder des

79) Sattler, III, 72—87. Urk. über das Losungs-Recht von Langenau v. J. 1536 in Schmidlins Collect.

80) Besold Doc. 429 ff. Im J. 1539 starb der Abt, worauf Ulrich in den vollen Besitz eintrat. Dieser Abt hat die Eisenwerke eingerichtet.

81) Sattler, III, 196 f.

schwäbischen Bundes allerlei Forderungen an Württemberg. Von ihnen vereinigten sich Nördlingen, Hall, Dinkelsbühl, Heilbronn (13. Mai 1537), um den Herzog zum Freund zu behalten, ihre Forderungen nachzulassen [82]). Früher, als jene Theile des alten Herzogthums, brachte der Herzog die an Frankreich verkauften überrheinischen Besitzungen wieder in seine Hände. Er hatte schon im Frühlinge des Jahres 1535 die 75,000 Sonnen-Cronen aufgebracht. Die Unterhandlungen leiteten außer dem Grafen Georg und dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg, Jakob Truchseß von Rheinfelden, der Hauptmann Peter Parriat zu Fontenay und der Landvogt von Mömpelgard, Georg von Ow. Das Schloß Mömpelgard wurde den 15. Mai, die Grafschaft und die Herrschaften den 14. Juli übergeben.

Noch war auch das Schloß Hohentwiel, dem Herzog nach Werth und Erinnerung gleich wichtig, durch den Wiener Vertrag mit einer Bedingung belastet, die eine baldige Uebereinkunft wünschenswerth machte. Der Herzog sollte, wenn er in sein Land komme, die Festung dem Hause Klingenberg zurückstellen. Da aber der Sohn Heinrichs sehr verschuldet war, so nahm er gerne (24. Mai 1538) von Württemberg 12,000 fl. als Kaufpreis, und der Herzog konnte diesen um so leichter herbeischaffen, da er in Oberschwaben die ihm als ein eröffnetes Lehen heimgefallene Stadt und Herrschaft Babenhausen an Anton Fugger zu Augsburg um 36,000 fl. zu veräußern (20. Dez. 1538) Gelegenheit fand [83]). — Aber eine nähere Besitzung wurde ebenfalls angefochten und es schien, daß er dafür irgend eine Entschädigung werde geben müssen, Stadt und Herrschaft Sulz. König Ferdinand bemühte sich hier persönlich, da ihn Geroldseck wegen der Schuld von 6000 fl., für die er mit Sulz bezahlt worden war [84]), hätte in Anspruch nehmen können. Wiederholt bat er den Herzog [85]) um einen gütlichen Tag für Geroldseck, sich mit ihm unter seiner

---

82) Jäger, Heilbronn, II, 85.

83) Sattler, III, 121. Scheffer, chron. Darst. 103.

84) S. II, 295.

85) Inspruck, 15. Oct. 1535. St.A.

Vermittlung zu vergleichen. Man kam in Rotenburg zusammen (31. Oct. 1535). Geroldseck berief sich auf seinen Vertrag mit dem Erzherzog als Herrn von Württemberg, und auf den Vertrag von Cadan, nach welchem die Spoliirten wieder zu ihrem Eigenthum kommen sollen. Allein Württemberg gab die Rechtmäßigkeit der Verleihung durch K. Ferdinand nicht zu. Man verglich sich nicht. Immer wurden wieder die Ansprüche der Familie erneuert, unter östreichischer Verwendung. Selbst Herzog Christoph, den einst (1519) jener Gangolf von Geroldseck nach Inspruck bringen half, wurde noch deßhalb von Mainz, Trier, Pfalz, Baiern und Jülich angegangen, wohl, weil doch noch die Meinung herrschte, dem Geschlecht sey von Württemberg einst zu viel geschehen [86]), aber auch er hatte den Glauben, schon zu Rotenburg sey „der von Geroldseck bestanden, wie der Butter an der Sonne" [87]).

Aeltere Ansprüche, welche Conrad Graf zu Tübingen und Herr zu Lichteneck an Schloß und Stadt Böblingen, Dagersheim, Darmsheim, Kayh, die vordere Burg in Herrenberg und die halbe Stadt, und an die Burg Rorau machte, wurden durch Vergleich erledigt. Man gab ihm und seinen Erben zu Erhaltung seines Stamms und Namens und darum, daß er sich während des Herzogs Verjagung nicht gegen ihn hat gebrauchen lassen, zu einem Mann- und Dienstlehen jährliche 400 fl. Lehengült und dazu ihm selbst noch ein jährliches Dienstgeld von 200 fl. [88]).

Wie die Landestheile, so mußten auch die zum Fürstenthum gehörigen Lehen wieder in das alte Verhältniß gebracht werden. Aber der Herzog war über die vielen Edelleute, welche nicht blos nothgedrungen, sondern gerne an Oestreich sich angeschlossen hatten, so unzufrieden, daß er nicht nur Lust hatte, die Lehen ihnen zu entziehen, sondern auch, wenn er wieder belehne, dem Lehensbrief

86) Dazu mochte am meisten beitragen, daß die durch Württemberg vertriebene Linie der Geroldseck, die Nachkommen des Hans ganz verarmten. Hans hinterließ eine Wittwe mit 5 Söhnen und einer Tochter.

87) Heidelberg, 29. Merz 1553.

88) Vertrag, Stuttgart, 17. Jan. 1538. Schmidlin Collect.

die Anhänglichkeit sichernde und die Dienste genauer bestimmende, Bedingungen einzuverleiben. Sturm jedoch und ein anderer Rechtsgelehrter zu Straßburg Dr. Frosch, deren Gutachten [89]) er darüber hörte, riethen ihm von dem ersten Punkte ganz ab, und bei dem zweiten doch immer auf das Herkommen im Fürstenthum zu sehen, was überall üblich sey. Dagegen meinten seine Räthe, man könne in den neuen Lehenbrief aufnehmen: daß der Lehensmann zur Landes-Rettung verpflichtet sey, was bei andern Lehenhöfen, obgleich nichts davon im Lehenbrief stehe, doch so gehalten werde. Ulrich schlug nun den Weg der Güte ein, berief alle Lehensleute, hielt ihnen ihren Ungehorsam vor und unterhandelte mit ihnen (6. Merz 1538). Es kam dabei aber, zumal da er auch, wenn schon nur für dießmal, eine Schatzung auf ihre Unterthanen verlangte, Nichts zu Stande, und der Herzog begnügte sich, die dem König gethane Verpflichtung für nichtig zu erklären, sich aber das Weitere, nöthigenfalls Untersuchungen ihres Verhaltens, vorzubehalten, was aber wohl dazu beitrug den Adel gegen ihn einzunehmen [90]). Bei Erledigungen belehnte er. Aber bei Einer wollte er sich nicht dazu verstehen. Es war auch hier mehr, als Erledigung, nämlich Verwirkung und zwar durch jenen unversöhnlichen Feind des Herzogs, den Dietrich Spät. Aber nach seinem Tode (1536) baten seine Söhne Dietrich und Ludwig, um ihr väterliches Erbe und das alte Lehen [91]). Der Bischoff von Speier, ein Verwandter, nahm sich ihrer an, und schickte eine Gesandtschaft an den Herzog (1. Jan. 1537). Allein dieser schlug die Bitte besonders darum ab, weil der alte Spät sich so Vieles unrechtmäßiger Weise inner 15 Jahren zu eigen gemacht habe, daß sein ganzes hinterlassenes Vermögen zur Wiedererstattung nicht ausreichen würde, und weil auch die Söhne sich der Missethaten des Vaters, besonders aber der älteste der Mordversuche auf sein Leben, theilhaftig gemacht haben. Auf dem

89) Straßburg, 7. Oct. 1536.

90) Sattler, III. 98.

91) Beides bestand aus Gamertingen, Zwiefaltendorf, Marchthal, Ehestetten und Eglingen.

Tag zu Schmalkalden legte der kaiserliche Vice-Canzler Dr. Held eine Verwendung für sie, aber umsonst, ein. Nun nahm sich der König ihrer (die sich und ihren Vater für unschuldig halten) an, und drohte mit dem Rechtsweg. Aber Ulrich blieb standhaft [92]). Die Sache kam vor den Kaiser. Dieser ließ sich durch Nichts abhalten, ein Gericht niederzusetzen, und den Herzog vor dasselbe zu laden. Er mußte endlich doch noch in den Proceß sich einlassen, und da dieser in die Länge gezogen wurde, der Gnade des Kaisers den Spruch überlassen. Dieser erfolgte aber wider sein Erwarten auf gänzliche Herausgabe der Güter (31. Oct. 1550). Doch ehe er das sehen sollte, schloßen sich seine Augen [93]).

So wurden durch die, wenn schon zum Theil wenig begründete Hartnäckigkeit des Herzogs und die brüderliche Freundschaft des Landgrafen die äußern Angelegenheiten des Herzogthums so gut als möglich in Ordnung gebracht. Zwanzig Jahre lang war Ulrich mit Kaiser und Reich entzweit. Er hatte einst die freieste Stellung, aber auf falschem Wege für seine Person und sein Haus erstrebt. Darum mußten nun Beide mit der Afterlehenschaft büßen, nach der Regel, daß ungemessener Ehrgeiz sich selbst bestraft.

---

92) Sattler, III, 113 f.

93) Sattler, III, 480.

Zweites Kapitel.

Die Reformation der Kirche und hohen Schule beginnt 1535 — 36. Auch das überrheinische Gebiet wird reformirt. 1535 — 46.

Wenn irgend ein Land im heiligen römischen Reich, so hatte Württemberg Ansprüche an die gesegneten Früchte der Reformation. Denn hier hat der Baum die ersten Wurzeln geschlagen. Jene Werkstätte der Reformation, Wittenberg, nahm 1503 ihren Ordner, ihren ersten Theologen, den, der Luthern ans Licht zog, Staupitz, nahm ihre ersten Rechtslehrer und Philosophen von Tübingen. Churfürst Friedrich der Weise wollte, daß seine neue hohe Schule eine Colonie von Tübingen seyn solle [1]). Reuchlin, der Chorführer der neuen wissenschaftlichen und religiösen Aufklärung in Deutschland, hatte 37 Jahre lang (1481 — 96; 1499 — 1522) seinen Sitz in Tübingen und Stuttgart, und sandte von da seine Lichtstrahlen aus. Melanchthon, Wittenbergs anderer Stolz, ist an seiner Seite und durch die Universität Tübingen [2]) zum Reformator ausgebildet worden. An ihm und mit ihm begeisterten sich daselbst für die höchsten Angelegenheiten der Christenheit und der neuen Wissenschaft die großen Männer der Reform, Oecolampad, Blaurer, Alber; auch mindere wie Käufelin, Martin Cleß [3]). Durch den Eifer, mit welchem im Lande Prediger-Pfründen von Gemeinden und

---

1) Schnurrer, de Wittenbergensi Literar. Universitate, et Colonia Tubingensi, 1802. in orat. acad. 59 sq.

2) Quodam academiae vestrae studio, *cui me fateor plurimum debere*, fui hortator. Melanchthon an Balthasar Käufelin, Dr. d. Theol. zu Tübingen, Wittenberg, 8. Febr. 1543. C.R. V. 34.

3) Sie magistrirten mit einander 1513 an Einem Tage (Crusius, II, 180). Jenem schreibt Melanchthon a. a. O. meministi, nos in primotyrocinio in eadem palaestra familiariter una versatos esse,

Einzelnen errichtet wurden, kam die Wahl der Prediger in ihre Hände, und fiel, noch ehe Luther seine Stimme erhob, auf Männer von reformatorischem Geist und Freunde einer vernünftigen Schrifterklärung, welche seit Eberhard d. Ä. befördert wurde. So predigte und lehrte ein Mantel in Stuttgart (1511), Oecolampad in Weinsperg (1512) [4]), Blaurer in seinem Kloster zu Alpirsbach (1514) möglichst biblisch. Wie wenig später (1520 ff.) die Stimmen eines Schnepf zu Weinsperg, Gaylings zu Ilsfeld und Anderer, neulutherisch klingend, spurlos verhallten, zeigen die Bauern an, welche zuerst in ihrer Gegend und sofort durch das ganze Land (1525) das Geschrei nach dem Wort Gottes erhoben. Hätte das östreichische Haus sich überwinden können, damals die Reformation zu begünstigen, so würde es das Land nicht so leicht verloren haben. Aber die Vorsehung wollte nicht, daß ein Fremder den Württembergern dieses naturgemäße Geschenk bringe; der angestammte Herr war dazu ausersehen.

Indeß hatte sich auch das Neue erprobt, man wußte, was man bekam; es trat etwas Fertiges in die Mitte des Volks. Dennoch wurde auch Württemberg nicht ganz der kirchlichen Gährung überhoben.

Da unter der östreichischen Regierung die öffentliche Verkündigung der neuen Lehre verhindert, und doch bei einem von Natur religiösen Volke nach diesem Gute, das so nahe lag, Sehnsucht vorhanden war, so hatten bereits viele ihre Zuflucht zur Selbsthülfe genommen. Heimliche Zusammenkünfte und Gespräche, Nacherzählen der in den benachbarten Reichsstädten gehörten Predigten, oder aber freche Reden in Wirthshäusern und Trinkstuben [5]), An-

---

multa contulisse, ac utriusque ingenium alterius tum exemplo tum commonefactione excitatum esse. — Sonst s. Heyd, Melanchthon, 78 ff.

4) Siehe den Zusatz zu S. 108. d. II. B. S. 501.

5) So schreibt der Bischof von Constanz an die württ. Regierung, 24. Apr. 1526. „daß an vielen Orten und Städten des Fürstenthum Wirt. von den gemeinen unverständigen und ungelehrten Layen in den Wirthshäusern, Trinkstuben oder, wo sie zusammenkommen,

hören von herbeigelaufenen, unberufenen Leuten, eigenes Suchen und Lesen in der heiligen Schrift oder andern Büchlein der neuen Art von Erbauung mußte für einen geordneten Unterricht Ersatz leisten, was natürlich bei Manchen Irrthümer, Schwärmerei oder Sectirerei erzeugte oder nährte. Ueberall im Lande hatten solche Uebel schon Wurzel gefaßt, als die Reformation mit dem Landesherrn kam [6]). Ist es nun überhaupt schwer, religiöse Vorurtheile auszurotten, so gelingt es noch weniger, wenn das, was man bietet, auch Mängel hat. Und diese waren gerade damals an dem Protestantismus zu Tage gekommen. Neben der Glaubensfreudigkeit hatte sich ein Kleinigkeitsgeist, neben der Freiheit des Gewissens eine Bevormundung und neben der Einigkeit eine große Spaltung durch den Sakramentstreit eingestellt.

Dieser insbesondere griff in das kirchliche Wesen damals so tief ein, daß er auch von Herzog Ulrich bei der Reformation seines Landes wohl beachtet werden mußte, zumal da Württemberg durch die geographische Lage dem Einfluß aller Partieen ausgesetzt war. Von der Schweiz kam der Zwinglianismus, von Reutlingen, Hall und Heilbronn das Lutherthum, von Constanz, Ulm, Eßlingen und Straßburg die gemischte Lehre. Für seine Person hatte der Fürst aber noch besondere Rücksichten. Er liebte die Schweizer, bei ihnen hatte er einst Hülfe und auch den neuen Glauben gefunden, noch konnten sie für ihn eine schützende Burg werden. Sein Bruder Georg, der eben jetzt bei ihm großes Vertrauen genoß, war den Zürchern und Baslern ganz zugethan und nahm von ihnen die Geistlichen zur Reformirung der deutschen überrheinischen Besitzun-

---

viel und mancherley freventlicher und ungeschickter Reden, das h. Evangelium, auch lutherische, verführerische Lehr und Streit betreffend, oftermalen und täglichen beschehen.“ St.A.

6) „Hätte man das Evangelium lassen predigen, vor E. F. G. glückseligen und verlangten Einkommen, so wären nimmermehr so viel und mancherlei Rotten, Secten und Unziffer der Wiedertäufer und Schwenkfeldischen eingerissen.“ — Der Secten seyen „so viel als Häuser“. Georgii Halae, pastoris Waiblingensis etc. de concordia instituenda etc. ein Bericht an H. Ulrich von 1544 bei Fischlin, Suppl. 251.

gen des württembergischen Hauses. Ebenso hatte Ulrich freundschaftlichen Verkehr mit den oberländischen Städten, von denen Straßburg die mächtigste, und in politischen und kirchlichen Grundsätzen den Schweizern nächst verwandt war. Er selbst kam ja vor dem Cadanischen Vertrag auf den Gedanken, an die Spitze eines südwestlichen Staaten-Bundes zu treten, und wußte wie lange und manchfach man von dieser Seite her seine Wiedereinsetzung befördert hatte. Entfernter standen dem Land und seiner Person die größeren und streng lutherischen deutschen Staaten, sie hatten sich bei der Wiedereroberung fast nicht betheiligt, ihre Gelehrten zum Theil dem Herzog persönlich wehe gethan, aber sie waren zahlreicher, geschlossener und monarchisch, von dem Reichsoberhaupt nicht wie die Sacramentirer verworfen, vielmehr unter der Leitung tüchtiger Fürsten, zu denen auch der Landgraf gehörte, einflußreich. Auch hatte diese Partie gegenüber von der Zwinglischen die nähere Verwandtschaft mit dem Glauben, der in Württemberg noch starke und ausgebreitete Wurzeln besaß, für sich, und bereits unter seinen Einwohnern so viele Anhänger, als ihre Gegner [7]). Der Herzog mußte daher seine persönliche Ansicht und Neigung, die, wie bei seinem Freunde Philipp, mehr den vermittelnden Oberländern zugethan war, und wohl eine Reformation nach der Weise von Eßlingen und Ulm veranlaßt hätte, den allgemeinen Verhältnissen zum Opfer bringen. Er vermochte dieß um so leichter über sich, je mehr er, wenn schon entschieden und aus Ueberzeugung protestantisch, doch den theologischen Zänkereien sehr abgeneigt [8]), und kirchlichen Frieden seinen Württembergern

---

7) Idolatria sub Ferdinando in isto populo Sueviae alioqui ad pietatem satis propenso, nimis altas egit radices. Martin Frecht, Prediger in Ulm, an Bucer, 11. Juni 34. Simler, Seckendorf, III, 123. — In medio est haec ditio sita, utriusque partis sectatores habet non paucos et neutra pars potest rejici. Bucer ad Consiliarios ducis etc. 22. Mai 34. Sattler, III, Beil. 15. Seite 113.

8) Bucerus Blaurero, Juli 34. Timet serio Deum et regnum ejus in ditione sua pro virili nititur. A contentionibus, ut debet, summopere abhorret, maxime vero in Eucharistia, in qua causa

zu bringen bereit war. Um ſo mehr erwartete man den ausgleichenden Weg der Mitte, und ſuchte von Seiten der Oberländer vorerſt nur zu verhüten, daß das ſtrenge Lutherthum nicht hereinbreche. Die Straßburgiſchen Gottesgelehrten, die Häupter dieſer Partei, empfahlen daher nach dem Sieg bei Laufen in ihrem Glückwunſch [9]) im Allgemeinen ihre vermittelnde Lehre, beſonders aber [10]), wie nöthig es ſey, daß nicht am Anfang der chriſtlichen Lieb Regel verfehlet, und etwa ſtreitige und hitzige Zankreden ſtatt des Evangelium der armen Gemeinde aufgeredet und aufgedrungen werden, ſondern man allweg gedenke, viel Leut durch Freundlichkeit dem Herrn zu gewinnen, in welchem etlich, ſo ſich des Luthers rühmen, ſich verfehlet, indem ſie die Ehrbarkeit, ſo unter des Pabſts Gehorſam und noch den Ceremonien zuviel zugiebt, durch bitteres Schelten und Schänden ſchwer verletzt haben. Es ſeyen Prediger nöthig, welche die Leute zum Vertrauen auf Gott und zur Frömmigkeit durch Chriſtum rein nach dem Evangelium anleiten, und weder Lutheriſchen noch Zwingliſchen wehe thun. Dieſer Anſicht gemäß ſchlagen ſie zur Einführung der Reformation zwei Männer

---

plane non est in ea sententia, quae vulgo tribuitur Zwinglianis, de Signo vel Figura. Veritatem corporis Domini et praesentiam agnoscit. Similitudines de signis non agnoscit. Tamen nec crassam et localem praesentiam recipit, nec facit cibum haud communem impiis. Simler.

9) An den Landgr. Philipp und Ulrich Glückwünſchung des eroberten Landes von den Dienern der Kirche zu Straßburg, 18. Mai. 34. Simler. Capito an Truchſeß von Rheinfelden, und Bucer an den Canzler Knober (Simler), 21. u. 22. d. M. Sattler, III, Beil. 12. 13. — Sie ſchicken dem Herzog auch ihre neueſten Lehrbücher Oeconomia Monasteriensis, Catechismus, wobei aber Bucer (an Blaurer, Juli 34. Simler) bittet, Sorge zu tragen, daß der Herzog die Bücher leſe, und der Kanzler ſie nicht — unterſchlage.

10) Das Folgende iſt größtentheils Auszug aus meinem Aufſatz: Blaurer, Schnepf, Schwenkfeld, in der Tüb. theol. Zeitſchrift v. 1838. Heft 4. S. 1—48. Hier ſind aber auch noch Zuſätze und Berichtigungen gegeben.

vor, die auch Melanchthons Vertrauen haben, Simon Grynäus von Basel und Ambrosius Blaurer von Constanz, jener tauglich für die Universität, dieser für die Kirche. Grynäus sey so gelehrt, daß man jetzt seines Gleichen bei den Deutschen vergeblich suche, und habe noch dazu die zwei lieblichen Sitten, Holdseligkeit und Erfahrniß. Blaurer aber sey wahrlich ein solch gelehrter, friedlicher, gütiger, tapferer und einsichtsvoller Mann, eines solchen gar ehrbaren, gottseligen, holdseligen Wandels, habe eine solche Gabe, Kirchen einzurichten, was er in Constanz, Ulm, Eßlingen, Memmingen, Isny, Lindau bewiesen habe, daß der Herzog der Zeit keinen geschickteren Mann zu solchem Thun finden könne. Sie bitten aber dabei angelegentlich, auf Einheit der Kirche zu dringen, und allen Wiedertäufern, so wie dem gefährlichen Schwenkfeld und andern Sectirern mit allem Nachdruck zu begegnen. Auch Bullinger in Zürich schrieb an den Herzog *), er würde ihm eine genauere Auseinandersetzung vom Glauben [11]) geben, „wo mir nit E. F. G. Glaub und Verstand im Evangelio Christi von löblicher Gedächtniß Huldreich Zwingli, meinem Vorfahren in der Lehr Christi, dermaß lang ist und vielfach verrühmt, daß ich nit vermeint, viel Bewährung noth seyn." Von der lutherischen Seite ist nur Eine solche Zuschrift und von keinem Stimmführer, sondern von dem früheren Hofprediger des Herzogs, bekannt, dem Johannes Gayling, damals Prediger in Feuchtwangen, der zum Werke der Reformation den Prediger Brenz zu Hall seit Jahren einen offenen Gegner der Straßburger vorschlägt [12]). Dagegen sprach für die Lutheraner um so stärker der Cadaner Vertrag, in welchen aus früheren Reichsabschieden der Artikel gegen die Sacramentirer, Wiedertäufer u. a. Secten (was natürlich Churſachsen nicht zurückwieß) aufgenommen worden war, und König Ferdinand unter jenen die

*) Zürch, 4. Juli 34. Simler.

11) Was nachher doch geschah (4. Sept.), um dem Herzog zu beweisen, daß unter dem Wort Sacramentirer im Cadanischen Vertrag die Zwinglianer nicht gemeint seyn können. Das.

12) Ohne Zeitangabe. St.A. Pfister und Schmid, I, 85.

Zwinglianer verstand, ohne die Zwischengattung zu trennen, welche sich seit der Zeit jener Reichsabschiede von diesen weiter ab und den Lutheranern zugewendet hatte [13]), nämlich jene oberländischen Städte, die sogar auf dem Convent zu Schweinfurt (1532) die Augsburgische Confession unterschrieben hatten. Die Gefahr, bei dem Könige durch die Begünstigung dieser Partie anzustoßen, mußte aber der Herzog durchaus über sich nehmen, denn nur durch diese Zwischengattung ließen sich diejenigen im Lande gewinnen, welche Zwinglianer waren, wie viele unter dem Adel [14]), und diejenigen, welche mit den Eßlingern, Ulmern und den andern oberländischen Städten übereinstimmten, so wie denn auch nur aus diesen Reichsstädten und der benachbarten Schweiz eine hinreichende Anzahl Prediger für das Land hergenommen werden konnte. Der Herzog wählte daher einen, wahrscheinlich längst mit dem Landgrafen besprochenen Mittelweg, berief von der einen Seite den

---

13) Ferdinand vermischte sogar Zwinglianer und Wiedertäufer, wenn er in seinem Schreiben an den Churfürsten von Sachsen vom 15. Aug. 1534 aus Prag in Beziehung auf den Cadanischen Vertrag sagt: „unter welchem Wort Sacramentirer die Zwinglischen, die ohne Mittel das hochwürdig Sacrament handeln, das nit ehren, viel weniger davon nichts halten, verstanden werden". Welcher Deutung dann der Churfürst von Sachsen so wenig widersprach, daß er sie auch mit den Wiedertäufern in Eine Reihe stellt, und alle diejenigen, welche nicht schon auf dem Reichstage zu Augsburg das protestantische Glaubensbekenntniß unterschrieben haben, ohne eine Fürsprache läßt (Schr. vom 26. Aug. aus Torgau), ungeachtet Melanchthon in seinem Entwurf der Antwort auf den Unterschied deutlich hingewiesen hatte. Neudecker, Urk. 235—244. Corp. Reform. II, 781—83. Seckendorf, hist. Luther. III, 75.

14) Totum fere nobilium ordinem a partibus stare nostris. Bullinger Myconio, 4. Oct. 34. Fuesslin epist. Reform. 148. Dahin gehörten die Herrn v. Thumb. Der Erbmarschall wechselte Briefe mit Bullinger, überschickt ihm ein Büchlein zur Beurtheilung ꝛc. Siml. Auch diejenigen Edelleute, bei welchen Schwenkfeld Theilnahme fand, sind hieher zu rechnen, s. unten.

Meiſter Ambroſius Blaurer aus Conſtanz, von der andern den Prediger und Profeſſor der Theologie zu Marburg, Erhard Schnepf [15]). Jener war, wie wir wiſſen, ein Schüler Tübingens und früher Mönch im Kloſter Alpirsbach, auch durch ſeine Reformationen in Ulm und Eßlingen gewiß im Lande vielfach empfohlen, dieſer ein geborener Heilbronner [16]) und dem Herzog perſönlich während ſeines Aufenthalts in Heſſen und zwar vortheilhaft bekannt geworden [17]). Schnepf hatte zudem unter den Lutheranern ſchon ein großes Anſehen durch ſeine Thätigkeit bei den allgemeinen Angelegenheiten der Kirche auf den Reichstagen erlangt. Er war ein Mann von frommem Lebenswandel und von einer Standhaftigkeit, daß der Landgraf urtheilte, er verdiente ein Fürſt zu ſeyn, beredt, oft im Uebermaaß [18]), gelehrt und in alle

---

15) Schnepffs Berufung geſchah natürlich nicht ohne Zuthun des Landgrafen, aber nicht aus beſonderer Vorliebe für ihn, ſondern den Umſtänden gemäß, da ihm Alles daran lag, daß nicht der König wegen der Sacramentirer Argwohn ſchöpfe und Veranlaſſung nehme, den Cadaner Vertrag nicht zu halten, wodurch dem Landgrafen ſein ganzes Werk der Wiedereinſetzung des Herzogs zerſtört worden wäre. In dieſer Richtung müſſen die Worte der Straßburger Theologen an den Landgrafen gedeutet werden: Obwol ſich etlich, die nit wiſſen wie dieſe Sachenn allemal fürgehn, darob entſetzenn, daß eben der, den E. F. G. in das Land — verordnet haben ſolle ꝛc. (Schminke, monimenta Hassiaca III, 296. und die Worte Adam Krafts: Schnepfius Ducem Wirtembergensem sequutus, ut Sacramentarios oppugnet. Bucer ſchreibt an Blaurer, Jul. 34.: *Deo* visum est, ut adsit. Simler. Vgl. Schnurrer, 100.

16) Jäger, Mittheilungen zur Reform.Geſch. I, 26. Anm. 46. Schwager des Syndicus daſelbſt, Dr. Jakob Ehinger, 236, und wollte ſchon 1532 von Marburg weg nach Heilbronn. Sattler, III, Beil. 14. S. 117. Jäger a. a. O. u. Geſchichte von Heilbronn, II, 71 f.

17) Collius bei Schnurrer, 105. Rommel, III, 68.

18) Blaurer (von dem Widerruf ꝛc.) ſagt, Schnepf ſey von dem Herrn hochlich begabt „mit Frommkeit, Kunſt, angenehmem Ausſprechen, und andern Gaben“. Melanchthon: doctum sane

theologiſchen und kirchlichen Verhandlungen der Zeit eingeweiht, voll von, manchmal blindem, Eifer für ſein Glaubensbekenntniß, wohl auch nur für ſeine Anſichten [19]), weßwegen er für rechthaberiſch galt [20]), doch aber war er wieder nachgiebiger als Brenz und Andere [21]). Aus dieſem Grunde konnten der Herzog, wie der Landgraf hoffen, es werde ſich wegen der Gegenpartie mit ihm dennoch eine Verſtändigung erzielen laſſen. Aber damit durfte nun eben nicht geſäumt werden, da „das unfreundliche Schreyen" [22])

---

hominem et copiosum in dicendo, scis autem, me pressum orationis genus magis amare. Grynäus ſagt von ihm: longe loquacissimus. Simler. Hieronymus Baumgärtners Urtheil über Schnepf in ſeinem Verhältniß zu den andern Theologen auf dem Reichstag zu Augsburg: „der einzige Schnepf hat noch ein Schnabel, chriſtenlich und beſtändig zu ſingen, darum er von den andern oft scurriliter verſpottet wurde" beweist wohl nur, daß er Laien mit ſeiner Redegabe zu imponiren wußte. Vgl. Hartmann, Brenz, I, 257.

19) Einer ſtarken Eitelkeit und Schmeichelei macht er ſich ſchuldig, wenn er in der Vorrede ſ. Confeſſion etlicher Artikel. 1545., zu deren Herausgabe ihn Melanchthon ermunterte, ſagt: er nehme deſſen Gebot an, „als wann mirs mein got und Heilandt vom himmel, wie es auch gewißlich iſt, durch ein Propheten geboten hätte, und laſſe ſie alſo im Namen des Herren im truck ausghen".

20) So ſagt Bucer (ſ. unt.), Blaurer ſtehe neben Schnepff, wie Bibulus neben Cäſar; aus dieſem Grunde haben Melanchthon und der Landgraf ihn zu bitten und zu warnen. Sattler, IV, 163. indeß drückt ſich zu ſtark aus, wenn er ihm Eigenſinn und theologiſchen Hochmuth zuſchreibt.

21) Bucer an Blaurer, Jul. 34. (Simler): Jam cum Schnepfio agendum tibi, homine bono et timente deum, ut persuasum habeo, sed ingenio vehementiore interdum et Concordiae nostrae necdum vel intelligente vel amante, ut de eo affirmant multi. Deo visum est ut adsit. Ne hoc te frangat. Er möge ihn an ſeinen Ausſpruch auf dem Reichstag zu Augsburg erinnern: se nos velle amplecti, etiam si nemo alius velit. — Ille conabitur forsan *Brentium* aut *alios acriores Lutheri socios adhibere*, tu contra seorsim Principem monebis *de illorum ferocia*.

22) Melanchthon an den Landgrafen, 16. Sept. 1534. C. R. II, 788.

der lutheriſchen Prediger gegen die Sacramentirer bereits im Lande und zwar auf den Kanzeln Stuttgarts zu hören war. Conrad Oetinger, ein Pforzheimer, aus Heſſen mit dem Landgrafen gekommen, nun Ulrichs Hofprediger [23]), machte in ſeinen erſten Predigten Ausfälle dieſer Art auf die oberländiſchen Lehrer, warnte auch zu Eßlingen vor dem Prediger Otter, den man ſo wenig, als die Papiſten hören ſolle [24]). Der Eßlinger aber, Meiſter Jakob Otter, „das geſchickt fromm Männle", wie ihn Blaurer nannte [25]), trat nun auch in Stuttgart auf, und wieder ihm nach mit einer Gegenpredigt der ſtrenge Lutheraner Johannes Gayling [26]).

Schnepf kam einen Tag vor Blaurer [27]) in Stuttgart an. Dieſen Voraus benützte er, ſey es aus eigenem Parteieifer oder durch andere geleitet [28]), um dem Herzog des nachkommen-

---

23) Er unterſchreibt ſich zu Schmalkalden 1537. C. O. phorcensis, Udalrici ducis Wirtemb. concionator. C. R. III, 287.

24) Sturm, Schreib. v. 26. Aug. 34. bei Sattler, III, Beil. 14. S. 115. Frecht an Bucer, Ulm, 3. Aug. d. J. Conradi non ignoti tibi aulica fides et arrogans ostentatio mihi non parum suspecta. Simler. Die Straßburger (Schminke, 299.) nennen ihn einen hartnäckigen und ungeſchlachten Mann, von wenig Geſchicklichkeit.

25) Pfiſter und Schmid, I, 156. Pfaff, Eßlingen, 415. 431.

26) Frecht a. a. O.: Quidam Gaylingius, cum Ottherus noster Stuttgartiae hisce diebus pcaedicaret, aquam frigidam suffundere molitus est, sed non concessit homini contentiosiori, quam doctiori Lutherano.

27) Kanzler Knoder ſoll das Berufungsſchreiben für Blaurer 5 Wochen zurückbehalten haben. Dieß ſchreibt Bucer an Blaurer Jul. 34. Cancellarius valde male audit, et a cordatissimis atque prudentissimis. Debuit te evocare, id jussus a principe, ante septimanas tres, nec fecit, et miratus princeps fuit, qui fieret, quod tui sibi non responderent. Tandem rescivit et indignatus est Cancellario, scribique tibi curavit. Simler. — Blaurer war von einer herrlichen Rathsbotſchaft der Conſtanzer begleitet. Schminke, 297.

28) Ueber den großen Einfluß Anderer auf dieſe ganze Verhandlung

den Mitreformators Lehre vom heil. Abendmahl als recht gefährlich vorzustellen, und geradezu zu erklären, daß er mit demselben nicht gemeinschaftlich reformiren könne. Das Letztere äußerte er gegen Blaurer selbst, als dieser seinen Antrittsbesuch bei ihm machte [29]). Bei der sogleich darauf erfolgten Besprechung vor dem Herzog forderte Schnepff, Blaurer solle sich für die leibliche Gegenwart [30]) und den Genuß der Gottlosen erklären. Blaurer verweigerte dieß und berief sich auf andere Lutheraner, die milder lehrten. In Folge dieser Gegenreden wendete sich Schnepf an den Herzog: das habe er vorausgesagt, daß sie sich nicht werden vergleichen können, es sey daher auch unmöglich, daß sie des Herrn Haus mit einander bauen. Dagegen machte Blaurer den Herzog auf den Nachtheil einer Verschiedenheit der Lehre in seinem Lande mit der Lehre der benachbarten Reichsstädte aufmerksam; und — in die Herberge zurückgekehrt, schrieb er empfindlich über die ihm von Schnepf widerfahrene Behandlung an den Fürsten: daß ihn doch gar befremde, wie ihn Schnepf so ganz grell ersucht habe, da doch auch seine Partie die sächsische Confession angenommen und unterschrieben habe, und da der Churfürst von Sachsen und die Seinigen mit ihrer Erläuterung des Artikels wohl zufrieden gewesen seyen. Er habe ihn auf eine viel gröbere und fleischlichere Weise, und mehr, als je von ihrer Partie verlangt worden sey, angegangen, und dieß gegen allen Fug und christlichen Glimpf. Er halte ja die Worte Christi für wahr, wie sie lauten, und daß Christus seinen Glaubigen wahrlich seinen Leib zu essen

---

giebt Schnepf selbst Andeutungen in s. Br. an den Landgrafen, Stuttgart, 16. Sept. 1534. Neudecker, 251.

29) So Blaurer bei Simler, er selbst schreibt Stuttg. 9. Aug. an s. Freund Adam Weiß, Pfarrer zu Crailsheim: vocatus huc erat Blaurerus, cum quo non ante commercium habere volui, quam ille convenire se mecum hoc syngrapho Principi ac mihi testatus esset: Ich Ambr. Bl. ꝛc. ꝛc. Mitth. von Diac. Hartmann in Böblingen.

30) Fleischlich, leiblich, quae subinde in priori collatione Schnepfius inculcaverat. Blaurer Musculo, 29. Aug. 34. Sattler, III, Beil. 15. S. 118.

gebe, zu einer Speise des ewigen Lebens, daß er in ihnen und sie in ihm ewiglich bleiben sollen. Man solle es bei dem Einfachen bleiben lassen, nicht fürwitzig disputiren, noch weniger fleischliche Gedanken zulassen. Wo auf eine solche fleischliche und grobe Weise vom Sacrament sollte gelehrt werden, würde man nicht gute Prediger genug finden, sondern müßte hergelaufene Leute anstellen [31]). Er erbat sich von dem Herzog besonderes Gehör. In diesem deutete er an, wozu er sich etwa noch verstehen könnte, und bat, so er mit Schnepf also übereinkäme, nämlich auf eine Form, die selbst Luther von Oecolampadius angenommen habe, so möchte der Herzog von Beiden die Vergleichsurkunde schriftlich aufsetzen lassen. Bei der sofort angeordneten zweiten Besprechung konnte Blaurer von seinem Gegner noch keine Milderung erlangen, und griff somit nothgedrungen von jenen Vergleichungsfor-

---

31) Dieser Grund war sehr wichtig, denn an wissenschaftlichen Theologen hatte man bereits Mangel (Blaurer, 7. Mai 1533. Schmid und Pfister, I, 163.). Die Straßburger fürchten: „es kommen dann Leute, welchen an Allem gleich gilt, allein daß der Bauch versehen sey“ (Schminke, 301.). Dagegen versichert Frecht von Ulm, es werden von den Ihrigen Viele nach Württemberg gehen, da die Leute ministros verbi et hic et in agro sordide tractant. Johannes Walz, ein Württemberger, sey deßhalb schon nach Stuttgart gereist, und von Brodhag, einem Göppinger (ihrem Schulrector, Veesenmaier, Miscell. 59.) fürchte er dasselbe (an Bucer, 11. Juni 34. Simler). — Blaurer benutzte seine ausgebreiteten Verbindungen in Schwaben und der Schweiz, Geistliche herbeizuziehen, besonders schärfte er den von ihm reformirten Städten ein, mitzuwirken. Als die Stadt Memmingen befremdend fand, daß er ihren latein. Schulmeister (Kleber) sich nach Tübingen ausbat, schrieb er: Kleber nütze mehr in Tübingen, und lerne für sich selbst noch weiter; „nun sind wir je eines Herrn Diener und eines einigen himmlischen Vaters Kind in ganzer Christenheit, die wir für eines Vaters Haus rechnen sollen, und alle Dinge anrichten und ordnen, wie es am meisten seinem Namen löblich und der Gemeinde baulich seyn mag“. Tübingen, 23. Jul. 1535. Briefsammlung, Nro. 234. auf der Bibliothek zu Stuttgart, Hdschr.

meln, die einſt auf dem Marburger Geſpräch zwiſchen einzelnen Theologen gewechſelt worden waren, zu derjenigen, die damals Luther's Beifall gehabt hatte [32]), und die er jetzt in Abſchrift bei ſich trug. Luther's Name wirkte mehr, als Vernunftgründe. „Könnet ihr mir ſoviel nachgeben", rief Schnepf, „ſo fordere ich weiter Nichts". Blaurer antwortete: „Wir Zwinglianer haben keine andere Meinung, als dieſe". Darauf der Herzog voll Freude [33]): „Das walte Gott! Es ſoll eine gute Stunde ſeyn, dabei ſolls bleiben. Es ſoll, ob Gott will, zu viel Dingen nutz ſeyn. Ich weiß Anſchläg und Practica, die dadurch gewißlich ſollen zu unnütz werden, ſo mein Land ſich mit den Städten vergleichen mag". Ueberdieß erklärte er, daß durch dieſe Formel dem Blaurer keine Anerkennung der leiblichen Gegenwart zugemuthet werde, was auch Schnepf zugab. Darauf wurden die Handſchriften gewechſelt. Die Blaurer's heißt: „Ich Ambroſi Blaurer bekenn mit dieſer meiner Handſchrift, daß aus Ver-

---

32) Dieß hat Blaurer an Zwick in Conſtanz und ſein Bruder Thomas an Grynäus (10. Aug.) geſchrieben, er meinte damit, die Deutung substantialiter et essentialiter. Oswald Myconius zu Baſel geſteht, daß ſo etwas in Oecolampad's Papieren ſich vorfinde, und vielleicht Zwingli und er, ut amiciores digrederentur, Einiges zugegeben haben. Fuesslin 154. Die Straßburger ſagen (Schminke, 297.): Zwingli und Oecolampad haben dieſe Formel nur um der ſophiſtiſchen Ausdrücke willen verworfen, ſonſt erkenneten ſie dieſelbe auch leidlich und nicht wider die Geſchrift. Bullinger ſagt von Blaurer: *non* ipse *primus hujus confessionis auctor* est; sed certo consilio jam olim ab aliis compositam protraxit atque turbulentum Schnepfii ingenium *hac arte sancta* sedavit (Fuesslin, 149.), aber die Theilnahme Zwingli's und Oecolampad's daran läugnet er, und ſchickt deßhalb Blaurern die Marpurgiſchen Acten zu. Hottinger, Helv. Kirch.Geſch. III, 490.

33) Princeps concordiam suo applausu confirmavit, effundens animum et verba plenissima pietatis, atque utrosque mira ratione ad pacem constrinxit. Thomas Blaurerus Grynaeo, 10. Aug. Simler.

mög dieſer Wort: das iſt mein Leib, das iſt mein Blut: der Leib und das Blut Chriſti wahrhaftiglich, (hoc est substantialiter et essentialiter, non autem quantitative vel qualitative vel localiter) das iſt ſubſtanzlich und weſentlich, aber nit in Maß der Größe oder Qualität oder Abmeſſung der Statt, im Nachtmahl gegenwärtig ſey und gegeben werde" [31]). Dieſe Concordie kam den 2. Auguſt (1534) zu Stuttgart im Schloſſe zu Stande [35]). Nach dem, freilich nur aus Blaureriſchem Bericht geſchöpften Hergang der Sache, hatten beide Theile nachgegeben, aber Schnepf weniger als Blaurer, weil er ſeine erſte Forderung übertrieben hoch geſtellt hatte, ſo daß er immer noch weit herabgehen konnte, ohne deßwegen ſeiner Parthie etwas zu vergeben. Blaurer hingegen trat auf die äußerſte Gränze, die einem Zwinglianer möglich war, und die, wenn man die feineren Unterſcheidungen der Parthie Bucer's nicht kannte oder nicht kennen wollte, ſogar für eine Ueberſchreitung angeſehen oder wenigſtens ausgegeben werden konnte. Dieß geſchah nun auch ſogleich von

---

34) Das Bekenntniß findet ſich in Siml. Collect. Auch in einer Wolfenbütteler Handſchrift, aus welcher ſie Schnurrer, 111 f. mittheilt, und in dem oben erwähnten Briefe Schnepf's an Ad. Weiß, der aber Nichts von der Unterhandlung ſelbſt enthält. Seckendorf, hist. Luth. III, 123.

35) Blaurer berichtete über die Verhandlung an Musculus in Augsburg, 29. Aug. Sattler, III, 15., und an Zwick in Conſtanz, der dann davon einen Auszug an Bullinger nach Zürich ſchickte, welcher ſich in den Siml. Coll. daſelbſt findet. Denſelben Brief hatte auch Hottinger, Helvet. Kirch.Geſch. III, 683 f. vor ſich. In dem Note 29 und 34 ſchon erwähnten Briefe Schnepf's an Adam Weiß d. 9. Auguſt 1534 ſchreibt Schnepf: Vocatus huc erat Blaurerus, cum quo non ante commercium habere volui, quam ille convenire se mecum hoc syngrapho Principi ac mihi testatus esset: Ich Ambroſius Blaurerus bekenne mit dieſer meiner Handſchrift, daß aus Vermög dieſer Wort, das iſt mein Leib, das iſt mein Blut, der Leib und Blut Chriſti wahrhaftiglich, das iſt, substantive ac essentialiter, non autem quantitative vel localiter im Nachtmal gegenwärtig ſey und gegeben werde.

den Lutherischen im Lande und außer Lands mit wahrem Triumphgeschrei [36]). Blaurer selbst fand für nöthig, sich gegen Bullinger, Musculus, Burgower zu entschuldigen und zu erklären, daß diese Formeln sich mit dem bisher von ihm aufgestellten Lehrbegriff vereinigen lassen [37]). Die Strengeren sahen darin eine künstliche Mischung [38]). Allein es war bereits schon wohlthätig, wenn bei der großen Verwirrung im Sacramentstreit auch nur eine Formel gefunden wurde, die Einiges verschweigend oder umgehend die verschiedenen Ansichten, deren Gränzlinien oft so fein waren, mit Einem äußerlichen Bande umschlang [39]); that man

---

36) Adam Weiß beglückwünscht seinen Schnepf sehr und dieser antwortet etwas großsprecherisch, 9. Aug.: ingruebant *agminatim* Zwingliani, sed horum impetus praesidio domini per nostram tenuitatem *depulsus* est. Ottherus Blaurero, Eßlingen, 6. Aug. *Glorientur*, qui Luthero favent, *nos cantasse palinodium* et plane admisisse corporalem manducationem. Neque desunt, qui *ex ore Schnepfii* se loqui jactent. Non intelligunt miseri *modos loquendi, quibus utimur pro concordia.* — Myconius Bullingero: *Schnepfium* scripsisse ad suae farinae fratres, Blaurerum transiisse in suam opinionem. Fuesslin, 155. — Sturm an den Landgrafen, Sattler, III. Beil. 14. S. 116. — Es erschien eine Flugschrift: Ein Widerruf Ambr. Blaurers, den Artikel vom hochw. Sacrament belangend. Schnurrer, 116.

37) Blaurerus Musculo, a. a. O. Bullinger Myconio, Fuesslin, 150. Blaurer, Burgower, 27. Aug. Substant. et essential. — Semper fuit mea et nostrorum confessio, quam et superioribus annis ecclesiis Sueviae tradidi. Simler.

38) Bullinger nennt Blaurers Concordie einen Syncretismus, den er seiner Kirche nicht empfehlen möchte. Fuesslin, 150.

39) Blaurerus Musculo, a. a. O. Omnibus omnia fieri debemus, id quod *feliciter* non saepe nisi *simulando* et *dissimulando* possumus. So bat Melanchthon, als es ihm bei einem andern Falle um Vereinigung zu thun war: ecclesia romana pauca quaedam vel *dissimulet* vel *relaxet*, quae jam ne quidem si *velimus*, mutare *queamus*. Plank, III, 1. 17. Vgl. Hartmann, Gesch. d. Reform. Württb. 1835, 35 ff. 199 f., wo besonders die Stelle aus Frecht's Brief an Cellarius zu berücksichtigen ist.

doch zwei Jahre hernach von Seiten beider Parthieen zu Wittenberg daſſelbe und vereinigte ſich auf eine Formel der Eintracht (Formula Concordiae). Bucer, das Haupt der Straßburger Geiſtlichkeit, war für ſich ganz mit der Concordie zufrieden [40]). Aber das meinte er und die Straßburger, Schnepf hätte bei der Formel der Augsb. Confeſſion ſtehen bleiben und nicht Worte von den Sophiſten entlehnen ſollen, da ſich doch die Proteſtanten rühmen, Feind zu ſeyn aller Sophiſterei und menſchlichen Fündlein ꝛc. [41]), und, ſoweit ſie beide Männer kannten, mußten ſie auch fürchten, daß Schnepf ſofort ſich mehr aufdringen und vor ſeinem Mitreformator geltend machen werde [42]). Sie ſchickten ihren Städtemeiſter Sturm, der bei Herzog Ulrich in großem Anſehen ſtand, nach Stuttgart, und ſchrieben nach Kaſſel klagend über Schnepf, und „wie gut es wäre, daß M. Philipp Melanchthon bei Herzog Ulrich ſo angenehm wäre [43]), daß er ihn an Schnepfen Statt gebraucht hätte [44]). Sturm wendete noch ab, und erhielt dazu Schnepf's Zuſtimmung, daß die Geiſtlichen nicht

---

40) Nur hätte er gewünſcht, daß er ſtatt vermög der Wort geſetzt hätte laut der Wort, da jenes ein amphibolum ſey, nämlich ex virtute verborum oder juxta verba. 5. Aug. Simler.

41) Schminke, 297.

42) Grynaeus Bucero, Jul. 34. Is vir, quem Blaurerus antagonistam nunc habet, est longe loquacissimus. *Vides opus esse aliquo subsidio.* Er wünſcht, daß Bucer hingehe. Simler.

43) Zwick a. a. O. ſchreibt: „der Fürſt hat ſich auch hofflich (am Hof) vernemmen laſſen, daß er dem Melanchthoni nit als gnädig ſey, propter Islebii proverb.« Und wenn ſchon Melanchthon an Camerarius 31. Aug. 1535 (C. R. II, 919.) ſchreibt: persuasum habes multo esse et prudentiorem et meliorem principem, quam ut vel re incognita vel de obtrectationibus aliorum innocentem odio persequatur, ſo iſt doch auffallend, wie dringend er, gerade ehe er ſeine Reiſe nach Württemberg antrat, jenen Abbittebrief Agricola's an den Herzog dem Schnepf 17. Apr. 1536 zur Unterſtützung und dem Landgrafen zur Vorbitte empfahl. III, 55 f.

44) Schr. v. 16. Aug. Schminke, 300.

auf die ſcholaſtiſche Formel, ſondern auf die Worte der Augsburgiſchen Confeſſion verpflichtet wurden, und half vielleicht auch die Berufung Melanchthon's bewirken. Denn in dieſen Tagen ließ der Herzog an ihn durch ſeinen Kanzler und durch Schnepf ſchreiben [45]). Bucer ſchrieb um dieſe Zeit auch an Melanchthon über das Verhältniß Blaurer's zu Schnepf, es erſcheine ihm wie das des Bibulus zu Cäſar [46]). Nicht weniger beſorgt wurde der Landgraf. Auch er hatte eine Anfrage bei Melanchthon gemacht [47]) und ihn um eine Erinnerung bei Schnepf wegen gelinderer Behandlung Blaurer's gebeten, welche Bitte Melanchthon ſogleich und treulich erfüllte [48]). Er ſchrieb überdieß ſelbſt an ſeinen fürſtlichen Freund, und an Schnepf [49]). An jenen, den er nach der Straßburger dringendem Schreiben ganz in Schnepf's Händen ſah: er (der Herzog) ſey immer des Gemüths geweſen, glimpflich in der Sache (der Reformation) zu verfahren, er rathe ihm, nicht zu hart auf Einen Menſchen zu trauen, er wiſſe ja, daß Schnepf gar grob gefehlt mit dem Poltergeiſt

---

45) Melanchthon Camerario, 13. Sept. 1534. Ex Stuttgardia ad me scripserunt cancellarius et Sneppius nomine principis, ut meam voluntatem explorarent, revocant me amantissimis literis in patriam. C. R. II, 785.

46) Schnepfium nosti. Adest illi Blaurerus, verum ut videtur, sicut Bibulus aderat collegae Caesari. 26. Aug. 1534. Simler.

47) Melanchthon an Philipp, 16 Sept. II, 789.

48) Vides viciniam, quae si damnari suas ecclesias penitus viderit, quanta est futura conscientiarum conturbatio, quantum odium totius renovatae doctrinae. — Deinde cum spes sit aliqua fore, ut de concordia agatur in illo ipso articulo coenae domini, disputationes quasdam in illud tempus optarim rejici. — Jam aditus ad concordiam patefactus est per eam interpretationem, de qua cum Luthero Bucerus convenit; deinde *per Ambrosii interpretationem, de qua tecum convenit.* His occasionibus utamur ad conciliandas ecclesias et sanandas mentes ambigentes. *Magnum est fateri, praesentium veram et substantialem.* 16. Sept. 34. 786 f.

49) Immenhauſen und Kaſſel, 31. Aug. Rommel, III, 68.

zu Marburg, wiewohl der Mann sonst fromm sey, er solle den Ambrosius Blaurer nicht von sich lassen, das sey auch ein frommer Mann. An Schnepf: er höre, daß er den Blaurer bei der Bekenntniß, die Luther befriedigt habe, und Philippus nicht lasse, sondern auf sophistische Worte dringe; er solle doch sanftmüthig fahren, nicht als ein Wortzänker, auch nicht „einen Löffel aufheben und eine Schüssel zerbrechen"; daraus entstehe Zwiespalt und sey doch die Sache nicht der Rede werth; man müsse nicht also in die Sach plumpfen, sondern weislich fahren, wie die Apostel. „Laßt den alten Adam", schließt er, „nicht über den neuen herrschen. Ihr habt mir lang gepredigt, es thut Noth, euch auch zu ermahnen". Aber Schnepf entgegnete hierauf [50]): „Gnädiger Herr, wann Ich warheit sole schreyben, hat Ich mich mer zu beclagen, dan vielleicht Andere, die mir daß spil zugericht haben, Aber ich bevelhe Gott. Es geet mir wie dem, der die stbtoppen heim muß tragen vnnd noch dazu die frevel vnd busse bezahlen, wie ich E. f. g. gründelich kunt anzeigen, wans von wolen wäre, Aber ich laide u. will layden umb gemeines fridens willen, Alles daß ich ymmer nur mit gutem gewissen erdulden u. ertragen möge, Bitte derhalben E. f. g. wollen solchen erdichtem bezige kainen glauben geben." Aber der Landgraf ruhete wegen Melanchthon nicht, erhielt von ihm die Antwort, so der durchlauchtig Herzog ihn hinausfordere, soll es an seinem Dienst nicht gebrechen [51]), und schrieb nun sogleich an den Herzog [52]), er solle es thun, der werde ihm gute Einigkeit machen, da er sonst besorge, „der Snepf und Andere werden aus Unverstand zum Theil heftig seyn."

Aber da Melanchthon die Entscheidung ganz seinem Landesherrn überließ, so unterblieb die Reise [53]), und Blaurer und

---

50) Stuttgart, 16. Sept. 1534. Neudecker, 249—52.

51) Schr. v. 16. Sept. — C. R. II, 789.

52) Schr. v. 25. Sept. St.A.

53) Die abschlägige Antwort des Churfürsten ist v. 29. Sept. — C. R. II, 787.

die oberländiſchen Theologen mußten ſich nun wieder ſelbſt zu helfen ſuchen.

Bucer war jetzt, da Luther und Melanchthon wegen der Blaureriſchen Concordie ſich zufrieden erklärt, und ſie als ein Mittel zu einer allgemeinen angeſehen hatten [54]), auch die Zürcher, Berner und Baſeler unter ſich wieder davon handelten, voll Hoffnung, die langerſtrebte allgemeine Vereinigung zu Stande zu bringen [55]). Aber eben die ſtrengeren Schweizer hatten ſich noch nicht in Blaurer's Concordie finden können. Ihre Freunde aus Paris und den entfernteſten Gegenden von Frankreich ſchrieben, als wie über einen Widerruf [56]). Der Umſtand war für die eben jetzt aufs Neue betriebene Ausbreitung des Proteſtantismus in Frankreich ſtörend [57]). In Deutſchland aber gaben Katholiken ihre Schadenfreude kund [58]). Bucer ſetzte ſich daher, wie er ſchon

---

54) Melanchthon ſchrieb, daß er mit Luther geſprochen und dieſer die Concordie auch gebilligt habe, an Bucer, 16. Sept. 54. Simler.

55) Blaurer ſchrieb an Bullinger, 31. Oct. 34. (während Bucer in Tübingen war): Buceri consilium de fratrum conventu nosti. — Nunquam profecto magis in concordiae spem evectus fui, praesertim cum nihil non tentaturus sit Princeps (Ulr.), unde procedere illa queat. — Bucerus est Augustam ob certas causas profecturus. C. R. II. 888. Anm. — Der Landgraf überließ dem Städtemeiſter Sturm, der nach Martini zu Eßlingen war, die Vorbereitungen zur Concordie bei ſeiner Partie. Sturm an Philipp, Eßlingen, 13. Nov. 34. Neubecker, 258 f.

56) Nos vero ab extrema Gallia, Biturigibus (Berry) et Lutetia certissima fama divulgatam accipimus, Blaurerum Papistis et Lutheranis in Eucharistia accessisse. Haller Bullingero (Bernae), 16. Nov. 34. Fuesslin, 161.

57) Melanchthon bedauert daher, daß Schnepf gerade jetzt den Handel mit Blaurer angefangen habe (an ihn, 16. Sept.), und ſchreibt dem Landgrafen (an demſ. Tag): „So weiß ich, daß alle fromme Chriſten in Gallia und Anglia ſich dieſes Artikels halb hoch bekümmern, zudem, daß unſere Uneinigkeit andern chriſtlichen Sachen große Verhinderung bringt". C. R. II, 788.

58) Ein Unbekannter, unter dem Namen Catholikus, ließ eine Flug-

oft gethan hatte, wieder auf das Pferd und machte eine theologisch-diplomatische Rundreise, deren letztes Ziel eine Zusammenkunft mit Melanchthon zu Cassel seyn sollte. Zuerst unterhandelte er mit den oberländischen Städten zu Constanz, und kam dann nach Tübingen. Hier erinnerte er, wie es schon Manche gethan hatten, den Meister Ambrosius, der nun einmal in üblen Geruch wegen seiner Concordie gekommen war, sich öffentlich zu rechtfertigen. Dieß geschah in der Druckschrift: Bericht Ambrosii Blaurer von dem Widerruff, so er bei dem Artikel des hochw. Sakraments soll gethan haben ꝛc. [59]). Er wollte seiner Erzählung über die Verhandlung mit Schnepf um so mehr Glaubwürdigkeit dadurch verschaffen, daß er den Herzog bat, er möchte dazu eine „Kundschaft" (Zeugniß) geben. Ulrich, dem die Förderung einer allgemeinen Concordie, wozu auch diese Schrift dienen sollte, am Herzen lag, scheint für sich eher entschlossen gewesen zu seyn, sie zu geben, aber nach Zuziehung seiner Räthe schlug er sie ab, da er sich nicht in Gezänk und öffentlich Ausschreiben dermaßen einlassen möge, wiewohl er vor Männiglich bekennen möge, daß Blaurer keinen Widerruf gethan habe [60]). In der Schrift zeigt er, daß er erst dann der reformirten Partie beigetreten sey, als sie die Gegenwärtigkeit und Uebergebung des wahren Leibs und Bluts Christi gelehrt habe, wenn schon mit Ausschließung einer natürlichen Vereinbarung und eines räumlichen Inwohnens Christi in Brod und Wein. Diese Meinung habe er bei seinen Reformationen in Anwendung gebracht, und um so mehr, weil auch die Lutherischen jene Ausschließung annehmen. Die Vereinigung sey eine sacra-

---

schrift drucken: Ein widerruff Ambrosi Blaurers, den Artikel vom hochwirdigen Sacrament belangend. Diese Schrift sendete Eck dem Straßburgischen Prediger Matthäus Zell zu.

59) Tübingen, 5. Jenner 1535. 4to. 4½ Bog.

60) Sattler, III, Beil. 26. S. 136. — Schmid und Pfister, I, 124 ff., wo die von Blaurer dem Herzog unterlegte Kundschaft zu lesen ist.

mentliche. Melanchthon war deſſen zufrieden [61]). Luther nur hatte immer noch gegen Bucer und Blaurer, deſſen Rechtfertigungsſchrift ihm gefiel, den Verdacht, ob man es auch ſo meine, wie die Worte lauten [62]). Aber er und Melanchthon, in Hoffnung auf eine endliche Vereinigung der ſtreitenden Partieen, baten nun noch einmal Schnepf, mit Blaurer's Rechtfertigung doch zufrieden zu ſeyn, Melanchthon beſonders erſuchte ihn um die beſte Behandlung für ihn, wie er denn auch Bucern von ſich ſelbſt verſicherte, daß er höchſt vertraut mit Blaurer geweſen und beſonders mit ſeinem Bruder in der freundſchaftlichſten Verbindung geſtanden ſey, und Beide ſo hoch liebe, wie ſeinen eigenen Bruder [63]). Bucer brachte zuerſt die oberländiſchen Städte, namentlich Augsburg zu ſeinen gegen Melanchthon ausgeſprochenen Anſichten, reiste hierauf mit einem Augsburger Prediger durch Württemberg, hatte in Stuttgart mit Brenz von Hall deßhalb eine Zuſammenkunft, und hörte Blaurern [64]), der ihm dann zu einem Abſchluß einer Concordie in jenem Sinne Vollmacht gab.

---

61) Mihi quidem re ipsa videntur non discrepare a nostrorum sententia. Melanchth. Agricolae, Jan. 35. C. R. II, 826.

62) Ambrosii Blaureri Apologiam legi et mihi satis placeret, et cuperem eam intelligi sincere. Lutherus Schnepfio, 1535. Schnurrer, 120.

63) Hodie cum Luthero collocutus sum de Formula Concordiae, de qua inter vos convenit (Bucer mit den Städten, Blaurer u. ſ. w.). Respondit se eam probare, addens, *modo ut hoc sentiamus. Itaque dedimus consilium Schnepfio, ut sit contentus ea Formula concordiae ac sententia, de qua cum Luthero tu convenisti. — Ambrosium Blaurerum* non minus amo, quam tu, et habeo fortasse necessitudinis plures causas. Summa mihi cum ipso fuit familiaritas, cum fratre maxima conjunctio et suavissima; ac profecto, utrumque non minus, quam fratrem meum germanum amo, qui mihi carissimus est. Melanchthon Bucero, 1. Febr. 1535. C. R. II, 837. Den Ambroſius lernte M. zu Tübingen, den Thomas zu Wittenberg kennen. Camerar. Vit. Melanchth. 270.

64) Bucer traf mit ihm zu Balingen zuſammen. Capito zu Tuttlingen, Blaurerus Grynaeo, Tub. 6. Sept. 35. Simler.

Als er aber mit seinen Freunden, unter denen Frecht von Ulm, Otter von Eßlingen, Alber nebst Schradi von Reutlingen, zu Wittenberg eine Concordie abschloß (29. Mai 1536), in welcher zwar die Gegenwart Christi in der Hostie [65]), während diese noch in der Büchse liege, beseitigt, sie aber vermittelst des Begriffs von sakramentlicher Inwohnung zugegeben wurde, sobald die Hostie dargereicht werde, so daß auch Unglaubige den wahrhaftigen Leib und Blut Christi genießen, was ein gänzliches Verlassen des bisherigen Standpunkts der Schweizer war, so wurde Blaurer unzufrieden [66]). Zu einer solchen Concordie hatte er seinem Freunde Bucer keinen Auftrag gegeben. Als daher bald hernach dieser nach Tübingen kam, um den damals dort anwesenden Melanchthon und ihn zu besuchen, so ließ er sich (da er gerade nicht in der Stadt war) von ihm schreiben, und kam nicht, und wiederholt schreiben, und kam dann nur auf wenige Augenblicke mit ihm in Herrenberg zusammen [67]). Immer mehr entleideten Blaurern die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche [68]). Doch besuchte er den Tag zu Schmalkalden (7. Febr. 1537). Aber hier war unter allen Lutheranern die Ansicht [69]), sie können Bucern ganz,

---

65) Brenz an Isenmann in Hall, Stuttg. 31. Aug. Mitgetheilt von Pfarrer Jäger in Münchingen.

66) Mussabatur, Blaurerum non probare concordiam Wittebergae factam. Vit. Theodorus Foerstero, 16. Mai 1537. C. R. III, 371.

67) Bucer klagt über Blaurer's Benehmen in einem Schreiben an Zwick, 25. Oct. 36. Simler.

68) Bucer Blaurero, 14. Jan. 1537. Schmalcaldum quam velim vestrum principem et te venire. Tu autem fugis, privatorum gratia, publica. Dicendum patri et matri, non novi vos, mi Ambrosi. Simler.

69) Melanchthon Camerario, 1. März 1537. Jonae, 3. März. *Bucerus* plane et clare, affirmans praesentiam Christi, satisfecit nostris omnibus, etiam iis qui sunt duriores. *Blaurerus* generalia sic satis, adesse Christum. *Osiander* urgebat eum paulo acrius: sed quia nolebamus excitari certamen vehementius, interpellavi disputantem. III, 292. — vgl. 268. 287. 295. 298.

nicht aber Blaurern zu den Ihrigen rechnen. Doch genoß er hier von Seiten Melanchthon's einer besonderen Rücksicht. Denn dessen Bemühungen um Verhinderung einer Besprechung über das heil. Abendmahl sollten wohl vornehmlich ihm zu gut kommen, der in dieser Lehre der einzige Gegner von Bedeutung war. Allein da die Eifrigeren ihn im Verdacht hatten, daß ihm die Wittenberger Concordie mißfalle, so wollten sie durchaus mit ihm auf das Reine kommen. Bugenhagen und Amsdorf ordneten wider Melanchthon's Willen noch eine Besprechung an. Als dabei Osiander mit Heftigkeit auf Blaurern ausfiel, trat Melanchthon dazwischen. Blaurer wollte übrigens lieber Allgemeines vorbringen, als durch Widerspruch im Einzelnen reizen, da er wußte, daß alle Andere übereinstimmten [70]); aber endlich sah er sich doch genöthigt, unumwunden der Lehre zu widersprechen, daß die Gottlosen den Leib Christi auch genießen [71]).

Noch wollten die Andern, daß die besprochenen Artikel auch unterschrieben würden. Das that Blaurer eben so wenig, und scheint in Bucer und Andern Nachahmer gefunden zu haben. Man mußte sich begnügen, von Allen nur die Augsburgische Confession und Apologie unterzeichnen zu lassen.

Natürlich wurde Blaurer durch dieses Benehmen den strengeren Lutheranern noch mehr zum Aergerniß, und Schnepf und Oettinger, die bei der Verhandlung anwesend waren, werden auch in Württemberg die Sache nicht zu seiner Ehre ausgelegt

---

70) Ita discussum est, ut inter ceteros omnes consensus constitutus sit, *hic* vero *non* repugnare videretur. Melanchthon. III, 292.

71) Vitus Theodorus Johanni Forstero, 16. Mai 37. C. R. III, 371. Mussabatur, *Blaurerum* non probare concordiam Wittebergae factam, et certum est, petiisse eum a Philippo sententias patrum, ut instructior esset argumentis. — Bucerus profecto omnibus satisfecit. Blaurerus cum reliqua diceret obscurius, tum hoc manifesto impugnabat, *impios non sumere corpus Domini.* — Uebrigens erwähnt Seckendorf, III, 153, nach einem Briefe Spalatin's v. 26. Febr., daß Blaurer am Tage von Luther's Abreise Melanchthon's Artikel unterzeichnet habe.

haben, was um so nachtheiliger für seine Wirksamkeit im Lande als Reformator seyn mußte, da er bereits ungefähr in jenem Geruche stand, den ein entschiedener Rationalist bei den Supranaturalisten unserer Tage zu haben pflegt.

Aber diese schon so lange andauernden Streitigkeiten hatten überhaupt den Geist der protestantischen Kirche und gerade zu der Zeit, da sie Herzog Ulrich seinem Lande bringen sollte, verschlimmert. Viele ihrer Diener ließen sich von der Hauptsache des Berufs eines geistlichen Hirten, die Bedürfnisse des Herzens seiner Gemeinde zu befriedigen, und eine gute Zucht zu begründen, abziehen. Wenn sie nur in den Streitlehren recht zu Hause waren, und diese, an sich unfruchtbar, auf den Kanzeln trieben, und auf ein rechtglaubiges Bekenntniß der Hauptartikel mit allem Eifer drangen, und gegen anders Denkende polterten und schalten, so hielten sie sich für rechte Männer. Wenn protestantische Geistliche, z. B. die württemb. Theologen, welche dem Herzog Ulrich ein Gutachten über die Behandlung der Wiedertäufer (1536) erstatteten [72]), selbst gestanden, daß man bei den Rottengeistern (Secten) einen solchen feinen Schein des Lebens sehe und dargegen bei ihnen und dem großen Haufen der Ihrigen leider ein so ganz wildes, freches und verruchtes Wesen, und dieß noch mehr die Sectenhäupter dem Protestantismus vorwarfen, so fällt davon gewiß ein Theil der Schuld auf Pfarrer der neuen Lehre, welche die von der Angst des Fegfeuers und der äußerlichen Kirchenzucht und dem Joche des Aberglaubens befreiten Gemeindemitglieder zu der rechten Wiedergeburt zu bringen, unfähig waren, sey es nun aus Mangel an geistigen oder andern Mitteln. Laien von Bildung, Menschenkenntniß und Erfahrung in der Welt, so wie Gemüther, welche tiefere Erbauung, ergreifendere, seyen es auch mystische Ideen, und wie im Leben Liebe um Liebe, so in dem kirchlichen Kreise ein Recht zur ungestörten Behauptung und Uebung eigenthümlicher Glaubensansichten suchten, konnten einer Kirche mit diesen Mängeln und der Herrschaft dieser Kirchendiener sich nicht mit Neigung hingeben. Für solche Geister nun, namentlich

72) Sattler, III. Beil. 44.

aber diejenigen, welche sich zur Schwärmerei hinneigten, oder nur zu dem, was man jetzt Pietismus nennt, war damals ein Anziehungspunkt schon vorhanden, und für die Württemberger sogar in der Nähe. Es ist dieß ein Ritter, der, um seines Glaubens willen aus Schlesien flüchtig, nach Süddeutschland sich gewendet hatte, Caspar Schwenkfeld von Ossing [73]). Dieser in den Wissenschaften von Jugend auf geübte, der Theologie später zugewendete, nach Geist und Herz mit vielen Vorzügen begabte, und obgleich schwärmerische, doch durchaus nicht zelotische Mann hatte sich, verletzt durch die lutherische Abendmahlslehre und den daraus gefolgten Streit, bis jetzt, wenn schon dem Katholicismus entfremdet, doch an keine neuere kirchliche Partie angeschlossen, weil ihm weder die alte Kirche, noch die neuen Kirchlein das wahre Christenthum zu enthalten schienen, sondern bediente sich, wie er sagte, der einem jeden Christen zustehenden Freiheit, des Glaubens zu leben, den Christus in sein Herz gegeben habe, bis es Jesu Christo, dem Haupte der Gemeinde, gefallen werde, die wahre Kirche durch Männer zu gründen, die nicht blos den historischen Christus geben, sondern ihn selbst im Herzen tragen und Andern in das Herz legen. Katholiken, Protestanten, sogar wiedertäuferisch Gesinnte nahm er mit gleich liebevollem Herzen auf und machte sie zu seinen Brüdern und Schwestern. Schon dieß war einnehmend, aber noch mehr, daß er in Manchem Recht hatte, in Anderem Recht zu haben schien, Vieles im Geist, Alles mit Liebe, Kenntniß und in „holdseliger Rede" [74]) in den Versammlungen oder in Büchelchen und Sendschreiben vortrug, oft und mit Inbrunst betete, ein nüchternes und keusches Leben führte, voll Sanftmuth, auch gegen seine Widersacher, nie das Kreuz floh, sondern eher es aufsuchte,

---

73) Seine gedruckten Schriften füllen 4 Foliobände. Es giebt aber noch viele ungedruckte. Am Ausführlichsten sind über ihn Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte, 1740. I. 835—56. 1257—92, Salig, Gesch. d. Augsb. Conf. III, 590—1116, Plank, prot. Lehrbegriff, Buch IV, Cap. VI—X, S. 75—430.

74) Capito an Truchseß von Rheinfelden, Sattler, III, Beilage 12. S. 110.

und endlich zum Ziel des Christenthums nichts Anderes machte als — das fromme Leben. War es an sich merkwürdig, diesen adeligen Layen gegen eine ganze Reihe gelehrter Theologen mit aller Bescheidenheit auftreten, aber auch mit unerschütterlicher Zähigkeit beharren zu sehen, so freute es diejenigen noch mehr, welche ebenfalls die Lust in sich fühlten, sich von der Herrschaft dieser gelehrten Herren überhaupt oder einzelner anmaßender Prediger insbesondere frei zu machen.

Schwenkfeld hatte sich zu Straßburg längere Zeit aufgehalten und dort zuerst bei den Predigern Eingang gefunden, wie denn überhaupt die reformirte Parthie anfänglich sich seiner, als eines Gegners Luther's und Verfolgten, annahm, auch einzelne seiner ersten und Hauptschriften mit Beifall begleitete [75]), allein seine und einzelner Mitglieder der Kirchengemeinde Absonderung von der herrschenden Kirche, so wie seine Abweichung in einigen Hauptartikeln des Glaubens, bewog bald die Obrigkeit, ihn auf einer Synode verhören zu lassen. In Folge derselben verließ er die Stadt. Er begab sich dann (nach der Mitte des Jahres 1533) nach Württemberg. Dort hatte er unter dem hohen Adel vielgeltende Verwandte, auf deren Schlössern er, auch wenn das österreichische Landesregiment ihn hätte verfolgen wollen, Schutz zu finden hoffen durfte. Der Erbmarschall Conrad von Thumm war sein Schwager [76]). Den gleichen Namen [77]) gab Schwenkfeld dessen Bruder Hans Friedrich von Thumm, Herrn

75) Oecolampad und Zwingli führten seine Schrift de cursu verbi divini 1527 u. s. Brief v. h. Abendmahl 1528 mit Vorreden in der gelehrten Welt ein; Blaurer empfahl seinen Katechismus, und zwar öffentlich in einer Predigt zu Eßlingen, Pfister I, 184. Arnold, 1267. Aehnliches thaten Capito und Bucer a. a. O. 1268.

76) Schwenkfeld's Epistolar I, 152. Thumm's Schr. b. Arnold, 1264. — An dessen Frau scheint der schöne Brief „von der Liebe“ ꝛc. 332, gerichtet zu seyn, der die Ueberschrift hat: „An Fraw B (on) T (um, wie Schwenkfeld schreibt) Z (u) St (etten, das dem Erbmarschall gehörte). — Neudecker, Actenstücke, I, 105.

77) Schw. an Grynäus, 10. Juni 35. bei Arnold, 1275.

von Köngen, jenem muthvollen Reformator und Freund der Oberländischen. Bei diesem hielt er sich einige Zeit auf. Die Sage ging, er wolle in Eßlingen seinen Sitz nehmen. Dieß geschah zwar nicht, aber in Augsburg hielt er sich nun auf und machte von da seine apostolischen Reisen. So konnte er bei der Rückkehr Ulrich's auch Württemberg wieder besuchen. Die Straßburger warnten daher in ihrem Glückwunsch vor ihm und besonders schrieb Capito [78]), Schw. verachte den Kirchendienst und wolle Predigt und Sakramente gar niederlegen und warten, bis der heil. Geist wieder komme, wie am Pfingstfest. Was die Kirchendiener anfangen, sey ihm zu fleischlich und zu niedrig, denn er bilde sich für eine herrliche Kirche, darum klage er immer über sie. Seine Gedanken gefallen ihm zu viel wohl, und was er heut lese oder selbst erdichte, vermeine er eine göttliche Offenbarung zu seyn, und daß solches kein Mensch nie gedacht hab, so es schon in ihren geringsten Helfern in Uebung. Er sey ein Melancholikus [79]), darum beharrlich auf gefaßter Meinung und sehr argwöhnisch, auch wie Alle, die spät zur Lehre kommen, einbildisch auf sein Wissen und voll falscher Argumente, dazu von Adel, und daher an Schmeichler gewöhnt. Er spreche der Obrigkeit das Recht ab, in Glaubenssachen zu richten, was Zerrüttung in das Regiment bringe, die Stadt Münster sey dessen ein Beispiel. Bucer warnte vor ihm als vor einem Wiedertäufer der feineren Art [80]). Dessen ungeachtet besuchte Schwenkfeld, der überhaupt unter seinem Stande in Schwaben viele Anhänger sich machte [81]), die von Thumm, und war auf dem Schlosse des Erbmarschalls zu Stetten, als das Geschäfte des Reformirens in vollem Gange war. Er unterließ nicht, Besuche bei Gleichgesinnten im Lande abzustatten und solche anzunehmen, auch religiöse Vorträge zu halten. Dieses verstand er so gut, daß nach Blaurer's Urtheil [82]) nicht

78) Sattler, III, Beil. 12. S. 110 f.

79) Er litt auch am Gehör, weßwegen er die Stelle eines Hofraths bei dem Herzog von Liegnitz aufgab (Epistolar III, 667).

80) Sattler, III, Beil. 13. S. 114.

81) Crusius, schwäb. Chron. III, 13,205.

82) Pfister a. a. O. I, 129. — Arnold, 836.

blos gewöhnliche, sondern auch höher verständige und gelehrte Leute dadurch verführt werden konnten. Manche seiner Zuhörer mochten wohl nicht wahrnehmen, daß der fromme Mann sich weit von der Lehre eines Luther's entferne, und sehr wünschen, daß man ihn ferner hören dürfe. Auch hatte über ihn der Erbmarschall von einem Straßburger Prediger, dem Matthias Zell, ein ganz anderes Urtheil erhalten, als Capito gegeben hatte [83]). Dagegen sah die Regierung in Stuttgart, die besonders unter des Kanzlers Einfluß stand, und schon dem von Blaurer ausgehenden oder begünstigten Zwinglianismus im Lande gram genug war, in ihm noch einen ärgern Feind, und zwar nicht blos um seiner selbst willen. Schwenkfeld hatte nämlich öffentlich [84]) für eine Secte christliche Duldung in Anspruch genommen, die bisher in Deutschland aufs Aeußerste von allen kirchlichen Parthieen und von den Obrigkeiten auch aus politischen Rücksichten verfolgt wurde, die Wiedertäufer. Er wollte übrigens mit ihnen durchaus nicht gemeinschaftliche Sache machen, er tadelte ihre Lehre und verabscheute ihr Treiben, das er aus persönlicher Bekanntschaft mit den Häuptern sehr genau kannte [85]), aber er wußte auch, wie viele nur schwärmerische oder verführte, dabei „gute albere Menschen", unter ihnen sich befanden, die Niemand Schaden brachten, blos ihres Glaubens leben wollten, und denen die neue evangelische Kirche Gewissensfreiheit zugestehen solle, wie sie sie für sich selbst in Anspruch nehme. Schwenkfeld, der ohnehin in dem Artikel der Taufe von den herrschenden kirchlichen Parthieen ebenfalls abwich, nahm keinen Anstand (auch das Mitleiden trieb ihn), solchen Leuten, die gewöhnlich ihren Pfarrern gar kein Gehör gaben, seine geistliche Hülfe zuzuwenden. Die Regierung bekam Nachricht, daß er wiedertäuferische Versammlungen im Schorndorfer Amte besuche, in der Stadt selbst schon etliche namhafte Bürger,

---

83) Epistolar, I, 163. Arnold, 1274.

84) Sendschreiben an Leo Judä in Zürch, 1532. Epistolar, I, 98 ff. Blaurer's mißfälliges Urtheil über diesen Briefwechsel, Pfister, I, 184.

85) Er aß und trank mit ihnen vor Jahren zu Augsburg, Salig, 1099.

die wiedertäuferisch gesinnt seyen, in ihrem Vorhaben bestärkt habe, so daß sie einander Brüder nennen, und in keine öffentliche, sondern nur in ihre heimliche Predigt und Versammlung kommen. Sie befahl daher dem Obervogt zu Schorndorf, dem Schwenkfelder Einhalt zu thun und verdächtige Personen in heimlichen Versammlungen, und besonders die Sprecher gefangen zu nehmen. Es ergieng ein Bericht an den Herzog [86]) und wenige Tage hernach ein allgemeiner Befehl in das Land [87]) gegen alle heimliche Versammlungen und Winkelpredigten, und zwar aus dem Grunde, weil daraus nur wiedertäuferische und andere Secten entstehen [88]). Es ist der erste Befehl in Württemberg gegen das Conventikelwesen, und dieser traf neben den Wiedertäufern — Schwenkfeld. Denn sofort verbot man in Cannstatt und andern Flecken das Auslaufen zu dem Prädicanten in Stetten, und Eßlingen sollte, nach dem Antrag des Predigers Otter, dasselbe thun [89]). Der Herzog [90]) indeß, der für seine Person so wenig als sein Freund der Landgraf, gegen Andersglaubige verfolgungssüchtig war, befragte über Schwenkfeld den Theologen, dem er persönlich das meiste Vertrauen schenkte, den Meister Ambrosius; der sagte ihm: Schwenkfeld sey seines Lebens halben ein frommer, unsträflicher Mann,

---

86) V. 10. Apr. 1535. St.A. Sattler, III, 67.

87) V. 15. Apr. St.A. Sattler, III, 32.

88) Dagegen hat Schwenkf. die Ansicht: „daß sie (Prädicanten) billig solten ermanen, man solte am Sontag mehr zur Besserung zusammenkommen, nemlich daß man von Gottes Wort redte, und die heil. Schrift miteinander lese, weder zum spiel und sauffen, so verstören sie es viel mehr, heissens Winkelprediger, die also von der Gottseligkeit mit einander reden, und einander in Gott erbawen wöllen. Epistolar, III, 623.

89) Pfister, I, 184.

90) Salig, 1052, u. (nach ihm) Schnurrer, 155, geben irrig an, daß H. Ulrich selbst mit Schw. vertraute Unterredungen gehabt habe. Salig nahm in dem Brief Schw. Epist. III, 670 den Vater des Grafen zu Helfenstein, dessen dort gedacht wird, für den Vater des H. Christoph.

aber der Lehre halben ſey er in etlichen Artikeln ein ſchädlicher Mann und Trenner chriſtlicher Einigkeit [91]). Deſſenungeachtet, denn die angeſehenen Freunde Schwenkfeld's mußten auch berückſichtigt werden, und der Erbmarſchall war nicht blos Schwenkfeld's Gönner und Schwager, ſondern hatte ſogar Wiedertäufer in ſeinem Dorfe Stetten heimathlich aufgenommen [92]), — ſchlug er (nach des Erbmarſchalls Rath) gegen den Ritter einen billigen Weg ein. Er ſollte mit den Predigern vertragen und zur Ruhe gebracht werden, und zwar im Schooße der Parthie ſelbſt, welche ihn früher begünſtigt hatte, und dabei ſollte Grynäus von Baſel, damals in Tübingen mit der Reformation der Univerſität beſchäftigt, die Mittelsperſon machen. Schwenkfeld ward veranlaßt, um die Einleitung zu einem Geſpräch zu bitten [93]), was er denn auch mit großem Pathos that, es ſey vor dem Marſchall, Grynäus, Andern, oder vor dem Herzog und ſeinen Räthen, item vor dem Landgrafen, ja vor dem Könige ſelbſt, und je mehr Leute da wären, deſto beſſer; wollt Gott, daß es vor einer ganzen Gemeinde oder Kirche geſchehen ſollte oder möchte; wollt Gott, daß die ganze Welt ſein Gemüth wüßte; doch, fügt er noch einmal bei, vor meinem gnädigen Herrn, dem Herzogen allhie, vornemlich, und vor der ganzen Univerſität Tübingen [94]). Von Blaurer meinte er, der werde ſich nicht auf einen Vergleich einlaſſen, er habe Martin Bucer's Herz, welcher auch ſein Meiſter und Führer ſey in all ſeiner Lehre, ſchon früher habe er ihn um Gehör ſchriftlich erſucht, aber er habe ihm ſagen laſſen, weil er mit den Straßburgern ſich nicht verglichen, wiſſe er auch Nichts zu thun [95]). Auch glaubt er, daß Blaurer nach Bucer ſein erſter Feind auf Erden ſey. Blaurer erklärte, daß er für ſeine Perſon in kein Geſpräch eingehe, man möge auch Bucer'n be-

---

91) Blaurer an Thumm, 25. Apr. bei Arnold, 1264 u. 65.

92) Sattler, III, 104.

93) Er that es den 11. Apr. 1535. Arnold, 1263.

94) Arnold, 1264.

95) Schw. an Thumm (wie es ſcheint, aus Eßlingen) 18. Apr. 35. Arnold, 1262 ff.

rufen. Der Erbmarschall erließ nun ein Rundschreiben an Capito, Zell, Bucer und Blaurer, um ihre Klagpunkte gegen seinen Schwager zu hören. Zell antwortet für Schwenkfeld günstig [96]), Bucer ungünstig, aber gefällig [97]), Capito leidenschaftlich, Blaurer kurz und entschieden gegen ihn, aber fast alle kamen darin überein, daß Schwenkfeld's Ansichten von der Kindertaufe, seine Herabsetzung des Predigtamts und der Prediger in Druckschriften und Conventikeln und daraus entstandenen Absonderungen von der kirchlichen Gemeinschaft, z. B. in Straßburg, ihn zu einem schädlichen Manne machen. In Blaurer's Briefen ist ein Ton, der beweist, wie wenig schmeichlerisch oder zweizüngig seine Denkart und wie fest die Stellung war, welche er auch gegenüber von dem ersten Manne am Hofe, dem Erbmarschall, eingenommen hatte. Er schrieb an ihn, zuerst kurz: „Sonders günstiger, lieber Junker! auf euer Schreiben weiß ich warlich dieser Zeit nicht genugsam zu antworten. Euer Bruder weiß wohl, wo es hangt, und was uns allen an Schwenkfeld zum Höchsten mißfällt — — — —. Er hat viel schädlicher Sachen neben den Büchlein ausgegossen, hätt ers alles in die Büchlein geschrieben, wäre man längst viel desto baß gewarnet gewesen. Ich gönne ihm Alles Guts, und begehr, daß ihn der Herr zu Liebe der Einigkeit entzünde, daß er mit ihm sammle. Dißmal kann ich nicht mehr, meiner Geschäften seind so viel, daß ichs schier nicht erheben mag. Der Herr stärke mich: dem seyd allweg befohlen". Sodann antwortet er wieder auf Schwenkfeld's Rechtfertigung und schließt seinen Brief (Tübingen, 25. Apr.): „Möcht' er sich in der Einigkeit vertragen, wäre Alles glimpf. Aber Sonderung anrichten, und ander Leut hinterstellig machen an der Predigt ihrer ordentlichen Prediger, wie sich die zu Straßburg offentlich beklagen, — mögt ihr als der Hochverständig wohl erachten, was es auf ihm hab, dabey laß ichs bleiben". — Er berührt vorzüglich

96) Er wisse vor Sch. weder öffentlich noch heimlich zu warnen, ob er schon in etlichen Punkten ungleichen Verstand habe. Epist. I, 164.

97) Schw. sagt von ihm: „der sich in viel Formen kann verstellen." Arnold, 1267.

die Kindertaufe, „mit andern viel Sachen will ich unbeschwert seyn, seinethalb, denn, wie gesagt, ich hab ohn das mehr zu arbeiten, dann mir Kräftehalb erträglich seyn will, so haben Ander gelehrter und namhafter, denn ich, gnugsam mit Sch. gehandelt, wenn es helfen wölt. Paulus heißt einen solchen meiden, das will ich auch thun, dann solich Hoch-geister, die sich Offenbarungen [97b]) und Propheceyen annehmen, werden sich ohne Zweifel denjenigen, so bei ihnen viel minder geachtet sind, keineswegs untergeben, darum wir die Zeit viel baß anlegen wollen. Hiemit was euch lieb und dienstlich".

Grynäus, der sich ebenfalls an Bucer (damals in Augsburg) gewendet hatte, hörte von diesem, daß er sich in einen Vergleich einlassen werde, und Schwenkfeld, der Nichts von allen Klagen seiner Gegner gelten lassen wollte, und sich in Allem rechtfertigen zu können mit Zuversicht behauptete, schrieb ihm nun, er wolle sich ihn, die Brüder von Thumm oder Andere, als Richter gefallen lassen [98]). Auf den 28. Mai wurde ein Religionsgespräch zu Tübingen auf dem Schlosse angeordnet [99]). Bucer kam und brachte Frecht von Ulm mit. Außer ihnen war Blaurer da. Den Schwenkfeld begleitete sein Freund, Jakob Held von Tieffenau. Das Richteramt oder vielmehr das Amt der Vermittler übertrug der Herzog an seinen Obervogt von Tübingen, Hans Harter von Gärtringen [100]), Hans Friedrich von Thumm, Obervogt von Kirchheim, und den Professor Simon Grynäus, einen Mann von milder Gesinnung.

97b) Schwenkfeld sagte selbst, daß er seine Ansicht von der Abendmahlslehre durch eine höhere Offenbarung erhalten habe.

98) Sendschr. an Grynäus, 28. Apr. 1535. Epistolar I, 152.

99) Den Bericht darüber, sowie mehrere hieher gehörige Briefe giebt Arnold I, 1262—76 und in den Supplementen S. 151—190. Von dem Bericht steht in Pfaff Comment. d. act. eccles. Wirt. p. 216 ff. ein Abdruck. Salig, 995.

100) Bei welchem Schwenkfeld die Wohnung hatte. Für diese Freundschaft bedankte er sich schriftlich, der lieben Hausfrau ein Betbüchlein beilegend. Arnold, 1275.

Letzterer eröffnete die Versammlung und bat beide Parthieen, sich „gütlich und schiedlich" finden zu lassen. Schwenkfeld beschwerte sich nun über Blaurer und Frecht, daß sie ihn bei andern schmählich einbilden und allerlei Arges hinterwärts von ihm ausschrieben. Da nahm der immer liebreiche Bucer das Wort: sie hätten nichts wider ihn, hielten ihn für ihren lieben Herrn und Bruder, gönnten ihm alles Gute, aber er wolle ihnen nicht Zeugniß geben, daß sie das wahre Evangelium predigen, was dann die Leute irre mache, und sie von der Kirche abziehe, aber noch, wenn er ihnen dieß Zeugniß gebe, sollt' er ihr lieber Herr, Freund und Bruder seyn. Dagegen sagte Schwenkfeld, wohl gebe er ihnen Zeugniß, daß sie das Evangelium nach der Schrift und nach dem Buchstaben predigten, wiewohl dabei auch Irrthümer und Mißverständnisse unterlaufen, aber sie wollen haben, daß er zeuge, sie predigen das Evangelium nach der Kraft und in der Kraft Gottes, also, daß wer ihre Predigt höre, und glaube daran, selig werde. Aber Christus mache Christen durch seine Gnade im heil. Geist, nicht aber Bucer, Blaurer oder irgend ein Mensch. Darauf entgegnete Blaurer, sie machen es, wie der Apostel Paulus, sie pflanzen und begießen, der Herr aber müsse das Gedeihen geben. Nein, erwiederte Schwenkfeld, sie seyen in einer ganz andern Lage. Die Apostel, von Christo selbst bestellt, haben aus dem heil. Geiste geredet, aber sie nehmen ihre Weisheit aus der Schrift und aus den Commentarien eines Luther oder Bucer oder A. Das Apostolische Amt sey ohne Mittel (unmittelbar) von Gott, es gehe in der Gnade Christi und handle mit großer Kraft und „Gewissenschaft" im heil. Geiste, und Reden, Wirken und Glauben sey da bei einander. Das Schrift-Amt aber stünde allein in Worten, Kunst und Wissen, und könne mit Fleiß, Uebung und Kunst erlernt werden, da regiere Schrift, Mensch und Buchstabe. Sie, die Prediger, machen nur, daß die Leute in der Schrift erfahren werden, aber die Schrift an sich könne Niemanden Glauben geben, gerecht noch fromm machen, das müsse Christus thun im Menschen. Sie seyen auch im Unrecht, daß sie in ihrer Lehre mit Moses anfahen und nicht mit Christus. Nur durch Gleichstellung des Alten mit dem Neuen Testament können sie ihre kirch-

liche Tyrannei beschönigen, und unterstehen die Geister auszulöschen, die ihnen widersprechen. Sie haben auch darin Unrecht, daß sie das Amt des heiligen Geistes der weltlichen Obrigkeit zustellen und die Weltmenschen zu Richtern über Gottes Wort machen, und dieß zum Theil darum, daß sie, die Lehrer, von ihnen bei ihrer Irrung erhalten und beschützt werden [101]). Blaurer beschwerte sich, daß Schwenkfeld, wie aus seinen Büchlein und Reden erhelle, den Predigern zuwider sey und das Predigtamt gar abthun wolle. Dagegen Schwenkfeld: er wolle das Predigen in der Kirche, ja in allen Häusern, aber die Prediger sollen eines frommen tugendhaften Lebens und dabei demüthigen und sanften Geistes seyn. Bucer tadelte, daß sich Schwenkfeld zu keiner Kirche halte. Darauf rechtfertigte er sich so: er halte es mit Jedem, der Gott fürchte und Christum liebe, denn noch sey unter den vielen Kirchen die rechte nicht. Die rechte Kirche sey und bleibe bis ans Ende der Welt die Gemeinschaft der wahren Glaubigen, die durch den Geist Gottes wiedergeboren im Gehorsam des Glaubens wandeln. Noch seyen diese nicht ordentlich versammelt, wie zu der Apostel Zeit, man solle aber Gott bitten, daß er seinen Geist dazu gebe. Ein Anfang sey durch Luther gemacht, das erkenne er mit Dank, aber man solle nicht schon stille stehen, oder gar zurückfallen. Dieß sey namentlich der Fall bei den heil. Sacramenten, deren Wirksamkeit man, wie bei den Päpstlern, von etwas Aeußerlichem abhängig mache. „Man muß", sagte er, „die Seligkeit an kein Element binden, Christus kanns nicht leiden. Wer wollte denn Gott so unermeßlich in seine Gerichte greifen und sagen, daß die Kinder, so ungetauft sterben, verdammt seyen"! — Der Glaube müsse vorher im Menschen seyn, dann erst sey

---

101) In einem Briefe an Leo Judä in Zürch v. J. 1533 (Epistolar I, 77.) führt er aus, daß die weltliche Obrigkeit kein Fug, Recht noch Gewalt habe, sich in die Sachen des christlichen Glaubens und in die Händel des Neuen Testaments einzulegen, nur die Geistlichkeit berede sie aus dem Gesetz Mosis dahin, daß sie mit Zwang das Volk zum Glauben und zu dem, was sie setzen und fürgeben, zu halten schuldig sey, besonders nach Deuteron. 13. —

die Taufe am Ort. Ebenso sey es bei dem heil. Abendmahl. Die Einsetzungsworte, weder im Buche geschrieben, noch im Sprechen irgend eines Menschen, hätten göttliche Kraft, sondern allein wann sie Christus selbst durch den heil. Geist in dem glaubigen Herzen spreche, dann wären sie Geist und Leben (Joh. 6.), und dann empfahe der Mensch seinen Leib und Blut, das sey die überwesentliche Speis, die des Menschen Sohn giebt. Uebrigens sollten, fügte er bei, „unter allen Völkern viel billiger alle Dinge nach der Furcht Gottes, nach der Liebe, nach der Gerechtigkeit und nach dem Geiste Christi, als nach Cerimonien gerichtet und geurtheilt werden". Zum Schlusse brachte Frecht noch vor, daß Schwenkfeld die Menschheit Christi nach seiner Verklärung nicht ließe eine Kreatur bleiben, sondern wollte, sie wär gar vergottet, daß Nichts mehr Creatürliches da sey. Christus sey freilich keine Creatur mehr, erwiederte Schwenkfeld, aber ein himmlischer Mensch (1 Cor. 15.), ja auch nach der menschlichen Natur ganz vergottet, unser Herr und König sey im himmlischen Wesen, deßhalb er auch nun nach beiden Naturen, das ist nach der ganzen Person, der wahre Sohn Gottes und nicht ein Creatur genannt soll werden. Dann er sey, lebe und regiere in der Ewigkeit der Gloria und Ehren des göttlichen Wesens. Solches sey auch sein höchster Trost und Freude seines Herzens, daß er Christum also erkenne, als das Haupt der Kirchen, der da wohnet und lebet und einfleußt Fried, Freude und Gnade in die Glieder seines Leibes und wohnet in allen glaubigen Herzen [102]). Nun war das Gespräch auf ein scholastisches Gebiet gekommen. Es fehlte nicht an Antilogien der Prädicanten, „darob dann die Herren Präsidenten selbst, als sich's ansehen ließ, ein Ungefallen hätten", und die Verhandlung schloßen. Uebrigens gelang ihnen, beide Theile dahin zu vermögen, daß sie sich Versöhnung und Friede gelobten, Schwenkfeld, den Dienst am Wort, Sacrament und ganzer Haushaltung ihrer Kirchen, sofern derselbe dienstchristlich und getreu geübt werde, nicht lästern noch stören zu wollen versprach,

---

102) Dagegen sagte er von Bullinger und seinen Freunden, daß sie Christum in den Himmel eincirkeln. Epist. III, 704.

was er auch vorher mit Vorsatz nicht gethan habe. Dagegen sagen die Prediger für sich und ihre Parthie zu, den Ritter, wenn er dieß erfülle, nicht mehr als einen Widerfechter der Wahrheit und Zerstörer der Kirchen ausrufen und behandeln zu wollen. Doch soll ein Jeder gleichwohl seinem Herrn Christo und göttlicher Wahrheit, wie er die erkennt, im Gewissen frei und unverstrickt bleiben [103]). Mit dieser „Tübingischen Concordie" und der Art, wie er von den Predigern behandelt wurde, war Schwenkfeld sehr zufrieden. Er schrieb an Harter, Grynäus, Bucer und Blaurer eine Art Danksagung, gestand, daß er sich einer solchen Behandlung, besonders auch von Bucer, nicht versehen habe, bittet ab, wenn er irgend einen Menschen an christlicher Lehre, gottseliger Uebung und in Summa an etwas Guts bei ihnen sollte abgebracht haben, meint, wenn er und sie auch nicht in dem Glauben durchaus Eines seyen, so können sie doch in der Liebe Einigkeit bewahren, verspricht, von seiner Seite Alles dazu beitragen zu wollen, aber auch sie möchten nun, wo sie ihn bisher geschmäht, ihm wieder einen guten Namen machen, kann auch den Wunsch nicht unterdrücken, daß doch Gott „die Gemüther derjenigen, so sich der Seelen-sorg unterzogen, mit Ernst, Fleiß und mit seiner Förchte erwecke, mehr aufs Innerliche und auf den Gang göttlicher Gnade (bei dem einzelnen Individuum) weder aufs Aeußerliche Achtung zu haben, daß sie der Gewissen und innerlichen Empfindungen bei den Befohlenen etwas mehr wahrnehmen" [104]). Zugleich aber „machte er sich — wegfertig". Doch blieb er in Schwaben und kam namentlich nach Ulm [105]) und Eß-

---

103) Die Vergleichsartikel gibt Salig aus einer Handschrift, etwas abweichend, aber richtiger, als Arnold, dessen Bericht für Schwenkfeld zu günstig. Plank, 125. Anm. 159.

104) An Bucer, Arnold, 1274.

105) Wo er bei dem Bürgermeister, Walter Ehinger, wohnte, Oct. 1535. Fuesslin, 169. Neudecker, a. a. O. 106. Dec. 1536, wo er eine Schrift drucken ließ, Veesenmaier, Miscellaneen, 1812. 65.

lingen [106]). Bald aber brachte ihn seine Ansicht von der Glorification des Fleisches Christi auf ganz unnatürliche, den ächten Schwärmer bezeichnende Behauptungen, die er dann auch mit einer großen Zuversicht und herausfordernden Art in die Welt hinausschrieb, nämlich daß Christus, den er eben nicht hoch genug zu stellen wußte, auch nach dem Fleische Gottes Sohn gewesen sey und jetzt durch sein vergottetes Fleisch den Menschen speise und zu einem Glaubigen mache. Das that er in Ulm, wo Frecht war. Der erhob sich gegen ihn, und württembergische Geistliche stellten ihn dem Herzog aufs Neue als einen streitsüchtigen, die kirchliche Eintracht störenden Menschen dar, so daß er sich genöthigt sah, um Gehör vor ihm oder seinen Räthen oder einem Stadtgericht oder um eine Disputation zu bitten [107]). Die Antwort (man mochte seiner überdrüssig seyn) fiel nicht günstig aus. Eine Disputation veranlaßte dagegen Frecht auf dem Rathhaus in Ulm, ritt dann sogleich nach Schmalkalden und bewirkte bei den dort versammelten Theologen, daß einige seiner Lehrsätze (Merz 1540) verworfen wurden. Die ersten württembergischen Prediger traten gegen ihn auf. Einer in Cannstatt [108]), die in Stuttgart, unter denen Vannius ihn auf der Canzel einen Wiedertäufer nannte, Schriften und Gegenschriften mit ihm wechselte [109]). Auch Schnepf schrieb (1543) gegen sein Büchlein: kurze Bekanntnus von Christo, und vom Sakrament des Leibs und Bluts Christi ꝛc. — und zwar, nach Schwenkfeld's Meinung, gröber und irriger, weder andere Lutherische Theologi pflegen zu schreiben [110]). Dessenungeachtet sollen um 1544 die Schwenkfelder in Schwaben überaus zugenommen und die

---

106) Sept. 1537. Epistol. I, 332 ff., von wo aus er das Sendschreiben an die Frau von Thumm in Stetten richtete, s. S. 28. Anm. ***).

107) Sendschr. v. 14. Febr. 1539. Epist. I, 667 ff. Das Schreiben überbrachte an den Hof (Böblingen) sein Gefährte und Freund Held von Tieffenau, 673.

108) Eines Prädicanten in C. Judicium über das Büchlein vom Lauf des Worts. Salig, 1102.

109) Im Jahr 1540. Salig, 1106.

110) Epistolar III, 841 ff.

Gemeinschaft der Kirchen verachtet haben [111]). In der württemb. Visitations-Instruction des genannten Jahres wurden nun neben den Wiedertäuferischen auch die Schwenkfeldischen als eigene Secte aufgeführt [112]). In Cannstatt wurde um diese Zeit ein Bürger Andreas Neff, mit welchem Schwenkfeld in Briefwechsel stand, der sich zu seinen Ansichten bekannte, und sie in Versammlungen vortrug, über ein Jahr eingethürmt, und seine Freilassung davon abhängig gemacht, ob er eidlich gelobe, in die Kirche gehen, nicht mehr geistliche Vorträge halten, keine Secte stiften und zu keiner gehören zu wollen [113]). Allein trotz aller dieser Anstalten war die Geistlichkeit doch nie im Stande, gegen diesen schwärmerischen und ketzerischen Mann die Stimme des Volks aufzuregen, ja sie mußte sehen, daß sich die Zahl seiner Anhänger vermehrte, und zwar gerade aus der Classe der besseren Menschen, denen die Religion vorzugsweise Herzensangelegenheit war [114]). Auch der Churfürst von Brandenburg, der Landgraf Philipp, der Markgraf von Baden, der kaiserliche Obervogt in Ober- und Nieder-Schwaben [115]) und andere Große wechselten Briefe mit ihm, und schenkten ihm Vertrauen und Schutz. Herzog Ulrich hat nie Befehle gegen seine Person erlassen, wie später Herzog Christoph, der den „verfluchten Schwenkfeld" [er mußte demnach in Württemberg noch recht festen Fuß haben [116])],

---

111) Ottius de anabapt. 103.

112) Repscher, VIII, 73.

113) Schwenkfeld's Sendschr. an Neff und seine Frau v. 29. Sept. 1545. 1546. und ein Brief ohne Datum. Epist. I, 470. III, 990 ff. Zu dieser Zeit war in Cannstatt Martin Cleß Decan. Fischlin, Suppl. 382. — Schwenkfeld's Freund, Crautwald, schickte dem Gefangenen einen ungarischen Goldgulden.

114) Blaurer soll geklagt haben, daß er sich in die Gemüther derer, so noch rechtschaffen, leicht insinuiren könne. Arnold nach Ottius 836. 49. Plank 138 f.

115) Hans Wilhelm von Laubenberg zu Wageg, Salig 1048, nachher Mittelsperson zwischen ihm und H. Christoph, Epistolar III, 755.

116) Die weite Verbreitung der Lehre im Lande erhellt aus dem Befehl

wenn er in das Land komme, gefänglich einzuziehen befahl. Außer denen von Thumm waren ihm in Württemberg gewogen ein Graf von Helfenstein, Hans von Gültlingen [117]), die Herren von Juſtingen, auf deren Schloß er ſich öfters lange aufhielt [118]). In Tübingen hatte er ſeine Freunde [119]), zu Stuttgart [120]), Eßlingen, Ulm [121]), Kempten, Biberach, Ochſenhauſen u. ſ. w. Bis in ſeinen Tod blieb er in Schwaben, aber die jugendliche Kirche Württembergs that wohl daran, ſich ſeiner zu erwehren, denn des Verkehrten in ſeinen Lehren und Anſichten war genug, und das Gute vertrug ſich zum Theil nicht mit den

---

wider die herrſchenden religiöſen Irrthümer vom 25. Juni 1558. Fiſchlin 276.

117) Epiſt. III, 670. 76. Sendſchreiben an den Obervogt C. v. G. in Urach, 1549, der in Briefwechſel mit ihm ſtand. 1014 — 21. 755.

118) Sendſchreiben ſind von Juſtingen aus datirt i. d. J. 1542. 43. Salig 1104 f. 10.

119) Cumprimis Tubingae occulti quidam ejus asseclae nidulabantur, quos missis litteris et scriptis confirmavit. Fiſchlin. 195.

120) Was Sattler III, 105. von der Schuhmacherin Löffler daſelbſt berichtet, und für Wiedertäuferiſch ausgibt, klingt Schwenkfeldiſch: es dünkte ihr nicht anſtändig, daß die Gottesgelehrten Apoſtel ſeyn wollten und gleichwohl kein apoſtoliſches Leben führten. Dem Meiſter Blaurer, der ſie zur Rede ſtellte, weil ſie vor der Gemeinde Abſcheuens trage und weder zur Predigt noch zum heil. Abendmahl gehe, gab ſie zur Antwort, daß ſie in des Dr. Erhard Schnepfen Haus kein gottſelig Leben erkennen könne, indem alle Hoffart darin ſey und er übel Haus halte, da er doch ein Vorgänger (wie die Wiedertäufer ihre Sprecher nannten) ſeyn ſolle. Seine Ehefrau trage ſammetne Goller und guldene Ringe an den Fingern, welches ihm als einem Apoſtel übel anſtände. Er habe auch eine Spaltung in der Kirche mit den Götzen gemacht und großes Aergerniß angerichtet, indem er die eine Hälfte daraus verbannet und die andere darin gelaſſen. Sie könne ihn auch darum für keinen Apoſtel halten, weil er einen Zwang aus ſeinen Predigten mache, was nicht ſeyn ſollte, indem Gott freiwillige und keine gezwungene Diener haben wolle.

121) Außer Ehinger auch einen Arzt Streicher und ſeine Frau.

Umſtänden. Es war zuviel ſchon an der Einen großen Spaltung in der proteſtantiſchen Kirche, allgemeine Glaubensfreiheit hätte ihr den Todesſtoß geben können. Unter ſolchen Umſtänden war die Wirkſamkeit der Reformatoren von verſchiedenen Seiten erſchwert, am meiſten bei Blaurer. Er galt nun einmal für einen Zwinglianer, ſey es auch, daß er ſich mit Schnepf vertragen habe. König Ferdinand hielt ihn dafür, der Churfürſt von Sachſen, dem ein zwingliſcher Bedienter am württembergiſchen Hof Scrupel machte [122]), rieth, ihn wegzuſchaffen [123]), der Canzler, andere Räthe [124]) und die Profeſſoren der Univerſität waren gegen ihn, und die lutheriſchen Prediger auf dem Land hörten nicht auf, ihn zu verſchreien [125]). Der Herzog ſelbſt begehrte nicht, ihn, ſo lange er noch in Stuttgart war, auch nur einmal predigen zu hören, ſondern er und ſein Sohn giengen zu Schnepf in die Predigt [126]). Deſſenungeachtet war Ulrich ihm perſönlich geneigt. Er berief ihn öfters zu ſich nach Urach, Einſiedel, Bebenhauſen [127]).

---

122) Sein Vater hatte ihn wegen zwingliſcher Anſichten entlaſſen, der Herzog aber ihn in Dienſte genommen.

123) Schr. v. 12. Nov. 34. Sattler, III, 43, 1. Jan. 35. St.A.

124) Außer dem Truchſeß von Rheinfelden: Dignus plane est, quem multum amemus et observemus. Non potuit aula pessimum habere, quam diu hunc retinet. Blaurer Capitoni, 30. Sept. Siml. — Sturm, Schr. b. Sattler. — Die Straßburger Geiſtlichen an Philipp (Simler): alle herzogl. Räthe ſeyen ihm abgeneigt, vergl. Sattler III, 67.

125) Cum quidam Schnepfii pedarii pro concione nihil fere agunt, quam quod Zwinglianos Schwermeros, Sacramentarios proscindant. Hallerus, Bullingero, Bern, 3. Aug. 35. Fuesslin, 99.

126) Sturm's Br. bei Sattler. — Eck, Br. an H. Wilhelm v. Baiern, 24. 34. B. R. A. S. Abſchn. 1.

127) Luther an J. Jonas, d. 17. Dec. 34. Scribitur mihi, ducem Wirtembergensem habere in deliciis Blaurerum. Blaurer an Zwick: in principe nihil desidero, in aulicis multa. Beſonders beſchwert er ſich über den Canzler. An Bullinger, 17. Jan. 35. Heri ab eo redii hodie mihi rursum adeundus. Auch an andern

Da ſprach er dann auch gerne noch mit ihm über die Schweizer, z. B. Bullinger in Zürch, den er ſehr hochachtete. Auch muß bemerkt werden, daß des Herzogs Bruder, Graf Georg, damals in hoher Gunſt, mit Blaurer Briefe wechſelte [128]), und bei dem Reformiren in Reichenweiher und andern oberrheiniſchen Orten als Freund der Zürcher auftrat. Schnepf betrug ſich gegen Blaurer nicht feindſelig, zumal äußerlich mit Artigkeit, und dieſer nahm an, daß ſie aufrichtig ſey, und ließ es daran von ſeiner Seite am wenigſten fehlen [129]). Schnepf ſuchte mit Gefälligkeit und Höflichkeit [130]) ſeinen Hauptmitarbeiter und den einzigen Ge-

---

Stellen bei Simler. Schnurrer, 154. Blaurerus Bullingero, 7. Jan. 1538. Princeps te omnino facit plurimi, te amat et suspicit, literarum tuarum jam non semel fecit honestissimam mentionem. So zu Bebenhauſen eine Unterredung mit ihm über Schwenkfeld. Schnurrer, 154.

128) Mömpelgard, 13. Sept. 1555. Er trug ihm einmal etwas wegen der Concordie auf, dem Herzog zu ſagen, wenn er ihn allein ſpreche.

129) Schnepfium humanitate et observatione mea pervicisse mihi videor. Blaurer Musculo, Sattler, III, 15, 119.

130) Blaurer an Bucer, 27. Aug. über ſeine Lage: Vere dominus est, qui mortificat et vivificat. Multo nunc quam prius melius habeo, quandoquidem a Sturmio vestro persuasus princeps, jussit, *ut in sacramenti negotio praeficiendis parochis Saxonicae confessionis formulam simpliciter praescribamus,* id quod Schnepfius quoque haud gravatim facturum se recepit, ac praestitit etiam semel atque iterum, ut non sit jam, quod adeo querer de homine, qui in aliis quoque satis commodum se exhibet et in speciem humanissimus est, forte etiam ex animo. Multo obseruo hominem, sic agens omnia, nequid in me possit desiderare eorum, quae ad verum candorem et christianam officiositatem pertinent. Simler. — Wenn Abt Gerwick zu Weingarten aus Stuttgart ſich 11. Aug. 34. ſchreiben läßt, daß ſein Vetter Blaurer, ob er ſchon widerrufen habe, doch von den dortigen Prädikanten verfolgt werde, ſo ſcheint darin eine Uebertreibung zu liegen. Pfiſter, I, 120.

lehrten in seiner Nähe [131]) sich geneigt zu machen, zumal da auch er von Seiten derer am Hof und in den Räthen der Widersprüche und Verdrüßlichkeiten genug erfuhr, indem die einen dem Papismus ergeben waren *), andere schwärmerisch dachten, wie der

---

131) Blaurer Benedicto Burgover, Stuttgart, 27. Aug. Nec quidquam hic fuit eruditorum virorum. Soli hic sumus M. Erhardus Schnepfius et ego. Siml.

*) Nicht nur unter den Hofleuten und Räthen, auch unter der Bürgerschaft Stuttgarts gab es noch Anhänger des alten Glaubens, selbst der Vogt Rudolph Strölin und mehrere Rathsmitglieder gehörten dazu. Wie aber auch das Volk, namentlich über die Verwendung der Kirchengüter dachte, zeigt ein Schreiben, welches, mit der Aufschrift: Meister Erhart Schnepfen Predicanten gehert der Briff in sein Hant, zu besehen, was er für Ergernuß geben dem gemeinen Mann, an Schnepf's Thüre geheftet wurde und dessen Verfasser man troz strenger Untersuchung, nicht heraus bringen konnte. Es ist folgenden Inhalts: Lieber Meister Erhart in einer guten Meinung entbeut ich mich das wie nachvolget, es geent Red in der Stat hin und wider under dem gemein Mann und Wyber, wie ir da seien gestanden uff offener Canzel und habend verkyendt, wie das mein gn. Herr hab dem Spitall das (Prediger-) Closter geben mit aller Zugehörung und ir geent hin und nemend den Garten wider davon, das geit dem gemeinen Mann ein großen Anstoß und wenn schon mein gn. Herr uch das und Anders mer gebe, was Güter weren, so sollt irs nit nemen, denn der Gart ist dem Closter umb Gotes Willen geben worden von Leutten, die noch Erben hier haben, der were er billicher denn euer, also redt der gemeine Mann darvon und schwehren euch nur Uebel dartzu, Marter und Lyden und Wunden und Crütz und Sakerment und alle Blagen wünscht man euch, und es seind viel hier, ich wolt zweihundert hier finden, Wyber und Mann, die nimer in euer Predig geen nur umb des Garten willen, darumb das ir dem gar habend an euch zogen. Ich besorgt, weren es meine Ding, es schieb mir einen einmal ein Pfyl in Busen, das ich den Garten nimer sehe, darumb gebend den Garten wieder, da er vor war, dem Spital, dem Spital gonnen die, die noch wol Erben wären, aber der gemeine Mann ergert sich feindlich darob, ir habent das zu einer Warnung, lieber Meister Erhart. Psc. Es gefelt denen von Stuttgart auch nit allen, das ir den

Erbmarſchall, der indeß für das Religiöſe Sinn hatte, was bei dem Canzler gefehlt zu haben ſcheint [132]). Klugerweiſe verbanden ſich die beiden Reformatoren auch in ihrem amtlichen Kreiſe zu einem gegenſeitigen Nachgeben [133]). Uebrigens hatte auch jeder bald ſein eigenes Feld zu bearbeiten, nämlich Blaurer „das Land ob der Staig", der Schweiz und den oberländiſchen Städten benachbart, mit dem Sitz in Tübingen, Schnepf das Unterland, mit dem Sitz in Stuttgart; zuſammen 48 Amtsſtädte, 14 Städtchen, 50 Flecken und 400 Dörfer [134]).

So ſollte auf Anordnung des Fürſten durch einige geiſtliche und weltliche Beamte die Kirche reformirt werden. Denn bei den Fürſten des Schmalkaldiſchen Bundes ſtand der Grundſatz feſt: jede Obrigkeit iſt ſchuldig, unrechten Gottesdienſt abzuthun. Man legte jetzt nicht mehr, wie einſt der Landgraf auf der Homburger Synode (1526) that, die Frage, ob reformirt werden ſolle, der Landſchaft [135]) vor, ſondern der Fürſt that es, wie

---

Garten habend, dann ſie wollend ein Binthaus darauff bauen, lieber Meiſter Erhart, machend euch kein Ungunſt gegen denen von Stuttgart und dem gemeinen Mann, dann es geit dem Evangelium ein großen Stoß. St.A. Zuſatz des Herausgebers.

132) Schnepfius Jac. Andreae, 25. Aug. 1556. Nemo vere initio inter nostros Aulicos erat, qui non vel Papismum pertinaciter propugnare vel fanaticis opinionibus infectus negotium mihi aliqua saltem ex parte facessere summa animi obstinatione constituisset. Fama Andreana reflorescens. Schnurrer, 398. Anm. 5.

133) Blaurer ſagt 1557 auf dem Götzentag zu Urach, Beſold, Frauenkl. 202: Er und Mag. Schnepf haben ſich Anfangs verglichen, daß einer dem andern etwas weichen wollt und ſollt, als dann in ettlichen Sachen beſchehen.

134) Seckendorf Luth. III, 123.

135) Den Irrthum, als ob Herzog Ulrich wegen der Reformation einen Landtag gehalten habe, gründlich auszureuten, bedarf es einer genauen Ausführung. — Die Nachricht von einem ſolchen findet ſich zuerſt in einer 1741 erſchienenen Schrift: Württemb. Religions-Urkunden in hiſtor. Zuſammenhang ꝛc. und was die Württ. Landſchaft dießfalls vor Privilegien ꝛc. habe. Fol.

sich nachher auch der Landgraf oft ausdrückte, zum Besten seiner Lande, denen in seiner Person der Allmächtige einen Vogt und

---

Im Eingang (S. 3) heißt es: „So ließen S. F. G. auf Lichtmeß ermeldten 1535. Jahrs das heil. reine Evangelium zu Stuttgart durch Eberhard Schnepf predigen, schreiben sofort einen gemeinen Landtag sub dato Stuttg. d. 4. Merz 1535, um nach Sonntag Laetare allda einzukommen, aus, auf welchem sofort die Einführung des heil. Evangeliums und reinen Worts Gottes neben der Reformation der Kirchen einmüthiglich abgeschlossen, solche auch successive vollzogen worden". Eine Quelle wird nicht angegeben, aber der Verfasser, dessen Name übrigens unbekannt, steht auf der Seite der Landschaft. Spittler (zweite Sammlung einiger Urkunden und Actenstücke ꝛc. 1796) hat bereits in seinem Entwurf der Geschichte des engern landschaftlichen Ausschusses (das. 580. f. Anm. z Werke XIII, 40 ff.) die Angabe nach ihrer ganzen Unzuverläßigkeit ausführlich gewürdigt, worauf hiemit verwiesen wird. Als aber Schnurrer, Erl. 129. in Besoldi Virg. sacr. monim. 89 (al. ed. 200) bei der Berathung über die Abschaffung der Bilder im Sept. 1537. die Aeußerung des Erh. Schnepf fand: „daß vor zweyen Jahren durch die Räth, die vom Adel, Geistliche und Landschaft, ein Artikel beschlossen, auch ihnen solcher von J. F. G. selbst bewilligt worden, daß die ärgerlichen Bilder sollen hinweggethan werden, aber die unärgerlichen bleiben", so meinte er gegen Spittler: es ergebe sich hieraus doch, daß auf dem Landtag 1535 Beschlüsse wegen der Kirchenreformation gefaßt worden seyen. Pfister, Denkw. I, 45. 1817, wagt es nicht Spittler's Gründen zu widersprechen, meint aber, es finde sich doch eine Spur, daß wenigstens die Frage von den Bildern auf diesem Landtag zur Sprache gekommen sey, und beruft sich auf die Schnepfische Aeußerung. Und in seiner 7 Jahre hernach erschienenen Schrift: die evangelische Kirche in Württemberg ꝛc. sagt er unbegreiflicher Weise geradezu (S. 19): „Im März 1535 (freilich schon fast ein Jahr nach der Wiedereinnahme des Landes) schrieb H. Ulrich einen Landtag aus:

> Um die evangelische Lehre im Herzogthum anzurichten, und die Religion zu reformiren.

Der Herzog hätte, in der Eigenschaft des obersten Bischoffs, dieses Reformationsrecht allein auszuüben sich befugt halten mögen, —

Verwalter gesetzt hat, mit guter Polizei und Ordnung vorzuste-

---

indessen hatte Ulrich ohne Zweifel seine Gründe, warum ein förmlicher Landtag, nicht blos eine Synode von Geistlichen zu Rath gezogen wurde. — Von jenem Landtag wissen wir nur zwei Entscheidungen: über Geldverwilligungen und über Abschaffung der ärgerlichen Bilder in den Kirchen. Die Abschaffung der Messe möchte wohl einer der ersten Gegenstände gewesen seyn, denn sie folgte wenige Tage nach dem Landtag. Wir finden jedoch bei Herzog Christoph's Regierungsantritt, daß ein ähnlicher Befehl (zur Abschaffung des Interim und der Meßpfaffen) vom Herzog allein ausgieng". — Wir glauben, nach dem, was in diesem Capitel schon ausgeführt worden ist, und ferner noch ausgeführt werden wird, kaum nöthig zu haben, die vielen Widersprüche bei dem Verfasser der Religionsurkunden ꝛc. 1741 und bei Pfister 1821 näher zu beleuchten. Die Urkunden über den Landtag v. 8—12. Merz auf dem landschaftlichen Archiv sind so vollständig vorhanden, daß man gar keine Ursache hat, anzunehmen, es sey noch mehr verhandelt worden, als in denselben enthalten ist. Er hat nur 4 Tage gewährt. Ein Zeitraum der mit den bekannten Gegenständen replicirend und triplicirend, wie weiter unten gezeigt werden wird, mehr als genug ausgefüllt war. Aber besonders bemerkt zu werden verdient, daß bei den auf demselben stattfindenden Verhandlungen über die Erläuterung des Abschieds von Tübingen 1514 zu dem die Klöster und Kappenherren betreffenden Artikel gesetzt wurde, „weggelassen, weil jetzt unnöthig", und somit die Reformation als eine bereits entschiedene Sache vorausgesetzt wurde. Von den Bildern wurde ebenso wenig gehandelt. Auch ist es unrichtig, wenn Pfister behauptet, die Abschaffung der Messe sey wenige Tage nach dem Landtag erfolgt. Sie hatte von selbst schon an Lichtmeß in den meisten Gegenden des Landes aufgehört, und der einzige Befehl, den man zu Abschaffung der Messe kennt, der nach Tübingen (der aber auch überdieß ein Specialbefehl gewesen seyn kann), ist vor dem Landtag ausgegangen (Schnurrer, 124).

Was die Angabe der Zeit bei Schnepf betrifft, so paßt sie nicht ganz auf den Landtag im Merz 1535, von welchem an schon 31 Monate verflossen waren. Dagegen begannen mit dem Jahr 1536 die Verhandlungen, zu welchen die Bilderfrage gehörte, nämlich über die neue Kirchen- und Landsordnung, aber gerade in diesem Jahre

wurde kein Landtag gehalten. Hätte Herzog Ulrich die Reformationsfrage vor die Landschaft gebracht, so hätte er wohl auch dessen in seiner Rechtfertigungsschrift über seine Art zu Reformiren wegen einer Beschwerde des Königs Ferdinand, v. 18. Oct. 1536, (von welcher weiter unten) gedacht. Und doch ist es wohl nur diese Zeit, in der jener Artikel beschlossen wurde, den Schnepf meint, denn den 8. Mai d. J. folgte eine öffentliche Verkündigung (in Stuttgart), die befiehlt: „die Bilder, welche man anbetet, sollen mit Vorwissen der Obrigkeit und des Predigtamts weggethan, die unärgerlichen aber geduldet werden". Eine Verordnung, die in die Landesordnung aufgenommen wurde. Die Organisations-Commission, die alle diese Ordnungen abfaßte, bestand aber wirklich wie Schnepf angiebt, aus den Räthen des Herzogs, einigen von Adel, der Geistlichkeit und der Landschaft. So wurde die Eheordnung durch Schnepf und andere christliche und die Ehrbarkeit liebende Männer entworfen (Sattler, III, Beil. 26.). Im Nov. 1537 stellten über das Stipendium in Tübingen neben dem Rektor und Obervogt „Zugeordnete von der Landschaft" ihr Bedenken und dieß waren Verordnete von Stuttgart und Tübingen (Sattler, III, Beil. 42. Schnurrer, 423. die Bürgermeister von Stuttgart und Tübingen). So spricht das Bedenken über die Kirchengüter (Beil. 34.), „daß der Kirchen, das ist etlich gewählten von der Landschaft" Rechnung abgelegt werde. Der Visitationsrath bestand aus einem Gelehrten der heil. Schrift, einem des Rechts, zween von Adel, und zween von der ehrbaren Bürgerschaft (Reyscher, VIII, 77). Es sind also auch diese Deputirten nicht von der Landschaft selbst aus ihrem Schooße gewählt, sondern vielmehr von dem Herzog und zwar aus den bürgerlichen, d. h. städtischen Magistraten genommen worden. Daß diese zugleich Mitglieder der Landschaft waren, erhellt mit Sicherheit aus Nichts, ist aber sehr wahrscheinlich. In diesem Sinne wurde der Ausdruck „von der Landschaft" in der Verabschiedung von 1515 in Beziehung auf die Vögte gebraucht, welche nicht zur Ritterschaft gehörten, sondern dem Herzog „mit der Erbhuldigung verwandt waren" (Wächter, C. G., Gesch. d. Württ. Priv.R. I, 41), und von Herzog Christoph, 1551 bei Einberufung des Landtags, auf dem einer jeden Stadt Amtmann „der von der Landschaft ist", d. h. der nicht zum Ritterstand gehörte, wie gewöhnlich die Obervögte,

hen [136]). Es sey seine Amts- und Gewissenspflicht, sagt Herzog Ulrich, die in die Kirche eingeschlichenen Mißbräuche, da von kirchlicher Seite die Abhülfe durch ein Concilium verzögert werde und ganz unwahrscheinlich sey, abzuthun und sodann statt des durch Menschen und Jahrhunderte verderbten Zustandes das nach dem Urtheil der Sachverständigen ursprünglich Christliche durch schriftmäßigen Unterricht und äußere Anordnungen wiederherstellen zu lassen. So äußerte er sich gegen Churmainz [137]), gegen seine Prä-

---

sondern zu den Bürgern des Landes (nach Spittler, vergl. Pfister, Gesch. d. Verfassung, 1838. S. 264) zu erscheinen hatte. Dieses Landes-Verwaltungs-Collegium hatte eine den Landgerichten ähnliche Zusammensetzung (vgl. Wächter a. a. O.).

Dieß sind die speciellen Gründe gegen diesen Reformations-Landtag, aber es ist weiter zu beachten, daß damals in der Reformations-Angelegenheit einen Landtag zu halten, Niemand verlangte, worüber Ranke's deutsche Geschichte genügenden Aufschluß giebt, und daß, wenn früher sie Landständen vorgelegt wurde, wie z. B. in Hessen auf der Homburger Synode 1526, diese nicht sowohl als die Landstände, sondern als die Notabeln des Landes angesehen wurden (der Landgraf berief „Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes, um sich mit ihnen in Sachen den heiligen Glauben belangend zu vergleichen"), denn es wohnten auch andere Herren, die nicht Mitglieder der Landstände waren, z. B. Professoren der Universität, bei. Jener Landtag in Württemberg aber, den man beiziehen möchte, bestand aus katholischen Prälaten und Städteabgeordneten, und konnte gewiß nicht für eine Versammlung der Notabeln des Landes gelten. Die Ritterschaft und der gelehrte Stand fehlten.

136) Hessische Kirchenordnung, Rommel, II, 124. Vgl. Ranke, II, Buch IV. Cap. 5. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1546 antworteten die protestantischen Stände dem Kaiser: nachdem sie, die Fürsten ꝛc. die Irrthümer ꝛc. in der Kirche „aus Gottes Gnaden erkannt, und ihrem schuldigen Amt und Gewissen nach, als christliche Obrigkeiten in ihren Landen ꝛc. abschaffen, und beede, die christliche Lehr und Cerimonien nach der Richtschnur des göttlichen Worts aufrichten lassen ꝛc."

137) Ulrich an Churmainz, 8. Nov. 1534 (Sattler, III, Beil. 18.

laten (25. Dec. d. J.) [138]), in einer Rechtfertigungsschrift gegen K. Ferdinand (1536) [139]), und diese Ansicht spricht auch noch Herzog Christoph aus [140]). Aber er hielt es überdieß noch für eine ganz besondere Pflicht des Dankes gegen Gott wegen seiner glücklichen Wiederkehr, nun sein Volk in den Glaubensstand zu setzen, den er für den Gott wohlgefälligsten erkenne [141]), und für den er gleichsam ein Gottesurtheil habe durch das Kriegsglück bei Laufen.

Das erste Mittel zur Ausführung, den schriftmäßigen Unterricht oder die Predigt, konnte er leicht in Anwendung bringen. Denn da die meisten Pfarreien des Landes Lehen des Fürstenthums waren, und diejenigen Besetzungen alle, welche während seiner Abwesenheit geschehen waren, von ihm, wie die weltlichen Lehen, für ungültig erklärt wurden, so gab er den Gemeinden lutherische Pfarrer. Das Reformiren [142]) begann daher mit den Pfarrstellen.

S. 123) „ob die Seinigen von dem wahren Vertrauen in Gott auf andere Wege abgeführt worden wären, dieselbe durch christlichen und schriftmäßigen Unterricht und friedliche Predigten von solchen Abwegen und eingeführten Mißbräuchen wieder auf die rechte Bahn christlicher Lehre und Lebens führen zu lassen".

138) „Nachdem wir in Vorhaben stehen, die Ehr Gottes und unserer Unterthanen Seel-Seligkeit, so viel an uns, durch einhellige und christliche Verkündigung des wahren, reinen und heiligen Evangelium zu fördern" ꝛc. Sattler, III, Beil. 24.

139) „Es wolle ihm seines Amts und Obrigkeit, auch seines und seiner Landschaft sonderlicher Nothdurft und Wohlfahrt halben mit gutem Fug und billig, ein solch ärgerlich Geschwärm so viel unnützer, feiernder und müßiggehender Meßpfaffen auszureuten, sein Land davon zu reinigen und dagegen gelehrte christliche evangelische Männer auf den Pfarren zu pflanzen gebühren".

140) S. Eingang der großen Kirchenordnung.

141) So äußern sich die Reformatoren aus seinem Auftrag, s. unten.

142) Die Grundsätze im Reformiren wurden von H. Ulrich auf eine Beschwerde des Königs Ferdinand bei Churſachsen in einem Missive v. 18. Oct. 1836 an dieses und den Landgrafen auseinander-

Die in der Zeit der Zwischenregierung ernannten Pfarrer wurden entlassen, mit Ausnahme jedoch derer unter ihnen, die Alter und Leibesschwachheit drückte. Diese bekamen Nahrung und Unterhalt für ihre Lebenszeit. Die zur Entlassung bestimmten wurden nur dann bei ihrer Pfründe belassen, wenn sie die neue Lehre annahmen. Welche Pfarrer aber von dem Herzog selbst, vor seiner Verjagung, belehnt worden waren, die blieben im Genuß ihrer Pfründen oder man fand sich mit ihnen, dem Ertrag der Pfründe gemäß, ab, nur durften sie nicht gegen das Evangelium handeln, auch sollten sie sich noch zu irgend einem Kirchendienste anschicken. Bei Pfarrstellen, deren Lehenschaft nicht unmittelbar von dem Herzog, sondern von den Landes-Prälaten und Stiften abhieng, ließ man diejenigen, welche den verordneten evangelischen Pfarrern mit Predigen, Sacramentreichen, Psalmensingen und andern christlichen Uebungen beihülfig waren, bei ihrer Pfründe, oder versetzte sie an andere Orte als Pfarrer oder Diaconen. Diejenigen aber, welche auf ihrer Hartnäckigkeit beharrten, und gegen das Evangelium lästerten und predigten, wurden sogleich entlassen, und nur die Leibs- und Altersschwachen, wie oben bemerkt, bedacht. Der Herzog meinte, „seines Amts und Obrigkeit, auch seines und seiner Landschaft sonderlicher Nothdurft und Wohlfahrt halber mit gutem Fug und billig, ein solch ärgerlich Geschwärm so viel unnützer, feirender und müßig gehender Meßpfaffen ausreuten, sein Land davon reinigen, und dagegen gelehrte christliche evangelische Männer auf den Pfarren pflanzen und reichlich unterhalten" zu dürfen.

Diese Grundsätze kamen im Einzelnen auf folgende Art zur Ausführung. Der Herzog ließ sich bald nach seinem Wiedereinkommen [143]) ein Verzeichniß über alle geistlichen Beneficien, Pfarrstellen ꝛc. die Lehenherren derselben, ihre Inhaber, persönliche Anwesenheit, Reservate, und die Ernennungen und Verleihungen

---

gesetzt, dem eine spätere Hand die verkehrte Ueberschrift gab: Bericht der Klostergüter und der ellenden Münch halben beschehen. St.A. Schmalk. Bund.

143) 16. Juli 1534. Schmidlin's Collect.

während seiner Abwesenheit durch die Vögte zusenden. Sodann kamen die Reformatoren in jede einzelne Vogtei [144]), und beriefen dahin die Geistlichkeit der zur Vogtei gehörigen Orte. Hier wurde mit ihnen durch den Reformator unter Mitwirkung des Vogtes verhandelt, und dabei gesagt: es sey des Herzogs Fürnehmen und Wille (Gott zu Lob und Dankbarkeit) das heilig Gottes Wort aufzurichten und das in seinem Land zu pflanzen und zu handhaben; darum sey sein Begehr, daß die Geistlichen von dem großen Irrthum und Unverstand der Meß, Ceremonien der Kirche und dergl. abstehen [145]), und das heil. Gottes Wort predigen. Welcher das annehme, der habe einen gnädigen Herrn, aber welcher das nicht thun würde, so würde S. F. G. von der Hirten wegen seine Schäflein nicht verderben lassen [146]). Antwort wurde im Allgemeinen sogleich verlangt, aber es gab auch viel Disputirens und Fragens [147]). Unentschlossene erhielten Bedenkzeit. Einzelne

---

144) Die Sitze der Rural-Capitel taugten dazu nicht, indem sie manchmal in fremden Gebietstheilen lagen und fremde Gebietstheile enthielten, oder sonst eine unpassende Oertlichkeit hatten, auch die ganze Sache von der weltlichen Obrigkeit ausgieng und die Verhandlungen in Gegenwart der Vögte geschahen.

145) Schreiben des Pfarrers von (Ober-) Haslach an seinen Patron, den Abt von Maulbronn, 16. Febr. 1555: Schnepf durchreute alle Aemter, berufe die Priesterschaft, muthe an, in eine Reformation, dem Evangelio gleich, zu verwilligen, namentlich die Messe als Opfer, Fürbitte der Heiligen, Beten für Verstorbene aufzugeben, auch Anderes was dem Evangelium zuwider sey. Des Vaihinger Amts Priester (außer die vom Deutschorden belehnten) seyen darauf eingegangen, er aber habe sich auf ihn berufen. St.A.

146) Bericht des Magister Markus Grymm, Decan des Capitels zu Urach, und des Kämmerers an den Bischof von Constanz, 25. Sept. 1534. Aehnliches berichtet das Capitel zu Waiblingen. Simler.

147) Blaurer, der d. 27. Aug. mit dem Herzog nach Urach reiste (Simler), den 2. Sept. seine erste Predigt zu Tübingen hielt (Crusius) und seine Reise zum Reformiren bald begann, schildert seinem Bruder Thomas, 22. Sept. 1534. die Leiden dieser Expedition: Accedit innumeris incommoditatibus illa migrandi

Geiſtliche und Capitel wendeten ſich an ihre Biſchöfe um Rath, Andere ſagten ſogleich zu, Andere traten ab. In der Vogtei Tübingen giengen von 19 Pfarrern (ſie wurden durch einen eifrig papiſtiſchen Pfarrer von Balingen aufgereizt) nur ſieben über, darunter wenig brauchbare [148]); in der Stadt mußte dem Stadtpfarrer und Profeſſor der Theologie, Dr. Gallus, die Canzel verboten werden, der dann mit Gläubigern und Schuldnern abrechnete, und ſich reiſefertig machte [149]). Auch zu Waiblingen wurde der Dechant und Pfarrer Magiſter Ulrich Ehinger entlaſſen, wobei das Capitel dem Biſchof von Conſtanz vortrug, mit der Wahl eines neuen Dechanten auf beſſere Zeiten warten zu wollen [150]). Bei den Pfarrſtellen, welche die Prälaten und Stifte zu vergeben hatten, gieng die Veränderung langſam, und ihre Inhaber ſchienen ſogar darauf zu pochen. Hier erklärte nun der Herzog mit Beſtimmtheit, da er Eine Lehre in dem Lande haben wolle, und nicht dulden könne, daß ihre Pfarrer die andern läſtern und die göttliche Wahrheit ſchelten, ſo ſollen ſie evangeliſche Pfarrer verordnen, und, wenn ſie keine ſolche finden können, darüber berichten, daß er ihnen ſolche zuſchicke [151]).

Das Ernennungsrecht dieſer geiſtlichen Perſonen und Körperſchaften, und wahrſcheinlich auch das anderer Körperſchaften wurde ſo weit beachtet, aber ſonſt wurde keine Gemeinde weder um

---

et remigrandi molestia, qua nihil pejus odi. Mutandum subinde hospitium etiam in eadem urbe. Quotidie agendum cum sacrificis, respondendum Sophistis, satisfaciendum omnibus, qui promiscue me compellant. Nihil dicas meos omnes superiores labores in Sueviae urbibus, si cum istis contuleris. Christus me sua manu semel et prope diem eripiet neque enim diu suffectum mihi videar asininis istis laboribus. Simler.

148) Verhandlung v. 28. Sept. Sattler, III, Beil. 16. Blaurer Capitoni, 31. Sept. 34. Simler.

149) Sein Geſchlechtsname war Müller, er hieß auch nach ſeiner Heimath Fürſtenberger. 1542 lebte er in Insbruck. Schnurrer, Simler u. A.

150) Simler.

151) Bef. v. 25. Dec. 34. Sattler, III, Beil. 24.

ihre Willensmeinung bei der Glaubensveränderung überhaupt [152]), noch um ihre Ansicht über den neuen vom Herzog zugesendeten Pfarrer befragt. Wir finden auch nicht eine Spur, daß eine Gemeinde dieses Verfahren ihres Landesherrn bestritten hätte [153]), obwohl der Empfang, welchen die zugesendeten Geistlichen bei den Gemeinden erhielten, nicht überall der gleiche und bei einzelnen Gemeindegliedern selbst verschieden war. Während in Tübingen die Herren Sophisten nach der Predigt zusammenliefen und ihre Lauge über Blaurer ergoßen, wendete sich der gemeine Mann zahlreich dem Evangelium zu [154]). Indeß der neue Prediger, welcher den Balingern zukommen sollte, ein tüchtiger Mann, gar nicht in die Stadt hinein wollte, weil er von einem großen Widerwillen gegen seine Person, den zwei alte heftige papistische Prediger angefacht hatten [155]), hörte, so baten sich dagegen die von Owen aus, ihrem alten Pfarrer (es war schon ein neuer bestellt), der sich so gar ungeschickt für und für gehalten, Stillschweigen aufzuerlegen [156]). Als

152) Dieß stellt sich besonders grell bei dem Städtchen Möckmühl heraus, das bis 1542 zum Bisthum Würzburg gehörte und dann von Württemberg wieder ausgelöst wurde. Weltliche Räthe kamen dahin, ließen 15. Apr. d. J. huldigen und hatten den Befehl, die Messe sogleich abzuschaffen, mit den Chorherren und Pfaffen aber zu handeln. Zugleich wurde dem Stadtpfarrer von Neuenstadt befohlen, dahin sich zu verfügen, zwei Monate lang zu predigen, und der Kirchenordnung gemäß das Kirchliche einzurichten. Sattler, III, 197.

153) Pfister (Denkwürd. I, 45. Ev. Kirche, 21) behauptet ganz ungeschichtlich, daß Veto's der Gemeinden gestattet gewesen und vorgekommen seyen.

154) Blaurerus Capitoni, Tub. 30. Sept. Bullingero, 3. Oct. 1534. 17. Febr. 35. Simler. — Der Buchdrucker Morhard druckte daselbst 1535 die Augsburgische Confession, aber daß er ein neues Testament, oder erbauliche Schriften von Luther für das Volk gedruckt hätte, ist unbekannt. Schnurrer, 179.

155) Einer derselben bearbeitete, wie oben erwähnt wurde, selbst die Diöcesangeistlichen Tübingens. Sattler, III, Beil. 16. S. 121. 135. Der Herzog beharrte indeß auf der Ernennung. Beil. 25 u. 26.

156) Sattler a. a. O.

Meister Leonhard Werner zu Waiblingen von Schnepf investirt wurde, seine erste Predigt hielt und das deutsche Lied erklang: „Es ist das Heil uns kommen her" ꝛc. so spieen die Priester und Caplane aus und liefen zur Thüre hinaus [157]). Pfarrer Gräter in Herrenberg war bei seiner Gemeinde in großer Gunst [158]). Dagegen klagt Jörg Distel, ein Schweizer, der nach Entringen kam, wie sein Volk ganz widerspännig sey, besonders der Schultheiß, die Richter und die Reichsten im Ort, die das gemeine fromme Volk und einzelne Evangelische drücken und verfolgen, und ihm selbst Spott und Schande anthun; und so gehe es den andern Prädikanten fast allen [159]). Manchmal mögen diese, zumal mit ihrer schweizerischen Mundart, selbst die Veranlassung zum Verdruß gegeben haben, und überhaupt, weil man keine Auswahl hatte, hie und da theure Rüstzeuge gewesen seyn *).

Bei diesen Verhältnissen konnte nicht auf schnelle Fortschritte gerechnet werden. Man suchte sie auch nicht zu erzwingen. Vielmehr wurde vorläufig noch die Messe, wo dazu ein Geistlicher war, gelesen und ohne Verhinderung besucht. So in Stuttgart und Tübingen. Selbst Dr. Käufelin, Blaurers Freund, und dem Evangelium schon geneigt, gieng noch zur Messe [160]). Auch die Rede war frei. Der Altglaubige erlaubte sich, den Neuglau-

---

157) Cruſius. III, 11, 10, 239.

158) Sattler, III, Beil. 25.

159) Sie haben ihm sogar »uff Kanzel, hintern Fronaltar geschissen, auch galgen gemalet an die Tafeln hinter dem Altar et reliqua« a. a. O.

*) Oßwald Myconius in einem Briefe an einen Ungenannten (nach einer Randglosse war es Erhard Schnepf) Wildbad 1. September 1539 schreibt: Parochi non per omnia consonant, vita multorum est admodum inepta, bibunt, moribus ineptiunt, uxores habent petulantiores, quam par est, docent non satis apte, h. e. non pro personis, loco et tempore, inde populus agit tam petulanter ac impie, ut nec blasphemiis nec licentiae bibendi, libidinandi et ferociendi modus positus sit. Simler.

Zusatz des Herausgebers.

160) Schnurrer, 124.

bigen um des Bekenntnisses willen aufzuziehen und zu schmähen [161]), wie er es ja nicht besser bei den Geistlichen selbst hörte. Aber den ärgerlichen und unehlichen Beisitz der Priester zu Tübingen, Stuttgart und andern Orten versuchte der Herzog sogleich gänzlich abzuschaffen [162]). Indeß fürchteten wenigstens Manche, auch in Glaubenssachen werde die Regierung übereilt Zwang anwenden, weßwegen der Landgraf dem Herzog warnend schrieb: „der Glaube soll einem Jeden frei stehen, und müssen E. L. in demselben leise fahren, wie wir auch gethan" [163]), und dem Schnepf schreiben ließ, daß er die Schwachglaubigen tolerire [164]). Die Regierung suchte aber neben dem Wege der Belehrung durch Prediger auch Einfluß auf die Gemeinden durch die Magistrate zu gewinnen, indem nicht nur öffentlich befohlen wurde, bei Besetzung derselben auf Leute zu sehen, die dem Herzog anhängig, sondern auch insgeheim: „wo geschickte Personen, die dem Evangelio und Wort Gottes anhängig und zu Gericht und Rath zu brauchen wären, etliche derselben auch dazu zu nehmen, damit sie unter einander gemischt und dadurch das Evangelium desto förderlicher erhalten werde, ausgeschlossen die, so zu der Secte des Widertaufs anhängig oder für sich selbst damit verhafft wären" [165]). Daß man dabei auch ungesetzliche Einwirkung sich erlaubte, beweist das Beispiel Stuttgarts, wo nach Abschaffung papistisch gesinnter Richter, der Herzog befahl, daß ihm der Rath 12 bis 15 Personen vorschlagen solle, die fromm, während seiner Abwesenheit ihm treu geblieben und der evangelischen Religion zugethan wären, wenn sie auch keinen sonderbaren Reichthum hätten. Diese Ernennung sollte also, wider Herkommen, von der Regierung erfolgen [166]).

Auch mit der Bestellung neuer Pfarrer gieng es we-

---

161) Sattler, III. Beil. 26. S. 137. B. 25. S. 135.
162) Sattler a. a. O. 138.
163) Zapfenburg, 19. Nov. 1534. St.A.
164) Cassel, 10. Dec. d. J. St.A.
165) Herzogl. Befehl v. 31. Oct. 34. Schmidlin, Collect.
166) Sattler, III, 117 f.

niger rasch, als Manche wünschen [167]) mochten; die alten besannen sich zum Theil lange [168]), und jene waren weder zahlreich noch gut zu bekommen. Man nahm sie aus den übergetretenen Welt- und Klostergeistlichen [169]), den unter östreichischer Herrschaft wegen des Glaubens ausgetretenen [170]) oder im Auslande sich befindenden [171]) württembergischen Welt- oder Klostergeistlichen, und den Fremden, welche sich zum Dienste meldeten. Die letztern kamen

---

167) Blaurer's Bericht, 29. Sept. 34. Sattler, Beil. 16. „dann ye gut, das man mit besatzung der Pfarren förderlich in das Werk käme. Es muß doch naiſman angefangen werden".

168) Blaurerus Bucero, 3. Oct. 34. Sic aguntur in ditione principis omnia, ut paucae admodum ecclesiae insignium oppidorum obtinuerint episcopos. Veteres parochi deliberant adhuc, in quam sibi partem inclinandum sit. Simler.

169) Von den letztern Wolfgang Kundig, Conventual zu Denkendorf, auf die Pfarrei Hofen, Schmidlin, Beitr. II, 130. Scheint nachher nach Kemnath gekommen zu seyn, Hartmann, Gesch. der Ref. W. 201., wo, so wie S. 49 f. noch eine große Anzahl von Geistlichen sich findet, welche in den ersten Jahren der Reformation angestellt wurden.

170) Johannes Gayling, II, 123. nach Weinsperg, Martin Cleß, II, 306. Fischlin, I, 5, nach Göppingen, Johannes Wieland, Klaiber's Studien I, 3, 192—200, verließ die Pfarrei Oberriexingen, gieng nach Pforzheim, und kam als Stadtpfarrer nach Vaihingen an der Enz, Johannes Neuffer (Canonikus von Herrenberg), von Pforzheim zurückberufen, scheint aber ein weltliches Amt erhalten zu haben, Herrenberger Chronik. Hdschr., Valentin Vannius (Conventual zu Maulbronn, wegen des Evangeliums vertrieben) nun Stadtpfarrer zu Beilstein, seiner Vaterstadt, Fischlin, I, 15., Michael Backh von Canstatt (dort Caplan, wegen des Evangeliums ausgetreten) Pfarrer zu Dußlingen. St.A.

171) Johannes Walz in Ulmischen Diensten, s. oben Anm. 31. Markus Heiland von Vaihingen, lernte in Pforzheim das Tuchmachen, in Basel das Buchdrucken, studirte dort die Theologie und wurde Prediger in dem benachbarten Bubendorf, von wo ihn Blaurer nach Gamertingen versetzte (Fischlin I, 47 f.).

aus den Gebieten benachbarter Reichsstädte [172]), aus der Schweiz [173]) und andern deutschen Ländern [174]). Auch wurden lateinische Schulmeister [175]) jetzt schnell in evangelische Prediger umgewandelt, wie

172) Reutlingen lieferte ungefähr 18, selbst wegen Albers wurde durch den Erbmarschall unterhandelt, Gayler, 624. 76. Martin Fuchs, Pfarrer in Eßlingen, wurde Stadtpfarrer in Neuffen, Pfaff, Eßlingen, 434. Balthasar Himmelberger aus Kempten, Pfarrer in Schorndorf, Crusius, III, 11. 247.

173) Sie scheinen zum Theil zu bald gekommen zu seyn, Bullinger in Zürch spricht von fratribus redeuntibus a Blaurero, 4. Oct. 1534. Fuesslin, 148. und Blaurer, 5. Oct. multi (von den Pfaffen) scio dimittentur, atque *tum* nostrorum *etiam* ratio habebitur. — Da zu derselben Zeit ein Theil der Solothurner Gemeinden wieder zum alten Glauben übergieng, so wurden evangelische Prediger entbehrlich, und katholische Bedürfniß. Darum schreibt Solothurn an Rottweil, 20. Nov. 34.: Da wohl aus Württemberg sich katholische Prediger zu ihnen flüchten werden, so sollten sie ihnen etliche geschickte und ehrsame Priester auf 7 oder 8, zuweisen. Solothurn. St.A. Sattler III, 67. 25. S. 134. — Aus Solothurn und dem Thurgau kamen mehrere. Hottinger, helvet. Kirch.Gesch. 3, 685. Der neue Pfarrer zu Entringen Jörg Distel, war aus dem Canton Zürch (Simler), Hieronymus Kranz, Pfarrer zu Creuzlingen, wird Pfarrer in Calw, Simler.

174) Jakob Pfeffinger, ein geborner Basler, kath. Pfarrer zu Owen, Weilheim, dann zu Wolfenweiler bei Freiburg, hörte Luther'n zu Wittenberg, wurde Protestant, predigte an verschiedenen Orten im Ausland, wurde Pfarrer zu Schorndorf, Fischlin, I, 3 sq. Martin Krauß, Vater des bekannten Tübinger Professors Crusius, aus dem Bambergischen, Pfarrer zu St. Jobst bei Nürnberg, wurde 1536 Pfarrer in Steinenberg O.A. Schorndorf. Crusius, III, 11. 650. Schnepf schreibt an den Pfarrer Weiß zu Crailsheim, 9. Aug. 34. administros, quos indicas et offers, non obliuiscar, sed, ubi opportunum fuerit, tales a te requiram, s. oben Anm. 29. Melanchthon schickte an Schnepf einen Oestreicher, Sigismus Purus, um Anstellung, C. R. II, 967.

175) So wurde Febr. 1535 (Pfaff, Eßlingen, 234) Alexander Märklin aus Eßlingen zurückberufen, um Geistlicher zu werden. Da ihm aber der Fluß der Rede abgieng, so trat er zum Lehrstand zurück, nachdem er oft gesagt hatte: „er hätte an Leisten nicht

denn auch Luther meinte [176]), ein guter Schulmeiſter könne auch kein böſer Pfarrer ſeyn. Oft hinderten auch die Beſoldungsverhältniſſe; denn diejenigen evangeliſchen Prediger, welche neben den alten, die noch im Beſitze der Pfründen ſtanden, aufgeſtellt wurden, erhielten ihre Beſoldung vom Fürſten; nur, wo Pfründen erledigt waren, wurden dieſe verwendet [177]). Gab der Herzog die Beſoldung, ſo war es eine Art von Wartgeld, gering genug [178]). In Stuttgart ſelbſt konnten nicht ſogleich alle geiſtlichen Stellen beſetzt werden, da die erſte Kirche eine Stiftskirche war, deren Probſt, Stiftsherrn und Diacone (oft 20 an der Zahl) nicht ſo ſchnell zu entfernen waren. Schnepf fieng ſein Predigtamt in der Hoſpitalkirche, als der erſten der beiden Pfarrkirchen, an [179]). Blaurer predigte zu Tübingen an der St. Georgenkirche; neben ihm zwar an den Sonntagen auch noch Dr. Käuſelin [180]), doch mußte er ſich mit Predigen ſehr abmühen [181]).

Mangel, aber nicht genug Leder dazu". Gabelk. Chronik der Stadt Stuttgart. Hdſchr. St. A. Fiſchlin, Suppl. 25. Caſpar Gräter, von Gundelsheim, früher Schulmeiſter in Heilbronn, dann in Heidelberg angeſtellt, wurde Pfarrer in Herrenberg, Jäger, Mittheilungen ꝛc. I, 80 ff. 256. Schnurrer, 184. Sattler, III, Beil. 25. S. 134. Dahin gehören Michael Braun, Präceptor in Geißlingen, nun Pfarrer in Machtolsheim, Simler. Theodor Reysmann, v. dem unten.

176) Deſſen Briefe, Ausg. de Wette, V, 511.

177) Daß mit dem Einkommen der Pfründe eine Veränderung vorgenommen worden wäre, iſt nicht wahrſcheinlich.

178) Pfarrer Gräter von Herrenberg, dieſer tüchtige Mann, bekam mit Weib und Kindern wöchentlich 1 Gulden, und mußte von dem Eigenen zuſetzen, Sattler, III, Beil. 25. S. 134. Jörg Diſtel, Pfarrer zu Entringen, ein Schweizer, ſchreibt an Bullinger nach Zürch, 24. Juni 35. „Als ich gen Entringen kommen, iſt mir das Salome geſtorben, und mir wenig ingangen, daß ich etwan hunger kon hab, und die Pfründen noch nitt aufgericht". Simler.

179) Fiſchlin, 9. Suppl. 6. sq.

180) Festis diebus in verbo laborans, quo cum satis mihi convenit,

In Herrenberg war Caſpar Gräter von Gundelsheim angeſtellt, einer der vorzüglichſten Pfarrer des Landes [182]), in Weinsberg Johannes Gayling, in Göppingen Martin Cleß, die ſchon aus der früheren Geſchichte bekannt ſind u. ſ. w.

Noch war alles vorbereitend und für Anordnungen in den einzelnen Kirchen Spielraum, der auch auffallende Ungleichheiten zuließ. Blaurer wünſchte daher bald Schritte von oben zur Gleichförmigkeit [183]). Die Meſſe war noch durch keinen Befehl abbeſtellt, doch die Abſicht ausgeſprochen und Gutachten darüber eingeholt, daß und wie bis kommende Faſten (in der der ganzen Chriſtenheit hiezu beſonders heiligen Zeit) das heil. Abendmahl auf proteſtantiſche Weiſe ſolle gehalten werden [184]). Indeſſen hörte das Meſſeleſen in einigen Städten von ſelbſt auf, z. B. in Stuttgart, Herrenberg, Canſtadt, bei den meiſten am Tage Lichtmeß, dem letzten hohen Feſte vor der Faſten [185]), ſo daß man, der herzoglichen Abſicht gemäß, den

---

etsi superstitiosulus adhuc in multis videtur, totus tamen paulatim adseri posse putatur in solidam filiorum Dei libertatem. Blaurerus Capitoni, 1. Oct. 1534. Simler.

181) Er habe heute zweimal gepredigt, morgen ebenſoviel mal, ſchreibt er ſeinem Bruder, Tüb. 22. Sept. 34. Simler.

182) Er hat 1528 zu Heilbronn einen vorzüglichen, und zwar den erſten deutſchen lutheriſchen Catechismus in Deutſchland in den Druck gegeben. Ueber dieſes Buch, wie über den ganzen Mann findet ſich das Beſte in Jägers Mittheilungen a. a. O.

183) Bucero, Tub. 10. Dec. 34. Principem hic quotidie respectamus, quod eum multa conferemus de mature emendanda tota ditione, ubi utinam felices simus admonitores. Simler.

184) H. Ulrich an Blaurer, 22. Dec. 1534. Sattler, III, Beil. 26. S. 137.

185) Stuttgardiae, Herrenbergae, Canstatti missa papistica prorsum exstincta est, non quod hanc suo decreto princeps abrogarit, sed aliae fuerunt sacrificis causae, ut cessarent. Quae cum apud nos non sint, hic certe extrema positura videtur vestigia. Coena Stuttgardiae a Schnepfio talis instituta, ut non possis in illa multum desiderare. Non elevantur panis et calix, nec sacris induitur vestibus, qui minister est. Cantantur psalmi nonnulli. Leguntur

(für dieſe heilige Handlung von Alters her hochgehaltenen) erſten Sonntag der großen Faſten, Invocavit (14. Febr.), der weiße Sonntag genannt, zur Einführung der proteſtantiſchen Nachtmahlsfeier in den meiſten Gemeinden des Landes benützen konnte [186]).

---

lectiones. Canitur hymnus angelicus et in terra. Quaedam latine, quaedam germanice dicuntur. Blaurer Bullingero, Tub. 17. Febr. 1535. Simler. (Schnurrer, 125. 9.) — Gabelkofer, Hiſtorie (Hdſchr. d. öffentl. Bibl. zu Stuttgart, Hist. fol. nro. 22.) ein Landbuch, das meiſt aus Archivalacten genommene Nachrichten enthält: „1535 am Lichtmeßtag hat man zu St. aufgehört, Meß zu leſen“. Deſſen Chronik v. Stuttg. (Hdſchr. auf d. St.A.): „Da man ſchon davor und namentlich in anno 1535 am Lichtmeßtag im ganzen Fürſtenthum-Württemberg aufhören Meß zu leſen“. Fiſchlin, 20. Pregizer, Suevia et Württ. Sacra, 1717, 237: Stuttgart. autem missa abrogata fuit 1535 ipso Festo Purific. Mariae et loco Missae restituebatur verus et genuinus usus S. coenae, quam juxta mentem et institutionem Jesu Christi est. Eiſenbach, Herzog Ulrich, 1754, 110, „die Meß wurde daher d. 2. Febr. 1535 in Stuttgard abgeſchaft und das Nachtmal unter beiderlei Geſtalt ausgetheilt“. Sattler, hiſt. Beſchreibung, 1752, (I, 27. als H. Ulrich „am Lichtmeßtag anno 1535 die Meß abſchaffte und den 8. Mai 1536 die Bilder aus den Kirchen“ ꝛc.

186) Die Angaben in der vorangehenden Anmerkung, daß man im ganzen Fürſtenthum aufgehört habe, Meſſe zu leſen, iſt inſofern ungenau, als in allen Klöſtern damals noch Meſſe geleſen wurde, wie weiter unten gezeigt wird. Und da die Reformation der Stifter erſt mit der der Klöſter begann, ſo wird auch in den Stiftskirchen, wenn nicht beſondere Umſtände die frühere Auflöſung der Stifte begünſtigten, wie bei Herrenberg, dieſer Gottesdienſt fortgedauert haben. Bei dem Stift in Stuttgart jedoch hörte die Meſſe mit dem Lichtmeßtag 1535 auf. Aber die Reformation des Stifts fand darum noch nicht auch ſtatt, ſondern geſchah wohl erſt im Sommer mit den andern Stiften, aber auch dann wurde die Stiftskirche noch nicht dem proteſtantiſchen Gottesdienſte eingeräumt (der kath. Probſt lebte noch, wich erſt 1536 und genoß noch die Beſoldung,

In Stuttgart ordnete Schnepf die heilige Handlung auf folgende Art an: die Erhebung des Kelchs und Brods, in der

der Domdechant Scheurer von Oſterdingen wurde erſt 1538 auf das Cancellariat in Tübingen befördert, denn ſonſt müßten uns auch ihre Geiſtlichen bekannt ſein, da die Namen der Geiſtlichen an den andern Kirchen der Stadt überliefert ſind. Erſt nach dem Interim tritt ein Prediger an der Stiftskirche auf, nämlich Alber von Reutlingen (1549 Gayler, 625), und nach des katholiſchen Probſts Tod (1552) ein Stiftsprobſt, nämlich Brenz *). Schon von dieſer Seite erregt daher die Angabe in dem Vorbericht zu der d. 9. Mai 1739 eingeführten jährlichen Verleſung der Augsburgiſchen Confeſſion (Kirchenbuch, 1747) Bedenken: „wie denn in der Reſidenzſtadt Stuttgart d. 2. Febr. 1535 in daſiger Stiftskirche anſtatt der päbſtlichen Meß das heil. A.M. am Erſten unter beiderlei Geſtalt nach der Stiftung Chriſti iſt gehalten worden". Aber ſie erregt ein noch viel ſtärkeres Bedenken wegen des Hauptſatzes der erſten Feier des heil. A.M. am 2. Febr. Daß der mit Abfaſſung des Vorberichts beauftragte Conſiſtorialrath (vielleicht Stiftsprediger) wegen dieſer gelegenheitlich gegebenen Nachricht eigene Quellen-Forſchungen angeſtellt habe, iſt nicht anzunehmen, vielleicht, daß er das damals im meiſten Anſehen ſtehende Buch über die Sache benützt habe. Dieß war Pregizeri Suevia et Württembergia Sacra 1717, und zwar überſetzte er, wie die Aehnlichkeit des Textes vermuthen läßt, die Stelle 237 (ſ. vorſtehende Note), nur mit dem Fehler, daß er das Unbeſtimmte der Zeit in restituebatur überſah, und dagegen die Zeitbeſtimmung aus dem erſten Satz, welcher auf die Abſchaffung der Meſſe ſich bezieht, unbefugter Weiſe in den zweiten herüber nahm **). Die nächſten württem-

*) So änderte das Domcapitel in Brandenburg trotz der evangel. Geſinnung ſeines Biſchoffs und Landesherrn auch nach dem J. 1539 (dem Jahr der Einführung der Reform.) Nichts, erſt im J. 1544 verſtand es ſich dazu, die Meſſe und den Bilderdienſt in ſeiner Cathedrale abzuſchaffen, es blieben aber noch Katholiken Domherren, ebenſo wie im Stift zu Berlin.

**) Zur Vergleichung diene: convenerunt Lipsiae (1539) Elector et Henricus, et in festo Pentecostes d. 25. Maji abusus Pontificii in omnibus templis cessarunt praedicato in omnibus verbo Dei et administrato secundum ejus praescriptum Sacramento. Seckendorf Hist. Luth. L. III. §. 72. p. 218.

ſächſiſchen Kirche wiewohl nur von Luther im Gegenſatz gegen den Zwinglianismus feſtgehalten, von Melanchthon aber und

---

bergiſchen Geſchichtſchreiber folgten aber dieſem Vorgang nicht. Eiſenbach blieb bei Pregizers Faſſung, und Sattler a.a.O. ſprach nur, wie alle älteren Quellen, von der Abſchaffung der Meſſe. Erſt in ſeiner Geſch. III, 66. ſagt Sattler: „Ambr. Blaurer und Erhard Schnepf hatten die Sorge übernommen, damit das heil. A.M. unter beiderlei Geſtalt nach des Luther's Lehrſätzen auf den erſten Sonntag in der Faſten konnte ausgeſpendet werden. In den beiden Hauptſtädten des Landes zu Stuttgart und Tübingen aber wurde der Anfang ſchon den 2. Febr. damit gemacht". Nun erhellt aber die Irrigkeit der Angabe wegen Tübingen aus den gleichzeitigen Notizen von Blaurer und Widmann (Schnurrer, Erl. 124. Anm. 10), und läßt ſich ein ähnlicher Irrthum wegen Stuttgart vermuthen; doch die Stiftskirche hat er nicht. Wäre am 2. Febr. ſchon die Feier geweſen, ſo würde wohl Blaurer ſeinem Freunde Bullinger, mit dem er ſtets Briefe wechſelte, über eine ſo wichtige Sache nicht erſt am 17. d. M. Nachricht gegeben haben, zumal da er von der Concordie her noch wiſſen mußte, wie nöthig es ſey, daß er die Schweizer bald belehre. Da er Mittwoch nach Invocavit ſchrieb, ſo iſt wohl in Uebereinſtimmung mit dem herzoglichen Befehl an dieſem Sonntag auch die erſte Feier geſchehen. Oder ſollte man am Lichtmeßfeiertag die Sache nur probweiſe zum Vorgang für das übrige Land angeſtellt haben?! — Und warum auch dann den Tag Mariä Reinigung? — War doch dieſer Tag, wie alle Marientage in dem benachbarten von Blaurer reformirten Eßlingen (Pfaff, Eßlingen, 431. 428.), ſo wie in allen Zwingliſchen und ihnen ſich annähernden Gemeinden ein Werktag, und nach Anordnungen Luther's, ſo wie nach der württembergiſchen Kirchenordnung von 1536 nur ein halber Feiertag! Haben doch andere proteſtantiſche Gemeinden die erſte Nachtmahlfeier auf hohe Feſttage verlegt, ſo Hall auf den Chriſttag, Memmingen und Mömpelgard auf den Oſtertag, Tübingen auf den Palmtag! Wie ſollte der lutheriſche Schnepf allein auf einen ſo fatalen Tag, der noch dazu in die Faſtnachtluſtbarkeiten fiel, verfallen ſeyn, und wie hätte einen ſolchen Mißgriff Blaurer in dem die Anordnung beurtheilenden Briefe an

Andern weggewünſcht, wurde, wie es bei den Reutlingern längſt geſchehen war, unterlaſſen [187]); auch durfte der Geiſtliche, was ebenfalls in Sachſen noch geſchah [188]), kein Meßgewand anlegen. Vor der Handlung wurden einige Pſalmen geſungen, darnach die Legenden verleſen, endlich der engliſche Gruß und in terra geſungen; Einiges lateiniſch, Anderes deutſch. Blaurer, dem die Anordnung nicht mißfiel, hätte gerne in Tübingen Gleiches gethan, wenn nicht das Meſſeleſen hartnäckig fortgeſetzt worden wäre, er konnte erſt am Palmtag (21. Merz) die Feier des Sakraments ſtattfinden laſſen, nachdem (7. d. M.) ein herzoglicher Befehl endlich die Einſtellung der Meſſe bewirkte [189]). Die übrigen Veränderungen im Gottesdienſte bei den Gemeinden betrafen neben den Vorleſungen aus der Bibel den Geſang, der nun nach und nach deutſch wurde, beſtehend in Pſalmen und Liedern, die vor und nach der Predigt geſungen wurden [190]). Der Geiſtliche durfte

---

die Schweizer unberührt laſſen können? Dagegen ſpricht Alles für den Sonntag Invocavit, worüber nachzuſehen, Hartmann, Kirchenblatt I, 156. — Eine ähnliche Unſicherheit war über die erſte Nachtmahlsfeier des Churfürſten Joachim von Brandenburg, bis auf Ledebur's Unterſuchungen, Berlin, 1839.

187) Erſt 1543 ſtand Luther davon ab. Rommel, II, 251. — Bucer, Argentorat. Jul 1534. coenam celebrari Reutlingensium modo; vestes et elevationem abominor. Siml.

188) Nicht blos die Elevation, ſondern auch das Klingeln, das Schlagen an die Bruſt, die Kerzen und die Meßkleider hatte Luther damals noch beibehalten. Rommel a. a. O. In Heſſen ſelbſt ſtanden (in Marburg) neben dem Pfarrer zwei junge Leute in weißen Stolen mit brennenden Kerzen.

189) Schnurrer, 124. — Uebrigens hatten die Tübinger das Faſtengebot ſchon ſo ſehr bei Seite geſetzt, daß ſie am Aſchermittwoch Fleiſch aßen. Bez, Landbuch. St.A.

190) Dominica proxima Deo volente etiam *germanicos Psalmos* ante et post concionem, *uti vos soletis*, cantillabimus. Theod. Reysmann Grynaeo, Hirsaugiae, 17. Febr. 1535. Siml. Grynäus war in Tübingen. — Die Reutlinger hatten ſchon 10 Jahre vorher: Bibellection Morgens früh ½ St., wieder um 8 Uhr

um der Schwachen willen die Gottesdienſte noch im Chorrock halten [191]). Natürlich mußten ſich bei den verſchiedenen Predigern und dem verſchiedenen Geiſte der Gemeinden unter den zweierlei Reformatoren bei Ermanglung einer Kirchenordnung bald in Gebräuchen und Lehren Verſchiedenheiten bilden. Dieß benützte der dem Blaurer ohnehin abgeneigte Kanzler mit den Räthen zu Stuttgart zu einer Eingabe [192]) an den Herzog, in welcher ſie vorſtellten, daß bei den evangeliſchen Reichsſtänden und auch ſonſt außer Lands das Genurmel ſeyn ſolle, und auch großes Mitleiden getragen werde, wie wenn zweierlei Secten in der Religionsſache gepredigt und dem armen Volk vorgetragen würden, ob der Staig Zwingli, unter der Staig Luther; ſie ſelbſt wiſſen, daß viele ob der Staig wünſchen, die Ceremonien zu halten, welche Schnepf zu Stuttgart und in ſeiner Verwaltung angerichtet habe. Schnepf ſelbſt, den ſie zu ſich berufen und befragt haben, beklage den Uebelſtand und, daß ob der Staig Zwingli's Meinung um ſich greife. Was ſie auch daraus ſchließen, daß Blaurer viele Prädicanten aus der Eidgenoſſenſchaft annehme. Sie bitten ernſtliches Einſehen zu haben, und die Sachen dahin zu richten, daß einhellig gepredigt und gleichförmige Ceremonien in allen Orten des Fürſtenthums angerichtet werden.

Das Erſcheinen von Winkelpredigern, auch wiedertäuferiſchen und andern Lehrern gab ſofort der württembergiſchen Regierung Veranlaſſung, den Ober- und Unter-Vögten zu befehlen, daß ſie ſolche Unordnungen abſchafften, zugleich ihnen zu erklären, daß man im Werke ſtehe, chriſtliche und dem Worte Gottes gemäße Ordnungen und Ceremonien anzurichten. In dem Ausſchreiben

---

Vormittags, ferner Abends 3 Uhr nach Mittag 1 St., mit Erklärung des Schwereren. Dieß alle Tage. Vor und nach den Predigten oder Lectionen wurden Pſalmen und geiſtliche Lieder zu deutſch geſungen, Gayler, 281.

191) Kirchenordnung v. 1536. — Auch in Heſſen, beim Nachtmahl, ut vel sic quodammodo plebis reverentiam paene prorsus extinctam, alamus. Rommel, II, 126.

192) Den 10. Apr. von des Canzlers Hand. St.A. Sattler, III, 69.

an den Obervogt in Tübingen ist dabei eine Nachschrift [193]) angebracht, auf alle Pfarrer ein fleißiges Aufmerken zu haben, was ein jeder lehr' und predige und ob sie damit einander nicht widerwärtig seyen oder eine Ungleichheit halten, und wie sie sonst leben und handeln. Nicht sowohl die Absicht, die Obervögte zu Wächtern über die Lehre zu machen, als die Abneigung gegen Blaurer und die Begierde, einen sichern Grund gegen ihn und seine Anhänger zu gewinnen, mögen in diesem besondern Falle die Feder geführt haben [194]). Darum ließ man auch immer noch die streng lutherischen Pfarrer gegen die Zwinglianer auf ihren Kanzeln losziehen [195]). Auch wurde zu den Ordnungen in Kirchensachen, welche jetzt entworfen werden sollten, der strenge Lutheraner Brenz berufen [196]). Da er aber nicht sogleich kommen konnte [197]), reiste indeß der Herzog nach Wien, um sich mit Ferdinand zu vertragen. Während seiner Abwesenheit wurde nichts Entscheidendes vorgenommen. Der Herzog wollte die Aeußerungen des Königs über das Reformiren abwarten. Aus Vorsicht, nicht aus Wankelmuth; denn er war persönlich so sehr für die neue Lehre eingenommen und so gefaßt, das Wichtigste dafür zu thun, daß ihn kein Kaiser und kein König davon abgebracht hätte [198]).

---

193) Die Natur einer Nachschrift läßt nicht wohl zu, anzunehmen, daß auch die übrigen Ausschreiben, von denen ich keines auffinden konnte, sie gehabt haben.

194) Der Befehl ist v. 15. Apr. und von Enoder, nicht von dem Herzog unterzeichnet. Sattler, III, Beil. 32.

195) Cum quidam Schnepfii pedarii pro concione nihil fere agent, quam quod Zwinglianos Schwermeros, Sacramentarios, proscindant etc. Hallerus Bullingero, Bern. 3. Aug. 1535. Fuesslin, 99.

196) Berufungsschr. an Hall, 12. Juli. St.A.

197) Brenz an Nicol. Müller, Canzler, Hall, 21. Juli 1535. St.A. — Fuesslin a. a. O. — Brenz kam zwar im August nach Stuttgart, aber vorzüglich um, wie oben bemerkt wurde, mit Bucer wegen der Concordiensache zusammen zu treffen.

198) Blaurerus Bullingero, 7. Jan. 1535 (Ulr.). Vere Christia-

Der Fürst erzählte am königlichen Hofe die Art, wie er es bisher mit Besetzung der Pfarreien gehalten habe, und hörte Nichts gegen sein Verfahren einwenden. Aber über die Pfarreien mit getheiltem oder mit fremdem Patronat wurde gesprochen. Bei einem Fall ersterer Art überließ er dem Könige die Besetzung bis zur endlichen Entscheidung der Religionssache [199]), bei den andern Fällen, namentlich wo auswärtige Prälaten das Patronatrecht und den Kirchensatz hatten, gab der König zu, daß der Herzog für sich einen evangelischen Pfarrer aufstellen dürfe, weil die Unterthanen sein seyen, sonst solle ein fremder weltlicher Patron bittweise um Aufstellung evangelischer Pfarrer oder um eine Vergleichung angegangen werden [200]). Im Allgemeinen erhielt er die Zusage, daß gegen ihn, sofern er nicht andere Neuerungen, sonderlich der Zwingli'schen, Wiedertäuferischen u. dgl. anfange, Nichts in Ungnaden gehandelt werde, auch nicht rücksichtlich der geistlichen Güter, weil auf ihn, wie auf die andern evangelischen Stände, der Nürnberger Religionsfrieden (1531) Anwendung finde [201]). Wegen Blaurer indeß drückten die königlichen Räthe

---

nus est et Christum quaerit. Propediem clarissimis argumentis demonstrabit serio se agere evangelicum negotium. — 17. Febr. Princeps magis ac magis fidere Domino videtur, quem quo penitius perspicio, *hoc magis mecum veneror et adoro, reservatum ipsum puto a Domino maximis rebus conficiendis.* Noch im J. 1546 (5. Febr.), wo Blaurer längst nicht mehr in des Herzogs Diensten war, schrieb er an denselben: laudandus omnino *senior princeps, quod tantum ab omni superstitione abhorreat, quo mihi nomine semper et impendio placuit illius animus,* quantumvis multa sint, quae in ipso desiderentur. Simler.

199) Dieß ist bei Altingen, Herrenberg O.A., wo das Patronat zwischen Oestreich und Württemberg alternirte.

200) So bei der Probstei Nellingen, welche der Abt von St. Blasien vergab. Erster Begriff des Wienerischen Vertrags. St.A.

201) Dieß nach Aeußerungen H. Ulrichs (Sattler, III, 89) und des Churfürsten von Sachsen, der darüber mit dem Könige sprach und auf dem Tag zu Schmalkalden (Dec. 1535) sagte: daß der Herzog der Religion und Klostergüter halben gnädigste Antwort

nun deutlich aus, was die herzoglichen bisher nur zu verstehen gaben: „Dieweil der als ein Sacramentirer beschreyt, wankelmüthig und Nichts bei ihme Beständigs zu hoffen, daß J. F. G. sich deß entschlagen wöllt, um Nachred zu vermeiden," worauf aber der Herzog entgegnete, daß sich Blaurer seiner Zusage gemäß halte und nicht sacramentirerisch lehre und anordne, doch wolle er besondere Aufmerksamkeit auf die Sache haben [202]).

Der Herzog kam befriedigt nach Hause und glaubte nun, ohne irgendwie gehindert zu seyn, nicht blos die Reformation der Gemeinden, sondern vorzüglich auch die der Klöster und Stifte einen Schritt weiter und zu Ende führen zu können, besonders hielt er wohl sich durch den Religionsfrieden von Nürnberg, nach welchem Keiner den Andern des Glaubens halber vergewaltigen durfte, auch alle fiscalischen und andere Processe, den Glauben

---

erlangt hätte, daß demnach Königl. Maj. wollt nachgeben, daß er möchte mit zu dem Nürnbergischen Frieden gezogen werden. Darauf aber entgegnete der anwesende Kön. Rath Hans Hofmann: „Es wäre wohl wahr, aber es könnt' dennoch noch wohl kommen, daß Herzog Ulrich der Geistlichen und Klostergüter halben am Kammergericht oder sonst rechtlich möcht angefochten werden". Philipp an Ulrich, Schmalkalden, 25. Dec. 1535. St.A.

202) Unterhandlungen d. Wiener-Vertrags. St.A. — Unter den Reformations-Akten des St.A. ist ein Aktenstück mit der Ueberschrift: Bedenken was an König Ferdinand wegen Aenderung der Religion zu berichten (mit dem Beisatz: ut credo Autore Bucero) d. 9. August 1535, worin es heißt: Der Herzog habe als Landesherr die Pflicht, dafür zu sorgen, daß das heil. Evangelium verbreitet, gepredigt und verkündigt, die gotteslästerlichen Mißbräuche abgeschafft, Gottes Wort und christliche Ordnung aufgerichtet werde, weil die Prälaten ihr Amt nicht, wie christlichen Bischöffen gebühre, verwalten, das Evangelium nicht predigen noch schaffen zu predigen, vielmehr es verfolgen und allerlei Fündlein, als Kappen, Platten, Messen, Vigilien, welches Alles keinen Grund im Evangelium habe, aufgebracht hätten u. s. w. = Zusatz des Herausgebers.

belangend, eingestellt werden sollen, bei seinen Absichten und Vornahmen für gedeckt.

Die 13 Klöster des Landes boten in Beziehung auf Reformation einen doppelten Gesichtspunkt dar. Sie waren einer Seits der Sitz eines geistlichen Convents, anderer Seits die Parochie oder wenigstens die Betstätte für Gemeinden, oder wurden durch ihre Conventualen benachbarte Pfarreien versehen [203]). In den letztern Hinsichten hatte der Herzog zunächst für seine Unterthanen zu sorgen. Wenn nun die Klöster nicht von selbst evangelische Pfarrer aufstellten [204]), wozu sie sich natürlich nicht leicht verstanden, so sendete er solche, die Gemeinde eines Besseren zu belehren. In Beziehung auf den Convent aber wurde der Versuch zu einer gründlicheren und reineren wissenschaftlichen und theologischen Bildung durch evangelische Docenten gemacht, die man Lesemeister hieß. Gewöhnlich waren Pfarrer und Lesemeister nicht in Einer Person vereinigt. So kam in das Kloster Blaubeuren, wo zwar eine reiche Sammlung von auserlesenen Büchern, aber eine um so unwissendere von Religiosen war [205]), ein Memminger, Mag. Hans Schmölz [206]), und auf ihn Petrus Tossanus, als

---

205) So hatte das Kloster Maulbronn in Folge des im Bauernkrieg erlittenen Schadens von dem Pabste die Ermächtigung erhalten, 4 Pfarreien durch Conventualen versehen lassen zu dürfen. St.A.

204) Die Reichsstadt Nürnberg zwang (1524) ihre Klöster, evangelische Prediger zu bestellen, das Gleiche geschah in Lüneburg zu Scharnebeck 1527. Ranke, II, 456. 459.

205) Reysmann (s. unten) v. 1530:

Multarum quoque dives opum divina supellex
Hic est, selectis Bibliotheca libris.
Hanc tamen obductam videas squalore situque,
Obductaeque sedent pulvere Castalides.

Es seyen diese Mönche ein genus Anticyram mittendum.

206) Blaurer bittet den Rath zu Memmingen, M. Hans Schmölz, den er als einen geschickten und frommen Mann gen Blaubeuren in das Kloster verordnet habe, noch etlich Wochen auf seinem Platz zu lassen, bis der Herzog wieder nach Hause komme, „alsdann aber wird S. F. G. noch zweier Klöster halb, da das he

Leſemeiſter; in die Stadt aber noch ein Prediger [207]). Dem Abt von Murrhard, ungeachtet er ſich in die neue Ordnung gar nicht einlaſſen wollte, wurden zwei Geiſtliche, bald auch ein deutſcher Schulmeiſter und ein Meßner zugeſchickt [208]); dem von St. Georgen von den zugedachten nur der Prediger, ein gelehrter Mann [209]); nach Adelberg kam als Leſemeiſter Schulrector Brodhag von Ulm, ein Göppinger [210]). In Maulbronn war ein Kloſterbruder Conrad Weis [211]), der zum Proteſtantismus übergieng, zum Leſemeiſter brauchbar, in Hirſau arbeitete Theodor Reysmann, über deſſen Verhältniſſe nähere Aufſchlüſſe gegeben werden können. Er war bis jetzt nur Philologe [212]), und ſein nächſter Beruf beſtand darin, den Novitien unter den 18 Conventualen Lectionen in den alten Sprachen und in der heil. Schrift zu geben. Seine Antrittsrede handelte de laude verae sapientiae und dann begann

---

Evangelium noch nicht geleſen und gepredigt worden, etlicher geſchickter ꝛc. Männer ſehr nothdürftig ſeyn". Stuttg. Bibl. Hdſchr. Brieſſamml. Nr. 234.

207) Blaurerus Bullingero, 3. Febr. 1546. ante hoc decennium a Grynaeo et me in Württemberg. ditionem monachis Blaburensibus praelecturus vocabatur, quem princeps deinde Montbelgardum, ut illic ministraret, misit. Simler. Dort wird des ausgezeichneten Mannes ausführlicher gedacht werden.

208) Besold, Prodromus, 90. Nach Denkendorf (Schmidlin, Beitr. II, 130), Alpirsbach (Besold. monum. 195) kamen auch Leſemeiſter.

209) Er hieß Johannes Spreter, gebürtig von Rottweil. Ueber ihn und ſeine Schriften, Veeſenmaier, Miſcellaneen, 1812. 49. 207. Nach Schnurrer, 137, wäre er bald und ohne gepredigt zu haben, wieder abgezogen.

210) S. Anm. 51.

211) Er wurde ſpäterhin Abt zu Herrenalb. Aus einem Württembergicum, von Ludwig Uhland mitgetheilt, Hdſchr.

212) Wir treffen ihn 1525 als Schulrector in Nördlingen, 1530 als Lehrer in Tübingen, von wo er mit der alten Burſe wegen der Peſt auf einige Zeit nach Blaubeuren flüchtete, und das ſchöne Gedicht Fons Blavus (Ulm 1530. 8.) verfaßte. Neuer liter. Anzeiger, 1807, 552—55. Veeſenmaier, 42.

er mit der Erklärung des Ebräerbriefs. Auf Verlangen einiger Freunde des Evangeliums predigte er auch, ob er wohl wußte, daß er weder ordinirt noch ermächtigt sey, in der Klosterkirche. Das Volk strömte in Menge herbei. Aber die Regierung schränkte auf eine Klage des Abts [213]), das Predigen auf das Refenthal im Kloster ein. Auch mußte er seine Frau, mit welcher er sich in das Gotteshaus einlogirt hatte, nach Calw in die Wohnung thun. Uebrigens waren mehrere Conventualen mit ihm wohl zufrieden.

Sobald man nun dafür hielt, es sey durch die Lesemeister und Prediger den Klosterbrüdern genugsame Belehrung zu Theil geworden, machte man zuerst einen Versuch, mit ihnen freiwillig sich abzufinden. Man wählte dazu die zwei Klöster Denkendorf und Herrenalb. In jenem erschien Blaurer, in diesem Schnepf, in Begleitung eines Obervogts. Den Denkendorfern wurden (6. Juli 1535) 40 Gulden jährliches Leibgeding angeboten, und dagegen die Unterlassung der Messe und papistischer Ceremonien angesonnen. Von den Herrenalbern wurde verlangt, statt des Singens der Horen die heil. Schrift zu lesen und Psalmen zu singen, das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu halten, die Mönchskutte mit einer ehrbaren Kleidung zu vertauschen, und etwas Wissenschaftliches oder ein Handwerk zu treiben. Beide erbaten sich Bedenkzeit [214]), denn man meinte, daß es mit den Klöstern nicht soweit komme, und setzte seine Hoffnung auch noch auf König Ferdinand [215]). Als aber der Herzog von diesem keine Eintede er-

---

213) Schnepf lächelte und sagte, es freue ihn, daß Gott den Theodor den Musen genommen, und der Kirche zugeführt habe; aber Blaurer tadelte ihn, daß er mit dem Predigen nicht bis zu seiner Visitation gewartet habe. Reysmann Grynaeo, Hirsaugiae, 17. Febr. 1535. u. a. Simler. Christmann, Geschichte d. Klost. Hirsau, 1782. 251 ff.

214) Sattler III, 72.

215) Spargunt miseri monachi Blabeurenses, se liberos fore a reformatione neque in ordinem cum sacrificis reliquis redigendos. Jactat Abbas, se habere Principem clementissimum, qui se sit in consiliarium recepturum. Frecht Blaurero, Ulm, 5. Juni

fuhr, so ließ er nach seiner Zurückkunft von Wien es nicht mehr bei Versuchen bewenden, sondern verfuhr, wie folgt [216]). Man verbot die alten Kirchenübungen und vernahm die Conventsmitglieder wegen eines Entschlusses für ihr ferneres Leben.

Viele traten zu der neuen Lehre über und erhielten eine angemessene Anstellung [217]), andere baten den Herzog um ein Leibgeding oder um eine Abfertigung für immer. In jenem Fall gewährte man ihnen jährlich wenigstens 40 fl. [218]). In beiden Fällen stellten die Befriedigten einen Revers aus, in dem sie auf weitere Ansprüche Verzicht leisteten [219]). Wer beharrte, wurde, da man um Einzelner willen keine Klosterhaushaltung mehr führen lassen, auch „ihr ärgerlich Lesen und Singen" in den Orten des Landes anstößig oder verführerisch werden könnte, mit Andern in Ein Kloster gebracht. Dieses Kloster war Maulbronn. Hier wurde ihnen Nichts Anderes zu thun „eingebunden", als die Lection und Predigten des Lesemeisters sammt etlichen Psalmen und Lobgesängen zu besuchen und zu vollbringen [220]). Nicht alle verstanden sich zu

---

1535. Nihil adhuc cum Abbatibus Divi Georgii et Alperspacensi, quod quidem ad religionem attinet, actum est, sed agetur, ut primum princeps redierit. Videntur duo isti Abbates extra aliorum aleam sibi positi, sed redigentur et ipsi in ordinem. Blaurer fratri, 26. Juli 35.

216) Die Erzählung in dem oben erwähnten Bericht stimmt mit den andern Nachrichten überein.

217) So kam der Conventuale von Denkendorf Wolfgang Kundig auf die Pfarrei Hofen, Besigh. O.A. Schmidlin, Beitr. II, 150. — Ob auch noch ein Leibgeding neben der Besoldung gegeben wurde? Pfister, Denkw. I, 161.

218) Auf Martini zahlbar. Es hörte aber auf, wenn einer wieder in eine papistische Anstalt trat. — Der Landgraf zu Hessen gab Anfangs nur 33 fl. Rommel, II, 138.

219) Besold, Prodromus, 88, giebt einen Revers; in Schmidlin's Collect. (St.A.) findet sich die Abschrift eines solchen von Onophrius Schaduz von Anhausen v. 1536.

220) Ob sie dabei auch den gottesdienstlichen Uebungen ihres Glaubensbekenntnisses nachkommen durften, ist nicht namentlich erwähnt, doch nach dem Zusammenhang wahrscheinlich.

der Abfertigung oder dem Leibgeding oder zu der Ortsveränderung, vielmehr giengen Einige ungefragt außer Land [221]), andere, wie einige Mönche von Bebenhausen, baten um die Erlaubniß mit Kleidern und Büchern und einiger Wegzehrung in ein Kloster ihres Ordens außer Lands [222]) ziehen zu dürfen, was dann auch geschah. Gewöhnlich durfte, wer auszog, mitnehmen, was er beigebracht hatte, wie Bettladen, Bettgewand ꝛc. [223]). Aelteren und kränklichen Personen, die nicht mehr wandern konnten, oder denen man sonst ein Zutrauen schenkte, ließ man auch einen längeren Aufenthalt in ihrem Kloster aus Gnaden zu [224]). Die Laienbrüder erhielten, wenn sie heuratheten, zur Aussteuer 25 fl. [225]). Man sah die Ansprüche der Klosterbrüder nicht eher für erloschen an, als bis jeder Einzelne durch einen ausgestellten Revers sich befriedigt erklärte, und berücksichtigte auch solche noch, die unter der östreichischen Regierung ausgetreten und evangelisch geworden waren [226]).

---

221) Die drei jüngsten Mönche von Herbrechtingen hatten wegen des Leibgedings zugesagt, brachen aber bei Nacht aus dem Kloster, und flohen davon. Bericht ꝛc. St.A. Onophrius Schaduz von Anhausen gieng zu den Benedictinern in Augsburg, Braun, notit. codd. 131.

222) Einige Bebenhäuser giengen in ein östreichisches Kloster, Stambs. Bericht ꝛc. St.A. Mehrere der Blaubeurer Conventualen wanderten nach Marchdorf in Oberschwaben aus, wo sie, weil der zurückbleibende Abt mit 6 Conventualen protestantisch wurde, einen neuen Abt aus ihrer Mitte, den Christian Tübinger, wählten. Familiae Blaburensis monasterii regimen. Hdschr. St.A.

223) Besold, alb. dom. 236. — In Königsbronn hatte jeder Mönch seinen silbernen Becher, die ließ man ihnen. St.A.

224) Besold, Prodr. 89. — Im Augustinerkloster zu Tübingen waren 1547 noch 3 Mönche, die dann in den Spital versetzt wurden. Sattler, Beschr. II, 55.

225) Besold, 88.

226) Fünf Mönche von Anhausen, die zu jener Zeit des Klosterlebens überdrüssig nach Ulm entwichen waren, und dort heuratheten, wendeten sich späterhin, als die Reformation bei Anhausen in Vollzug

Die Prälaten und Aebte, sammt ihren Klöstern wurden von Anfang an mit Rücksicht behandelt. Man schützte sie, ungeachtet sie der östreichischen Regierung nicht wenig zugethan waren, doch gegen Unbilligkeiten bei dem siegreichen Einmarsch [227]), so wie auch einer der ersten Befehle des Herzogs war, den Pfarrern den Zehnten bei Strafe richtig abzuliefern [228]). Man berief sie als eine zur Landschaft gehörende Körperschaft auf den ersten Landtag (Juni, 1534), ungeachtet man sie, wie bemerkt wurde, abgesondert hätte behandeln können. Sie selbst fühlten sich auch noch so, da sie das ihnen gemachte Ansinnen des Herzogs, die Hälfte ihres jährlichen Einkommens zur Kriegssteuer zu geben, auf die Hälfte zurückführten, welche allein ihre zerrütteten Vermögensumstände zulassen. Sie erhoben auch, da man an Steuerverwilligungen gerne eine Bedingung anknüpfte, die Stimme, wenn schon demüthigst bittend, für Erhaltung des alten Glaubens, bei dem es

---

gesetzt wurde, an den Herzog um ein Leibgeding und erhielten jeder 100 fl. zur Abfertigung. Brusch, monasteriologia fol. 2. Sattler, III, 71. — Ein Wolfgang Röder, Conventual zu Denkendorf, nachher Hospitalprediger in Eßlingen, wurde mit 200 fl. abgefunden. Schmidlin, II, 130 fl. — Blaurer selbst verlangte wegen seiner Ansprüche als einstiger Klosterbruder von Alpirsbach von der württemberg. Regierung Entschädigung, als er aus ihren Diensten entlassen wurde, konnte sie aber während der Regierungszeit des H. Ulrich nicht erlangen. Erst H. Christoph gewährte sie ihm. Pfister, I, 185. Letzteres ohne Zweifel in Folge seiner Kloster-Ordnung v. 1551, nach welcher die in ein auswärtiges Kloster Gehenden eine Abfertigung, die aus dem Stand Austretenden entweder ihr Beibringen zurück oder 40 fl. Leibgeding erhielten, und hieher auch diejenigen gerechnet wurden, die vor Jahren aus redlichen Ursachen ausgetreten waren, „dann sie das bei einer christlichen Obrigkeit nit entgelten sollen, daß sie ihr Sach ohne Vergewißerung des Zeitlichen frey auf Gott den Herrn gewagt haben".

227) Ulrich berief darauf gegen sie bei den Landtags-Verhandlungen v. 1535. Das Gleiche rühmt von sich Philipp, Rommel, I, 389.

228) Befehl v. 12. Juni 1534. St.A.

des Herzogs Voreltern und ihm, so wie dem Fürstenthum, ehe die Mißbräuche eingerissen, glücklich und wohl ergangen sey; er möchte sie doch bei dem alten christlichen Glauben und Haltung der Ceremonien gnädiglich bleiben lassen, und ob einige Mißbräuch vorhanden wären, solche zu Erörterung eines gemeinen Conciliums der christlichen Kirche stellen [229]). Aber der Herzog beharrte auf seiner Forderung des halben Theils und nahm von ihrer Einrede der Vermögensunzulänglichkeit Veranlassung, ihnen inventiren zu lassen. Der Verdacht, daß einige übel gehaust, veranlaßte den Fürsten, nach altem Recht nachsehen zu lassen, und den Convent über des Prälaten Verwaltung zu unterrichten. Zugleich verbot er alle Veränderungen im Personalstand und in den Besitzungen bis auf weitere herzogliche Vorschriften. Die Prälaten wurden dabei eidlich zu genauer Angabe verpflichtet [230]). Sie weigerten sich nicht gegen die Inventirung, wohl aber protestirten Manche, wenn ihre Briefe, Silbergeschirr u. dgl. unter Schloß gebracht und dem Herzog dazu auch ein Schlüssel neben dem Abt und dem Convent zugestellt wurde [231]). Ein zweiter Schritt des Herzogs war, die Prälaten von sich abhängiger zu machen, indem er sie in Raths- und Dienstpflicht nahm, ein dritter, fortlaufend ihre Verwaltung zu controlliren. Einige der Prälaten waren schon in älteren Zeiten seine Räthe, aber jetzt sollten Alle seine Räthe und Diener auf Lebenslang werden. Ein Revers darüber wurde zur Unterschrift vorgelegt, und verlangt, daß sie des Klosters Einkünfte nach seinen Vorschriften einziehen und darüber Rechenschaft ablegen und Sicherheit leisten, auch in andern Dingen sich, wie einem Rath und Diener geziemt, gehorsam und dienstpflichtig zeigen sollten; wobei er zugleich erklärte, einen Beamten

---

229) Landtags-Acten v. 1535.

230) Befr. v. 5. Nov. 1534. St.A. Schnurrer 135 f. Besold, Prodr. 60. Nach Alpirsbach und St. Georgen kam auf Martini d. J. der Obervogt des Schwarzwalds, der Untervogt zu Dornstetten, und zwei vom Gericht zu Tübingen und Schorndorf. Besold, doc. 194.

231) So bei Alpirsbach. Besold, 193.

beigeben zu wollen, und den Einzug der Gefälle ihnen zu sichern und zu erleichtern, auch in der Verwaltung mit Rath und That beizustehen (Gegenschreiber) [232]). Die einen nahmen den Revers an, z. B. Hirsau [233]), Denkendorf [234]), Blaubeuren [235]), andere zogen die Sache in die Länge, wie Alpirsbach, Lorch und Murrhard [236]), andere widersetzten und entzogen sich den weitern Folgen durch Entweichung, wie Herrenalb, St. Georgen und Maulbronn; zwei endlich sollen protestantisch geworden seyn, nämlich der alte Abt Leonhard Dürr, von Zell gebürtig, längst einer der einflußreichsten Männer bei der Landschaft, Magister, Doct. der Rechte, und der Abt von Blaubeuren [237]). Wer einwilligte, wurde billig behandelt, nämlich mit einer Besoldung von 400 bis 500 fl. in Geld und Naturalien, und freier Wohnung im Kloster oder in einem dem Kloster zugehörigen Gebäude versehen [238]). Nament-

---

232) Besold, Prodr. 77. Schmidlin, II, 131. Bericht ꝛc. St.A.

233) Den 10. Oct. 1535. Pfister, I, 47.

234) Sattler, III, 72. Schmidlin, II, 131.

235) S. 82. 2te Anm.

236) Besold, 78. Bericht ꝛc.

237) Fischlin, Suppl. 16 sq. Die Angaben sind zweifelhaft. Dürr vermachte, als er starb, Einiges den Mönchen. Gabelkofer, Miscellanea. Und Crusius, II, 432, berichtet, daß er nach Göppingen entwichen, und von dem Herzog pensionirt worden sey. Der Blaubeurer aber, Ambrosius Scherer von Landau, in östreichischer Zeit ernannt, war ein solches Exemplar von Unwissenheit und Liederlichkeit, daß ihn ein Witzling jener Zeit als Musterabt in Verse brachte: qualis nostri seculi abbas esse debeat ad exemplar Ambrosii Abbatis Blauburensis graphica hypotyposis (Simler Coll. Er resignirte und starb 1544. Sattler, Beschreib. II. 144.), und daß eben darum Uebertritt unwahrscheinlich wird, denn solche Leute konnten bei der neuen Kirche nur verlieren.

238) Die Billigkeit der Behandlung weist Schnurrer (132) an dem Beispiele des Abts Buchner von Zwiefalten nach, dem von seinem eigenen Kloster bei freiwilligem Austritt der Zins aus 10,000 fl. Capital zugewiesen wurde.

lich erhielt der Probſt zu Denkendorf, Ulrich Fehleiſen von Enſingen, ein Mann von großem Anſehen durch Klugheit, ſeine Sitten und Begünſtigung der Gelehrten, eine hohe, ehrwürdige Geſtalt, bei dem Herzog wohlgelitten, 200 fl. 150 Scheffel Dinkel, 100 Sch. Haber, 4 Fuder Wein, 4 Wagen Heu und 4 Wagen Stroh, Wohnung in der Probſtei, freie Beholzung und ehrlichen ſtandesgemäßen Hausrath [239]). Der Abt zu Anhauſen, Johann Baur von Gerſtetten, bekam 250 fl. und 100 fl. für Getraide ſammt einem Fuder Wein, und durfte außer ſeinen Kleidern drei vollſtändige Betten und 4 ſilberne Becher (doch dieſe unter der Bedingung der Zurückgabe nach dem Tode) mitnehmen [240]). Der Abt von Hirſau blieb im Kloſter, als Privatmann mit einem Leibgeding [241]). Unter ihm ſtand der Prior des Kloſters Reichenbach bei Freudenſtadt, der, ob er wohl katholiſch blieb, doch als Verwalter der Kloſtergüter, ſelbſt unter den proteſtantiſchen Aebten von Hirſau noch bis zu ſeinem Tode (1581) von der Regierung beibehalten wurde [242]). Bebenhauſen, von dem größten Theil der Mönche, welche in das Ausland giengen, verlaſſen, wurde auch von ſeinem Abte aufgegeben, der ſich in des Kloſters Pfleghof nach Tübingen zurückzog, ſo daß die ausgetretenen Mönche im Kloſter Himmelpfort, welches ſie aufnahm, in Beiſeyn des Abts von Schönau und des entwichenen Abts von Maulbronn aus ihrer Mitte einen neuen Abt wählen [243]). Der Prior des Convents indeß wurde evangeliſch und nachher (1539) Profeſſor der

---

239) Schmidlin, a. a. O. Fiſchlin, I. 62. Suppl. 17.

240) Im Kloſter hatte er ein üppiges Leben geführt, aber ſeine Mönche darben laſſen. Er verzichtete den 15. Mai 1536 mit 9 Mönchen auf die Anſprüche an das Kloſter, zog nach Bolheim und heurathete. Sattler, III, 71. Braun, notit. codd. 130 ff. Brusch, mon. Germ. 1551. 2.

241) Cruſius, III, 11, 10 giebt nur 50, Pregizer, Suev. S., 129, richtig 500 fl. an.

242) Sattler, Beſchreib. II. 265.

243) Hausleutner, ſchwäb. Arch. II, 349. Sattler, Beſchreib. II, 572.

Dialektik in Tübingen [244]). Bei dem Kloster Königsbronn, dessen Verhältnisse zum deutschen Reich und dem östreichischen Hause näher waren, und das wegen der damals Ulmischen Herrschaft Heidenheim bis 1536 unter dem Schirm von Ulm stand, hielt der Herzog mit seinen Ansprüchen zurück [245]). Zwiefalten aber benützte diese Gelegenheit, sich von dem württembergischen Verbande möglichst los zu machen, und Oestreich, sein früherer Schirmherr, half dazu. Es behauptete, in Beziehung auf den Schirm freie Wahl zu haben, doch so, daß wenn es einen andern wähle, Oestreich, von dem auch seine Güter zu Lehen gehen, es seyn müsse; dagegen behauptete Württemberg, von König Maximilian den Schirm des Klosters auf ewig erhalten zu haben. Berief sich Württemberg auf die bisherige Theilnahme der Aebte an allen Landeslasten, so entgegnete Zwiefalten, daß es immer nur unter Vorbehalt geschehen sey. Kurz, Ulrich mußte aus Klugheit hier von jeder Reformation abstehen, und neben einem Kriegskosten-Beitrag von 5000 fl. mit einem Geschenke von 9000 Gulden und Anderem sich zufrieden geben [246]).

Wo sich die Prälaten und ihre Convente widerspenstig zeigten, und die evangelischen Pfarrer und Lesemeister zurückschickten, da wiederholte man nach einiger Zeit den Versuch. Verwarfen sie dieselben wieder oder beleidigten sie sogar, und unterschrieb der Abt überdieß den Revers nicht, so gieng man mit Gewalt auf sie los, und dieß geschah nach der Rückkehr des Herzogs von Wien. Zwar die Aebte von Lorch und Murrhard (Martin, sammt dem Prior Thomas Carlin) wußten für ihre Person unter einflußreicher Vermittlung den Sturm noch zu beschwören, und errangen, daß man sie abtmäßig, in ihrem Habit, und ohne Gegenschreiber in dem alten Sitze walten ließ [247]). Aber Alpirs-

244) Fischlin, Suppl. 16. 135. Crusius, II, 219. Sattler, Beschreib. II, 260.

245) Bericht ꝛc. — Erst nach dem Tode des Abts Melchior Ruff, 1539, wurde das Kloster secularisirt. Besold, 432.

246) Wiener-Vertr. Act. St.A. Sattler, III, 74.

247) Sattler, III, 73. Crusius, a. a. O. Bericht ꝛc. Seckendorf, Hist. Luth.

bach wurde mit 120 Dornstettern, wie im Kriege, besetzt und von dem herzoglichen Abgeordneten aller Kostbarkeiten entleert, worauf dann der Abt als Rath und Diener sich verschrieb und die Klosterbrüder um ein Leibgeding einkamen [248]). Ein ähnliches Schicksal traf Herrenalb. Seine Conventualen hatten der oben erzählten Aufforderung durch Schnepf zur Veränderung ihrer Lage und Beschäftigung Bedenkzeit entgegengesetzt, welche bis zum 23. Oct. gewährt wurde. Dann kamen Reinhard von Sachsenheim und der Vogt von Gröningen, mit der Anforderung, alle Kostbarkeiten, Briefe, Rechnungen, Kirchenschmuck u. s. w. auszuliefern. Der Abt entgegnete mit einer bittweise abgefaßten Gegenvorstellung. Der Herzog aber sendete nun (28. Oct. 1535) seinen Hofmeister Balthasar von Gültlingen, zwei Obervögte von Adel und Meister Ambrosius Blaurer, begleitet von 70 Büchsenschützen des Neuenbürger Amts. Diese schoßen, daß das friedliche Thal von Lärmen wiederhallte. Der Abt erbat sich zuerst Bedenkzeit, dann entschloß er sich zur Uebergabe der Schlüssel. Des Klosters Heiligthümer und Kunstwerke, Silber und Gold wurden in Fruchtsäcke geworfen und nach Stuttgart gebracht. Der Abt und vier Mönche blieben im Kloster. Als aber auch diese in Folge des allgemeinen Befehls gegen den Aufenthalt einzelner Mönche in verschiedenen Klöstern abziehen mußten, und dem Abt bedeutet wurde, daß er nun sein Ordenskleid nicht fernerhin tragen dürfe, so that er dieß zwar, aber nur um in dem Kloster bleiben und durch seine Gegenwart es möglich machen zu können, daß er seine Ordensbrüder wieder um sich in aller Glorie versammeln könne [249]). Weil aber der Herzog nachher entdeckte, daß Lucas Göz (so hieß der Abt) 30,000 Gulden auf die Seite gethan habe, wurde er in Stuttgart peinlich processirt und starb im Gefäng-

248) Besold, 195. Schnurrer, 139. — Der Alspirsbach untergebene Prior im Kloster Kniebis (das 3. Apr. 1513 bis auf Ein Haus abbrannte, Sattler, Beschr. III, 225) bat bald um den Schutz des Fürsten, Zahn, Reform.Gesch. 1791. 68.

249) Dieß erklärte er 1. Merz 1536. zu Langensteinbach vor einem Notar. Crusius, III, 11, 241.

niß [250]). Der Abt von Maulbronn, Johannes, gebürtig von Lienzingen, flüchtete sogleich bei der Wiedereroberung des Landes, noch ehe die Religionsveränderung angieng, nach Unteröwisheim und Speier, wo er einen Hof hatte, und von da in sein Filialkloster Päris [251]). Er nahm alle Kleinodien, Briefe, Freiheiten, Hauptbücher, Register und baares Geld mit. Zum ersten Landtag berufen, entschuldigte er sich durch Krankheit, nachher erbot er sich, einen Abtrag zu thun, aber der Herzog verlangte, daß er in sein Kloster zurückkehre [252]). Dieß geschah nicht. Württemberg besetzte nun 18. Merz 1535 Maulbronn, wohin von Anfang an Erpf von Flehingen als Obervogt gesetzt worden war. Conventualen, die noch nicht entwichen waren, wurden durch eine harte Behandlung und scharfe Bedrohungen zu Zusagen oder Entweichung genöthigt. In des Abts Hof zu Speier drang man mit Gewalt ein, wobei sich aber Hans Thumm, Heinr. v. Luthern und Andere mit Unehre zurückziehen mußten [253]). Von dem Abte zu St. Georgen hatte sich der Herzog gar keines Widerwillens [254]) ver-

250) Besold doc. Crusius, III, 11, 11. Seckendorf, Hist. Luth. l. 3. Sect. 8. §. 26. add. l. 76. Sattler, III. 73. Hier liegen Berichte der gegnerischen Seite großen Theils zu Grunde. Der Bericht ꝛc. hat darüber nichts.

251) Dorthin kamen nachher auch die ihm treu gebliebenen Conventualen. Sein Leben beschloß er 1547 im Kloster Einsiedeln in der Schweiz.

252) Die Regierung versuchte zuerst die Conventualen zu einer Klage gegen ihren entflohenen Abt, und dann (Nov. 1534) zu der Wahl eines andern Abts, der dem Wort Gottes geneigt wäre, zu veranlassen, es gab auch jüngere, die man für das Evangelium gewinnen konnte, besonders die gebornen Württemberger. Doch die Maßregel war zu extrem, als daß sie Eingang gefunden hätte. Und das Reichskammergericht sendete (2. Dec.) einen Kammerboten zu Gunsten des Abts. St.A.

253) Sattler, III, 73 folg. St.A.

254) Uebrigens suchte sich schon 1502 das Kloster dem württemberg. Schirm zu entziehen, was aber K. Maximilian verhinderte. Die ganze Kastvogtei über dasselbe erwarb Württemberg erst 1532 von Hans von Landenberg. Sattler, Beschr. II, 267.

ſehen, da er von den erſten einer geweſen, in deſſen Kloſter das Evangelium verkündigt wurde, ſich perſönlich zu dem Herzog verfügt, die ihm zugeſchickten Prädicanten ehrlich und wohl gehalten, die Inventirung willig geſchehen laſſen, und ſogar in Beziehung auf die evangeliſche Lehre der Vermuthung, er habe zu ihr eine ſondere Neigung, Raum gegeben hatte [255]). Als aber das Anſinnen mit den Gegenſchreibern und der Dienſtverpflichtung nicht mehr umgangen werden konnte und die Nachricht kam, daß das benachbarte Alpirsbach der Gewalt ſich ergeben habe, ſo beſchloſſen Abt und Convent, mit der größten Entſchiedenheit aufzutreten, bei Religion und Gotteshaus zu bleiben, und niemals in eine Penſion zu willigen. Uebrigens begab ſich der Abt für ſeine Perſon nach Rotweil. Die Regierung wollte mit ihm und ſeinem Convent aufs Neujahr 1536 eine Verhandlung vornehmen. Da er aber wohl wußte, daß die Entleerung ſeines Kloſters die Folge davon ſeyn werde, ſo wich er derſelben aus. Deſſen ungeachtet kam der Obervogt vom Schwarzwald, und ließ, wo er keinen freien Zutritt hatte, die Gewölbe und dergl. erbrechen, und das Werthvolle herausnehmen, doch auf ein Schreiben des Abts wieder hineinthun; begab ſich ſofort ſelbſt zu dem Abt und unterhandelte mit ihm. Dieß blieb aber ohne Erfolg. Nun wurde die Entleerung vorgenommen, und Glocken, Kelche, Monſtranzen, Silbergeſchirr ꝛc. zuerſt nach Herrenberg, dann nach Stuttgart abgeführt. Die Kloſtergeiſtlichen wurden, wie ſich der Obervogt in ſeinem Bericht an den Herzog ausdrückte, — abgefertigt. Nach Angabe der Gegenparthie beſtand dieſe Abfertigung aber in Nichts, nicht einmal „ihr Geliger oder Geſider", das ſie in das Kloſter gebracht, wurde ihnen zugeſtanden. Bei Kälte und Schnee kamen ſie in feierlicher Proceſſion nach Rotweil.

Geringe Schwierigkeit machte die Reformation des ohnehin zu keinem Anſehen gelangten Predigerkloſters zu Stuttgart. Der

---

255) Dieß nach dem Bericht ꝛc. Die Gegenparthie berichtet ein wenig verſchieden. Entweder täuſchte der Abt den Herzog, oder waren dem Abte durch ſeinen Convent die Hände gebunden. Schnurrer giebt den Bericht der Gegenparthie, 138 ff.

Herzog gab es der Stadt zu einem Hospital (1536), doch ließ man die Mönche noch darin, bis auch sie endlich (1540) mit einem Leibgeding abgefertigt wurden [256]). Bei den andern kleinen Klöstern der Dominicaner zu Dornstetten, Balingen, Engstlatt, denen der Franciskaner zu Tübingen, Balingen, Dornstetten und bei den Augustinern zu Tübingen scheint die Reformation leicht vorübergegangen zu seyn. Wie es den grauen Brüdern im Einsiedel ergieng, deren Aufhebung schon längst beantragt war, ist unbekannt, aber so lange das Kloster den Leichnam seines fürstlichen Stifters beherbergte, konnte es nicht ohne geistliche Pflege seyn. Eines M. Conrad Brunner, Probsts im Einsiedel wird von 1534—39 gedacht. Im Jahr 1537 am Himmelfahrtsfest (26. Mai) ließ der Herzog die leiblichen Ueberreste seines großen Ahn in der Stiftskirche zu Tübingen beisetzen.

Die Stifte (Stuttgart, Backnang, Oberhofen, Herrenberg, Faurndau, Sindelfingen) wurden ebenfalls nach gleichen Normen reformirt. Viele Stiftsherren waren von selbst ausgetreten, denen, welche von der Königlichen Regierung angenommen worden waren, die Entlassung ertheilt, und den übrigen angeboten, das Stift gegen ein jährliches Leibgeding [257]) dem Herzog zu überlassen, und sich anders wohin zu begeben. Die Verwaltung der Einkünfte wurde ihnen sogleich abgenommen. Weil aber die deßhalb ergangenen Befehle nicht schleunig genug vollzogen wurden (viele angesehene Familien waren dabei betheiligt), gab der Herzog seinen Räthen einen derben Verweiß, namentlich dem Canzler Hans Enoder, dem er vorwarf, Johannes mit dem güldenen Mund

---

256) Sattler, histor. Beschreib. I, 35.

257) Die Leibgedinge scheinen übrigens von Bedeutung gewesen zu seyn. Ein vormaliger Canonicus von Herrenberg, der aber bereits während der östreichischen Regierung zum Evangelium übergegangen war, wurde verleibgedingt mit 40 fl. Geld, Rocken 10, Dinkel 30, Haber 21, Erbis 1 und Gersten 2 Malter, Wein 15 Ohm, Stroh 2 Fuder, Hofkleidern und Nießung einer Wiese. Gabelk. Landb. Bibl. Nach der Herrenberger Chronik wurde er noch Spitalverwalter daselbst.

möchte vertraulich mit ihm gesprochen haben (22. Juni 35). Es wurden besondere geistliche Verwalter aufgestellt, oder den Kellnern und Unteramtleuten das Geschäft anvertraut [258]). In dem Stifte Herrenberg war Benedikt Farner, der Probst, gestorben, und nur wenige Stiftsherren vorhanden, mit denen die Unterhandlung bald geschlossen wurde. In dem Stifte Oberhofen zu Göppingen hatte Burkard Fürderer die Probstei inne, dem wenige Jahre zuvor sein Vetter Dr. Johann Fürderer, welcher Mainzischer Canzler wurde, die Stelle überlassen hatte; ihm zur Seite standen 9 Stiftsherren und 8 Vicarien. In dem Stifte zu Faurndau waren neben dem Probst nur 4 Stiftsherren. Dieser Probst ergab sich der Regierung, besonders auch aus dem Grunde, weil bei dem Hasse der Laien gegen die Priester, die Einkünfte des Stifts nur dann noch beizubringen seyen, wenn es im Namen des Landesherrn geschehe [259]). Der Probst von Stuttgart, Jakob von Westerstetten, beharrte anfänglich, aber auf Bedeuten des Herzogs verließ er (1536) das Land [260]). Ein evangelischer Stiftsprediger wurde aber in der Person des M. Matthäus Alber erst 1548 bestellt und dann 1552 nach v. Westerstettens Tode, vom Herzog Christoph die Probstwürde, mit dem Titel eines Landprobstes, an Dr. Brenz übertragen, wahrscheinlich weil v. Westerstetten bis dahin die Besoldung genoß, oder weil er auf seine Stelle noch nicht Verzicht geleistet hatte, wie man ja auch in Tübingen lange keinen Probst zu setzen wagte, weil der entwichene Probst sich zu keiner Verzichtleistung verstand. Zu Backnang las 1535 der Canonikus Mich. Angelberger die letzte Messe [261]). Die Canoniker zu Vaihingen an der Enz giengen erst aus der Stadt, als sie neben den würdigen protestantischen Geistlichen mit Ehren nicht mehr bestehen konnten [262]). Dem Meister des Spitals zum heil. Geist in Gröningen wurde zwar

---

258) Sattler, III, 69.
259) Sattler, III, 71 f.
260) Zahn, Reform.-Geschichte 59.
261) Fischlin, I, 15.
262) Klaiber, Studien der württemb. Geistl. I, 3, 197.

ein Verwalter geſetzt, aber er und welche von ſeinen Spitalherrn nicht evangeliſch wurden, blieben im Hauſe ungeſtört bis zu ihrem Abſterben [263]).

In denjenigen Klöſtern und Clauſen, deren Bewohner dem weiblichen Geſchlechte angehörten, den Frauenklöſtern und Beguinenhäuſern, welche ſehr zahlreich waren [264]), wurde die Inventirung auch vorgenommen, Verwalter geſetzt und verordnet [265]): die Frauen ſeyen zu keiner gottesdienſtlichen Handlung mehr verbunden und dürfen heurathen; es werde kein katholiſcher Geiſtlicher mehr zugelaſſen, ſondern ein evangeliſcher beſtellt; ohne fürſtliche Erlaubniß dürfe Niemand in das Kloſter aufgenommen werden; ihre Kleidung ſollen ſie in gemeine Chriſtenkleidung verwandeln. Ueber die Befolgung der Vorſchriften wacht der Schaffner. In einzelnen Frauenklöſtern gab es Abtrünnige. Bei denen von Rechentshofen entwickelte ſich der Geiſt der Reformation ſo, daß es unter den diſſentirenden Mitgliedern zu einer Trennung bei Tiſch und zu blutigen Streichen kam. In den meiſten andern jedoch, z. B. Offenhauſen, Lichtenſtern, Laufen, Steinheim an der Murr, Pfullingen, Gnadenzell, Weiler bei Blaubeuren blieben die Frauen dem größten Theile nach ihrem Gelübde getreu, und ließen den proteſtantiſchen Prediger predigen, was er wollte, oder liefen ihm gar aus der Predigt fort [266]). Nach lange angewandter Mühe geſtand man in Beziehung auf die Frauen von Gnadenzell, daß die Predigt des heil. Evangelium „bei den halsſtarrigen verblendeten Weibern gar nicht verfange“ [267]). Einzelne adeliche Geſchlechter, die als Stifter ſolcher Klöſter oder wegen einiger

---

263) Heyd, Gröningen, 254. — Wie es mit den 15 Nollhard- und Bruderhäuſern (Sattler, III, 76.) gieng, iſt nicht bekannt.

264) In Schwaben überhaupt, beſonders aber meilenweit im Umkreis von Eßlingen, Fabri hist. Sueviae ap. Goldast. I, 10, 25. Nach Sattler, III, 76, waren in den meiſten Städten eine oder zwei Beguinen-Sammlungen.

265) Beſold, Frauenklöſter, 212.

266) So die von Laufen, Beſold, 199.

267) Bericht des Vogts Jäger von Urach (1542) Besold, 211.

Nonnen in denſelben ein beſonderes Recht der Theilnahme hatten oder zu haben glaubten, proteſtirten oder verwendeten ſich für die bedrängten Schweſtern. So die Grafen von Lupfen, als Stifter von Gnadenzell [268]), die Grafen von Hohenlohe, und ein Graf von Löwenſtein, Friedrich von Liebenſtein und Conrad Erer, als Verwandte der Aebtiſſin (gebornen von Liebenſtein) und einiger Kloſterfrauen zu Lichtenſtern [269]). Jene widerſprachen dem Herzog das Reformationsrecht, und verhandelten lange mit ihm, dieſe baten nur um Zulaſſung der abgeſchafften Religioſen, bevorab um während der heil. Faſtenzeit ihnen zu predigen und die heil. Sakramente zu reichen. Uebrigens wurden die Kloſterfrauen in ihren Häuſern gelaſſen, nur von denen in Pfullingen iſt bekannt, daß die Aebtiſſin und 26 Schweſtern endlich in das Barfüßerkloſter nach Leonberg verſetzt wurden, wo ſie erſt 1551 abſtarben [270]).

Auf ähnliche Weiſe wurden die Beguinen-Häuſer, deren es viele im Lande gab, behandelt. Man ſuchte mit den Schweſtern abzukommen oder ließ ſie, ſo lange es die Umſtände erlaubten, in ihren Häuſern, verſäumte jedoch nicht, ſie zu Erkenntniß der neuen Lehre durch Beſuchung des Gottesdienſtes und auf anderm Wege anzuhalten, den, etwa von der Priorin beherrſchten, die gerne austreten, heurathen und evangeliſch werden wollten, Erleichterung zu verſchaffen, aber auch ihr verderbliches Hin- und Herlaufen, Allmoſenſammeln, Unterſchlaufgeben zu verbieten, und ſie zu Ablegung ihres Habits zu veranlaſſen [271]). Einige lebten indeß noch über die Regierungszeit des H. Ludwig hinaus.

Die Art des Verfahrens bei dem Reformiren der Klöſter war dem größten Theile nach dieſelbe, wie in andern proteſtantiſchen Ländern, man ſuchte ſich mit ihren Bewohnern in Betreff des Anſpruchs, den ſie theils wegen des Mitgebrachten auf Wiedererſatz, theils wegen der durch ihren Eintritt erworbenen Rechte auf Ver-

---

268) Engen, den 12. Jan. 1538. Beſold, 207.

269) 20. Merz 1535. daſ. 198.

270) Den 12. Mai 1540. Beſold, 210. — Cruſius, III, 11. 15. 251.

271) Inſtruction für die Viſitation v. 1546. Viſitationsordnung von 1547. Reyſcher, 67. 74.

sorgung erlangt hatten, im Wege der Uebereinkunft abzufinden, und diese selbst auf verschiedene Art zu erreichen; auch waren in Württemberg die gebotenen Summen billig, und die Anordnung, daß die katholisch bleibenden Mönche Einem Kloster einverleibt werden, nicht zu verwerfen. Selbst Anwendung von Zwang hielten die ersten protestantischen Theologen für Recht, wenn durch keine Handlung etwas erreicht werden konnte [272]). Aber kein protestantischer Fürst ließ gegen einzelne Widerspenstige so gewaltthätig verfahren und keiner ergriff mit solcher Hast das zeitliche Gut der Kirche, als der Herzog zu Württemberg, allein bei keinem Andern war auch die Noth so hoch gestiegen, sich schnell Geld verschaffen zu müssen, als bei diesem; bei keinem Lande ein so schneller und gewaltsamer Wechsel eines katholischen Regenten mit einem protestantischen, eines usurpirten, aber von Aebten und Mönchen begünstigten Herrn, mit dem rechtmäßigen, von ihnen nur gefürchteten. Zudem sah Württemberg in den Klosterleuten: Oestreichs Freunde. Aus diesen Gründen war, eine langsame und geordnete Entwicklung der Verhältnisse abzuwarten, kaum möglich, aber man mußte es sich nun auch gefallen lassen, über das Verfahren in Anspruch genommen zu werden. Für die Beeinträchtigten gab es zwei Wege, den zum Reichskammergericht und den zu König Ferdinand. Von Maulbronn [273]), St. Georgen und Andern [274]) wurden beide eingeschlagen. Das Reichskammergericht erließ Mandate, in denen der Herzog von aller Gewalt abgemahnt und mit der Reichsacht bedroht wurde [275]). Der König, dem schon die Zugeständnisse im Cadanischen Vertrag von Seiten des Papstes [276])

272) Bedenken etlicher deutschen Theologen ꝛc. Sattler, III, Beilage 34. S. 153.

273) Während Abt Johann und die mit ihm ausgetretenen Conventualen wider den Herzog und die Vollzugsbeamten klagten, klagten die zurückgebliebenen Conventualen gegen den mit den Schätzen entwichenen Abt, Sattler, III, 92.

274) Auch einzelne Mönche, z. B. Bebenhäusische wendeten sich an den König. Bericht ꝛc.

275) Besold, doc. 544 fg. Schnurrer, 145

276) Seckendorf, Hist. Luth. §. 26. Sleidan, IX, 144.

übel genommen, und jetzt auf seine Rechnung zum Theil auch die Schritte des Herzogs nach seiner Zusammenkunft mit ihm und zwar von seinen vorderöstreichischen Unterthanen gesetzt wurden, ließ im Elsaß, Sundgau, Schwarzwald sammt den Rheinstädten verkünden, wie ihm von etlichen Württembergischen und Andern unbillig zugelegt werde, daß H. Ulrich von Württemberg die Veränderung mit den Klöstern in seinem Fürstenthum, auch andere seine Handlung wider die Religion und hergebrachte Ceremonien der heil. christlichen Kirche mit Ihrer Majestät Willen und Wissen fürgenommen habe, auch Ihrer Majestät Meinung seyn solle; das sey ein ungegründet und erdicht Reden und Anzeigen, sie sollen solchen Reden keinen Werth beilegen, und doch ja bei ihrem alten Glauben beharren [277]), befahl wegen St. Georgen dem Grafen von Fürstenberg, den Städten Rotweil und Villingen, Württemberg weder die Gefälle noch die Höfe des Klosters einzuhändigen *), schrieb an den Herzog wegen Einzel-

277) Wien, 10. Dec. 1535. St.A. Hessen.

*) Am 16. August 1536 befahl König Ferdinand auch den Prälaten von Elchingen, Marchthal und Salmansweiler, den Grafen v. Helfenstein, den Truchseßen v. Waldburg und mehreren Edelleuten bei Vermeidung seiner Ungnade und Strafe, den aus Blaubeuren vertriebenen Mönchen ihre Einkünfte verabfolgen zu lassen, und d. 24. August 1536 gebot er dem Herzog Ulrich selbst, mit Hinweisung auf den Cadanischen Vertrag, dem Dombechanten und Kapitel in Constanz ihre Zehnten und andere Gefälle im Lande nicht mehr länger vorzuenthalten, da „sollich und dergleichen unbillich Handlungen und Fürnemen ohne alles Mittel dem Cadanischen Vertrag entgegen und zuwider sein". Dieweil wir dann, fährt er fort, von den Supplikanten (dem Domstift) und andern Geistlichen mit Klag und Beschwerung unaufhörlich und zu achten schier täglich angeloffen und behelligt werden und wir denselben, nicht allein zu Folge des Cadanischen Vertrags, sondern auch anstatt und im Namen der Röm. Kayf. Majestät unseres lieben Bruders und Herrn, zu Erlangung des, so sie Fug und Recht haben, gebührliche Hülfe mitzutheilen schuldig sein, so ersuchen wir demnach dein Lieb hie-

ner [278]), nahm des Klosters Maulbronn Abt und Conventualen, sein Gotteshaus, dessen Güter ꝛc. in den Kaiserlichen und des Hauses Oestreich Schirm, Schutz, Sicherheit und Geleit [279]), ertheilte Sicherheit und Geleit den aus Adelberg vertriebenen Klosterleuten zu anderwärtiger Ansiedlung bis zu ihrer Restitution [280]), verbot Eßlingen, wiewohl umsonst, die Gefälle des Klosters Bebenhausen in seinem Gebiet dem Herzog verabfolgen zu lassen (1536) [281]), und nahm Veranlassung zu einer Beschwerde bei dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen Philipp, der dann zur Zeit der Frankfurtischen Verhandlungen den Herzog zu einem Bericht über die Art seiner Reformation aufforderte [282]). Natürlich verschwieg der Herzog die gewaltthätigen Maßregeln bei Herrenalb, Alpirsbach und St. Georgen, und versicherte, daß die Klöster sehr verschuldet gewesen seyen, die Leibgedinge eine große Summe wegnehmen, die evangelischen Pfarrer mit Weib und Kind erhalten werden müssen und die Universität Tübingen, an deren Flor ihm sehr gelegen sey, ihn große Summen koste *).

---

mit nochmalen, ganz ernstlich begehrend, dein Lieb wollte die Supplikanten und andere in diesen und dergleichen Fällen unbeschwert und sich dem Inhalt des Cadanischen Vertrags gemäs halten; wo aber Solches nicht beschehen würde, würden Wir verursacht, diese Sachen an die Unterhändler und Teidingsfürsten obberührten Cadanischen Vertrags gelangen zu lassen. Arch.Urk.

Zusatz des Herausgebers.

278) Z. B. wegen Mönchen von Bebenhausen, des Klosters Maulbronn ꝛc. Bericht ꝛc.

279) Den 6. Merz 1536. St.A.

280) Innspruck, 1. Juli 1536. St.A.

281) Pfaff, Eßlingen, 278.

282) Der Bericht ist in dem oben erwähnten Missive v. 18. Oct. 1536.

*) Nach den Gabelkofer'schen Kollektaneen im St.A. schickt 1537 auch der Kaiser an den Herzog und ließ ihm erklären: Es sei an ihn gelangt, daß er sich in Religionssachen eingelassen und darin geschwind, sonderlich der geistlichen Güter halben, gehandelt und mehr Aenderung angefangen habe, als Chursachsen und Hessen, daher begehre er, der Herzog sollte hierin der Bil-

Indeß mußte er es ſich gefallen laſſen, durch die Einſprache katholiſcher Regierungen den Beſitz und die Einkünfte der in ihrem Bezirk liegenden Güter der Klöſter entweder ganz oder theilweiſe zu verlieren, wie hier bei Oeſtreich. Doch ſcheint nicht jede Regierung gleiche Maßregeln befolgt zu haben. Denn als der Pfarrer zu Türkheim [283]), ein Conventuale Denkendorfs, ſeit der Seculariſation des Kloſters, ſeinem Abt keinen Zehentertrag mehr ablieferte, ſo trugen die Herzoge von Baiern, an welche ſich Herzog Ulrich wendete, auf einen Vergleich an, nach welchem die verfallenen Forderungen auf 300 fl. zurückgeführt, die Verbindlichkeit fernerer Zehentlieferung aber ausgeſprochen wurde, was dann der ungehorſame Pfarrer aber doch nicht that [284]). Das Beſte war, ſolche Einkommenstheile zu veräußern; aber nicht alle Pröbſte boten dazu eine ſo gefällige Hand, wie der von Denkendorf, welcher ein Gut des Kloſters im Rheingau um 5300 fl. verkaufte, und den Erlös dem Herzog einhändigte [285]).

Dem Vorwurfe, die Güter der Kirche zum Theil tumultuariſch in Beſitz genommen, auch zu weltlichen Zwecken ganz im Allgemeinen verwendet, und darüber keine abgeſonderte Verrechnung geführt zu haben, konnte die württembergiſche Regierung nicht ent-

---

ligkeit gedenken und allerlei Uebermaaß vorzubeugen, damit der Kaiſer die Gnade, ſo er zu ihm trage, behalten möge. Hierauf antwortete Ulrich: Was er in Religionsſachen vorgenommen, habe er zuvorderſt zur Erhaltung der Ehre Gottes und Pflanzung ſeines heilſamen Worts, zu Ausrottung aller ärgerlichen Mißbräuche und ungottſeligen Weſens gethan und angerichtet und zwar Alles nach Ausweiſung der heiligen göttlichen Schrift zur Hülfe der armen gefangenen Gewiſſen. Zuvorderſt ſeien auch die geiſtlichen Güter verwandt worden zur Aufrechthaltung der armen Kirchen und Spitäler, auch zu billiger, nothwendiger Erhaltung Land und Leut und ſonderlich daß mit ſolcher Aufrechthaltung den armen Unterthanen ſo viel mehr geholfen werde.

Zuſatz des Herausgebers.

283) In der Herrſchaft Schwabeck.

284) Der Streit kam noch vor Herzog Chriſtoph.

285) Schmidlin, II, 132. 135 ff.

gehen *), zumal wenn man eine Vergleichung mit dem Verfahren in Churſachſen und Heſſen anſtellte. Sie brachten faſt Alles durch freie Uebereinkunft zu Stande und vermiſchten die Güter der Kirche nicht mit denen der Herrſchaft. Der Landgraf befriedigte auch ſeine adelichen Geſchlechter wegen ihrer Anſprüche an Frauenſtifte [286]). Oder vergleicht man ſein Verfahren mit dem ſeines Nachfolgers, ſo iſt zu bemerken, daß Ulrich von den eingezogenen Klöſtern und Gefällen jährlich 100,000 fl. zurücklegte, zu Erhaltung der Prediger aber nicht mehr als 24,000 fl. verwendete, indeß Chriſtoph für den letzteren Zweck 70,000 fl. verausgabte [287]). Dagegen hatte Ulrich einen Vorrath höchſt nöthig, wenn er den wegen der Religion vorausſichtlich entſtehenden Kämpfen genügen wollte. Selbſt für ſeine Perſon mußte er noch einen Wechſel des Schickſals fürchten.

Sehen wir nun, wie Ulrich auch an Reformation der hohen Schule Hand angelegt hat.

Die Jahrhunderte lang dauernden Verſuche in der Chriſtenheit, den chriſtlichen Zuſtand zu verbeſſern, gelangen erſt dann, als ſie ganz geſchichtlicher Natur wurden. Denn wenn auch früher ſchon die chriſtliche Vorzeit beihelfen mußte, um die Verirrungen der Gegenwart zu bekämpfen, ſo ſtand doch immer noch ſo lange das Abgeleitete dem Abgeleiteten entgegen, als man nicht auf die Vorzeit zurückgegangen war. Dieß geſchah nun zuerſt durch diejenigen, welche den Schlüſſel zu der Halle dieſer Zeit herbeibrachten, nämlich die heiligen Sprachen, und dann durch diejenigen, welche neben der ſprachlichen auch die wiſſenſchaftliche Verſtändigung mit derſelben herbeiführten. So bedurfte vorerſt die Refor-

---

*) Oßwald Myconius in ſeinem oben angeführten Briefe ſchreibt hierüber: Bonis ecclesiae prave uti dicuntur, abusus est maximus, vir clarissimus dixit mihi 200,000 aureos annue in principis thesaurum venire, praeter vasa aurea et argentea jam pridem conflata et in nescio quem usum conversa.

Zuſatz des Herausgebers.

286) Rommel, II, 135 f.

287) Sattler, Herzoge, IV, 212.

mation nicht blos der Sprachkenntniſſe, ſondern auch anderer Hülfswiſſenſchaften. Hernach als die von ihr ergriffenen kleinen und großen Genoſſenſchaften mit der Mutterkirche und ihrem Schirmherrn in politiſchen und rechtlichen Streit kamen, mußte man ſich auch nach derjenigen Wiſſenſchaft umſehen, welche kirchliches und politiſches Recht lehrte. Somit war die Reformation eine geborne Pflegerin jener Gelehrſamkeit, die in den Bereich der hohen Schulen gehört. Aber, weil überdieß nach den Glaubensſätzen der neuen Kirche Kenntniß der göttlichen Offenbarungen nicht mehr blos Recht und Pflicht des geiſtlichen Standes war, ſondern auch der Niedrigſten im Volke, ſo wurde eben damit die Reformation auch die Pflegerin jener niedern Unterrichtsfächer, welche jedes Kirchenmitglied zum Gebrauche der göttlichen Offenbarungen befähigten, des Leſens und alles deſſen, was Auffaſſen und Nachdenken ſchärft. Dieſe Seite der Reformation nun hat Herzog Ulrich durchaus nicht verkannt, hohe Schule und Volksſchule wurden beachtet, nur auf die Pflege jener weit größere Rückſicht genommen.

Bei der Reformation der Hochſchule kam aber zweierlei in Betracht, ſie mußte kirchlich und pädagogiſch geſchehen, und ſodann in der Art, daß man ſowohl die Rechte der politiſchen Corporation, als die der wiſſenſchaftlichen beachtete. In kirchlicher Beziehung gieng die Sache vorerſt darum leichter, weil die Körperſchaft keine eigene Kirche hatte. Die Predigt des Superintendenten Blaurer in der allgemeinen Stadt- und Univerſitätskirche, zunächſt wegen Belehrung der Stadtgemeinde angeordnet, galt auch der Univerſität. Aber gerade dieß beleidigte die Academiker. Wir ſollen uns, ſagten ſie, wie ein gemeines Dorf nur durch Vorpredigen zu der neuen Lehre bringen und dringen laſſen, und ohne alle gelehrte Gegenwehr das Feld räumen, das wäre uns Allen nicht nur an unſerem Gewiſſen beſchwerlich, ſondern auch gegen dem ganzen Land und aller Welt ſpottlich. Sie erbaten ſich ſofort von dem Fürſten eine gemeine öffentliche Diſputation und dazu den Landsmann Melanchthon, der nicht biſſig und neidiſch [288]),

288) Dagegen ſagt Blaurer (Bericht vom Widerruf): man giebt vor, „wie ich hie zu Tübingen allein mit Trutz und Gewalt

ſondern ſittig, freundlich und friedſam ſey [289]). Dieſe Bitte wurde von dem Herzog erhört, zumal da auch ſonſt Aebte, Prälaten, Geiſtliche und Weltliche gerne zu ihrer Beruhigung und Belehrung den berühmten Mann gehört, und mit mehr Ehre vor ihm die Waffen geſtreckt hätten. Aber ſeine Anweſenheit konnte auch noch für den andern Zweck benützt werden, nämlich das ganze ſcholaſtiſche Studienſyſtem im Geiſte des Proteſtantismus und doch in den Formen der eigentlichen Verhältniſſe der Univerſität zu reformiren; denn alle erleuchteten Freunde der neuen Lehre beſorgten, daß die Reformation zurückgehen könnte, wenn nicht die Wiſſenſchaften auf den hohen Schulen in ihrem Geiſte gepflegt werden [290]). Auch that es Noth, hierin bei Tübingen zu eilen, indem mit Anfang der Reformation hie und da ein Lehrer und viele Studenten weggiengen [291]). Melanchthon wäre auf dieſen Antrag des Herzogs, ungeachtet er kurz zuvor den andern wegen Reformation

---

fahre, wölle auch Niemand meiner Lehr und Predig weder Red noch Antwort geben", er habe ſich aber immer erboten, habe Jedem, er ſey hoch oder niedern Stands, gelehrt oder ungelehrt Antwort gegeben; er achte auch „keinen Doctor oder frommgelehrten Ehrenmann dieſer loblichen hohen Schul ſo für untheur und leichtfertig, daß er ſolches von ihm ausgebe, dieweil nie keiner zu ihm komme, dem er Red und Antwort verſagt habe".

289) Heinz von Luther, Caſſel, 27. Oct. 35. C. R. II, 794 ff.

290) So Melanchthon. C. R. III, 388. Blaurer, ſchon vor ſeinem Eintritt in württemb. Dienſte, ſann darauf, wie man ein recht Studium anrichte, daß unſer Deutſchland nicht zu einer Egarten werde. Schmid und Pfiſter I, 163 *).

291) So nach Freiburg. Zaſius, Epist. 1774. p. 222, 3. Nov. 1534. Gymnasium nostrum mirifice crescit, advenientibus quotidie magistris et scholaribus ab oppido Tubingen, Lutheranam perfidiam, quae illic coepit introduci, detestantibus. — Von abgehenden Lehrern erwähnt Schnurrer, 305, Gayler, Geſch. von Reutlingen, 289, des Lehrers an der Burſe, Johannes Gaudens Anhauser von Reutlingen, der auch nach Freiburg ſich wandte und nachher ein berühmter Profeſſor der Theologie zu Wien wurde. Er gieng im Oct. 1534 weg.

der Landeskirche abgewiesen hatte, gerne eingegangen, aber als sein Landesherr sich entschieden dagegen erklärte, so lehnte er ein späteres Gesuch, auch nur auf ein Vierteljahr zu kommen, ebenfalls unumwunden ab [292]). Schon vor ihm hatte man an Osiander in Nürnberg sich gewendet, zwar zunächst nicht um ihm das ganze Werk der Reformation anzuvertrauen, aber doch um ihn als Probst der Stiftskirche in Tübingen und als ersten Professor der Theologie zu einer Hauptperson dabei zu machen, aber er mißfiel dem Herzog, der ohnehin schon von den Straßburgern gegen ihn und dagegen für den Baseler Gelehrten Grynäus, den auch Blaurer wünschte, eingenommen war [293]). Mit diesem übernahm

---

292) Ulrich's Schreiben kam dem Churfürsten zu Fulda, 18. Oct. zu, seine Antwort ist vom 20. (Eisenbach, Ulrich, 365). Unter andern Gründen: Versäumniß der Studenten, die aus allen Nationen vorzüglich Philipps halb da seyen. Aber man fürchtete wohl, Tübingen könnte durch ihn, wenn er dort bliebe, zu einer mächtigen Nebenbuhlerin Wittenbergs werden. Melanchthon (der aus Gesundheits-Rücksichten Wittenberg gerne verlassen hätte): Dux Wirtembergensis accessivit me *εἰς τὴν ἀκαδημίαν αὐτῶ*. Permisi totam rem arbitrio nostri principis *κἂν εὐξαίμην τε καὶ δεήσει τοτὲ ἀποχωρῆσαί με ἐκ ταύτης τῆ ἀνεπιτηδείᾳ χώρας* C. R. II, 792) schrieb daher an Camerar, 10. Nov. 1535, C. R II, 965: Vellem utramque scholam posse conservari et ornari, sed crede mihi, Joachime, per nostram amicitiam, nondum suspicari possum, quid quidam velint. — Die zweite Bitte stellte Heinz von Luther a. a. O. mit der Bemerkung, welch hohen Werth Tübingen für das Oberland habe, denn in ganzer deutscher und welscher Nation sey keine Universität dem Evangelio näher, denn allein die zu Wittenberg. — Vgl. Melanchthon, Camerar, 5. Dec. C. R. II, 799.

293) Blaurer Capitoni, 30. Sept. 34. Osiander hisce diebus Stuttgardiam venit, illic forse haesurus, dum princeps redeat. Tubingensis episcopus *jam antea* designatus est. Principem, postquam rescivit hominis de privata absolutione sententiam, vocationis poenituit. — Grynaeum vellet princeps cumprimis. Simler. — Sturm bei Sattler, Beil. 116. — Blaurer an H. Ulrich, 29. Sept. Sattler, III, Beil. 16. S. 120.

Blaurer die Unterhandlung. Er kam aber nur auf ein Jahr, schlug jede Besoldung sehr bescheiden aus, und begnügte sich mit freier Wohnung, Kost u. s. w. [294]). Er war ein geborner Schwabe, nahe zu ein Württemberger [295]), wie Blaurer Schüler Tübingens und Melanchthon's Jugendfreund [296]), ein vielfach ausgezeichneter Mann, „daß man jetzt" sagen die Straßburger Prediger [297]), „der Zeit bei den Deutschen seines Gleichen nicht hat, so man will goldenen Verstand, die Sprachen, andere gute Künste, Philosophey, Mathematik und was mehr der rechten gründlichen Künste seyn und das Leben zusammenhalten". Melanchthon gab oft öffentliches Zeugniß, wie sehr hoch er ihn als Gelehrten achtete. Er war nicht blos Philolog, Philosoph und Mathematiker, sondern auch Mediciner und Theolog. Wie froh war Blaurer einen solchen tüchtigen Mitkämpfer gegen die Scholastiker gewonnen zu haben [298])! Sie säumten nicht, den Professoren ihren Reformationsplan [299]) vorzulegen. Diese fanden ihn zu revolutionär, wendeten sich durch Abgeordnete und mit eigenen Artikeln an den Herzog, um noch möglichst viel vom Alten zu retten [300]). Darauf erließ der Herzog die „Reformation und New Ord-

---

294) Im Decemb. Sattler, III, B. 25. S. 155. — Aber Frau und Kind ließ er zu Basel; auch Blaurer hatte den 22. Sept. seine Frau noch nicht bei sich. Simler.

295) Grynaeus circa Veringam oppidum in comitatu Hohenzollerensi, parentibus rusticis, in jugis montium vicinis Würtembergico agro tunc agentibus, natus est 1495. Simler. Schnurrer, 339 f.

296) Frecht Blaurero, Ulm, 27. Sept. 34. Vobis, qui olim aliquamdiu *in hoc fimoso Bubili versati*, probe didicistis sophisticas sordes *ἀναχαθαρεῖσθαι*. Simler.

297) Glückwunsch v. 18. Mai 34. bei Simler.

298) Bl. Thomae fr. 22. Sept. 34. Tubingae, ubi inexplicabiles me manent Sophistarum pugnae. Simler.

299) Er ist nicht mehr vorhanden.

300) Sattler, III, Beil. 25. S. 134. Blaurerus Bullingero, 7. Jan. 35. Gymnasii proceres in omnia se torquent, ut veterem studiorum tenorem et ordinem retineant. Simler.

nung“ [301]). Sie beginnt mit einer Klage gegen die obern Fakultäten, welche bisher die artistische Fakultät unterdrückt hätten, woher sich auch der Zerfall der Universität schreibe, indem dadurch die schnellen Fortschritte in den alten Sprachen, in Künsten und Wissenschaften, bevorab der Philosophie, unbeachtet geblieben, und besonders die erste Bildung der Studirenden vernachläßigt worden sey. Nun sollen zu besserer Begründung einer allgemeinen Bildung in Zukunft zu Tübingen drei Schulen bestehen, die trivialis, in welcher „Lateinisch lesen, schreiben, decliniren, conjugiren, und grammatices principia, und sonderlich der Musik halb zu Chor singen gehalten werden, dergleichen denn auch in andern Städten dieses unsers Fürstenthums Kinderschulen angerichtet werden sollen“; dann ein Pädagogium, dann die academia oder hohe Schule. Das Pädagogium [302]) soll unter einem Pädagogarcha und einigen Magistris stehen, auch mehrere Classen haben, um durch Vorrücken anzuspornen, „doch wollen wir herinn der Lehrer Tyrannei und Härtigkeit, die sie je zu Zeiten üben möchten, nicht zulassen“. Die Anstalt wird in das Augustiner oder Barfüßer Kloster verlegt, und die Schüler müssen da unter der Aufsicht eines ehrbaren Bürgers oder Universitätsverwandten wohnen, essen und schlafen. Außer der lateinischen Grammatik kommt vor: Terentius, Virgil, die Briefe des Cicero oder Plinius, Schemata rhetorices et grammatices, Erasmi colloquia, copia verborum et rerum, parabolae. Sie sollen lernen ein carmen und epistolam machen, auch zu der Musik, simplici und figurata, angehalten werden, also, daß sie zu Zeiten nach dem Essen etwan ein Mutetlin oder Psalmen in figuris singen müssen, und sonderlich am Sonntag in der Kirchen ein Schulrecht in der Musik mit Singen thun und erzeigen. Nach dem Nachtessen soll der Catechismus gebetet werden. Auch bei den Spielen müssen sie sich der lateinischen Sprache bedienen; die Geschicktesten von ihnen dür-

301) Stuttgart, 30. Jan. 1535. St.A.

302) Man inscribirte damals so früh bei der Universität, daß man in irgend einer Classe des Pädagogiums den Anfang seiner Studien machte. Zeller, 353.

sen „in die Academiam oder Burse", um, noch ehe sie eigentlich in die Universität eintreten, am Unterricht theilzunehmen, geschickt werden. Durch diese Anstalt, welche vier Lehrer hatte, war dem Bedürfniß einer Mittel-Anstalt zwischen der Trivialschule und Universität abgeholfen. Wir haben hier das erste Gymnasium in Württemberg. Die Academia oder hohe Schule begreift in sich die Lectionen für die, welche Baccalaurei und Magistri werden wollen, von denen einige von beiden gehört werden müssen, nämlich die Officia Ciceronis und die Mathematik, andere nur von den Baccalaureen, nämlich principia Dialectices und Rhetorices; das neue und das alte Testament lateinisch, aber mit Vergleichung der Grundsprachen; die griechische Grammatik, und ein griechischer Autor; nur von den Magistern Dialectica Aristotelis, und dessen Physica mit Vergleichung des Grundtextes, und das alte und neue Testament, wie oben. Freie Lectionen sind die hebräische Grammatik und ein Buch aus der Bibel, Poëtica und Oratoria. Die obigen Lectionen trugen die Artisten vor, die letztern der Hebraicus und der poëta oder orator, welche beide Professuren erst nach der Stiftung der Universität [303]) dem Zeitbedürfniß gemäß, eingeschaltet worden sind. Die Artisten lehrten auch in den beiden Bursen. Wegen dieser Anstalten wurde verfügt, daß, da die zwei Wege der Philosophie Nichts taugen, beide in Einen vereinigt, und die Philosophie lauter, namentlich die Dialektik und Physik des Aristoteles mit Vergleichung des griechischen Textes gelehrt, statt der bursalium disputationum in Zukunft epistolae und carmina vorgezeigt und declamationes gehalten werden, bei der Artisten-Facultät dagegen die Disputationen bleiben sollen. Für die Vorlesungen der Artisten wurden selbst die Tagesstunden [304]) bestimmt, um den obern Facultäten, die bisher den Artisten, wie und wann sie lesen sollten, vorgeschrieben hatten, und immer noch papistisch und scholastisch gesinnt waren, die Gewalt zu beschränken. Nach der Academia oder hohen Schule kommen die obern Facultäten, die juridische, medicinische und theologische. Die

303) Bd. I, 205 ff.

304) Heyd, Melanchthon, 16.

erſtere bleibt aus ſechs Lehrſtühlen beſtehen, nur ſollen von den dreien für das canoniſche Recht zwei weg, ſtatt welcher ein Lehrſtuhl für das Lehenrecht und einer für novissima jura und constitutiones graecas errichtet wird, „daß den jungen angehenden Juriſten auch der Weg aufgethan werde, den Urſprung und Brauch der Rechten weiter zu ſuchen, dann bis anher der Brauch geweßt iſt". Bei der mediciniſchen Facultät wird in den Lectionen nichts geändert, „doch daß man in denſelbigen der griechiſchen Sprach, ſoviel Dioscoridem, Hippocratem und Andere berührt, nicht in Vergeß ſtelle". Bei der theologiſchen Facultät wurden vorerſt nur zwei Doctores beſtellt, der eine für das Alte, der andere für das Neue Teſtament. Dagegen wird aber für alle academiſche Bürger, für die ſo in artibus compliren verbindlich, an jedem Sonntag oder Feſttag und Donnerſtag der Catechismus von einem theologiſchen Profeſſor geleſen. Eine Bitte der Profeſſoren um Gehaltserhöhung wurde nicht verworfen, aber von einer Prüfung des Univerſitäts-Einkommens abhängig gemacht. Wegen Ertheilung der Gradus iſt Nichts darin bemerkt, aber bekannt war, daß Grynäus, Blaurer und ihre Freunde nichts darauf hielten, und ſie, zum Aerger der Profeſſoren, gerne in Abgang hätten kommen laſſen [305]).

In Folge der neuen proteſtantiſchen Univerſitätsordnung, in welcher insbeſondere wegen des Glaubens die Beſtimmung war, alle Lehrer, welche der rechten, wahren evangeliſchen Lehre zuwider ſeyen, und dieſe läſtern, abzuſchaffen, wurden entlaſſen: drei Theologen, nämlich Peter Braun mit 80 fl. Leibgeding und Sitz im Senat, Gall, der Stadtpfarrer, und Armbruſter. Doch blieb der letztere, zur Zeit Rector, in dieſem Amt ein Jahr, und ſo er ſich dann wohl ſchicken und ſich mit der Wahrheit und Gottes Wort vergleichen würde, ſollte weiter mit ihm gehandelt werden [306]). Der einzige, der beibehalten wurde, war Käufelin, der einſt mit Blaurer in Tübingen an demſelben Tage die Magiſterwürde erhielt und auch Melanchthon's Zeitgenoſſe war,

---

305) Schnurrer, 381 ff.

306) Er gieng und erhielt eine Pfründe in Würzburg.

ein Mann, der das Alte mit dem Neuen zu reimen wußte. Von den Medicinern wurde einer (Rudolph Unger) entlassen, unter den Juristen starb der alte Ebinger, und der vortreffliche Simler war dem Tode nahe, von den drei Canonisten wurden zwei entlassen [307]). Der Canzler und Probst der St. Georgenkirche, Dr. Widmann, hatte sich schon vorher flüchtig gemacht und nach Rottenburg begeben [308]). Der Lehrer der hebräischen Sprache, ein sehr wackerer Mann, Adelberger Mönch, Wilhelm Ylin, blieb seinem Orden getreu, und trat aus [309]). Gelegenheit genug, um durch Berufung Anderer einen neuen Grund zu legen. Aber für die wichtigste Fakultät, die theologische, wußte man am wenigsten Rath. Grynäus [310]) dachte an Bullinger und Theodor Bibliander zu Zürch, überließ aber die Berufung der Theologen seinem Mitarbeiter. Man schrieb an Dr. Paul Phrygio, aus Basel, der dem Herzog persönlich bekannt war [311]), und die Stelle annahm. Aber auch mit einem Schüler Luther's und Melanchthon's, Veit Dietrich zu Nürnberg, wurde, wiewohl vergeblich, unterhandelt [312]). Für die Professur der hebräischen Sprache bemühte sich Blaurer ohne Erfolg um den berühmten Pellican in Zürch; der fürchtete sich vor Schnepf [313]). Statt

307) Blaurerus Bullingero, 17. Febr. 35. Simler.

308) Schnurrer, 318.

309) Schnurrer, hebr. Lehrer, 89.

310) Grynaeus Blaurero Stuttgardiam. Simler.

311) Sattler, III, B. 25. S. 154. Adami Vit. Theol. 98. Schnurrer, 346. Die herzogliche Vocation ist v. 21. Jan. 1535. St.A. Nach Hottinger, helv. K.Gesch. III, 685, trat er erst ein, als Grynäus wieder nach Basel zurückgekehrt war. Zeller, 408, erst 1536. 1538 heurathete er Catharine von Friedingen, eine Augsburger Nonne. Crusius.

312) Melanchthon Vito Theodorico, 5. Nov. 1535, rathet weder zu noch ab. Camerario, 5. Oct. — 10. Nov. C. R. II. 951. 63. 65.

313) Hottinger, helvet. Kirch.Gesch. III, 686. Schnurrer, 92. Blaurer schreibt 18. Febr. 35. gefalle ihm diese Stelle nicht, so solle er eine andere haben, er solle nur kommen: a Schnepfio nihil metuas periculi, vir est bonus et vere timens dei. Simler.

seiner wurde ein Johann Ziegler aus Anspach angenommen [314]). Für die griechische Literatur gewann man einen Rotweiler, der auf französischen Universitäten mit Ruhm gelehrt hatte und, wegen Lutherthums in Frankreich verdächtig, um diese Zeit nach Schwaben kam, Melchior Volmar [315]). Noch mehr empfahl sich für die classische, besonders lateinische Literatur, Joachim Camerarius, aus Nürnberg, ein vertrauter Freund und Altersgenosse Melanchthon's, der zugleich ein Mann von großer und vielseitiger Geschäftsgewandtheit war, in dem Grade, daß Grynäus von ihm glaubte, er wäre im Stande, die Reformation der Universität zu bewerkstelligen, und noch auf Gesandtschaften oder im Rath dem Fürsten gleich wichtige Dienste zu leisten [316]). Wie in der juridischen Facultät der neu berufene Sichard aus Zasius Schule in Freiburg, aber vormals auch zu Basel, in der Behandlung des Rechts neben Amantius und Bigot Epoche machte [317]), so Leonhardt Fuchs in der medicinischen. Er war als Wiederhersteller der hippocratischen Medicin ein würdiger Zeitgenosse der Reformatoren und einer der verdienstlichsten Lehrer, die Tübingen

---

314) Er sagte den 22. Febr. 35. zu. Siml. Schnurrer erwähnt seiner nicht.

315) Er nahm seinen Weg über Zürch, traf mit seiner Gattin in ihrer Geburtsstadt Isny vor d. 1. Juli 34. ein, ohne noch zu wissen, was aus ihm werden sollte. Siml. d. 4. Dec. 34. wurde er dem Senat vorgestellt. Schnurrer, 363. — Beza und Calvin (Opp. ed. Tholuck. Stal. 1831. 414) waren seine Schüler in der griechischen Sprache.

316) Sein deutscher Name war Kammermeister. — Grynaeus Blaurero Stuttgardiam (cca Dec. 34.): Est Joachimus unus, qui instaurare facile gymnasium et idem Aulam principis totam ornare praeclarissime potest, sive Legato uti sive consilio adhibere in re celeri et ardua valet. Dixi multa principi, sed vir est longe major. Siml. — Er zog d. 28. Juni 1535 in Tübingen ein. Schnurrer, 356 ff.

317) Schnurrer, 346. Eisenbach, 255. — Amantius ein classisch gebildeter Jurist, hatte ein gutes Lob, wenn schon vini appetentior. Bucer Blaurero, 17. Aug. 1535. Simler.

je gehabt hat [318]). Die Besoldungen von 25 Professoren betrugen 1850 fl. Da die Einkünfte der Universität zu den Ausgaben nicht zureichten, so schoß der Herzog noch 1927 fl. aus seiner Kammer zu [319]). Grynäus, sehr begünstigt von dem Herzog [320]), empfand hohe Freude darüber, daß ihm eine solche Reihe der tüchtigsten Gelehrten zusammenzubringen gelungen war. Er hätte noch mehr sich gefreut, wenn er für die theologische Facultät hätte Bullinger und Bibliander gewinnen mögen [321]). Denn er konnte sich nicht verbergen, daß ihm und seinem Mitarbeiter und ihrer Reformation der Universität von Seiten des Glaubens um so mehr Gefahr drohe, je weniger noch nach ihrem Sinne die erste Facultät besetzt war. Er selbst hatte jene sonntägliche Catechismus-Lection, welche man für die academischen Bürger einer wissenschaft-

---

318) Eisenbach (Canzler von Autenrieth) 289. Schnurrer, 353. — Vor ihm wurde Sinapius, Arzt zu Ferrara, ein Deutscher berufen, und erhielt bereits das Reisegeld, aber sein Fürst entließ ihn nicht. Sinapius Grynaeo, 5. Oct. 34. Simler. Camerarius (Epp. l. IV. 566) ad Antenium nigrum: Sinapius ad nos vocatus venire cessat, fortassis italicam opulentiam cum nostra paupertate commutare non vult et sapit profecto.

319) Blaurerus Grynaeo, Tub. 6. Sept. 35. Simler. — New Ordnung. — Den Gesammteinkünften der Universität Wittenberg im Betrag von 2811 fl. legte 1532 der Churfürst 1900 fl. zu, so daß Luther, welcher bisher 200 fl. Besoldung hatte, 300 erhielt, Ranke, III, 470.

320) Bl. Bullingero, 7. Jan. 35. — Grynaeus noster, incomparabili pietate et eruditione, quem unice complectitur princeps ect. Simler.

321) Grynaeus Blaurero Stuttgardiam: Exulto velut victoria parta cum video tales adfuturos. Principi commemoratis promisimus Joachimo ducentos Marcos, Amantio 160, Fuchsio 160, Sinapio 200, Sichardo 100, Volmaro 200. O quam egregii viri, o fertilem Scholam, si huc Bullingerus et Theodorus (Bibliander) accedunt. Mark = Gulden. Reisegelder: Fuchs 40, Camerar 50 fl. Dem Sichard wurden bald nach seiner Ankunft 80 fl. zugelegt. Siml.

licheren Belehrung wegen in der neuen Universitätsordnung einführte, übernommen, aber sie wollte ihm nicht gelingen, weil man ihm in der Lehre vom Sacrament nicht traute. Das Mißtrauen war so groß, daß er dachte, man werde ihn deßhalb lieber bälder entlassen [322]). Hierin vielleicht zu argwöhnisch, vielleicht überhaupt unzufrieden, nahm er Urlaub auf 6 Monate nach Basel und kam, zum größten Verdrusse Blaurer's, — nicht wieder. Er schlug Bucer an seiner Statt vor, aber Blaurer entgegnete ihm, wie unpassend das sey, da man von anderer Seite den Brenz als Gymnasiarcha [323]) und Archiepiscopus aufzudrängen suche, „entweder kehre zurück, um was dich der Fürst wiederholt bittet, oder Alles ist verloren durch deine Schuld" [324]). Die Lage Blaurer's wurde nun sehr schwierig. Zeigte er sich als einen Mann von durchgreifendem Charakter, so fühlten Männer, wie Camerar, Sichard [325]), Fuchs [326]) auch, was sie seyen; war er mit Grynäus zu eifrig, das scholastische Beiwerk der hohen Schule, namentlich in Beziehung auf die Stellung der alten Facultäten, die

---

322) Grynaeus Bedroto (cca. Jan. 1535): Me jam nonnihil suspicit schola. Ceperam velle praelegere *Catechismum* publice, sed hoc institutum, nisi ultro et pervicaciter ingerere me nolo, hactenus non procedit, ac non obstat adversarius quisquam, sed hi, qui, cum a parte nostra sint, de sacramento non satis mihi fidunt, et haec forte causa erit ut speram fore, ut citius me dimittant. Simler.

323) So wurde in der alten Universitätsverfassung Lempp genannt, I, 226. Anm. 116.

324) Blaurer Grynaeo, Tub. 6. Sept. 35. Simi. — Uebrigens versprach Grynäus, wenn er je wieder Basel verlasse, zuerst seine Dienste dem Herzog anzubieten. Grynaeus Capitoni, Dec. 1539. Das.

325) Dieser (mit Bigot einer der Unzufriedenen) schrieb an Blaurer im Facultäts-Eigendünkel: crede mi Blaurere, *aliud est, esse juris peritum, aliud latine graeceque doctum.* Simler.

326) Von diesem schrieb ein Freund Blaurer's, Professor Hildebrand, einer der Artisten-Facultät: ille importunus, ultra vires et suam professionem sapiens medicus. Simi.

Gradus u. dgl. zu zerstören und zu unbekümmert um das Corporationswesen [327]), so sahen Andere darin das, was eine Universität zur Universität mache; er, der nie Universitätslehrer war, wie konnte er den Beifall der Herren Doctoren erlangen, und — wie sollte er freigeblieben seyn von Mißgriffen. Aber auch darum lag, wie man sich denken kann, kein Segen in dem, was seine Hand berührte, weil er ein — Zwinglianer war. Ueberall brachen heftige Reibungen aus, man stritt sich um Ehre und Gehalt; auch Theurung verhinderte die Blüthe der Schule [328]); trotz der ausgezeichneten Lehrer sprach das Ausland nicht gut von Tübingen [329]); und im größeren Theil des Vaterlandes erregte schon der Gedanke Schrecken, daß man auf der Landesuniversität Zwinglianer bilde [330]). Da es nicht gehen wollte, wurde, wie es scheint, auch der Herzog mit den Schritten Blaurer's und Grynäus unzufrieden [331]). Nun kam (24. Sept. 1536) Melanchthon auf Besuch nach Tübingen. Sobald dieß Blaurer erfuhr, schrieb er an den Herzog,

---

327) Camerarius, Sept. 36. Caput est hoc, quod apud nos, ex quo hic fui, nihil fere omnium *ex republica* et studiorum dignitate est gestum. Schnurrer, 371. Anm. 1.

328) Melanchthon Marcello, 12. Sept. 36. C. R. III, 165. Schnurrer, 367 ff.

329) Bucer Blaurero, 6. Jul. 36. De Academia vestra ferunt pessima. Utinam hic posses, quod cupis. Sed durandum est. Siml.

330) Melanchthon schreibt an Brenz, 17. Oct. 1536, academiam rursus excitabis, sanabis horribiles offensiones animorum in bona parte ditionis. — Intellexi enim eos vehementissime abhorrere ab omnibus, quot suspicantur cum *Cinglio* sentire. Schnurrer, 342. 11.

331) Melanchthon Camerar. 17. Oct. 36. Multa questus est dux de fide illorum, qui praepostere prius haec negotia egerint, ego tamen eos utcunque excusavi. — Qualibus usi sint consilio primum Grynaeus et alii. C. R. III, 169. 71. Dagegen versichert Blaurer: „Mein gnädiger Herr ist nicht so blöd, wenn er mir ungnädig wäre, er würde mirs keineswegs bergen, wenn ich ein viel größerer wär, denn ich bin". Schmid und Pfister, I, 34.

und ſuchte ihn perſönlich auf, er möchte doch Melanchthon zu Rathe ziehen. Selbſt aber beſprach er ſich mit ihm öfters, und namentlich in den letzten Tagen, ehe Melanchthon mit dem Herzog zuſammentraf [332]). Dieß geſchah zu Nürtingen, und Melanchthon, der einſah, daß Mißgriffe gemacht worden waren [333]), wiewohl er ſie möglichſt entſchuldigte, legte neue von den Profeſſoren ihm mitgegebene Vorſchläge vor, und ſchrieb, ehe er ſeine Heimreiſe fortſetzte, von Nürtingen aus noch an den academiſchen Senat, daß der Herzog ihn ebenſo aufrichtig, als beredt verſichert habe, wie er unter ſeinen Regentenſorgen die für die Univerſität oben an ſtelle, denn er wiſſe wohl, welchen Nutzen die Univerſitäten den Wiſſenſchaften, der Religion und der Staatsverwaltung gewähren, und, daß er auch Gott durch eine gute hohe Schule das wohlgefälligſte Opfer bringe [334]). Sofort erließ der Herzog ein ausführliches Statut [335]), das lange ſeine Gültigkeit behielt. Es iſt übrigens weſentlich daſſelbe, was die „New Ordnung" enthält [336]), und man kann ſich daher auch nicht verbergen, daß die bisherigen Reibungen mehr aus Perſönlichkeiten entſprungen ſind. Die Artiſtenfacultät, obwohl ſie von andern Seiten, als der des Grynäus und Blaurer, immer noch nicht genug geſchätzt war [337]), erhielt nun für die Mathematik, welche Melanchthon

---

332) Schmid und Pfiſter, 33.

333) C. R. III, 169. 171. Camerario, 6. Dec. 56. Schola dissipata est insulsis consiliis. ib. 202.

334) Melanchth. Academiae, Nortingae, 15. Oct. 56. C. R. III, 167. Auch Camerarius ſagt: Principis liberalissimus animus dudum quorundam peccatis quasi ἐντραπείς, hoc tempore λαμπρῶς συνερέφεται et complectitur scholasticam rempublicam. Sed nostri proceres ἀμελῶσιν ἀπ οἰδ' ὅπως καὶ τῶ παρόντος καιρῶ. Schnurrer, 371. Anm. 1.

335) Stuttgart, 5. Nov. 56. St.A. Schnurrer, 273.

336) Der Mitverfaſſer Camerarius ſelbſt ſchreibt dieß an Grynäus: jam quasi νεοσολωνες leges, quod tu facere debueras, ξυγγραφομεν. Retinemus vetera pleraque et transferimus in orationem paulo meliorem. Schnurrer, 376, Anm. 6.

337) Camerarius bei Schnurrer, 371.

bei allen Studienanstalten bevorzugte, eine doppelte Besetzung, die Jurisprudenz noch einen Mann von Sichards Werth, und die Theologie sollte einen an ihre Spitze bekommen, der zugleich im Stände wäre, das ganze Universitätswesen in ein sicheres Geleise zu bringen. Der von Vielen herbeigewünschte und bei der Kirchenverfassung des Landes schon öfters befragte, von Andern aber, als zu lutherisch gefürchtete Mann, war Dr. Brenz von Hall [338]). Aber der Herzog beeilte sich, wohl aus Rücksicht auf die Zwinglischen im Lande, mit dessen Berufung nicht, machte vielmehr auf dem Tage zu Schmalkalden (Febr. 1537) noch einmal bei Melanchthon einen ernstlichen Versuch [339]). Erst, als auch dieser fehlschlug und Melanchthon wiederholt den Brenz empfahl, gieng eine herzogliche Botschaft nach Hall ab. Der Berufene kam auf ein Jahr, hielt aber, so wenig als Grynäus, auch nur diese Zeit aus. Sein Geschäft war weniger das Lehren [340]), als das Ordnen der Universitätsangelegenheiten. Dabei bat ihn Melanchthon dringend, doch mit der größten Mäßigung, ja mit der Gewandtheit eines Ulysses aufzutreten, daß er nicht aus Uebel ärger mache [341]).

---

338) Melanchth. ad Brent. 17. Oct. 1. Dec. 36. C. R. III, 169 f. 202. Schmid und Pfister a. a. O.

339) Melanch. Camerar. Schnurrer, 590.

340) Dr. Heerbrand, dessen Orat. funebr. de vita ect. J. Brentii 1570. 4. hier die beste Quelle ist, stellt die Sache so dar. Ueber sein Lehren sagt er: nec id solum egit, verum cum esset *φιλόπονος καὶ φιλομαθής*, Exodum, Psalmum LI et alia quaedam per illum annum enarravit in hac schola: et pro concione etiam populum docuit toto isto tempore, quo hic fuit. — Brenz blieb nicht einmal ein ganzes Jahr. Er kam im April 1557 (Schnurrer, 377) und gieng 16. Febr. 1558 wieder ab. Liebleri Orat. de vita etc. Gerhardi, Procancellarii. Tub. 1575. 4. p. 6. Gerhardus vixit ita cum Brentio, ipsi et toti familiae carissimus, usque ad illius discessum, qui incidit in diem 16. Februarii anni 58. — Dessen ungeachtet verabschiedete er sich erst d. 6. April vom Senat, Schnurrer, Oration. ed. Paulus 99.

341) Melanchthon an Brenz, 14. Apr. 37. Fui hortator ut ar-

Seine Aufgabe, als herzoglicher Commissarius (Commissarius Scholae) war, durch sein persönliches Ansehen die Universitätsordnung, wie sie unter Melanchthon's Auspicien entworfen worden war, im Einzelnen in Ausführung zu bringen und nöthigenfalls zu ergänzen. Er erfüllte sie, unterstützt von Camerarius, Fuchs und Andern mit solcher Umsicht, daß seine Anordnungen einen bleibenden Werth erhielten [342]). Blaurer und seine Freunde unter den Professoren, (sie konnten ohnehin die versprochene Vergrößerung der Universitäts-Einkünfte nicht so bald in Stand setzen [343]) verloren immer mehr an Einfluß, selbst, wie man sagte, bei der Person des Herzogs [344]). So mußte diese Parthie ohnehin in einer Sache unterliegen, welche das Universitätswesen im Allgemeinen betraf. Grynäus und die Zwinglisch Gesinnten waren seit der Reformation der Universität wider das Ertheilen academischer Würden, als einer scholastischen und papistischen Sache,

---

cesserent. Nunc cum propius est periculum toto corpore contremisco, cogitans, quanta sit opinionum et voluntatum varietas in isto loco. Sed et Deum affuturum tibi spero, et tu prudentia et moderatione tua multa tegere et lenire poteris. Omnino jam nobis illa *Ulyssea Philosophia* utendum est, *multa ut tolerantes, multa dissimulantes,* in hunc unum scopum intenti simus, ut prohibeamus ne exulceremus τὰ σκάνδαλα. Hoc ego consilio, mi Brenti, magnas plagas dissimulo, interdum etiam sano aliquorum animos. C. R. III, 540.

342) Heerbrand a. a. O.

343) Blaurer's Vorstellung im Senat, 27. Nov. 1557. Schnurrer, 429.

344) Hiltebrand (Lehrer des Euklid und des Hebräischen, Schnurrer, hebr. Lehrer, 92 f.) Blaurero, Tubing. 27. Oct. 1557. non pauci in ea sententia sunt, ut brevi firmissime sperent et credant, eo negotium omne perventum, ut Tibi tuisque rebus omnibus, mutata jam principis voluntate, de fuga consulendum et prospiciendum sit. Von Fuchs sagt er: ille importunus, ultra vires et suam professionem sapiens Medicus in rectorem creatus est. Simler. Das Austreten Blaurer's mag unter diesen Umständen nun nahe gewesen seyn.

die, wie die Erfahrung lehrte, vielen Mißbräuchen unterlag [345]), und bedauerten daher nicht, daß der Canzler und Probst der St. Georgen Kirche, der bisher allein aus päbstlicher Vollmacht den Facultäten dazu die Erlaubniß geben konnte, katholisch geblieben und sogar von der Universität entwichen war. Auch der Herzog, der ihre Meinung theilte, beeilte sich nicht, den Entwichenen zur Verantwortung zu ziehen, oder einen andern Weg einzuschlagen. Dem Brenz jedoch gelang es, nicht nur die Widersacher auf der gelehrten Bank, sondern auch den Herzog zu gewinnen. Canzler Widmann wurde vorgeladen, ihm, der nicht erschien, ein Nachfolger in der Person des Johann Scheurer, von Osterdingen, der Rechte Doctor und vormals Dechant des Stifts von Stuttgart, gesetzt (1538), der dann auf den alleinigen Grund, daß er Canzler sey, die Decane der Facultäten zum Ertheilen der Gradus bevollmächtigte [346]).

Indeß litt die Universität noch an allerlei Gebrechen. Wenigstens schildern die jungen Schweizer [347]), welche Bullinger herausschickte, die Verhältnisse nicht gut, und zogen mit Bullinger's Gutheißen nach Marburg [348]) weg. Die einen sagen, das

345) Heyd, Melanchthon und Tübingen 11.

346) Heerbrand a. a. O. Andreae J. Zwingliana colluvies. 4. Schnurrer, 377 ff. 382.

347) Joannes Wolfius Bullingero, Tub. 13. April 1540. Rudolphius Gualtherus, Basil. 8. Apr. h. a. Simler. Sie hatten die Kost bei Magister Johannes, einem Zürcher. Von Rudolph Walter enthält Fuesslin Epist. Reform. cent. I. Briefe.

348) Marburger Studenten, die nach Tübingen kamen, sahen sich in Allem getäuscht, imo a bubus ad asinos descendisse. Marburgi victum parari lautissimum 16 fl. et illic tantum promoveri studia, ut dici non possit, ferias inquiunt abolitas, perpetuo legi et in omni facultate, omni etiam arte et lingua optime quemque suo munere fungi. — „Aber (setzt Wolff hinzu) mag niet gsyn (nämlich, daß er nach Marburg dürfe), so will ich lyden, was ich mag, durch studirens willen, ee ich wider haim wetti so bald". — Hat vielleicht das Heimweh auch das Urtheil über Tübingen getrübt?

Wissenschaftliche sey nicht gerade zu verachten, aber die Theurung sey beträchtlich. Die wohlfeilste Kost komme des Jahrs auf 26, Bett und Wohnung auf 34 fl. Nur der Wein sey wohlfeil. In die Burse zu gehen, habe man ihnen abgerathen; die Nebenausgaben machen den Aufenthalt daselbst ebenso hoch. Weder umsonst noch um Geld leihe Jemand ein Buch für die Collegien. Sie haben sich jetzt einen Euklid mit einander gekauft. Auch hören sie die Corintherbriefe bei Phrygio, das Uebrige studiren sie zu Hause. — Die Sache des Evangeliums gehe eher zurück als vorwärts; Brand, Diebstahl, Ehebruch, Mord komme öfters vor; die Leute seyen ein rauhes Geschlecht.

Fortdauernde Reibungen unter den Professoren nöthigten die Regierung zu wiederholter Einschreitung. Die theologische Facultät [349]) insbesondere hatte eine gefährliche Zusammensetzung; Phrygio neigte zum Zwinglianismus, Käufelin zum Katholicismus, und Forster, der seit 1539 auch in ihr, obgleich nur als Professor Hebraeus [350]), arbeitete, war ein heftiger Lutheraner. Der letztere nannte in einem öffentlichen Vortrag den Oecolampad einen gottlosen Sohn des Eli, und Blaurer'n eine Schlacke, und ließ sich statt von seinem Amtsbruder Phrygio, von Matthäus Alber in Reutlingen, als einem besseren Lutheraner, das heil. Abendmahl reichen. Auch andere eifrig lutherische Professoren scheinen ähnliche Schritte gethan zu haben; die Mehrzahl der Academiker aber war nicht gut lutherisch [351]), wie die theologische Facultät. Da kam eine sehr ansehnliche herzogliche Commission und stellte dem Senat vor, wie trotz aller Vorsorge des Landes-

---

349) Zu rigoristisch war diese gewiß nicht. Denn „1539 war am Aschermittwoch für die Aschen von Obervogt und Gericht den Doctoren und Predikanten mit ihren Weibern uff dem Rathhaus mit Fleischessen, Trinken, Tanzen und Springen ein stattlich Banquet gehalten". Bez, Landbuch.

350) Ueber seine Stellung s. I, 2, 5. Schnurrer, hebr. Lehrer, 102.

351) Der Theologe Heerbrand sagt: Academia, in qua tamen tum (1543) plerique in religione a nobis dissentiebant. Orat. de Brentio, 26. —

fürsten auf der hohen Schule doch noch immer so viele Mängel vorhanden seyen. Man könne dieß nicht länger dulden. Die eingeführte Religionsform werde nachläßig beobachtet, verschiedene Professoren communiciren in Reutlingen, Stuttgart und anderswo; und man erlaube sich selbst in öffentlichen Lehrstunden bittere Anzüglichkeiten. Dagegen erbat sich der Senat eine speciellere Nachweisung über die einzelnen Punkte. Auf eine solche Weitläufigkeit wollte die Commission nicht eingehen. Sie begnügte sich indeß, Forster's Sache an den Landesfürsten zu bringen. Der Senat nahm sich seiner lebhaft an. Aber die Regierung entließ ihn. Darüber gekränkt giengen auch (1541) der berühmte Camerar und der Jurist Gremp [352]). Endlich starb Phrygio (1543), so daß die ganze theologische Facultät in dem alten halbkatholischen Käufelin bestand. Regierung und Universität ließen eine Gesandtschaft an Brenz abgehen. Der verweigerte zu kommen. Jetzt nahm man seine Zuflucht zu Schnepf, dem seine Lage in Stuttgart unangenehm geworden zu seyn scheint. Er kam (1544). Bald zeigte sich bei einem Gutachten der Facultät über das Concil zu Trident, wie er und Käufelin verschieden waren. Dieser hielt die protestantischen Fürsten zur Beschickung des Concils für verpflichtet, so bald man den Pabst, wie zu Constanz, absetze, und dadurch eine freie Versammlung bilde. Jener verwarf es ganz, weil die papistischen Bischöfe zu lasterhaft und abgöttisch seyen [353]).

Aber auch an äußern Dingen hatte die Universität noch großen Mangel. Die Einkünfte aus dem ursprünglichen Grundstock wollten nicht mehr zureichen, der Herzog, der schon einen jährlichen Zuschuß aus der Rentkammer gegeben hatte, versprach, sie zu erweitern und zu vermehren, ließ aber immer noch auf die Erfüllung dieses Versprechens warten [354]). Das Universitätshaus, welches mit drei anstoßenden Häusern 1534 abgebrannt war, wobei auch die Bücherſammlung der hohen Schule vernichtet wurde, war

---

352) Schnurrer, hebr. Lehrer, 102—105.

353) Schnurrer, Erl. 595. 595.

354) Vortrag Blaurer's im Senat v. 27. Nov. 1537.

immer noch nicht wieder hergestellt. Die Universität konnte aus ihren Mitteln dieß nicht leisten und der Herzog hatte an Schlössern und Festungen zu bauen. Die Collegien mußten an verschiedenen Orten gelesen werden. Von der theologischen Facultät geschah es im Chor der Stiftskirche [355]). Endlich (1540) erbat sich der Senat das Augustiner-Kloster zum Geschenk, berief sich auf die zunehmende Anzahl von Studirenden und den Mangel an Wohnungen [356]), erhielt aber eine abschlägige Antwort. Erst im Jahr 1547 wurde das Universitätshaus wieder erbaut.

Dieß war der Beginn der Reformation der Kirche und hohen Schule. Die widerstrebenden Elemente wurden bald, doch nicht ohne Kampf überwunden. Dem Herzog gebührt dabei der Ruhm, mit wahrem Glauben und protestantischem Muthe gehandelt zu haben. So fest wurde der Grund gelegt, daß nichts mehr das schöne Gebäude erschütterte, und Württemberg den protestantischen Wahlspruch: des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit, Verbum Domini manet in aeternum (V. D. M. I. E.) 1 Petr. 1, 25. bis auf den heutigen Tag mit dem größten Rechte hätte fortführen können.

So wurde Württemberg protestantisch. Herr und Land setzten nun (1535), wie andere Fürsten dieses Glaubensbekenntnisses auf das württembergische Wappenschild den Wahlspruch: Gottes Wort bleibet in Ewigkeit. Man wollte fest beharren in der neuen Lehre, von Seiten des Volks, noch mehr von Seiten des Fürsten. Denn, war auch unter Hohen und Niedern noch mancher Anhänger der alten Lehre, die Gesammtheit neigte doch entschieden der neuen zu, und darüber insbesondere hatte kein Mensch einen Zweifel, daß der Herzog von ganzer Seele protestantisch sey.

---

355) Crusius, III, 11, 12, 243. Sattler, Beschreib. 52. läßt dieß schon vor 1490 geschehen.

356) Im Sommer waren 60 bürgerliche Wohnungen abgebrannt. Ders. 435 f.

Reformation der überrheinischen Besitzungen, 1535—46.

Die Geschichte der Reformation im Mutterlande führt von selbst auf das Schicksal der neuen Lehre in den überrheinischen Besitzungen. Die Anfänge derselben in Mömpelgard sind uns schon bekannt [357]). Sie waren aber nicht von Bedeutung. Farel hatte den, ohnehin mit Hast hingeworfenen Saamen zweckmäßig zu pflegen, nicht Geduld genug; er gieng [358]); die aufrührerischen Bauern in der Grafschaft und an der Grenze (1525) [359]) erschütterten, wie in Deutschland, das Vertrauen zum Evangelium, noch mehr der Lärmen, den ein Wiedertäufer anfieng, der katholische und protestantische Geistliche Seelenmörder nannte (1527) [360]), auch ließ der Erzbischof von Besançon in seiner Wachsamkeit nicht nach, that die Stadt wegen der Lutherei in den Bann, dessen Aufhebung endlich nur die ernstlichsten Vorstellungen und Bitten angesehener Einwohner errangen [361]). Die Schloßkirche bekam zwar um diese Zeit einen neuen deutschen evangelischen Prediger, Johann Piscator (Fischer), einen frommen und gelehrten Mann [362]), und Graf Georg selbst, der seit 1526 das Ländchen regierte, gieng zu dem Evangelium (um 1530) über [363]), und zwar mit solcher aufrichtigen und eifrigen Gesinnung, daß ihm

---

357) B. II. S. 120 ff.

358) Das. 125, 80).

359) Das. 157. 285 f.

360) Scheffer, chronol. Darstellung. Vgl. Duvernoy, 438.

361) Giaci, 29. Jan. 1528. Urk. bei Scheffer. Duvernoy 163 hat d. 6. Mai 1529.

362) Nach Oecolampad's Urtheil. Ders. 499.

363) Er schrieb in einem Briefe an seinen Bruder Ulrich v. 23. Febr. 1536, que par la grâce de Dieu, il a, depuis près de six ans, embrassé la reforme. Duvernoy, 66. — Wahrscheinlich geschah sein Uebertritt auf dem Reichstage zu Augsburg, welchen er mit dem Markgrafen Ernst v. Baden besuchte, und wo er an den Glaubensverhandlungen eifrig Theil nahm.

Zusatz des Herausgebers.

hierin wenige Fürsten seiner Zeit gleich kommen. Aber doch scheint ein wahrhaft evangelisches Leben erst in die Grafschaft gekommen zu seyn, als man von dem Mutterlande aus an die Spitze der Stiftskirche und Gesammt-Geistlichkeit den rechten Mann brachte. Dieß war der von Bucer, Blaurer und Grynäus empfohlene Peter Toussaint.

Geboren (1496) zu St. Laurent an der Lothringischen Gränze, studirte er zu Cöln, Paris und Rom, wurde Canonikus in Mez [364]), gab diese Stelle aus Liebe zum Evangelium auf, gieng nach Straßburg, Basel [365]), Zürch und von da zu Blaurer und Grynäus nach Württemberg, wurde von ihnen zuerst (1535) als Lesemeister in dem Kloster Blaubeuren angestellt und dann von dem Herzog nach Mömpelgard versetzt [366]). Ein Befehl, Alles auf württembergischen Fuß einzurichten, wurde ihm nicht ertheilt, vielmehr sagte ihm Blaurer nur: „arbeite mit Klugheit und Gottesfurcht" [367]). Aber Graf Georg wollte von ihm erfahren, wie er in der Lehre von dem heil. Abendmahl denke und lehren wolle. Da antwortete er offen, er theile Blaurer's Ansicht, und entgegnete, auf die weitere Frage des Grafen, ob er nicht bei der Behandlung des heil. Abendmahls dem Schnepf folgen wolle: daß er dieß Gewissens halber nicht könne. Dagegen ließ er in seinen öffentlichen Vorträgen die wissenschaftlichen Unterschiede der Lehre und die Parteinamen unberührt, hob nur den praktischen Werth hervor, und hielt sich genau an die Worte der Schrift, so daß er glaubte, gegen die Schnepf-Blaurer'sche Concordie

364) Duvernoy, 305 sq.

365) Erasmus (Epist.) empfiehlt ihn 1525 dem Bucer mit den Worten: juvenis honesto loco natus, indole felici, ingenio perquam liberali et summae spei; ardet amore graecanicarum literarum.

366) S. Cap. II. — Er war schon vor der Fastenzeit d. J. 1536 in Mömpelgard.

367) Ut scilicet prudenter et cum timore domini in hoc munere meo versarer, schrieb T. an den Herzog, Mömpelgard, 17. Apr. 1536. Duvernoy's Handschr.

nicht anzustoßen [368]). Daß er hierin und in seiner mehr dem schweizerischen Lehrbegriff zugewendeten Thätigkeit von dem Grafen Georg oder von Württemberg aus gestört worden wäre, ist nicht wahrscheinlich. Indeß drohte wegen der Reformation überhaupt der Erzbischof von Besançon ernstlich und wiederholt, aber umsonst [369]). Der Graf unterstützte Toussaint immer mehr, die, auch um der Sittlichkeit willen so nöthige [370]) Reformation förmlich in das Werk zu setzen. Bisher nämlich hatte Toussaint nur zu belehren. Die Stiftskirche besaß noch ihren Decan und ihre Geistlichen und die Messe. Da ließ der Graf, weil seit zwei Jahren genugsame Belehrung in Welsch und Deutsch stattgefunden habe, die Geistlichen kommen (11. Nov. 1538) und befragen, ob sie das Evangelium annehmen wollen. Hierauf erklärten sie, bei ihren Freiheiten und ihrem Glauben bleiben zu wollen; sie lassen Andern auch ihren Glauben. Sofort ergieng (17. Nov.) ein allgemeiner Befehl, daß in allen Städten und Dörfern die Messe und die Ceremonien der katholischen Kirche abgeschafft seyen; Touissaint wurde zum Superintendenten der Grafschaft ernannt (1538), die Stiftsherren aber, bei fortgesetzter Weigerung gefänglich eingezogen (3. Merz 1539). Auch jetzt noch schlugen sie ab, zur Predigt zu gehen und den Besuch der Messe zu meiden, ungeachtet ihnen der Graf den Genuß ihrer Pfründen versprach, auf den sie sofort verzichteten und auswanderten [371]). Indeß sie auf dem Schloß gefangen saßen, räumten der Canzler, Hofmeister und Hofprediger mit Hülfe des Baumeisters in der Stille die Kirche von ihren Hei-

368) Der erwähnte Brief v. 17. Apr. 36.

369) 24. Dec. 1537. 17. Jan. 1538. Duvernoy, 489.

370) Schwüre und Flüche, sagt Toussaint 1536, sind immer im Munde eines Jeden, bei Männern und Weibern und besonders bei Beamten, daß sich jeder Fremde wundert. Am schauerlichsten fluchen die betrügerischen Fleischer. — Ueberdieß erwähnt er der empörenden Sitte, daß Verwandte die Gattin und Kinder eines Verstorbenen nach dem Leichenbegängniß in ein Wirthshaus nehmen, statt sie zu Hause zu trösten. Duvernoy, 301.

371) Die meisten giengen nach Besançon. Duvernoy, 76.

ligthümern, Bildern und Altartafeln, deren allein 28 waren. Sie wurden damit in einer Nacht fertig. Auf Oſtern 1539 wurde nun zum erſten Mal das heil. Abendmahl unter beiderlei Geſtalt gehalten. Die Worte, unter welchen Brod und Kelch gereicht wurden, lauteten nach dem Blaurer-ſchweizeriſchen Lehrbegriff: La foi, que tu as au corps de Jesus Christ, crucifié pour tes péchés, te sauve! La foi, que tu as au sang de Jesus Christ, repandu pour tes péchés, te donne la vie éternelle [372])! Der lateiniſche Geſang wurde abgeſchafft und ein Chorrock nicht angelegt [373]). Ein allgemeines Mandat des Grafen verbot den Beſuch auswärtiger Meſſen, und denen, welche die Predigt nicht hörten, daß ſie unter derſelben weder ſpielen, noch auf der Gaſſe ſtehen, gehen, ſchwätzen und tanzen, noch in den Wirthshäuſern liegen ſollen, bei einer von der Herrſchaft zu verhängenden Strafe. Dieſen Befehl hielten die Neunbürger und die Achtzehner für einen Eingriff in ihre Rechte, weil ihnen der freie Verkehr mit der Nachbarſchaft und die Strafbefugniß unter 60 Hellern zuſtehe (Aug. 1539); überhaupt ſagten ſie, die größtentheils der Reformation widerſtrebten, man wolle unter dem Deckel des Evangeliums ſie um ihre Freiheiten bringen [374]). Da man ihre Einrede nicht beachtete, ſandten ſie zwei aus ihrer Mitte an Herzog Ulrich. Der ſprach recht wohlwollend und herzlich mit ihnen, ohne jedoch den Befehl abzuändern. Touſſaint aber ſagte ihnen: ſie bekümmern ſich mehr um ihre Privilegien, als um die ewige Seligkeit, ſie wollten ſich nicht in Güte leiten laſſen, lieber im Mißbrauch ihrer Privilegien Gottes Wort unterdrücken, ihre Laſter beibehalten, und leben wie die Hunde, ohne Geſetze und Religion. Während die andern in der Predigt ſind, wollen die Herren da (ces galans-là) am Spieltiſch, im Wirthshaus oder bei Frauen und Mädchen

372) Duvernoy, 22. not. 1). Der Schluß der zweiten Anrede iſt der bei der katholiſchen Kirche üblichen Formel (Corpus domini nostri Jesu Christi custodiat animam tuam in vitam aeternam) gleich.

373) Derſ. 76. not. 1).

374) Hdſchr. Duvernoy's.

ihres Nachbars auf der Straße stehen; der Herr möge lieber das ganze Land zu Grunde gehen lassen, als noch länger solchen Unfug dulden [375]).

Um diese Zeit (1537) war Vogler deutscher Prediger der Kirche zu St. Mainboeuf, das heißt Schloßprediger, aber zugleich auch an der Stiftskirche als Wochenprediger angestellt. Der Graf besuchte alle seine Gottesdienste. Auf dem Lande fehlte es noch an evangelischen Predigern. Man schickte einen Prädicanten nach Savoyen, um welche dorther zu holen. Aber erst im Jahr 1540 wurde der Clerus in der Grafschaft Mömpelgard und der Herrschaft Blamont vollzählig, er war genommen aus Frankreich, Savoyen und der Schweiz [376]). Ebenso eifrig sorgte der Graf für gute Lehrer, wie er denn nicht blos mit Geistlichen, sondern mit Gelehrten überhaupt Verkehr zu pflegen liebte. Um einen Lehrmeister für die Stadt zu erhalten, sandte er einen Boten 80 Meilen weit nach Sachsen [377]). Er selbst gab das Bild eines evangelischen Fürsten. Spiel und Wein liebte er nicht, dagegen las er viel, betete und verfaßte Gebete [378]), übte gute Justiz, führte eine sparsame und gute Verwaltung [379]), und lebte für sich häuslich. „Er war großmüthig, liebreich und im Unglück standhaft". Als er bei angeborener Neigung zu allerlei Künsten von seinem Arzt der Alchymie zugeführt worden war, auch der Astrologie Vertrauen schenkte, gab er bei näherer Bekanntschaft mit dem Evangelium beides auf, zerriß und verbrannte die Papiere u. dgl. und sagte: „Will fürohin den lieben Gott lassen walten, mich ihm al-

---

375) Duvernoy, 292.

376) Die Installation der 13 Pfarrer fand 1. Apr. 1540 statt. Duvernoy, 110. — Insbesondere Vogler's Briefe an Vadianus. Simler.

377) Vogler.

378) Herr Duvernoy besitzt ein solches Gebet von seiner Hand, das er eigens für sich abfaßte. — Gebete setzte sich auch H. Christoph auf, Pfister, II, 26.

379) *Βέλτιστα οἰκονομῶν.* Crusii Collectanea ex Annotat. Andr. Rüttel. Msc.

lein vertrauen und ergeben in seinen Willen". Ein Freund der Musik, wie sein Bruder, ließ er sich durch seinen in der Musik kunstgeübten Hofprediger vier Knaben in musikalischen Instrumenten so zurichten, daß sie alle Motetten, wie lang und schön oder kunstreich gemacht, vor dem Herrn spielten. Ausgezeichnetere Instrumente hat kein Fürst im Reich in seiner Capelle gehabt. Er „selbst singt und pfüpft, zücht uff der Fiolen ex arte« [380]). Der Graf bedurfte aber auch dieser Musik als Arznei für seine Seele, indem ihn eine Anlage zum Trübsinn plagte [381]).

So lange Georg Mömpelgards Statthalter war, wirkte daselbst Toussaint ungestört; aber mit Herzog Christoph's Ankunft (22. Juli 1542) änderten sich bald die Verhältnisse. Der Prinz kam aus dem Katholicismus in den Protestantismus zu einer Zeit, in welcher der schweizerische Lehrbegriff sehr verschrieen war, und besonders fast keine politische Geltung hatte. Bei seinen Verwandten in Baiern hätte er durch eine Hinneigung zu dem letztern ebenso sehr angestoßen, als in dem Stammland Württemberg. Aber auch sein ernstes Wesen zog ihn gewiß von selbst zu der strengeren Gattung des Protestantismus hin. Gewöhnt an Selbstständigkeit, suchte er auch in der wichtigsten Sache des Glaubens, welche ohnehin damals mit der Politik eng zusammenhieng, sich durch eigenes Forschen seine Ueberzeugung zu bilden. Er fieng an die Schriften von Luther, Brenz und Andern, dagegen aber auch päbstliche und zwinglische Schriften in Vergleichung mit der heil. Schrift zu lesen, und bewahrte sich hiedurch vor der zwinglischen Opinion, welcher er mit der Zeit sehr abhold wurde [382]). Er erbat sich auch von Schnepf einen treuen und gelehrten Kirchendiener, so wie eine lateinische Uebersetzung der württembergi-

---

380) Vogler a. a. O.

381) Vogler, († 1540) qui musicis modulaminibus et principi et aliis omnibus multum non raro ademit melancholiae et cerebrum in integrum restituit. — Hedio Erbio 1545: audio principem nostrum cum suis musicis esse valde laetum in thermis. Simler.

382) Bidembach, XVIII. Seine Briefe bei dem Nachtmahlsstrei 1560 ff. bei Neudecker, Beiträge, II, 90 ff. u. a. O.

schen Kirchenordnung [383]). Jener war Johann Engelmann (Angelander), bisher Pfarrer zu Großingersheim. Nun ließ er, wahrscheinlich auf einen Befehl aus Württemberg — die württembergische Kirchenordnung zur Nachachtung verkündigen. Allein diese enthielt so Manches [384]), was bei den Zwinglianern Anstoß erregte, daß eine wahrhaft schädliche Störung in die bereits vollendete Reformation der Grafschaft kam. Wie mochte man das mit lauter Zwinglianischen umgebene, von Geistlichen dieses Bekenntnisses besorgte, durch des unermüdeten und ausgezeichneten Toussaint Bemühungen zu neuem religiösem Leben erwachte Ländchen nun auf einmal lutherisiren! Die Prediger Mömpelgards sendeten zwei aus ihrer Mitte mit einem Schreiben Toussaint's zu ihren Brüdern nach Neufchatel und Genf, um sich Raths zu erholen, und brachten einen Brief von Calvin [385]) zurück, in welchem er die Feier der Tage Mariä Verkündigung und Reinigung etwas Abgöttisches und Thörichtes, die Jähtaufe durch die Wehmütter aber etwas so ganz Verwerfliches nennt, daß, im Fall darauf bestanden werde, sie lieber ihr Blut fließen lassen, als nachgeben sollen. Toussaint und seine Freunde giengen zu Engelmann, dem bereits von Stuttgart zur Beihülfe in den Streitigkeiten ein Pantaleon Bläsi, aus Mähren, zugeschickt worden war, und betheuerten ihm ihre Anhänglichkeit an die Augsburgische Confession im Allgemeinen, und besonders in Beziehung auf die Nachtmahlslehre, nur wollen sie die Lehre, daß auch der Unwürdige des Leibs und Bluts Christi theilhaftig werde, einer weiteren Besprechung von Gelehrten vorbehalten. Da trat er gegen sie mit einer unbegreiflichen Strenge auf: während er, um bei dem Abendmahl nur ihr Brod nicht zu gebrauchen, bei den Katholiken Hostien sich holen ließ [386]), erklärte er ihnen jetzt auch

383) Bald nach dem Anfang d. J. 1543. Schnurrer, 172 f.

384) Die Art der Nachtmahlsfeier, Beibehaltung von Marien-Feiertagen, Jähtaufe durch die Wehmütter, Chorröcke u. s. w.

385) Calvinius ad fratres Monsbelgardenses, Genevae Nonis Oct. 1543. in den Epist. et Respons. Calvini ed. Hanau. 1597. Schnurrer, 175. Anm. 6. Duvernoy, 518.

386) Praeterea in manifestum coenae nostrae contemtum ad suam ce-

noch, daß ſie ſelbſt von der Feier des heil. Abendmahls ausgeſchloſſen werden müſſen [387]), weil ſie nicht offen bekennen, daß auch der Unwürdige des Leibs und Bluts Chriſti theilhaftig werde. Der Prinz unterhandelte ſelbſt mit Touſſaint und Nicolaus de la Garenne, ſchrieb ſeinem Vater und erbat ſich Verhaltungsbefehle. Der Herzog, der ſonſt ſo ſchonend mit den Mömpelgardern umzugehen rathet, weil ſie nicht wenig zu Wiedereroberung ſeines Landes beigetragen, in ſeiner Verbannung große Unterthänigkeit und gegen ſeine Leute viele Nachſicht gezeigt haben [388]), ſchrieb doch von Abſchaffung der Prädicanten bei wiederholter Weigerung und ſetzte bei: „wann ſie ſich aber mit Reden vergehen, ſollt du ihnen uff die Hauben greifen, ſie ſtrafen, und ihr gar nit verſchonen" [389]). Indeß hatten aber alle Prädicanten eine Schlußſchrift übergeben, wie ſie ſich halten wollen. Chriſtoph ſendet ſie nach Stuttgart, bittet um Gelehrte zu einer Diſputation und rathet von Entlaſſung der Geiſtlichen ab, wie wohl dieſe nicht unterließen, auf ihren Kanzeln zu predigen, daß die Kirchenordnung eine abgöttiſche, verführeriſche Auffatzung ſey, wider Gott und ſein Wort gänzlich ſtrebend. Der Prinz fürchtet, es ſtecke ein böſer

---

lebrandam panes papisticos ad missam factos a sacrificis aliunde emendicare malebat quam nostro azymo uti. Touſſaint an einen Rath Ulrichs. Hdſchr.

587) Ausu animi nimis temerario, *contra Pantaleonis sententiam*, nos velut ethnicos et publicanos communione rejecit. Es ſcheint ſogar öffentlich geſchehen zu ſeyn: cum esset T. ab Angel. a coena domini ignominiose remotus. Briefe Touſſaint's, Hdſchr.

588) Aux pretentions toujours renaissantes et souvent mal fondées de la part des bourgeois, Ulric recommanda sans cesse d'opposer la moderation et des voies amiables, »attendu«, disait il, »qu' ils n'ont été ni la moindre ni la plus petite cause de ce, qu' il a pu recouvrer le duché de Württemberg; que pendant son exil, ils se sont comporté honorablement, lui ont temoigné tout respect et obéissance, qu' ils lui ont montré une grande commisération, et ont été de grande patience envers les gens de son service«. Duvernoy, 244.

589) Herrenberg, 25. Mai 1544. Hdſchr. Duvernoy's.

Butz dahinter, und wenn man nicht bald helfe, möchte daraus großer Schaden für die Herrschaft entstehen. Brenz aber, von Bucer über die Streitigkeiten benachrichtigt, schrieb an seinen alten Freund Engelmann, doch den Frieden in der Kirche durch ein solches Verfahren nicht zu stören, vielmehr des Salomonischen Ausspruches eingedenk zu seyn: „Wer hart schnäutzet, bringt Blut heraus" [390]). Aber Toussaint, durch die Anmaßungen Engelmanns, der Alles auf württembergischen Fuß eingerichtet wissen wollte, und die Ränke Bläsi's, der, statt zu vermitteln, den Zwiespalt vergrößerte, sehr gekränkt und in seiner Gesundheit überdieß angegriffen, gieng nach Basel und bat den Prinzen um Entlassung (19. Apr. 1545) [391]). Dieß lehrte Vorsicht. Graf Georg ersuchte Toussaint, im Amte zu bleiben, und die Regierung in Württemberg berief den wichtigen Mann zu einer Besprechung nach Stuttgart. Zu gleicher Zeit (29. Oct.) wurden auf Befehl des Herzogs 15 Prädicanten Mömpelgards 13 Fragen vorgelegt, die jeder einzeln beantworten mußte, wobei ein Pfarrer Nicolaus Grynäus vermitteln sollte, der dem Prinzen auf Befragen sagte, die württembergische Kirchenordnung sey, die Jähtaufe ausgenommen, für die Mömpelgarder ganz recht. Dagegen errang indeß Toussaint in Stuttgart einen vollständigen Sieg. Zwar entgegnete ihm Schnepf stark, aber Balthasar von Gültlingen, Canzler Knoder, und der Hofprediger Caspar Gräter nahmen sich seiner an. Die Streitpunkte waren: die Feiertage, Taufe durch die Wehmütter, Nachtmahlsfeier. Toussaint fand nicht blos die Räthe, sondern auch den Herzog in Religionssachen wohlunterrichtet. Der Erfolg war, daß der Herzog zugab [392]): die mit Wissen und Willen des Grafen Georg ab-

---

390) Halae Suevonum, 1544. Mittheilung von Duvernoy.

391) Duvernoy, 135. Erbe an Bullinger, 30. April 1545. Simler.

392) Artikel, darauf der Kirche zu Mömpelgard Reformation neben und sambt Unser in Druck ausgegangenen Kirchenordnung gestelldt und fürgenommen werden soll. Urach, 29. Nov. 1545. Hdschr. Duvernoy's.

geschafften Feiertage der Mutter Gottes, anderer lieben Heiligen und Apostel sollen nicht wieder aufgerichtet werden; ebensowenig das an diesen Tagen übliche Geläute; die Jähtaufe, da die Weiber in jenen Gegenden besonders vielen Aberglauben damit treiben, solle nicht aufgedrungen, das Nachtmahl dürfe statt sechsmal, wie nach der Kirchenordnung, nur 3 bis 4 mal gehalten werden, auch wolle man Toussaint und seine Mitgeistlichen bei ihrer Ansicht dieses Sacraments lassen; dem Engelmann, als dem Haupturfächer des Zwiespalts, der Toussaint freventlich excommunicirt habe, wird sein unfriedfertiges Betragen gänzlich untersagt und ihm, wie allen deutschen Predigern [393]) befohlen, sich mit Reichung der Sacramente, in den Ceremonien und Gebräuchen gleichförmig der Kirche daselbst zu halten; die Synoden der Geistlichkeit, wie sie Tonssaint wegen Einhelligkeit der Lehr, auch Haltens und Wesens der Kirchendiener indeß gehalten, werden bestätigt, doch sollen zwei herzogliche Räthe dabei seyn, und die Vorschläge der Synode an den Herzog gebracht werden. Zugleich befiehlt er, daß, da indeß seine Räthe und Beamte, auch seines Sohnes zugehörige und fürnehmste Diener [394]) die Predigt und Sacramente wenig geachtet haben, bei ungnädiger Strafe dieß vermieden werden solle; noch viel weniger könne er des Abts zu Betschan, des gewesenen Pfarrers Jacob von Warnois und Anderer ihres gleichen Büberei, Völlerei und Unzucht dulden, sie sollen in die Predigten gehen u. s. w. — Mehr konnte Toussaint nicht erwarten. Den ersten Januar übernahm er wieder sein Amt,

---

393) Ueber einen Prediger bei Prinz Christoph schreibt Cruziger an Melanchthon, Wittenberg, 13. Dec. 1545. (C. R. V. 909): Sunt enim quidam prorsus ineruditi et *βάναυσοι*, ut quendam apud juniorem principem Würtembergensem audimus palam vociferari: *Substantiam panis in Eucharistia esse ipsam substantiam corporis Christi.*

394) Eine Ausnahme hievon mag sein Canzler Lucas gemacht haben, dem Hedio in Straßburg Toussaint empfahl, viro optimo ac humanissimo ac *religionis sincerioris* assertori egregio. Hed. ad Erbium, 24. Oct. 1545.

und zwar mit erhöhter Besoldung. Man ließ ihn fürchten, der Prinz werde ihn nicht gut aufnehmen, allein dieser schenkte ihm vielmehr ein größeres Wohlwollen als zuvor, zumal da ihn auch sein Vater auf die Fehler Engelmann's und Bläsi's in einem besondern Briefe ernstlich aufmerksam gemacht hatte. Alle Räthe und Beamte kamen nun fleißiger in die Kirche, selbst jene katholischen Wüstlinge giengen zur Predigt, im ganzen Volke schien ein neues religiöses Leben zu erwachen [395]). Man konnte sogar wagen, die großes sittliche und ökonomische Verderben veranlassenden Kirchweihfeste abzuschaffen (19. Aug. 1546). Die auswärtigen Freunde der Mömpelgardischen Geistlichkeit waren voll Freude über diesen Ausgang. Myconius schrieb eine eigene Danksagung dem Hofprediger Gräter, Blaurer aber an Bullinger [396]): Toussaint brenne von Eifer für Gott, sey ein gründlicher Gelehrter und habe um Christi willen bei den Papisten große Schmach erduldet, aber er müsse auch den Herzog loben, daß er von allem Aberglaubischen so ferne sey; von dieser Seite habe ihm sein Wesen immer sehr gefallen, so viel man sonst auch an ihm vermissen könne.

Mit besonderer Liebe scheint aber Graf Georg in seiner ursprünglichen Herrschaft, wo er es mit deutschen Herzen zu thun hatte und größere Freiheit ihm zu Gebot stand, das Evangelium gepflegt und, obgleich später als in Mömpelgard, weil die östreichische und bischöfliche Straßburgische Nachbarschaft bisher noch zu fürchten war, die Reformation angeordnet zu haben, sobald der Vertrag von Cadan dazu das Recht gab. Die Lage der Herr-

---

395) Toussaint, Briefe v. 12. Nov. 19. u. 24. Dec. 1545. 28. Jan. 23. Febr. 1546. Simler.

396) 5. Febr. 1546. (Touss.) *vir est ardentissimo Dei zelo flagrans, solide doctus,* qui pro Christi nomine a Papistis indigna valde pertulit. Laudandus omnino *senior* princeps, *quod tantum ab omni superstitione* abhorreat, quo mihi nomine semper et impendio placuit illius animus, quantumvis multa sint, quae in ipso desiderentur. — Bullinger nennt Touss. *virum singularis doctrinae et vitae puritate insignem.* Simler.

ſchaft Reichenweiher brachte ihn bald in Verbindung mit den proteſtantiſchen Gottesgelehrten zu Straßburg [397]) und Baſel, und durch dieſe kam ihm und ſeinen Unterthanen der ſchweizeriſche Lehrbegriff zuerſt zu. So geſchah, daß er beim Beginn der Reformation in Uebereinſtimmung mit der Geiſtlichkeit ſeiner Herrſchaft [398]) in Zürch um Leo Judas als Reformator ſich bewarb, und, als dieſer nicht kommen konnte, um Meiſter Fabricius auf 4 bis 5 Jahre, der dann unter beſondern Vergünſtigungen von Seiten des Magiſtrats in Zürch auf einige Jahre eintrat, und das Zürcheriſche Kirchenbuch [399]) zur Einführung mitbrachte. Fabricius kann nicht genug rühmen, wie ſehr ſich der Graf der Sache annehme [400]), und ſchlägt ſeinen Freunden in Zürch vor, zumal da die Straßburger Theologen auch Antheil an dieſer Reformation zu gewinnen ſuchten, eine Oeconomia ecclesiastica zu entwerfen, und ſie Ulrich, Georg und Chriſtoph zu widmen, in welcher ſie nicht blos zeigen, wie die Mißbräuche durch eine beſondere Ordnung zu erſetzen ſeyen, ſondern auch, daß die Güter der Kirche nicht in fremden Nutzen kommen dürfen; es ſey die größte Schande, über Kirchengüter herzufallen und ſie zu weltlichen Zwecken zu verwenden, wie es faſt überall geſchehe. Man ſolle den Ueberſchuß auf Studien und für Arme verwenden. Auf jene insbeſondere, denn Geiſtliche ſollen Geiſtliche ſeyn, nicht Seifen-

---

397) Mit dem Theologen Hedio. Dieſer widmete ihm einige Ueberſetzungen aus Auguſtin. Simler.

398) Mömpelgard, 13. Sept. 1535. Den 16. d. M. bitten auch um denſelben die Pfarrherren und Prädicanten zu Reichenweiher und der übrigen Herrſchaft (es waren 24). Simler.

399) Chriſtenlich Ordnung und Brüch der Kilchen. Zürch MCXXXV. mit ſchriftlichen Beiſätzen für Reichenweiher, auf d. St.A. vorhanden.

400) Tam abest, ut quicquam in illo desiderare possim. Imo contra, qui tantam et ad me et ad suos, quos hic habet rerum suarum oeconomos et praefectos, literis benignitatem, munificentiam et miram quandam propensionem declarat, pollicetur, ostentat, ingerit, denique obtrudit etiam. An Pellican, 5. Jan. 1536. Simler.

fieber, Metzger, Schuster, Schneider oder gar Henker und Soldaten [401]). Matthias Erbe, Doctor der Theologie und Lehrer in Gengenbach, welcher ihm nachfolgte [402]), führte das Werk fort, und genoß der höchsten Gunst des Grafen. Dieser schrieb viel an ihn [403]). Der Zusammenstimmung des Herrn mit der Geistlichkeit war die kirchliche Ruhe zuzuschreiben, welche hier gegenüber von Mömpelgard herrschte [404]). Als die äußeren Umstände

---

401) An die Geistlichkeit in Zürch, 7. Jan. 1536. Simler.

402) Der Graf schrieb an ihn d. 8. Febr. 1538, und gab ihm 100 fl. Besoldung. Er diente ihm 22 Jahre. Duvernoy, 49. Simler.

403) Wir können nicht umhin, einen Brief des Grafen an ihn aus späterer Zeit hier einzuschalten, der uns sein frommes Herz recht öffnet: Unsern Gruß zuvor lieber Matthis, nach dem dhu wol weist, daß uns Gott ein Sun beschört hatt, dher hat in auch uß diser arge welt wider genommen, dher gnädig Gott wölle forter und weiter gnadt geben, So es sein götlicher wil ist, daß wyr mit eim andern begabt werden, der da dienen mög zu seinem lob, Ehr und preyß, und zu nutz siller fölker komme anders nit. Mutmaßen dann daß die sägamm ein ursach Sy Seins abgangs, dann Sie offt krank worden, und zulötzt, das sie das Kindt by acht Dagen nit mer Schwachheit halb Säugen dörffen, daruff ist auch das kind in gälinger Schwachheit und gichte gfallen, und glich in den 11 Tagen hernacher verschieden. Nu ich will Sagen, mit Job, Gott hats geben, Gott hats gnommen, dher will des Herrn beschehe; bis Gott befollen lyber Matthis, Sampt deinen Bruder und allem unserm Völkle, wyr Sende nu beydt alt und neigen alle Tag zu dher Erd, das uns der guädig und barmherzig Gott, nach seinem göttlichen Willen auch bald erlösen wöll, uß der argen welt und zu seinen vätterlichen gnad und hant kommen lasse. Amen. Datum den 11. Marci ao. 57. Dem ehrsamen unserm Pfarhern zu Reichenwyher und lieben getreuen Matthis Erben, zu aigner Hand. — Der genannte Sohn, in später Ehe d. 14. Julius 1556 geboren, hieß Ulrich. Die Vorsehung verlieh dem frommen Herrn noch einen zweiten Sohn, Friderich, welcher der Stammvater aller spätern Herzoge Württembergs wurde.

404) Ut Erasmus Fabricius ecclesiam recte instituit, ita eam fa-

für die Erhaltung des Protestantismus drohend wurden, schrieb der Graf an seinen Erbe und die Geistlichkeit aus tiefbewegtem Gemüthe, ermahnend, bei den schweren Läufen, wo das Kreuz so groß ist, zu wachen und zu beten. Er bittet ihn, mit seinen Predigern sanftmüthiglich zu verfahren, die Gemeinden aber mit langen Predigten nicht zu überladen, damit sie derselben nicht laß werden. Denn der Teufel werde an allen Orten nach seinem Brauch seine Listigkeit brauchen [405]). — Worte, die sich bewährten, als der Schmalkaldische Krieg das traurige Interim mit sich führte, dessen Einführung aber, wie wir an einem andern Orte sehen werden, auch der Graf, trotz seines heftigen Widerstandes nicht umgehen konnte.

Drittes Kapitel.

Wie Kirche und Staat nach Innen und Außen durch Gesetze und Verträge Festigkeit gewonnen haben. 1536—38.

Um dem neuen Saamen des Wortes Gottes ein sicheres Wachsthum zu verschaffen, mußte der Boden, in dem er seine Früchte tragen sollte, vom Unkraute gereinigt und ordnungsmäßig bebaut werden. Bei dem bloßen Hinstreuen vermittelst der Predigt blieb dem Zufall zu viel überlassen, so wie dem eigenen Willen der Mitglieder einer Gemeinde, sich sonst irgend wie mit geistlicher Nahrung zu versorgen [1]). Denn noch war keine Regierung

---

ciem non exuit ect. Ad hoc princeps officium suum faciens nos strenue juvat. Montibell. vero ecclesia adhuc fluctuans duro ariete impellitur. Erbe Bullingero, 30. Apr. 1545.

405) Stuttgart, 2. Dec. 1546.

1) Schon den 15. Apr. 35. wurde der Entschluß der Regierung durch christliche und dem Worte Gottes gemäße Ordnungen und Ceremonien alle heimlichen Winkelprediger, Zusammenschlupfung

im Reformiren so weit vorgerückt, daß sie den von der alten Kirche überkommenen Gedanken an kirchliche Einheit aufgegeben hätte. Unter denjenigen Privat-Vereinen aber, welche eine sectirerische Richtung einschlugen, waren die stärksten und die gefürchtetsten die Wiedertäufer.

Man theilte sie damals gewöhnlich in die gefährlichen Münsterischen und die weniger schädlichen Mährischen ab. Wie sie schon von der östreichischen Regierung behandelt und aus Würtemberg vertrieben wurden, zeigt die frühere Geschichte [2]), aber auch Herzog Ulrich erließ, noch ehe ihn der Cadanische Vertrag dazu verpflichtete, wenige Wochen nach seinem Wiedereinzug, an seine Amtleute einen Befehl [3]), auf das Stillste und Geheimste, ihr Treiben zu beobachten, ihre Prediger und Rädelsführer zu erforschen und einzuziehen. Einen ähnlichen Befehl gegen sie und alle Winkelprediger gab er mehrere Monate hernach [4]), schickte seinen Vogt von Maulbronn, Ulrich von Flehingen, zu einer Berathung vieler Reichsfürsten in der Sache nach Worms [5]), wo dann das kaiserliche Mandat v. J. 1529 erneuert wurde, das kurzweg mit Todesstrafe die Wiedertäufer belegte. Ein neuer öffentlicher Erlaß erschien, in welchem der Herzog auf das Unheil hinwies, das die Wiedertäufer in Münster angerichtet haben [6]), aber die Todesstrafe wurde darin nicht erwähnt. Denn bei einer protestantischen Regierung, die selbst ihren Ursprung in der Gewissensfrei-

---

der Wiedertäufer, auch andere aufrührerische Secten und Rottierungen abzuthun, verkündigt. Reyscher, VIII, 36.

2) B. II, 314—324.

3) Den 12. Juni 1534. Schmidlin, Collectaneen. St.A.

4) Sattler, III, Beil. 32. Befehl v. 15. Apr. 1535.

5) Sattler, III, S. 68.

6) Mandat v. 22. Juni 1535. Reyscher, VIII, 37. Herzog Ulrich an die Eßlinger: in seinem Fürstenthum und anderer Orten, sonderlich aber bei ihnen, in ihrer Stadt und Weilern habe sich eine neue Secte erhoben, die mit Berufung auf Joh. 1. läugne, daß Christus in Mutterleib menschliche Natur angenommen habe. Man möchte gutes Aufsehen haben. Pfaff, Eßlingen, 478.

heit hatte, konnte die Sache nicht so kurzweg, sondern auch nur unter Rücksprache mit andern protestantischen Regierungen und in Verbindung mit der ganzen Kirchenordnung erfolgreich abgemacht werden. Zuerst wurden angesehene Theologen zu einem Gutachten aufgefordert [7]). Diese erkannten an, daß der mehrer Theil solcher armen Leute nicht aus Bosheit, sondern aus lauter Einfältigkeit und gutem Eifer, den sie zu Gott haben, in die Rotten gerathen sey, besonders so sie bei den Rottengeistern sehen einen solchen feinen Schein des Lebens und dagegen bei ihnen und dem großen Haufen der Ihrigen leider ein so ganz wildes, freches und verruchtes Wesen. Ausgezeichnet eifrige, auch zum Lehren geschickte Mitglieder werden zu Vorstehern erwählt, und diese meinen ihrem Berufe durch die möglichst weite Ausbreitung der Lehre genügen zu müssen. Sie nun möchten, erklärten sie, weder mit des gemeinen verführten Pöbels Blut ihre Hände beflecken, noch auch mit dem der Vorsteher; man sollte diese auf Besserung gefangen setzen, die andern nur ermahnen und bei Rückfällen mit Thurmstrafe belegen; wollte dieß nicht helfen, an ihren Hals eine hölzerne Tafel mit dem Bild eines gräßlichen Thiers hängen, die sie immer unter den Leuten tragen müssen; sie von allen öffentlichen Vergnügungen ausschließen; nöthigen Falls auch des Landes verweisen; nur bei den Allerschlimmsten

7) Der Landgraf bat sich (Cassel, 24. Mai 1536) von Herzog Ulrich aus, er solle über die Art der Behandlung dieser Leute, die er nicht tödten lassen möge, „mit seinen gelehrten Prädicanten reden und rathschlagen", und ihm auch seinen Rath mittheilen, „auch insonderheit anzeigen, was des Plarers Rath und Bedenken darin sey". Hierauf ist ohne Zweifel das Gutachten der Theologen bei Sattler, III, Beil. 44. erfolgt. Sattler setzt dasselbe in das J. 1535, wie die Verordnung wider die Wiedertäufer, Beil. 45. Letztere bezieht sich aber S. 190 auf die Kirchenordnung, und kann also nur vom J. 1536 seyn. Wäre früher schon eine Verordnung, wie Sattler voraussetzt, im Druck ausgegangen, so hätte man sie in Hessen gekannt, auch sollte von ihr in Württemberg doch noch eine Spur zu finden seyn.

aber schärfer verfahren. Diesen milden Ansichten folgte im Ganzen die Instruction der herzoglichen Regierung an die Amtleute zu Behandlung der Wiedertäufer. Die Todesstrafe wurde nirgends ausgesprochen, sondern bei den höchsten Graden nur im Allgemeinen mit Bestrafung an Leib und Leben gedroht; aber geloben mußten die Leute, von ihrer Lehre abzustehen, die Kinder taufen zu lassen, den Besuch Gleichgesinnter und aller Winkelpredigten aufzugeben, zur Kirche, Predigt und zum Nachtmahl zu gehen und Nichts wider den angeordneten Gottesdienst reden oder handeln, so wie die fremden Prediger, Wiedertäufer u. dgl., die sich bei ihnen einfinden, der Obrigkeit anzeigen zu wollen. Den Beharrenden, wenn sie Weib und Kind nicht haben, sollten ihre Güter eingezogen und sie des Landes verwiesen werden. Diese Artikel alle sollen endlich erst dann in Anwendung kommen, wenn zuvor ein Geistlicher mit Gründen zu überzeugen vergebens versucht hat. Die Verordnung aber wurde so wenig strenge in Ausführung gebracht *), daß der Herzog sie wiederholt einschärfen mußte, und den nachläßigen Beamten zu verstehen gab, man müsse vermuthen,

---

*) Aus noch vorhandenen Urpheden von Wiedertäufern aus dieser Zeit erhellt das Verfahren mit ihnen; wenn sie hartnäckig waren, kerkerte man sie auf eine gewisse Zeit ein, und bei ihrer Freilassung mußten sie dann eine Urphede ausstellen und darin geloben, was im Texte angeführt ist, mit dem Zusatz: „Wo wir aber dise hervor geschriben Artikul, in einem oder mehr verprochen, nit hallten und widerumb in sollichen Irthumben erfunden wurden, so sollen und mögen allsdann hochgenannter unnser gnediger Herr, durch Jr Frst. Gn. Amptleut und Diener zu uns greiffen und uns an unserm Leib und Leben unnser verschuldt straff ufflegen und on alle Verschonung volnstrekhen lassen, ongefreueller Ding darvor uns unnser Leib und Gut nit friden, freien, schützen, schirmen, bedeckhen noch öffenthalten soll, keinerlei gnad, freiheit, gepot noch verpot noch sonst ichtzit anders, das wir zu schirm hierwider ußziehen, fürwenden oder erdenkhen köndten oder möchten, dann wir uns dessen Alles und jedes gentzlich und gar verziegen und begeben haben. Arch. Urk.

Zusatz des Herausgebers.

unter ihnen selbst seyen Anhänger der Secte [8]). Der Erbmarschall, Conrad von Thumm, hatte für flüchtige Wiedertäufer sein Dorf Stetten bei Canstadt sogar zu einer Zufluchtsstätte gemacht [9]). Dieser war es ja auch, der Schwenkfeld daselbst predigen ließ, und ihn und seine Anhänger begünstigte.

Diese Schwenkfeldianer waren die andere Art von Sectirern, und bei ihnen vorzüglich mußte die Frage zur Entscheidung kommen, ob ein christlicher Unterthan keiner der öffentlich anerkannten christlichen Religionsparthien angehören und nur in der Privat-Erbauung seinen Gottesdienst haben dürfe, da erwiesen war, daß die Schwenkfeldianer noch mehr, als ein großer Theil der Täufer, das Lob eines christlichen Wandels verdienten, und da sie dem größten Theil der protestantischen Glaubensartikel huldigten, ob sie gleich weder den öffentlichen Gottesdienst besuchten, noch das heil. Abendmahl mit der Gemeinde begiengen. Mit Beziehung auf sie wurde nun, da Einheit der Kirche erzielt, und besonders dem sectirerischen, zu vielem Schlechten führenden Wesen, dessen Gränzlinien sich schwer unterscheiden ließen, gesteuert werden sollte, ein allgemeiner Befehl an die Beamten erlassen, allen solchen heimlichen Versammlungen und Winkelpredigten mit Fleiß zu begegnen, und die Theilhaber, besonders aber die Vorsteher und Prediger, wenn man sie betreten könne oder gewissen Grund erfahre, gefangen zu nehmen und einzuberichten, und zwar aus dem Grunde, weil eines Theils solche heimliche Versammlungen und Winkelpredigten nur zur Wiedertäuferischen und andern Secten führen, welche von keiner christlichen Obrigkeit geduldet werden dürfen, andern Theils für die öffentliche Predigt des puren Wortes Gottes in allen Orten und diesem Worte Gottes entsprechenden Ceremonien von Regierungs wegen gesorgt werde [10]). Dessen ungeachtet konnte diesen Secten, religiösen Versammlungen, und eigenen Glaubens-Ansichten weder so schnell noch so sicher

8) Gen.Reser. v. 13. Juli 1538. Reyscher, VIII, 60.

9) Sattler, III, 104.

10) Bef. v. 15. Apr. 1555. Reyscher, VIII, 56.

mit Regierungsbefehlen begegnet werden. Wenige Jahre hernach gesteht ein angesehener Geistlicher des Landes in einem Berichte [11]), zu dem er von dem Herzog in der Concordiensache aufgefordert wurde, der Secten seyen so viel als Häuser. So stark war das individuelle religiöse Leben. Wie im Politischen jedes Städtchen seine eigenen Rechte und Gewohnheiten, ja manches Dorf sie hatte, so liebte auch im Religiösen und Kirchlichen jeder das Selbst-Erzeugte.

Neben diesen einzelnen Maaßregeln gegen die Sectirer wurden nun aber auch die allgemeinen Verhältnisse der Kirche und des Staats auf protestantischen Fuß gebracht, und es zeigte sich hier deutlich, welchen großen Einfluß das neue kirchliche Princip auch auf das ganze Leben haben sollte. Am schleunigsten bedurften die Ehe-Sachen einer Berücksichtigung, wenn nicht, da hier im Protestantismus der Begriff des Sacraments nicht mehr anwendbar war, die verderblichste Freiheit einreißen sollte. Noch war durch keine allgemeine protestantische Eheordnung eine Norm gegeben [12]). Man half sich daher auch in Württemberg nach den im Allgemeinen in der protestantischen Kirche herrschenden Vorstellungen von der Sache. Und da immer diese noch als Gegenstand des geistlichen Forums vorzüglich angesehen wurden [13]), so wurden auch in Württemberg „gemein und richtig Ehesachen" zunächst von den beyden Reformatoren in ihren Sprengeln nach ihrem Gutdünken, wiewohl mit Zugeordneten, besorgt [14]). Das Wichtigere und Zweifelhafte brachten sie an eine ehegericht-

---

11) Hala b. Fischlin Suppl. 251 f. oben zweites Capitel 1te Anm.

12) Man fragte deshalb bei dem Landgrafen an, der dann erwiederte, es sey bis jetzt noch keine abgefaßt, er habe indeß in seiner Landesordnung Vorsehung gethan, sonst aber sprechen die Richter nach der Schrift und ehrbarem Bedenken. St. A.

13) Pfister und Schmid, II, 187.

14) Einen Fall der Aufhebung des Eheverspruchs wegen Mangels elterlicher Einwilligung entschied Schnepf (Apr. 1535), Sattler, III, B. 28. Einen andern Fall Blaurer (Dec. 34.) B. 26, gegen dessen Verfahren Einspruch gethan worden zu seyn scheint.

liche Commission zu Stuttgart (Eherichter und Räthe) [15]), von welcher Schnepf auch ein Mitglied war. Sofort erhielt

15) Wie wenig man aber bei diesem Collegium gültige Entscheidung in einem schweren Falle erhielt, und wie wenig man überhaupt damals noch sich in ehegerichtlichen Sachen protestantisch zu benehmen wußte, beweist folgendes merkwürdige Beispiel. — Matthäus Engker, gebürtig von Basel, Stadtschreiber zu Canstadt, verheurathete sich um 1506 mit Marg. Trinklerin von Urach. Beide hielten sich keine eheliche Treue. Er lebte zu frei mit seinen Mägden, sie vergnügte sich mit dem Pfaffen Mich. Back. An Mißhandlungen fehlte es bei dem Mann und am Davonlaufen bei der Frau nicht. Sie brachte dann ihre Sache vor das geistliche Gericht von Constanz (cca. 1509), konnte aber aus Armuth, oder mochte aus Furcht vor ungünstiger Entscheidung den Proceß nicht ganz durchmachen, und hielt sich nun im Ausland auf. Er indeß zeugte mit seiner Magd Agnes Diepolt Kinder, suchte nachher aber bei demselben Gericht für seine wilde Ehe ein Toleramus nach, und erhielt es d. 6. Febr. 1523. Dieses lautet, mit Weglassung der Curialien, in den Hauptsätzen: Licet partes (nemlich Engker und die Agnes) certa verba matrimonii sapienter invicem locutae fuerint, carnali copula subsecuta, habent tamen verisimile formidare, se in hujusmodi earum matrimonio contracto permanere non posse, ex eo, quia ipse Matthaeus cum quadam Margaretha Trinklerin de Urach, *de cujus morte vel vita dubitatur,* percontraxerit, unde petiverunt per nos nostramque sententiam definitivam decerni ac declarari ect. etc. —

Decernimus et declaramus, partes hujus causae simul conjugum more in earum contractu matrimoniali, *quo ad forum* contentis tolerandas fore, prout toleramus per praesentes permittentes ipsas in earum sic contracto matrimonio *citra tamen ipsius in facie ecclesiae solemnisatione,* ut et tanquam *veros et legitimos conjuges* remanere copulatas *), *injungentes tamen* eisdem, partibus districtius, ut *si et quam primum ipsis de vita Margarethae Trinklerin* de Urach prioris ipsius Matthaei uxoris *notorie* atque certitudinaliter *constiterit, ab invicem discedant,* dimissis amplexibus *adulterinis,* ac super vita vel morte ejusdem Margarethae ultra

*) Sc. partes.

Schnepf den Auftrag zu Abfassung eines Entwurfs einer Ehe-

---

etiam diligentem inquisitionem faciant, ipsi quoque Matthaeo *), ut debitum carnis Agneti non deneget postulanti, quod a se tamen noviter **) minime exigendum. Proles autem earundem partium, ut asseritur, conceptas et genitas seu concipiendas et generandas exinde legitimas decernentes. Dieses Toleramus wurde nach kirchlichem Brauch zu Canstadt von der Canzel verkündet. — So half damals die katholische Praxis. Nun die Frau Margareth und ihr geliebter Michael halfen sich dagegen durch den Protestantismus. Er gieng, angeblich verfolgt wegen lutherischer Gesinnungen, nicht von Canstadt, sondern von einer andern Pfarrei im Lande aus in die Eidgenossenschaft, und sie kam zu ihm arm und krank, gerade zu der Zeit der Zürcherischen Reformation (also etwa Ende 1524), wurde auch protestantisch und lebte bei ihm 5 Jahre. Damals war zu Elgow, im Canton Zürich, der aus Württemberg vertriebene, einst in Stuttgart als Prediger bei St. Leonhard, hochgeachtete Dr. Johannes Mantel, als Pfarrer. Dieser verstand sich dazu, mit der Frau vor das Gericht in Zürich zu treten, und ihre Bitte um Ehescheidung von Engker und um Gestattung der Ehe mit Back zu unterstützen. Die Eherichter erkannten 14. März 1530 Ehescheidung, auf den Grund dreier Kundschaften aus Canstadt und einer aus Urach, daß Engker mit seiner Dienstmagd außer der Ehe etliche Kinder, ja das sechste, gezeugt, sodann daß Margareth ihn gebeten, sie wieder zu sich zu nehmen, er aber nicht gewollt habe, und auf den Grund mündlicher Bestätigung des Dr. Mantel, der zugleich erklärte, er selbst habe den Engker um seiner Mißhandlung und üppigen Lebens willen gestraft ***), es habe aber Nichts geholfen. Nun ehlichten sich beide. Bei der Reforma-

---

*) Sc. injungentes.

**) Wissentlich? mit Bewußtseyn? — Ist gemeint, daß Matthäus, so bald er einmal von dem Leben seiner Gattin Kenntniß habe, der Agnes den Beischlaf nicht abschlagen, ihn selbst aber bei ihr nicht suchen dürfe, oder ist es selbst für den Fall gesagt, nachdem beide Gatten wirklich wieder vereinigt sind?

***) Wahrscheinlich als Prediger zu Stuttgart.

tion Württembergs kam auch Back wieder in das Land und wurde Pfarrer in Dußlingen (wahrscheinlich 1535). Im Jahr 1536 wird er nun der Entführung der Margareth und sie zweifacher Ehe vor dem Stadtgericht in Tübingen angeklagt. Bei ihrer Berufung auf die ehegerichtliche Entscheidung von Zürich wurde dahin geschrieben, und Zürich erklärte, ein offener Ehebruch sey eine rechte göttliche Ursache zur Scheidung, und wolle man sagen, der Mann sey nicht citirt und gehört worden, so hätte das bei dem damaligen Zustand Württembergs gar nichts gefruchtet, dahin aber würden die Parteien keinen sichern Zugang zum Recht gehabt haben, überdieß seyen sie bei ihnen lange wohnhaft gewesen, haben sich ehrbarlich und wohl in Gottes Wort, auch in anderm Wesen gehalten, und besonders habe der fromme Dr. Mantel selig die Obrigkeit gewiß nicht hintergangen; endlich nach der Ehescheidung habe Niemand gegen Back oder seine Frau in den fünf Jahren geklagt. Das Stadtgericht urtheilte, im Pabstthum hätte die Margareth nicht in Zürich gehört werden dürfen, auch die Sache sonst anders behandelt werden müssen, aber seit auch in Württemberg dieses ausgerottet und dieser und anderer Sachen halb evangelische und schriftmäßige Ordnung vorzunehmen die Regierung erst bedacht sey, so sey den Richtern mehr dann schwer, beinah unmöglich zu beurtheilen ob die Margareth zwei Ehemänner gehabt habe; sie möchten dem Wort Gottes gemäß handeln, und doch nicht bei Andern lau oder fahrläßig erscheinen; darum bitten sie den Herzog, das löbliche Ehegericht ein Urtheil fällen zu lassen, ob gedachte Margareth zwei Ehemänner gehabt habe, wie sie zu strafen oder ob sie ohne Strafe zu scheiden sey. Darauf kam der Befehl (1 Jul. 1536): sie sollen dem Rechte gemäß erkennen, wie sie es gegen Gott und den Herzog zu verantworten wissen, „wa sie aber der Sachen für sich selbst nicht weiß genug," die Gelehrten und Räthe in Tübingen fragen. Das Gericht wendete sich nun an die Universität, der Rector beschied den Dr. Amantius (Prof. des Rechts) und Dr. Joach. Kegel, erhielt aber zur Antwort, daß sie sich in dieser schweren Sach zu rathen nit geschickt oder tauglich wissen. Darauf fällt das von allen Seiten verlassene Stadtgericht das Urtheil, daß die Margareth Trinklerin mit dem Wasser vom Leben zum Tod gebracht und ertränkt, Herr Mich. Back durch

ordnung [16]). Dieſen ſendete man dann zur Begutachtung ebenſogut an Brenz in Hall, den man ja bereits für Abfaſſung der Ordnungen im Kirchenweſen beſtellt hatte, als an Blaurer und Grynäus nach Tübingen. Auch Bucer ſcheint befragt worden zu ſeyn [17]). Aber dieſe Eheordnung, welche dem Blaurer zu ſtrenge erſchien, beſchränkte ſich nur auf Weniges. Ein Eheverſpruch wird ungültig, wenn er (mit Ausnahme rechtmäßiger Urſachen) wider den Willen der Eltern oder heimlich geſchehen iſt, bei einer Verwandtſchaft im zweiten und dritten Grad, in welchem die Ehe gänzlich verboten und ſtrafwürdig iſt [18]), bei einer Eheſcheidung, wo Wiederheurathung dem Unſchuldigen geſtattet iſt, der Schuldige aber dann des Landes verwieſen wird, bei Hinwegzug des einen Theils nach eherichterlicher Unterſuchung und Entſcheidung. Außer dieſem handelt die Ordnung noch von dem frühen Beiſchlaf, der ſtrafwürdig ſei, und endlich von den Koſten der Eheſtreitigkeiten [19]).

---

den Nachrichter auf ¼ Stund in das Halseiſen geſtellt, folgends mit Ruthen zum Thor geſchlagen und darnach des Landes verwieſen werde. Das Urtheil iſt dann auch alſo vollſtreckt worden. St.A. Maleſizſachen, Büſchel 9., Back, Pf. in Dußlingen, betr.

16) Sattler a. a. O. 138.

17) Sattler a. a. O. Schnurrer, 174. Blaurer Bucero, 26. Jan. 1535. Schnepfius pendet ex Brentio totus, qui vir nobis vehementer praejudicat jam praesertim in matrimonii negotio. Tales namque hic nobis *leges* praescribit Schnepfius, quae *superstitiosiores* sunt, quam ut ferre possint multae hominum miseriae. Impetrabimus forte a Principe, ut *vestram* sententiam vel legat ipse vel aliis legendam demandet.

18) „Nachdem es ſich ein zeitlang her und länger je mehr in unſerem Fürſtenthum zugetragen, daß etlich vihiſch, frech und unverſchämt Perſonen, ſo im andern und dritten Grad der Sippſchaft und Magſchaft" verwandt, einander heuratheten.

19) Ueber die Zeit der Erſcheinung dieſer Eheordnung iſt Folgendes zu bemerken. Da der Entwurf den 22. Dec. 1534 (Sattler, a. a. O.) noch nicht einmal aus Schnepfs Händen war, und

Ebenso schleunig mußte das, was indeß für die kirchlichen Bedürfnisse und die der Armuth aus Stiftungen für die Heiligen u. dgl. in jeder einzelnen Gemeinde geflossen war, bewahrt und neu geordnet werden, wenn man nicht in derjenigen Classe, welche indeß von dem Almosen der Klöster und von andern ähnlichen Quellen Nutzen gezogen hatte, dem Protestantismus einen Feind heranbilden und manches zu Grunde gehen lassen wollte, das man für den neuen Gottesdienst auch nöthig hatte. Es erschien daher für beide Zwecke wahrscheinlich mit dem Anfang des Jahres 1536 die „Ordnung eins gemeinen Kasten“ [20]). Das

---

noch von Blaurer und Grynäus, auch Brenz begutachtet, und doch wohl dann erst der ehegerichtlichen Commission zur wirklichen Abfassung der Ordnung vorgelegt wurde, und da Blaurer in seinem Schreiben an Bucer vom 26. Jan. noch die Möglichkeit von Abänderungen voraussetzt, so kann sie (wie schon Schnurrer 170. bemerkte) nicht mehr im J. 1534 im Druck ausgegangen seyn, wie Weisser und Hartmann und neuestens noch Reyscher (Gerichtsgesetze, I, 66. Kirch. Ges. I, 55) annehmen. Sie erschien, wie Schnurrer sagt, ohne alle Zeitanzeige einzeln in 5 Quartblättern, und, wie er meint, im J. 1535. Ich fürchte aber, auch dieser Zeitpunkt sey noch zu frühe. In der Anm. den Backischen Fall betreffend, äußert das Stadtgericht Tübingen, daß Ehegerichtliche und andere Ordnungen erst im Werden seyen (ungef. Mai 1536) und beruft sich nicht auf erwähnte Ordnung, in welcher doch der Ehebruch als gültiger Scheidungsgrund angegeben auch von dem Fall gesprochen ist, wenn ein Ehegatte wegziehe, die bleibende Person sich wieder heurathe, den Tod des Weggezogenen voraussetzend, dieser aber nachher wieder komme, und dieser Fall von der Entscheidung des Ehegerichts abhängig gemacht wird. Sodann kann diejenige Eheordnung, welche Sattler III, Beil. 27 und Reyscher als die erste geben, erst nach der Landesordnung, welche d. 1. Juni 1536 verkündigt wurde, erschienen seyn, denn S. 140 (68) nimmt sie Beziehung auf die hievorausgegangene Landesordnung.

20) Sattler, III, Beil. 35., sie erschien vor d. 5. Febr., Beil. 40. S. 178. und wurde dann (Reyscher Reg. Ges. I, 142) in

Vermögen ſollte gebildet werden: aus dem bisherigen Aufwand auf Meſſen, Vigilien, ewiges Licht, Wachs und Oel, aus Pfründgütern, welche die Herrſchaft und die Communen dazu überlaſſen werden, und aus dem Heiligen, der Fabrik, Präſenz, Salve-, Brüder- und Pflegſchaften, wobei beſtimmt iſt, daß den Armen zukomme, was über der Kirchen- und Schuldiener-Beſoldung und den Kirchenbau erübrigt werden mag; ferner aus Opfer-Einſammlungen an den Gottesdienſten, von Haus zu Haus, Opferſtöcken, Aufſtellung eines Schrags für die Armen an Markttagen, endlich durch die zu verkaufenden Gewänder und Kirchenzierden [21]).

---

die Landesordnung v. 1. Juni d. J. mit unbedeutenden Abänderungen aufgenommen. Sie ſtände daher bei Reyſcher, Reg. Geſ. I, zweckmäßiger vor, als nach derſelben. — Einen Theil des Ruhms dieſer vortrefflichen Ordnung muß wohl Württemberg an Heſſen überlaſſen. Denn Heinz von Luther, ein heſſiſcher Edelmann, der mit Adam Kraft, dem Theologen, ſchon 1531 Viſitator der Spitäler und der Kirchenkäſten ſeines Vaterlandes, und wohl auch Mitarbeiter an der 1533 erſchienenen heſſiſchen Ordnung wegen der Gottes- und Almoſenkaſten war (Rommel, II, 124. 426), begleitete den Herzog (für den er neben Andern den Vertrag wegen Ankauf Mömpelgards mit Frankreich abgeſchloſſen hatte) bei ſeinem Zug in das Land nicht als Krieger, ſondern „zum friedlichen Dienſt des reinen Evangelii und der Armen-Spitalen" (C. R. II, 795), und blieb einige Zeit im Lande und voll Eifer für die Reformation in der nächſten Umgebung des Herzogs (Sattler, III, 73 f.). Er war Ingenieur, ließ 1534 nach der Wiedereinnahme des Aſpergs die zerſtörten Wälle herſtellen, leitete einen koſtbaren Bau im Schloß Tübingen, iſt aber auch bei Unterſuchungen herzoglicher Beamten in Verwaltungsſachen mit Georg von Ow und dem Canzler, oder mit dem Marſchall beſchäftigt.

21) Die geringeren wurden in Natur an die Armen-Kaſten gegeben, über die koſtbareren ein Verzeichniß eingeſchickt (Befehl v. 3. Febr. 1536. Reyſcher, VIII, 59), und dieſelben von Seiten der Regierung verwerthet, der Erlös aber an die Armen-Kaſten übergeben (Sattler, III, Beil. 40. S. 177). — Nach Beſold (doc. eccl. colleg. Stuttgart 1535) fand man in der

Wo auch ein Spital ist, und der Kasten und Spital nicht wohl könnten zusammengezogen werden, so soll jener doch möglichst Handreichung thun. Ebenso, wenn ein Dorf seine Armen nicht aus eigenen Mitteln besorgen konnte, sollen die vermöglicheren Flecken der Vogtei, die Amtsstadt nicht ausgenommen, hülfreiche Hand leisten. Der Arme muß seiner Statt (Orts) Zeichen an sich tragen, daß man ihn überall als einen, der vom öffentlichen Almosen lebt, erkenne. Aber keiner darf herumgehen und betteln. Von fremden Leuten sind die „Bräer oder Landtröcken", die im Schein angemaßter Armuth auf dem Bettel oder Faullenzen umziehen, von dem Fürstenthum abzuweisen [22]), die wahrhaft Bedürftigen aber, welche durchreisen, auch aus dem Armen-Kasten zu versehen. Außer diesen sollen mit Handreichung bedacht werden: arme vaterlose Waisen, für ihre Erziehung, ganz arme Gesellen, die ihr Handwerk ohne eine Fürsetzung nicht anfangen könnten, arme Leute, die mit ihrer Arbeit allein sich und ihre Kinder nicht fortbringen können, oder ihre Güter zur Unzeit verkaufen müßten, etliche arme Knaben, in die lateinische Schule zu schicken, arme dürftige „französische" Leut, sie heilen zu lassen, oder andere schwer Erkrankte und Nothleidende. Ueber die Verwaltung des Kastens durch den „Kastenmeister", Bau der Kirchen- und Pfarrhäuser u. s. w. handelt das letzte Capitel [23]).

Von gleicher Vollendung ist keine Verordnung mehr in jener Zeit gewesen, namentlich die nicht, welche ihr sogleich nachfolgte, und „Gemeine Kirchenordnung" hieß [24]), aber nichts an-

---

Stiftskirche zu Stuttgart 54 silberne und vergoldete Kelche mit Patenen und über 100 Meßgewande von goldenen Stücken, Sammt und Seide.

22) Die zunächst erwähnten Vorschriften finden sich schon in der Bettelordnung von 1531, II, 285 ff.

23) Die Stellung und Abhör der Rechnung geschieht den Tag nach dem Christtag (Calender-Jahr). — Am 7. Febr. 1540 wurde befohlen, die Armenkästen sollten für jede Pfarrei eine Bibel anschaffen, welche sie für 1 fl. 4 kr. in Stuttgart abholen lassen könnten. Schnurrer, 178. Zusatz des Herausgebers.

24) Gemein kirchen ordnung, wie die diser zeit allenthalb im Für-

ders war, als eine Vorschrift „der Form und Weis' der Ceremonien, wie die im Fürstenthum gehalten soll werden". Sie sollte zunächst den Cultus regeln, und besteht daher auch fast nur aus Agenden und Legenden. Auch in Beziehung auf sie wurde Brenz um ein Gutachten gebeten. Aber manches den Formen der alten Kirche Annähernde, das er vorschlug, wurde, besonders auf Blaurer's Einrede hin, verworfen [25]). Im Eingang wird vorausbestimmt, daß alle kirchlichen Handlungen in der Mutterſprache geſchehen ſollen. Um das Volk mit der heil. Schrift bekannt zu machen, „was mit dem Predigen schwerlich zu Wege gebracht mag werden" ſo ſoll der ſonn- und feiertägliche Gottesdienſt, wie er bei den Katholiken mit dem Verkündigen der Seelen und Stifter begann, mit einer „Lection" anfangen, in welcher von dem Neuen

---

ſtenthumb Württemberg gehalten ſoll werden. Anno MDXXXVI. 7½ Bogen. 8. — Sie gieng vor dem 14. Merz aus. Schnurrer, 174. Anm. 5. — Sattler, III, Beil. 45 b. — In den Kirchen ſcheint ſie erſt am Bartholomäi d. J. verkündigt worden zu ſeyn. Cruſius, III, 11. 241. führt dieß in Beziehung auf die Gemeinde Steinenberg an.

25) Blaurer an ſeinen Bruder Thomas, Tübingen, 14. März 1536. Mitto excusae jam ordinationis exemplar. — Erunt, scio, quae superstitiosiora videbuntur, quae mihi quoque videntur, quemadmodum est, quod coenaturorum numerus vesperi diligenter observandus, ut huic particularum, ut vocant, numerus respondeat. Deinde quod in calice nil debet fieri reliquum, sed totum exhauriri. Verum bene nobiscum agi credidi, quod innumera alia, quae a *Br.*(entio) assuta erant, resecta sunt. Schnurrer, 174. Anm. 5. — an Bullinger, 21. Mai 36. Quae in Württemb. eccles. ritibus desideras, quaeque mutata cupis, plane grato animo accepi. — Magnum videbar mihi impetrasse, postquam mea admonitione resecta sunt quaedam longe iis superstitiosiora, quae *nonnulli* etiam extra Schnepfium affixerunt. Speramus domini beneficio solidiora aliquando daturos Principes. *Minor Catechismus plene is est, quem Brentius edidit,* ne verbum mutatum, nisi quod ad calcem additae sunt preculae quaedam ne vacuae essent paginae alioqui noveram quam variarent hic veteres. Simler.

Teſtament je ein Capitel verleſen werde. Dieß geſchah mit dem andern Zeichen der Glocke, dann erſt wurde zuſammen geläutet an die rechte Predigt. Dieſer werden die Evangelien zu Grunde gelegt, wie ſie bisher in der katholiſchen Kirche in Gewohnheit waren, doch ſolle man in Städten und größern Flecken auch ganze Evangeliſten vornehmen. In den großen Städten und Flecken wurde täglich gepredigt, in den andern ſoll der Pfarrer es wenigſtens zweimal an Tagen thun, „welche ſeinem Völklein am gelegenſten ſeyn mögen". Aber die Sonntagspredigt ſoll nicht über Eine, die Wochenpredigt nicht über eine halbe Stunde lang ſeyn, „damit die leut nit mit der vile und lengin überſchütt und verdrüßig werden". Vor und nach der Predigt ſoll deutſcher, gemeinſchaftlicher Geſang ſeyn, „da zu dieſen Zeiten ſo viel geiſtliche Lieder in teutſcher Sprach gemacht, auch aus andern Sprachen ſo ganz ſchön und artlich in das Teutſch verdollmetſcht werden, und da des Menſchen Gemüth, ſonderlich der Jugend, durch Geſang trefflich erherziget, und bewegt wird". Der Prediger ſoll bei den Gottesdienſten keinen Chorrock mehr anlegen, wie es bisher um der Schwachen willen geduldet worden ſey [26]), ſondern eine ehrſame, züchtige Kleidung, weder lange phariſäiſche Röck, noch die zu kurz und zuviel beſchnittene und balgiſche Kleidung. Unter den Feſten findet ſich das Erſcheinungsfeſt [27]) nicht, dagegen unter den

---

26) In Heſſen ſcheint (ut vel sic quodammodo plebis reverentiam pene prorsus exstinctam alamus) der Chorrock nur bei der Feier des heil. Abendmahls noch geduldet worden zu ſeyn. Rommel, II, 126. Die Geiſtlichen in Württemberg ſcheinen keine Neigung gehabt zu haben, ſich des Chorrocks zu entſchlagen, denn die Kirchenordnung des H. Chriſtoph läßt ihnen denſelben bis auf ferneren Beſcheid zu. Ja Melanchthon iſt ſpäterhin darüber unzufrieden, daß man in Württemberg den Chorrock u. dgl. ſo wichtig nehme: „Auch iſt das Wirdebergisch gezenk vom korrock und mitteln Dingen khein ſtreit von der lehr, wer ſie nit will halden, mit dem will ich nicht ſtreiten". Neudecker, Beitr. I, 19.

27) Auch kein Dreieinigkeitsfeſt. — Ebenſo wenig ſind die 2ten und

Feiertagen, zu denen auch der Charfreitag gerechnet ist; aber an allen Feiertagen war Nachmittags Werktag. Die Nachtmahlsfeier wurde von zwei Monaten zu zwei Monaten an einem Sonntag gehalten, am Abend vor demselben aber eine Vorbereitungspredigt und Beichte. Die Feier des Abendmahls begann mit einer Vermahnung über die Bedeutung derselben, in welcher die Einsetzungsworte vorkommen, und auch erklärt werden, wo man bei dem Kelche Christum sagen läßt: deß zu einem gewissen Anzeigen gieb ich euch mein eigen wesenlich und wahrhaftig Blut zu trinken. Vor der Austheilung des Brods und Weins wurden die Einsetzungsworte laut gesprochen, und durften nicht gesungen werden. Darauf genossen die Communicanten Brod und Wein, ohne daß jedem Einzelnen die Worte: Nehmet hin ꝛc. zugesprochen worden wären [28]). Bei Kranken-Communionen hingegen ließ man unter die Einsetzungsworte hinein den Kranken Brod und Wein so genießen, daß er gerade die betreffenden Worte während des Genusses zu hören bekam. Der Geistliche wurde angewiesen, mit dem Wein es so zu richten, daß Nichts im Kelch übrig bleibe [29]). Bei der Taufe fand kein Exorcismus statt, doch wurde im Eingang gelehrt, daß sie den Teufel vom Kind treibe. Nach dem Eingang fragte der Geistliche, wie man das Kind nennen lassen wolle, dann kamen die Gebete. An die Taufpathen wurde nur die Eine Frage gerichtet, ob sie begehren, daß dieß Kind auf Christum Jesum getauft, und durch dieses äußerliche Zeichen des Taufs seiner heil. Gemeinde eingeleibt werde. Die Verkündigung der Ehepaare geschah nur zwei Sonntage nacheinander. Wie man einen Sterbenden trösten soll, wird für die Einfältigen vorgeschrieben. Die Ordnung der Begräb-

---

3ten Oster- und Pfingsttage erwähnt. H. Christophs Kirch.-Ordn. hat den 2ten.

28) Auch die Braunschweigische Kirchenordnung v. 1543 hat die Ansprache nur im Allgemeinen. Hortleder, II, 829. — Die Kirchen-Ordn. des H. Christ. empfahl die Anrede des Einzelnen.

29) Dieß tadelt Blaurer als ein superstitiosum. Schnurrer, 174. Anm. 5.

niß enthält, daß man dem Armen und dem Reichen die gleiche Glocke läute, und daß der Geistliche am Grabe eines Jeden Worte des Trostes spreche. Dann folgt, als Anhang, „ein kleiner Catechismus“ [30]), nicht Luther's, sondern des Dr. Brenz, der um diese Zeit heraus kam, aber zur Einführung nicht anbefohlen, sondern nur gleichsam beispielsweise hingestellt wurde, weil in der Kirchenordnung im Allgemeinen den Visitatoren und Superattendenten die Vorschrift gegeben war, einen kurzen Catechismus in der ganzen Landschaft anzurichten. Zur Ausfüllung des leeren Raums wurden ihm noch (kurze) Gebete für einzelne Sonn- und Festtage beigefügt [30b]). — Manche der in dieser Kirchenordnung enthaltenen Formulare und Gebete sind wörtlich in die große Kirchenordnung v. 1559 übergegangen, durch sie im Ganzen selbst auf unsere Zeit gekommen, und von allen Zeiten, als wahrhaft erbaulich anerkannt worden, z. B. Vermahnung zum Nachtmahl (dieweil wir jetzt das gnadenreiche Abendmahl ꝛc.), die Danksagung (wir danken dir Herr J. Chr. ꝛc.), Eingangsgebet bei der Taufe (es ist uns hier ein Kindlein fürgetragen ꝛc.), und darauf die Danksagung (wir sagen dir Lob und Dank, daß du deine Kirche ꝛc.). Auch der einfache christliche Sinn, welcher durchweg herrschend ist, hätte in der Folgezeit bei ähnlichen Arbeiten Nachahmung finden dürfen.

In dieser Verordnung werden zum erstenmal die Visitatores und Superattendenten, sonst auch die Visitation ge-

---

30) Er nimmt nur 8 Seiten groben Druck ein, und enthält das apostolische Glaubensbekenntniß, Vater Unser, Zehen Gebote, Taufe und Abendmahl, Predigtamt, mit wenigen einleitenden Fragen. Er ist kürzer, als der kleine Katechismus Luther's.

30b) Sattler (III, Beil. 45. S. 213) nahm ihn für Luther's kl. Catechismus, ihm vertrauten Schnurrer, 179, Reyscher, VIII, 59. Blaurer's Angabe aber ist unbestreitbar und die Vergleichung des Originals der Kirchenordnung gab mir dasselbe Resultat. Ueber Brenz Catechismus v. J. 1528 s. Schnurrer, 184. Anm. 9. und besonders Veesenmaier, Samml. von Aufsätzen 1827, 501 ff.

nannt, urkundlich als eine eigene Stelle aufgeführt. Sie bestand schon im Jahr 1535 [31]). Daß von Anfang den beiden geistlichen Reformatoren auch weltliche Räthe beigegeben wurden, war natürlich, da die Kirche nicht blos einen Glauben, sondern auch Güter und Rechte hatte. Seinen Namen erhielt das Collegium von dem ersten Geschäfte, nämlich im Lande herum zu reisen und zu sehen, wie die Reformation auszuführen sey. Sonst gehörte in seinen Geschäftskreis die Aufsicht über Kirchen-Diener und Kirchen-Güter, es erließ die deßhalb nöthigen Befehle und bekam von den Obervögten die Berichte [32]). Uebrigens floßen die Einnahmen aus den Kirchengütern in die Rentkammer und es gehörte daher das Besoldungswesen der Geistlichen dahin. Aber einer der Rentkammerräthe gehörte deßhalb zur Visitation als der Behörde, durch welche in Kirchensachen die Befehle an die Pfarrer gelangten, wie sie denn auch darauf zu sehen hatte, daß das Befohlene befolgt werde. So wurde sie namentlich jetzt in das Land ausgesendet [33]), um den Vollzug der Kirchenordnung zu sichern [34]). Die weltlichen

---

31) Nittel sagt 1543: Vor 8 Jahren, als er in die Canzlei kommen und die Visitation angehebt. St.A.

32) Zum Beispiel diene: 6. Aug. 1543 befiehlt der Herzog den Obervögten, sich über die Lehenschaften der Pfarreien insgeheim zu erkundigen, die Model, Briefe, Bücher und Register zur Hand zu nehmen, ob keine Pfarrei vacire zu berichten, auch das Einkommen aller Meßnereien einzuschicken, und zwar dieß Alles an die Räthe der Visitation. 1551 und 1552 berichten die Visitationsräthe dem H. Christoph: über die Meßpriester, so im Herzogthum abgeschafft worden und aus was Ursach. — Auch bei diesem Herzog hieß diese Behörde noch Visitation, schon kommt aber auch der Name Kirchenrath vor (Pfister, I, 299 f.), und später finden wir im Kirchenrath Visitations-, Expeditions-Räthe aufgeführt.

33) Blaurerus Thomae fr. 26. Jul. 36. Advolarunt *jam diu expectati ecclesiae inspectores,* qui ita me secum huic muneri, involvunt, ut nihil praeterea possim. Siml.

34) Das mochte besonders auch bei den Klöstern noch nöthig seyn. So machten (1537) „die Visitatores und Anwält" allerlei Vor-

Mitglieder waren Jörg von Ow und Martin Nittel, die geiſtlichen, die beiden Superattendenten. Nittel [35]) war zugleich Rentkammerrath, nachher auch Kammermeiſter [36]). Ob bei den Viſitationen in den beiden Landestheilen der Superattendent des andern Landestheils auch zugegen war, iſt nicht genau zu ermitteln, doch wird (1537) dem Martin Cleß, zuvor in Biberach, von den beiden weltlichen und geiſtlichen Viſitatoren, die Pfarrei Göppingen amtlich übergeben [37]). Uebrigens hatte Schnepf in Stuttgart die Prüfung der Predigtamtscandidaten allein [38]).

Aber noch ehe die Viſitatoren in das Land ausgiengen, wurden durch das Land etliche einzelne aus dem Schooſe der Geſetzgebungscommiſſion hervorgegangene und zum größten Theil unter den erſten vier Rubriken der Landesordnung enthaltene Verordnungen, die öffentliche Kirchen- und Sitten-Polizey betreffend, einzeln verkündet [39]), durch ſie auch der vorbereitende

---

kehrungen bei den Nonnen zu Gnadenzell, Beſold, Fr.Klöſt. 207. Die Viſitation machte die Aenderung mit der Carthauſe Güterſtein, bei welcher Gelegenheit mit der Stadt Urach wegen Anſprache an Güterſtücke derſelben unterhandelt wurde. Schmidlin, Collect.

35) Ein geborner Stuttgarter, Bruder des Dr. Georg Nittel, Aſſeſſor fori Imperialis daſelbſt. Im Bauernaufruhr Fähndrich der Stuttgarter, bekleidete er dieſes Amt auch im Türkenkrieg. Er ſcheint ein practiſch tüchtiger Beamter geweſen zu ſeyn, nicht aber Freund des Evangeliums. Denn er äußerte einmal öffentlich in der Canzlei: „lauteriſch oder evangeliſch ſeyn, ſey nicht anderſt dann Brief und Siegel nit halten". Auch behauptete von ihm der Canzler Knoder, er habe ſich gegen die Prädicanten, auch ſonſt in Viſitationshandlungen wirſch und rauch erzeigt. St.A. Unterſuchungsacten gegen ihn.

36) Er hatte die Schatzungsgelder v. 1540—42 einzunehmen und gegen den Fürſten zu verrechnen.

37) Cruſius, III. 26, 284.

38) Recipiendorum in ministerium praeerat examini. — Penes quem unum omnis etiam recipiendi ministros ecclesiae potestas. Cellius in Orat. d. Jac. Heerbrand. 15.

39) Man kann nicht wohl zweifeln, daß ſie einzeln auch im Druck

Zuſtand aufgehoben, nun die proteſtantiſche Lehre als Landesreligion mit Gewalt eingeführt, und jeder dawider Handelnde mit Strafe belegt [40]). Man weiß, daß in der Stadt Stuttgart auf dem Markt im Frühling 1536 verkündigt wurde [41]): 1) Niemand ſoll das heilig Evangelium und Gottes Wort, wie es nach göttlicher Schrift und Concordia [42]) jetzt gepredigt wird, ſchmähen und läſtern, 2) vielmehr ſoll Jeder die Predigt alle Sonntage und Feiertage wenigſtens einmal beſuchen, bei Strafe von 10 Schilling für den erſten Uebertretungsfall, das anderemal um einen Gulden und ſo fort, oder für jeden Gulden mit 4 Tagen und Nächten Thurmſtrafe bei Waſſer und Brod; 3) bei gleicher Strafe iſt der Beſuch der Meſſe an fremden Orten verboten; 4) ſoll man unter der Predigt ruhig zu Hauſe bleiben, und nicht ſpielen, tanzen, ze-

---

ausgegangen ſind, darauf weist neben Anderem die Art ihrer Vorſetzung vor den ſonſt erſten Artikel der Gotteslästerung in der Landesordnung, die auch ſonſt eine Sammlung einzelner früherer Verordnungen war, hin. Ueberdieß findet ſich in der L.O. der Punkt wegen der Bilder nicht. Aber eben dieſer läßt ſchließen, daß dieſe einzelne Verordnung vor dem 8. Mai ergieng, als an welchem Tage die Bilder in Stuttgart ſchon entfernt wurden. Denn, wenn ſchon Cruſius den Montag nach Pfingſten 1536 (5. Juni) als Tag der Verkündigung anführt, ſo ſagt er doch nicht, daß dieß die erſte Verkündigung war, III, 11, 11, 241.

40) So war auch ſonſt der Gang der Reformation in den proteſtantiſchen Gebieten Deutſchlands. Zuerſt Belehrung, nach einigen Jahren Zwang und völlige Ausreutung der falſchen Lehre. So in Eßlingen, und zwar Beydes von der Obrigkeit aus Gottes Befehl und von Amtswegen, „da ſie nicht blos Väter im zeitlichen Regiment für Leib und Gut, ſondern auch und noch viel mehr für die Seele ihrer Unterthanen ſeyen". Pfiſter und Schmid, I, 166 ff.

41) Cruſius, III, 11, 241. und nach der Landesordnung, welche unter dem erſten Artikel von wegen des Worts Gottes die Verordnung ausführlicher giebt.

42) Damit iſt die zwiſchen Schnepf und Blaurer geſtiftete gemeint.

chen oder nicht auf einem öffentlichen Platze stehen, bei 5 Schilling oder Thurmstrafe; 5) die Bilder, welche man anbetet, sollen mit Vorwissen der Obrigkeit und des Predigtamts weggethan, die unärgerlichen aber geduldet werden. Dessen ungeachtet gieng die Wiedergeburt nicht so schnell und ganz durchgreifend vor sich. Noch im J. 1537 mußte der Herzog den Vogt, drei vom Gericht, zwei vom Rath in Stuttgart ihrer Stellen, weil sie den alten Glauben nicht aufgaben, entlassen [43]), am Hofe selbst waren ihm Herren zugethan [44]); und bei den Bildern trat allerlei Zwiespalt ein. Da der Ausdruck „unärgerliche" Bilder, wenn schon erläutert durch den Gegensatz „welche man anbetet", doch noch für willkührliche Deutung Spielraum übrig ließ, so handelten die Obrigkeiten, je nachdem sie mehr noch katholisch oder lutherisch oder zwinglisch dachten, verschieden. In Stuttgarts Pfarrkirchen führten Schnepf und Nüttel, wie sie meinten, den Befehl so aus, wie er gegeben war (8. Mai 36.) [45]), dagegen ließ der Herzog aus seiner Hofcapelle alle Bilder wegschaffen [46]). Seinem Vorgang folgte man in Tübingen [47]), Herrenberg, Nürtingen, Neuffen. Da klagte man im Lande und am Hofe entweder über die Spaltung überhaupt, oder aber über Schnepf, als dem Haupturheber der halben Maßregel [48]). Er suchte nun, weil die Regierung, wie in der Abendmahlslehre, Einheit haben wollte, nachträglich sich mit Blaurer zu verständigen, und als dieses nicht gelang, bei dem Herzog eine persönliche Besprechung, oder aber ein Verhör vor der Universität zu erhalten, der Herzog aber befahl, ihn und seinen Theilnehmer

43) Sattler, III, 117.

44) Fama Andreana refl. f. 2tes Cap.

45) Gabelkofer Landbuch. Crusius a. a. O.

46) Besold, Frauenklöster, 201.

47) Blaurer an Machtolf, 27. Novbr. 1536: Man nimmt jetzt unser Kirchen hin zu Tübingen u. s. w. Pfister und Schmid I, 34. Uebrigens hatte Blaurer dazu den Befehl nicht gegeben, erster Geistlicher der Kirche war Dr. Phrygio.

48) Besold, 204 ff. Die Schumacherin zu Stuttgart (Sattler, III, 106): Schnepf habe eine Spaltung in der Kirche mit den Götzen gemacht und groß Aergerniß angerichtet.

Wenzeslaus Strauß, Pfarrer zu Urach, zu einer Besprechung mit Blaurer vor seinen Marschall, Landhofmeister, Kanzler und den Rath Dr. Lang nach Urach zu berufen und an dem Gespräch von Seiten der Universität Theil nehmen zu lassen Dr. Phrygio, ersten Geistlichen und Professor der Theologie und Dr. Brenz, welcher damals außerordentlicher Lehrer und Commissarius an derselben war, von Reutlingen den Dr. Alber und Pfarrer Schradi, sodann noch den Pfarrer Gräter von Herrenberg, nachmaligen Hofprediger. Den 10. Septbr. 1537 besprach man sich, Vor- und Nachmittags [49]); Schnepf, der die Sache ungemein ernstlich nahm, während Blaurer meinte, man hätte nie wegen der stummen Götzen einen solchen Lärmen machen sollen [50]), weßwegen der Tag auch spöttisch der „Götzentag" genannt wurde, — Schnepf erklärte mit Strauß [51]): wer alle Bilder weg thue, mache sich des Zwinglianismus verdächtig [52]), entferne sich von dem Vorgange der sächsischen und anderer Kirchen, nehme der Andacht ein Hülfsmittel (quod pictura sit lac eorum scriptura) und gebe dem frechen Geiste des Volkes Nahrung [53]); auch werde es schwer seyn, die Abschaffung vor dem

---

49) Besold, Frauenkl. 199—206. theilt das Protocoll mit, in welchem übrigens Blaurer's Vortrag auffallend kurz behandelt ist.

50) Besold a. a. O. 199. und Blaurer an Machtolf in Eßlingen (Pfister und Schmid I, 56.), Urach 12. Septbr. 1537: „Daß wir so viel wichtiger Sachen auszurichten hätten und aber mit solchem Kindswerk umgehen und daß die stummen Götzen ein solch Geschrei machen".

51) Die Beweise sind meistens im Sinne Luther's, vgl. Grüneisen, de protestantismo artibus haud infesto 1839, und das Schreiben in Ilgen's Zeitschr. für hist. Theol. 1840. Heft 3. S. 140 ff.

52) Hiebei bemerkte Brenz, daß dieß besonders die hohe Schule in Abgang bringen werde, denn durch die Abthuung der Bilder werde das Geschrei von Stund erschallen: als ob man des Zwingli's Sekt in diesem Fürstenthum erhalten wollt.

53) Brenz erwähnte: Es seyen etlich Kirchen, darin man nicht mehr die zehen Gebot (welche ja Gott der Herr selbst vorgeschrie-

Concil zu verantworten. Dagegen behauptete Blaurer, auch diejenigen Bilder, welche man nicht ärgerlich nenne, ziehen ab von dem Wort, das im Herzen solle gefaßt werden; wissen die Evangelischen auf dem Concil das Größere zu verantworten, werde auch dieß geringere Ding sich verantworten lassen; daß andere protestantischen Fürsten die Bilder noch nicht ganz abgeschafft haben, sey von keinem Belang. „Dann in Förderung Gottes Ehr und christlichen Sachen soll billig jeder Oberer begehren, der Erst und Vorderst zu seyn und seinem Gott, von dem aller Gewalt herkommt, sein christlich schuldige Dankbarkeit beweisen". Schnepf und Strauß blieben aber dabei, daß unärgerliche Bilder nicht sollen weggethan werden; Brenz hielt es dieser Zeit auch nicht für rathsam, wie überhaupt kein Zwang hiebei stattfinden dürfe, der Obrigkeit übrigens darin zu handeln das Recht zustehe. Phrygio und Alber wollten die Entfernung erst dann, wenn die unärgerlichen Bilder auch zum Aergerniß würden; Schradi meinte dagegen: Ein getreuer Hausvater wartet nicht, bis das Kind sich ins Messer sticht. Gräter enthielt sich in der Sache selbst eines Urtheils und stellte Alles dem Herzog und seinen Räthen anheim; nur möchte er vor den Leuten die Spaltung zwischen Schnepf und Blaurer dadurch gehoben wissen, daß man in jener Superintendenz einige Kirchen ausräume, in dieser einige belasse. Somit ist Nichts entschieden worden, doch hat insofern Schnepf mit Strauß eine Niederlage erlitten, als alle Andern die Entscheidung dem Herzog anheim stellten, er aber erklärt hatte, in dieser Sache weder Ihr Fürstl. Gnaden selbsten noch Dero verordnete Räth, als welche hierinnen nicht so wohl erfahren, zu Richtern leiden zu können, sondern dagegen hiemit zu protestiren und auf die Universität Tübingen, Wittenberg oder Marburg zu provociren. Doch war der Herzog, wie es scheint, für jetzt auch nicht geneigt, gegen Schnepf's Ansicht einen Befehl zu erlassen [54]).

---

ben) lehre, sollten denn auch die Bilder daraus gethan werden, so würde es noch ärger zugehen, weil gar keine Vermahnung mehr darin bleib.

54) Was Besold 206. als des Herzogs Urtheil in der Sache be-

Die Sache gieng, wie sie wollte, und so fuhr man in Tübingen im alten Wege insofern fort, als man die Altäre [55]) entfernte, doch blieben noch Gemälde zurück [56]). In andern Theilen des Landes aber blieben Bilder und Altäre, bis endlich der Herzog, nach dritthalb Jahren, weil die Erfahrung zeigte, daß immer noch öffentlich und heimlich vor den Bildern niedergekniet und gebetet wurde, und weil die Leute sagten: „wann die Bilder nit etwas uff ihm trügen, so hätte man sie weggethan", auch in Folge von Beschlüssen des schmalkaldischen Bundes [57]), genöthigt war, zu befehlen, daß die Bilder und Gemäld, soviel dero in den Kirchen, weggethan, auch die Altäre, bis auf einen oder zwei, entfernt und die Kirchenämter, wie schon früher befohlen worden, gewiß verkauft werden sollen [58]). Dieß geschah, als Blaurer längst nicht mehr im Lande war, und zeugt für den richtigen Blick,

---

zeichnet, ist erst im J. 1540 erfolgt, wie der Nachsatz: „Eben dieß Jahr über" beweist. Vgl. Schnurrer 166.

55) Hildebrand Blaurero, Tubing. 27. Oct. 1537: Altaria demoliri hodie sunt incepta. Siml. Man entfernte auch zwei große steinerne Bildnisse von Christo und dem Apostel Matthias, da man aber die übrigen Apostel nicht wegbringen konnte, stellte man auch diese 1559 wieder an ihre Stelle. Crusius, III, 12, 56, 378.

56) Kirchheim, 20. Jan. 1540, das Gold der Bilder soll abgeschabt werden. Sattler, III, Beil. 61. In Tübingen hat man den 3. Mai angefangen die Bilder zu zerhauen und das Gold abzuschaben. Bez. In Herrenberg that es der Goldschmied von Tübingen, der Erfolg war gering. Herrenb. Chronik. Msc.

57) Um diese Zeit nämlich wurde vom Schmalkaldischen Bunde ein Beschluß gemacht, in den protestantischen Kirchen nicht länger die überflüßigen Altäre und Bilder zu dulden. Seckendorf, 258, Plank, III, 2, 44, 58.

58) Kirchheim, 7. Febr. 1540, Sattler, III, Beil. 62. — Daß alle diese Verordnungen wegen Abschaffung der Bilder einen nachtheiligen Einfluß auf die Ausübung mehrerer Kunstzweige haben mußten, ist natürlich. Crusius III, 11, 242, erzählt, daß deßwegen ein Maler Sixt von Waiblingen in ausländischen Kriegsdiensten sein Fortkommen gesucht habe.

den dieſer praktiſch tüchtige Mann in die Sache hatte. Denn mit halben Maßregeln iſt in kritiſchen Zeiten Nichts geholfen. Daß Kunſtwerke zu Grunde gehen, hat der theologiſche Eifer Aller überſehen. Aber zugleich mag eben dieſer Tag, an welchem Blaurer's Spaltung mit Schnepf und den ſtrengern Lutheranern ſo offen an das Licht kam, mit dazu beigetragen haben, ihm den Aufenthalt im Lande zu entleiden. Er ſchied einige Monate hernach, wahrſcheinlich zu Anfang des Jahrs 1538, übrigens entlaſſen im Frieden [59]).

Bei den Viſitationsreiſen machten den Herren Viſitatoren nicht blos ſolche Verſchiedenheiten im Cultus, ſondern auch manche Pfarrer vorgekommen ſeyn, welche tief unter der Höhe ihres Berufes ſtanden. Man mußte ſich anfänglich faſt an jedem dahergelaufenen Theologen begnügen, beſonders aber mögen dabei einzelne Patrone leichtſinnig oder eigennützig verfahren ſeyn. Die Regierung verordnete daher einerſeits allgemein (1538), daß Patrone nur ſolche Geiſtliche anſtellen dürfen, die von der kirchlichen Behörde ein Zeugniß ihrer Befähigung erhalten haben [60]), und fieng an, den bereits gefaßten Plan, tüchtige Kirchendiener ſich ſelbſt zu erziehen [61]), in Ausführung zu bringen.

---

59) Dimissus fuit bona cum pace. Seckendorf, III, 13. Er gieng in ſeine Vaterſtadt zurück und ſtarb zu Winterthur den 16. December 1564. Schnurrer, 166 ff. Herzog Chriſtoph ſchrieb an den Landgrafen Philipp, Stuttgart, 24. Aug. 1565: Sein Vater habe „auch Ambrosium Blaurerum, welcher (d. h. weil er) der Zwingliſchen Opinion etwas gewogen, abgefertigt und heimziehen laſſen". Neudecker, Beitr. II, 91.

60) Anno 1538 generali mandato interdictum est omnibus ecclesiarum patronis, ne parochias committerent, nisi illis, quibus Dux aut visitatores testimonii literas dedissent. Besold, Prodrom. 90. Nach 1554 wurde auf dem Convent zu Naumburg geklagt, daß der Adel „viel ungelerte Perſonen" präſentire. Neudecker, Beitr. I, 107.

61) Zur Zeit der Abfaſſung der Kirchenordnung ergieng deßwegen die erſte Ordnung. Tübingen, 14. Febr. 1536. Schnurrer, 421. — Ueber dieſe Anſtalt wird ſpäter geſprochen.

Indeß ſcheint die Regierung doch nicht genug Thatkraft in Beziehung auf die kirchlichen Zuſtände entwickelt zu haben. Man hätte, wie Blaurer bemerkt, noch ſo viel Wichtiges auszuführen gehabt. Dahin gehört neben Anderem auch eine ſtrengere Befolgung der Kirchenordnung und die dadurch zu bewirkende Einheit des Gottesdienſtes im Lande. So ließen die einen Geiſtlichen Jeden ohne Unterſchied zu, andere wollten vorher Prüfungen über den Glauben anſtellen, einige ſegneten gerade nur ſo viel Hoſtien ein, als Communikanten da waren, auf daß ja Nichts übrig bleibe „und von den Mäuſen zernagt werde", blieb vom geſegneten Wein übrig, ſo tranken ſie ihn aus; andere thaten, als wenn keine Benedeiung über Wein und Brod geſprochen wäre. Das Volk nahm an dieſen Verſchiedenheiten großes Aergerniß und der, dem Katholicismus noch immer holde, Dr. Käufelin zu Tübingen gab zu bedenken: „was die Gleichheit der Ceremonien der alten Kirche für Stärke zur Befeſtigung der Kirche gebracht habe, wann allenthalben in den Kirchen gleich geleſen, geſungen und gehandelt, auch ein einiger Brauch der Reichung der Sakramente gehalten worden ſey. Wiederum ſehe Jedermann, wie heftig die fremden Nationen geärgert, auch verhindert werden, die reine Lehre des Worts Gottes anzunehmen, wann ſie hören, daß Alles dieß freventlich abgethan und an deſſelben Statt nichts Beſſeres, ſondern Aergeres geordnet worden ſey [62]). Dieſe noch gährenden Zuſtände erforderten einen unterrichteten, theilnehmenden und arbeitſamen Regenten. Aber der Herzog war zu häufig auf Jagden und Reiſen im Land herum, liebte das Leſen nicht [63]), und doch konnte nicht mehr ohne dieſes regiert werden, die weltlichen Räthe hatten keinen beſondern und reinen Sinn für die kirchlichen Angelegenheiten und ließen Schnepf, der auch etwas pedantiſch geweſen zu ſeyn

62) Bedenken der ſechs Prädikanten des Fürſtenthums vom 16. Febr. 1540. St.A.

63) Blaurerus Bullingero, Constantiae 23. Mart. 1545, nach den Aeußerungen eines württemb. Geiſtlichen: Princeps vehementer ab omni lectione abhorret, nihil aliud quam venatur aliaque id genus, digna principe scilicet, agit. Simler.

ſcheint, wenig gelten. Dieſer kam daher auch auf den Gedanken, Stuttgart zu verlaſſen (1539), und gieng endlich wirklich von der erſten geiſtlichen Stelle im Lande weg und als Profeſſor der Theologie mit einem Gehalt von 160 fl. nach Tübingen (1. Februar 1544) [64]), wo es auch an einem einigen und regen Sinn für das evangeliſche Leben fehlte [65]). Vielleicht war dieß auch ſonſt im Lande der Fall, Landgraf Philipp ließ den ſchmalkaldiſchen Bundes-Konvent zu Frankfurt (1545) darauf aufmerkſam machen, daß „in Oberlanden kein oder wenig Visitationes oder Synodi gehalten werden, daraus mit der Zeit viel Ungleichheit und Unrichtigkeit erfolgen" möchte, und meinte beſonders Württemberg [66]). Darauf beſchloß der Convent, jeder Stand ſolle eine Kirchenviſitation anſtellen, reine Lehre predigen laſſen, den Sekten begegnen, die Aergerniſſe im Leben und Wandel abſtellen, und für die Zucht der Tugend und die Verpflegung der Armen ſorgen. Allein der Landgraf hatte inſofern Unrecht, als man ſchon ein Jahr zuvor (1544) die Inſtruktion zu Ausführung einer Viſitation entwarf, der Herzog aber ſendete hierauf Räthe und Abgeordnete aus, „ſo von wegen der Viſitation in alle Aemter umreuten mußten" [67]). Ihre Sendung gieng an die Amtsſtädte, nicht an die Dorfgemeinden. Dort wurde dann zuerſt der Amtmann über die Lehre und die Beſorgung des Gottesdienſtes, ſodann über die perſönlichen Verhältniſſe der betreffenden Perſonen befragt; ſodann nahm man etliche des Gerichts und Gutherzige der Gemeinde in Abweſen des Amtmanns vor, und befragte ſie über dieſen und die Geiſtlichen. Dann wurden alle Kirchendiener und Kirchenbediente examinirt, „auch all ihre Bücher beſehen" eine Predigt angehört u. dergl. Dann wurden wieder alle über die Verwaltung des Armenkaſtens gefragt, und eine Rechnungs-Abhör vorgenommen, und die Kirchendiener wieder insbeſondere wegen Reichung der Beſoldung, ob keine Sekten in

---

64) Seine Inſtruktion vom Jahr 1544, Conſiſtorialakten.

65) Schnurrer S. 393 ff. und die Anmerkungen 4—8.

66) Spangenberg, 13. Dec. 1545, Neudecker, Actenſt. 531.

67) Inſtruktion was die Räthe u. ſ. w. 1546. Sattler, III, Beil. 78. Reyſcher, Kirch.Geſetze I, 66, 70.

der Gemeinde seyen, deren Vorsteher dann bei der Rentkammer anzugeben wären. Zum Dienst als Prediger und dergleichen untaugliche Personen waren daselbst anzuzeigen. Die Räthe sollten darauf dringen, daß Gleichheit in Beziehung auf Ceremonien und Kirchengesang Statt finde, „wie es ungefährlich dieser Zeit bei der Kirchen zu Stuttgart und Tübingen gebraucht wird", wegen der Beginnen Hin- und Wiederlaufen, Almosensammeln und sonstigem Aergernuß Einsehen haben und dafür sorgen, daß sie zu Gottes Wort und christlicher Religion angehalten werden; die lateinischen Schulen mit den Sprachen, artibus und sonderlich mit der Musika nach bestem Verstande anrichten; es sollten die Pfarrherrn über sie zu Superattendenten bestellt werden, und sie mit dem Amtmann und Burgermeister jährlich visitiren, „damit die Schule ein Autoritet, auch die Knaben ain Forcht haben möchten".

Eine Anstalt zur Bildung junger Geistlichen, welche früher schon als etwas Nothwendiges erschien, hatten der Herzog, Schnepf und Andere schon in Hessen vortheilhaft kennen gelernt; nämlich die Stipendiaten-Anstalt zu Marburg. Man gieng, wie dort, von dem Grundsatze aus, daß den Gemeinden vorzüglich daran liegen müsse, und daß die Heiligen derselben die nöthigen Mittel zu geben haben; sie durften dann aber auch die Stipendiaten vorschlagen [68]). Diese sollten zu Tübingen in Einem Hause Wohnung und Kost erhalten [69]); man setzte für Jeden 25 fl. aus

---

68) Befehl wegen eines Stipendii theologici, 31. März 1537, Bedenken der Universitäts-Abgeordneten, 3. Novbr. d. J. Sattler, III, Beil. 41. 42. Im Folgenden ist Schnurrer's vortreffliche Geschichte der Anstalt, S. 419 ff. benützt.

69) Melanchthon schrieb an Spalatin, 22. Jul. 1537. Dux Wirtebergensis ex tota ditione delectos centum quinquaginta (?) Scholasticos mittit Tubingam, quorum singulis ipse ex monasteriis constituit aureos 25. Probo pium et honestum Consilium et profuturum ecclesiae. In hoc exemplum nostris aulicis commemorabis. Bretschneider, III, 392. Aber wie unrichtig war die Nachricht in Beziehung auf die Zahl! Schnurrer, 430. Anm. 1. 2.

(in Marburg anfänglich nur 15, nachher 20 fl.) *). Die Kost, welche der „Probst" (Hausvater) gab, sollte so beschaffen seyn, daß „man ziemlich wohl lebe" und nicht, „daß einem ein Scheerwasser vorgesetzt werde, darin drei Gerstenkörner einander jagen". Ueberdieß reichten, was an Früchten und Wein nöthig war, die herzoglichen Kästen in billigerem Preis. Wegen des Unterrichts und der Zucht wurde Nichts Besonderes vorgeschrieben, aber bei der jährlichen Rechnungsabhör auch Prüfungen über Geschicklichkeit und Sittlichkeit angestellt, wobei „was wurmestig, soll gewarnt, nachmals, so nit Besserung volgt, reiffieglich ußgemustert werden". Anfänglich war die Zahl der Stipendiaten gering, 1537 — 14, 1538 — 7, 1539 — 10. Auch fürchtete die Universität die Kosten der Anstalt noch auf sich nehmen, auch für Wohnung sorgen zu müssen. Die Visitationsräthe ließen daher dem Senat durch Blaurer'n vorstellen (27. Nov. 1537): weil der Zeit kein Haus für die Stipendiaten gebaut werden könne, sie neben andern Studirenden in der Burs wohnen zu lassen, und aus seiner Mitte für die von den Armenkästen eingehenden Geldbeiträge einen Cassier zu ernennen. Man that aber nur das Letztere. Indeß nahmen die Stipendiaten Wohnung, wo sie wollten. Dieß führte große Unordnungen herbei. Wiederholt baten die Visitationsräthe den akademischen Senat um Abtretung der einen Hälfte der Burs für die Stipendiaten, bis ein eigenes Haus gebaut werde. Dieß wurde zugegeben, aber nur auf Ein Jahr und um einen Miethzins. Die Sache einzurichten, war von Seiten der Herrschaft Kammerrath Nüttel und ein Sekretär, von Seiten der Universität aus den vier Fakultäten je ein Professor beauftragt, von den Conventoren der Burse aber die Professoren Schegk, Benignus und Sardon zugezogen. Magister Domus, wurde Hieronymus Gerhard, Präceptor M. Jakob Braun. Superattendent blieb Dr. Phrygio, der zweite Superattendent aber wurde jetzt statt eines von der Bürgerschaft der fürstliche Kastkeller, so daß die von der Landschaft (d. h. den Gemeinden), obgleich daher die Beiträge kamen, Nichts mehr dabei zu sagen hat-

*) In Marburg lebte man aber auch wohlfeiler.

ten. Gerhard und Braun mußten in der Burs wohnen und Aufsicht haben. Die neueintretenden Stipendiaten wurden von einem älteren in Vorbereitungs-Unterricht genommen, da manche noch sehr schwach waren [70]), mit den ältern repetirten die beiden Magister. In dem neuen Statut stand oben an, die Stipendiaten sollen nicht vergessen, daß sie von — Almosen leben; sie mußten auch täglich für ihren gnädigsten Landesherrn beten, eingedenk dessen, was er einem Jeden von ihnen um Gottes willen erweise. In der Tagesordnung ist zu bemerken, daß man Sommers um 4, Winters um 5 Uhr aufstand und über 9 Uhr Abends Sommers und Winters kein Licht gestattet wurde. An einem Tanz Antheil zu nehmen, war nicht verboten, aber nur mit Erlaubniß der Vorgesetzten gestattet. Das Seitengewehr mußte schlechterdings im Kasten bleiben, nur, wenn man in die Vakanz reiste, durfte es heraus, oder so man es sonst von Rechtswegen brauchen wollte. (?) Den Kleineren durfte man die Ruthe geben. Einmal ist einer davon gelaufen, weil er besorgte, man werde ihn streichen. Wenn ein Stipendiat in eine andere als die theologische Fakultät übergehen wollte, machte es keine Schwierigkeit, doch war der Hauptberuf, „allein in der heil. Schrift zu studiren" [71]).

Nachdem mehrere Jahre die Burse Wohnung der Stipendiaten war, aber mit vielen Nachtheilen und endlich für den Zuwachs nicht geräumig genug schien, gab man den meisten Geld und ließ sie für ihre Wohnung sorgen. Der schmalkaldische Krieg erschöpfte die Gemeinden, das Interim lähmte den Eifer, die Beiträge stockten, da ließ sich der Herzog bewegen, das lange leer gestandene Augustiner-Kloster zur Wohnung einzuräumen, und alle Zubehör-

---

70) Als Knabe von 12 Jahren wurde Jakob Andreä, der nachmalige Kanzler, 1541 aufgenommen, dieser übersetzte in der Prüfung zur Aufnahme die Worte: Ich hab zwölf Thier daheim: ego habes domus duodecim animal.

71) Ich kann diesen Ausdruck nur nehmen für: Theologie studiren. Schnurrer S. 439 ff. scheint mir zu irren, wenn er meint, das Stipendium habe nicht ausschließlich das theologische Studium erheischt.

den desselben an die Stipendiaten-Anstalt zu übergeben. Man zog 1548 ein. Die Gelder von den Gemeinden, zu 2200 fl. berechnet, flossen wieder, der gemeine Kirchenkasten gab Frucht und Wein in billigem Preis. Alles ließ jetzt ein fröhliches Gedeihen hoffen.

Noch ist der Segen Gottes nicht von dem Hause gewichen. Für viele Tausende von Württembergern ist diese Anstalt eine geistig und leiblich nährende Mutter und für die vaterländische Kirche und Schule eine unerschöpfliche Vorrathskammer an brauchbaren Dienern geworden. Sie ist zu allen Zeiten ihrem Ursprung getreu in ächt protestantischer Richtung beharrt, und selbst in ihren Eigenheiten so durchaus württembergisch, daß jener Stein nicht zuviel wird geweissagt haben: Claustrum hoc cum patria statque caditque sua!

Die Regierung des Landes gab der Herzog nach dem Sieg bei Lauffen in die Hand zweier Hessen, des Hederich v. Kallenberg als Statthalter und des Philipp Seyblin als Kammerschreiber. Der Vicekanzler Licentiat Mayer, genannt Müller, war auch aus Hessen gekommen, wie ein anderer sehr brauchbarer Rath für Verwaltungs- und Kriegswesen, der schon mehrmals erwähnte Heinz von Luther. Sonst sind der Erbmarschall Konrad von Thumm, Jörg von Ow, und der, von Mömpelgard hergekommene, Kanzler Knoder, so wie der Kammerrath Martin Nüttel die einflußreichsten Männer. Diese Beamten, nebst Schnepf und vielleicht auch dem Hofprediger mögen in Vereinigung mit den Gewählten an der Landschaft jene Gesetzgebungs- und Organisations-Kommission gebildet haben, die wir schon kennen lernten, deren Aufgabe war, wie das kirchliche, so auch das bürgerliche Wesen im protestantischen Geiste zu regeln. So erschien nun bald nach der Kirchen-Ordnung die Landes-Ordnung [72]). Sie war auch, wie frühere Landesordnungen, zum Theil nur Sammlung einzeln ergangener Verordnungen, gab sich aber in mannigfacher Beziehung eine eigene Stellung. Man

72) Sie ist vom 1. Jun. 1536 gedruckt in 4. Weisser, Nachrichten von den Gesetzen über 1781 S. 94, abgedruckt bei Reyscher, Reg.Ges. I, 84 ff.

übergieng nicht blos die östreichische Zeit, in welcher die dritte Landes-Ordnung „vff gut ansehen, rate und bit der gesandten gemeiner Landtschaft" mit dem Ausschuß derselben abgefaßt wurde [73]), als die Zeit einer ungesetzlichen Zwischenregierung, sondern befolgte auch den Vorgang der zweiten (Ulrichschen) Landesordnung insofern nicht, als auch diese „durch gut ansehen und rat gemeiner Landtschaft" entstand. Der Herzog umgieng die Beiziehung der Landschaft wohl darum, weil, wie es scheint, auch Eberhard der ältere die erste Landesordnung ohne Zuziehung der Landschaft abfassen ließ und die zweite, als unter den Folgen des armen Conrad's entstanden, diese Zuziehung nur im Drang der Umstände nothwendig machte, sodann, weil er, wie er ausdrücklich angibt, in der genannten Landesordnung sie zu ändern, bessern und erläutern sich vorbehalten hatte [74]), und endlich aus protestantischem Gesichtspunkt „als christenlicher Fürst und Vorgänger der Unterthanen" [75]), weßwegen die wichtigsten Artikel durch das Evangelium oder den christlichen Geist begründet werden.

Bisher stand an der Spitze der Landes-Ordnungen der Artikel von der Gotteslästerung, jetzt ist der erste: „von wegen des Worts Gottes" und dieser setzt fest: 1) Niemand soll das heil. Evangelium und Gottes Wort, wie es nach göttlicher Geschrift und Concordia jetzt gepredigt wird, schmähen oder lästern, 2) die Predigt soll jeder alle Sonntag und Feiertag wenigstens

---

73) S. Reyscher a. a. O. S. 36. 41. 44.

74) Die Worte in der L.O. von 1515 heißen: „enderung, so wir uns yeder Zyt nach Gestalt der sachen und unserm wolgefallen (doch dem geschwornen Vertrag und Abschied zu Tübingen uffgericht, in allweg uneschedlich) vorbehalten". Sie lauten aber in der L.O. von 1556: Aenderung (So wir Uns jeder Zeit, nach gestalt der sachen, hiemit abermals vorbehalten und Unser Ober- und Gerechtigkeit hiedurch unbegeben haben)".

75) „Wir als ein christenlicher Fürst und Vorgänger unserer Unterthanen" 85, 86, „als ein christenlicher Fürst, dem von Gottes Gnaden das schwert der Gerechtigkeit zu Beschirmung der guten und straff der bösen verliehen ist" u. s. w. „so haben wir diese Satzung fürgenommen" 92.

einmal besuchen, welcher dieß gefahrlicher Weis unterläßt, soll das erstemal um 10 Schilling, das anderemal um einen Gulden und sofort, oder für jeden Gulden mit 4 Tag und 4 Nacht Thurmstrafe bei Wasser und Brod bestraft werden. 3) Keiner soll die Messe an fremden Orten besuchen, bei gleicher Strafe, 4) unter der Predigt soll man ruhig zu Hause bleiben, bei Straf 5 Schilling [76]). Bei der Gotteslästerung blieb Maria weg, dagegen werden einzelne Flüche aufgeführt, namentlich die, in welchen das Wörtlein Botz oder Gottes vorkommt. Jeder Fluch kostet einen Pfenning, den von dem Fluchenden, wer gerade bei ihm ist, einnehmen und in den Armenkasten legen soll. Schwerere Flüche werden mit Thurmstrafe gebüßt *). Vom Zutrinken wird kürzer gehandelt und die Strafe von 3 Pfund 5 Schilling (kleiner Frevel) auf einen Gulden herabgesetzt. Der Artikel vom Spielen ist strenger und bestimmter, doch auch ohne Strafansatz; Bock-, Kauf- oder Mumspiel, auch sonst einige andere dreinschlagenden und wachsenden oder schädlichen Spiele, wie sie Namen haben mögen, mit Würfeln und Karten aber sind verboten. Wenn in der alten Ordnung nur steht: wo Leut wären, die unehlich und unehrlich bei einander säßen, die anzuzeigen, so ist in der neuen Ordnung folgende Reihe von Artikeln: Von der Hurerei, wo die Kebsweiber von Jedem ohne Verzug abzuthun, diejenige ledige Person aber, welche gewerbsmäßig Zugang zu sich gestattet, zuerst vor Amt zu fordern und zu warnen, und dann des Fürstenthums zu verweisen, befohlen wird; zwei Ledige, welche in offener Hurerei mit und bei einander ergriffen werden, sollen drei Tage bei Wasser und Brod gefangen gesetzt werden. Vom Ehebruch, wo das erstemal vier Wochen Thurmstrafe und 5 Pfund, das zweitemal das Doppelte und Verlust ehrlicher Aemter, das dritte-

76) Dieser Punkt findet sich auch in der alten Landesordnung. Gutscher, Tübinger Vertrag 106.

*) Am 13. Novbr. 1548 erschien ein besonderes Rescript, worin der Beschluß des Reichstags zu Augsburg, betreffend das Gotteslästern, Fluchen und Zutrinken bekannt gemacht, und dessen strenge Befolgung geboten wurde. Vgl. Reyscher, XII. S. 142.

Zusatz des Herausgebers.

mal Folter und Landesverweisung, bei Wiederholung, nach erhaltener Begnadigung, Todesstrafe gesetzt ist; vom Kupplen und heimlichen Einstossen, wer und wie man (die vorbestimmten) Laster angeben soll, wo die Regierung ihren heiligen Eifer für die christliche Zucht ausspricht. Die Todschläg berürend und von Friednehmen und geben ist der früheren Verordnung ziemlich gleich. Aber wegen der Felddiebe ist ein neuer Artikel aufgenommen, da es Leute gebe, die das Wort Gottes so fälschlich auslegen, als sollte Gott alle Ding gemein zu seyn geschaffen haben. „Daß kein Gemeind hinter und ohne Wissen und Erlauben der Amtleut gehalten werden soll, wie es in Brunsten gehalten werden soll, Niemand soll kein Trummen haben, denn die Obrigkeit, sind sich gleich. Der Feuer- und anderer Büchsen halb, hatte der Herzog bereits den 10. Julius 1534 [77]) befohlen, daß Niemand mit Büchsen über Feld ziehen, die Fremden aber mit ihren Büchsen auf der Hauptstraße bleiben sollten, und den 18. Febr. 1535 diese Verordnung, weil er auch Gefahr für seine Person von Meuchelmördern, was freilich in Deutschland gar nicht unterstanden werden sollte, fürchtete, dahin geschärft, daß die Feuerbüchsen in-

77) Wegen Tragen von Gewehr, Freitag nach Kilian 1534. Schmidlin, Collect. St.A. — Diese Verordnung steht auch in Reyscher's Sammlung IV. S. 70. die vom 18. Febr. 1535 ebend. XII. S. 81; neu eingeschärft wurden sie den 16. Junius 1541 und den 31. Mai 1543 (ebend. IV. S. 77); in letzterem Rescript ist die Rede von „Morderischen, Böswichtigen Buben, die von unsern (des Herzogs) widerwertigen, uns morderisch und verrätherisch umbzubringen und zu erschiessen bestellt, wölliche auch sollichs zum teil, on ainiche marter oder frag, selbs freiwillig bekannt". Nicht allein aber zur Sicherung der Person des Herzogs, wurden diese Rescripte erlassen, sondern auch, daß „denen unnutzen leichtvertigen Wiltprettdieben, die hin und wider, das Wiltprett mit schiessen, fahen, niederlegen und Weidwerk treiben, sich an uns vergreiffen und damit ir weib und kinder an bettelstab richten, der weg verspört, fürkommen und das also genzlich abgeschafft würde". Zusatz des Herausgebers.

nerhalb 4 Wochen von den Unterthanen verkauft oder hinweggethan, die andern Büchsen aber nur am Feiertag zu den Zielstätten, doch nie geladen, getragen, die, zu der Wehr aufgelegten, Handbüchsen aber in den Händen derer bleiben sollten, die dazu aufgestellt sind; da dieß durch einen allgemeinen Reichstags-Abschied ebenfalls befohlen sey, so hätten sich auch alle Fremden, welche das Herzogthum betreten, danach zu achten. Wucher, Wirthshäuser, Weg und Steg, daß die Amtleute nicht leicht einen Eid gebieten sollen, von Hochzeiten und Schenkinnen, von Faßnachtsküchlein und Butzenkleidern, Kirchweihen, bieten keinen bemerkbaren Unterschied dar. Nun ist die ganze Kastenordnung aufgenommen. Auch der Artikel, daß kein Unterthan den andern für einich ausländisch Hof- oder einig Landgericht laden soll und vom Suppliciren scheinen zuvor einzeln ausgegangen zu seyn *). Fischordnung von früher **), die Roß und Ochsen berührend, wo zum Halten der letztern dringend gerathen wird, daß es nicht an Fleisch im Lande mangle, des Wollenkaufs halb vom 22. Jun. 1535 ***), Forst- und Holzordnung †), daß

---

*) Die Ordnung wegen des Supplicirens wurde den 23. Oct. 1535 mit einem Beglaubigungs-Rescript ins Land ausgeschickt. S. Reyscher, XII. S. 85.

**) Sie erschien einzeln in Fol. gedruckt den 26. Jun. 1535, und bestimmt die Zeit wann, und die Art wie gefischt werden soll, verbietet auch das Fangen von Fischen, welche das beigefügte Maß (7¾ Zoll) nicht haben u. s. w. In einer besondern Verordnung vom 15. Mai 1537 aber wurde das Einlegen von Hanf und Flachs in „Bäche und fließende Fischwasser" bei einem kleinen Frevel verboten, weil die Fische dadurch Schaden nehmen. Reyscher, XII. S. 133. Zusatz des Herausgebers.

***) Es soll ein „gemeiner freier Kauff und Verkauff" der Wolle auch für Fremde seyn, alljährlich der „Wollenschlag" auf St. Johannis des Täufers Tag gemacht werden, der Fürkauf verboten seyn u. s. w. Zusatz des Herausgebers.

†) Hier sagt der Herzog, er habe vor Jahren eine gute und nützliche Ordnung deßwegen vorgenommen, die aber während seiner Ab-

Niemand ohne Erlaubniß fremden Herren nachziehe*), der Ausgetretenen Güter aufzuschreiben, die Juden belangend, besondere Verordnung vom 1. Jun. 1536, allen Handelsverkehr mit ihnen abzuschneiden**), Zigeuner nicht zu dulden. Hierauf kommt das erste allgemeine Verbot, daß Niemand keinem, so nicht Unterthan ist, ein liegend Gut zu kaufen gebe, ohne Erlaubniß der Oberamtleute, daß Niemand kein Gült aufnehmen soll, ohne besondere Erlaubniß, um das Schuldenmachen zu verhüten, und daß kein Lehen oder theilbar Gut ohne Erlaubniß zertrennt wer-

---

wesenheit wenig gehalten worden sey, weßwegen er „in kurzem widerumb ein Holzordnung fürnemen und ußgeen lassen" wolle. Die frühere Ordnung, die im Tübinger Abschied versprochen wurde (s. Thl. I. S. 317), ist nicht bekannt, die in der L.O. von 1536 versprochene kam den 22. April 1540 heraus.

Zusatz des Herausgebers.

*) Dieser Punkt ist in der L.O. nur kurz abgefertigt, später aber erschienen mehrere besondere Rescripte deßwegen, so 27. Januar 1539, 3. October 1540, 12. Februar 1541 und 16. Junius 1542, wo in Rücksicht auf den vorhabenden Türkenzug eine Ausnahme gestattet wird, s. Reyscher, XII. S. 133. 137. 140.

Zusatz des Herausgebers.

**) Diese Verordnung erschien besonders gedruckt in Fol. und in Form eines Plakats, sie beruft sich auf die früher dem Lande durch den Kaiser ertheilte Freiheit (15. Octbr. 1530, erneut 3. Mai 1541 Reyscher, IV. 60. 73.), welche sie bestätigt. Auch die benachbarten Reichsstädte suchte Ulrich zur Austreibung der Juden zu bewegen, am 7. Decbr. 1540 schrieb er an die Eßlinger, sie würden sich erinnern, wie sie ihn im vergangenen Jahr vertröstet, sie wollten die „nagenden Würm, die Juden, welche bei ihnen beschwerlich eingerissen" wieder abthun, da ja ihren Bürgern und der Religion selbst Schaden durch sie zugefügt werde, dieß Versprechen sollten sie nun auch erfüllen. Die Eßlinger thaten dieß wirklich auch im Jahre 1542, und der Herzog gewährte den abziehenden Juden sicheres Geleite durch sein Land. S. Pfaff's Geschichte Eßlingens I. S. 231.

Zusatz des Herausgebers.

den soll. Noch ist der Eid der Erbhuldigung beigefügt, wo auch des Vertrags nicht mehr erwähnt ist, aber auch nicht mehr des Artikels der Handhabung. Den Schluß macht: Sonst ander gemein Artikel, worunter zu bemerken, daß Nachts nach 9 Uhr im Sommer und nach 8 Uhr im Winter Niemand mehr auf der Gasse oder im Wirthshause seyn soll. In der Landesordnung von 1521 kommt eine „Forma, wie man uß Kraft der Fryheit fürterhin in pynlichen Sachen handeln und procediren soll" vor, diese blieb weg, weil sie eine Freiheit der Personen einführte, welche, wie aus der Geschichte des Landtags von 1535 erhellen wird, den herzoglichen Ansichten vom peinlichen Recht widersprach.

Diese Ordnungen alle wurden von einer herzoglichen Kommission abgefaßt, die, von dem Herzog ernannt, aus herzoglichen Räthen, unter welchen Schnepf eine Hauptperson war [78]), Männern aus dem Adel, der Geistlichkeit und von der Landschaft bestand. Einem Landtage wurden sie so wenig zur Begutachtung vorgelegt, als die Frage, ob reformirt werden solle? Die Repräsentation auf Landtagen begann überhaupt nicht unter günstigen Anfängen. Die erste Veranlassung war die Uebernahme der hessischen Schuld, wobei eigentlich der Herzog Städte, Prälaten und Ritterschaft nur zu dem Zweck der Besieglung der Verschreibung nach Stuttgart [79]) einberief, ob er gleich auch den Ausdruck braucht:

---

78) Als Blaurer von Tübingen aus begehrte, eine Censur und Straf zur Abstellung etlicher grober, unchristlicher Laster als Gotteslästern, Ehebruch, Zutrinken, Wuchern, unehlichen Beisitz, anzurichten, antwortet ihm der Herzog (22. Decbr. 1534), daß er dieß durch Meister Erhard Schnepfen und andere christliche und die Ehrbarkeit liebende Männer begreifen und ausgehen lassen wolle. Sattler, III, Beil. 26. S. 138.

79) Stuttgart, Dienstag nach Ulrici 1534 (6. Julius) an Bürgermeister, Rath und Gericht, Prälaten (Bebenhausen, Hirschau, Adelberg, Zwiefalten), Ritterschaft (Sachsenheim, Thumm, Herter, Nothafft, Freiberg, Gültlingen) „darum dann ein Verschreibung begriffen, welche durch Euch besigelt und gefertigt werden soll. Demnach so begehren wir und wollen, daß ihr zween Mann

„aufzurichten", und obgleich das übliche Begehren an die Herren ergieng, und ſie aus freiem Willen es zu thun bezeugen. Die Vögte wurden nicht einberufen, weil es Nichts zu berathen gab, und eine Verſchreibung außer ihrem Beruf lag. Die verbürgte Summe war 153,708 fl. 14 Batzen. Sieben Monate hernach berief der Herzog Prälaten und Landſchaft (von der Ritterſchaft wird Nichts erwähnt) auf den 8. März 1535 wieder zuſammen und erklärte ihnen, ſo wenig er geneigt geweſen ſey, auf's Neue mit Schatzungen Prälaten und Landſchaft zu beläſtigen, ſo ſey er doch wegen der Kriegskoſten genöthigt, ſie wieder um Hülfe anzuflehen und zwar auf zwei Jahre die Prälaten je um den halben Theil ihres Einkommens und gemeine Landſchaft um 60,000 fl. Er bedürfe das Geld theils für die Kriegskoſten, theils um für die Summen, deren Bürgen Prälaten, Landſchaft und Ritterſchaft ſeyen, Glauben halten zu können. Mit dem Kammergut ſey nicht gut gehaust, Möckmühl, Beſigheim und Heidenheim verkauft oder verpfändet, Käſten und Keller geleert worden. Der Cadaniſche Vertrag verbürge den Frieden, zur Einlöſung Mömpelgard's ſey Gelegenheit vorhanden, nach dieſen zwei Jahren wollen und hoffen wir die Unterlaſſung ſolcher Anſinnen. Dagegen ſtellen die Prälaten ihm große Verarmung vor, ſie wollen lieber dem Herzog Alles überantworten, weil die Ausgaben die Einnahmen überſteigen, wie er ſelbſt wiſſen müſſe, da er ihnen habe inventiren laſſen. Die Landſchaft klagt nicht weniger, ſeit Menſchengedenken ſeyen die Unterthanen nicht ſo arm geweſen, eine neue Schatzung werde ſehr mißfallen, auch bleibe dennoch die Landſteuer, mit deren Ertrag der Vertrag zu Tübingen theuer erkauft worden ſey, in Kraft; ſie erbiete ſich aber, wenn er den Vertrag bleiben laſſe, wodurch Ausgetretene oder Leute aus andern Fürſten-

---

aus Euch, einen vom Gericht, den andern vom Rath mit vollkommner Gewalt und Eurer Stadt Inſigel hieher verordnet, die gemelt Verſchreibung helfen aufzurichten und zu beſigeln". Eiſenbach Lit. W. w. p. 352. Die Verſchreibung geſchah aber erſt den 4. Auguſt.

thümern und Reichsstädten zur Uebersiedlung veranlaßt, auch in und außer Lands, desto leichter Anlehen gemacht werden könnten, zu einer Willfahrung, mit der Bedingung, daß solches Geld auf die landgräfliche Kriegsschuld verwendet werde und mit der Bitte, die verlangten 60,000 fl. für's erste Jahr auf 40,000 fl. zu ermäßigen, so daß die ganze Summe 100,000 fl. ausmache. Die Antwort der Prälaten sieht der Herzog als „eine Verblendung und einen gewißen Schimpf, auch spottlichen Hohn" an, heißt sie den Ueberfluß an Personen und Aufwand entfernen, beharrt auf seiner früheren Forderung, und legt ihnen noch jene 20,000 fl. der Landschaft auf, „zum Vortheil seiner armen Unterthanen", auch sollen sie ihre eigenen armen Unterthanen damit nicht beschweren. Mit der Landschaft aber, zu welcher er in einem väterlichen Tone [80]) spricht, will er wegen des Vertrags handeln, darin Läuterung und Declaration fürzunehmen. Wegen Anderem, das sie in's Andenken oder in Gegenrechnung bringen wollte, z. B. daß sie, als er das Land verließ, für ihn 40,000 fl. wachende Schulden bezahlt haben, ferner 12,000 fl. Anlehen unter der östreichischen Regierung, gibt er zu bedenken, daß Einiges nicht erwiesen, Anderes gegen ihn angewendet worden sey, und die noch unter ihnen sitzen, welche solche Gelder verwilligt haben. Sie sollten dazu bei ihnen selbst beherzigen, daß er nicht mit Grimm oder rachgierig, sondern gelind, gnädiglich und mild bei seinem Einkommen verfahren sey,

---

80) Wie dieß die Landschaft erkannte, erhellt aus ihrer Antwort, deren Eine Stelle heißt: Dieweil E. F. G. aus fürstl. gnädigem Gemüth und eigener Bewegung uns an ihrer begehrten Hülf 20,000 fl. freiwillig nachgelassen, deß sagen wir E. F. G. billig in aller Unterthänigkeit zum Höchsten und Fleißigsten dank, spüren dabei den gnädigen fürstlichen (und wo es uns Armen zu reden ziemlich wär) väterlichen Willen, den E. F. G. (nit allein als ein löblicher Fürst, sondern) als ein Vater, wie sie sich selbs genannt, zur gemeinen ihrer Landschaft als ihren Kindern trägt, und sind des guedigen Gemüths halb unaussprechlich erfreut, wollen das u. s. w.

wiewohl er aus natürlicher Ehrbarkeit gegen diejenigen, welche so übermäßiglich grausam, tyrannisch, unbarmherzig, mit Rath, Geboten und Thaten die Unschuldigen, so ihm aus göttlicher, natürlicher Neigung Guts gegönnt und sich dessen merken lassen, behandelt haben, mit harter Straf hätte verfahren dürfen. Die Prälaten antworteten nun dem Herzog demüthig, daß sie ihm Nichts zu Schimpf oder Hohn haben schreiben wollen, vielmehr mit Dank anerkennten, wie schonend sie im Kriege behandelt worden seyen, auch erboten sie sich, den Halbtheil ihres Einkommens zu geben, obwohl sie deßwegen verkaufen oder Schulden machen müssen, baten jedoch um Abwendung der 20,000 fl. Der Herzog aber beharrte auf diesem, doch nicht „zu Ungnaden der Prälaten", sondern weil er durchaus die Unterthanen schonen müsse; wenn sie genöthigt wären, Etwas zu verkaufen, wolle er ihnen seine Einwilligung dazu geben. Der Landschaft gab er noch zu verstehen, daß in der Schweiz stehende höher als zu 5 Prc. zu verzinsende Kapitalien durch Aufnahme von Geld zu niederem Zinsfuß getilgt werden sollten. Zu diesem Geschäfte sollte die Landschaft Jemand ernennen, „der solch Ding helf handeln", so wie er sie erinnerte, bei der Schatzung die Reichen vor den Armen in Anspruch zu nehmen, und die Umlage durch gottesfürchtige Männer machen zu lassen. Zur Erläuterung des Tübinger Vertrags war er bereit; wenn die Landschaft nicht im Ganzen darüber handeln wolle, sollte sie einen Ausschuß zurücklassen [81]).

Diese Erläuterung vorzunehmen, konnte nicht unterlassen werden. Abänderungen im Vertrag waren schon vor dem Vertreiben des Herzogs von ihm begehrt worden, und er hatte sie zugesagt. Namentlich mußte auch bestimmt werden, in welches Verhältniß die neue Steuer zur Landsteuer treten solle und wie lange diese selbst noch zu bezahlen sey. Für rechtlich hielt sich der Herzog jedoch nicht verbunden, darauf einzugehen, weil der Vertrag sowohl gegen ihn, als auch gegen seine Anhänger im Lande, auch mit Ver-

81) Aus den Akten ist nicht deutlich, aber wahrscheinlich, daß die Unterhandlungen mit einem Ausschuß geschehen.

ſetzungen und Verkaufungen vielfach verbrochen worden ſey, ſondern er that es nur aus gnädiger Rückſicht auf die Bitten der Landſchaft und in Beziehung auf die Verwilligung der 100,000 fl. als eine Gegengabe. Die Landſchaft dagegen wies wegen ihres Betragens auf den Drang der Umſtände hin, und wegen der Verkäufe und Verſetzungen, daß das Hauptgut auch zu des Fürſten Nutzen angelegt [82]), daneben dem Markgrafen von Brandenburg 20,000 fl. ausſtändiges Heurathsgut, 5,500 fl. an Rottweil für Erledigung etlicher Flecken, 12,500 fl. an die von Sickingen wegen Neuenbürg bezahlt, 100 Eimer jährlicher Weingült aus der Kellerei zu Schorndorf, etlich Wein- und Korn-Gülten aus der Kellerei Leonberg, auch 3 oder 4,000 fl. jährlicher Gülten abgelöst und dazu ob 7,000 fl. um einen Zehnten im Göppinger Amt gegeben worden ſeyen. Die herzoglichen Anträge giengen bei den drei erſten Artikeln, der Landſteuer, dahin: Die durch den Tübinger Vertrag feſtgeſetzte Steuer habe der Herzog nur für die 5 Jahre vor ſeinem Vertreiben erhalten, es reſtiren ihm alſo noch die letzten 15 Jahre; dieſe ſpreche er ſo an, daß ihm die erſten 5 Jahre, weil die jetzigen Beſchwerden viel größer ſeyen, als die zur Zeit des Vertrags, in ſeinen Seckel kommen, und aber darnach Alles zur Ledigung des Fürſtenthums. Dabei ſollte in den nächſtkommenden 2 Jahren Niemand den freien Zug haben, er zahle denn ſeinen Beitrag zu den 100,000 fl. und den zehnten Pfenning laut des Vertrags, welches Geld dann gemeiner Landſchaft an den 100,000 fl. und der Landſteuer zu gut kommen ſoll. Dagegen bemerkte die Landſchaft, daß der Herzog auſſer den 5 Jahren auch bei ſeinem Wiedereinkommen ein Jahr und was ſonſt hinter den Verordneten zu Stuttgart gelegen, erhalten habe; wegen der angeſonnenen 15 Jahre bat ſie aber auch inſofern um Ringerung, als ja von der, während ſeiner Abweſenheit bezahlten, Landſteuer

---

82) Zu Bezahlung ſeiner Schulden — was ſie aber unausgedrückt ließen. — Die unter der öſtreichiſchen Regierung gemachten Schulden betrugen 116,500 fl. Pfiſter, Chriſtoph, I, 255. Anm. 75.

doch auch Vieles zum Nutzen des Fürstenthums aufgewendet worden sey. Die nächsten 4 Jahre, da er Ein Jahr schon erhalten, in seinen Seckel kommen zu lassen, nahm sie keinen Anstand, wegen der Beschränkung des freien Zugs aber bat sie nachdrücklich, weil die Nachbarn auch nur dann freien Zug gestatten, wenn er in Württemberg stattfinde, die Erfahrung aber lehre, daß viel mehr und begütertere Ausländer in das Land ziehen, als Inländer hinaus. Daher sollte der freie Zug „zu Aufgang der Mannschaft und Vermögens" erhalten werden; der aufgelegte Pfenning erschieße nicht viel, aber die Freiheit mache bei den Unterthanen ein gutes Herz. Daß hierin der Herzog, was durch die östreichische Regierung bereits gegeben war, wieder aufhob, war auffallend, aber daraus zu erklären, daß die 15 Jahre der Landsteuer wieder erfüllt werden sollten. Denn zu den Einnahmen für die Landsteuer gehörte der Vermögensabzug der Auswandernden. Ulrich bestimmte ihn, dem Vertrag gemäß, in den ersten 5 Jahren auf den zehnten, in den letzten 10 Jahren auf den zwanzigsten Pfenning. Den vierten Artikel wegen der landschaftlichen Steuereinnehmer fand er natürlich. Wegen der Aussteuerung der Töchter von Württemberg wollte der Herzog, weil dieses Artikels halb bis anher keine Vergleichung, noch Vereinigung geschehen, daß sie auf 20 bis 30,000 fl. gesetzt und, wenn eine Heurath für das Land besonders nützlich wäre, noch erhöht werde, die Landschaft aber wollte den Fall erwarten. Der Artikel vom peinlichen Recht, nach welchem Niemand anders, denn mit Urtheil und Recht gestraft werden, mit der peinlichen Frage aber es wie von Alters her gehalten werden sollte, gab dem Herzog Veranlassung zu der Klage, wie schändlich dieser Artikel in seiner Abwesenheit übertreten worden sey, und er wollte ihn nun so gefaßt haben: In peinlichen und andern sträflichen Sachen sollen und wollen sich J. F. Gn. vermög ihrer Regalien und Oberkeit, wie einem Fürsten des Reichs gebührt, halten, doch daß, ausserhalb J. F. Gn. Befehl, von den Amtleuten Niemand anders, dann mit Urtheil und Recht gestraft werde. Er wollte also sich selbst seine

Freiheit nur durch die Reichsgesetze im Allgemeinen beschränken lassen, während der Tübinger Vertrag von einer solchen Ausnahme Nichts wußte; überdieß wurde übergangen, was in Beziehung auf die Anwendung der peinlichen Frage die östreichische Regierung zugegeben hatte, daß der Amtmann nur bei offenbar am Tag liegenden Verbrechen oder entschieden verdächtigen Personen für sich mit Gefängniß und Frag vorgehen, sonst aber letztere nur anwenden solle, wenn das Gericht über die Anwendbarkeit und das Maaß derselben erkannt habe [83]). Die Landschaft stellte dagegen dringend vor, obwohl sie in den Herzog als einen christlichen, gerechten und gütigen Fürsten gar kein Mißtrauen noch einige Furcht gewaltiger Handlung setze, so sey doch das Künftig zu bedenken, und daß über hundert Jahr den Nachkommenden an solchen Sachen viel mehr weder zu diesen Zeiten gelegen seyn möchte. Sie wiederholte (was die Landschaft den Herzog schon im Jahr 1515 gebeten hatte) [84]), „daß nur da, wo die That und der Bezug offenbar, die peinliche Frage ohne Weiteres stattfinden solle, wo aber nicht, der Beschuldigte vor dem Gericht seines Wohnorts belangt und gerichtlich über die Frage erkannt, und daß ferner bei Sachen, die um Geld gebüßt werden können, Niemand gefänglich angenommen werde. Sie führte an, daß dieß in viel andern umliegenden Orten auch so gehalten werde, und für Ausländer ein Antrieb seyn könne, nach Württemberg zu ziehen.

Auch über die Artikel im Abschied wurde gehandelt, die Besetzung der Pfarreien sollte wo möglich mit würdigen Landeskindern geschehen, der Artikel über das Steinhaus als eine unbefugte Einmischung der Landschaft in die Privathaushaltung des Herzogs, der über die Klöster und der über die Kappenherrn als unnöthig, ausgelassen werden. Wegen Abfassung eines allgemeinen Landrechts wollte der Herzog die Meinung der

83) Buch II. Abthl. 1. Cap. 3. Landesordnung von 1521 bei Reyscher, XII. S. 41 ff.

84) Buch I. Abthl. IV. Cap. 2.

Landschaft hören, welche darauf hinaus gieng, jede Stadt und jeden Flecken bei den alten Rechten und Herkommen zu lassen, namentlich daß Jeder vor seinem ordentlichen Gericht und in Appellationssachen „vor dem obern und Hofgericht", nicht aber vor dem Kammergericht Recht suche, das lange Umführen der Partheien, besonders durch die Doktores, verhindert werde u. s. w. [85]).

Die herzogliche Entschließung hierauf ist unbekannt, wohl gar nie erfolgt. Jedenfalls ist gewiß, daß der Tübinger Vertrag und die Deklaration nicht zur Anerkennung und Anwendung kamen [86]). Es gieng nach dem Willen des Herzogs, der Zug wurde nicht frei, durch Abänderungen in dem peinlichen Recht die persönliche Sicherheit des Bürgers nicht mehr geschützt; selbst die Landsteuer fiel in des Herzogs Kasse, statt daß davon Schulden hätten bezahlt werden sollen. Es war aber auch nicht möglich, daß der Herzog mit den Einnahmen der Rentkammer ausreichen konnte [87]). Landgraf Philipp war noch nicht ganz bezahlt, und eben so machten die äußeren Angelegenheiten bei der Festigkeit der schmalkaldischen Bundesverwandten gegen Kaiser und Pabst Vorkehrungen nöthig. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn der Herzog einen neuen Landtag ausschrieb (Mai 1538) und unter dem Namen eines neuen Hülfsgelds einen Beitrag zu seinen unvermeidlichen Ausgaben begehrte, und zwar von 100 fl. Vermögen drei Gulden. Die Landschaft bewilligte jedoch nur $2^1/_2$ fl.; die ganze Summe betrug 391,149 fl. 56 kr. 9 Heller und wurde zur

---

85) Die Originalakten dieses Landtags finden sich auf dem landschaftlichen Archiv. Auf diese Erläuterung nimmt Beziehung Graf Friderich in seiner vorläufigen Versicherung der Landesverfassung vom 14. März 1593. Reyscher, I. 308. Anm. 531.

86) Als Prälaten und Landschaft Herzog Christophen gegen Bestätigung des Tübinger Vertrags, so bei Herzog Ulrich's Regierung abgangen gewesen, zur Aussöhnung der Kais. Maj. 150,000 fl. verwilligt. 1552. Ramminger Ueberschlag über das Fürstenthum gemacht, Stuttg. Bibl. Handschr. 125 f. 293 ff.

87) Pfister, Christoph, I. S. 254 ff.

Hälfte mit Ende Juni's 1538, zur Hälfte bis dahin 1539 bezahlt [88]). Bald darauf bescheinigte der Landgraf von Hessen den

88) Sattler, III, 124. Ramminger a. a. O. S. 293. Sattler fand aufgezeichnet, daß dieß der erste Landtag gewesen sey, bei welchem die Abgeordneten mit Gewälten erschienen. Allein schon auf dem großen Landtage zu Eberhard's d. j. Absetzung erschienen sie mit Vollmachten. S. B. I. 1, 2. -- Daß Ulrich mit der bewilligten Hülfe wohl zufrieden war, erhellt aus dem, was Gabelkofer nach dem Bericht eines Augenzeugen erzählt. Er ließ am Schlusse des Landtags die Abgeordneten in die Ritterstube kommen und sprach zu ihnen: Getreue liebe Unterthanen, ich bedank' mich zum Höchsten eures unterthänigen Erbietens und gegebenen Antwort, in Willen Solches nicht zu vergessen, sondern besonders gnädig gegen euch eingedenk zu seyn, und wir alle sollen und müssen unsern Trost und Hoffnung zu Gott dem allmächtigen stellen, der wird uns, so wir ihm glauben, nicht verlassen; so wollen wir euch in solchem Trost und Hoffnung als gehorsame Unterthanen schützen und handhaben, so lang und viel Gott der Herr Glück und Gnad verleiht! Hierauf, setzt der Berichterstatter hinzu, gieng er wieder mit seinen Räthen ins Gemach, „daß mir und viel andern die Augen überliefen, zum Beschluß gab er jedem die Hand". Zur Einziehung der Steuer wurde eine eigene „Ordnung" verfaßt, „wie in Städten und Aemtern aller Underthanen Hab und Gut wegen des Hilfsgelds, das auf jüngst gehaltenem Landtag von gemeiner Landschaft zu geben bewilligt worden, beschrieben, gehandelt und es gehalten werden soll" (Reyscher, XVII. S. 43 ff.). Jeder Unterthan soll im Beisein der Verordneten des Magistrats sein Hab und Gut angeben, und dieses dann nach der vorgeschriebenen Form Stück für Stück, sowohl Gebäude als Güter, verzeichnet werden; jeder soll noch angeben, wie er zu seinem Gut kam, ob durch Erbschaft oder auf andere Art; Lehensgüter müssen besonders beschrieben werden. In jedem Ort werden dann dazu taugliche Leute erwählt, um die Güter anzuschlagen; Schulden werden abgezogen, bei Gülten, wie bei Zinsen der Kapitalwerth angenommen; auch Vieh und Futter kommen mit in Anschlag.

Empfang des ihm noch schuldigen Geldes, und nun begannen die Vorkehrungen zur Sicherheit des Landes.

Denn je mehr die schmalkaldischen Bundesverwandten aus religiösen Gründen sich blos auf die Vertheidigung beschränken wollten, desto mehr mußte jedes Land die Mittel des Schutzes in sich selbst haben. Dahin aber gehörten vorzüglich feste und mit grobem Geschütz wohl ausgerüstete Plätze. In dieser Hinsicht hatte Württemberg bisher Mangel. Seine Bergschlösser konnten nicht mehr genügen, und waren überdieß unter der östreichischen Verwaltung sehr in Zerfall gekommen. Man mußte, und dieß sah wohl Niemand besser ein, als der Landgraf, einzelne Städte befestigen. Er besuchte deßhalb bei dem Feldzug 1534 Schorndorf, und er und der Herzog umritten deßwegen die Stadt, auch gab er seinen Rath wegen einer zweckmäßigern Befestigung des Aspergs. Das am Berg und in einem Theil der Befestigungen gelegene Städtchen Asperg sollte mit dem Dorf am Fuße des Bergs vereinigt werden, um eine größere Ausdehnung für die Festungswerke zu gewinnen. Die Veränderung kostete 66,944 fl. Das Schloß zu Tübingen [89]) wurde niedergerissen, und nach den Forderungen der neuern Kriegskunst aufgebaut, mit einem Kosten von

---

Nach der Hildrizhauser Chronik (Msc. der Bibliothek) mußten auch Knechte und Mägde von ihrem Lohn beisteuren.

Zusatz des Herausgebers.

89) Ungefähr 1555 kam der Herzog nach Tübingen und brachte Baumeister mit, nämlich Heinz von Luthern, Meister Balthasar von Darmstadt und Hieronymus Laz, im Schloß einen neuen Bau fürzunehmen. Es wurde ein kostbarer Bau. St.A. Maleßzsachen. Dachtler. — Da Heinz von Luther noch 1537 im Lande ist, so vermuthe ich, daß er immer bei diesem Bau thätig war. Die Aufsicht und Leitung des Bau's führte zuerst Wilhelm Georg Dachtler von Herrenberg, der deßwegen zum Keller in Tübingen gesetzt wurde; da er aber mit dem Obervogt und Andern in Händel gerieth, wurde er gefänglich eingezogen und seines Dienstes entlassen (1537). St.A.

64,567 fl. Ferner befestigte Ulrich die Städte und Schlösser Stuttgart, Böblingen, Nürtingen, Kirchheim, Herrenberg, Schorndorf, Neuffen, Urach, Canstatt, Bietigheim und die abgebrannten Schlösser Hellenstein bei Heidenheim und Württemberg. Diese Bauten kosteten 387,258 fl. [90]), außer dem, was der Fürst an Materialien besaß oder bei der Kirche nahm. Denn da bei dem neuen Gottesdienst einzelne Kirchen und Glocken entbehrlich wurden, so lieferten jene Steine zum Festungsbau, diese Metall zum Geschütz [91]). Die Befestigung Schorndorfs begann 1538 und wurde 1541 vollendet; der Herzog betrieb sie mit besonderem Eifer. An Auswerfung des Wassergrabens arbeiteten täglich 1200 bis 2000 Taglöhner, die nach Kriegssitte mit Fahnen, Trommeln und Pfeifen zu der Arbeit geführt wurden. Oeffentliche Garküchen waren zur Speisung aufgeschlagen, wer nicht aus der Nachbarschaft war, daß er Abends nach Hause gehen konnte, wurde in Schorndorf einquartiert. Der Samstag war Zahltag, an den Feiertagen durften die Leute auf dem Markt mit Würfeln spielen, und verspielten oft ihren ganzen Wochenlohn [92]).

---

90) Sattler III, 86. 87.

91) Zum Festungsbau in Schorndorf benutzte man die Steine der neuen Kirche in Adelberg, der Kirche und des Thurms auf dem Schlosse Neuffen, und wollte auch die Steine der schönen neuen Pfarrkirche zu Waiblingen benutzen, was aber noch abgewendet wurde, Gabelkofer. Crusius, III, 12. 55. 574. Handschr. Eine Glocke, welche im Kloster Blaubeuren war, wurde nach Stuttgart zum Einschmelzen geführt, von den Nürtingern aber gegen Lieferung andern Stückzeugs für ihre Kirche erworben, Bez. Auch Adelberg gab eine Glocke ab. Gabelk.

92) Crusius III, 11. 13. — Da der Bau und die Unterhaltung der Festungen den Herzog viel Geld kostete, so verlangte er 1543, doch nur auf 12 Jahre, einen jährlichen Beitrag dazu vom Lande, und ließ deßwegen mit den Städten und Aemtern einzeln handeln. Stuttgart wollte sich dazu nicht verstehen, weil aus diesem sogenannten Schloßgeld leicht „eine fortwährende Gerecht-

same" gemacht werden könnte; auf die Vorstellungen der fürstlichen Räthe aber und auf die Drohung mit der Ungnade des Herzogs willigte es ebenfalls ein. Nach 11 Jahren aber wurde diese Abgabe wieder aufgehoben. Sie betrug im Ganzen jährlich 6,924 fl., wozu Stuttgart, Stadt und Amt, den größten Beitrag, nämlich 514 fl., Bulach aber den kleinsten, 8 fl. lieferte. St.A. Sattler, III, 203. Zusatz des Herausgebers

Zweiter Abschnitt.

Württemberg im schmalkaldischen Bund 1536—1546.

Erstes Kapitel.

Aufnahme Ulrich's, Verhältniß zu dem Bund und zu Kaiser und Reich bis zum Reichstag in Regensburg 1536—1541.

Die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche in Deutschland fanden ihre große Entwicklung, ohne daß das Herzogthum Württemberg selbstständigen Antheil daran nehmen konnte. Es hatte seit dem Beginnen der Reformation aufgehört, ein selbstständiger Staat zu seyn. Aber auch sein vertriebener Herzog, ungeachtet er in diesem Zeitraum bei dem, für die Rechte der Protestanten thätigsten, Fürsten lebte, konnte, als Geächteter, nicht öffentlich mitwirken. Er durfte nur durch Beobachtungen und Besprechungen Erfahrungen für die Zukunft sammeln, denn er scheint nie, auch nur als Gast, auf den in Hessen gehaltenen Tagen (zu Schmalkalden) zugegen gewesen zu seyn. Aber aufmerksamer als mancher Andere mochte er den Gang solcher Verhandlungen verfolgen, da auch seine Wiedereinsetzung damit zusammenhieng. Wenigstens hatte der Landgraf dem zu Schmalkalden geschlossenen Bunde die möglichste Ausdehnung zu geben die Absicht, und auch aus diesem Grunde die Eroberung Württembergs unternommen. Als aber diese geschehen war, setzten sich der Aufnahme des Herzogthums in den Bund manche Schwierigkeiten entgegen.

Oestreich konnte noch nicht verschmerzen, daß die Erneuerung des ihm so nützlichen schwäbischen Bundes auf dem Tage zu Augsburg (1533/34) verweigert worden war. Es versuchte daher nach

dem Cadanischen Vertrag, aber noch vor der Belehnung des Herzogs, wo man mehr auf seine Nachgiebigkeit rechnen konnte, jenen Bund zu erneuen, oder einen andern an seine Stelle zu setzen. Wie alle älteren Bundesmitglieder wurde auch der Herzog zu der allgemeinen Versammlung der Fürsten und Städte eingeladen [1]). Auch er hatte, wie Philipp, seine Gesandten daselbst, nahm aber keinen Antheil. Die übrigen Fürsten nämlich, der Kaiser und der König, der Markgraf von Brandenburg, die bairischen Herzoge,

---

1) Auch der Landgraf; seine Antwort s. Rommel II, 288. Ferdinand an Ulrich, Wien 18. September 1534; die Versammlung in Donauwörth sollte den 7. Januar 1535 seyn. Sattler III, Beil. 29. Nach Stumpf 162. scheint die Versammlung in Ingolstadt gewesen zu seyn. — Nein! hier waren nur die beiden ersten Bundestäge nach geschlossenem Bund im September 1535 und Januar 1536, die Schließung des Bundes aber geschah zu Donauwörth, wie aus der Aufschrift des gedruckten Exemplars des Bundesvertrags: „Die Newnjärig Aynung des löblichen Kayserlichen Bundts geschehen und geben zu Wörd auf den dreissigsten Tag des Monats Januarii ao. 1535" erhellt. Mitglieder waren darnach Kaiser Karl V., sein Bruder Ferdinand, der Erzbischoff von Salzburg, die Bischöffe von Bamberg, Eichstädt und Salzburg, Wilhelm und Ludwig Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Baiern, Georg Markgraf zu Brandenburg für sich und seinen minderjährigen Vetter, Markgraf Albrecht, Ott Heinrich und Philipp, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Baiern, Dechant und Kapitel der hohen Stifter zu Salzburg, Bamberg, Eichstädt und Augsburg. Wegen des evangelischen Markgrafen Georg wurde in einem besondern Artikel des Vertrags beschlossen, daß es mit ihm und seinen mitverwandten Ständen (dem schmalkaldischen Bunde) bei dem Nürnberger Religionsfrieden bleiben und gelassen werden sollte. Am 27. April 1535 wurde auch Nürnberg, Windsheim und Weissenburg in den Bund aufgenommen u. s. w. S. Geschichte des Kaiserlichen neunjährigen Bunds u. s. w. von Ph. Const. Spieß, Erlangen 1788. 4.; dieses Werk scheint der Verfasser nicht gekannt zu haben. Zusatz des Herausgebers.

die Bischöfe von Salzburg, Augsburg, Bamberg und Eichstädt hatten sich bald (30. Januar 1535) zu einem neunjährigen Bunde vereinigt; aber als man mit den Reichsstädten zu handeln anfieng, veranlaßte die Religion viel Bedingungen und Gegenreden. Die Herren ließen merken, daß man die Städte nicht gerne im Bunde sehe, die kaiserlichen Kommissarien selbst arbeiteten auf eine Trennung hin — kurz, man nahm einerseits wahr, daß die Fürsten keinen Bund, wie im alten deutschen Reich, mehr schließen, sondern sie von sich abhängig machen wollten, andererseits, daß ein rein politisches Bündniß nicht mehr möglich sey, sondern das religiös-kirchliche Interesse entscheidend werde. So hatte auch der Landgraf erklärt, in keinen solchen Bund willigen zu können, ehe die Religionssache entschieden sey. Der Städtemeister Sturm rieth daher ernstlich, daß die Evangelischen, besonders die damals noch entzweiten Fürsten, Ulrich und Philipp, sich sollten zusammenthun, denn jener Bund der Fürsten bedrohe die Religion [2]). Er wie der Landgraf wollten daher die möglichste Erweiterung ihres, d. h. des schmalkaldischen Bundes. Allein Churſachsen war sehr mißtrauisch, wie es dieß schon bei den Eidgenossen und der Reichsstadt Augsburg gezeigt hatte; daß es auch die Aufnahme Württembergs beanstande [3]), war bekannt.

Der Landgraf leitete deßhalb die Unterhandlung mit ebenso großer Vorsicht als Entschiedenheit. Er erklärte dem Herzog in dem Schreiben, worin er bei ihm anfragte, ob er dem Bunde beizutreten wünsche, sogleich: wenn der Churfürst ihn und andere nicht zulassen wolle, so sey er entschlossen, auch nicht mehr dabei zu seyn, und schlage einen neuen Bund mit Straßburg, Augsburg, Ulm und andern Städten vor [4]). Der Herzog erhielt diese Frage nach seiner Zurückkunft aus Wien, wo er sich mit dem Könige vertra-

---

2) Sattler, III, 54 ff.

3) Sattler, III, 88 ff.

4) Der Brief ist ungefähr Anfangs Septembers 1535 geschrieben. St.A. — So dachte längst auch der Städtemeister Sturm zu Straßburg. Rommel, II, 349.

gen hatte, und überdieß auch in Beziehung auf die Religion, wenn er nur keine andere Neuerungen beginne, und ebenso in Beziehung auf die Kirchengüter (wie er versicherte) gar gnädig entlassen und in Schutz und Schirm genommen worden war. Er gab daher in seiner Antwort zwar zu verstehen, daß er bei diesen Verhältnissen zu dem östreichischen Hause nun nicht wohl den Schutz eines Andern nachsuchen dürfe, erklärte aber dennoch im Allgemeinen seine Geneigtheit zum Beitritt [5]). Philipp theilte ihm nun die Bundesartikel mit, und erhielt von ihm einige Ausstellungen. Sie betrafen theils die Stimmgebung, theils den Bundesbeitrag, besonders aber auch, daß er weder mit Ulm, welches ihm das Seinige (Heidenheim) vorenthalte, noch mit den Grafen von Mansfeld, die immer noch den von Eisleben (Agricola) in Diensten haben, der ihn so hart geschmäht [6]), in einem Bund seyn könne [7]). Als die Sache vor Churſachsen kam, gab dieses sein Befremden darüber zu erkennen, daß Philipp Artikel, die man doch geheim zu halten versprochen habe, mittheile, war auch über die Ausstellungen Ulrich's ärgerlich und meinte, er habe kein großes Interesse für das Evangelium [8]). Philipp dagegen sprach für ihn als einen wahrhaft evangelischen Fürsten, und Ulrich ließ sich durch seinen Freund bewegen, von den Ausstellungen abzustehen, bemerkte aber wegen Churſachsens: Wir können wohl gedenken, alsbald wir des Eislebens haben Meldung gethan, wie dann von uns nit unbillig geschehen, da haben wir den ganzen Kessel mit Pfeffer verderbt [9]). Uebrigens fand nun, da Philipp die Vermittlung wegen Ulms und Eislebens übernahm, auch bald glücklich zu Stande brachte [10]), der Beitritt keine Schwierigkeit. Er geschah auf der

---

5) Sattler, III, 89.

6) S. B. II, 4, 1.

7) Ulrich's Ausstellungen, 24. Februar 1536. Sattler, III, Beil. 37.

8) Churſachsen an Philipp, Wittenberg 13. März 1536. St.A.

9) Ulrich an Philipp, Böblingen, 7. Apr. 1535. St.A.

10) Durch Melanchthon bewog er Eisleben zur Abbitte (17. April

Verſammlung zu Frankfurt (6. April 1536) und nach dem Vortrag der heſſiſchen Räthe [11]). Aber eine beſondere Verſchreibung des Herzogs gegen den Bund fand erſt am 1. Mai ſtatt, als der Landgraf zu Stuttgart war, und dieſer machte ihm hier dann auch eine Gegenverſchreibung im Namen des Bundes [12]). Ulrich mußte ſich jedoch zu einem höheren Beitrag verſtehen, als er anfänglich wollte. Er meinte, bei der Armuth ſeines Landes ſey die Hälfte an dem, was Churſachſen und der Landgraf geben, genug; ihr Beitrag aber war 14,000 fl. Allein in Vergleichung mit andern Ständen konnte die Bitte nicht gewährt werden. Man ſetzte ihm einen Monat [13]) mit 10,000 fl. an, jedoch mit Einſchluß des ihn betreffenden Antheils an den 7,000 fl. zur Beſtellung täglicher Ausrichtungen, welche bei andern ausſchließlich behandelt wurden, ſo daß er in der Matrikel des großen Anſchlags vom Jahre 1536 nur mit 9090 fl. aufgeführt wird.. Ueberdieß wurde ihm die Vergünſtigung zu Theil, das Geld ſtatt in Caſſel, bei den Städten Stuttgart oder Tübingen hinterlegen zu dürfen [14]), und als er dieß im erſten Jahre nicht zu thun vermochte, Churſachſen aber darauf drang, ſo trat für ihn als Bürge und Selbſtſchuldner ſein alter guter Freund Philipp ein, was mit großem Dank von ihm erkannt wurde [15]). Er erhielt im Bunde eine Stimme,

---

1536), was hinter Luther, dem Eislebens Demuth mißfiel, geſchah. Bretschn. C. R. III, 55 ff. Rommel, II, 350. S. ob. Cap. 2.

11) Ihre Inſtruktion bei Sattler, III, Beil. 38.

12) Wie ſich Herzog Ulrich gegen den Landgrafen Philipp von wegen dem Evangeliſchen Verſtändniß verſchrieben hat, Stuttgart, 1. Mai 1536. An demſelben Tag und Ort die Gegenverſchreibung Philipp's. St.A.

13) So hieß man die ganze Anlage nach dem Vorgang der Römermonate.

14) Ueber die Aufnahme, Frankfurt 16. April 1536 und andere Urkunden. St.A.

15) Ulrich an Philipp, 6. Novbr. 1536. St.A. — Nach einer Urkunde vom 12. Jan. 1537 im St.A. hinterlegte Ulrich die

ſo wie das Recht, ein Mitglied des Kriegsraths zu ſtellen, wozu er 1536 Wilhelm von Maſſenbach ernannte [16]).

Ob es gleich ſchon früher, während ſeines Aufenthalts am heſſiſchen Hofe geſchehen ſeyn kann, daß der Herzog, wie der Churfürſt von Sachſen, Landgraf Philipp und Andere, Luther's Wahlſpruch: Verbum Domini Manet In Eternum, Gottes Wort bleibet in Ewigkeit (Pſalm 119, 89.) auch zu ſeinem Symbolum machte, ſo erhielt dieſes doch erſt jetzt ſeine volle Anwendung, da er nun auch im Rathe der evangeliſchen Fürſten ſaß. Ueber ſeinem Wappen ſchlingelte ſich hinfort ein Band mit V. D. M. I. E. und die Hofdienerſchaft trug ein ſolches am linken Arm [17]).

Bald erſchien er auch in Perſon bei einem zweiten Bundestag in Schmalkalden (Februar 1537). Lange ausgeſtoßen, konnte er nun wieder als einer der Reichsfürſten unter den Ebenbürtigen auftreten, und ſeinen Lebensfaden an jene alten, von ihm mit Glanz beſuchten, Reichstage auf's Neue anknüpfen. Hatte er dort als ein Mann, deſſen Wahlſpruch war: Stat animo (Es iſt beſchloſſen), als ein hochtrabender, prachtliebender, lebensfroher und ſchon durch den Ausdruck, die Fülle und Größe ſeiner Geſtalt, die Blicke anziehender Fürſt ſich ausgezeichnet, ſo war er jetzt mit ſeinem Freunde, dem Landgrafen, zwar herzoglich ſtattlich (8. Febr.) eingeritten [18]), aber kaum mit einem andern Ehrgeiz, als dem auf den Sieg des Wortes Gottes; ſtatt der vielen glänzenden Ritter, die ihn ſonſt begleiteten, waren jetzt bei ihm der Landhofmeiſter, Balthaſar von Gültlingen, der erſte Staats- und Ge-

---

10,000 fl. wirklich bei der Stadt Stuttgart, welche darüber eine Verſchreibung ausſtellte, das Geld aber erſt 1546 zurückgeben mußte.
Zuſatz des Herausgebers.

16) Rommel II, 375.

17) Sattler, III, 89. Heyd, Gröningen 81. Hausleutner, ſchwäb. Archiv II, 1, 157. Vgl. Schnurrer, Erl. 177. Pfiſter, Herzog Chriſtoph, I, 185. Die Binde war am Oberärmel gegen die Achſel hin. Fama Andreana 1630. 12.

18) Heri ingressus est Landgravius et Dux Württembergensis magnifice, Luther, 9. Febr. 1537, bei de Wette V, 49.

schäftsmann, und drei Prediger, sein Hofprediger, Konrad Oetinger und die beiden Reformatoren, Schnepf und Blaurer [19]); hatte er einst eifersüchtig mit den andern Ständen um jedes kleine Recht gehadert, so sagte er hier bei einem Rangstreit: „Ihr könnt mich hinter den Ofen setzen, nur macht, daß das zu Stande kommt, warum wir hier sind" [20]). Auch drang er aus gleichem Grunde gemeinschaftlich mit dem Landgrafen darauf und bat darum besonders Melanchthon, daß man doch nicht viel Disputationen mache und die Gelehrten bei der Unterredung Mäßigung zeigen, sonst möchte aus Uebel Aerger werden [21]), und vereinigte sich in Beziehung auf die Frage, ob das Concilium zu Mantua, das der Pabst durch seine Gesandten der Versammlung hatte vorschlagen und auch ihm persönlich hatte ansagen lassen [22]), besucht oder ganz verworfen werden sollte, lieber mit den wittenbergischen Theologen zu der milderen Ansicht, dasselbe durch Anwälte beschicken, zugleich aber durch sie die Verwerflichkeit des Concils darlegen zu lassen, als mit seinem Freunde Philipp, der, wie der Churfürst von Sachsen, auf die gänzliche Verwerfung des Concils antrug, und alle andern Mitglieder zu Nachfolgern

---

19) Beide predigten zu Schmalkalden, wie die andern Theologen. Rommel, I, 415.

20) Semel in conventu Schmalcaldensi oriebatur contentio de loco, dicebat Dux Wirtenbergensis, hujus Ducis pater: Collocetis me post fornacem, non curo, modo efficiamus ea, propter quae convenimus. Ita verissimum est illud Senecae: Nihil magnum, quod non est placidum. Mannlii loc. comm. II, 13. Nach Rommel, I, 413. geschah es bei der ersten Sitzung.

21) Nach Melanchthon, deutsche Bedenken von Pezelio, Neustadt 1600. 8. S. 631. Schnurrer 162. Neudecker, Beiträge I, 19.

22) Nachdem der päpstliche Legat schon zu Augsburg dem Bischof das päpstliche Einladungsschreiben für den Herzog, als das weltliche Haupt des schwäbischen Kreises gegeben hatte, überschickte er ihm auch noch zu Schmalkalden (26. Febr.) ein Exemplar. Ettenius, über die Reise des Legaten in Raumer's hist. Taschenbuch, 10ter Jahrg. 1839, 495. 526.

hatte [23]), wodurch natürlich die Spaltung zwiſchen der katholiſchen und proteſtantiſchen Parthei größer wurde, als daß noch eine friedliche Ausgleichung für wahrſcheinlich gelten konnte. Wie unter den Mitgliedern des Bundes ſelbſt der Frieden erhalten werden möchte, beriethen ein andermal er und Philipp mit Melanchthon [24]). Rückſichtlich der ſächſiſchen Theologen, denen er bisher abhold war, aber nun zuſtimmte, ſcheint er jetzt überhaupt mildere Geſinnungen dargelegt zu haben. Nicht nur aßen auch ſie, wie die andern Theologen, von ſeinem Brode [25]), ſondern den kranken Luther, der ſehr an Steinſchmerzen litt, machte er auf ein wirkſames Heilmittel aufmerkſam [26]) und bewunderte ihn, als er mit dieſer Krankheit auf die Reiſe, und zwar bis nach Wittenberg, zu gehen wagte [27]).

Daß der Streit über die Lehre vom heil. Abendmahl, den er durch ſeine Stuttgarter Concordie einſt zu beſchwichtigen ſuchte, zwiſchen den ſtrengeren Lutheranern und ſeinem Meiſter Ambroſius auch hier ausbrach, und nur durch Melanchthon's Friedensliebe und Rückſichten für Blaurer in die nöthigen Schranken gewieſen wurde, mochte ihn weniger beunruhigen, als was von zwei verſchiedenen Seiten in Beziehung auf die Kirchengüter zur Sprache kam.

Die anweſenden Prädikanten, wie ſie ſich nennen, übergaben

---

23) Rommel, I, 416.

24) Melanchthon Camerario. Schnurrer 162.

25) Nos hic mendici sumus. Cum Landgravio panem edimus et cum duce Würtebergensi (isti habent optimos pistores et panes) etc. Luther's Briefe, vom 11. Februar a. a. O. 51.

26) Dux Wirtenbergensis, in conventu Schmalcaldensi, docuit Doctorem Lutherum praesens remedium contra calculum: Videlicet, ut sumeret recentem ollam, usque ad dimidium recentibus juniperis impletam, quam postea compleret vino et aqua, in qua juniperos decoqueret ad tertiae partis consumtionem, et de hac potione sumeret haustum unum atque alterum. Tunc enim secuturum doloris mitigationem et calculi processionem certo sensurum. Manlii libellus medicus, Basil. 1563. p. 14.

27) Melanchthon an Luther 3. März 1537, Schnurrer 162, 163, Anm. 6.

den Fürsten der christlichen Verständniß eine schriftliche Bitte: Es werden zwar in etlichen Fürstenthümern und Städten die Güter christlich, zu Hülfe der Kirchen, gebraucht, aber an vielen andern Orten sey hierin großer Mangel, namentlich daß die Kirchendiener und Schulen sehr gering versorgt oder gar nicht bestellt und wüst werden, und ziehen doch nicht allein die Obrigkeiten, sondern auch Privatpersonen Kloster- und Kirchengüter ihres Gefallens ein. Es sey daher die höchste Noth, daß die Pfarrstellen mit tüchtigen Personen versorgt werden. Ferner liege am Tag, daß der gemeine Pöbel von sich selbst dazu wenig thue, und müssen solche Gaben fürstliche Eleemosynä seyn und bleiben. Die Güter aber seyen Gaben an die Kirche zu Erhaltung der Religion, darum habe auch die Obrigkeit, ob sie schon dieselben zu verordnen hat und mit einer Maas gebrauchen mag, dennoch erstlich nothdürftiglich die Kirchenämter davon zu bestellen. Sodann sey zu bedenken, wie schwer nach Zersplitterung der Kirchengüter ein neuer Vorrath zu gewinnen wäre. Sie bitten daher, die Stände zu ermahnen, daß zu Bestellung der Kirchen und Schulen die Kirchen- und Klostergüter vornemlich gewandt und erhalten werden [28]). Die Sache kam auch zur Berathung, und der Landgraf predigte gewaltig und drang darauf, die Stände sollen dem nicht blos mit Worten, sondern auch mit der That nachkommen [29]).

Die andere Seite, von welcher aus der Herzog namentlich angegriffen wurde, war die gegnerische. Der kaiserliche Bevollmächtigte, Vicekanzler Dr. Held, behauptete, dem Vernehmen nach habe Ulrich in Religionssachen und besonders der geistlichen Güter halb, geschwinder gehandelt und mehr Neuerungen sich un-

28) Schmalkalden 24. Febr. 1537. C. R. III, 288 ff.

29) Daselbst 298. Ihm hatte besonders der sächsische Rath Georg Carlowiz seine Ansicht über die Benutzung der Kirchengüter in einem Schreiben vom 2. Februar 1537 nachdrücklich mitgetheilt, in welchem er nicht nur die billigste Behandlung der Klosterleute empfiehlt, sondern auch erklärt: „Wer solche Güter zu sich nimmt und anders anwendet, denn Gott damit zu loben, dienen und den Armen zu Nutz, der nimmts und raubts Gott und dem Nächsten.“ Neudecker Urk. 309.

terfangen, als weder von dem Churfürsten von Sachsen, noch dem Landgrafen geschehen wäre. Auf diese besondere Klage antwortete der Herzog im Allgemeinen, daß er Alles zu Gottes Ehren und zum Besten seiner armen Unterthanen behandelt habe; sollte übrigens von Sr. Kais. Majestät ein Partikular-Artikel vorliegen, so sey er zu genügenderem Nachweis erbötig, er habe übrigens nicht anders gethan, als andere Bundesverwandte und darüber zum Theil schon an die Königl. Majestät und an den Landgrafen schriftlichen Bericht [30]) erstattet. Der Herzog meinte wohl, Held bringe dieß nur für sich selbst vor, wie denn derselbe auch eine unbedeutende persönliche, aber auf die Reformation gleichfalls Bezug habende Sache anknüpfte, indem er von dem Herzog verlangte, er solle ihm als Vetter und Erben des verstorbenen Probsts Jakobi von Baknang zustellen, was dieser für verschiedene Jahrestage, so wie etliche Ornate und Kleinodien gestiftet habe. Auch hierauf antwortete der Herzog ohne Furcht: Er habe zwar von den Stiftungen des Probsts keine Wissenschaft und könne daher nicht genügenden Bescheid geben, allein er sey gewiß, daß, nachdem er, der Herzog, das heilig Evangelium angenommen und sich der von den Fürsten und Ständen gemachten Confession angeschlossen habe, Alles, was ärgerlich und dem Wort Gottes zuwider sey, von ihm abgeschafft worden wäre; darunter aber sey fürnemlich die gotteslästerlich, papistisch Meß und andere Mißbräuche der Ceremonien mit den Abgestorbenen gehalten; die Annaten und Jahreszeitstiftungen wären zum Theil zu Gottes Ehre und Unterhaltung der Armen verwendet worden, wie zu Stuttgart, Tübingen und an mehr Orten; von Kirchenschmuck aber habe er nur abgenützte Dinge gefunden [31]).

30) Er meint den v. 18. Oktober 1536.

31) Da man nachweisen konnte, daß sich die Stiftung des Probsts auch auf Arme bezog und nicht mehr als 250 fl. betrug, so scheint die Sache auf sich beruht zu haben, Sattler III, 110—114. Uebrigens beschwert sich noch 1539 Held gegen den Landgrafen, daß ihm Ulrich sein Recht nicht werden lasse, Rommel II, 396. — Wenn der Vicekanzler ihm weiter vorwarf, daß er den Zulauf der Württemberger in französische Kriegsdienste

Wegen Kränklichkeit, die ihn über eine Woche plagte, verließ der Herzog am 4. März [32]), früher als die übrigen Fürsten, den Bundestag *).

---

nicht mit Ernst verhindere, und daß er die Spät'schen Söhne nicht zu ihrem Erbe gelangen lasse, so berief er sich auf Erklärungen, die er darüber bereits dem König Ferdinand gegeben habe, Eisenbach S. 121 ff.

32) Melanchthon Luthero, Smalkaldiae 3. Mart.: Dux W. amplius octiduum aegrotat et cras abire constituit.

*) Bei diesem Convent erklärten auch die Städte Eßlingen, Ulm und Reutlingen, der Kaiser habe ihnen geboten, den aus den württembergischen Klöstern Adelberg, Bebenhausen und Blaubeuren getretenen Klostersperſonen die ihnen zuständigen Gefälle in ihrem Gebiet ausfolgen zu lassen; wiewohl nun nicht nur sie darüber genugsamen Bericht erstattet, sondern auch Herzog Ulrich selbst einen eigenen Bericht deßwegen eingesendet habe, so besorgen sie doch deßwegen vom kaiserlichen Fiskal mit Mandaten weiter beschwert zu werden, und bitten daher, ihnen hierin Rath zu ertheilen. Man antwortete ihnen hierauf, sie sollten es bei jenem Bericht beruhen und die Zinsen und Gefälle in die Klöster selbst verabfolgen lassen; wenn hierauf aber noch etwas Weiteres folge, es den Bundeshauptleuten anzeigen. Acten des Tags zu Schmalkalden. Mscpt. Unter meinen handschriftlichen Reformations-Acten befindet sich auch die Copie eines Neben-Abschieds „gemacht vff dem Tag zu Coburg auff denn 14. Tag Augusti anno Domini 1537" unterzeichnet vom Churfürsten von Sachsen als „regierendem Hauptmann" und den Kriegsräthen (darunter von Württemberg Wilhelm v. Massenbach). Der erste Artikel hier betrifft die „Beschwerung des Herzogs von Württemberg" und ist folgenden Inhalts: Nachdem auch der württembergische Geschickte allhie ferner Erinnerung gethan, der Zins halben, so seiner F. Gn. Rähten in den österreichischen Landen vorgehalten worden, darum die Einungsverwandte Ständ sein F. Gn. hievon an die Kön. Maj. Fürschreiben gethan und darinnen unsern gnädigsten Herrn und der Kriegsräthe Bedenken gebeten, dieweil den Ständen von Königl. Maj. kein Antwort zukommen, ob Sein F. G. oder die Stände, der Einung verwandt, derowegen ferner ansuchen und Erinnerung thun sollen,

Als nun aber die Schmalkaldiſchen Bundesverwandten auf dem Tag zu Frankfurt (1539) wieder mit dem Kaiſer unter Vermittlung des Churfürſten von Brandenburg und des alten Pfalzgrafen verhandelten, kam die Frage wegen der Kirchengüter auf's Neue zur Sprache, und es wurde, um den Friedensſtand zu erreichen, auch in Betreff derſelben ein Artikel vorgeſchlagen, welcher beſtimmte, daß von denſelben Nichts mehr in eigenen oder Privatnutzen mittler Weil (d. h. bis zu Erledigung der ganzen Religionsfrage durch ein Concilium) verwendet werden dürfe. In Beziehung hierauf gab nun Herzog Ulrich ſeinen Geſandten die Inſtruktion (23. März) zu proteſtiren, einmal, weil ihm dadurch ein älteres Recht an ein Einkommen aus den Klöſtern und Stiftern, das der Atzung, des Reiſens, der Schatzung, Landſteuer, Frohnen u. ſ. w. entzogen werde, ebenſo an den Rechten, welche ihm als Patron, Stiftsherrn oder Collator zukämen, wendete ſogar das ein, daß, wenn der Stifter in Armuth oder Abgang käme, die Klöſter ihn unterhalten müſſen; ſodann weil er bereits mit den Prälaten, Conventualen, Klöſtern und Stiftsperſonen, wenige ausgenommen, nach ihrem guten Willen vertragen ſey, ihnen Penſionen ausgeſetzt, endlich alle Pfarreien, die Univerſität, Armenhäuſer u. ſ. w. mit dem, was er eingenommen, verſorgt habe, ſo daß nur ein ganz geringer Theil übrig geblieben ſey. Ueberdieß habe er ſich längſt erboten und erbiete ſich wiederholt, ſo wie er einmal aus ſeinen Schulden und Beſchwerden herauskäme, Schulen, Hoſpitäler und Anderes noch reichlicher zu bedenken. Es ſey aber ebenſo auch eine Wohlthat für ſeine armen Leute,

---

iſt für gut angeſehen, daß unſer gnädiger Herr v. Württemberg der Sache Anſtand geben wollte, bis auf die nächſt der Einungsverwandten Stände Zuſammenkunft, die von wegen der Hauptmannſchaft, die ſich auf nächſtkommend Weihnachten endet, wird beſchehen müſſen, alsdann ſoll berathſchlagt werden, was in den und dergleichen Fällen, ſo gegen andere Stände mehr anhalten, weiter zu ſchreiben oder ob die Gegen-Erinnerung oder Verhinderung, wie jüngſt zu Schmalkalden bedacht, ſoll vorgenommen werden. Zuſatz des Herausgebers.

wenn er sie nicht mit Anlagen beschwere, was er ohne jenen Zufluß thun müßte. Ohne ihn könnte er seine Verbindlichkeit gegen Gläubiger und gegen den Schmalkaldischen Bund nicht erfüllen, noch sein offenes Land durch Befestigungen schützen. Das werde man aber nicht Verwendung in den Privatnutzen nennen wollen. Er beruft sich dabei auf seine Rechtfertigungsschrift vom 18. October 1536, welche sich die Bundeshauptleute (Churſachsen und Hessen) wohl haben gefallen lassen, insbesondere haben sie selbst gegen das Kammergericht wegen seines Verfahrens bei Maulbronn erklärt, daß das Gericht keine Ursache zur Einschreitung habe, da es sich nur um die Religion handle; sie werden doch nicht ihn also in Verderben und höchste Noth führen wollen; würde man solche Bedingungen stellen, so könnte sich die ganze Bundeseinung ohne Schwerdtschlag trennen [33]).

So wahr das Meiste von dem Gesagten ist und so wenig den Herzog in diesem Zeitraum der Vorwurf der Verschwendung trifft, weßwegen auch der größte Eiferer für die Kirchengüter, der Landgraf, und seine Mitstände auf seine Lage eine billige Rücksicht nahmen [34]), so hatte man doch vielfach Klage gegen sein Verfahren,

33) Sattler III, Beil. 49, Auszug der Instruktion Herzogs Ulrich u. s. w.

34) Der Artikel wurde nicht in den Frankfurter Anstand aufgenommen und 1540 (Neudecker Urk. 469) gab Philipp seinen Gesandten für den Tag in Hagenau die Instruktion, daß zwar von den Kirchengütern sollen Kirchen, Schulen, Hospitäler besorgt und nur der Ueberschuß den Fürsten zur Verwendung überlassen, doch daß in dem Allem die Herzoge von Lüneburg und Württemberg, der doch in verdorben Land gekommen, vor andern bedacht werden, damit sie mit vorgeschriebener Maas so hart nit verstrickt werden, sondern darin aus ihrer unvermeidlichen Nothdurft frei stünden. Und 1543 schreibt er an Bucer (Rommel III, 99) aus Gelegenheit von Vereinigungs-Vorschlägen: „Württemberg, besorgen wir, werde gar schwerlich dazu zu bringen seyn, sondern vielmehr besorgen, es müßte S. Liebden die geistlichen Güter wiedergeben... Darvff dann, der große teil seiner Liebte zeitlichen Ungedeigens stünde (sein zeitliches Verderben)".

er nahm von Vielem ſo tumultuariſch Beſitz, daß es faſt unmöglich wurde, den Beſitzſtand der Kirche, auch bei dem beſten Willen, nur wieder herzuſtellen, und da fand auch von dem Uebrigen keine beſondere Verwaltung oder Berechnung Statt, ſo daß man für alle Zukunft wegen des Kirchen-Vermögens in Sorge gerathen mußte [35]). Aber der Herzog, der in ſeinem Leben ſchon ſo Manches ertrotzt hatte, wich auch hier nicht. Der Frankfurter Anſtand brachte ihm überdieß den Troſt, daß alle Kammergerichts-Dekrete ſuspendirt ſeyn ſollen. Hinwiederum war aber für ihn die kaiſerliche Erklärung bedenklich, daß der Nürnberger Frieden mit ſeinen Vergünſtigungen ſich nur auf die im Jahr 1532 zu der Parthei gehörigen Stände erſtrecke. Für jetzt war zwar ein Anſtand auf 15 Monate gemacht, aber nach Ablauf deſſelben trat das ungünſtige Verhältniß wieder ein [36]).

Es war ihm daher wohl angenehm zu hören, daß ſich der Bund in ernſtlichere Verfaſſung gegen die Katholiſchen ſetze. Man beſchloß auf die Nachricht, daß der Gegenbund Werbungen anſtelle, auch ſolche zu beginnen und nach Ulm deßhalb die kleine Anlage doppelt (d. h. 20000 fl.) zu erlegen, außerdem daß bereits 12476 fl.

35) So ſchreibt Myconius d. 1. Septbr. 1539 vom Wildbad an Schnepf: Deinde bonis ecclesiasticis tam dicuntur prave uti, ut timendum sit, ne Deus aliquando sit visitaturus ejusmodi Balthassares. Nescio si alicubi talium bonorum abusus non sit, verumtamen hic magis horrenda soleo percipere. Dixit mihi vir genere clarissimus, se scire, ducenta millia aureorum in singulos annos ex bonis ecclesiarum in thesaurum recondi principis, praeter vasa argentea et aurea, quae jam pridem sint conflata, et in nescio quem usum versa. Scis, frater in Domino observande, quam sic abuti rebus Dei sit plane foedum, ne quid dicam gravius Objiciunt certe nobis Papistae etc. Auch Erasmus Fabritius, Prediger zu Reichenweiher, klagt über denſelben Gegenſtand. Simler.

36) Schon auf dem erſten Tag zu Frankfurt (1536) wurde Sachſen, Heſſen und Straßburg aufgetragen, ihren Gelehrten ein Gutachten abzufordern, ob der Nürnberger Friede ſich auch auf die ſpätern Glieder des Bundes (Pommern, Württemberg, Anhalt-Deſſau, Frankfurt, Hannover u. a.) beziehe.

von Ulm, Augsburg, Straßburg und dem Herzog Ulrich zu solchen Zwecken verwendet worden waren. An diesen, bis zum 1. Mai 1539 nach Ulm zu erlegenden, 20,000 fl. traf es den Herzog 1820 fl. Der Graf Wilhelm von Fürstenberg erbot sich in Frankfurt, 10,000 guter Knechte allein aufzubringen. Der Reutlinger Gesandte fand die Sache so, daß er nach Hause schrieb: „Lugend um Geld und Bulfer und was dazu gehört" [37]).

Gegen Ende des Jahrs versammelten sich die Schmalkaldischen aufs Neue zu Arnstadt (19. November 1539), wo, weil der fünfzehnmonatliche Anstand von dem Kaiser nicht bestätigt worden war und er jedenfalls bald zu Ende gieng, berathen wurde, wie man sich zu verhalten habe, zumal da der katholische Bund neue Mitglieder aufnehme und andere Stände beeinträchtige. Namentlich sollten, wie Württemberg anzeige, Praktiken vorhanden seyn, das Herzogthum und Augsburg anzugreifen. Man hielt für gut, nichts Thätliches vorzunehmen, da der Bund nur auf Gegenwehr gestellt sey, aber wohl aufzumerken [38]) und bei einer künftigen, zahlreicher besuchten, Versammlung die Gegenstände wieder vorzunehmen.

Allein die Ankunft des Kaisers in Brüssel und das Vertrauen, das der Churfürst von Sachsen und der Landgraf noch immer in ihn setzten, belebte aufs Neue die Hoffnungen, sich mit der katholischen Parthei zu vereinigen. Die meisten Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes ließen daher Vorschläge durch ihre Theologen entwerfen, wie man den Katholiken entgegen gehen dürfe [39]). Das württembergische Bedenken gieng dahin [40]): In der Confession

---

37) Gayler I, 466. 71.

38) Ob Württemberg diesen Convent beschickt habe, konnte ich nicht finden. Reutlingen blieb dießmal zu Haus (Gayler S. 475). Das Königl. Staatsarchiv hat in der Rubrik „Schmalkaldischer Bund" von 1537 — 1540 eine Lücke.

39) Seckendorf III, 215. So ließ der Landgraf seine Theologen um Lichtmeß 1540 in Ziegenhain zusammentreten. Ihr Bedenken hat Neudecker I, 177. Heilbronn sandte ein Bedenken Lachmann's, Jäger Beiträge zur Ref. Gesch. 263 ff.

40) Der sechs Prädikanten des Fürstenthums Bedenken über die augsburgische Confession und gefolgte Apologie, Anno 1540, actum

und Apologie ſey Alles geſagt, laſſe ſich das Widertheil dadurch nicht belehren, ſo ſolle man ſie mit ihren verfinſterten Irrthümern dahin fahren laſſen, dahin ſie gehören, ſo viel aber (Art. 7. der Confeſſion) die Ceremonien anbelange, ſo ſeyen ſie zu der Seelen Heil unnothwendig und können daher verſchieden angerichtet werden [41]). Wollte man aber einen Auszug aus der Confeſſion und Apologie, ſo ſey das durch Martin Luther bereits am beſten (1538) für das Tridentiniſche Concilium geſchehen, und gebühre ſich nicht, über den Homerum den Trojaniſchen Krieg zu beſchreiben. Schnepf ſchickte noch eine beſondere Schrift [42]) auf den Tag, die großen Beifall fand [43]). Uebrigens kamen auf dieſem

16. Februar. St.A. Die Prädikanten waren Schopper und Käufelin von Tübingen und die Pfarrer Jörg Schnitzer von Kirchheim, Caſpar N. von Canſtadt, Strauß von Urach, Simpert von Herrenberg, Schnepf von Stuttgart. — Nach Binders Württembergiſchen Kirchen- und Lehrämtern war der Caſpar N. in Canſtadt Caſpar Gräter und der Pfarrer in Herrenberg Simpert Schenk. Zuſatz des Herausgebers.

41) Uebrigens traten hierin die beiden Profeſſoren der theologiſchen Fakultät im Geſpräch gegen einander auf. Phrygio meinte, darin liege die chriſtliche Freiheit, daß, wie Paulus zu Korinth gethan (1 Kor. 10. u. 13.), jeder Biſchof oder Pfarrherr nach Gelegenheit Stadt, Land und Unterthanen zu Beſſerung, Vermahnung und Erinnerung Glaubens und brüderlicher Liebe, Ceremonien anrichte. Käuffelin dagegen will an allen Enden und Orten gleichförmige Ceremonien. „Denn die Diener des Worts Gottes durch Haltung der Ceremonien oft großen Unrath erwecken, wie denn jetzt bei uns geſchehen.“ Das gemeine Volk nehme auch an der Verſchiedenheit ein großes Aergerniß.

42) Confeſſion etlicher der fürnehmbſten ſtreitigen Artikel des Glaubens, geſtellt durch Erhardum Schnepfium 1540. Im Jahr 1545 wurde die Schrift, auf Verlangen Melanchthons, gedruckt und von Schnepf der Gemahlin des Herzogs Chriſtoph gewidmet. Schnurrer S. 401.

43) Auch die katholiſchen Gelehrten waren, wie die proteſtantiſchen, vor der Ankunft des Kaiſers mit Bedenken thätig. An den Kardinal Contarenus ſchrieben Cochläus in Breslau und Eck

Convent zu Schmalkalden (1540) auch die Kirchengüter wieder zur Sprache, indem die kaiserlichen Gesandten den Fürsten vorwarfen, es sey ihnen mehr um diese Güter zu thun, worauf dann sich die anwesenden Theologen zu einem besondern Bedenken über die Kirchengüter vereinten [44]). In diesem wird wegen der Pfarrgüter als entschieden vorausgesetzt, daß sie bei der Kirche bleiben, auch wenn andere Pfarrer aufgestellt werden; denn der Pfarrer besitze sein Lehen nicht persönlich, sondern um seines Amtes willen. Bestrittener war der Punkt wegen der Güter der Stifte und Klöster. Wie in Hinsicht auf die Pfarrgüter die Aufstellung neuer Pfarrer im Besitz der Kirche keine Veränderung bewirke, ebenso wenig bewirke dieß sonstwo die Einführung eines veränderten Kirchendienstes. Die Güter bleiben der Kirche, auch wenn in ihr ein unrechter Gottesdienst abgethan wird, und nur der Schirmherr kann derjenige seyn, welcher die Güter, wenn sie ihre nächste Bestimmung durch die Abschaffung unrechten Gottesdienstes verloren haben, in Besitz nimmt. Aber er darf sie der Kirche nicht entfremden, vielmehr soll er sie treulich verwalten, und 1) für's Predigtamt und für Schulen, 2) für arme Leute und, so es große Güter sind, für die arme Jugend, edle und unedle, zum Studi-

---

in Ingolstadt (15. März). Letzterer erwähnt besonders auch Würtembergs, wo die Kirche 15 Jahr viele Klöster, 7 Stiftskirchen und über 2000 geistliche, theils Pfarr- theils einfache Lehen verloren habe. Seckendorf III, 271. nach Raynald.

44) Bedenken etlich teutscher Gottesgelehrten von dem Gebrauch und Verwaltung der Kirchengüter. Sattler III, Beil. 34. aus dem württ. Staatsarchiv. Dasselbe mit einigen Verschiedenheiten in der Lesart. Neudecker Urk. S. 310 — 15 aus einer Cassseler Handschrift, Corp. Ref. ed. Bretschneider, IV, 1040 — 46 aus einer schönen Handschrift mit mehr Varianten. Die von Sattler gegebene Urkunde ist die zuverlässigste. Daß Bretschneider sich irrt, wenn er das Aktenstück in das Jahr 1537 versetzt, erhellt aus Schnurrer. Erl. 150. Anm. 18 und aus den Unterschriften der Urk. vom März 1540, Corp. Ref. III, 986. Sattler III, 144. Pfister und Schmid, Ref. I, 40. 49.

ren, 3) für ausgediente Kirchendiener, 4) zu einem Vorrath auf theure Zeiten für die Armuth verwenden, ist nun dieß Alles geschehen, und doch noch Etwas übrig, so mögen auch die Schirmherrn dieses mit genießen, „dieweil sie solche Güter schützen und ordnen müssen, auch großen Unkosten der Religion halben tragen". „Etliche aber", fügen sie bei, „nehmen nicht allein die Stift- und Klostergüter zu sich, sondern bestümpeln auch die Pfarren und Hospitale, welches sehr zu beklagen und ein Raub ist, den Gott ernstlich strafen wird. Darum wir sie ermahnen, daß sie diese Güter wie gesagt ist, ordnen und brauchen wollen. Es wäre auch billig, daß Oeconomi gewählt würden, die der Kirchen, das ist etlich Gewählten von der Landschaft zu jeder Zeit Rechnung thäten, daß man erkennen könnte, daß solche für Kirchengüter gehalten und fürnehmlich dahin verordnet würden [45]). Am Schlusse erklärten sie wegen des Kammergerichts, man dürfe dessen „List nicht zulassen" wodurch es die Sache von den Kirchengütern nicht für eine Religionssache (wegen welcher der Nürnberger Frieden den Proceß aufhob) nehme. Die Bundesräthe verabschiedeten denn auch, daß diese Meinung dem Wort Gottes und guter Ordnung gemäß sey, wobei es billig auch bleiben soll [46]). Dieß wurde den kaiserlichen Gesandten deutlich erklärt [47]).

Anderes brachte wieder der von Speier nach Hagenau verlegte Reichstag (25. Junius 1540). Auf diesen bereiteten sich die aus Süddeutschland abzuordnenden Gottesgelehrten zu Darmstadt vor, woselbst neben den von 11 Städten auch die württembergischen sich eingefunden hatten [48]). Allein auf dem Reichstag trat der katholische Bund, und besonders stark Baiern [49]), mit der For-

45) Diese Worte haben Sattler und Neudecker übereinstimmend, die Wiener Handschrift hat: „gewählt würde, das ist etlich Ehrbare von der Landschaft, die zu jeder Zeit Rechnung thäten, damit u. s. w."

46) Sattler III, 144.

47) Responsio ad Legatos Caesaris, 11. April. 1540. C. R. III, 994.

48) Die württemb. Räthe schreiben an den Landgrafen, Darmstadt 14. Junius 1540, Neudecker Urk. 471 ff. Rommel I, 447.

49) Stumpf 229.

derung auf, daß die Kirchengüter den früheren Besitzern zurückgegeben werden sollten, sonst könne den über Beraubung Klagenden das Recht nicht gesperrt werden. Da sich die Protestanten hiezu nicht verstanden, nun aber im Verlaufe der Unterhandlungen sogar angebracht wurde, daß der Religionsfrage die Restitution vorausgehen müsse, weil man dann um so leichter einig werden könne, oder daß man wenigstens die Güter in die dritte Hand stellen sollte [50]), so gaben Churſachſen und Heſſen ihren Räthen die Inſtruktion [51]), nöthigen Falls zuzugeben, daß die Kirchengüter bei ehrbaren Leuten hinterlegt würden, daß aber doch keiner der Bundesſtände, welcher dieß nicht ausführe, darum vor dem Reichskammergericht belangt werden dürfe. Der Herzog von Württemberg aber, der feſt darauf beharrte, daß dem Abſchied des Konvents zu Schmalkalden gemäß, die Religionsfrage zuerſt und hauptſächlich behandelt werde, befehligte ſeine Geſandten, jede Zurückgabe oder Sequeſtration ſtandhaft abzuweiſen; man habe doch das Alles längſt hinreichend überlegt und kürzlich noch auf dem Konvent zu Schmalkalden nach dem Gutachten der Theologen verabſchiedet, wenn auch andere Evangeliſche nachgeben wollten, ſo widerſpreche er öffentlich, ſie ſeyen nicht dazu befugt, es laufe gegen die Bundesabſchiede, er gedenke ſo zu handeln, wie er es vor Gott und der unpartheiiſchen Welt zu verantworten getraue, wiſſen aber ſollten ſeine Mitſtände, daß ſie verbunden ſeyen, ihn dennoch zu ſchützen [52]).

Des Herzogs Geſandte für das nun in Worms zu haltende Religionsgeſpräch (October 1540 — Januar 1541) waren Balthaſar von Gültlingen, Dr. Philipp Lang, Erhard Schnepf und der alte Tübinger Profeſſor und Doctor der Theologie Balthaſar Käufelin [53]). Gültlingen gab nach ſeiner

---

50) Bucholtz IV. 356 ff.

51) Neudecker, Actenſt. I, 239 ff.

52) Sattler, III, 144 ff., Einer der Theologen Württembergs war Schnepf, Blaurer von Conſtanz war auch anweſend, ſowie Brenz von Hall. Sleidan, III.

53) Unter die zum Geſpräch Ausgewählten gehören die Genannten

Instruktion den Theologen den Befehl, von den Artikeln der Confession nicht zu weichen, oder etwas Neues einzuführen, sondern jene nur vermöge göttlicher Schrift helfen zu beschirmen [54]). Da die Lehre zuerst vorgenommen und die gemeinschaftlichen Besprechungen schon nach den ersten Artikeln wieder beendigt wurden, so kam man bei denselben nicht an die Frage von den Kirchengütern, aber in einer Privatbesprechung bei der protestantischen Parthei scheint sie einmal ernstlich behandelt worden zu seyn. Denn ein Zeitgenosse berichtet [55]), daß man Schnepf streng darüber vernommen, warum er dem Fürsten zu solchen Schritten gerathen habe, worauf er mit List einer Verantwortung ausgewichen sey. Das Gespräch wurde bald auf Befehl des Kaisers abgebrochen *), um auf dem Reichstage zu Regensburg fortgesetzt zu werden.

---

außer Lang. Da sie, wie die Gesandten Lüneburgs, einfachen Widerspruch einlegten, so nahmen sie an dem Schlußcontract keinen Antheil, Corp. Ref. III, 1161, 1218 ff. IV, 14.

54) Gültlingen an Ulrich, Worms 14. Januar 1541. St.A.

55) Georgius Caseus, Weissenburg 23. Decbr. 1540. Primitus compellabant Erhardum Schnepfium et cum his verbis expostulatum: explicet, quanam scripturarum autoritate ducem suum instruxerit ad diripiendas opes ecclesiasticas, qua ratione animum ejus induxisset, quod irrueret in sacerdotum posessiones tam ferociter. Er ließ sich Bedenkzeit geben, interea magno dedecore et cum omnium Evangelicorum ignominia fugam dedit.

*) Am 18. Januar 1541, am nämlichen Tage ließen die schmalkaldischen Bundesstände einen Abschied verfassen, dessen letzter Artikel heißt: Letzlich ist uf geschehen christliche Ermanung für gut angesehen, daß ein jeder Gesandter bei seinen Herrn und Obern mit Fleiß erinnere, damit soviel möglich das Predigtamt und die Seelsorge in ihren Fürstenthumben, Landen, Stätten und Gepieten durch tüchtige gelehrte Prediger und Personen der Notturft nach bestöllet, und die reine Lehre des Evangelii eintrechtiglich erhalten und unchristliche Verfürung und Rotten durch Gottes Gnad vermietten werden möge. Mse.

Zusatz des Herausgebers.

Indeß versammelten sich die Evangelischen zu Naumburg, hauptsächlich um sich über die nöthigen Rüstungen zu berathschlagen. Württemberg war durch Wilhelm von Massenbach und Claus von Gravenegk vertreten [56]). Der Herzog gab ihnen in Beziehung auf die Frage, wie man sich vertheidigen solle, ob durch einen Angriff oder blos erwartend, den Auftrag, bei dem Arnstädtischen Abschied zu verharren, nämlich im Frieden sitzen zu bleiben, „bis man gewißlich glaube oder erfahre, daß der Widertheil unsern Theil mit der That überziehen oder angreifen oder vielleicht Knecht anlaufen und vergarden würd". In letzterm Fall soll man auch Knechte werben, aber so viel möglich unvermerkt, durch unbekannte Hauptleute; doch solle man, daß sie nicht entlaufen, ihnen jetzt schon ein Wartgeld geben. Letzteres war auch die Ansicht der andern Bundesstände. Man setzte den einzelnen die Geldhülfe an, z. B. Württemberg, Augsburg, Straßburg, Ulm je 2,000 fl. [57]). Auf demselben Tage kam die Frage einer Einung mit Frankreich vor, das sie sehr suchte; aber die Württembergischen erklärten, nur dann einwilligen zu dürfen, wenn die Bedingung angeknüpft werde, daß die armen frommen Christen in Frankreich nicht also erbärmlicher Weise verfolgt, gemartert und getödtet werden [58]), und wenn vorher der König ihrem Herrn bezahle, was er ihm von Gottes und Rechtswegen schuldig sey. Man gab zwar

56) Instruktion für sie, Urach 20. Decbr. 1540.

57) Naumburger Abschied, 30. Januar 1541. St.A.

58) Der Connetable habe angezeigt, daß drei vom Papst verordnet seyen, in Deutschland Geschäft anzurichten. Unter denen sey ein Franzose, genannt Barnabas, der vor etlich Jahren auf der Universität Tübingen gewesen, die deutsche Sprach zu lernen. Nach Frankreich zurückgekommen, hab' er sich durch seine Feindschaft gegen die Evangelischen so sehr bei dem König empfohlen, daß er ihn nach Rom geschickt, „daselbst die Manner (Manier?) und Ire gerichtlichen Processe zu lernen". Während des Königs Verfolgungen gegen die Evangelischen machte er ihm einen ganz gnädigen Papst. Dafür schenkte ihm der König 1000 Dukaten. Bericht der Gesandten. St.A.

dem Churfürsten und Landgrafen Aufträge zum Unterhandeln, aber nicht zum Schließen.

Dem Kaiser entgieng nicht, daß Deutschland in zwei feindliche Lager getheilt sey, daß seine auswärtigen und einheimischen Feinde dieß gegen ihn benützen, er aber beiden mit Erfolg begegnen könnte, wenn er eine Vereinigung der streitenden Partheien zu Stande brächte. Aber dieses schwere Werk mußte er persönlich übernehmen. Denn der Reichstag zu Speier hatte deutlich gezeigt, daß der König Ferdinand nicht Einfluß genug besaß, die Partheien zu zähmen. Die katholische Lige, besonders Baiern, ließ merken, daß Kaiser und König ihren Privatinteressen selbst den alten Glauben aufopfern. Aber je abstoßender sie gegen Oestreich wurde, desto mehr näherte sich zu Regensburg der Kaiser den Protestanten. Bei einem der Häupter derselben hatte er zudem in neuerer Zeit eine auffallende Geschmeidigkeit erfahren, die ihn auf einen glücklichen Erfolg hoffen ließ, bei dem Landgrafen Philipp. In dem Privatleben desselben erschien Etwas, das ihn politisch hinderte, eine Mißgeburt eines neuprotestantischen Fürstengewissens, die bekannte Doppelehe.

Wenn schon hier nicht der Ort ist, auf dieses Ereigniß näher einzugehen, so müssen wir es doch im Verhältniß zu dem alten Freunde des Landgrafen, seinem lieben Ut, betrachten und um so mehr an dieser Stelle, je gewisser ist, daß Philipp's Annäherung an Carl auf dem Reichstag zu Regensburg auch Ulrich zu genießen hatte. Hören wir, wie der Landgraf die Sache an dem württembergischen Hofe anbrachte, und wie er von dem Herzog und seinen Theologen empfangen wurde [59]). In einer geheimen Audienz eröffnete Alexander von der Thann: der Herzog wisse von seiner Anwesenheit in Hessen, was für ein frommer, guter Ehemann der Landgraf damals gewesen, und wie er sich damals gehalten. Nachher habe ihn Gott zur Strafe seines unzüchtigen Lebens mit schwerer Schwachheit der Franzosen [60]) heim-

59) Nach gütigen Mittheilungen des Herrn Direktors von Rommel in Cassel.

60) Heinrich von Braunschweig schreibt dem Erzbischof von Mainz

gesucht. Von diesem unzüchtigen Wesen abzulassen, sey er auf den Weg gekommen, den er Luther'n, Melanchthon und seinen trefflichsten Gottesgelehrten vorgelegt habe. Ihre Antwort, auf Grund der heil. Schrift, liege bei, auch seiner Gemahlin freundliche Bewilligung [61]). Die Verbindung sey dann geschehen zur Beruhigung seines Gewissens und zur Vermeidung bisheriger Sünde und Schande, mit Vorwissen des Churfürsten von Sachsen, in Beiseyn des Melanchthon, Bucer und anderer Theologen. Er wünsche übrigens die Sache geheim zu halten, doch wolle er, wenn er darum angefochten werde, genügende Antwort geben. Da aber seyn könnte, daß der Kaiser unter diesem Schein alte Scharten auswetzen wollte, z. B. den Zug nach Württemberg, so bitte er seinen besonders geliebten Vetter, Gevatter und Freund, was Trostes und Beistandes er sich zu ihm zu versehen habe (3. Octbr. 1540). Darauf erwiederte Ulrich [62]): Er wisse keine Sache, so ihm in allen seinen Widerwärtigkeiten je begegnet, die ihn härter erschreckt und zu Gemüth gegangen, als die, da er sie erstmals gehört. Schon damals habe er etlichen seiner gelehrtesten Theologen die Frage vorgelegt: „Ob einer mit Gott und Ehren zwei Eheweiber zumal haben mög"? Sie haben ihm dieß einmüthiglich verneint, wie der Landgraf aus der Beilage [63]) sehe.

über Philipp (1538): Daß der Landgraf nit viel schlaft; die Nacht kaum ein Stund; hat keine Ruh, dann im Holz, wird er toll werden, dann der Sachen leichtlich zu rathen ist; bereits über die Hälfte. Gayler S. 463. Das im Holz-liegen ist die bekannte Art der Heilung der Krankheit in jener Zeit.

61) „Die jetzt Gottlob schwanger sey und die mit ihm freundlich stünde und lebe".

62) Stuttgart, 19. October 1540.

63) Die Namen der württemb. Theologen sind nicht unterzeichnet, ihre Gründe sind: 1) Erschaffung Adams und Evas als eines Paars; 2) Worte des heil. Geistes durch den Mund Adams 1 Mose 2, 23. 24. 3) Einsetzung des ehlichen Standes durch Christus, besonders Matth. 19. 4) Pauli Aussprüche 1 Cor. 7. Eph. 5. u. s. w. 5) Im neuen Testament ist keine Zulassung der Polygamie oder Digamie, Valentinians Beispiel und das ro-

Er glaube auch nicht, daß die Antwort Luther's, Melanchthon's u. ſ. w., wenn ſie vor die Leute komme, ihm beſonders fürſtändig ſeyn werde. Auch ſoll er auf ſeine eigene, einſt abzugebende, Verantwortung kein zu großes Vertrauen ſetzen. Was werde der Kaiſer thun, was für ein „Geplärr" Braunſchweig erheben? „Und in Summa", ſchließt er, „ſey ſein allerhöchſt Bitten und Ermahnen, S. L. woll'n um Gottes Willen die Rechenſchaft vor Gott, den großen Stoß, den es dem Evangelio bringe, endlich ſich ſelbſt, Weib und Kinder, Land und Leute bedenken und ſich menſchliche Lieb', Luſt und Begierd nicht überwinden laſſen, ſondern die Sache in andern und leidlichen Weg richten. Dann wo es E. L. nit thut, es tröſte gleich, wie hoch und wer da wöll, ſo beſorgen wir, es würde E. L. endlich zur Entſetzung ihres Regiments, Verlierung und Zerreiſſung Land und Leut dienen, davor wird E. L. Niemands helfen mögen oder können". Der Landgraf antwortete mit vieler Ruhe: Sachſen ſey mit ihm zufrieden, wegen des Kaiſers ſtehe er in guter Hoffnung, Braunſchweig möge herausfahren, er wolle ihm antworten und ihm, wo nöthig, die Saiten ſo ſpannen, daß ihm Lautenſchlagen vergehen ſoll; bei ſich ſey er ſicher, daß er jetzt in einen beſſern (ſittlichen) Stand komme; das äußere Aergerniß anderer könne er nicht ſo hoch anſehen, um ſich ſelbſt gegen eigenes Gewiſſen zu verdammen; in dieſer ihn allein angehenden Sache geſchehe Nichts gegen Weib, Kind, Land und Leute, ihn treibe nicht irdiſche Luſt und Begierde, wenn er dieſer folgen wollte, ſo würde er ſich nicht auf Eine Perſon beſchränken. Er begreife nicht, wie den Herzog die Sache ſo gar

---

her, zum Chriſtenthum bekehrter, Deutſchen beweiſen Nichts. Gregor's Diſpenſation in einem Fall an Bonifacius, ſo wie die Zulaſſung von Concubinen in etlichen Concilien ſey beſchränkt. 6) Jedenfalls ſoll ein frommer gutherziger Chriſt in ſolchen mittelmäßigen, wenn auch nicht verbotenen Dingen auf die Ehre Gottes, ſeines Wortes und auf die Erbauung der Gemeinde ſehen, beſonders in dieſer Zeit u. ſ. w. — Daß Schuepf gegen dieſe Digamie war, iſt natürlich und wird Rommel II, 414. ausdrücklich erwähnt.

erschreckt habe, „darumb dann E. L. uns mehr denn einst geübt". Er werde sich zu schützen wie zu leiden wissen, wenn es nöthig sey, müsse aber Kenntniß erlangen, wessen er sich zu dem Herzog zu versehen habe [64]). Da indeß in der Antwort der hes-

---

64) Beigelegt war eine Widerlegung der württembergischen durch hessische Theologen, in welcher die Summe der Entscheidungsgründe enthalten ist. Wir geben sie im Auszug und bemerken, daß ein Theil der Entrüstung der hessischen Theologen aus folgender Aeußerung der württembergischen entstanden ist.

„Dann es freilich hartnäckige eigensinnige Köpfe seyn müssen, die wider solche ernstliche harte Strafworte Christi, wider solche erschreckliche Blitze und Donnerschläge die erste Einsetzung der Ehe in den Wind schlagen, und sich der Exempel des alten Testamens behelfen, und also gleich als mit alten Hosen wollen flicken und bedecken".

Die Hessischen sagen: In dem Kern und der Substanz der Gebote Gottes seyen nicht zwei verschiedene Testamente, deren das eine cassire, was das Andere nach dem Fall Adams menschlicher Schwachheit zugelassen. Christus sey nicht gekommen des himmlischen Vaters Gesetze aufzuheben, oder der Digamie halber neue Gesetze zu machen. Von Anfang bis zu Ende der Welt sey es ein einiges ewiges Gesetz: der ewige und unwandelbare Wille Gottes. Christus wolle die Arznei nicht wegnehmen, womit so vielen Kranken vormals (nach dem Fall Adams) geholfen worden, denn er sey Helfer und Heiland. Daß die Digamie eine solche Arznei für Schwache sey, lehre die tägliche Erfahrung. Die Altväter seyen deßhalb nirgends gestraft oder verdammt worden, wenn gleich ihre Digamie oder Polygamie der ersten Einsetzung im Paradies nicht ganz gemäß sey. Kein Prophet habe solche Digamie für einen Ehebruch gehalten. Der Priester Jojada habe selbst seinem Vater zwei Eheweiber gegeben. Weder Paulus Corinth. 10, noch Matth. 8. schlößen die Erzväter, die Digamos, von der allgemeinen Kirche, von dem einigen Gesetz aus. Deßhalb bestehe auch noch der christlichen Kirche Dispensation und der Beichtväter Verwilligung bei gleichmäßigen Ursachen. Ferne sey es jedoch vom Landgrafen, ein neues Gesetz zu machen, und darin weiter zu gehen, als die Schrift melde

ſiſchen Theologen auf die Wiedereinſetzung des Herzogs durch den Landgrafen und noch mehr auf den Mißbrauch mit den Kirchen-

---

und als die gottſeligen Altväter ſich derſelben gebraucht hätten. Die einzelne Ehe gefalle Gott am Beſten, aber nach dem Fall Adams und Einreiſſung menſchlicher unordentlicher Begierde ſey die Digamie unter gewißen Umſtänden und mit dem Zweck Hurerei zu vermeiden, und die angeborene fleiſchliche Begierde zu büßen, nirgends verdammt. Chriſtus und die Apoſtel haben nur Mißbräuche, Leichtfertigkeit, Unordnung des Eheſcheidens und Ehebruchs ſtrafen wollen, nicht aber jene Digamie für alle Ewigkeit verboten den Armen und Schwachen unter den Chriſten, die dazu dringende Urſache hätten, und ſich ſonſt aller Ehrbarkeit und Tugend befleißigten. „Wir wollten wenigſtens lieber mit den alten Vätern, ſo Digami und Polygami geweſen, Theil am Reiche Gottes nehmen, als mit vielen tauſend Monogamis dieſer Zeit". Auch hier, wie in ſo vielen andern Fällen wollen die Menſchen ſtrenger ſeyn als Gott und Chriſtus, und neue Laſten aufladen, von denen uns dieſer befreit. Ob etwa die württembergiſchen Theologen, da ſie von hartnäckigen böſen Köpfen ſprechen ꝛc. ihre eigenen Lehrer, Melanchthon und Bucer, damit anziehen oder anziehen wollen?

(Hier folgt eine Ueberſicht der Erzväter, die mehr als Ein Eheweib gehabt und wie es mit Zulaſſung geſchehen, und nicht blos um des verheiſſenen Saamens willen).

Wie wenn man gleich unduldſam von ihnen den Württembergiſchen ſagen wollte, dieſe Theologen geben nicht Jedermann, der ſie bittet, ſie leihen nicht ohne Zinſe, ſie lieben nicht ihren Nächſten als ſich ſelbſt, ſie verkaufen nicht Alles, was ſie haben und gebens den Armen, ſie haben eigene Güter, welches doch alles Chriſtus mit ſo großen Donnerſchlägen verdammt hat. Darum ſind ſie keine Chriſten, ſondern harte eigenſinnige Köpf.

Alle Argumente der W. Th. fielen aber in dieſem Fall in Nichts zuſammen, weil die Bewilligung der erſten Frau (des Landgrafen) gegeben ſey.

Auch ſey die Digamie bei aller Unvollkommenheit derſelben keine Auslöſchung der rechten chriſtlichen ehlichen Liebe, und es möchten die W. Th. wohl zuſehen, daß nicht anderwärts die ein-

gütern in Württemberg angespielt war, so fand sich Ulrich beleidigt und meinte, man wolle ihn dem Widerwillen und Haß der ganzen deutschen Nation blosstellen, „denn es sey zu vermuthen, daß diese Beschuldigung ebenso wenig geheim bleiben würde, als die Anzeigung zweier Eheweiber". Daher schrieb er, er wolle über die zu leistende Hülfe noch mehr nachdenken [65]). Philipp antwortete, daß der Herzog die Reden ohne Grund in's Böse deute. Zu der Warnung wegen der Kirchengüter habe ihn nur das allgemeine starke Gerücht, wie übel damit in Württemberg gehaust werde, bewogen. Deßhalb wolle er ihn aber nicht ganz und gar um die geistlichen Güter bringen, er habe auf allen Tagen immer verlangt, daß man bei Württemberg und Lüneburg Rücksicht und Mitleiden haben sollte, weil sie in ein verdorben Land

---

zelne Ehe mehr ein betrüglicher Schein und eine Gleisnerei werde. Ambrosius habe anders gehandelt. Die Päpste haben Dispensation gegeben. Luther's u. a. Theol. Dispensationen seyen nicht minder gültig, als die der Päpste und Bischöffe. So von Aergerniß die Rede sey, gebe es andere Dinge, an denen sie mehr Aergerniß nehmen sollten, wie das stolze, weinsüchtige und wahrhaft unzüchtige Leben, womit manche Prädikanten, nicht blos Christen, sondern auch Juden, gutherzige Papisten, ja selbst gutherzige Wiedertäufer ärgerten.

Nie dürfe das Aergerniß so hoch geachtet werden, daß man sich zu Vermeidung desselben zur Verdammniß führe. Auch sollten sie nicht wie Satan Christum, so den Landgrafen mit den Herrlichkeiten der Welt fangen oder mit Furcht abschrecken wollen. Er fürchte die Menschen nicht. Sollte er dieß blos ansehen, so wäre besser, er hätte das Evangelium nicht angenommen, um dessen willen er so viel Sorge, Mühe und Abgunst der Welt erlitten, während andern Leuten daraus Nutzen erwachsen". Und wollte Gott, daß man sich in allen andern Dingen so schicke, es treffe geistliche Güter oder Anderes an, daß man sonst keine Ursache zu uns hätte, so wollten wir gern das Kreuz allein tragen, und die Andern in Rosen wandeln lassen.

65) Urach, 29. Decbr. (?) 1540.

gekommen und eine Hülfe von den Kirchengütern immer noch besser sey, als den Unterthanen bis auf den Grund zu schätzen. Letzlich sey er einer guten Antwort ohne langes Bedenken würdig, er habe sich einst auch nicht durch fremde Rathschläge abhalten lassen, sonst möchte der Herzog wohl noch eher im Weissenhof seyn, als anderswo, er hoffe nicht von einem Freunde verlassen zu werden, dem er Gutes gethan [66]). Allein der Herzog wurde mit den Jahren immer ängstlicher, vermied alle Zusagen und Verbindungen, durch welche er in eine Verlegenheit konnte gebracht werden, und erlaubte sich nun lieber hier die Härte, seinen treuen Freund, wir wollen nicht sagen ohne Hülfe, selbst ohne Trost und Hoffnung zu lassen. Handelte aber Ulrich so, was wollte der Landgraf von andern Fürsten hoffen, welche ihm keinen so großen Dank schuldig waren? Wie natürlich, daß er darauf ausgieng, das Haupt aller Fürsten zu gewinnen, sich einen gnädigen Kaiser zu machen [67]). Manche gestörten Verhältnisse unter den Einungsverwandten und namentlich auch Ulrich's Undankbarkeit, wie er sagt, ließen ihn sogar an das Aufgeben der Oberhauptmannsstelle denken [68]).

Sich einen gnädigen Kaiser zu machen, hatte er namentlich wegen des Zugs nach Württemberg noch nöthig, für welchen er zwar die Verzeihung des Königs, aber noch nicht die förmliche des Kaisers erlangt hatte. Er benützte nun die Geneigtheit, welche dieser auf dem Reichstag gegen die protestantischen Fürsten zu zeigen sich veranlaßt fand, auch zu Verbesserung seiner besondern Verhältnisse. Der Kaiser verzieh alles Frühere, und nahm den

---

66) Christtag 1540.

67) Diesen Zusammenhang gibt Herzog Ulrich selbst an, Urach 15. März 1543 an Philipp (Neudecker, Actenst. I, 292.): Wie uns E. L. uf jüngst unser gethan schreyben under andern widerumb zu erkennen geben, das uns dieselbig ganz vertrewlich nit bergen mögen, wie E. L. uß Besorgnuß, die derselben vor etlich Jären vorgestanden sind, deßhalben dann E. L. uns auch haben ersuchen lassen, bewegt, und mit Kayſ. und mit Königl. Maj. in eyn schriftlich Verstendtnuß zu Regensburg eyngelassen u. s. w.

68) Schreiben an Bucer, Christtag 1540. Rommel II, 427.

Landgrafen in besonderen Schutz, Freundschaft und Gnade, wogegen dieser neben Andrem versprach, die Verbindungen der deutschen Fürsten mit Frankreich u. A. zu verhindern. In Beziehung auf Württemberg heißt es [69]): Er soll „treulich handeln, sich mit dem K. v. Fr. oder Herzogen zu Cleven oder mit Jemands anderen zu unserm Nachtheil in Bündniß nicht begeben, directe vel indirecte, noch in derselben Dienst einige Kriegsleute aus seinem Lande zu senden und zu laufen gestatten, so viel ihm möglich, und so wie Herzog Ulrich solches annimmt und zusagt, so sollen und wollen auch wir und unser Bruder seine gnädigen Herrn, Kaiser und König, seyn. Der Herzog verwarf die Annahme dieses Artikels nicht, wünschte aber dagegen die Aufhebung der Afterlehenschaft, Bestätigung der Privilegien des Herzogthums und Sicherheit wegen der Kirchengüter [70]). Der Landgraf meinte auch, wenn Ulrich einmal Gelegenheit habe, persönlich mit ihm den Kaiser zu bitten, diesem auch außerdem einen wirklichen Dienst leiste, werde die Aufhebung der Afterlehenschaft zu erreichen seyn, aber jetzt sey der Kaiser bereits abgereist. Die Kirchengüter hingegen gehören zur Religionssache, welche im Vertrag ausgenommen worden sey [71]). Die Privilegien für das Herzogthum in Betreff der Befreiung von fremden Gerichten und wegen der Juden waren bereits ertheilt [72]), auch wegen des Fußfalls, den der Herzog noch schuldig war, die Entschuldigung, daß er wegen Leibesschwachheit nicht habe persönlich erscheinen können, von dem Kaiser gnädig angenommen. Die Beschwerden der Aebte von St. Georgen und Königsbronn wurden eben so billig für Württemberg behandelt. Die Bitte jedoch [73]), dem Grafen Georg

69) Articull auſſer der Kaiſerlichen Zuſammenthuung gegen Heſſen, von Heſſen durch einen beſondern Geſandten überſchickt, 3. Juli 1541. St.A. Sattler, III, 149 ff.

70) Urach, 25. Juli 1541. St.A.

71) Zapfenburg, 8. Auguſt 1541. St.A.

72) Regensburg, 3. Mai 1541. Reyſcher, IV, 75 ff. Doch galt für Horburg und Reichenweiher nur das Privilegium wegen der Juden. Bericht der Geſandten vom 22. Mai 1541. St.A.

73) Nürtingen, 12. Jul., übergeben dem Kaiſer d. 27. d. M. St.A.

die Anwartschaft auf Württemberg zu bestätigen, welche er, wie der König bei Errichtung des Wiener Vertrags äußerte, zwar nach dem Herzogsbrief und dem, von Ferdinand früher mit ihm geschlossenen Vertrag, nicht aber eben so deutlich nach dem Cadaner Vertrag besaß, wurde wegen Geschäftsdrangs unerledigt gelassen, dagegen aber der Herzog erinnert, daß die Landschaft den Cadaner Vertrag, was noch nicht geschehen war, bewillige, ratificire und annehme. Der Herzog legte auf die Sache seines Bruders, die er schon auf dem Tag zu Frankfurt (Ostern 1539) bei Churſachsen und Hessen, nachher bei dem König selbst auf dem Tag zu Hagenau (20. Julius 1540), aber immer erfolglos, hatte betreiben lassen, einen solchen Nachdruck, daß er auch an den kaiserlichen Rath Hofmann schrieb und seine Gesandten anwies, die Fürsten, zu denen er sich Gutes zu versehen habe [74]), um eine Fürbitte anzugehen, wenn der Kaiser zögern sollte, nämlich Churpfalz, Brandenburg, den Markgrafen Georg v. Brandenburg, den Herzog Friderich, den Pfalzgrafen Ott Heinrich und Jülich.

Die allgemeinen Angelegenheiten des Tages waren theils theologischer, theils politischer Natur. Zur Erörterung der erstern hatte auch Württemberg seine Theologen zu Regensburg [75]); aber die Abstimmung in dem Bundesrath war Sache der Gesandten [76]).

---

74) D. h. solche, die nicht von seines Sohnes Parthei wären, weil er dem Grafen Georg einen Theil des Landes zuwenden wollte.

75) Dieß erhellt aus einem Schreiben der Gesandten v. 21. Junius, aber weder über ihre Namen, noch ihre Thaten konnte ich etwas finden. — Nach Fischlin, Memoria Theologorum p. 49 war einer davon Markus Heiland, Dekan zu Calw.

Zusatz des Herausgebers.

76) Zuerst waren Göler von Ravensburg und Dr. Lang auf dem Reichstag, aber jener wurde krank und dieser starb, nun traten Claus von Graveneck, Christoph von Venningen und Dr. Erer ein. Ihr Schreiber war jener Franz Kurz, der nachher als Sekretär des Herzogs Christoph rühmlich bekannt wurde. Ihm verdanken wir auch eine sorgfältige Registrirung und Copirung der Reichstagsverhandlungen.

Dieſen ſchrieb, nachdem ſie ihm die theologiſchen Propoſitionen überſchickt hatten, der Herzog [77]), ſie ſollen in Nichts verwilligen, was gegen die augsburgiſche Konfeſſion und die Apologie ſey, man habe auf allen Tagen dieſe als Grundlagen des Bundes angeſehen; beſonders aber ſcheint ihm der Artikel von der biſchöflichen Gewalt anſtößig geweſen zu ſeyn, denn er ſchließt: Iſt wohl zu glauben, daß etliche unſerer Religion Gelehrte und Theologi von den Artikeln ein gut Theil leicht bewilligen würden, damit ſie den Gewalt und Zwang der Papiſten, ſo von ihnen lange Zeit gebraucht und die Unſern hoch geſcholten, in ihre Hand und Zwang bringen möchten, was denn daraus folge und weiter komme, iſt leichtlich zu gedenken. Die Mittel, welche der Kaiſer zur Vereinigung der Gelehrten einſchlug, die Propoſitionen, die er vorlegte, waren alle ſo zweckmäßig gewählt und beſonders gelang, in Beziehung auf die Hauptartikel von der Vollkommenheit der menſchlichen Natur vor dem Fall, von der Freiheit des Willens, der Erbſünde und der Rechtfertigung, die Vereinigung ſo ſchnell [78]), daß man ſich großen Hoffnungen hingab. Prinz Chriſtoph, der in der Nähe war, ſchrieb am Tage der Eröffnung an ſeine Mutter: „Präſidenten des Geſprächs ſind Herzog Friderich und der v. Granvella, verhoff, wir ſollen einmal all luttriſch werden“ [79]). Zwar gab es noch Streit genug, und die unvermittelten Artikel mußten auf die Kirchenverſammlung verſchoben werden, näher jedoch waren die Gelehrten einander noch nie gekommen. Der Kaiſer aber begünſtigte durch die beſondere Deklaration vom 29. Julius die Proteſtanten auf eine auffallende Weiſe, indem er den Beſitzſtand der Kirchengüter, das Recht der fernern Reformirung der Stifter, die Zulaſſung proteſtantiſcher Beiſitzer beim Kammergericht zugab, und das auf eine ſo geheime, die bisherigen Rechte der Reichs-

77) Nürtingen, 24. Junius. St.A.

78) Plank, III, 2, 88 ff.

79) Straubing, 27. April. B. St.A. Die württemb. Geſandten erwähnen ſeiner nie, wohl aber daß d. 13. März Wilhelm von Baiern und Heinrich von Braunſchweig auf Straubing geritten ſeyen zur Jagd.

verſammlungen hintanſetzende Weiſe, daß der katholiſche Bund, ob er wohl den Kaiſer ſo weit trieb, mit Recht daran Anſtoß nehmen konnte.

Zugleich benutzte der Landgraf von Heſſen die Anweſenheit der Herzoge von Baiern auf dem Reichstag dazu, ihre Ausſöhnung mit Württemberg zu Stande zu bringen, was um ſo mehr Erfolg hatte, da ſich Baiern den proteſtantiſchen Fürſten aus allgemeinen politiſchen Gründen näher anſchloß. Denn es befeſtigte ſich um dieſe Zeit bei den erſten deutſchen Fürſten, namentlich bei Churſachſen von proteſtantiſcher und bei Baiern von katholiſcher Seite die Anſicht, daß Kaiſer Karl und ſein Bruder, ohne wahres Intereſſe für die Religionsſache, die Erhöhung Oeſtreichs auf Koſten der Reichsfreiheiten beabſichtigten. Churſachſen ſchrieb an den Landgrafen [80]): „Es ſehen auch die Sachen an, wie Dr. Eck vermeldet, daß ſeine Herrn befinden, man müſſe auf andere Wege zu Erhaltung der Freiheiten des Reichs denken gegen die hohen Häupter, die augenſichtig auf eine Erbſchaft und Monarchie trachten". Auf einmal verſuchte der Churfürſt jetzt, ſelbſt dem Herzog Ulrich, dem er indeß geringe Zuneigung geſchenkt hatte, ſich mehr zu nähern. Er bot ihm durch Franz von Braunſchweig, der nach Stuttgart reiste, ſogar eine perſönliche Zuſammenkunft an. Das ergriff Ulrich mit beſonderer Freude. Er fand ſich durch das Anerbieten ſehr geehrt und meinte, man könne in Speier, wohin der Reichstag ſchon (auf den 14. Januar 1542) ausgeſchrieben ſey, zuſammentreffen, „auf welchen Tag er mit S. L. wolle ohne allen Wank helfen heben und legen". „E. L. weiß auch, fügt er bei, genugſamlich, wie wir Geſellen eines Theils geſinnet, was Treuens und Glaubens auch bei uns iſt". Er meint wohl hiemit des Landgrafen einſeitiges Anſchließen an den Kaiſer [81]). Wenn er aber auf den Reichstag nicht komme,

---

80) 30. Septbr. 1541. Neudecker, Actenſtücke, 284.

81) Der beſondere Vertrag, den Philipp mit Karl V. d. 3. Junius zu Regensburg ſchloß, war insgeheim ſchon auf dem Reichstag zu Speier punktirt und erregte bei den Proteſtanten allgemeinen Verdacht. Rommel II, 434 ff.

gedenke Ulrich auch nicht zu kommen, „es wäre auch umsonst und vergebens". Dann schlage er Nürnberg vor, drei Wochen nach Weihnachten, oder solle er ihn auf Coburg bestellen. „E. L. soll gewiß an uns kein Bösen haben" [82]). Der Churfürst lehnte Speier ab, weil er mit dem König noch wegen des Titels und andern Gepräng zweihellig stehe, der bös, giftig Mensch von Braunschweig auch dort sey, und er bereits mit andern Fürsten zu einer Gesandtschaft sich verstanden habe. Er stimmte für Coburg [83]). Da kam unerwartet eine Hochzeit dazwischen, sein Bruder heurathete. Nun sollte der Herzog nach Torgau kommen „und den hochzeitlichen Handel in Freuden und Freundschaft vollbringen helfen". Dann werde auch ihre Zusammenkunft Niemand auffallen, er lade nur die nächsten Freunde. Ulrich war ganz geneigt, hierin freundlich zu willfahren, „wissen auch von wegen lang hergebrachter alter Gesellschaft auf dieser Welt keinen Ort noch End, da wir lieber seyn wollten, Fröhlichkeit und guter Gesellschaft halber. Dann E. L. soll es gewißlich dafür achten, daß solche Ehr, gute Gesellschaft und Anderes, so uns von E. L., deren Hofgesind und Verwandten, als einem armen Verbannten widerfahren, in kein Vergeß soll gestellt werden", aber so weit zu reisen erlaubte ihm seine Gesundheit nicht.

Bei den bairischen Herzogen erleichterte eben dieses Streben einer größeren Annäherung an die deutschen Mitfürsten dem Landgrafen die Unterhandlungen in Beziehung auf Württemberg. Aber Baiern stand in dem Verdachte, bei jeder Parthei den Untergang der andern zu seinem Vortheil zu fördern [84]).

Für den Herzog war das sogenannte Regensburgische Interim, nämlich der Abschied vom 29. Julius 1541 und noch mehr die kaiserliche Deklaration von demselben Tage sehr erfreulich, denn, wurde auch in Beziehung auf die Glaubenspunkte, noch Vie-

---

82) Schreiben Ulrich's an Churſachſen, 10. Novbr. 1541. St.A.

83) Strolen, 25. November 1541. St.A.

84) Der Churfürst von Sachsen an Philipp, 20. Julius 1541. „Aber daß Baierns Gemüth zu wenig Gutem gericht, und viel anders stehen müsse" u. s. w. Bucholtz V, 27.

les auf das Concil ausgesetzt, und auch wegen der Kirchengüter keine immer gültige Entscheidung gefaßt, so sollte doch vorläufig der Besitzstand ungestört, die fernere Reformirung der Stifter gestattet seyn, und das Kammergericht auf diesen Beschluß beeidigt, visitirt und reformirt, auch mit protestantischen Beisitzern, wenn man sie präsentirt, versehen werden [85]). Dieses Vorläufige aber konnte, bei den Verlegenheiten, in welchen der Kaiser wegen Frankreichs und der Türkei damals war, noch lange dauern und den protestantischen Ständen, deren Beihülfe er bedurfte, freieren Spielraum gewähren. Allein je mehr der Kaiser durch solche Zugeständnisse und besonders durch die unregelmäßige Form derselben die andere Parthei vernachläßigt hatte, desto mehr mußten die kommenden Reichstage ihren Widerspruch an den Tag bringen. Das hatte sein Bruder sogleich auf dem Reichstag in Speier (Februar 1542) zu erfahren.

Zweites Kapitel.

Aussöhnung mit Baiern 1534—1541.

Wie in einem Zeitraum von fast zwei Jahrzehnten der Zwiespalt zwischen Herzog Ulrich und seinen Schwägern den Herzogen von Baiern, entstand und zunahm, wie Herzog Wilhelm besonders durch seine Leidenschaftlichkeit am meisten zu der Verjagung im Jahr 1519 beitrug, und wie er für Wiedereinsetzung des Vertriebenen, trotz vorgespiegelter Beihülfe, nicht einmal den guten Wunsch hatte, das ist früher gezeigt worden. Auch nach der Wiedereinsetzung verfolgte Baiern noch den frühern Plan, an des Vaters Stelle den Sohn, von dem es sich bedeutende Vortheile versprach, in das Land zu bringen. Dr. Eck war so frech, zu derselben Zeit, als ihn Ulrich zu sich berief, um sich mit Baiern zu versöhnen, und ihm sein Vertrauen schenkte, an seinen Herrn zu

---

85) Bucholtz V, 14 ff. Rommel I, 455.

schreiben [1]), „er, der Alt ist so gescheckt (närrisch), daß man alle Weg suchen muß, ihn von der Regierung zu bringen und den jungen daran". Diesen Plan suchte auch König Ferdinand, den Ulrich's Verzögerung der Ratifikation des Cadaner Vertrags aufbrachte, zu unterstützen. Sein Unterhändler bei den Herzogen, Graf Niklas von Salm, bemerkte gegen diese [2]), Herzog Ulrich habe noch sein altes Gemüth und vermeine sein Pochen und Trotzen mit Gewalt durchzudrucken, habe auch große Praktiken mit den Ausländern, besonders mit den Schweizern; er zahle Niemand und habe keinen rechtschaffenen Menschen um sich, reformire auch gewaltsam. Dagegen sey der junge Herzog ein gottesfürchtiger, ehrliebender, auch geschickter Fürst, mit dem sie, dieweil er ihrer Schwester Sohn sey, Mitleiden haben müßten; wenn dieser an seines Vaters Stelle zur Regierung des Landes käme, würde es, der Religion wegen, gegen Gott, gegen die kaiserliche und königliche Majestät aller Sachen halber besser und nützlicher seyn. Der König wolle, daß dem Alten sein Stolz gelegt werde und sey bereit, den Jungen zu unterstützen. Eck [3]) empfahl, den Prinzen aus Frankreich kommen zu lassen, die Praktik sey dann leicht zu machen, den Alten wieder aus dem Lande zu jagen, die Landschaft werde dem Sohne bald zufallen und dem Vater Nichts übrig bleiben, als Geld und Kleinodien zusammen zu packen, die Kirchen und Klöster zu plündern, und sich dann mit den Schätzen außer Landes oder auch auf Twiel zu flüchten. Als die Zeit nahe kam, daß der Herzog zur Ratifikation und Belehnung nach Wien reiste, schlug Eck vor, auf der Durchreise ihn aufzufangen und in das Gefängniß zu werfen [4]). Ulrich umgieng Baiern, mußte aber in Wien durch den Vertrag, in welchem er für Oestreich die Schuld an den schwäbischen Bund übernahm, auch Baierns Schuldner mit

---

1) Linz, 23. August 1534. B. St.A.

2) Protokoll über die Unterredung des H. Ludwig mit Salm, 27. Januar 1535. B. St.A. Stumpf 173. — Vergl. Sattler, III, 92.

3) Donauwörth, 3. Februar 1535. Stumpf 172.

4) An Weissenfelder, 27. Febr. 1535, das.

30,000 fl. werden, was ihm bei den bestehenden Verhältnissen gewiß eine unangenehme Zugabe war. Da aber eben dieser Vertrag den Herzog wieder mehr in seinem Besitz befestigte, so hatte man nicht Ursache, den Sohn herbei zu rufen, vielmehr schrieb ihm jetzt einer der Herzoge [5]), er solle nur noch länger in Frankreich bleiben, bis es möglich sey, mehr für ihn zu thun, er bemühe sich aber täglich für ihn. „Von E. L. Vaters Regierung, fährt er fort, und wie es im Lande Württemberg steht, wissen wir E. L. Nichts Besseres zu schreiben als im letzten Brief [6]), wohl wird das Geschrei gegen ihn von Tag zu Tag größer".

Dazu half denn nun Baiern redlich mit. Um ihn bei andern Fürsten verhaßt zu machen, breitete es aus, er rüste sich zum Krieg. Man sagte es am französischen Hofe, ungeachtet dorthin bereits der Herzog hatte berichten lassen, daß er den Grafen Georg, seinen Bruder, mit Aussöhnungsvorschlägen nach München geschickt, auch zur Ratifikation des Cadaner Vertrags sich besonders darum verstanden habe, weil seine Lande des Friedens höchst bedürftig seyen, zumal da sich noch viele Mißvergnügten darin befinden [7]). Der König sendete doch heraus und der Herzog bat den Gesandten, selbst zu sehen, wie er von allen Kriegsanstalten weit entfernt sey, der einzige Vorwand könnte seyn, daß er seine Festungen besser in Stand setze [8]). Der Gesandte war wohl derselbe Barnabas Voräus Fossu, der nun nach München gehen und dort, weil man wohl wußte, was Baiern im Schild führe, erklären mußte, daß Frankreich die Wiederverjagung des auf seine Kosten in sein Land wieder eingesetzten Herzogs Ulrich nicht zugeben könne, weil der Kaiser dadurch einen Zuwachs an Kräften erhalte [9]). Ihm folgte ein anderer Gesandter Stephanus de l'Eau, der in Stuttgart zur Aussöhnung und Einigkeit unter den

---

5) Ludwig, den 19. Julius 1535. B. St.A.

6) München, 7. Julius. Ich fand ihn aber nicht vor.

7) Instruktion für Truchseß von Rheinfelden, 15. Februar 1535. Sattler, III, 59.

8) Sattler a. a. O. 87. nennt den Namen des Gesandten nicht.

9) Stumpf 186 ff.

deutschen Fürsten ermahnte [10]). Endlich erhielt der berühmte Bellay, welcher zu den Bundesfürsten nach Schmalkalden gesendet wurde, den besondern Auftrag [11]), zwischen Baiern und Württemberg, und Württemberg und Ulm zu vermitteln. Zuerst gieng er nach Baiern [12]), dann nach Stuttgart [13]), wo aber der Herzog merkte, „er sey mehr, wann nutz, gut baierisch" [14]).

Indeß bemühte sich Ulrich aufrichtig um eine Aussöhnung mit Baiern. Er benutzte sogar die Durchreise der Gemahlin des Herzogs Wilhelm aus dem Bad, sie um ein Vorwort zu bitten [15]). Sie antwortete darauf aus München, daß in der Sache mancher Mißverstand unterlaufe, und an ihrem Gemahl kein Mangel sey; Ulrich entgegnete, was den Mißverstand betreffe, das wolle er auf sich beruhen lassen, er wisse wohl, wo der Grund liege, sey aber zu jeder Verhandlung bereit [16]).

Ueber dem Bestreben Eck's, Ulrich überall verdächtig zu machen, und ihm alle Verbindungen abzuschneiden, weßwegen er ihn anfänglich gegen Philipp einnahm, und stets diesen auch durch leere Verläumdungen gegen jenen aufzubringen suchte, aber an der aufrichtigen Freundschaft Philipp's gegen Ulrich scheiterte, waren auch Andere beschäftigt, durch fortwährende Zwischenträgereien die Spannung der beiden Höfe zu vergrößern. Der ehmalige Untervogt von Urach, Hans Werner, der sich in Ulm aufhielt, und einer der thätigsten Unterhändler für Herzog Chri-

10) Credenzbrief des Königs, Cremyaci, 12. März 1535. St.A. Sattler III, 86.

11) Divione, 19. Novbr. 1535. St.A.

12) Mit dessen Gesandtschaft handelte B. schon zu Schmalkalden. St.A. Vergl. Pfister, H. Christoph I, 150.

13) Daselbst und Stumpf 174.

14) Ulrich an Philipp, Stuttg. 19. Januar 1536. St.A.

15) Sie war eine badische Prinzessin Jakoba. Der Brief, in welchem er dieß that, ist nicht auf dem B. St.A., dagegen ein anderer aus derselben Zeit, 15. Juni 1535, in welchem er gar höflich und galant sein Bedauern ausdrückt, sie nicht gesprochen zu haben. Jakoba bekam den Brief zu Cannstatt.

16) München, 7. Julius. Stuttgart, 12. d. M. B. St.A.

ſtoph im Lande vor der Wiedereroberung geweſen war [17]), berichtete den bairiſchen Fürſten fortlaufend über Ulrich's Treiben und dieſem meldete Sebaſtian Schertlin zu Augsburg, was in Baiern vorgieng. Bald hieß es, man rüſte ſich in dem einen oder dem andern Lande zum Krieg [18]). Bei Baiern war es nicht ohne Grund, das arme Württemberg konnte nicht, wenn es auch wollte und ſollte. Denn der Landgraf hielt es für ſeine Pflicht, auch jetzt, wie er ſeit mehr als einem Jahre redlich gethan hatte, den Herzog vor Baiern zu warnen. Er bewies ihm durch eine Schrift, die ihr gemeinſchaftlicher Freund, Jakob Sturm, zur Hand bekam, wie es darauf ausgehe, durch Meutereien bei ſeinen eigenen Unterthanen ihn aus dem Lande zu vertreiben, er rieth daher ſehr, ſich mit Ulm und andern benachbarten Städten gut zu ſtellen, um einen Rückhalt zu haben, und im Lande ſelbſt Vorkehrungen zur Sicherheit zu treffen [19]). Wie Baiern für ſeine Abſichten ſich an Oeſtreich hielt, und auch der Kaiſer den, von Baiern als Kronprätendenten aufgeſtellten, Prinzen Chriſtoph lieber als den Vater in der Regierung hätte ſehen und leiden mögen, da ihm des letztern ungeſchicktes Weſen nicht wenig mißfalle [20]), ſo rieth jetzt Philipp ſeinem Freunde, Baiern bei Oeſtreich durch die Anzeige, franzöſiſches Geld noch in Händen zu haben, verdächtig, die proteſtantiſchen Stände aber ſich dadurch geneigt zu machen, daß man den Streit zu einer Glaubensſache erhoben, jedenfalls aber ſich mit Kriegsvolk und Hauptleuten zu rüſten, um nicht in der Schlafhaube überfallen zu werden [21]). Den Herzogen aber erklärte er, wenn ſie ſich von Ulrich gekränkt glaubten, ſo hätten ſie einen Kaiſer und König und ein Kammergericht, wollten ſie aber

---

17) S. B. II. Abſchn. 4. Kap. 2. Anm. 66.

18) Sattler III, 100, B. St.A.

19) Philipp an Ulrich, Caſſel 19. Februar 1536. Sattler III, Beil. 36.

20) Herzog Ludwig an Chriſtoph. München, 15. Januar 1536. Stumpf 193.

21) Caſſel, 16. März. Stumpf 191 ff. Vgl. Rommel's genügende Rechtfertigung II, 382.

dieſen Weg nicht einſchlagen, ſondern ſeinen Freund anfallen, ſo werde er demſelben mit aller Kraft beiſtehen [22]).

Dieſer Zuſtand erregte Beſorgniſſe. Schon hatte Frankreich durch Bellay erklären laſſen, daß ſein Herr der Mittler zwiſchen Baiern und Württemberg, übrigens aber der Feind deſſen ſeyn wolle, der die Händel zuerſt thätig anfange [23]). Churſachſen und Churpfalz mahnten ernſtlich ab [24]). Jenem antwortete Ulrich, es ſey von Baiern Alles erdichtet, erſtunken und erlogen [25]); dieſem: obgleich er die Herzoge ſo wenig als die Türken zu bekriegen vorhabe, ſo wolle er doch dieſen Abentheurern ohne Treu und Glauben ſo begegnen, daß ihnen ihre lang hergebrachten böſen Thaten wohl vergolten würden [26]).

Indeß hatte der Landgraf auch ſchon den Weg der Unterhandlung eingeſchlagen. Der Pfalzgraf Ott Heinrich von Neuburg, ſein und der Herzoge zu Baiern Freund, machte den Vermittler [27]). Baiern ſchlug die, vor zwei Jahren gemachten,

---

22) Daſelbſt 192.

23) Ulrich an Philipp, Böblingen 24. März 1536. Stumpf 192. Sattler III, 88, nach Sleidan.

24) Auch der Kaiſerliche neunjährige Bund mahnte ab, Stumpf 195. — Hierüber berichtet Spieß in ſeiner, ſchon oben angeführten, Schrift ausführlicher, er hat S. 172 das Abmahnungsſchreiben (d. Lauingen, 6. März 1536), worin es heißt: Die Herzoge von Baiern hätten (durch Dr. Eck) auf dem Bundestage zu erkennen gegeben, der Herzog habe vor, ſie thätlich anzugreifen. Obwohl nun die Verbündeten erachteten, er werde ſich dem gemeinen Landfrieden gemäß zu halten wiſſen, ſo wollten ſie ihn doch berichten, daß, wenn er gegen den Herzog von Baiern oder andere Bundesverwandte etwas Thätliches vornehme, ſie dieſe mit Hülfe nicht verlaſſen würden. Zuſatz des Herausgebers

25) Seckendorf III, 142. Baiern hatte an Churſachſen d. 1. Februar 1536 geſchrieben.

26) Stumpf 190.

27) Die Vermittlung gieng nicht von Otto Heinrich ſelbſt aus (wie Stumpf ſagt S. 193), ſondern ſchon im Anfang Februars wandte ſich deßhalb der Landgraf an ihn.

Artikel wieder vor. Philipp kam nun nach Württemberg heraus, theils wegen dieſer Sache, theils wegen Ulm, und Ott Heinrich zu ihm nach Schorndorf, von wo aus beide an die Herzoge ſchrieben [28]), daß Ulrich ſich ruhig verhalte, aber beſchwere, wie Baiern den König wegen etlicher Bundesſchulden gegen Württemberg aufzubringen geſucht habe und noch ſuche [29]). Sie ſollen, wenn die Unterhandlungen von Statten gehen ſollten, einen vertrauten Mann mit Vollmacht ſchicken. Da aber die alten Artikel die Herausgabe Heidenheims um die Kaufſumme und die Ausbezahlung des Jahresgehalts für Sabina enthielten, ſo ſchickte ſie Ulrich zurück und erklärte, er ſey nicht geſonnen, ſich mit Eck noch einzulaſſen [30]). Philipp ſah ein, daß man die alten Artikel gar nicht mehr vorbringen dürfe und rieth, um die Familienſachen zu umgehen, zu einer Einung zwiſchen beiden Staaten [31]). Das wollte aber Baiern nicht, zumal da es auch jetzt mit den katholiſchen Ständen immer ſtrenger gegen die proteſtantiſchen ſich vereinigte und beſonders ein Plan vorlag, die kleineren Glieder des Reichs, namentlich in Schwaben, die von dem Herzog Vieles zu leiden hätten, in den katholiſchen Bund zu ziehen. Der König ließ ſich, durch ihre unwahren Vorſpieglungen von Kriegsrüſtungen bewegen [32]), gegen Württemberg ein Abmahnungsſchreiben ergehen zu laſſen (Paſſau, 20. Februar 1537). Ulrich erhielt es zu Schmalkalden, wo ihm auch Held als Beſchwerde des Kaiſers vortrug, er ſtehe im Begriff, mit Jemand im Reich Krieg anzufangen [33]). Er erklärte nun den Bundesfürſten, daß dieß nur elende Praktiken von Baiern ſeyen, ihn als einen Aufrührer verhaßt zu machen, ſich aber unter dem Deckel der Nothwehr zu rüſten; ſie gehen nur darauf aus, ihn zu verjagen, weil er ſein Für-

28) Den 10. Mai 1536. B. St.A.

29) Darüber klagt Philipp noch in einem Schreiben an Eck vom 19. Januar 1537.

30) Ulrich an Philipp, 12. Nov. St.A. Vgl. Stumpf 194 ff.

31) Philipp an Eck, 19. November. St.A.

32) So ſchreiben ſie an Pappenheim, 15. Jan. 1537. Neudecker, Urk. 290 ff.

33) Sattler, III. 110 ff., vergl. Eiſenbach 121.

ſienthum in lutheriſche Verführung gebracht habe; dem Kaiſer aber erklärte er, bei genauerer Unterſuchung würden ſich die Sachen ganz anders befinden, er beweiſe ſich vielmehr gegen alle Stände des ſchwäbiſchen Bundes, der ihn vertrieben habe, friedlich und verträglich. Baiern ſchrieb ſogar an Churpfalz um Hülfe, wenn es von Württemberg und Heſſen angefallen würde [34]), allein der Churfürſt von der Pfalz erwiederte [35]): Ulrich mache durchaus keine Rüſtungen, er habe geſtern auf ſeiner Heimreiſe von Caſſel bei ihm übernachtet und ihn auf das Beſtimmteſte verſichert, daß er an keinen Krieg denke, man ſolle nur ihn in Ruhe laſſen. Ott Heinrich nahm die Verhandlungen wieder auf [36]), und berief ſich auf das Verdienſt Baierns bei Auflöſung des ſchwäbiſchen Bundes. Der Landgraf aber antwortete, darüber wolle er nicht diſputiren, ſo viel ſey jedoch gewiß, daß die Herzoge Ulrich haben ausſchließen und Chriſtoph an ſeine Stelle ſetzen wollen, daß das Geld, welches ſie hergegeben, franzöſiſches geweſen ſey, und 6000 fl. davon Eck zur Verehrung bekommen habe; bei den

---

34) Stumpf, 204. — Auch an den katholiſchen Bund wandten ſich die Herzoge und zwar ſo dringend, daß dieſer ſeinen Bundestag ſtatt am 20., ſchon am 1. Februar hielt. Als aber der bairiſche Geſandte angehört worden war, hielt man die Sache durchaus nicht für ſo gefährlich, vielmehr ſchien aus dem Bericht des Brandenburgiſchen Geſandten zu erhellen, daß Baiern den Willen habe, Württemberg anzugreifen; daher wurde die ganze Sache unterdrückt und beſchloſſen, ſie verſchwiegen zu halten, ihrer auch mit keinem Worte im Bundesabſchied zu gedenken, damit das Uebel nicht ärger gemacht werde. Noch ehe auch die Bundesſtände aus einander giengen, kam ein Schreiben von Ulrich, wo er dem Vorgeben Baierns heftig widerſprach und alle Beſchuldigungen wegen einer Kriegsrüſtung von ſich ablehnte. Dieſes Schreiben wurde den Bundesräthen in Copien mitgetheilt, um es nach Hauſe nehmen und darüber berichten zu können. Spieß S. 23. 178. Zuſatz des Herausgebers.

35) Heidelberg, 30. Januar 1537. B. St.A.

36) Inſtruktion für W. G. von Leonrod an den Landgrafen, Neuburg, 26. April 1537. Stumpf 204.

Herzogen sey auch jetzt überall nur Verdacht und Hinterlist zu spüren. Hessen und Württemberg zu trennen, und dadurch den Herzog um alle Beihülfe zu bringen, hielt Vicekanzler Held, und mit ihm wahrscheinlich auch die Bairischen für ein Mittel, dem Schmalkalder Bund den Boden auszustoßen [37]). Indeß eben dieser Staatsmann des Kaisers verrieth durch sein hochfahrendes und vorlautes Wesen oder schien wenigstens dadurch mehr von den strengen Absichten des Kaisers gegen die deutschen Fürsten zu verrathen, als diesen, sie seyen protestantisch oder katholisch, gefiel und der Landgraf am meisten erblickte schon die Nothwendigkeit, den gegen Oestreich immer eifersüchtigen Baiern sich wieder mehr zu nähern. Er schrieb an Ulrich [38]): Er habe viel Ursachen zu wünschen, daß der Zwist mit Baiern vertragen wäre; er möge seine Schreiben nicht zu hart einrichten, damit sie den Vergleich nicht hindern. Ott Heinrich hatte eine Unterredung mit Ulrich zu Giengen. Darauf erklärte sich dieser zu einem Vertrag mit Baiern gegen Philipp sehr bereit [39]). Aber Held hörte nicht auf, Philipp und Ulrich in Deutschland zu bezüchtigen, daß sie Krieg anfangen wollten und erklärte, jetzt nach Spanien zu gehen, und dem Kaiser ihre Anschläge zu entdecken; der Schmalkalder Bund werde sich der Sache nicht sogleich annehmen, schrieb er dem Herzog Ludwig von Baiern [40]), sondern erst bei glücklichem Erfolg Hülfe leisten, um sein Evangelium auszubreiten, sie hätten große Anschläge gegen die deutsche Nation, man wolle sich des Herzogs Christoph bemächtigen, und habe dazu den Balthasar Eislinger [41]) be-

---

37) Stumpf 208.

38) Cassel, 24. April 1538. Stumpf.

39) An Philipp, Nürtingen 18. Novbr. 1538.

40) Worms, d. 3. Decbr. 1538. Stumpf 218; ähnliches Schreiben an Heinrich von Braunschweig. Neudecker, Actenst. 320, wie es scheint, auch an Georg von Sachsen. Derselbe, Urk. 326.

41) Bei Neudecker heißt er Dr. Balthasar von Eßlingen, und dieß ist der richtigere Name, da ihn Ulrich so nennt. Wohl derselbe Balthasar Eßlinger, Medikus zu Speier, der nach dem Dienerbuch (St.A.) 1540 von Haus aus Christoph's Arzt war.

ſtellt, welcher der Judas im Spiel ſey, und den jungen Fürſten verrathen und ausliefern ſolle. Auf dieſe groben Verläumdungen und da ſogar Abmahnungsſchreiben des Königs und des neunjährigen Bundes einliefen [42]), ließ der Landgraf an viele deutſche Höfe eine Rechtfertigungsſchrift ergehen, forderte auch ſeinen Freund dazu auf [43]), und betrieb die Ausſöhnung mit Baiern aus einem höhern Standpunkte um ſo nachdrücklicher. Er verfügte ſich zu Ott Heinrich, der jetzt mehr daran war, zur proteſtantiſchen Lehre überzugehen, nach Neuburg und ſchrieb von da (30. Jan. 1539 B. St.A.) an Eck über die Nothwendigkeit, daß ſich alle deutſchen Stände, nicht blos „die man proteſtirende heißt" zu einem Bunde vereinigen ſollten und fährt fort: „Doktor Hildt und das Kammergericht haben, ſo viel an ihm iſt, weidlich geſchürt, ob ſie ein Feuer aufblaſen möchten, und wahrlich die unmächtige Mönch und andere Sachen noch ihre Perſonen der Würdigkeit nicht ſeyn, daß man darum deutſche Nation in eine ſolche Gefahr ſetzen ſollt. Und wäre beſſer, daß ihr auf euer Theil, oder wir auf unſer Theil, oder wir beide zugleich die Mönch contentirten und das Geld, das wir auf Reuter und Fußknecht und Hauptleut wenden, dazu wendeten, dann daß wir um ſolcher Sachen willen ein ſolch Feuer in deutſcher Nation anzünden ließen. Ihr werdet es weiter als ein Verſtändiger wohl verſtehen. Dann einmal werden wir einander nicht hinziehen laſſen, auch denen nichtigen Urtheilen nicht pariren, auch die vermeinte Acht nicht anſehen, ſondern ſoll Jemands der Unſern dadurch beſchwert werden, ſo können wir ſie nicht laſſen. Alſo viel von dieſer Materi. Wir hätten lang gern geſehen und noch, daß Baiern und Württemberg vertragen, und nimmt uns Wunder und aber Wunder, daß ihr

---

42) Wien, 12. Januar. Pilſen, Februar 1539. Stumpf 221, 225.

43) Philipp an Carlowiz, 20. Jan. 1539. Neudecker a. a. O. — Ulrich erhielt noch beſonders einen Abmahnungsboten des Königs von Frankreich, meldete dieß Churſachſen und Heſſen, und erbat ſich von letzterem einige Exemplare der Rechtfertigungsſchrift, um ſie Frankreich zuſtellen zu können. Sattler, III, 126. Beil. 48. Schreiben vom 31. März 1539.

so weise Leute seid und nicht dahin denket, daß ihr ein Kleines nicht ansehet und ließet euch vertragen, dann was die Uneinigkeit Herzog Christoph nützt, versteht ihr wohl; wir halten Pfalzgraf Ott Heinrich werde eurem Herrn die letzten Mittel angezeigt haben, die dünken uns wahrlich nicht aus dem Weg zu seyn. Wir möchten wohl einmal gern bei euch unvermerkt seyn, denn wir halten gewiß, wir wollten euch soviel persuadiren, daß ihr uns bald folgen sollt und mit Württemberg zufrieden seyn".

Zu diesen Vorschlägen mochte der Landgraf um so mehr sich bewogen gefunden haben, weil er einem neuen Streite mit einem alten Intriguanten, dem Schwager des Herzogs Ulrich und Verbündeten der Herzoge von Baiern, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, dessen Sekretär er aufgefangen hatte, entgegensah. Wir kennen das Charakterlose dieses Fürsten schon aus den Verhandlungen zur Wiedereinsetzung Herzogs Ulrich, seine Zwischenträgereien bei dem Kaiser und seine Feindseligkeiten gegen die schmalkaldischen Bundesfürsten. Das Letztere erhellte nun deutlich aus den dem Sekretär abgenommenen Briefen. Philipp theilte Alles sogleich an Herzog Ulrich mit, und fragte um seinen Rath an. Dieser aber sah darin zunächst nur ein Werk der göttlichen Vorsehung zur Entdeckung der neidischen geschwinden Praktiken und erdichteten Finanzen des Herzogs und der Herzoge von Baiern und überließ das Uebrige seinem Freunde [44]). Aber dieser erneuerte nur um so ernstlicher die Bitte an ihn [45]), den Vergleich doch zu beschleunigen, auch dadurch vorzüglich, daß er sich mit seinem Sohne aussöhne, weil dann die Herzoge, des Prinzen Oheime, um so mehr nachgeben würden; endlich führte er ihm noch besonders zu Gemüthe [46]): Es sey nicht gut, daß die Fürsten deutscher Nation also in Unwillen und Widerwärtigkeit stünden; es könne ihnen geschehen, wie den Mäusen und Fröschen in der Fabel, welche einen Krieg unter sich geführt hätten, und als derselbe

44) Den 17. Januar 1530. Sattler III, 127.

45) Cassel, 7. Februar und 8. Junius 1539. Stumpf 225.

46) Immenhausen, 20. Junius d. J. Stumpf a. a. O. Rommel I, 450.

am heftigsten gewesen, von dem Stärkeren aufgefressen worden seyen. Aber, wenn Herzog Ulrich wieder hörte, daß ein Mensch, den man eingefangen hatte, aussage, Herzog Wilhelm habe ihm 1000 fl. versprochen, ihn zu erschießen [47]), wenn er, der nun sparsame, gedachte, die 30,000 Gulden Bundesschuld ersetzen zu müssen, die Baiern auf seine Verjagung verwendet hatte, und wenn er wahrnehmen mußte, daß es auf seinen Sohn fortan einen größern Einfluß ausübe, als er selbst, und zu seinem Nachtheil, so zog er die Hand, trotz der Bitten seines Freundes, wieder zurück. Und ebenso die Herzoge von Baiern, wenn sie das Ansinnen der Nachlassung der Bundesschuld für eine Kränkung ihrer Ehre ansahen, und gar jener Verläumdung Held's Glauben schenkten, daß Herzog Ulrich seinen Sohn zur Haft bringen wolle [48]). Da mochte Ott Heinrich vermittelnd, oder Philipp bittend dazwischen treten, es wollte auf keiner Seite verfangen. Philipp wurde den Herzogen ohnehin, wegen der Zudringlichkeit, mit welcher er sich an den Prinzen machte, namentlich wegen eines eigennützigen Heurathsprojekts verdächtig [49]). Aber nicht nur Frankreich betrieb die Aussöhnung [50]), sondern auch Philipp fuhr unermüdet fort, er ließ die Herzoge bitten [51]), sich leidlicher und schiedlicher finden zu

47) Stumpf 225 ff. — Dem Landgrafen meldete Ulrich „er habe einen richten lassen, der sey schlafend in einem Wald gefunden worden, mit einer Feuerbüchse und habe bekennt, er sey von Herzog Wilhelm von Baiern um 1000 fl. zum Mord Ulrich's gedungen worden". Gabelk. Kollektaneen.

Zusatz des Herausgebers.

48) Derselbe S. 226. — Die oben schon angeführte Verläumdung Held's stand in einem Schreiben von ihm an den Herzog Heinrich von Braunschweig, den er aufforderte, den Prinzen Christoph deßwegen zu warnen; dieses Schreiben fiel bei der Einnahme Wolfenbüttel's dem Landgrafen in die Hände, der eine Abschrift davon an Ulrich schickte, welcher erwiederte: Held sey ein Lügner und ihm Solches nie zu Sinn und Gemüth gekommen. Arch. Urk.

Zusatz des Herausgebers.

49) Derselbe. Die Sache kommt späterhin zur Sprache.

50) Sattler III, 126.

51) An Eck, Cassel 23. Februar 1540. B. St. A.

lassen, nach Ulrich's Tode regiere ja ihr Neffe in Württemberg; sie sollen weniger auf die Bundesschuld dringen, als die Wohlfahrt des Reiches ansehen. „Herzog Ulrich", setzt er bei, „ein harter Mann und vielleicht nicht also, wie man meint, zu biegen ist". Endlich brachte der Landgraf doch noch einen Zusammentritt von Gesandten beider Theile in Donauwörth zu Stande. Unter Ulrich's Gesandten war auch Konrad von Thumm. Man kam auf die Punkte überein: 1) Aller Unwillen hört auf und 2) eine neue Einung zwischen beiden Häusern wird entworfen, 3) Baiern läßt die Bundesschuld nach. Aber als die bairischen Abgeordneten den Punkt der Aussöhnung des Prinzen vorbrachten, entgegneten die württembergischen, daß ihr Herr dieß durchaus nicht zugebe, wenn aber nach dem geschlossenen Vertrag Herzog Ulrich von den Herzogen oder dem Prinzen um Etwas ersucht werde, so werde er keinen Mangel finden lassen [52]). Allein die Herzoge hatten deßwegen den Prinzen aus Frankreich kommen lassen. Er war zur Zeit des Reichstags in der Nähe von Regensburg, zu Straubing, wohin die Herzoge von Baiern die, bei dem Reichstag versammelten, Fürsten zur Jagd luden. Der Landgraf wechselte mit ihm Briefe. Man besprach sich mit ihm über den Vertrag zwischen Baiern und Württemberg. Er war dabei der Ansicht, daß er und seine Mutter in denselben aufgenommen werden müßten, sonst könne kein gegenseitiges Vertrauen bestehen [53]). Jedoch wie er späterhin sah, daß an seiner Person der Frieden scheitern sollte, gieng er zu beiden Herzogen und hat sie „zum Höchsten und mit getreuem Gemüth ersucht und gebeten, die Friedenshandlung nicht abzuschlagen, denn er verhoffe zu Gott, er wolle sich seiner Unschuld noch dermaßen gegen seinen Vater verantworten, daß er daran Gefallen haben werde" [54]). Der Herzog sah die Sache Christoph's als eine an, die nicht hieher gehöre, denn der Zwie-

52) St.A. Sattler III, 150. Konrad Thumm an den Bairischen Kammermeister Prandorfer, Nürtingen, 12. Jun. 1541. B. St.A.

53) Christoph an Sabina, Steinburg, 27. April 1541. B. St.A.

54) Prandorfer an Thumm, B. St.A. Stumpf 256.

ſpalt mit Baiern ſey ein viel älterer und anderer und rechtfertigte ſich darüber in einem beſondern Schreiben an den Landgrafen, den er jedoch bat, ferner mit Baiern zu handeln, nur ſolle man den Prinzen nicht einmiſchen. Der Landgraf aber [55]) meinte, er hätte hierin nachgeben ſollen, es ſey auch etwas werth mit den bairiſchen Fürſten verſöhnt zu ſeyn, „die doch nicht die geringſten Häuſer deutſcher Nation ſeyen“ [56]). Der gute Freund urtheilte wieder aus allgemeinen politiſchen Rückſichten, allein er hätte wiſſen ſollen, daß ſolche Beweisgründe bei dem Herzog nicht eindrangen, und am wenigſten in dem gegenwärtigen Fall entſcheiden durften. Auf was es hier ankam, das hatten Vater und Sohn für ſich allein abzumachen, der Vater handelte ſeiner Stellung entſprechend. Endlich trat mit ihm Herzog Ludwig in ſeinem und ſeines Bruders Namen perſönlich in Lauingen zuſammen. Am 9. October 1541 wurde der Friedens- und Freundſchaftsvertrag auf jene Punkte, ohne daß des Prinzen, der aber damals noch in Baiern war [57]), erwähnt worden wäre, unterzeichnet [58]).

Dieſe Vereinigung mit dem katholiſchen Baiern, aufrichtig gemeint und eifrig benützt, konnte nachgerade den Herzog in eine ſchiefe Stellung zu den evangeliſchen Einungsverwandten bringen, oder aber ein Band werden, durch welches dieſe Baiern auch in ihr, wenigſtens politiſches Intereſſe zogen. Verſuche ſind demnächſt gemacht worden.

---

55) Zapfenburg, 8. Auguſt 1541 antwortete er erſtmals dem Herzog kurz, daß er an Baiern habe ein Schreiben abgehen laſſen. St.A.

56) Schmalkalden, 27. Septbr. 1541. Stumpf 236. Er theilte die Artikel des Vertrags auch an Churſachſen mit, das ebenfalls die Ausführung deſſelben ſehr wünſchte. Neudecker, Aktenſtücke 287, Urk. 517.

57) Volland an den Prinzen Chriſtoph, München 4. Januar 1542; er hörte bei ſeiner Ankunft, daß der Prinz vor etlichen Wochen wieder nach Frankreich verritten ſey. St.A.

58) Der Vertrag ſteht bei Stumpf, Urk.Buch nro. XVIII, 78 ff.

Drittes Kapitel.

Die Reichs- und Bundestage zu Speier, Schweinfurt, Nürnberg, Schmalkalden, Worms, 1542—1545, der Kaiser in Württemberg.

Auf dem, schon oben (Kap. 1) erwähnten Reichstage zu Speier machte König Ferdinand zum Hauptgegenstand der Berathung die Türkenhülfe und zwar eine beharrliche, d. h. eine auf mehrere Jahre festgesetzte und auf Vorbereitungen gegründete Hülfe. Keine Parthei wollte diese verweigern, man sah die Nothwendigkeit ein. Aber die Protestantischen entgegneten, dann sorge man auch für das Versprochene, die Ausgleichung der Religionsstreitigkeit, beständigen Frieden und gleichmäßiges Recht. Auch Herzog Ulrich schrieb wiederholt seinen Gesandten [1]): Habt Acht auf die zween Hauptpunkte, beständigen Frieden und gleichmäßiges Recht im Reich, dann erst Türkenhülfe (Böblingen, 16. März 1542). Aber Ferdinand scheint doch mehr auf den Herzog als auf andere protestantische Stände bei seinem Ansinnen gerechnet zu haben. Er empfieng (12. Februar) seine Gesandten mit großer Freundlichkeit. Ihr Herr sey einer der vermöglichsten Fürsten im Reich, ihm mit besonderer Freundschaft verwandt, auch als Lehensmann zugethan, von ihm werde er gewiß Hülfe erlangen. Er möchte gern den Herzog, den er wegen seiner Gesundheit bedaure, auch einmal sehen und sich mit ihm, seinem lieben Schwager, freundlich besprechen. Hätten im Laufe des Reichstags die Gesandten von ihres Herrn wegen irgend ein Begehren, so dürfen sie zu ihm allein jederzeit kommen, er wolle in Allem auf's Fürderlichste dienen. Ulrich erklärte ihm dagegen (Asperg, 20. Februar), wie gern er helfen und rathen wolle, damit das Reich deutscher Nation vor Ueberfall verhütet und das Christenblut von den tyrannischen Türken errettet werde, bat ihn seinen Rückweg durch das Land und mit ihm „als einem armen, doch willigen Wirth für gut und lieb zu nehmen" und schickt ihm, da er hörte, daß der König in der

1) Bernhard Göler, Wilhelm von Massenbach, Dr. Philipp Erer; ihre Ankunft, den 21. Januar 1542.

Herberge der Gesandten neuen Eilfinger holen lasse, der ihm munde, einen Wagen voll zu [2]). Als sich im Verlaufe der Unterhandlungen die Protestirenden hartnäckig zeigten, rief der König die Württembergischen zu sich (18. März) [3]) und versicherte sie seiner Geneigtheit zu Allem, aber sie sollten bedenken, daß die Religionsfrage ohne den Kaiser nicht behandelt werden könne, der Reichstag nur wegen der Türkenhülfe angeordnet worden sey, das Uebrige Alles nachher angenommen werden könne. Die Gesandten dagegen erklärten: Ihr Herr sey sehr geneigt zu dem christlichen Werk gegen die Türken, doch daß die Punkte vom Frieden und Recht auch erledigt würden, denn ohne beständigen Frieden werde auch dieses christliche Werk nicht von Statten gehen. So wolle auch die höchste Nothdurft erfordern, daß ein gleichmäßig, unpartheiisch Recht stattfinde, das könne nur durch Suspension des Kammergerichts erreicht werden. Hierauf entgegnete der König: den Frieden wolle er, nach Ausgang der bewilligten Hülfe, noch etliche Jahre erstrecken, aber mit Suspension des Kammergerichts könne man nicht anfangen, man müsse zuvor visitiren und reformiren. Ohne ein Kammergericht könnte man ja nicht einmal die Türkenhülfe einbringen.

Was vorzüglich der Vereinigung der protestantischen Stände zur Türkenhülfe hinderlich wurde, nachdem man die Religionsfrage beseitigt sah, und die Revision des Kammergerichts für den Augenblick nicht erzwingen konnte, war das Verhältniß von Goslar und Braunschweig, wobei Chursachsen und Hessen persönlich betheiligt waren. Darüber schrieben nun die Räthe an ihren Herrn (1. April): Da Visitation des Kammergerichts unter Zuziehung von Abgeordneten der Stände zugesagt, der Friedstand zu Regensburg und die Declaration noch 5 Jahre erstreckt, und bei Goslar die Acht dahin gerichtet werde, daß ihm der Rechtsweg offen bleibe, so seyen

2) Die Räthe an Ulrich, Speier 24. Februar. Sie haben dem König angezeigt, daß er ihm „ain saurern trunck mit ainem Wagen mit Elfinger geschickt", St.A.

3) Sattler III, 194. erwähnt eines Verweises, den die württemb. Gesandten von dem König erhalten hätten. Ich fand vielmehr, daß ihnen immer sehr rücksichtsvoll begegnet wurde.

ſie der Meinung, daß die beharrliche Türkenhülfe bei der vorliegenden Noth nicht abgeſchlagen werden könne, zumal da aus allerhand beweglichen Urſachen den Evangeliſchen von den gemeinen Reichsſtänden ſich abzuſondern, etwas hochverweislich ſeyn will, dann es will dieſen proteſtirenden Ständen ohne das „aufgetrochen und zugemeſſen" werden, als ob ſie dieſes chriſtliche Werk zu verhindern Urſach geben wollen. Sie bemerken, daß zwar einige Städte, Sachſen und Heſſen nicht bewilligen werden, wohl aber andere evangeliſche Stände; „es will uns in allweg bedünken" fügen ſie bei, „daß Sachſen und Heſſen über Herzog Heinrich von Braunſchweig ganz hitzig ſind"; es werde daher auch bald der Fall eintreten, ihnen die Hülfe zu gewähren, welche wegen Braunſchweigs zu Regensburg von den Einungsverwandten zuerkannt worden ſey.

Der Herzog (Böblingen, 2. April) fand die königlichen Anträge annehmlich, wie ſeine Geſandten, und meinte, der Abſchied ſollte ſich nicht an Goslar ſtoßen, dem man nicht blos den Rechtsweg offen, ſondern auch Zehnten, Renten u. ſ. w. folgen laſſen ſollte. „Dann unſeres Bedenkens ſoll je in dem Allem mehr der gemein Handel des Friedens und Rechtens im Reich für Augen geſetzt und zum Höchſten bedacht werden, dann von wegen deren von Goslar ſich in ein ſolch unnöthig Ding und Gefahr zu ſetzen". Nur ſolle man dem Könige erklären, daß dem Herzog Heinrich nicht wider des Kaiſers Abſchied, wie ſchon einmal geſchehen, Suſpenſion zu Theil werden dürfe. Da aber Sachſen und Heſſen mit Andern auf gänzlicher Reſtitution und Abſolution Goslars beharrten, weil ſie deßhalb bei dem von ihnen bereits beſchloſſenen Angriff auf Braunſchweig nicht mit dem Kammergericht verwickelt werden wollten, ſo befahl er ſeinen Geſandten, ſich von Sachſen und Heſſen nicht abzuſondern. Der König gab nach, der Friedſtand wurde auf 5 Jahre, vom Ende des bevorſtehenden Türkenzugs, erneuert, das Kammergericht ſollte ſich aller Proceſſe in Religions- und andern ſtrittigen Sachen enthalten, die Viſitation deſſelben im Junius vorgenommen werden u. ſ. w.

Aber Würtemberg fand Urſache, in einem beſondern Punkte gegen den Abſchied zu proteſtiren, nämlich wider den, wohl vor-

züglich von den Städten und mit besonderer Beziehung auf Eßlingen [4]) eingeschalteten, Artikel, daß kein Stand dem andern Proviant, Gewerb und Anderes abschneiden dürfe. Das Gleiche thaten Baiern, Jülich und Salzburg.

Bei den Verhandlungen über den Türkenkrieg hatte Württemberg besonders beantragt, Jemand von den Einungsverwandten nach Ungarn zu schicken, der Einsicht von der Lage der Dinge nehme, ehe man sich in eine Handlung einließe, da man bisher leider wohl erfahren, was für Schaden und Verlust das Reich bei ungenügender Hülfe erlitten habe. Allein man gieng nicht auf diesen zweckmäßigen Rath ein. Dagegen brachte die Besetzung der Aemter bei dem großen Kriegsheer, das Umlegen der Hülfe u. s. w., lange Verhandlungen. Der Churfürst von Brandenburg, obgleich wenig fähig, wurde zum Feldherrn (Kriegsobersten) ernannt, und schlug nun etliche Personen zu den hohen Kriegsämtern vor, unter ihnen Herzog Ruprecht und Herzog Christoph. Aber die Gesandten von Württemberg und Baiern billigten dieß nicht, und Ulrich schrieb (Böblingen, 24. März): „Von wegen des Fürschlags, so der Oberst, der Churfürst von Brandenburg, der andern nachgesetzten Obersten und der drei Regimenter halben gethan, und insonderheit Herzog Ruprecht zu einem Obersten und Herzog Christoph über ein Regiment zu verordnen, und wiewohl wir von Herzog Ruprecht nicht anders dann als von einem frommen Fürsten hören sagen, gedenken wir doch von Nöthen zu seyn, zu diesem Werk einen mehr erfahrenen zu verordnen, dazu Herzog Christoph's halben, wo er gleich zu diesem Thun geschickter und taugenlicher wäre, dann er ist [5]), würde er es, aus beweglichen Ursachen, gut zu bedenken, ohne unsere Gunst, Lieb' und Willen keineswegs thun". Eine andere allgemeine Sache war, ob, wie der König in Antrag brachte, das Kriegsvolk seines Eids gegen den Landesherrn entlassen, und nur

4) Die Sache kam auf diesem Tage ausführlich zur Sprache, wird aber nachher im Zusammenhang erzählt.

5) Dieses Urtheil ist hart, nachdem was Christoph bereits in Frankreich geleistet hatte.

dem Kriegsoberſten beeidigt werden ſollte. Ulrich verwarf dieß nachdrücklich, denn ſonſt könnte man dieſes Heer auch gegen jeden deutſchen Fürſten, z. B. des Glaubens halben anwenden. Ebenſo war der Herzog wegen der Fahnen mit Andern der Anſicht, obwohl die Kaiſerliche und Königliche Majeſtät perſönlich im Feld wäre, und des heil. Reichs Fahnen fliegen ließen, daß nichts deſto weniger St. Georgen Fahne in dieſem Zug „angeſtellt und in Truchen bleiben ſoll, allerlei Unordnung zu verhüten" (Böblingen 20. März). Das Kontingent wurde nach Kreiſen geſtellt, aber die Repartition nicht den Kreistagen überlaſſen, ſondern auf dem Reichstage beſtimmt [6]), auf welchem dann ſich jeder Kreis zur Umlage vereinigte. Ulrich legte hier, wie auch ſpäter oft, die Bitte vor, ihn ſeine Anzahl Reuter durch Fußgänger erſetzen zu laſſen, da in ſeinem Lande Pferde ſchwer zu bekommen ſeyen, und er täglich auf die wieder haufenweiſe eindringenden Wiedertäufer ſtreifen laſſen müſſe; er wurde aber, weil man der Reuter am wenigſten entbehren könne, mit ſeiner Bitte nicht erhört. Hatte er bei der zu Regensburg verwilligten Türkenhülfe zu dem halben Romzug drei Monate lang an Geld 2752 fl. geben müſſen, ſo traf es ihn jetzt an Mannſchaft 150 zu Roß und 692½ zu Fuß [7]).

---

6) Im Jahr 1537, als des Königs Heer in der windiſchen Mark von den Türken geſchlagen ward und große Noth entſtand, begehrte Ferdinand von Württemberg, wegen der Eile einen Kreistag auszuſchreiben, und ihm Hülfe zu ſenden. Ulrich hielt ſich aber dazu nicht für befugt, in welcher Anſicht ihn auch die ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten beſtätigten. Sattler III, 122 ff.

7) Cruſius III, 11, 17. ſagt: 1000 zu Fuß und 150 zu Roß mit 2 Kanonen unter Anführung des Georg Freiherrn von Hohenhewen. An einem einfachen Romzug gebührten Württemberg 60 zu Roß und 277 zu Fuß, angeſchlagen wird ein Reiſiger monatlich in Geld zu 12 fl., einer zu Fuß zu 4 fl., thut einen Monat 1828 fl. Ramminger, Anlagen in Württbg. Mſc. der öffentl. Bibl. nro. 125. Am 9. Jun. 1542 wurden zu Schorndorf durch Wilhelm von Maſſenbach gemuſtert 161 Reiſige, 16 Troſſen, 16 Wagen, 32 Stückknecht, ihr Hauptmann war Be-

Da zu jedem Kreiskontingent ein Kriegsrath und Oberſter kommen ſollte, ſo wurden Herzog Chriſtoph, Markgraf Albert, die Grafen Wilhelm und Friderich von Fürſtenberg vorgeſchlagen und der letztere, auf Herzogs Ulrich Empfehlung (Böblingen 16. März) gewählt *).

ſtian von Ehingen, Prädikant Jakob Reutmann von Oßnow (Isny?), ihr Sold auf 1 Monat betrug 2729 fl., am 10. Mai muſterte man in Cannſtatt zwei Fähnlein Fußvolk, unter den Hauptleuten Georg von Hewen und Michael Hack von Lindau, es waren 717 Mann, ſie erhielten für einen halben Monat 1920½ fl., bei ihnen war als Prädikant Martin Fuchs aus Neuffen. St.A.

*) Der Herzog ließ am 3. Junius 1542, wie ſpäter am 15. November 1544 durch gedruckte Reſcripte die Beſchlüſſe des Reichstags wegen des Hülfsgelds zum Türkenzug bekannt machen; von 1000 fl. Werths an Gütern ſollten 5 fl., von denen die unter 100 fl. Werths hätten, e von 20 fl. 6 kr., von denen die unter 20 fl. Werths hätten 4 kr. entrichtet werden, 50 fl. jährlichen Einkommens oder 100 fl. erkauften Leibgedings für 1000 fl. Hauptguts gelten, wer aber mehr als 50 fl. jährlich von 1000 fl. beziehe, vom Ueberſchuß den zehnten Pfenning bezahlen; dazu ſollen auch alle Kirchen und Wohlthätigkeits-Anſtalten, die Kommenthureien der Johanniter, des deutſchen und anderer Ritterorden, auch die „ſonderbaren geiſtlichen Perſonen, ſo nicht Churfürſten, Fürſten oder Prälaten des Reichs ſind, von ihren Penſionen, Reſervaten, deßgleichen auch von allen andern ihren Renten, Gülten, Einkommen und Nutzungen", andere Geiſtlichen von ihrem Erbgut, je von 100 fl. 30 kr., von ihren Pfründhäuſern und ihrem Amtseinkommen, ferner die Reichsſtädte und „Städte, ſo den Fürſten oder andern Herrſchaften gehörten, Zünfte, Gaſſlen, Gilden, dergleichen alle andere Univerſitäten, Communen, Collegia, Fakulteten und Sammlungen, wie die Namen haben" von ihrem Einkommen beiſteuern. Nur Kleider, Kleinode, Silbergeſchirr und anderer Hausrath, Pferde der Adlichen und Reiſigen waren von dieſer Steuer frei. Der Herzog beſtellte dazu 4 Obereinnehmer, welche das Geld in „eine gemeine Truch mit 4 Schlöſſern und geſonderten Schlüſſeln" legen ſollten, und in jedem Amte

Einige persönliche Angelegenheiten hatte der Herzog. Auf dem ersten Tag, da er mit den Fürsten seines Bundes in Schmalkalden zusammen kam, und ihm sein Sitz angewiesen werden sollte, nahm der Herzog von Pommern den Rang vor ihm in Anspruch. Ulrich wich damals dem Streite aus, aber er erneuerte sich fast auf allen Reichs- und Bundestagen, auffallend bei dem von Speier. Man hatte schon von Ausgleichung gesprochen, aber das Ende nicht erreicht, als eines Tages der Reichstag begann. Die Pommerischen drängten sich hart an die Lüneburgischen, im Begriff über die Württembergischen zu sitzen, diese blieben, sich beschwerend, stehen. Auch die Landgräflichen und Andere wollten nun nicht sitzen. Man verglich sich, daß jeder einen Tag um den andern vorstehen sollte [8]).

Der andere Fall betraf des Herzogs Verhältniß zu den jungen Markgrafen Ernst und Bernhard von Baden. Mit diesen lebte er schon lange im Streit. Wie konnte es auch anders seyn, da nach dem Tode des Markgrafen Bernhard der Herzog Wilhelm von Baiern der Vormünder der jungen Markgrafen wurde. Geringfügige Streitigkeiten erregten eine immer größere Erbitterung, doch gelang es Pfalz am 19. März einen Vergleich zu Stande zu bringen, durch welchen die Zwistigkeiten wegen des Jagens, des badischen Vogts zu Liebenzell, des Pflegers zu Wiernsheim u. s. w. beigelegt wurden [9]).

Von Speier aus wollte König Ferdinand durch's Land reisen. Der Herzog hielt aber für seine Pflicht, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß zu Brackenheim, Bietigheim, Stuttgart, Kirchheim und Göppingen die Pest herrsche und es also am Besten sey, wenn er den Weg Schorndorf zu nehme, „da der Luft Sterbens halb im ganzen Remsthal rein sey" [10]). Der König aber erwiederte, daß ihm seiner Person halben Nichts daran liege, nahm

---

Untereinnehmer, um die Steuer einzuziehen u. s. w S. Reyscher XVII. 1. S. 48. 49. Zusatz des Herausgebers.

8) S. Sattler III, 197. 212. 261.

9) S. Sattler III, 99. 133.

10) Ulrich an die Räthe, Böblingen 7. April.

ſeinen Weg über Bretten, wurde an der württembergiſchen Gränze feierlich empfangen, ſpeiste in Cannſtatt zu Mittag, wurde daſelbſt vom Herzog bewillkommt [11]), und ſofort zu Pferd bis nach Eberſpach geleitet [12]).

Indeß war der Krieg gegen den Herzog von Braunſchweig ausgebrochen, den man nicht blos als einen erklärten Feind der reformirten Stadt Goslar, die im Bunde war, anſehen durfte, ſondern auch als den, der die Evangeliſchen an den Kaiſer zu verrathen ſuche. Churſachſen und Heſſen hatten noch perſönliche Kränkungen erfahren und glaubten, wohl mit Grund, gegen ihn nirgends Recht zu finden. Darum halfen ſie ſich ſelbſt und griffen, wider des Reichs Ordnungen, zu. Aber Herzog Heinrich war Ulrich's Schwager, zwar ſein böſer Schwager, auch war die Schweſter zu Anfang des Jahres, nach vielem ausgeſtandenen Kreuz, wobei auch Ulrich vermittelte, geſtorben, aber die Kinder blieben doch ſeiner Schweſter Kinder. Auch mochte er, als nun Heinrich um einer Reichsſtadt willen ſo plötzlich ſeines Landes beraubt und vertrieben worden war, an ſein eigenes Schickſal denken. Er gab daher ſeinen Geſandten (Maſſenbach und Erer) auf dem Bundestag zu Schweinfurt (November 1542) folgende Inſtruktion (Löwenberg, 3. November 1542): Wenn die Rede werden ſollte, warum er keinen Geſandten bei dem Tag wegen Braunſchweig gehabt, ſo ſollen ſie ſagen, daß er den Zug ſelbſt nicht der Einung gemäß achte, weil dieſe nur auf Gegenwehr geſtellt ſey und auch bei der Gegenwehr, nach dem Coburger Abſchied, eine Berathung und Beſchlußnahme des Bundes vorausgehen müſſe. Ob nun dem nachgelebt worden, ferner, ob es ſich nach dem Regensburger und Speirer Abſchied, auch erlangtem Friedſtand gebühren wolle, ſolchen Krieg alſo eilend und ohne vorhergehende Abſtimmung zu erwecken, habe er den Oberhauptleuten ſchon in etlichen Schreiben und beſonders durch Maſſenbach zu

---

11) Eßlinger Bericht. — Der Reiſeplan war: Erſtes Nachtlager Bretten, zweites Cannſtatt oder Stuttgart, drittes Göppingen, viertes Ulm. St.A.

12) Sattler III, 196. Der Eßlinger Bericht hat Göppingen.

erkennen gegeben und bleibe dabei. Er werde nie einen Antheil an dieſem Krieg nehmen, zahle an den Koſten Nichts, helfe nicht ſeiner eigenen Schweſter Kinder verjagen, vertreiben und alſo jämmerlich, wie man ſagt, an den Bettelſtab richten. Seine Räthe ſollen ſich alle Mühe geben, zu gut der Kinder zu wirken, daß ſie beim Land bleiben, dieſes nicht getheilt und die Feſtungen nicht geſchleift werden.

Der Herzog hatte auch noch Anderes auf dem Herzen gegen ſeine Bundesverwandte. Der Speirer Abſchied beſagte, daß unter den Bundesſtänden, wenn ein Stand gegen den andern etwas in Religions- oder Profanſachen habe, das Recht vor den Bundesſtänden genommen werden ſollte, wodurch namentlich ſein Streit mit Eßlingen vor dieſes Forum kam. Dieß ſchien ihm zu weit gegangen zu ſeyn. In Profanſachen, das ſollten ſeine Geſandten behaupten, ſtehe Jedem zu, ſein Recht zu nehmen, wo es bisher Rechtens geweſen ſey. Auch ſollten ſie, wiewohl mit beſtem Glimpf anbringen (es galt vorzüglich den Landgrafen), längſt ſey beſchloſſen, in der Türkenhülfe und wegen des Kammergerichts für Einen Mann zu ſtehen, wer aber dem zu Regensburg, Speier und Nürnberg nicht nachgekommen ſey, könne man gut Wiſſens haben.

Ein neuer Bundestag der Schmalkaldiſchen wurde mit dem, nach Nürnberg angeordneten, Reichstag verbunden. Die Hauptſache war aber der Reichstag, und da dieſer beſonders dazu ausgeſchrieben war, um die zu Speier zugeſicherte Hülfe wider die Türken zu betreiben, ſo richtete ſich darauf auch beſonders die Inſtruktion, welche Ulrich ſeinen Geſandten [13]) gab. „Der Thirann, der Türkh und Erbfeind der Chriſtenheit werde all ſeine Macht zu Eroberung der deutſchen Nation wenden", da ſey nun aber mehr Eintracht unter den Fürſten nöthig, wenn genugſamer Wi-

13) Chriſtoph von Venningen und Dr. Erer, Sekretär Franz Kurz. Sie ſind den 24. Decbr. 1542 in Nürnberg angekommen, und ſind in des Stadtrichters Martin Haller Behauſung zur Herberge geweſen. Die Inſtruktion iſt datirt, Urach 9. Decbr. 1542. Ferdinand lud den Herzog den 20. Januar 1543 nochmals zum perſönlichen Erſcheinen ein.

derstand geschehen solle. Sonst würde es dem deutschen Reich ergehen, wie zuvor den Griechen und in diesen Tagen den Ungarn. Alle Kriege in Deutschland [14]), ja in der ganzen Christenheit [15]), sollten jetzt gänzlich beigelegt, oder wenigstens in so weit zum Stillstand gebracht werden, daß man die ganze Macht wider den Türken gebrauchen könne. Um dieß sey der Kaiser, als Haupt und Beschützer der Christenheit, zu bitten. Ueberdieß sey Deutschland allein viel zu schwach, man solle auch andere christlichen Potentaten auffordern. Bei dem verflossenen Reichstage habe man auf 3 Jahre Hülfe beschlossen, aber in den abgewichenen 6 Monaten nur Spott und unwiederbringlichen Nachtheil erlangt. So werde es wieder gehen und ein schimpflicher Abzug genommen werden, allen Deutschen zu Spott und Hohn. Das Geld sey unnützlich verbraucht worden, man sey in Ungarn schmählich abgezogen, sie sollen fragen, warum man so lange still gelegen und Nichts ausgerichtet habe, da doch das Kriegsvolk noch wohl bezahlt, mit genugsamem Proviant versehen, gesund, lustig und zu der Handlung begierig gewesen sey. Die Winterquartiere sollten Kaiser und König zu erhalten allein auf sich nehmen, die in Lieferung von Mannschaft oder Sold Säumigen bestraft, und daß nicht der Gehorsame unter dem Ungehorsamen leide, die Reichsanlage nicht in eine gemeine Truche gegeben, sondern an den obersten Hauptmann selbst zu Bezahlung des Volks geschickt werden. Die Leistungen des schwäbischen Kreises seyen rühmend zu erwähnen, doch

---

14) Er gab seinen Gesandten auf, Alles anzuwenden, daß zwischen Brabant (Kaiser) und Jülich Frieden werde; Christoph von Venningen mußte, als sein Wunsch nicht in Erfüllung zu gehen schien, noch besonders eine persönliche Unterredung mit Granvella haben.

15) Als schon auf diesem Reichstage der Kaiser ein Ansinnen um Hülfe gegen Frankreich machte, schrieb er: Das wäre unschicklich, wenn die Deutschen wider Frankreich oder den Herzog von Jülich, ein Glied des deutschen Reiches, Krieg führten, und an einem andern Ort den Türken sein Vorhaben gegen die deutsche Nation ausrichten sehen sollten.

für Württemberg die Bitte um Stellung von Fußvolk für Reuter zu erneuern, da andere Fürsten mehr Reisige stellen können.

Wie sehr sich der Herzog den Krieg gegen die Türken angelegen seyn ließ, verdient besondere Anerkennung. Er wollte damit nicht Oestreich oder dem Kaiser gefällig seyn [16]), sondern der Sache dienen und die Ehre der Deutschen retten. Man wußte, daß die Türken von Adrianopel zu einem neuen Feldzug aufgebrochen waren und daß es, bei der Langsamkeit der Kriegsrüstungen im deutschen Reiche, hohe Zeit zur Verwilligung der Hülfe sey. Dagegen aber waren Churſachſen und Heſſen mit andern Bundesſtänden der Anſicht, daß man auch dieſen Zeitpunkt der Noth des Königs um ſo weniger entwiſchen laſſen dürfe, um einmal der Rechte der Regensburger Deklaration, welche der katholiſche Bund ſtets verwarf, für immer gewiß zu werden, damit aus einem Frieden auf Friſten ein beſtändiger Frieden hervorgehe. Die Deklaration, einſeitig gegeben, ſollte durch Aufnahme in den Reichsabſchied zu einem Reichsgeſetz werden. Churſachſen ſtellte ohnehin den ungeſicherten Zuſtand der Evangeliſchen nachdrücklich vor, bedauerte ſogar, daß Herzog Ulrich mit ſeinen alten Gegnern, den Baiern, ſich verbunden und dadurch die evangeliſchen Städte Schwabens in Gefahr gebracht habe [17]). Und eben dieſes Baiern war es, das jetzt, da der König nachgegeben hätte [18]), die Mehrzahl, hauptſächlich die Reichsprälaten, gewann und machte, daß der Antrag der Proteſtanten verworfen wurde. Dieſe, hiedurch gekränkt, widerſetzten ſich nun dem, von Baiern und einigen Biſchöfen gemachten, Antrag beharrlicher Türkenhülfe. Aber dazu hatten die Württembergiſchen und Andere keine Vollmacht. Es ſchien, daß der Herzog eine, von ſeinen Bundesverwandten abweichende, Politik einſchlagen wolle [19]). Aber es gieng wie bei

---

16) Vielmehr verlangte er, wenn dieſer nicht ſeine Hülfe leiſte, ſollen die Andern Macht haben, ihr Kriegsvolk abzufordern, Urach 10. März.

17) Seckendorf III. 417.

18) Buchholtz V. 18.

19) Rommel I. 470.

dem Reichstag zu Speier, er trennte sich doch nicht. Ihm mißfiel zwar, daß die Schmalkaldischen auf diesem Reichstag wieder die Vergleichung der bestrittenen Religionspunkte und das Concil, das der Papst schon ausgeschrieben hatte, zum Gegenstand umständlicher Berathungen machten, weil sie meinten, so lange Religionsverschiedenheit sey, werde auch Partheilichkeit im Kammergericht, Streit und Krieg in deutscher Nation nicht aufhören, denn er meinte, durch die Voranstellung der Religion und des Concils werden die Gemüther voraus schon so entzweit, daß Frieden und Recht, für den Augenblick das Nöthigste, nicht erlangt werden, wo hingegen diese vorangestellt und einstimmig und ernstlich betrieben, zu erlangen gewesen wären. Mit einer Art von Resignation schließt er sein Schreiben (Urach 10. März 1542). „Und so wir uns in die Gnade und Schutz des Allmächtigen begeben, der dann uns bisher wunderbarlich erhalten, der wird uns auch fürder wohl im Frieden handhaben und sein heilig Wort ohn' all unser Zuthun erweitern und erhalten, dabei wir es unsers Theils bleiben lassen". Ihm schien — und hatte er hierin so ganz Unrecht? — daß man sich allzuviel Sorge mache, über dem Unwichtigen das Wichtigere vergesse [20]) und Dinge zu erzwingen suche, die sich von selbst mit der Zeit entwickeln müssen. Es war der Rath des Klugen, der, ehe er Alles auf das Spiel setzt, vom Augenblick nimmt, was er ihm giebt und wegen des Rests auf die Zukunft hofft. Zudem hatte er „von diesen hohen Dingen", wie der Landgraf in einem ähnlichen Fall bemerkt, nicht das rechte Verständniß, noch mochte er, bei seinem Charakter, immer der Ansicht seyn, daß andere es treulich meinen; dann lebte er immer in Furcht wegen der Kirchengüter, und suchte daher vor Allem Garantieen für den Besitzstand [21]). Aber dessen ungeachtet suchte er keine Absonde-

---

20) So sagte Cruciger von dem Reichstag in Nürnberg: Während man sich über Hostien streite, gehe Ungarn verloren. Raumer, Europa I, 506.

21) Philipp an Bucer in seiner Charakteristik der Fürsten, in Beziehung auf die Religionsvergleichung, Zapfenburg 11. November 1545 (Rommel, Urk. 99): „Württemberg besorgen wir

rung. Vergeblich ſandte zu ihm (wie zu Philipp) der König einen eigenen Geſandten, Lorenz von Streitberg, mit der Bitte, den Abſchied anzunehmen und die Türkenhülfe nicht zu verweigern, er entgegnete, daß ſeine Bundesverwandten die wichtigſten Urſachen zu ihrem Schritt gehabt hätten, übrigens ſtehen noch Unterhandlungen auf einem Tag ſeiner Bundesverwandten bevor und er, für ſeine Perſon, werde Alles anwenden, daß der Frieden im Reich erhalten werde. Vergeblich bat der königliche Geſandte um eine Hülfe, die außerhalb des Abſchieds, gleichſam privatim geleiſtet werde, wobei dann doch der Herzog von dem Kammergericht behandelt werden ſolle, wie einer, der den Abſchied angenommen habe [22]). Dagegen benutzte er als ausſchreibender Fürſt des ſchwäbiſchen Kreiſes ſogleich die Anweſenheit der Stände dieſes Kreiſes dazu, daß er wegen der Türkenhülfe eine Verſammlung halten ließ. Und als die Evangeliſchen auf dem Bundestag eine Geſandtſchaft an den Kaiſer beſchloſſen, um die Mängel Friedens und Rechts nach Nothdurft anzuzeigen und, daß man ſich der Deklaration nicht begeben könne, ſo wurde von ihnen Chriſtoph von Venningen auch gewählt, wiewohl er, wie Sturm, meinte, es werde ihren Herrn beſchwerlich ſeyn [23]).

Der ſchnelle, ſtarke und ſiegreiche Ueberzug Churſachſens und Heſſens über das Herzogthum Braunſchweig erregte verſchiedene Gedanken und Empfindungen unter den deutſchen Fürſten. Der Herzog Ludwig von Baiern meinte, es könnte nun die Reihe auch an die bairiſchen Herzoge kommen [24]), einzelnen Mitgliedern des ſchmalkaldiſchen Bundes, wie auch dem Herzog Ulrich, er-

---

werde gar ſchwerlich darzu zu pringen ſein, ſondern vil mer beſorgen, es muſt ſein Liebte die geiſtliche Güter wieder geben ... daroff dann, der große Teil ſeiner Liebte zeitlichen Ungedeigens ſtünde, zudem das auch ſein Liebte diß hohe Ding wi wir ſein Kopff erkennen, nit verſtehen noch dahin begreiffen wurde das man es damit ſo trewlich und gut meynte".

22) Sattler III, 205 ff.

23) Neudecker, Aktenſt. 540. 360.

24) Stumpf 246.

schien das Verfahren doch etwas eigenmächtig. Da die Bitten, welche Ulrich wiederholt wegen der Söhne Heinrich's vorbrachte, erfolglos waren, so mußten seine Gesandten gegen das, was wegen Braunschweigs in den Bundestags-Abschied kam, protestiren, obgleich es nur hieß: Man habe sich noch nicht entschlossen, wie es mit dem Land gehalten werden sollte.

Der Fall zeigte aber auch deutlich, daß der Reichsverband sehr gelöst war. Da giengen die Fürsten darauf aus, sich selbst den Frieden möglichst zu garantiren, machten bald mit jenem, bald mit diesem Bündnisse. Eines derselben, in welchem Baiern stand, der neunjährige Bund, gieng mit dem künftigen Jahr zu Ende und mochte, da Oestreich darin die Hauptperson war, Baiern nicht mehr ganz genehm seyn. Es suchte daher jetzt, was vor dem bairischen Zug von ihm abgewiesen worden war, nach, ein Bündniß mit Hessen und seinen Freunden. Während dieses durch Dr. Eck in Nürnberg verhandelt wurde, welcher vorstellte, daß doch einmal die deutschen Fürsten die Augen aufthäten und darauf Acht gäben, wie einer bei dem andern bleibe, damit sie nicht leiblich alle gefressen und unterdrückt würden [25]), hatte der bairische Kammermeister Perndorfer mit dem württembergischen Erbmarschall zu Lauingen eine Unterredung über die Türken, Braunschweig, die Herabwürdigung des Fürstenstandes gegenüber von den Städten, die Sorglosigkeit des Kaisers um das Reich, das Verfolgen eigennütziger Absichten von Seiten des Königs. Er [26]) verfügte sich dann zu dem Herzog selbst nach Urach und eröffnete ihm seiner Herzoge Geneigtheit, sich näher an ihn anzuschließen. Perndorfer kann [27]) nicht genug bezeichnen, wie freundlich und

25) „Und wann die Kayſ. Mt. herauſſer ins Reich kommen, ſo wurde man wol befinden, das uns zum Hochſten Noth ſeyn werde, daß man treulich ſich undterredt, vergliche und bey einander halt, dan man gebe einem hie dem andern dort gute Wort, wie dan seinem Herrn auch begegnet. Aber letzlich, ſo würde doch einer mit dem andern herhalten müſſen". Aus Eck's Munde, Rudolph Schrenk, Neudecker, Actenſt. I, 310.

26) Januar 1545. Stumpf 253.

27) An Herzog Wilhelm, Urach 28. Januar. B. St.A.

vertrauensvoll ihn der Herzog empfangen habe; jetzt sehe er erst recht, daß der alte Groll und Unwillen bei Herzog Wilhelm ganz ab und erloschen sey. „Kammermeister, rief er aus, weil ich von meinem Schwager Herzog Wilhelm spüre und merk', daß er in diesen sorgfältigen Läufen mich hat freundlich ersuchen lassen und in diesem Fall sein freundliches Vertrauen zu mir stellt, sag' ich dir bei wahrem Grund, daß ich bei S. L. (wie) ein Bock bestehen will und sollt' ich wissen, daß mir mein Leib und Gut zerbreche und zergehe, soll kein Umsehen bei mir gespürt werden". Er wünscht eine Zusammenkunft mit den drei Brüdern, etwa zu Dillingen, obgleich der Churfürst von Sachsen ihm den Ritt übel nehmen möchte, da er ihm eine Zusammenkunft abgeschlagen habe. Er will ihnen nun auch, wie in der guten alten Zeit, von seinen besten Weinen im Land eine Auswahl machen lassen [28]). Zu Dillingen war wirklich (22. Februar) die Zusammenkunft; ein Vertrag wurde zwar nicht zu Papier gebracht, aber man versprach sich mit Mund und Hand Hülfe in allen Angelegenheiten, man wolle für Einen Mann stehen, und auch noch andere Fürsten aus den Häusern Sachsen und Brandenburg in ihre brüderliche Vereinigung zu bringen suchen [29]). Als der König von Frankreich, der früher sich so viele Mühe gab, Württemberg und Baiern zu vereinigen, von diesem Bunde hörte, äußerte er gegen den Herzog Christoph [30]), ein solches Bündniß sey den Fürsten deutscher Nation sehr nöthig, und er trage auch Neigung, ein Mitglied dieses Bundes zu werden. Christoph schrieb dieß an Herzog Ludwig (Mömpelgard 16. Mai 1543), der aber ihn (auch in Uebereinstimmung mit Herzog Ulrich) das Anerbieten höflich ablehnen

---

28) Pernsdorfer an Herzog Wilhelm, Urach 28. Januar 1543. B. St. A.

29) Versuche bei dem Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg mißlangen. Stumpf 253 ff.

30) Stumpf 254 setzt: Gegen den an seinem Hofe anwesenden Herzog Christoph; mir ist aber nicht bekannt, daß H. Chr. seit er in Mömpelgard regierte, an den französischen Hof eine Reise gemacht hätte.

ließ. Doch der König erbot sich noch einmal zum Bundesmitglied, wie Christoph schreibt, mit viel großen und schönen Worten.

Da in Nürnberg Dr. Eck die Verhandlungen mit den sächsischen und hessischen Räthen leitete und vorauszusehen war, daß er, wie sonst, ohne Instruktion Alles nur nach seinen Ansichten und Interessen führen werde, er auch gerade jetzt durch Herzog Ludwig seinem Bruder Wilhelm verdächtig gemacht worden war, so bat dieser den Schwager Ulrich in der Bündnißsache auch an Hessen zu schreiben, und sich zu Aufträgen des Landgrafen an Baiern anzubieten. Ulrich bemerkte diesen Auftrag [31]) mit den Worten: Sonst wäre er nicht in solche Unterrede „also geplumpfft" oder für sich selbst eingedrungen und er möge sehr wohl leiden, ob etwa einer (Eck), „der sich vor (zuvor) keiner Ehren, Trauens und Glaubens gebraucht" Fruchtbareres ausrichte, dann er. Als Hauptzweck des Bundes gab er, übereinstimmend mit dem, wozu Herzog Wilhelm selbst den Dr. Eck beauftragt hatte [32]), an, daß kein Theil gegen den andern, in keinerlei Sachen, Religion- wie Profansachen, in Ungutem handeln soll, und ließ sich seines „kleinfügen Verstands" bedünken, daß es ein Mittel wäre, der christlichen Religion halben auch sonst in ganzer deutscher Nation Frieden und Recht zu erhalten. Allein die bestimmteren Artikel, welche Eck den sächsischen und hessischen Räthen vorlegte, waren diesen zu allgemein gestellt und erschienen verfänglich [33]). Die Räthe kamen nicht zum Ziele, dagegen setzten die Fürsten darüber einen Briefwechsel fort, und Herzog Ulrich war dabei der Unterhändler. Ihm schrieb der Landgraf (Cassel 27. März) mit freundschaftlichem Wohlwollen, er und Sachsen müssen bei Baierns Verhältniß zu Braunschweig vorsichtig seyn, es sey seltsam, daß Baiern (besonders Herzog Ludwig) ihrem höchsten Feind anhängen, und doch mit ihnen sich verbinden wolle; auch sey offenbar, daß Baiern ihrer Religion hoch zuwider sey;

31) Ulrich an Philipp, Urach 15. März 1543. Neudecker, Actenst. 292 ff.

32) Rescript an Eck, 11. Februar 1543. Stumpf 248.

33) Neudecker hat die Artikel und die Unterhandlungen 296 ff.

übrigens möge er ihn als Unterhändler wohl leiden, auch kenne er den Werth des andern, endlich gedenke er, S. L. Raths und Hülfe nicht zu verziehen, getröste sich derselben auch wohl so viel als einigen Freundes. Selbst eine Zusammenkunft Churſachſens und ſeiner mit Wilhelm und ihm ließ er ihn hoffen. Darauf fand ſich Ulrich bewogen, ſeine Schwäger wegen der Aufnahme Heinrich's von Braunſchweig zu entſchuldigen [34]); ſie hätten nicht wohl weniger thun können, Heinrich habe ſich ſeit etlich Jahren gar ſehr in ſie geflickt, ſich verſtellt und ihnen zu kläglich ſein Elend und Armuth vorgeſtellt; ſie glaubten nicht, daß er ſo übermäßig bös und falſch ſeyn könne, hätten übrigens ſeiner bei der Zuſammenkunft mit ihm durchaus nicht gedacht. Sofort wurde von Heſſen eine Zuſammenkunft in Schweinfurt vorgeſchlagen, aber der Herzog meinte [35]), „ſollten wir alſo rauh (ohne vorher ſich in Etwas vereinigt zu haben) da oder anderswo zuſammenkommen und wie die Katzen auf den Bühnen wieder von einander wiſchen", das wäre nicht gut, vielmehr bittet er, ihm geſellig zu ſagen, ob, wenn Baiern erkläre, Heinrich keine Hülfe zu thun, auch in keinerlei Weiſe gegen Sachſen oder Heſſen zu handeln, ſie geneigt wären, das Gleiche zu erklären, und zwar glaubt er, das Beſte wäre mit bloßer Handtreue, denn „ob man gleich einen Brief einer ganzen Kuhhaut groß vol ſchrieb und ine Jungkher Klüglin ſelbent angeb, ſo wäre es doch Alles umbſunſt und vergebens. Aber mit oder neben dem Schelmhals, dem Ecken, wollen wir uns in einiche Handlung nit einlaſſen. Wir ſeindt verſtändigt worden, daß Niemandts mehr, dann der verzweifelt Bub uns Proteſtirenden und Andern die Haar zuſammen zu knüpfen geprakticirt hat". Heſſen und Sachſen [36]) gefiel der Antrag, doch wünſchten ſie neben der Handtreue auch noch ein Verzeichniß der Worte auf einem Zettel, den dann jeder zur Hülfe des Gedächtniſſes zu ſich ſtecken könne. Ferner ſollte der Erhaltung der Reichsfreiheiten noch beſonders erwähnt werden, auch wollten ſie den Dr. Eck be-

34) Stuttgart 11. April, derſ. 317 ff.

35) Wildbad 1. Junius, derſ. 325 ff.

36) Derſelbe 329 ff.

ſeitigt haben, der, wie Sachſen bemerkte, „den Herzog Wilhelm vaſt ganz und gar inn hat". Aber Baiern ſchob nun die Zuſammenkunft auf den Reichstag [37]) hinaus, das erſchien Sachſen ſchon verdächtig. Der Bund unterblieb mit Recht, denn Baiern meinte es auch hier nicht redlich [38]).

Da Ulrich ſo ſelten perſönlichen Antheil an den Verhandlungen des ſchmalkaldiſchen Bundes nahm, und trotz ſeiner antreibenden Reden doch immer genug Vorſicht zeigte, um es auf keiner Seite zu verderben, ſo ſpottete der Churfürſt über ihn. Als er vor Eröffnung des (neunten und letzten) Tags zu Schmalkalden (25. Junius / 21. Julius 1543) dem Landgrafen, bei dem er ſein Ausbleiben durch Kränklichkeit entſchuldigte, ſchrieb [39]): „Ich hoffe zu Gott, der Churfürſt, Euer Lieb und andere Einungs-Verwandte werden die Sachen dermaſſen angreiffen und ohne alles Zittern fürnehmen, daß es zu Ehr und Lob des Allmächtigen, auch zu Aufnehmung ſeines heilſamen, lebendigen Worts diene", gab dieß dem Churfürſten Stoff zu der ſpöttiſchen Aeußerung [40]): „Es vernimt uns ſolches, wie unſer Vetter Herzog Friderich und Herr Vater ſeligen von ihrem Leibartzten Dr. Mitterſtadten pflogen eine Hiſtori zu ſagen, denn es hätte zur Zeit Kaiſer Maximilian ein ſtattlichen Streiff in Burgundien wider Frankreich gethan und hätte genannter Doktor, weil man ihm zwei Pferde gehalten, auch mitreiten müſſen, wie ihme aber ein Grau ankommen, wäre er zu beiden, unſerm Vetter und Herrn Vater gerückt und ſie gebeten, daß ſie ihme erlauben wollten, in einen Flecken zu reiten und die Mahlzeit zu beſtellen, welches doch ſei-

---

37) Der Herzog hatte vor dieſem und der Ankunft des Kaiſers eine beſondere Beſprechung mit Philipp haben wollen. Aber die vorgeſchlagenen Zuſammenkunfts-Orte waren dem podagriſchen Ulrich und dem, von einem Pferd geſchlagenen, Philipp zu weit. Ulrich an Philipp, Wildbad 21. und 28. Mai. Derſ. 321. 325. 329.

38) Buchholtz V, 27 ff.

39) Wildbad 28. Mai 1543. Neudecker, Actenſt. II, 324.

40) An den Landgrafen, Mittwoch nach Viti, derſ. 333.

nes Amtes nicht gewest. Er hätte aber Ihre Liebden getröſtet mit ſolchen Worten, per Deum vivum, ſie würden die Feinde ſchlagen, aber er wollt nit darbei ſeyn. — Dann ſo S. L. auch gegen Schmalkalden käme und des Braunſchweigiſchen Kriegs halb auch ſonſt billige Koſten mit tragen und was berührten tapfern Widerſtand belanget, wollt mitſchließen helfen, ſo gienge es von den Andern auch deſto bas von Statten". Wer wollte es aber dem alten, argwöhniſchen, ſparſam gewordenen, Fürſten, der vielleicht auch für das Langweilige der Bundes- und Reichstags-Sitzungen noch nicht genug Phlegma hatte und aus alter Angewöhnung ſich lieber in den Wäldern und andern Zerſtreuungen umtrieb [41]) hoch verdenken, wenn er ſich von der Welt zurückzog, zumal da ſeine Geſundheit vielfach Noth litt und er eben in dieſem Sommer ſeinem „guten Lips" ſchreiben mußte, daß er nicht einmal perſönlich mit ihm zuſammenkommen könne. „Denn uns hat der Teufel oder ſeine Mutter abermals ins Wildbad gebracht, daß wir ohne Noth und Beſchwerniß nit können von einem Tiſch zu dem andern gehen" [42]). Der Landgraf unterdrückte gegen ſei-

41) Schon 1539 klagte man, daß Ulrich nicht auf dem Bundestag zu Frankfurt erſchien; Calvin, der ſelbſt da war, bemerkt darüber (Epist. et respons. Hanoviae 1597, 31): Nemo erat, qui non indigne acciperet, Wirttembergensem malle venatione sua et nescio quibus lusoriis oblectamentis frui, quam consultationi interesse, in qua et patria ejus et caput fortasse agatur, cum biduo tantum abesset.

42) Neudecker S. 325. So ſchreibt er an ſeine Räthe nach Regensburg, 4. April 1541: Unſer Schwachheit hat ſich wenig gebeſſert, alſo daß wir in unſern Gliedern, doch ohn ſonder Schmerzen, ſo gar matt, daß wir zu Fuß keines Menſchen werth ſeyn, deßhalben wir uff gut Vertrauen zu Gott willens, in das Wildbad zu ziehen, ob ſich unſer Sach zu Beſſerung ſchicken wollt. Wollend auch dem Hochgebornen Fürſten, Herrn Wolfgangen Fürſten zu Anhalt u. ſ. w. unſerm lieben Oheim unſer freundlich Dienſt und dabei ſagen, daß wir gern wollten, wenn S. L. mit der Witz nit zu thun hett und ihr die Weil lang, daß S. L. bei Herzog Franzen von Lauenburg und uns wär, wollten wir allenthalben mit einander die Weil kürzen. St.A.

nen Freund die Anekdote und behandelte ihn auch sonst sehr rücksichtsvoll. So gab er auch seinen Räthen auf, bei dem Bundestag nur mit Glimpf an die Bezahlung wegen des Braunschweigischen Zugs zu mahnen [43]). Aber gerade in Beziehung auf die Verhandlungen über diesen machten die württembergischen Gesandten (Christoph v. Venningen) gegen Chursachsen und wohl auch Hessen geltend, daß sie erst nach den in Nürnberg unerledigt gebliebenen allgemeinern Artikeln vorkommen sollten, denn sie, wie auch andere Gesandte könnten nicht so lange auf dem Tag verweilen, um auch noch diesen, die Norddeutschen näher berührenden, Gegenständen anzuwohnen. Dieß wurde dann auch allgemein angenommen. Auch hier hatte bei Einem dieser unerledigten Artikel Württemberg seinen eigenen Antrag, nemlich bei der Frage, ob die zu den Bundestagen abgeordneten Räthe beeidigt werden sollten. Unter den Gesandten war die Meinung, weil der Bund auf das allgemeine Interesse gegründet sei, so müsse der Gesandte des Eides gegen seinen Herrn für die Zeit der Abstimmung [44]) enthoben und für den Bund beeidigt werden, wie dieß bereits bei den Kriegsräthen des Bundes der Fall sei. Müßte sich der Stimmende rein an die specielle, zu Hause erhaltene, Instruktion seines Herrn halten, so würde er auch dann, wenn er auf dem Bundestag eines Bessern belehrt würde und annehmen dürfte, daß auch sein Herr, diese Belehrung vorausgesetzt, eine andere Instruktion würde gegeben haben, doch, seiner speciellen Instruktion gemäß, wider seine bessere Ueberzeugung stimmen oder seine Stimme aufgeben müssen. Gegen dieß erklärten sich Chursachsen und Hessen und der Landgraf wunderte sich besonders „daß Württemberg diß Brätlein nicht schmecket." Sie sahen darin eine große Gefahr für die Fürsten. Diese haben ihre Stimme für sich, die Räthe seien nur an ihrer Statt, erscheine ein Fürst persönlich, so

43) Rommel II, 455.

44) Die württemb. Instruktion auf den Bundestag in Schweinfurt, 15. November 1542, wo die Frage schon in Anregung kam, lautet: Daß in dem Fall, wenn die Räthe zu stimmen, zu einander tretten, sie ihrer Eidespflicht gegen ihren Herrn ledig seyn sollten.

könne er sich wohl der Beeidigung unterwerfen und er wenigstens erbiete sich dazu, aber anders sei es mit den Räthen, man könne nicht einmal immer diejenigen senden, welche das fürstliche Vertrauen vollkommen besäßen, und wie gefährlich sei es, ihnen noch zu vertrauen, wenn sie der Verpflichtung gegen ihre Herrn enthoben werden, da würden sie bei den verderblichsten Rathschlägen gegen die Religion selbst sagen: Ihr Gewissen habe es sie nicht anders gelehrt. Ueberdieß wisse man, daß Leute darauf ausgehen, die Stimmen mit Geld zu corrumpiren, wie es auch Eck und Andere im schwäbischen Bund gemacht, weßwegen denn aus demselben Mainz, Pfalz und Würzburg ausgetreten seien. Auch würden dadurch ein großes Uebergewicht bei den Stimmen die Städte erlangen, die doch viel weniger zur Sache beitragen, als die Fürsten. Die Entscheidung wurde, ungeachtet der Ausschuß und Württemberg auf ihrer Ansicht beharrten, verschoben [45]).

Der Kaiser war kaum in Genua angelangt, als er an die Bundeshäupter ein einladendes, an den Herzog aber zugleich auch dankſagendes, Schreiben erließ [46]), aus dessen besonders wohlwollendem Ton man schließen möchte, daß Granvella [47]), der über die Verhandlungen zu Nürnberg seinem Herrn berichtete, den Kaiser hoffen ließ, Herzog Ulrich könne für ihn gewonnen werden. Er hatte sich nicht blos durch seinen Eifer für die Türkenhülfe, sondern auch durch Mittheilungen empfohlen, welche er von seinem Sohn, wahrscheinlich über Frankreichs Verhältnisse, erhalten hatte. Der Kaiser bittet den Herzog insbesondere wegen der Türkenhülfe seinen Einfluß bei seinen Bundesverwandten geltend zu machen, auch ja persönlich auf dem nächsten Reichstag zu erscheinen und davon nur Gottes Gewalt abhalten zu lassen.

Als der Kaiser in Innspruck [48]) angekommen, auch sein und

45) Neudecker Urk. 671 ff. Acktenst. 363 ff. 370, 387.

46) Genua 26. Mai 1543, Sattler III, Beil. 70 u. S. 201 ff. Rommel I, 472.

47) Sleidanus, XVI, 168 hat irrig Naves.

48) „Die Kaiſ. Maj. soll uf den 9. Julii ghen Jusprugh ankommen, hat 5000 Spanier, 4000 Italiener, 1700 Pferd vor heraus uff Kempten und fort Niederland gesannt". Neudecker Actenst. 385.

seiner Kriegsvölker Durchzug durch Schwaben gewiß war, so sendete der Herzog seinen Obervogt zu Blaubeuren, Claus v. Gravenеck, zum Empfang und zur Einladung dahin. So schmeichelhaft er es fand, daß der Kaiser ihn als einen unterthänigen und gutwilligen Wirth annehmen wolle, so bat er sich doch aus, den Durchzug der Kriegsvölker wo nicht ganz, doch in großen Haufen abzustellen und sie nur rottenweise nach und nach auf rechter Straße durchziehen zu lassen, er wolle dann gegen billige Bezahlung genugsam Lebensmittel liefern. Das Fürstenthum sei seit 20 Jahren mit Krieg, Schatzungen, Theuerung, Mißwachs und andern Unfällen beladen gewesen. Der Kaiser ließ dem Herzog durch Gravenеck sagen, daß er gesonnen sey, ihn in Stuttgart heimzusuchen, denn er sei sehr begierig, ihn persönlich kennen zu lernen, er habe eine merkwürdige Rolle im Reiche gespielt und sich gegen ihn immer gehorsam und gutwillig gezeigt. Man stand von dem Gedanken, 2 bis 3000 Mann Sicherheitswache in Städte und Dörfer zu legen, aus Furcht, den Kaiser zu beleidigen, ab, stellte blos die Provisioner und aus jedem Amt 60 Mann Bewaffneter unter den Thoren der Städte und zu ihrer Sicherheit auf [49]). Denn, wenn schon das Kriegsvolk außerhalb derselben lagerte, so übernachtete doch der kaiserliche Hof, 2000 Personen betragend, in den Städten. Die spanische und italienische Grandezza begleitete den Kaiser hier zahlreich [50]). Der erste Haufen Kriegsvolk hatte sein erstes Nachtlager (12. Julius) zu Uihingen und Faurndau [51]).

---

49) Namentlich in Stuttgart, Cannstatt, Gröningen, Vaihingen, Maulbronn und Knittlingen.

50) Die Herzoge v. Camarino, Nasyra, Albuquerque, der sicilianische Marquis de Terra nova, Conte de Feria und Stephan Colonna, der Fürst von Sulmona, Louis v. Cuinga, Manuel v. Montfalconet, der Oberststallmeister Andelot, Granvella und Niclas sein Sohn, der Bischoff v. Arras, Figuera, Naves u. s. w. Viele Erzbischöfe und Bischöfe und fremde Botschafter.

51) Gabelkh. Landbuch. Crusius III, 11, 17 S. 256 beschreibt als Augenzeuge den Durchmarsch der Spanier durch das Ulmische nach Württemberg.

In Göppingen aber trafen, ebenfalls mit einigem Kriegs-Volke, Franziſko Duarte und Johann Lier, die Befehlshaber, mit dem Sekretär Piramio ein. Bei der Annäherung des Kaiſers begab ſich der Herzog von Kirchheim nach Stuttgart, denn, bis an die Gränze entgegen zu reuten, erlaubten ſeine Leibesumſtände nicht. Dagegen ſendete er drei ſeiner edeln Räthe zur Bewillkommung nach Göppingen, die, auf ein Knie ſich niederlaſſend, baten, mit der herzoglichen Bewirthung ein gnädiges Genügen zu haben. Als ſie wegen des Fußfalls [52]), den der Herzog vom Cadaniſchen Vertrag her noch zu thun ſchuldig war und den zu leiſten, er keinen Anſtand nahm, anfragten, erhielten ſie die gnädige Antwort: der Kaiſer komme ja nach Stuttgart. Daſelbſt langte er wegen eines Jagens, das man ihm unterwegs veranſtaltete, ſo ſpät in der Nacht an (22. Julius), daß der Herzog erſt den andern Morgen wegen der Audienz und des Fußfalls anfragen ließ, worauf dann der Kaiſer erwiderte, da der Herzog ſich ſo unterthänig bezeuge, ſolle der Wille für die That gelten. Die beiden Fürſten mußten ſich durch einen Dollmetſcher unterhalten [53]). Anweſend waren aber auch, außer vier edlen Räthen des

52) Wegen des Fußfalls hatte ſchon (18. November 1539) bei dem Herannahen des Kaiſers der Landgraf ſich des Herzogs Anſicht ausgebeten, bemerkend, daß, Geleit vom Kaiſer ſich ausbitten, ſchimpflich, ohne Geleit zu reiſen, gefährlich ſey. Der Herzog hielt jenen Schritt nicht für ſchimpflich, der Kaiſer habe von Pfalz ſich auch Geleit ausgebeten; den Fußfall wollen ſie nicht zu gleicher Zeit thun, ſondern nach Gelegenheit, „er wolle gerne der Erſte ſeyn," habe er die Reiſe nach Wien gemacht, ſo könne er dieß noch eher thun; man müſſe ſich aber bei dem König Ferdinand erkundigen, ob er die Ratifikation des Cadaniſchen Vertrags nachgeſucht habe, wäre es nicht geſchehen, ſo müßte dieß nachgeholt werden (Dec. 1539). St.A. Sattler III, 133. Im Februar 1541 ſchickte Ulrich ſeinen Bruder Georg an den Kaiſer, der damals zu Heidelberg war, in ſeinem Namen den Fußfall zu thun, was aber dieſer, angeblich aus Mangel genauerer Kenntniß des Cadaniſchen Vertrags, verſchob.

53) Uebrigens verſtand der Kaiſer das Deutſche, wenn er es auch nicht ſprach, Bucholtz V, 31.

Herzogs, Dr. Cnoder und der Kanzler Johann Feßler. Der Herzog beſchwerte ſich über das, gegen ihn wegen Eßlingens ergangene, Pönalmandat von Seiten des Kammergerichts, bat um die Belehnung mit der Grafſchaft Mömpelgard und den Herrſchaften Granges, Clerval und Paſſavant und um einen Ausſpruch zu Gunſten der Erbfolge des Grafen Georg im Herzogthum, deren im Cadaniſchen Vertrag nicht gedacht war. Der Kaiſer antwortete, daß er die Streitigkeit mit Eßlingen vor ſeine Perſon ziehen, wegen der Belehnung zu Speier oder ſonſt wo wieder erinnert werden wolle. Den Cadaniſchen Vertrag aber haben weder er noch ſeine Räthe je geſehen, nach erlangter Kenntniß werde er ſich auch hierin gnädig erklären. Darauf ſchloß er die feierliche Audienz, und beſprach ſich unter Naves Vermittlung noch beſonders mit dem Herzog. Seine Abreiſe geſchah hernach ſogleich [54]). Der Durchzug der Kriegsvölker verurſachte keine beſondern Beſchwerden. Man ſchäzte das Heer auf 5000 Spanier und 5000 Italiener zu Fuß und 1000 Reuter [55]). Es waren meiſt kleine, ſchwarze Leute [56]).

Nach dem Kaiſer kam auch ein Geſandter des Königs von Frankreich an den württembergiſchen Hof und machte die Mittheilung, daß ſich ſein Herr auf dem Reichstag zu Speier gegen Verläumdungen beklagen werde und daher des Herzogs Beiſtand ſuche; er wolle alle bittere Worte vermeiden und ſich nur recht-

---

54) Nach Stuttgart hatte der Landgraf auch den Johann Kreuter geſchickt, um mit Granvella wegen des Herzogs v. Jülich zu ſprechen, aber keine geneigte Audienz erlangt. Rommel II, 460.

55) Sattler III, 206 ff. Den Bürgern zu Vaihingen an der Enz wurde befohlen 400 Malter Dinkel zur Verproviantirung des Heeres abgerben zu laſſen. Gabelk. Landbuch. — Ein ähnlicher Befehl, 500 Malter gerben zu laſſen, ergieng, nach Gabelkofer, an die Stadt Stuttgart und den Bewohnern der Umgegend wurde gerathen, ihre Kleinode, ihr Silbergeſchirr und ihre beſte Habe in Sicherheit zu bringen.

Zuſatz des Herausgebers.

56) Cruſius a. a. O.

fertigen, zugleich aber auch Mittel an die Hand geben, wie die Freiheit und Wohlfahrt des deutschen Reichs zu erhalten sey. Allein Frankreich hatte bei allen deutschen Ständen durch sein Bündniß mit dem Erzfeind der Christenheit, dem Türken, und wohl besonders auch bei Herzog Ulrich großen Anstoß erregt, so daß dem Gesandten von diesem nur die Antwort wurde, den Wohlstand beobachten zu wollen. Dagegen verwilligten die Schmalkaldischen auf einem Bundesconvent zu Frankfurt dem Kaiser doch noch, aber aus bloßer Rücksicht auf ihn, eine Türkenhülfe an Geld (September 1543).

Nun sollte ein großer Reichstag die Sache der Evangelischen noch weiter führen. Die meisten deutschen Fürsten und Bischöfe erschienen zu Speier [57]), wenn schon etwas spät, in Person [58]), auch Ulrich machte dazu, obgleich er zunächst seines Zipperleins halber nicht konnte, doch, auf wiederholte Bitte des Kaisers, noch Anstalt. Denn dieser bemerkte, er sei auch mit großer Ungelegenheit seines Leibs in das Reich deutscher Nation aus sonderlicher natürlicher und kaiserlicher Neigung hergereist [59]).

57) Die Gesandtschaft der Evangelischen, unter denen auch Venninger, bewillkommte den Kaiser daselbst 2. Aug. Er empfieng sie stehend und gab jedem die Hand, sprach aber sitzend mit ihnen. Seckendorf III, 419, Sleidan XVI, 184.

58) Den lezten November 1543 sollten die Fürsten ankommen, da aber der Kaiser selbst vor dem 10. Januar 1544 nicht eintreffen kann, befiehlt er (Brüssel 23. November), daß die Fürsten indeß ihre Räthe senden. Als diese nicht kamen, mahnt er (Löwen 2. Januar). Den Herzog bittet er um persönliches Erscheinen noch einmal (Speier 5. Januar). Die Instruktion der Württemb. Gesandten ist datirt Urach 7. Januar. Den 25. Januar berief der Kammerrichter Hans v. Montfort die Gesandten auf das Rathhaus und trug ihnen auf, ihren Herrn zu schreiben, es sei dem Kaiser mißfällig, warten zu müssen. Der Kaiser blieb in der Nähe der Stadt „zum neuen Schloß", bis er d. 30. einzog, d. 20. Februar war aber erst die Eröffnung der Reichstagsverhandlungen.

59) Die Räthe machen darauf aufmerksam (30. Januar), wenn er kommen wolle, sey noch mehr Behausung zu bestellen, sein Kam-

Die Türkenhülfe verlangte der Kaiser wieder zum ersten Gegenstande der Besprechung zu machen, die Protestanten dagegen den Frieden und das Recht. Endlich bequemten sie sich zwar nach dem Wunsche des Kaisers, aber nur so, daß vor dem endlichen Abschluß über die Türkenhülfe diese Punkte auch erörtert seyn müsse. Darin ist auch Württemberg beigetreten [60]). Aber die Türkenhülfe sollte dießmal, das schlug, vielen unerwartet, der Kaiser vor, hauptsächlich eine Hülfe gegen den Türkenfreund, den König v. Frankreich, seyn, der sich nicht blos mit den Türken verbunden habe, sondern auch den Kaiser hindere, gegen sie seine ganze Macht zu kehren. Der Landgraf erklärte sich im Fürstenrath dazu erbötig, wenn indeß die Türkenhülfe aufgehoben werde, die Andern wollten blos ein Abmahnungsschreiben an Frankreich ergehen lassen [61]). Die Württembergischen erklärten (11. März), für den Fall nicht bevollmächtigt zu seyn, ihrem Herrn indeß liege, wie sie wissen, Alles an Besiegung des Türken, wollte man nun in diesem Jahr sich gegen ihn auf die Defensive beschränken, so heiße dieß die Sache hinausschieben, denn man bedürfe wieder eines Jahres nur zu einer guten Rüstung, daß man nicht, wie zuvor, mit Un-

---

merschneider habe allein zwei Behausungen, die zusammen nur drei Stuben haben, bestellt. Ulrich, Urach 24. Jan.: „daß doch wir dir, Christoph, bevolhen, ee du von vnns verritten, daß du noch ain große Behausung vnns zur Herberg bestellen solleſt.“ Nun könne er zwar wegen Krankheit jetzt nicht kommen, es müsse aber wegen der Zukunft Vorsorge getroffen werden. „Darum so wöllet noch ein oder zwei Häuser bestellen und annehmen, damit wir 60 Pferd ungefehrlich unterbringen können, müsset den Kosten, so gleich vergeblich darauff lieff, nit ansehen.“ Der Maulbronner Hof, wo er vor der Reformation abzusteigen pflegte, war für Leute vom kaiserlichen Hof in Beschlag genommen. Wahrscheinlich war er dem Herzog seit der Reformation noch nicht eingeräumt. Die Gesandten brachten ein Ansinnen deßhalb an den Kaiser, erhielten aber keine Antwort.

60) Ulrich, Urach 6. März 1544, St.A.

61) Lüneburg, besonders aber die Städte, welche für ihren Handel fürchteten.

ehren abziehe, wie wolle man nun auch noch einen Krieg gegen Frankreich führen, die Unterthanen, schon genug wegen Mißwachs und Theurung verarmt, mit zweifacher Anlage beschweren und bis zum Unwillen reitzen. Württemberg aber stehe dabei noch in besonderer Gefahr wegen seiner an Frankreich gränzenden Herrschaften; man spreche wohl von Schutz und Hülfe, aber bis diese anrücke, könne Alles verloren gehen. Sie wünschen, daß unter Vermittlung des Reichs, der Kaiser sich mit Frankreich vertrage. Der Herzog billigte dieß und meinte, wenn der Versuch mißlinge, sei noch Zeit genug zur Hülfe, sagte aber diese später doch auch zu [62]). Man bewilligte dem Kaiser zu freiem Gebrauch gegen Frankreich oder die Türkei 24000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß [63]). Um so mehr drang nun der Herzog durch seine Gesandten darauf, daß er wegen Mömpelgards und der Herrschaften sicher gestellt werde, auch ließ er Granvella insgeheim sagen, dem König v. Frankreich schulde er noch 25000 Kronen, ebenso schulde Anderes ihm noch der König, jezt könnte er jenes bezahlen müssen und dieß verlieren. Wegen der Gränzen hatten auch noch andere Fürsten dasselbe Anliegen. Ein Ausschuß verfügte sich zum Kaiser. Dieser erklärte, er habe zur Deckung der deutschen Gränzen, außer bei Hochburgund, schon Vorsorge getroffen, in Beziehung auf dieses aber sollten sie berücksichtigen, daß das zwischen Frankreich und den Eidgenossen liegende Burgund von jenem stets als ein neutrales Gebiet angesehen worden sey, sollte es aber dießmal nicht geschehen, so wolle er noch Hülfe leisten [64]).

Bei der Berathung der Artikel wegen Religion, Frieden und

---

62) Nürtingen 15. März, vgl. Sattler III, 213. 1. April.

63) Nemlich gegen den Türken und Frankreich einen einfachen Romzug, 7 Monat und ¾ eines Monats an Geld, zu dreien Zeiten zu erlegen; daran Württemberg 14,167 fl.; ferner gegen den Türken einen gemeinen Pfenning von 100 Werth Guts 1 fl., daran Württemb. 50,278 fl. 42½ kr. Leztere Summe wurde nicht gegen den Türken verwendet, sondern geliehen dem Kaiser 2000 fl. von dem Kaiser im Schmalkaldischen Krieg angegriffen und zur Aussöhnung gebraucht 48278 fl. 52½ kr. Ramminger Handschr.

64) Räthe, Speier 21. Mai.

Recht kamen zwei Punkte vor, wider welche sich Württemberg auflehnte, einmal, daß, wo sich einige Irrung der Religion halber zutrüge, die Erkenntniß darüber dem Kaiser und in dessen Abwesen dem König zustehen sollte, sodann, daß kein Stand des Reichs gegen den andern, der das Recht leiden wolle, eine Proviantsperre anwenden dürfe. Jener Artikel, meinte der Herzog, sey zum Höchsten beschwerlich, da könnten sie, die Evangelischen, alle übereilt und vernachtheiligt werden; die Augsburgischen Confessions-Verwandten halfen dann durch eine Erklärung dessen, was als Religionssache anzusehen sei, nach. Das Proviantsperren aber, behauptete er, könne das Reich keinem Fürsten verwehren, das heiße in Fürstenrechte eingreiffen, man müsse oft solche Vorkehrungen um der eigenen Unterthanen willen anordnen, „und obgleich die vermaurten Paure diesen Artikel erfinanzet, mit Geld erkauft oder in andern dergleichen Wegen erlangt, so geet uns sollichs gar nit an" (Herrenberg 25. Mai.). Aber seine eigenen Bundesverwandten erklärten den Württembergischen, dieser Artikel diene zur Wohlfahrt des deutschen Reichs und zur Erreichung des beständigen Friedens.

Der Reichstagsabschied fiel im Ganzen für die Evangelischen so gut aus, daß sie alle Ursache hatten, zufrieden zu seyn, obgleich der katholische Theil in Beziehung auf Religion, Frieden und Recht nicht zustimmte, wohl aber den Entscheid duldete. Bei dem Kammergericht wurde zwar nicht erreicht, was auch Ulrich seinen Gesandten aufgegeben hatte, die Amotion der Richter, weil der Kaiser in den Akten nicht finden konnte, daß sie dieß verschuldet haben, dagegen wurden protestantische Assessoren zugelassen und alle Processe wegen Einziehung kirchlicher Güter suspendirt, wie überhaupt die Regensburgische Deklaration aufrecht erhalten. Die Religionsvergleichung aber wurde auf eine christliche Reformation und Erörterung eines gemeinen christlichen freien Concilii in deutscher Nation ausgesetzt.

Noch einen besondern Wunsch hatten Kaiser und König bei Württemberg und andern Fürsten. Der neunjährige Bund, welcher, wenn schon nicht so umfangreich, an die Stelle des schwäbischen Bundes durch Oestreichs Bemühungen getreten war, endete mit dem Jahre 1544. Der König hatte die Absicht ihn nicht nur

zu erneuern, sondern auch zu erweitern. Aber von denjenigen, welche bisher in demselben gestanden, waren nur noch die minder-mächtigen Bischöffe geneigt und ihnen hätte sich ein großer Theil der Städte angeschlossen; die Fürsten wollten nicht mehr und neue Mitglieder fanden sich unter diesem Stande noch weniger [65]). Die württembergischen Gesandten wurden (25. März) von des Königs Hofmarschall und Kanzler ganz brüderlich und freundlich angeredet, wie Kaiser und König einen Weg zur Einigkeit in dem römischen Reich zu finden gedächten, durch einen Bund, auf die Form und Maas wie der schwäbische; der Herzog stehe zwar in schmalkaldischem Bund, aber daß in Religionssachen keine Irrung entstünde, ließe sich wohl verhindern, auch die beitretenden Städte wollten die Religion ausgenommen wissen; auf Württemberg setze der König besonderes Vertrauen [66]). Die württembergischen Räthe waren angewiesen, zuerst mit dem Mangel an Instruktion sich zu entschuldigen, nachher wurden sie beauftragt zu antworten: Ihr Herr stehe der Religion halben im schmalkaldischen Bündniß, verhoffe, daß der Kaiser auf diesem Reichstag Alles zu Frieden und Recht bringe und wo er Se. Kais. Majestät zu Gnade und Hulden behalte, wie er dann seine Sachen nicht anders einzurichten gedenke, so wolle er Frieden, Ruhe und Einigkeit genug haben [67]). An die bairischen Herzoge aber schrieb er [68]) „er habe gehört daß der untreu Mann, der Eck [69]), in emsigen Praktiken

65) Stumpf, der überhaupt ein schätzenswerther Schriftsteller ist, schildert die Verhältnisse 256 ff. genau.

66) Uebrigens geschah der Antrag auch an Hessen.

67) Er und der König suchten sich damals auch wegen andrer minder wichtigen Angelegenheiten zu vereinigen. Kommissäre von beiden Seiten traten d. 12. November zusammen, um sich wegen Jagdgerechtigkeiten in der Gegend von Balingen und Ebingen und wegen einer Jagdstreitigkeit mit Johann v. Karpfen u. s. w. zu vergleichen. Crusius III, 11, 17. S. 257.

68) Wildbad 12. April 1544. Stumpf, 259.

69) Diesem Intriguanten war ein Bund, in welchem die Kleineren die Mehrzahl bildeten, ganz erwünscht, um seinen Einfluß auf sie und durch sie auf die Größeren zu üben, wie einst beim schwäbischen Bund.

stehe, den gewesenen Bund wieder zu erneuern und aufzurichten; demselben sey der Vertrag, den sie miteinander geschlossen hätten, ein Kreuz am Herzen; er bitte sie, sie möchten die höchsten Verpflichtungen, die sie gegen einander eingegangen hätten, bedenken und sich nicht zu einem solchen Bunde bewegen lassen; denn, wenn sie dem unter einander verabredeten Verständnisse nachkämen, bedürften sie keines ferneren Bundes." Aber Baiern dachte wie die anderen Fürsten, der Bund unterblieb.

Noch ist zu bemerken, daß der Kaiser, wie er in Stuttgart versprochen hatte, auf diesem Reichstag den Herzog, nemlich in seinem Namen Konrad v. Tübingen und Christoph v. Venningen mit Mömpelgard und den Herrschaften belehnte (30. April), so wie die Art genehmigte, wie Prinz Christoph in das Gouvernement der Grafschaft eingesetzt wurde [70]).

Zu Speier ward von den Einungs-Verwandten auch ein Bundestag gehalten. Ulrich beklagte sich hier, daß, ungeachtet auf etlichen gehaltenen Tagen und sonderlich zu Nürnberg verabschiedet worden sey, der Türkenhülfe halb für Einen Mann zu stehen und er dem zu Folge gegen den Kaiser sich erklärt und nicht kleinen Undank erlangt habe, dennoch Finanzen gebraucht worden seyen, indem etlich Stände Türkenhülfe zu erlegen bewilligt hätten, ehe solches durch die Versammlung beschlossen worden, welches billig zu erbarmen, wo man ein Ding mit gutem Rath beschließe und „darnach also vinantzisch soll uffgetrennt und dawider particulariter gehandelt werden. Wie lang solches gut thut, wird man mit der Zeit befinden [71])." Ferner legte er sein Verhältniß zu Königsbronn vor, wo der Kaiser wiederholt verlange, daß er einen neuen Prälaten einsetze und keine Reformation vornehme, weil Oestreich den Schutz und Schirm über das Kloster habe, da doch das Kloster seit Jahrhunderten württembergischen Schutz genieße [72]). Da aber nicht viel Bundesstände versammelt waren, beschränkte man die Berathung und den Abschied (11. Junius)

---

70) Crusius III, 11, 18. S. 258. Duvernoy, 150.

71) Vgl. Ulrichs ähnliche Aeußerungen bei dem Tag zu Schweinfurt.

72) Urach 7. Jan. 1544. St.A. Ainungssachen, Speier und Worms.

auf das Nothwendige. Man beſchloß neben Anderem daß, weil der Kaiſer noch eine Religionsvergleichung auf dem nächſten Reichstag anzunehmen gedenke, jeder Stand ſeine Theologen zur Abfaſſung eines Bedenkens ſolcher Reformation halben veranlaſſen ſolle. Wegen Württembergs wurde beſonders beſchloſſen, daß es bei der Reformation des Kloſters Königsbronn vorſichtig zu Werke gehe, da die Verhältniſſe nicht ganz deutlich ſeyen; ſey das Kloſter reichsunmittelbar, ſo habe der Herzog das Recht der Reformation nicht, ſey es dem Lande, wie andere Klöſter, einverleibt, ſo habe der Herzog, wenn ſchon Oeſtreich Stifter ſey, das Recht der Reformation, ſolle ſich aber wohl hüten, die Einkünfte des Kloſters zu weltlichen Zwecken zu verwenden. Auch wurde in den Abſchied aufgenommen, daß Württemberg wieder, wie zuvor, wegen der Braunſchweigiſchen Sache proteſtirt habe [73]).

Zugleich wurde ein neuer Reichs- und Bundestag nach Worms auf den 1. October d. J. verabſchiedet, vornemlich „wegen der ſtrittigen Religion und was derſelben anhängt."

Indeß wurden, wie in andern proteſtantiſchen Ländern, ſo auch in Württemberg, die Theologen [74]) mit der Berathung über die Religionsſache fertig. Die Regierung ließ nun einen „Auszug über der Theologen Bedenken, welchermaßen ein chriſtenliche Reformation anzurichten ſeyn möchte" von den Räthen verfertigen [75]).

---

73) Abſchied Speier 11. Juni 1544. St.A.

74) Nach Fiſchlin Supplem. 46 waren Schnepf, Käufelin, Rath, Pfarrer in Neuſtadt, Hala, Pfarrer in Waiblingen u. ſ. w. damit beauftragt.

75) St.A. Sattler III, Beil. 81, nach Worms überſchickt an demſelben Tage mit der Inſtruktion der Geſandten, Urach 7 Januar 1545, in welcher der Herzog ſagt: Er habe etliche Theologen und Prädikanten mit dem Rathſchlag beauftragt, dabei aber erklärt, wenn Andere auch Theologen nach Worms berufen wollen, ſo ſey er dagegen, einmal, da man ihre Meinung ſchon gehört, ſodann, weil man ſich noch wohl erinnere, wie die Theologen zu Schmalkalden das Schwerdt in ihre Hand zu bringen unterſtanden haben. St.A. Sattler III, 219 gibt dieſe Worte in einem unrichtigen Zuſammenhang.

Hätte das Gegentheil, so lautet das Bedenken, eine Vergleichung gewünscht, so würde es dazu schon auf dem Colloquium zu Worms und dann zu Regensburg gekommen seyn, wo Pflug und Groperus sich mit den Unsern über Justifikation, Erbsünde und freien Willen so verglichen, „daß es nit mer möglich ist, ain rings Wörtlin nachzugeben oder eins Herlins breit weiter zu weichen.“ Alle künftige Mühe und Arbeit werde verloren seyn, „zudem, wa man ansehen will die grewliche Blindheit und wie hart die hohen weltlichen Häupter noch über den grobsten Irrthumben und Abgöttereyen halten und so gar kein Verstand in göttlichen Sachen haben, dergleichen so man beschowen will der Geistlichen hohen und niedern Stands faull, verrucht und leichtfertig Wesen und daß sie in so viel Jaren noch nicht doch die grobsten, heidenschen Laster, die auch kein Heid billigen mag, gebessert haben“ und nur auch einen ehrbaren Schein gesucht hätten, ebenso da sie noch nicht aufhören, unschuldiges Blut zu vergießen. Menschen werden die Zwietracht nicht schlichten, es müsse ein Urtheil Gottes erfolgen, doch, weil der Kaiser noch einen Versuch machen wolle, müsse man gehorsam erscheinen. Wollten nun die Gegnerischen die Artikel von der Erbsünde, dem freien Willen und der Rechtfertigung für verglichen annehmen, so wäre man im Grunde gar nahe Eins, denn dann müßten sie auch der Noth wegen nachgeben und fallen lassen die Messe für Todte und Lebendige, das Fegfeuer, Gnade und Ablaß, Buße und Genugthuung für die Sünden, der Mönche und Nonnen Verdienst, Fürbitte der Heiligen und Anderes mehr. „Der Ceremonien halb bleiben wir bei den unsrigen, können aber ihnen alle lassen, die nicht gerade gegen die Schrift streiten.“ Die Kirchengüter sollen so behandelt werden, wie es auf dem Tag zu Schmalkalden beschlossen worden ist. Wo aber diese Mittel, auch alles Flehen, Bitten und Erbieten bei dem Gegentheil ein rings Ansehen haben und nicht durchdringen wollte, so solle man verabschieden, daß jede Parthei in Religionssachen möchte handeln, wie sie es vor Gottes jüngstem Gericht und vor dem künftigen gemeinen und freien Concil verantworten könne, doch sollte es ein frei Ding seyn, zu dem Evangelio zu fallen, „dieweil doch der Glaub eine Gabe Gottes und frei Ding ist, so soll ja das Reich Gottes nicht angebunden werden.“

Da aber der Papst dem Kaiser einen Vorwurf darüber gemacht hatte, daß er den Laien, ja den Anhängern der schon verurtheilten Kezereien, das Recht eingeräumt habe, über geistliche Dinge zu urtheilen, so wagte es Ferdinand zu Worms nicht, mit den Religionssachen, wie zu Speier verabschiedet worden war, vorzufahren, sondern verwies auf das Concil. Dagegen erklärten die Protestanten, wohl haben auch sie die Religionssache auf ein Concil ausgesetzt, aber auf ein freies, deutsches, nicht auf ein vom Papste ausgeschriebenes und präsidirtes, namentlich aber den Ort Trient schon auf früheren Reichstagen verworfen. Darauf wurde ihnen gesagt, diese Beschwerden bei dem Concil vorzubringen sei ihnen unbenommen, sie sollen unter des Kaisers Schutz stehen. Die Protestanten erwiederten, sie können nicht dahin gehen, weil der Papst ihre Lehre schon in seinem Ausschreiben verdamme und sie auch sonst Ketzer, Erzketzer nenne. Als die Stände behaupteten, daß sie in Trient nicht einmal sicher wären, so entgegnete wiederholt Granvella, und der Papst selbst hatte dessen gedacht, daß ihre Religionsverwandten in den protestantischen Ländern auch nicht sicher seyen. So habe der Herzog von Württemberg des Papstes Legaten durch sein Land nicht wollen geleiten lassen, unter Anderem aus dem Grunde, weil ihn das Geleit nicht genug vor seinen Unterthanen sicherstellen würde, und der Kardinal habe deßwegen auf einem Umweg nach Speier kommen müssen; ja selbst von Worms habe er, ungeachtet ihn der Kaiser seines Schutzes versichert gehabt, aus Vorsicht bei Nacht seine Reise angetreten. Darauf wurde der Herzog so gerechtfertigt: König Ferdinand habe ihm geschrieben, er möchte den Kardinal nicht allein vergleiten, sondern auch ehrlich traktiren und halten als einen päpstlichen Legaten. Darüber habe sich allerdings der Herzog beschwert, aber als der König noch einmal geschrieben, er möchte ihn vergleiten, habe er dieß bewilligt und auch Reuter in das Geleit verordnet, des Kardinals zu warten, von Worms aus aber sey derselbe durch Württemberg gereist und auch sicher durchgekommen.

Da aber der Kaiser das Concil aufzuheben, oder hinausschieben zu lassen, nicht mehr vermochte, so schlug Churpfalz vor, die Theo-

logen der deutſchen Stände vorher und während des Concils an einer eigenen Malſtatt zuſammentreten zu laſſen, um ſich zu vergleichen. Das Ungenügende dieſes Mittels ſahen die Proteſtanten wohl ein, zumal da die deutſchen Stände ſich zur Abſendung von Theologen nicht verſtanden, der Kaiſer vielmehr ſie gab. Aber man ließ es ſich wohl gerade deßwegen gefallen, weil es ungenügend war. Der Herzog gab in dieſem Sinne auch den Auftrag zur Bewilligung (Nürtingen 3. Junius 1545). Aber ſeine Geſandten wußten wohl, wie die Sachen ſtanden, ſie ſchrieben (Worms 8. Julius): Das Colloquium ſey nur ein Schein, man müſſe es aber dem Kaiſer zu Gefallen bewilligen, der Friedſtand ſoll nur dauern bis zum nächſten Reichstag, ſtatt daß im Speierſchen Abſchied als Ziel des Friedſtands die vollkommene Vergleichung in der Religion anberaumt worden ſey; das Recht werde auf die gleiche Weiſe beſchränkt werden, ſie haben aller Handlung nach kleinen Troſt zu einiger fruchtbarlichen Handlung.

Schon machte man ſich gegenſeitig Vorwürfe wegen Kriegsanſtalten. Die Proteſtirenden fürchteten nach dem Schluß des Concils eine Exekution. Pfalz und Württemberg machten auf etlich heimlich Gewerb um Reuter und Fußvolk aufmerkſam und die Stände brachten es beſchwerend an die kaiſerlichen Räthe. Die beiden Oberhauptleute Sachſen und Heſſen trugen bei dem Bunde darauf an, ihnen Gewalt zu geben, auch ſolche umtreibenden, herrenloſen Knechte zu vergarden [76]), ſie würden ſonſt nur Haufen bilden und Unfug treiben; man könne ſie jetzt noch mit geringen Koſten haben. Dänemark, Lüneburg und Münſter ſeyen auch dazu erbötig. Dagegen meinten die württembergiſchen Geſandten, dieß ſey keine Sache für die Einung, ſondern für die einzelnen Staaten,

76) Herrenloſe Knechte vergarden iſt ſo viel als, ſie für einen gewiſſen Zweck, Perſon, Ort, vor wirklichem Eintritt in den Dienſt, durch Darreichung eines Wartgelds zu binden. Thun ſich Knechte in einem Bezirk aus freiem Willen zuſammen, ſo heißt es auch Vergardung, und ſolche Vergardungen brachten Unordnungen aller Art mit ſich. Gardknecht iſt ein Knecht, den man garden kann, oder der ſchon gegardet worden iſt, daher häufig gleichbedeutend mit Landsknecht.

es bewahre zunächst die Niederländer vor Schaden, nicht aber die Oberländer, ihr Herr habe im vorigen Jahre die Kosten des Durchzugs kaiserlichen Kriegsvolks auch allein getragen, endlich, vergardeten sich die Knechte für den Kaiser, so seien sie schwer abzutreiben, wohl aber, wenn sie es für sich selbst versuchten, denn dann dürften die Regierungen sie nur vorher, ehe sie sich sammelten, einzeln oder parthienweise aus ihren Ländern treiben. Fast alle oberländischen Städte schlossen sich dieser Ansicht an. Dagegen eröffneten die Stände des sächsischen Kreises noch weiter: Da der Papst mit dem Concil eile, so seyen wohl die Vergardungen auf Exekution gegen die Ketzer abgesehen. Man solle bedenken, daß der Kaiser mit Frankreich Frieden habe, mit dem Türken einen Anstand mache. Ebenso wolle das Gegentheil keine Beisitzer zum Kammergericht präsentiren. Dieß seyen lauter Anzeichen, welche rathen, sich vorzusehen und jetzt den Kosten nicht zu scheuen, um sich Knechte zu verschaffen. Namentlich befürchte Dänemark einen Ueberzug. Darauf schrieb der Herzog seinen Gesandten (Nürtingen, 9. Februar 1545): Sie sollen aus allgemeinen politischen Rücksichten eine Vergardung von 7—8000 Knechten zulassen, aber es soll geschehen unter dem Namen und Schein Dänemarks, das man ja doch unterstützen müsse. Die Stände beschlossen 3000 fl. aufzuwenden, um durch ein Wartgeld gute Reisigen zu bestellen.

Aber der Herzog nahm bei den sorglichen Läufen auch für sich selbst Knechte an. Darüber ließ ihn König Ferdinand durch seinen Hofmarschall befragen. Der Herzog antwortete (Tübingen 8. Mai 1545): Es sey ihm ernstliche Warnung zugekommen wegen heimlicher großer Praktiken gegen seine Person, auch wiedertäuferischer Anschläge [77]) und Aufruhrs der Unterthanen, er habe aber nur 350 Knechte angenommen, für seine befestigten Plätze.

77) Schon im vorigen Jahre gab es im Land viele Mitglieder der Sekte. Der Nürnbergische Gesandte auf dem Reichstag zu Speier (Mai 1544) berichtet, wie kürzlich ein großer Haufen Wiedertäufer, welche sich alle aus dem Land Hessen und Württemberg genannt, bei ihnen zu Nürnberg fürgezogen seyen. Und für den Reichstag zu Worms instruirte der Herzog (7. Januar 1545) seine Gesandten: Weil durch die bisherige, theils zu scharfe,

Außer den Werbungen herrenloſer Knechte, von denen man vermuthete, daß ſie für Oeſtreich geſchehen, machte den Evangeliſchen und beſonders Württemberg, auch der Marſch eines kleinen Heeres Spanier Sorge, das indeſſen der Kaiſer gegen Frankreich verwendet und ſeit dem Friedensſchluß zu freier Verwendung hatte. Es ſtand in Lothringen und ſollte nun nach Ungarn durch das Reich ziehen [78]). Man ſprach ungünſtig von der Mannszucht dieſer 3000 Mann, die mit dem Troß 5000 betragen ſollten, und die ſich bereits durch das Elſas auf Hagenau wendeten, um durch die Markgrafſchaft Baden nach Württemberg zu rücken. Der Herzog verſuchte durch die Empfehlung einer andern Marſchroute [79]) und die Vorſtellung, wie verarmt ſein Land ſey, den Kaiſer zu einer Aenderung zu bewegen, allein dieſer beharrte auf dem nächſten Weg. Sie kamen, angeführt von Don Alvaro de Sande und begleitet von dem Truchſeßen (kaiſerlichen Kriegskommiſſär) Lorenz v. Altenſteig. Der Herzog zog 400 Knechte Sicherheitswache nach Stuttgart, ſendete ſeinen Haushofmeiſter Wilhelm v. Maſſenbach und zwei Räthe mit 150 Pferden entgegen, um die Durchziehenden durch das Land zu begleiten. Ueber Mönsheim nach Ditzingen und Weil im Dorf gekommen (24. April) lagerten ſie daſelbſt und erhielten, den vorangegangenen Gerüchten entgegen, das Zeugniß guter Mannszucht und redlicher Zahlung. Die nächſten Stationen waren Fellbach und Plüderhauſen [80]).

Der Frieden mit Frankreich in Creſpy (17. September 1544) erregte nicht blos im Allgemeinen, weil er den Streitkräften des Kaiſers eine freie Anwendung geſtattete, bei den Proteſtanten Un-

---

theils zu milde, Geſetzgebung den Wiedertäufern nicht abgeholfen worden ſey, vielmehr ſie ſich nicht blos in Württemberg, ſondern auch bei den Nachbarn zeigen und dazu die Schwenkfelderiſchen Sektirer und Schwärmer kommen, ſo ſollen ſie auf neue Vorſchriften dringen, daß dem blinden hartnäckigen Haufen aller Nothdurft nach begegnet werde. St.A.

78) Der Kaiſer machte die Anzeige d. 8. März.

79) D. 25. März ſchlug er die Stationen Heilbronn, Weinſperger Thal und Hall vor.

80) Sattler III, 220 ff.

ruhe, ſondern auch weil ein Artikel des Friedensinſtruments auf ſie eine beſondere, den Ständen aber verheimlichte, Beziehung hatte. Einer der württembergiſchen Räthe, Venningen, berichtete darüber ſeinem Herrn (Worms 22. Januar 1545): Der Landgraf Philipp habe einem engen Ausſchuß der chriſtlichen Vereinigung insgeheim angezeigt, daß ihm ein Geſandter des Königs v. Dänemark geſagt, ſeines Herrn Botſchaft an Frankreich habe etliche Artikel des Friedens, ſeinem Herrn zuzuſtellen, erhalten, unter welchen auch der geweſen, daß in den Frieden alle Stände des Reichs, ſofern ſie dem Kaiſer gehorſam, eingeſchloſſen ſeien. Da ſich nun die Stände, ſo dem Papſtthum anhängig, auf etlichen Reichstagen ſchriftlich und mündlich gegen die Kaiſerliche Majeſtät die gehorſamen Stände genannt, ſo meine der Landgraf, daß der Ausdruck für die Evangeliſchen bedenklich ſey [81]). Dagegen müſſe aber er, Venningen, bemerken, daß ihm der Naves vor ſeiner Abreiſe einen Extrakt jenes Artikels in Franzöſiſch und Latein eingehändigt habe, darin ſich die Sachen anders befinden. Allein der württembergiſche Geſandte wurde getäuſcht. Indeß man ihm ſchriftlich gab, der Artikel laute: Aussi sont expressement compreint en ceste paix comment principaux contrahans les Electeurs princes tant ecclesiasticques que seculiers, Citez et Villes Imperiales et tous aultres estats, du sainct empire de Nation germanicque et joyront de ceste paix etc. ſtand im Friedensinſtrument: seront semblablement compris en ce Traité de commun accord pour Alliez et Confederez et pour jouir de cette paix etc. Saint Pêre etc. le signeur de Monaco et generalement *toutes les Republiques, Vassaux et sujets du saint Empire, pourvú qu'ils soient obeissans a sa dite Majesté Imperiale et non autrement*, et aussi sera compris le Roi de Suêde etc. [82]).

81) Schon 1537 (Torgau 17. Decemb.) ſchrieb Churſachſen an Heſſen, der Kaiſer ſey im Begriff mit Frankreich Frieden zu machen und in dem Frieden komme der Artikel: Frankreich ſoll helfen „die ungehorſamen Stände des Reichs zu Gehorſam zu bringen." St.A.

82) Dumont IV, 2, 110, 177.

Ueberdieß verbreitete ſich die Kunde, daß der Kaiſer in einem Briefe an den König v. Polen geſchrieben habe, wenn ſich die Proteſtirenden nicht dem Ausſpruche des Concils unterwerfen, ſo werde er gegen ſie mit der That handeln. Da befahl der Herzog ernſtlich ſeinen Geſandten, ſie ſollten keinen Pfenning mehr verwilligen, man habe denn Frieden und Recht. Ueberhaupt, meinte er, ſey jezt kein Geld mehr gegen die Türken nöthig, denn entweder habe ſich der Kaiſer, wie man ſage, mit dem Türken verglichen, oder ſeyen zur Gegenwehr die anſtoßenden Königreiche mächtig genug. Um ſich noch mehr zu ſichern, hielten die Einungsverwandten für gut, mit Fürſten und Herrn außer dem Bunde, die aber dem Evangelio geneigt, dahin zu handeln, daß ſie ſich nicht möchten zu der zu befürchtenden Exekution gebrauchen laſſen. Dem Herzog von Württemberg wurde die Unterhandlung mit dem Grafen Karl zu Oetingen aufgetragen, das übernahm er mit großer Dienſtwilligkeit. Er ſchreibt (Kirchheim 28. Junius): „Wir verſehen uns unſern Oheim Grafe Karle v. Oetingen des Orts zu aller Billigkeit zu vermögen und haben uns gegen unſere einungsverwandten Stände zu bedanken, dann hätten ſie uns mit dem Schmid von Trentzelbach auch zu handeln auferlegt, wollten wir uns auch rechtgeſchaffen gehalten haben.“ Doch nicht blos dieſes kleine Geſchäft wurde ihm übertragen, ſondern auch, daß er mit dem Herzog Wilhelm von Baiern handle, der ja ſelbſt oft erklärt habe, wie ungern er ſehe, daß fremde Nationen in das Reich geführt und die Häuſer deutſcher Nation geſchwächt werden, was über dem Schluß des vermeinten Concilii und unter dem Vorwand der Religion wohl geſchehen könne. Ueberdieß mußte er ſeinen Geſandten, Chriſtoph v. Venningen, der Botſchaft der Stände an den König von Frankreich beigeben, den man angeblich mit England ausſöhnen, in Wahrheit aber dahin bringen wollte, daß er ſich weder wider die Stände bewegen laſſe, noch das Concil fördere. Venningen hatte noch den Doktor Johann von Metz (Nidbrucker) und Johann Sturm von Straßburg bei ſich, ſtarb aber auf der Reiſe [83]). Nach England

83) Die Stände bitten den Herzog, 26. Julius, weil man Männer

giengen der heſſiſche Marſchall Ludwig v. Baumbach und der Straßburger Johann Sleidan. Da aber Ulrich ſeinem Geſandten zugleich auftrug, ſeine Geldforderung bei dem König zu erneuen, ſo baten ihn die Stände, dieß in Bedenkung der Umſtände zu unterlaſſen, was er auch bewilligte.

Der Abſchied der Bundesſtände (6. Auguſt) ordnete allgemeine Bußgebete und Aenderung des Lebens an. Ferner befahl er Sachſen, Heſſen und Württemberg, deßgleichen Straßburg und Nürnberg von ihren Theologen und Juriſten Nachweiſe geben zu laſſen, daß das jezt nach Trient angeſetzte päpſtliche Concilium parteilich, unchriſtlich und alſo das freie, rechte, chriſtliche Concilium nicht ſey, auf welchem dem Stritt der Religion möge abgeholfen werden und eine Rekuſationsſchrift zu ſtellen. Württemberg, Straßburg und Nürnberg ſandten ihre Arbeiten an Sachſen und Heſſen, welche dann auf dem nächſten Tage zu Frankfurt darüber Vortrag halten ſollten.

Der Herzog übertrug die Abfaſſung des Bedenkens [84]) der theologiſchen und juridiſchen Fakultät in Tübingen, von denen die erſtere damals aus Käufelin und Schnepf beſtand. Jener meinte, das Concil ſey zu beſchicken, allein dann ſogleich auf demſelben die Dethroniſirung des Papſts, wie auf dem in Baſel, zu beantragen, damit die Berathung eine freie werde [85]). Schnepf ſuchte neben Anderem aus der bibliſchen Geſchichte zu beweiſen,

---

brauche, die der Sprach und ſonderlich des Franzöſiſchen und des Hofbrauchs kundig und ſich dazu auch nach ihrer Geſchicklichkeit und ſonſt in den Handel zu Erlangung des Anſtands recht geſchaffen ſchicken mögen, und Venningen davon einer ſey, ſeine Abſendung zu erlauben. Dieß geſchieht durch Antwort vom 2. Auguſt. St.A. Neudecker Aktenſt. 568 Anm. Seckendorf III, 569.

84) Darüber gibt nur Seckendorf III, 564 ff. Aufſchluß; das „Buch des Religionstags zu Frankfurt in anno 45 und 46", welches die Aktenſtücke enthalten haben könnte, findet ſich auf dem St.A. nicht mehr vor.

85) Fischlin 22 ſagt von Käufelin. Exstat ejus epistola scripta de papa deponendo.

daß man nicht verbunden ſey, eine Kirchenverſammlung anzuerkennen und zu beſuchen, bei welcher der Papſt und ein ebenſo unſittlicher als dem Evangelium und ſeinen Anhängern abgeneigter Clerus den Vorſitz oder die Entſcheidung habe. Die Juriſten, unter denen Johann Sichard hervorleuchtete, ſtellten ein ſehr gründliches Bedenken [86]). Sie verwarfen Trient als nicht deutſch und unſicher, das Concil als unfrei, weil die Geiſtlichen nicht blos, ſondern auch der Kaiſer dem Papſte eidlich verpflichtet ſeyen; zweifelhaft ſey, ob der Papſt das Recht der Zuſammenberufung habe, da auch Laien zum Concil gehören und da frühere ökumeniſche Synoden von den Kaiſern berufen worden ſeyen. Geſetzt aber auch, ſo ſey der gegenwärtige Papſt und Clerus Parthei, jener habe öffentlich die Evangeliſchen Kezer genannt und ſie damit ſchon verurtheilt; darum ſey das Concil, als verdächtig, zu verwerfen. Dennoch ſolle man Geſandte dahin ſchicken, zu ſehen, wie man verfahre, und dann die Verwerfungs-Urkunde vorlegen [87]).

Die Anordnung wegen des öffentlichen Gebets traf der Herzog ernſtlich ſo [88]), „daß alle Wochen zum wenigſtens einmal eine chriſtliche Litanei gehalten, das Volk aber auch in gewöhnlichen Predigten zu emſigem Gebet für alles Anliegen der Chriſtenheit und Beſſerung des Lebens mit Ernſt angehalten werde, Amtleute, Diener, Schultheißen, Gericht und Rath ſich ſelbſt dermaßen halten, damit man öffentlich ſpüren möge, daß das Evangelium rechtſchaffene Früchte mitbringe. Denn, wenn Beſſerung erfolge, ſo werde der gütige Gott deſto mehr Gedeihen verleihen, die Strafen abwenden, auch alle Anſchläge wider die chriſtliche Einung und Württemberg wunderbarlicher Weiſe brechen und zu nichte machen".

---

86) Dem Herzog überſchickt d. 29. November 1544, Seckendorf.

87) Seckendorf III, 565, bemerkt, daß aus dieſem juridiſchen Reſponſum nicht wenig in das Rekuſationslibell der Bundesſtände von 1546, das Melanchthon zuſammenfaßte, aufgenommen worden ſey.

88) Stuttgart 26. October 1545. Sattler III. Beil. 75, der Befehl wurde d. 3. Julius 1546 wiederholt. St.A.

Württembergs besonders zu gedenken hatte sein Fürst alle Ursache, denn obwohl er sich nicht dem Kaiser gegenüberstellte, wie sein Freund, der Landgraf, so war bei ihm als östreichischem Afterlehensmann schon ein kleines Versehen Ursache zum Verderben und so wurde er besonders mehr als andere Stände durch das Reichskammergericht bedroht und wegen der Klöster und Reichsstädte in Anspruch genommen.

Viertes Kapitel.

Württemberg und das Reichskammergericht. Processe wegen Maulbronn, Rottweil, Gmünd und Eßlingen, 1535—1550.

Es ist oben erwähnt worden, daß einzelne Klöster, wie Maulbronn und St. Georgen, kammergerichtliche Entscheidungen gegen den Herzog ausgewirkt hatten und daß dieser wegen der Kirchengüter vom Kammergericht aus immer noch in Anfechtung stand, weil nach der Ansicht der katholischen Parthie der Nürnberger Frieden und der Frankfurter Anstand nur denjenigen Ständen zu gut kamen, welche beim Abschluß jenes Friedens im schmalkaldischen Bunde waren. Der kaiserliche Rath Hofmann ließ daher den Herzog fürchten, daß er, ungeachtet der Zugeständnisse Königs Ferdinand zu Wien, doch noch von hier aus wegen der Reformation eine große Gefahr werde zu bestehen haben. Bald zeigte sich, wie das Kammergericht selbst kaiserliche Zugeständnisse an die Protestanten zu umgehen wußte. König Ferdinand mußte, auf Vorstellung von Kursachsen und Hessen eine ernstliche Erinnerung an dasselbe ergehen lassen, dem Nürnberger Frieden und dem Cadanischen Vertrag nachzukommen, weil der Kaiser auch darein gewilligt habe und daher keine Processe in Glaubenssachen anzunehmen, auch die bereits angenommenen zur Ruhe zu stellen [1]).

---

1) Wien, 6. Januar 1535. St. A.

Natürlich schloß sich daher Württemberg, sobald es in den schmalkaldischen Bund aufgenommen war, den Recusationen gegen dieses Gericht an. Dieß geschah d. 8. Februar 1537 durch ein Instrument, das den beiden, vom Bunde aufgestellten, Prokuratoren Hierter und Helffmann zur Uebergabe eingehändigt wurde. Die Bundesverwandten selbst aber (Churſachſen und Heſſen) ließen (30. Mai) zu Gunsten Württembergs erklären, daß sie die wider Herzog Ulrich erkannten Processe für Religionssachen ansehen, die nicht vor das Gericht gehören. Da der Herzog wegen Maulbronn und St. Georgen noch mit Processen bedroht wurde, so ließ er aufs Neue ein Instrument einreichen, in welchem er sich auf den Nürnberger Abschied und den Cadanischen Vertrag bezog. In einem größern Recusationslibell aber ließ er, auf die geistlichen Rechte sich stützend, zur Erkenntniß über die Ursache des Verdachts, Richter vorschlagen, nemlich den König von Dänemark, den Markgrafen v. Brandenburg und den Pfalzgrafen v. Zweibrücken [2]).

Ein wiederholter Versuch, den er auf Betreiben seiner Bundesverwandten machte, nemlich nach Eröffnung der Urtheile (wegen Maulbronn) durch seinen Gesandten im gesessenen Gericht die Kammerrichter, als verdächtige Richter, zu verwerfen, wurde durch die Entschlossenheit des Kammerrichters, Pfalzgrafen Johann, vereitelt, der den Gesandten nicht zum Wort kommen ließ. Dieser protestirte nun sogleich über verweigertes Recht und der Herzog benüzte die Versammlung der Bundesverwandten zu Eisenach (24. Julius 1537), um durch seine Gesandten Wilhelm von Massenbach und Christoph von Venningen den Vorgang beschwerend anzuzeigen. Er erhielt den Bescheid, die Recusation vor Notarien und Zeugen zu thun, ein solches Instrument dem Kammergericht einzuhändigen und, wenn es nicht angenommen werde, in den nächstliegenden Städten und Dörfern anschlagen zu lassen, dabei dürfe er ihres Beistands versichert seyn. Der Kammerrichter schickte das Libell [3]) uneröffnet zurück und that an

2) Sattler III, 116 ff.

3) Recusationslibell überschickt d. 13. März 1538. St.A. Man ließ vorher die juridische Fakultät in Tübingen ein Gutachten geben.

demſelben Tage den Spruch, daß in der Maulbronniſchen Sache gegen die Vollſtrecker der herzoglichen Befehle, Konrad v. Thumm und Heinrich v. Luther, in contumaciam verfahren werden ſolle. Darauf wurde Kanzler Feßler mit demſelben Geſchäft vor dem Reichsgericht beauftragt und auf die nemliche Weiſe behandelt. Nun ſchickte man den Gegenſchreiber Steger von Maulbronn hin, der ſich alle Mühe geben mußte, das Recuſationslibell dem Kammerrichter einzuhändigen; allein das Gericht nahm es nicht an, ſondern citirte, unter Strafandrohung, aufs Neue die Angeklagten. Da ſchlug der Gegenſchreiber in Beiſeyn des Notars von Maulbronn und zweier Zeugen, die er deßhalb mitgenommen hatte, das Libell (1. November) zu Rheinhauſen und zu Bruchſal öffentlich am Rathhaus an [4]).

Schon auf dem Tage zu Braunſchweig, wie nun zu Eiſenach, war davon die Rede, das Gericht nicht blos für die Religions-, ſondern auch für zeitliche Händel zu verwerfen und dazu alle Stände des Reichs zu vermögen; den einzelnen Bundesſtänden wurde vorläufig befohlen, darüber Gutachten einzuholen [5]). Eine gänzliche Auflöſung des höchſten Gerichts hielt aber Württemberg für zu gefährlich, der Kaiſer werde dann Kommiſſarien ernennen, manche Stände haben keine Urſachen zu Beſchwerden, Württemberg, bisher gefreit von dem Gerichte zu Rotweil, würde dann von dieſem wieder in Anſpruch genommen werden [6]). Man begnügte ſich mit wiederholten und geſchärften Anträgen auf eine Viſitation des Gerichts. Als aber bald ein wichtiger Fall eintrat, der zur Einſchreitung des Kammergerichts Veranlaſſung gab, benahm ſich der Herzog äußerſt behutſam. Sein Freund Philipp hatte einen Sekretär des Herzogs Heinrich v. Braunſchweig, des Schwagers Ulrichs, aufgreifen laſſen und durch denſelben Kenntniß von den ſchlimmen Praktiken dieſes Fürſten erhalten, aber zugleich auch eine Handlung gegen den Landfrieden begangen.

---

4) St.A. Sattler III, 118.

5) Hortleder I, 1258 ff., Eiſenacher Abſchied vom 8. Auguſt 1538. St.A.

6) Stuttgart, 12. Julius 1538, daſelbſt 1280.

Da fragte er bei dem Herzog um Rath an. Dieser rückte mit der Sprache nicht recht heraus, sah darin eine Fügung der göttlichen Vorsehung zur Entdeckung der Anschläge ihrer Gegner, meinte aber, der Allmächtige werde deren Anschläge alle zu nichte machen und äußerte, er versehe sich zu dem Landgrafen, daß er sich des Sekretärs halben wohl werde zu halten wissen (1539). Aber diese Sache ließ sich nicht so leicht in das Gebiet von Glauben und Hoffnung hineinspielen, zumal da Herzog Heinrich gegen die Städte Minden und Goslar auftrat, welche reformirt hatten und durch ein Mandat des Reichskammergerichts mit Exekution bedroht waren. Der Landgraf meinte, dieß nicht erst erwarten, sondern zuvorkommen zu müssen, und schickte, neben Sachsen und Brandenburg, auch an Württemberg, um Rath einzuholen. Herzog Ulrich aber rieth, den Angriff zu erwarten; der Bund sey auf Gegenwehr gestellt, die Katholischen würden den Angriff benützen, über alle Evangelischen herzufallen, sodann könne er ihnen, im Fall auch Braunschweig angreife, doch keine Hülfsvölker senden, weil er nicht verhelfen möge, seiner Schwester Kinder aus dem Land zu jagen. Da der Landgraf überdieß durch seinen Gesandten, Herrmann von der Malsburg, wie es scheint, zu verstehen gab, daß Heinrich ihm nach dem Leben trachte, so fügte Ulrich in einem Nebenschreiben bei, Herzog Wilhelm v. Baiern habe ihm ebenmäßig verschiedenemale nach dem Leben getrachtet, Nichts desto weniger habe er keinen Krieg angefangen, sondern Gott und der Zeit Alles überlassen [7]). Aber der jüngere Lips war noch entschlossener als der alte Utz, griff an und besiegte den schlimmen Heinz, wiewohl er damit auf gleiche Weise den Landfrieden verlezte, wie als er den Bruder Utz wieder einsetzte, und ebendeßwegen das Kammergericht und den Kaiser zu fürchten hatte.

Doch ehe Gefahr für ihn eintrat, waren die Evangelischen und unter ihnen vorzüglich Ulrich mit Ernst auf dem Reichstage zu Regensburg gegen das Kammergericht aufgetreten. Der Herzog behauptete, das Kammergericht sey ihm besonders auffätzig und

7) Sattler III, 131.

brachte namentlich einen Fall zur Klage, welcher für die Protestanten ein allgemeineres Interesse hatte. Bei einem Reinigungs-Eid, welchen er durch einen seiner Räthe vor diesem Gerichte ablegen mußte, wurde diesem die alte Eidesformel, bei Gott und allen Heiligen vorgelegt. Der Gesandte aber ließ in der Eidesleistung die Heiligen weg. Die Richter erklärten den Eid für ungültig und drohten gegen den Herzog, als einen Schuldigen, im Rechtsweg zu verfahren. Allein dieser billigte das Verfahren seines Raths, ungeachtet selbst der gemeinschaftliche Anwald der Evangelischen am Kammergericht erinnerte, daß sich solche Eidesformel auch andere Evangelischen, selbst Churfürsten, haben gefallen lassen [8]). Ulrich forderte nun seine Bundesverwandten auf [9]), die Sache vor den Kaiser zu bringen. Dieß geschah (30 Mai) [10]), man stellte vor, wie eine solche Eidesleistung an sich verwerflich sey, als wenn zu Gottes Vollkommenheit und mehrerem Glauben seine Creaturen auch genannt werden müßten, es laufe wider das erste Gebot und gegen den Glauben an Christum, auch sei die Anrufung der Heiligen in den Rechten nicht als Etwas Nothwendiges begründet. Dieß trug mit bei, daß auf dem Reichstag eine Visitation und Reformation des Kammergerichts mit Zulassung protestantischer Beisitzer verabschiedet wurde und zwar auf den 14. Januar künftigen Jahres. Dazu sollte neben Churſachsen, Hessen, Straßburg, Frankfurt und Ulm, auch Württemberg einen Rath schicken. Zugleich wurde aber dann auch von dem Kaiser verlangt, daß die Unterhaltung des Gerichts von den Ständen geschehe, was seither Schwierigkeiten fand. Von Württemberg hatte schon auf dem Tag zu Schmalkalden (1537) Held den Beitrag verlangt und in demselben Jahr (10. Junius) König Ferdinand befohlen, deßwegen einen Kreistag zu halten. Auch

---

8) Licentiat Helffmann an Herzog Ulrich 11. Mai 1541. Sattler III, Beil. 56.

9) Schreiben an Churſachsen und Hessen, 5. April, St.A., 13. Mai, 11. Juli, Sattler III, Beil. 55, 58.

10) St.A. und Schreiben der Fürsten vom 7. Junius und 3. Julius, Sattler III, Beil. 56, 57.

hatten die beiden schwäbischen Beisitzer geschrieben, daß wenn die Bezahlungen ausbleiben, auch die Repräsentation durch den Kreis aufhören und der Kaiser alle Stellen seines Gefallens besetzen werde. Der Herzog verschob die Sache, als eine allgemeine, auf den nächsten Reichstag [11]). Als nun endlich zu Regensburg (1541) dem Kaiser von den Ständen bewilligt worden war, die nächsten drei Jahre das Kammergericht auf ihre Kosten zu unterhalten und zu Augsburg ein Anschlag gemacht wurde, welcher vom 1. August 1541 an doppelt erlegt werden sollte, so waren die meisten Stände doch säumig. Es mußte auf dem Reichstag zu Speier, auf welchem übrigens Churſachsen und Württemberg vor Andern nachdrücklich auf die Visitation und Suspension des Kammergerichts gedrungen hatten [12]), ein neuer Schluß gemacht werden, daß die Zahlung unverzüglich geschehen oder gegen die Säumigen durch den kaiserlichen Fiskal schleunig procedirt werden solle. Auch Herzog Ulrich bekam ein kaiserliches Monitorial-Mandat, mit dem Befehl, jährlich 300 fl., bei Strafe, zu bezahlen. Aber er schickte das Geld an den Legort Augsburg unter der ausdrücklichen Protestation, daß es nicht ausgefolgt werden dürfe, bis der Kaiser auch sein Versprechen der Visitation und Reformation des Gerichts erfüllt habe, wie dieß die von dem König und den kaiserlichen Kommissären den Bundesständen gegebene Erklärung mit sich bringe [13]). Zu dieser Visitation, welche d. 16. Junius 1542 beginnen sollte, sendeten die Protestantischen ihre Räthe nach Speier. Württemberg hatte schon daselbst seinen Vicekanzler, Dr. Nikolaus Maier, um dem Dr. Helffmann beizustehen, welcher alle Beschwerden über Parteilichkeit dieses Reichsgerichts in des Herzogs Angelegenheiten sammelte, um die Gebrechen desselben in ein desto helleres Licht zu stellen. Maier's Berichte suchten den Herzog zu überzeugen, daß das Gericht besonders parteiisch gegen ihn verfahre und ihn in die Acht zu bringen suche, damit man sein Herzogthum wieder in die Hände Oestreichs spielen könne [14]). Aber der Kaiser

11) Sattler III, 118.

12) Seckendorf III, 385.

13) Hortleder I, 1307, Sattler III, 156.

14) Bericht vom 22. August 1542. St.A.

verſchob — und dieß beſtärkte die Evangeliſchen in ihrem Verdacht — unerwartet die Viſitation [15]), darauf vereinigten ſie ſich auf dem Tag zu Schweinfurt zu einer allgemeinen Rekuſation des Gerichts, wozu ſie durch die Erklärung des Königs und der kaiſerlichen Kommiſſäre auf dem Reichstag zu Speier (10. April 1542) befugt waren, welcher beſagte, daß den Proteſtirenden, wenn die bis zum Monat Junius dieſes Jahres angeordnete Viſitation und Reformation unterbleibe, geſtattet ſey, das Reichskammergericht überhaupt zu rekuſiren. Die Geſandten waren Eberhard von der Thann (Sachſen), Rudolph Schenk (Heſſen), Wilhelm v. Maſſenbach (Württemberg) [16]), das übergebene Rekuſations-Inſtrument iſt vom 4. December 1542 [17]). Einige Tage hernach (13) verwarf das Reichskammergericht dieſe Rekuſation, aber ſie hatte doch die gute Folge, daß Niemand mehr wagte, wider Bundesſtände bei demſelben das Recht anzurufen [18]). Indeß wurde auf dem Reichstag zu Nürnberg die Viſitation auf d. 3. Julius 1543 wieder angeordnet, aber die Evangeliſchen hielten dafür, daß auch dieß nur illuſoriſch ſey und begnügten ſich mit Vorlegung eines Entſchuldigungsakts [19]). Da befahlen die auf dem Reichstag befindlichen kaiſerlichen Kommiſſäre auf d. 1. Oktober die Geſandten zu ſchicken. Einige kamen, Württemberg ſandte Chriſtoph v. Venningen und Johann Sichard, Dr. und Profeſſor zu Tübingen. Der eine Theil der Stände und die kaiſerlichen Kommiſſäre begehrten die Viſitation nach dem Augsburgiſchen und andern Reichstags-Abſchieden und nicht nach der Regensburger Deklaration zu machen, die Evangeliſchen verwarfen dieß. Man wäre auseinander gegangen, wenn nicht die Kaiſerlichen den Vorſchlag gemacht hätten, dieſen Punkt noch zu verſchieben und die andern vorzunehmen, bis ſie wegen jenes bei dem Kaiſer angefragt haben würden. Die Württembergiſchen hätten ſich auch hierein

---

15) Sattler III, 198.

16) Schweinfurt 13. November 1542. St.A.

17) Hortleder I, 1305.

18) Sattler III, 199.

19) Neudecker, 340 ff.

gefügt, allein die Mehrzahl der Protestantischen beschloß, dem Bericht der Kommissäre sogleich einen Bericht mit den Gegengründen beizugeben und die kaiserliche Antwort zu erwarten. Bis dahin giengen die Württembergischen nach Hause [20]) und benuzten die Zwischenzeit, unter Zuziehung der Juristenfakultät, das große Beschwerdenlibell des Herzogs [21]) gegen das Reichskammergericht noch in bessere Fassung bringen zu lassen. Allein indeß brachen (12. December) die Gesandten von Churſachsen die Verhandlung ganz ab.

Württemberg aber hatte mit diesem höchsten Reichsgericht noch einige eigenen Kämpfe durchzumachen, die wir hier erwähnen wollen.

Der Herzog war mit der Reichsstadt Rotweil seit den frühesten Zeiten in Spannung. Man stritt sich zuerst über das Recht des Wildbanns und der malefizischen Obrigkeit in der Herrschaft Falkenstein und besonders zu Flözlingen und Weiler (1507) [22]), dann verweigerte die Stadt die Bezahlung einer Steuer, welche durch Verpfändung von Maximilian's Vorfahren an Fremde und von diesen an Württemberg gekommen war, die der Kaiser aber nun gerne wieder an sich gebracht hätte. Dieß ergriff die Stadt und schrieb dem Herzog geradezu die Entrichtung der Steuer ab (1509). Eine Klage auf dem Reichstag (1510) setzte Württemberg wieder in sein Recht. Aber ein neuer Anstoß wurde, daß in Weiler, für welches Rotweil das Malefizrecht ansprach, ein Todtschlag geschah und der Amtmann von Hornberg die Sache vor sein Gericht zog. Dieß rächten die Städter, überfielen Hornberg mit 600 zu Roß und zu Fuß und schleppten den Amtmann, Schuldheißen und 50 andere Personen mit Stricken gebunden nach Hause. Der Herzog rüstete zur Gegenwehr, bekam dazu

---

20) Bericht derselben, Speier 29. November 1543. St.A.

21) An den Hof fertig überschickt 11. Januar 1544. St.A.

22) Langen, v., Geschichte Rotweils 1821. Sattler I, 103. — Ausführlicher berichtet von Ruckgaber, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rotweil II, 1. p. 148 ff. und II, 2. p. 175 ff.

Zusatz des Herausgebers.

vom Lande ein Hülfsgeld von ungefähr 20,000 fl. und rückte vor Rotweil [23]). Hier nahm er aber sogleich die Vermittlung Rudolphs v. Blumeneck, eines Raths der kaiserlichen Regierung zu Ensisheim und der zu Zürich versammelten Räthe der Eidgenossen an. Die Stadt entschädigte, Ulrich verzieh (1511) das Vorgefallene, verglich sich aber wegen des Malefizrechts erst in einigen Jahren völlig. Er mißtraute stets der Gesinnung der Rotweiler und faßte noch mehr Abneigung, als sie ihm das auf seiner dritten Flucht (1525) in ihre Hand gestellte Geschütz, welches er nach Hohentwiel zu führen wünschte, vorenthielten [24]). Einige Jahre nach seiner Wiederkehr bekamen zwei seiner angesehensten Diener, Christoph v. Landenberg, dessen Geschlecht er seit lange her dankbar zu seyn Ursache hatte, und Christoph v. Venningen, sein Obervogt von Vaihingen, Händel mit der Stadt. Rotweil klagte bei dem Kammergericht. Venningen hatte noch dazu durch Ueberfall und Gefangennehmung des Sebold v. Sigslingen und einiger Räthe des Markgrafen v. Baden eines Landfriedensbruchs sich schuldig gemacht. Der Herzog schenkte seinen Dienern zu viel Nachsicht. Er sollte sich sogar vor dem Reichsgericht von dem Verdacht der Begünstigung landfriedensbrüchiger Edelleute durch einen Eid reinigen. Dieß war eine starke Zumuthung für einen Fürsten; der Herzog wendete sich an den Churfürsten von der Pfalz und betheuerte seine Unschuld. Dieser meinte auch, der Herzog thue genug, wenn er durch einen seiner Räthe bei Treue und Glauben eine Versicherung abgebe, oder, wenn der Kammerrichter damit nicht zufrieden sey, vor dem Kaiser seine Unschuld darzuthun sich erbiete. Der Herzog hielt es überhaupt gegen seine Freiheiten, den Gerichtszwang des Kammergerichts anzuerkennen, mußte aber doch beim Beharren desselben nachgeben und durch einen seiner Räthe, Eberhard v. Karpfen, in seinem Namen den Reinigungseid ablegen lassen. Da hier die schon berührte Eidesformel Veranlassung gab, den Fall vor den Kaiser zu bringen, so scheint dieser vermittelt zu haben. Das Kammergericht

23) Memorialpunkte. St.A. Langen, 233.

24) Sattler III, 138. Vergl. übrigens oben II, 2, 7. Anm. 49.

hatte wohl Recht, wenn es besonders die lezte That des von dem Herzog vielfach in wichtigen Dienſten gebrauchten Venningen in Beziehung zu dem Herzog ſetzte, denn mit dem Markgrafen v. Baden lebte er auch in einem ähnlichen Zwiſt, der vor das Reichsgericht kam [25]).

Wie mit Rotweil, ſo bekam der Herzog auch mit Gmünd einen Streit, in welchen ſich das Reichskammergericht miſchte. Einige Gmünder hatten (1544) Hans Chriſtoph v. Absberg in der württembergiſchen Forſt- und gleitlichen Obrigkeit und auf herzoglichem Grund und Boden gefangen genommen und die Stadt auf das Begehren der Regierung um Auslieferung keine Antwort gegeben. Da ließ der Herzog durch ſeinen Obervogt in Schorndorf auch 9 Gmünder gefangen nehmen. Die Stadt wendete ſich an das Reichskammergericht und erhielt Mandate gegen den Herzog und den Obervogt. Württemberg verwarf die Competenz dieſes Gerichts, weil es noch nicht reformirt ſey und nach der Reichsordnung Fürſten in ſolchen Fällen andere Inſtanzen haben. Da nun Württemberg auch aus andern Urſachen, nemlich wegen der allgemeinen Verhältniſſe, zu werben anfieng, fürchteten die Gmünder, daß ſie damit gemeint ſeyen und Reutlingens Schickſal ihnen blühen könnte. Sie ſuchten nun überall Hülfe. Da zog König Ferdinand die Streitigkeit vor ſich und ſezte einen gütlichen Tag auf den Reichstag (1545) an. Des Herzogs Beiſtänder waren Mainz, Cölln, Sachſen, Brandenburg, Baiern, Sachſen-Lauenburg, Heſſen u. ſ. w. Dieſer Weg ſchien aber bald dem König zu weitläufig. Er ſchickte daher Kaſpar v. Kaltenthal, einen Domherrn zu Augsburg, nach Stuttgart und ſchlug einige Mittel vor. Der Herzog behielt ſeine Obrigkeit auf dem Platz, wo Absberg gefangen genommen wurde, dieſer ſollte ſeinen ordentlichen Richter ſuchen, die Mandate des Kammergerichts aufgehoben ſeyn u. ſ. w.

Ein weit merkwürdigerer Fall war des Herzogs Streit mit Eßlingen [26]). Er nahm den Kaiſer und die Fürſten des ſchmal-

---

25) S. oben. Kap. 3.

26) Die Erzählung gründet ſich theils auf die Relation über die Verhandlungen mit Württemberg wegen des Jagdrechts von J.

kaldiſchen Bundes, ſo wie das Kammergericht viele Jahre in Anſpruch. Die Veranlaſſung dazu fällt weit in die Geſchichte zurück, nemlich ſchon vor die Zeit Eberhard des Aeltern und betraf ſowohl das Jagdrecht als die forſtliche Gerichtsbarkeit. Eberhard behauptete, Beides haben ſeine Vorfahren ausgeübt (was auch mit der früheſten Geſchichte der Reichsſtadt übereinzuſtimmen ſcheint), die Eßlinger dagegen gaben zwar das Jagdrecht bis an ihre Mauern für das Hochwild zu, nahmen aber wegen des niedern Wilds und der Vögel das Herkommen für ſich in Anſpruch. Der Graf replicirte, was ſie Herkommen nennen, ſey nur ein nachſichtiges Zulaſſen von ſeiner Seite, es fehle auch nicht an Fällen, wo von ihm wegen Vogelfangens Strafe verhängt worden und die Stadt gab 1490 eine Verſchreibung, alles Waidwerk in ſolchen Waldungen ihren Unterthanen zu verbieten [27]). Schwieriger war der Punkt der forſtlichen Gerichtsbarkeit. Nach Eberhard des Aeltern Behauptung war bei ſeinen Vorfahren rechtliches Herkommen, das auch er übte, jeden auf dem Waidwerk ergriffenen Eßlinger gefangen zu nehmen und vor dem Forſtamt abzuſtrafen [28]). Dagegen erwiederten die Eßlinger (1493), ſie ſeyen dem h. Reich ohne Mittel unterworfen und mit hohem und niederm Gerichtszwang begabt, haben einen eigenen Bezirk, innerhalb deſſen ſonſt Niemand einigen Zwang ausüben dürfe; dieß beſtätige ein Privilegium des Kaiſers Sigismund (1433): daß ſie in der Stadt das hohe Gewild in fruchtbaren Gütern treiben, ſchießen und fällen dürfen. Des Jagens von Gewild haben ſie ſich nie unterſtanden, aber wenn einer um Vogelfangens willen

---

Ph. Datt, Stadtſchreiber aus dem Archiv zu Eßlingen, theils auf Württembergs Vorſtellungen bei den Reichstagen im St A. Vergl. die Darſtellung Pfaffs in der Geſchichte Eßlingens, 379 ff.

27) Sattler III, 145, Pfaff, 357.

28) Vor 50 Jahren ungefähr, ſagen die Geſandten des Herzogs Ulrich auf dem Reichstag zu Speier (1542), haben ſich die von Eßlingen verpflichtet, an ihren Schwörtagen das Verbot zu erneuern und haben verſprochen, ſelbſt die Uebertretter zu büßen, aber auch dem Herzog die Strafe noch vorzubehalten.

vor württembergiſche Gerichte gezogen werde, das ſey ein Eingriff in ihren Gerichtszwang. Allein ſpäterhin äußerten ſie gegen Eberhard den Jüngern: Vogelfangens halb und dergleichen ſolle man die Sachen nicht ſo genau ſuchen, ſondern es ungefährlich gehalten werden. Dieß Alles und die übrigen allgemeinen geſchichtlichen Verhältniſſe machen wahrſcheinlich, daß Eßlingen kein allgemeines Jagdrecht oder forſtliche Gerichtsbarkeit hatte, und auch das Vogelfangen nur Vergünſtigung der Herren v. Württemberg war, aber die Reichsſtädte gewannen mit der Zeit immer mehr eine ſelbſtſtändige Stellung und entwickelten ſo gut als die Herren ihr Staatsrecht. Dazu kam, daß gerade Herzog Ulrich von ſeinen Rechten einen Gebrauch machte, der Andere zwang, alle Gründe zu größerem Recht hervorzuſuchen und herbeizuziehen und die von gleichem Intereſſe zum Beiſtand aufzufordern. Beſonders mochte er aber gegen Eßlingen ſo verfahren. Wegen Beſteurung der in Württemberg gelegenen Güter des Spitals, Bau und Erhaltung der Landſtraßen, gegenſeitigem Verkehr entſtanden ſchon 1499 Streitigkeiten, welche Württemberg zu einer Sperre, die Stadt aber zu einer Klage bei dem Reichskammergericht veranlaßten, worauf dann (1503) Schiedsleute zuſammentraten. Im Pfälzer-Krieg leiſtete die abgeneigte Stadt keine Beihülfe. Der Herzog gab ein Verbot der Zufuhr von Lebensmitteln und brachte die Städter in große Noth. Das Schirmgeld, das die Geſandten zum Neujahr (1505) nach Stuttgart brachten, wieß er zurück. Baden, der ſchwäbiſche Bund, die Reichsſtädte treten ins Mittel, aber erſt 1506 (27. Julius) gelang es den Streit beizulegen. Im Jahre 1513 aber ließ er einige Eßlinger, welche Waidwerk getrieben, innerhalb des Eßlinger Gerichtsbezirks gefangen nehmen und fortführen, die Bundeshauptleute auf dem Konvent zu Worms legten eine Fürbitte ein, veranlaßten auch eine Verſammlung, wobei einerſeits Eßlingen das Ergreifen auf friſcher That zugab, nicht aber, wie in dieſem Fall geſchehen ſey, das Ergreifen „auf einen Argwohn und Anzeigung der Forſtknechte". Bald (1515) ſprach Eßlingen das Recht an, in ſeinem Gerichtsbezirk das Waidwerk ausüben zu dürfen. König Ferdinand begehrte (2. Junius 1522) von der Stadt, da er beſondere Begierde zum Waidwerk hege, die Abſtellung des

Wilderns, was sie auch bei schwerer Strafe untersagte [29]). Der Herzog, als er wiederkehrte, verbot der Stadt sogleich alles Waidwerk (1534) und ließ, da er späterhin (1539) hörte, daß in Eßlingen Wildbrät ausgehauen werde, Verdächtige gefangen nehmen und sie hart abstrafen, daß sich die Stadt um Rath an Ulm, Augsburg und Straßburg wendete (1540). Er aber entgegnete, wie die Eßlinger das Wildern rottenweis zu 4 und 5 treiben und seine Leute anfallen. Nun kam vor Weihnachten 1540 der Ritter Georg v. Kaltenthal nach Eßlingen, um eine Truhe mit Briefen abzuholen, die sein kürzlich verstorbener Vater dort hinterlegt hatte und welche ohne Zweifel seine Erbschaft betrafen. Aus der Stadt ritt mit ihm der Schultheiß von Beutelsbach, beide in einem Zustand lustiger Erben, die der Wein übermüthig macht. In dem zu Eßlingen gehörigen Weiler Mettingen, trieben sie an dem öffentlichen Bronnen groben Unfug [30]) mit einem Mädchen. Die Mettinger umringten sie, ihr Schuldheiß griff nach Fausthammer und Schwerdt, Andere schlugen zu, stachen die Pferde, verwundeten die Reuter, brachten den Beutelspacher im Dorf, den Ritter in die Stadt in Gewahrsam, und dem Knecht, der sich rettete, liefen sie nach, ihn todtzuschlagen [31]). Der Rath ließ aber sogleich beide gegen eine Urphede los. Der Ritter erregte des Herzogs Zorn durch eine gehässige

---

29) Pfaff, 373.

30) Als solchen erklären ihn die Eßlinger. Württemberg läßt auf dem Reichstag zu Speier 1542 die Sache so erzählen: „Indem ein Bauernmetz Fürnehmens Wasser zu hohlen beim Bronnen gestanden, zu deren Jörg v. Kaltenthal sich mit seinem Pferde keiner argen, sondern guten Meinung genähert und uf seinem Pferd ihr Zuberlin gegriffen und ihr beholfen seyn wolle, damit sie uf ihr Haupt deſter baß reichen möcht, im selbigen der guten Tochter aus einem Mißtritt und Saumpnuß seiner Helf ein Fuß entgangen, also daß sie samt dem Zuberlin, doch ohne einigen Schaden, zu der Erden gesunken, welches ihm v. Kaltenthal treulich leid gewesen". Die Eßlinger Berichte legen dem Schuldheißen mehr Schuld bei als dem Ritter.

31) Ulrichs Antwort an Naves, Stuttgart 27. Oktober 1541, Sattler III. Beil. 66.

Vorstellung. An Veranlassungen zur Rache konnte es nicht fehlen. Der Forstmeister von Schorndorf hörte, daß im Plochinger Hau ein Hirsch und ein Schwein getödtet worden seyen, traf mit seinen Forstknechten und in Begleitung des Schultheißen von Beutelspach Holzhauer an, von denen einer unter der Hutkrempe eine Raumnadel (zur Büchse) und Schweinsborsten hatte, drang in den Eßlinger Weiler Heimbach (im Januar 1541) ein und nahm einen Heimbacher wegen Verdachts des Wilderns mit sich fort. Man processirte ihn peinlich zu Schorndorf und ließ ihm nach mehrmaligem Foltern durch den Henker das rechte Auge ausstechen. Als späterhin (25. Januar) der Forstmeister den Einfall in dem Weiler zu wiederholen kam und auf einige Heimbacher stieß, riefen diese Auf! Auf! Man läutete Sturm in Särach, Rüdern und Sulzgries und die Stadt ließ 200 Bürger ausrücken. Die Angreifenden zogen sich zwar dießmal zurück, aber der Herzog wurde nun nur um so geneigter die Stadt zu beeinträchtigen. Man nahm Eßlinger gefangen, fragte sie aus mit Gewalt. Die Furcht vor einem Kriege ängstete die Städter. Die oberländischen Städte, zu Eßlingen versammelt, sendeten vier Gesandte an den Herzog (24. Februar), mit der Bitte um Loslassung der Gefangenen und unter der Erinnerung, es sollten wegen so geringfügigen Sachen unter evangelischen Bundesverwandten keine solche Uneinigkeiten ausbrechen. Der Herzog beharrte, die Stadt ersuchte den Landgrafen um Vermittlung, das Reichskammergericht befahl, die Gefangenen loszulassen und verwarnte wegen eines Angriffs auf die Stadt. Allein kaum waren die Gesandten Eßlingens auf den Reichskonvent nach Regensburg abgereist, auf welchem die Sache auch zur Sprache kommen sollte, so verbot der Herzog 16 Aemtern den Handel mit Lebensmitteln in die Stadt [32]), freilich unter dem Vorwand, daß durch das Verkaufen derselben an auswärtige Städte, namentlich an Eßlingen, die inländischen Wochenmärkte, vornemlich der in Stuttgart, in Abgang kämen. Die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes meinten, „weil sie Herzogs Ulrich Kopf erkannt und daß mit Schreiben bei ihm nichts Fruchtbarliches ausgerichtet, hergegen

32) Urach 14. März 1541, Sattler III, Beil. 63.

bei ihm die Räuhe auch Nichts verfangen möge", so wollen sie eine Botschaft (Eberhard v. der Than, Dieterich v. Pleß, Batt v. Dunzenheim) an ihn senden. Sie trugen ihm vor (Böblingen 18. April), Unterhandlungen einzuräumen, indeß aber von Sperrung der Lebensmittel und jeder Thätlichkeit abzulassen; der Herzog gab wohl Jenes und zwar zu Regensburg, wo auch der Landgraf sey, zu, dieses aber verweigerte er, weil es nur den Trotz der Bürger vermehren würde [33]). In Regensburg aber zeigte es sich, wie der Eßlinger Stadtschreiber berichtet, „daß alle Ständ' mit diesem Fürsten nicht gern zu schaffen haben". Man gieng ohne Entscheidung auseinander, doch baten Sachsen und Hessen, der Herzog solle eilen, die Sache beizulegen, es sey ein kaiserliches Strafmandat zu erwarten [34]). Noch kamen neun Gesandte des Konvents nach Nürtingen (12. Julius 1548), erhielten aber die alte Antwort. Bald nach ihnen erschien ein Kaiserlicher Herold, Landsperger, mit einem Mandat seines Herrn vom 23. Julius, nach welchem der Herzog die Sperre aufheben und die Gefangenen loslassen sollte. Der Herold war nach Eßlingen auf einem Karren gekommen, erhielt dann dort ein Reutpferd, einen Trompeter und noch zwei andere Bürger. Er ließ, einziehend in Stuttgart (25. August), vor sich her blasen, war in schwarzen Sammt mit gemaltem Wappenrock gekleidet und nahm seine Herberge im Wirthshaus zum Kreuz auf dem Markt. Darauf begab er sich sogleich, den weißen Stab in der Hand, in die Kanzlei zu den Räthen, setzte sich oben an und begehrte, daß man dem Mandat sogleich Folge leiste oder ihn zu dem Herzog (der in Münsingen war) kommen lasse. Die Räthe machten ihm dann in der Herberge selbst die Meldung, daß der Bericht an den Herzog schon abgeschickt worden sey. Dieses Anbringen, von den Räthen stehend vorgetragen, hörte er sitzend an, beschwerte sich über die Ausdrücke Hochgedacht und Hochgemeldt, welche von dem Herzog gebraucht worden waren, da diese nur dem Kaiser gebührten, und klagte, daß man ihm noch nirgends weniger Ehre erwiesen habe, als hier.

---

33) Sattler III, 147.

34) Die Verhandlungen fanden d. 6. Julius Statt.

Auf die Rechtfertigung des Dr. Mögling hierüber, sagte er, er wisse nicht, wen er da vor sich habe, einen Scherer, Schneider oder Schuster, er aber sey des Kaisers Herold und seine Aeltern jederzeit an des Kaisers Hof gewesen. Mögling dagegen verwies auf seine Doktorwürde, der Herold fragte ihn aber: Wenn er ein Doktor sey, warum er denn grüne Hosen trage? Er habe noch nie gesehen, daß Doktoren grüne Hosen tragen. Mögling antwortete, da müsse er noch nicht weit gereist seyn, er trage die Hosen, die ihm sein gnädiger Herr gegeben, aber das sey ihm noch nie begegnet, daß ein kaiserlicher Herold auf einem Mistkarren fahre [35]). Der Herzog ließ ihm durch seine Räthe die schriftliche Antwort (27. August) geben: Daß solches Mandat bei Kaiserlicher Majestät „die vermauerten, aufrührerischen Bauern von Eßlingen" durch falsche Bericht ausgebracht haben. Indeß war der Vicekanzler des Herzogs, Nikolaus Müller, genannt Mayer, nach Regensburg zum Kaiser ab, und weil er ihn dort nicht mehr traf, ihm bis nach Spanien [36]) nachgereist,

---

35) Sattler a. a. O. Mögling war das, was man nachher bürgerlicher GeheimerRath hieß, die statt der rothen Sessel, deren sich die adelichen GeheimenRäthe zu erfreuen hatten, grüner sich bedienen mußten; Sitz und Gesäß waren also uniform.

36) Das Wechselhaus Hans Baumgartner v. Baumgarten in Augsburg gab ihm einen Glob- (Glaub) Brief, littera de credito (7. Oktober 1541); zu Valladolid aber mußte er bei einem Kaufmann am Hofe, Albrecht Chun, des württembergischen Kammersekretärs, Wilhelm Chun, Bruder, Geld entlehnen. So hab ich, schreibt er d. 3. März 1542, eine Herberg, daraus muß ich alle Monat geben 6½ Dukaten, allein Hauszins, so hab ich meine „ußgerittene" zwei Roß und ein Esel, halt eigene Kost, dazu hab' ich ein redlichen, frommen Koch, der mir nichts unnüzlich verschwendt, der hat ein Knaben, der ihm spühlt, kehrt, was man zu Markt kauft, einträgt und dann mein Hansen, den ich uf mich, die Roß und zu schreiben zu warten gebrauch. Aber dieweil der Hof allhie ist, dem jezt ob 20000 Menschen nachziehen, seind alle Ding theurer, dann sunst in Hispanien und wo ich sunst mit 10 oder 13 Batzen in Deutschland zehren kann, muß ich in

um seinen Herrn zu rechtfertigen, erhielt aber nur den Bescheid, daß der Kaiser, wenn er wieder nach Deutschland komme, die Sache untersuchen wolle. Der König, beschickt durch Claus von Graveneck, beauftragte den Bischof von Augsburg mit einer gütlichen Handlung. Von einer solchen wollte aber die Stadt Nichts mehr hören, da sie bereits bei dem Reichskammergericht eine Ladung wider den Herzog, den Forstmeister von Schorndorf und den Vogt von Stuttgart ausgebracht, auch den König zu einem Schreiben an den Herzog, die Sperre aufzuheben, vermocht hatte. Nun kamen Gesandte des Landgrafen (Georg v. Hartstall und Heinrich Lersner) und versuchten einen Vergleich, indem Eßlingen für die erstochenen Pferde und die Verwundung Ersatz leisten, der Herzog aber die Sperre aufheben, das Uebrige aber Churſachsen und Hessen zur Entscheidung vorgelegt werden sollte. Eßlingen wollte, daß der Ersatz unpräjudicirlich sey und zu den beiden Fürsten noch 2 städtische Gesandte gezogen würden: der Herzog dagegen erklärte, der Frevel der Reichsstadt müsse, ehe die Sperre aufgehoben werde, an das Licht kommen. Er benüzte auch die Anwesenheit des kaiserlichen Rathes Dr. Naves, der wegen der Beiträge zum Türkenkriege warb, dazu, Eßlingens Schuld und das Unrecht, welches der Kaiser ihm durch das Mandat angethan habe, stark hervor zu heben und ihn um seine Verwendung zu bitten. Die Ladung des Kammergerichts wurde hauptsächlich mit dem Grund abgewiesen, daß nach den Reichsordnungen Eßlingen diese Instanz einzuschlagen noch nicht das Recht gehabt habe, weil kein

---

Hispanien ein Kronen oder Dukaten haben. Mayer zog dem Kaiser ein Jahr lang nach; die ganze Reise kostete 1263 fl. 50 kr. Diese Kosten waren dem Herzog zu viel, Mayer fiel in Ungnade, obwohl der Kaiser selbst sich zweimal für ihn verwandte und die großen Kosten entschuldigte; er schrieb als Syndikus der Stadt Augsburg hierüber an Bullinger, 18. September 1545, seine Feinde am Hof hätten den Herzog dahin gebracht, der impotentis animi princeps ad ejusmodi detrectatorum calumnias faciles apertasque semper habet aures; Inprudentem principem, setzt er bei, fidelissimo ministro exuerunt. Simler. Von 1547 bis 1549 war er wieder Ulrichs Rath, er starb 1574.

Landfriedensbruch begangen worden sey. Da die Tage der Städte, deren Vermittlung Eßlingen ansuchte und die auch zum Vergleich riethen, nicht genugsame Kraft hatten, so klagte die Stadt wieder auf dem Reichstag zu Speier (8. März 1542). Württemberg gab nun einen wahrhaften Bericht, die Widerwärtigkeiten mit Eßlingen betreffend, ein, man hörte ihn an, verfügte aber wegen wichtigerer Geschäfte Nichts, doch kam der Artikel der Proviantsperre in den Reichstags-Abschied, von welchem oben die Rede war.

Als nach dem Reichstag der König durch das Land reiste und mit dem Herzog an Eßlingen vorbeiritt, beklagte er sich auf der Plienshalde über das unnachbarliche Betragen der Stadt während seiner Regierungszeit in Württemberg und der Herzog ergriff diese Gelegenheit, sich zu erklären und um Aufhebung des kaiserlichen Mandats zu bitten. Er fand aber kein Gehör, man meinte auch darum nicht, weil Ferdinand, in Hoffnung, das Land wieder zu gewinnen, es gerne sehe, je mehr sich des Herzogs Angelegenheiten verwickelten. Und dazu half dieser nun selbst, indem er das Verbot der Einfuhr aufs Neue schärfte, so daß die Stadt auf das, was sie von dem benachbarten Reichsadel und aus der Grafschaft Hohenberg beziehen konnte, beschränkt war. Zudem beschwerte sich der Herzog auf dem Reichs- und Bundestag zu Nürnberg sehr über das Betragen der Eßlinger mit dem Herold. Sie haben „damit ihren Muthwillen noch mehr üben und ihr Herz erlustigen wollen". Da fieng man in Eßlingen an zu urtheilen: Der Kaiser sey nicht im Reich, der König ohne Ansehen, da thue fast jeder, je nachdem er stark oder vermöglich sey, der Türk im Anmarsch, der Rechtsgang langsam und unkräftig, denn die kaiserliche Acht gelte jezt so viel als des Papstes Bann. Man bat daher Hessen und Churſachsen um Bewirkung eines Vergleichs (9. März 1542). Ihre Gesandten kommen, finden aber den Herzog zur gütlichen Handlung unzugänglich. Auch Ferdinand, zu dem Eßlingen nach Prag eine Gesandtschaft sendet, fordert zu gütlicher Verhandlung auf. Der Bischof von Augsburg sezt einen Tag nach Dillingen (1. August). Dort gibt Eßlingen 1) für Württemberg das Jagdrecht zu, aber nicht die Forstgerichtsbarkeit, doch will die Stadt auf frischer That Ergriffene nach einem bestimmten Maaß strafen

und das Strafgeld dem Herzog ſchicken; 2) das Hochwild ſoll aus den Gütern, ohne Beſchädigung, getrieben werden; 3) die forſtliche Obrigkeit (wenn ſie der Herzog ja mit Gewalt erzwinge) ſoll in beſtimmte Gränzen eingeſchränkt und namentlich das Streifen und das Gefangene fortführen ausgeſchloſſen werden; 4) wegen Kaltenthals wollen ſie ſich in die Schuld geben. Aber die württembergiſchen Geſandten ließen ſich in gar Nichts ein [37]). Hier kam auch der Streit wegen der Burg Hohenheim und Ober-Sielmingen (damals öfters Oberdorf genannt) zur Sprache. Jene war im Beſitz der Späte von dem Lehensnexus mit Württemberg befreit und nachher von ihnen als ein eigenes freies Gut an den Hoſpital zu Eßlingen verkauft worden. Aber der Herzog ließ von den beiden Hoſpitalwagen daſelbſt, als er nach Blaubeuren zog (1516), 2 Pferde zu ſeinem Reiſewagen wegnehmen. Dieß (und wohl auch Anderes) benüzte die Regierung unter König Ferdinand zu einer Präjudiz für die Vogtbarkeit. Vergeblich that die Stadt Einſprache bei dem ſchwäbiſchen Bund; auch Herzog Ulrich, als er zurückkehrte, behauptete und erweiterte die Oberlehensherrlichkeit. Ober-Sielmingen war unter der Ferdinandeiſchen Regierung an Claus v. Gaisberg gekommen und von ihm an Eßlingen verkauft worden. Der rückkehrende Herzog zog das Dorf, als widerrechtlich entfremdetes Gut, ohne Erſtattung des Kaufſchillings, ein. — Nach dieſem vergeblichen Tag wendete ſich die Stadt an den ſchmalkaldiſchen Convent und die oberländiſchen Bundesſtände Churſachſen und Heſſen erneuerten ihre Vermittlung und die heſſiſchen Räthe, Herrman von der Malsburg und Sebaſtian Aitinger brachten endlich mit vieler Mühe zu Stande (30. October 1542): 1) daß die forſtliche Obrigkeit ſammt dem Bann und Straf rings um die Stadt und bis an ihre Mauern dem alten Herkommen nach ungeſtört bleibe und alſo alles Waidwerk den Städtern verboten ſey; 2) für bisherige Verletzung der forſtlichen Obrigkeit des Herzogs und Schießen nach ſeinen Dienern ſollen

37) Hans Konrad Thumm, Erbmarſchall, v. Karpfen, Dr. Philipp Erer, Franz Scheitlin, Forſtmeiſter Berlin, Burckard Stickel.

2000 fl. bezahlt und Ober-Sielmingen unentgeltlich überlassen werden. 3) Kaltenthal erhält für sein Pferd 100 fl., der Schultheiß 50 und für Verwundung 100 fl.; 4) Wegen Hohenheim soll der Bischof von Augsburg untersuchen und entscheiden; 5) Die Stadt soll alle Juden ausweisen. Der Landgraf besigelte den Vertrag, der Herzog bewilligte 4 Wochen Bedenkzeit, aber die Stadt, das Harte dieses Vertrags nur zu sehr fühlend, begehrte den 27. November nochmals Bedenkzeit bis Ostern künftigen Jahres, um sich mit den andern Städten zu berathen, denn einige Punkte bedurften einer Erläuterung, sie wolle sich aber doch erzeigen, wie wenn der Vertrag abgeschlossen wäre. Allein der Herzog kündigte ihn den andern Tag schon auf, unter dem Vorwand, daß er jederzeit ihre Falschheit verspürt und in ihrem Ansuchen nur eine Vorbereitung zu einer neuen Büberei gefunden hätte. Eßlingen wurde dadurch sehr bestürzt und schrieb sogleich an seine Bundesstädte und nach Hessen. Der Landgraf bat den Herzog zu bedenken, daß in einer Kommun viel Häupter seyen; bis man nun die Stimme eines Jeden höre und in eine Kappe bringe, gehe viel Zeit verloren. Aber Ulrich beharrte. Vielleicht hoffte er vermittelst der Herzoge v. Baiern, an die er sich nun durch Claus v. Graveneck wendete, von dem Kaiser die Aufhebung des Mandats auszuwirken, zumal da die Sache bei dem Kammergericht nicht mehr so ernstlich fortgesezt wurde. Eßlingens Vorstellungen auf dem Reichskonvent zu Nürnberg (Junius 1543) waren vergeblich. Man vertröstete nur. Es hoffte aber auch auf den Kaiser, bewillkommte ihn in Ulm und überreichte ihm bei seiner Durchreise durch die Stadt einen vergoldeten Becher, 200 Gulden, 8 Platten Fische, 9 Eimer Wein und 59 Säcke Haber. Hier und in Stuttgart versprach Karl, die Streitigkeit vor sein Forum zu ziehen. Indeß drang Eßlingen bei den Ständen zu Schmalkalden auf eine Entscheidung, unterstüzt von allen Städten, daß man mit der Erkenntniß vorgehe und die guten Leute entweder mit Nein oder Ja abweise; wenn die Sache unerledigt bleibe, werde sie zu vieler Zerrüttung im Bunde beitragen, man rathe zu einer persönlichen Zusammenkunft des Churfürsten v. Sachsen mit dem Herzog. Der Landgraf war gegen das Leztere, weil sich der Herzog

dazu nicht verstehen werde, man wisse ja, was für eine rauhe Antwort er den Eßlingern gegeben, zudem haben Eberhard im Bart und die königliche Regierung die forstliche Obrigkeit wie der Herzog gehandhabt, und Ulm mache es auch so; die Mitglieder des Bundes seyen wohl zu einer Vermittlung, nicht aber zu einem Spruch ermächtigt [38]). Auf dem Reichstag zu Speier (1544) erneute Eßlingen seine Klage, Granvella und Naves erhielten Pokale und jener 3, dieser 2 Faß Wein; der Gesandte verspürte, wie wohl der Wein angelegt war. Der Kaiser gewährte eine persönliche Audienz, seine Hofräthe schlugen Württemberg Mittel zum Vergleich vor, die aber dem Herzog misfielen, der Landgraf trat als Vermittler auf, war sogar im Begriff einen Ritt zum Herzog zu thun, die württembergischen Gesandten wurden vor den kaiserlichen Hofrath gefordert, die Entscheidung des Kaisers erfolgte dahin (21. Mai 1544): 1) der Herzog wird in seiner fürstlichen und forstlichen Obrigkeit geschützt, der Stadt aber die Einrede vorbehalten; 2) die Sperre hört sogleich auf; 3) ebenso alle Thätlichkeiten. Zugleich bestätigte der Kaiser das Sigismundische Privilegium. Die Eßlinger bedankten sich, die Württembergischen protestirten. Außerdem wurde auch, wie oben schon bemerkt ist, in den Reichstags-Abschied ein Artikel gegen alle solche Absperrungen aufgenommen. Allein wie früher Naves, so stellte der Kaiser selbst den Eßlingern vor: Es habe Herzog Ulrich einen harten Kopf, wolle mit Ernst nicht zu bewegen seyn, man müsse mit Güte mit dem Mann handeln; er wolle dieß selbst als Eigenthums- und Lehensherr des Fürstenthums bei ihm versuchen. Er ließ auch vorerst den Entscheid dem Herzoge nicht verkündigen; Ulrich sah sich bewogen, die Sperre aufzuheben [39]). Aber nach 2 Monaten erneuerte er sie nur um so stärker und auch andere Schritte geschahen. Neben Anderem wollte der Forstmeister von Stuttgart in Heimbach einen Wilderer aufgreifen, allein dieser entwischte und Sturmgeläute rieth dem Forstmeister zum Rückzug. Darauf (d. 2. November, früh um 5 Uhr) fiel der Herzog selbst mit 250 Pferden und 400 zu Fuß in das Heimbach, ließ etlichen

38) Neudecker, 369 f., 376 f.

39) Urach 4. September 1544.

Bürgern die Häuser aufstoßen, einige niederschlagen und auf den Tod verwunden, 2 Männer aber von 60 und 70 Jahren, so erzählt der Eßlinger Berichterstatter, in den bloßen Hemden bei großer Kälte zu Fuß wegschleifen, auf Hohenwittlingen bringen, öfters foltern und endlich zu Urach, wo er selbst Hof hielt, auf offenem Markt ihnen die Augen ausstechen. — Jezt maßte sich der Herzog auch das Recht an, durch das Eßlinger Gebiet, selbst durch die Stadt, das Geleite zu geben, oder, wie man sich ausdrückte, gleitliche Obrigkeit auszuüben. Neue Beschwerden erhob Eßlingen auf dem Reichstag zu Worms (März 1545), viele der Reichsstädte, wohl auch in Rücksicht auf Gmünds Lage und Besorgnisse, schloßen sich aneinander an, um endlich den Herzog, wie dieser selbst hörte, mit Hülfe des Kaisers, noch mehr des Reichskammergerichts, in die Acht und damit in unvermeidlichen Schaden zu bringen [40]). Die Eßlinger Gesandten konnten sogar nach Haus schreiben: Dem Fürsten ist Niemand treu, günstig und hold, alle Menschen schreien über ihn und gedenkt uns, die Zeit seines Verjagens und Verderbens sei vorhanden, Gott woll, daß es bald geschehe! Es wurde aber von den Schmalkaldischen besonders verabschiedet, daß ein Tag zum Verhör beider Parteien noch vor dem Regensburger Reichstag festgesetzt werde und auf dem Tage derselben zu Frankfurt (December 1545) die Sache wieder in Anregung gebracht [41]). Ebenso auf dem Reichstag zu Regensburg, wo Ulrich einen gütlichen Tag, auch Ulm bei der Vermittlung zulassen will, aber immer noch von dem widerspenstigen, halsstarrigen Eßlingen spricht [42]).

Inzwischen stellte der schmalkaldische Krieg die Sache in den Hintergrund und nach demselben (1549) waren die Aussichten zu einem gütlichen Vergleich günstiger. Der Kanzler Feßler, Herr v. Massenbach, Balthasar v. Gültlingen und besonders des Herzogs Leibarzt, Dr. Steck, waren zum Frieden geneigt,

40) Sattler III, 220, den 21. Februar suchen Eßlingen und Gmünd bei den Städten um Rath gegen Württemberg an. St.A.

41) Neudecker, 511. Zu Frankfurt war von Eßlingen auch wieder Johann Machtolff, sein Stadtschreiber. Sattler III, Beil. S. 262.

42) Wildbad 19. Junius 1546. St.A.

der Herzog fürchtete sich ernstlicher vor dem Kaiser. In Eßlingen trat der eifrige Patriot und geschäftsgewandte Mann, Stadtschreiber Machtolff, Altershalber mehr zurück und das Stadtregiment kam in die nachgiebigeren Hände des Anton Fleiner. So ward eine gütliche Handlung auf Weihnachten nach Stuttgart festgesetzt und ein noch im Gefängniß befindlicher Heimbacher entlassen. Die Unterhandlungen begannen indeß doch erst im Jahr 1550 (16. Oktober), wo Ulrich schon sehr kränkelte, aber bei der Nähe des Todes auch den Wunsch hatte, sich mit seinen Anstößern zu vertragen [43]). Er starb, ehe dieß gelang. Auch bei seinem Sohne verzögerte sich die Entscheidung noch 7 Jahre. Sie lautete billiger, als jener von den hessischen Räthen vermittelte Vertrag, nemlich: 1) das Geleiten wird mit einiger Beschränkung Württemberg zugestanden, 2) der Herzog darf in Württembergischen Wäldern jeden Wilderer greifen und für sich strafen, aber nicht auf Eßlingens Gebiet, zeigt hingegen Württemberg solche, welche sich vergangen haben, der Stadt an, so ist sie schuldig, sie aus ihrem Gebiet zu weisen und nicht bälder wieder einzulassen, bis sie Württemberg Buße gethan haben. Hiebei und sonst sollen die Eßlinger wie die Württemberger gehalten werden; 3) kleines Waidwerk innerhalb der Markung wird zugelassen; 4) für Ober-Sielmingen wurden einzelne württembergische Güter zu einiger Entschädigung abgetreten (15. Februar 1557).

Fünftes Kapitel.

Spannung zwischen dem Kaiser und dem Bund, Vorbereitungen zum Krieg, Rüstungen beider Parteien, 1545—1546.

Die Mandate des Reichskammergerichts, welche nicht aufhörten, die protestantischen Stände zu beunruhigen, waren den leichten Angriffswaffen von Plänklern zu vergleichen, welche das Kriegs-

43) Daß er diesen Wunsch damals gehabt habe, bezeugt den Eßlingern Herzog Christoph.

feuer so lange lebendig erhalten, bis der Oberfeldherr die Mittel zum Schlage gehörig gesammelt und geordnet hat. Der Kaiser hätte diesen kleinen Krieg längst zum Schweigen bringen können, wenn ihm die Beruhigung Deutschlands so sehr am Herzen gelegen wäre, als die Erhöhung seiner Hausmacht und wenn er sich nicht durch die katholische Partei im deutschen Reich und durch den Papst immer mehr gegen die Protestanten hätte einnehmen lassen. Aber jezt, nachdem man schon so viel Kreuz- und Querzüge gemacht, so viel berathschlagt, receptirt und probirt hatte und doch mit aller Kunst der Politik auf dem alten Punkte stehen geblieben war, griff er, um nicht mit Unehre zu bestehen, zu dem lezten heroischen Heilmittel, dem Eisen. Nachdem er sich mit Frankreich vertragen, machte er einen Anstand mit den Türken, ließ sich vom Papste nicht blos Gelehrte nach Trient, sondern auch Handwehren [1]), Dukaten und Mannschaft zusenden, zog Spanier durch Italien nach Tyrol herein und sammelte um sich Kriegshauptleute zu Werbungen. Churſachsen und Hessen, als die Oberhauptleute des schmalkaldischen Bundes, sahen sich veranlaßt, ihn um Aufklärung zu bitten. Er antwortete ganz unverfänglich [2]): die Nachrichten seyen ungegründet, er begehre Nichts Höheres, denn Frieden und Einigkeit im Reich zu finden, hoffe auf dem nächsten Reichstag in der Religion einen christlichen, einhelligen Verstand zu bewirken und sonst alles Mißtrauen, Zweiung und Spaltung abzustellen. Was die Zusendung von Hacken, Handwehren und dergleichen betreffe, so sey das ein kaufmännisches Gewerb [3]), die Handelsleute finden es jezt

---

1) So erschien es den Schmalkaldischen, Neudecker Akt. II, 628. Sie kamen in Kisten und Ballen aus Italien, über Augsburg, Göppingen, wo Ulrich welche anhalten und eröffnen ließ (16. 757) und den Neckar und Rhein hinab, wo Philipp darauf Beschlag legte (16. 534, 547). Nach Seckendorf III, 613, soll sich nachher gezeigt haben, daß sie für den Könch v. England angekauft waren.

2) Antwerpen 21. November 1545, Buchholz V, 78 ff.

3) Trotz dieser Entschuldigung behielten die Schmalkaldischen die Waare noch so lange in Beschlag, bis der Convent zu Frank-

vortheilhaft, dieſe Waare in die Niederlande abzuſetzen, da die lezten Kriege ſehr aufgeräumt haben. Dieſe Worte fanden, da immer wieder Nachrichten von Kriegsrüſtungen einliefen, bei den Schmalkaldiſchen wenig Glauben. Jedenfalls war das Concil in Trient auf eine Weiſe eröffnet worden, daß ſie ſich ſeinen Ausſprüchen nicht unterwerfen konnten, dann aber, für Ketzer erklärt, einer Exekution gewärtig ſeyn mußten. Der zu Worms beſchloſſene Convent in Frankfurt ſollte Alles in die lezte Verfaſſung ſetzen (December 1545). Dieſe lezte große Verſammlung beſtand nicht blos aus den Mitgliedern des Bundes, ſondern auch aus andern evangeliſchen Ständen, welche gleichfalls hier Rath und Hülfe erlangen wollten [4]). Aber ein lähmender Umſtand war, daß, da der Bund auf Invocavit 1546 zu Ende gieng, derſelbe aufs Neue erſtreckt und darin zuerſt von Erſtreckung der Einung, Erweiterung derſelben und Verbeſſerung der Mängel gehandelt werden mußte. Einmal verlangten dieß die Fürſten ebenſowohl als die Städte, ſodann war die Gefahr vorhanden, daß, wenn man zuvor die religionsverwandten Stände hören und mit ihnen unterhandeln würde, auch bundesverwandte Stände mit ihnen zu einem ſolchen gemeinen Verſtändniß kämen, daß ſie keine Luſt mehr hätten, beim Bunde zu bleiben. Aber auch wegen ſolcher, die jezt in den Bund einzutreten wünſchten, mußte man ſagen können, was man wolle [5]). Doch verrichtete dieſes Geſchäft nur ein Ausſchuß, zu dem von württembergiſcher Seite Maſſenbach und Dr. Erer gehörten [6]). Als man an den Artikel der Stimmgebung kam, erhob ſich wegen Vereidung der Stimmenden von den Württembergiſchen und den Andern der alte Gegenſatz gegen Churſachſen und Heſſen, denen nur Bremen beiſtand. Man entſchied nicht, ſondern holte zu Hauſe

---

furt, nach Churſachſens und Heſſens Rath, die Freilaſſung anordnete. Neudecker, 549, 580.

4) Die Berichte nennen jene die Einungs- oder auch Defenſions-, dieſe die Religions-Verwandten.

5) Die Heſſiſchen Räthe an Philipp d. 12. 14. 16. 18. December. Neudecker, Aktenſt. 528, 534. Urk. 752, 756.

6) Sattler III, 228.

Gutachten ein. Die Hauptanlage betreffend, so wollte man möglichste Gleichheit erzielen, allein die meisten Stände verlangten für sich eine Minderung ihres Anschlags; besonders erklärten Lüneburg, die oberländischen und sächsischen Städte, wenn man die alten Anschläge lasse, so müßten sie sich aus der Einung begeben, nicht darum, daß sie nicht Lust zu ihr hätten, sondern aus Unvermögen. Allein der Ausschuß hielt dafür, so man diese Stände hierin berücksichtige, so werde Württemberg, Augsburg und Andere, so sich bisher über die Anschläge nicht beklagt haben, auch Verringerung begehren und da wegen der Hülfe, welche zunächst für den Erzbischof von Cöln geleistet werden sollte, auch andere Religionsverwandte besteuert werden mußten, so kam man, damit nicht durch solche Wege das ganze Werk der Einung zerrüttet, vielmehr die möglichste Gleichheit erzielt und Alles in ein Corpus gebracht werde, auf eine gemeine Anlage und Kontribution (den gemeinen Pfenning), wie sie sonst zur Reichshülfe und gegen die Türken geschah, und es sollte namentlich der in dem vergangenen Jahr (zum Türkenkrieg) eingebrachte Pfenning auf bestimmte Plätze hinterlegt werden [7]). Statt aber, daß bisher die Zahlung der Doppelmonate von den Ständen geschah, so sollte jezt die Beisteuer von den einzelnen Unterthanen geleistet werden, was eine große Verzögerung erwarten ließ [8]). Doch dieß Alles sollte erst auf Reminiscere 1546 zu Regensburg endlich beschlossen werden. Aber die Zeitumstände wurden bald so dringend, daß die Hessischen mit Recht darauf antrugen, sogleich 3, aufs Wenigste 2, Doppelmonate in einem Vorrath auf einen Plaz zu legen, weil sonst die beiden Oberhauptleute, Churſachsen und Hessen, in die größte Noth mit den Kriegsvorbereitungen kommen könnten, besonders wegen des Erzbischofs von Cöln, dessen sich doch alle annehmen wollen und der, ehe man sichs versehe, überfallen werden könne. Da erhoben sich die Württembergischen und die Gesandten der oberländischen Städte, denen ein Angriff von Tyrol her vor Augen stand, mit der Erklärung, bei dem Beschluß wegen des gemeinen

7) Neudecker, Aktenst. 588 ff.

8) Philipps Urtheil a. a. O. 601.

Pfennings auf Reminiscere zu bleiben; den gemeinen Pfenning aber, welchen ein Stand schon eingesammelt habe, soll er bei Händen behalten und wer ihn noch nicht eingesammelt habe, dieß sogleich thun, oder soviel Geld, als sein gemeiner Pfenning betragen mag, sich verschaffen. Ueberdieß seyen sie im Namen ihrer Herrn erbötig, sogleich einen Doppelmonat zu erlegen oder auch mehr, was dann an dem zu Regensburg zu bestimmenden, gemeinen Pfenning wieder in Abzug gebracht werden könnte. Aber auch, wenn man zu Regensburg wegen des gemeinen Pfennings nicht einig würde, sollte doch jeder Stand verpflichtet seyn, diesen Doppelmonat bereit zu halten. Dieß fordere die Bundeseinung. Sie wissen wohl, daß ihre Herrn zum Höchsten beschwert seyen, aber sie glauben, daß dieß ein guter Gulden sey, der 20 Gulden oder das übrig Hauptgut erhalten möge. Aber die sächsischen Städte [9]) wollten davon Nichts hören, sie hätten, sagten sie, vermöge der Einung nur 3 Doppelmonate bewilligt und die seyen verbraucht, über eine Erhöhung haben sie sich immer beschwert. Sie wollten übrigens die Sache an ihre Herren gelangen lassen. Bremen allein sprach sich günstig aus; weniger Lüneburg, Anhalt und Mansfeld. Man gab nun, weil zu befürchten stand, daß die Niedersächsischen doch nicht eingehen, den Antrag eines Doppelmonats auf, kürzte aber den Termin der Entscheidung wegen des gemeinen Pfennings auf d. 1. März ab und hoffte, daß auch Cöln, Pfalz, Zweibrücken und die andern Grafen und Städte ihn geben werden. Zugleich aber beschloß man, Etwas aufzusetzen, um den gemeinen Mann eher zur Erlegung des gemeinen Pfennings zu bewegen, auch eine Rechtfertigung dieser Auflage für den Kaiser abzufassen [10]). Der Landgraf hätte gerne gesehen, wenn die Ansicht der Württembergischen durchgedrungen wäre, „denn obschon die Sächsischen nimmer mehr wollen, so ist doch den Württembergischen und Oberländischen wohl aufzusehen und da gleich etzliche nicht wollten, sollten darum wir Andern Alle uns verderben lassen? — Sehens

9) Die Hessischen hatten sie im Verdacht, daß sie Gelegenheit suchen, aus dem Bund zu kommen. Neudecker, Urk. 754.

10) Neudecker, Aktenst. 622 ff.

wahrlich vor sorglich an, daß die Ständ: so übel erlegen, das man in Zeit der Noth hat anzugreifen, was soll man sich dann zu ihnen im Nothfall vertrösten und wenn das der Pfalzgraf erfährt, so wird er sich in ein so gespalten Ding nicht einlassen. Man soll den Sächsischen sagen, nicht auf dreien Doppelmonaten stehe die Einung, sondern daß ein Jeder sollt all sein Vermögen, Leib Hab und Gut dabei aufsetzen. Es wundert Uns, daß sie ihre Religion, Leib und Gut nicht höher achten dann ein solch gering Geld? Der Kaiser nimmt die besten Kriegsleute weg. Wenn es, da Gott für sei, den Ständen übel ergeht, daß sie die Schuld Niemand Anders zuschreiben, dann unser Aller Kargheit [11])."

Die Verhandlungen wegen der Revision der Bundesordnung unterbrach aber noch die Sache des Churfürsten von Cöln. Seine Versuche der Reformation trugen sehr Vieles zum Unwillen des Papstes und des Kaisers bei, aber die Evangelischen konnten ihn nicht fallen lassen. Man war bald darüber einig, diese Angelegenheit zu einer gemeinschaftlichen zu erheben. Herzog Ulrich hatte sich immer der Sache sehr angenommen. Er machte schon auf dem Reichstag zu Worms auf die Gefahr aufmerksam, wenn man die Appellation des, der Reformation seines Herrn widerstrebenden, Domkapitels an Papst und Kaiser gelten lasse, und meinte, das Beste wäre, wenn der Churfürst mit seiner Landschaft und Ritterschaft in die Bundeseinung einträte, den ganzen Rechtsstreit aber solle man dem allgemeinen Concil deutscher Nation vorbehalten [12]). Der Churfürst hatte zu dem Herzog ein solches Vertrauen, daß er sich besonders an ihn wendete, ihm Beistand zu leisten und namentlich auch seine Räthe zu einer weitern Verhandlung nach Naumburg zu senden; er bittet ihn ferner, eigens dem Kaiser, dem Kapitel und der Stadt Cöln zu erklären, daß er dem Churfürsten anhängig sei. Die letztere Bitte erfüllte indeß der Herzog nicht, wohl aber sendete er seinen Rath, Dr. Erer, nach Naumburg auf den Fürstentag (18. Oktober 1545). Hier drang er auf ernstliche Vorstellungen an den Kaiser und die Cölner, daß man

11) Philipp, Castel 12. Januar 1546, Neudecker Akt. 654 ff.
12) Herrenberg 31. März 1545 St.A. Sattler III, 222 ff.

der Appellation des Churfürsten an ein freies, christliches Concil anhängen und ihn bei einer Reformation geschützt wissen wolle. Denn, wenn er schon darin keine Abhülfe sah, so hoffte er doch auf einen Stillstand und das Sprüchwort heiße: Uebernächtiger Fried sey Gelds werth; weigere aber dieß der Kaiser, so wollen sie nur um so mehr die Rücken an einander lehnen, denn dann sei Gefahr für jeden von ihnen da. Doch solle man den Churfürsten nicht in die Bundeseinung aufnehmen, denn dieß könnte dem Kaiser eine Veranlassung zum Kriege geben [13]). Dieses württembergische Bedenken hatte dem Landgrafen wohl gefallen. Er befahl seinen Räthen, es auf den Tag zu Frankfurt mitzunehmen und sich darnach zu richten [14]). Man beschloß eine Gesandtschaft an den Kaiser, an das Domkapitel und an die Stadt Cöln zu senden, aber auch den Bedrängten mit Hilfe nicht zu verlassen [15]). Dieß bewirkte eine Verhandlung über die Maaß der Hilfe und brachte auf den obenerwähnten Vorschlag des gemeinen Pfennings, aber nicht auch zu einer Bestimmung über Zahl des Kriegsvolks u. s. w.; so daß im Ganzen vorerst der Churfürst nur Vertröstung erhielt, weil kein Gesandter eine weitere Vollmacht hatte. Uebrigens glaubte der Convent die Gefahr für Cöln sehr nahe, denn man hatte gehört, daß der Kaiser 10,000 Mann, mit denen er auf den Regensburger Reichstag ziehen wolle, anwerbe und sie ihren Weg durch das Erzbisthum nehmen lasse. Man ließ daher den Kaiser durch Gesandte noch besonders wegen dieser Rüstungen fragen.

Wäre die Erwerbung Cölns für den Bund von großem Werth gewesen, so auch die der Churpfalz. Allein bei dem gespaltenen, unkräftigen Wesen desselben, konnte Niemand besondere Lust haben,

---

13) Instruktion für Dr. Erer, Nürtingen 16. Oktober 1545, Sattler III, Beil. 14.

14) Neudecker, Aktenst. 513.

15) Instrument, welchermaßen sich die AE. verw. Stände der Cölnischen Appellation anhängig gemacht haben, Frankfurt 6. Januar 1546; Instruktion der Gesandtschaft sammt Nebeninstruktion, 6. Januar 1546, Sattler III, Beil. 76, 77.

einzutreten. Schrieb doch zu derselben Zeit, eben weil Cöln ungenügend geholfen wurde, der Churfürst von Sachsen an den Landgrafen, daß die Einung mehr zum Schein, denn, wenn dann Noth eintrete, zu Etwas nutz sey, weswegen ihm auch schwer falle, länger in der Hauptmannschaft zu seyn [16]), und gelang es doch dem Landgrafen nicht einmal mit seinem Tochtermann, Moriz v. Sachsen, ihn zur Theilnahme am Bund zu bewegen. Aber Ulrich mußte am meisten bedauern, daß man Churpfalz nicht in den Bund brachte, welches Württemberg, da Heilbronn seit 1538 auch im Bunde war, vom Neckar und Rhein her, um so besser gedeckt hätte. Auch sein Gesandter war unter denen, welche die Unterhandlung im Namen der Stände am Hofe zu Heidelberg führten [17]). Indeß hatte der Herzog mit Churpfalz bereits für sich eine Erbeinung (31. März 1545) dahin geschlossen, daß im Fall eines Angriffs Einer dem Andern mit 200 Pferden und 2000 zu Fuß und im Fall des Kriegs mit der ganzen Macht helfe [18]). Die Folgezeit zeigt, wie viel Nutzen dem Herzog auch nur diese Art von Verbindung brachte und wie, wenn überhaupt der Krieg so ungünstig ausfallen sollte, als geschah, es für ihn sogar vortheilhafter war, daß Churpfalz dem Bunde nicht beitrat.

Eine die innern Angelegenheiten des Bundes betreffende Anordnung bezog sich neben Anderm besonders auf Württemberg. Der Landgraf meinte, dort und in den oberländischen Städten leide der kirchliche Zustand Noth, weil nicht genug Visitationen und Synoden angerichtet werden [19]). Dieß führte den allgemeinen Beschluß herbei, daß jeder Stand seine Kirchen visitiren, alle Mängel in Lehre und Zucht abstellen und für die Armen sorgen lassen solle [20]). Denn man wollte sich weder den Vorwurf der Uneinigkeit noch den des Libertinismus machen lassen, sondern die Kirchen auf wahrhaft evangelischen Grund mit Ehren aufbauen, aber auch

16) Torgau 21. Februar 1546, Neudecker Urk. 779.
17) Neudecker, Aktenst. 1637.
18) Sattler III, 221.
19) Neudecker Akt. 551.
20) Seckendorf, III. p. 615, Schnurrer Erläuterungen 180.

vor Gott ſelbſt durch ein gehäuftes Maaß von Sünde nicht in Ungnade und Strafe verfallen, da man gerade jezt ſeiner Hülfe ſo ſehr bedurfte.

Während der Bund in Frankfurt ſeine lezte große Verſammlung hielt und anordnete, daß Melanchthon das Rekuſationslibell gegen das Concil zu Trient abfaſſe und bereit halte, fand in Regensburg der lezte Verſuch einer Vereinigung der Parteien auf theologiſchem Wege ſtatt, das von dem Kaiſer angeordnete Religionsgeſpräch [21]), deſſen Ausgang klar zeigte, wie erzwungen ſein Anfang war. Zu demſelben hatte der Churfürſt v. Sachſen dem Kaiſer den Balthaſar v. Gültlingen [22]) als einen der Auditoren und den Schnepf als einen der Collocutoren vorgeſchlagen und wünſchte nun, daß der Herzog beide auf den 1537 zu Schmalkalden beſtimmten Glaubensgrund anweiſe, da Gefahr vorhanden ſey, daß man falſche Deutungen hineinbringen wolle [23]). Der Churfürſt meinte damit Bucern, welcher neben Brenz und Major, und wohl der gewandteſte, Sprecher war. Aber bald ſchrieb man ihm, „daß der Bucer mit dem Sneppio und Brentio zuvor etwas kehren möchte, die zween ſeyen viel ſteifer und rauher in Ichtwas zu weichen, denn Andere, dazu auch dem Bucer gar nicht geneigt [24])". Wie weit Schnepf, der zunächſt dem Colmarer Auguſtiner-Mönch Hofmeiſter gegenübergeſtellt wurde [25]), einem „dummen, frechen und vollen Erdenmenſchen, der zu ſeinen

---

21) Das Geſpräch nach dem Reichstags-Abſchied zu Worms auf d. November 1545 angeſetzt, ſollte in der Mitte Decembers beginnen, wurde aber erſt d. 27. Januar 1546 eröffnet. Schnepf traf d. 28. November ein, auf den 1. December wurde Gültlingen erwartet CR. V. 898. Neudecker Urk. 788. Akt. 564 ff. Beide hielten eigene Küche, brauchten aber dabei mehr als die heſſiſchen Räthe. Gültlingen hatte 7 Pferde. 721 ff.

22) Von ihm ſagt Bucer, er ſey ein ſachverſtändiger und redlich zum Guten haltender Mann. Neudecker Aktenſt. 719.

23) Schreiben vom 17. September 1545 St.A.

24) Bruck an den Kurfürſten, 10. December, CR. V. 905.

25) Neudecker 565, Anmerkung 10.

schönen Nonnen geschickter war, denn zu scharfer Disputation" [26]), sich in dem Gespräch auszeichnete, ist nicht bekannt [27]), jedenfalls aber gewiß, daß jede wahre Wissenschaft an der Sophistik der rabulistischen Gegner abgleiten mußte. Von einem derselben wurde er und Bucer Bestien genannt. Da die ganze Form, welche dem Gespräch von Seiten des Kaisers gegeben wurde, für die Protestanten nachtheilig und wider die Verabredung zu Worms war, so befahl bald Churſachsen [28]) den seinigen „mit Fug und Glimpf abzureisen, angesehen, daß die Artikel in der kaiserlichen Resolution in keinem Weg angenommen und darauf im Colloquio fürgeschritten möcht' werden, und sonderlich, daß es über die Maßen gefährlich würde seyn, sich eigener Notarien zu verzeihen und den kaiserlichen Notarien allein so wichtige Sachen anzuvertrauen, und daß man sich mit dem Eid, alle Ding zu verschweigen, so hart verpflichten soll". Man solle abbrechen und eine Protestation übergeben, man könne ja nachher wieder ein Gespräch über die Form eines solchen Colloquiums halten und auf's Neue zusammentreten. Da die Sächsischen erklärten, sie würden abreisen, so mußten die Andern die Protestation (20. März) mit einreichen, da aber die Präsidenten, darüber sehr betroffen, „ganz flehentlich" baten, doch bis zur Ankunft einer Antwort des Kaisers zu warten, besonders da dem

26) So zeichnet ihn Bucer a. a. O. 718.

27) In den auf dem St.A. befindlichen Protokollen spricht Bucer. — Der katholische Kolloquent Billik erwähnt in seiner Erzählung des Hergangs des Gesprächs namentlich nur Bucer und Schnepf, leztern nur einmal, wo er sagt: Die meiste Zeit aber ward gegeben gewißen Argumentationen und Bemühungen. Und ließen auch von den Catholiken in Irem Deklamiren (also großer Stultz ist in yhnen) vornemlich Bucer und Schnepf nicht in sagen (d. i. sich Nichts sagen), die Bestien ließen sich vernehmen, was sie auch ganz unverschambt und mit trutzigen Würten understunden zu erhalten, das Gespräch wäre von K. Majest. den Protestirenden darzu angesagt, damit die lautre und reine Lehre des Evangelii (also nennen sie Ire Ketzerei) an den Tag komme. Neudecker Urk. 795.

28) Das Schreiben kam den 17. März an.

Kaiser bereits zugeschrieben worden sey, daß seine Antwort erwartet werde, so berieth man sich wieder und die Hessischen, Württembergischen und Andere hatten zu diesem geschwinden Abreisen nicht eben Lust, allein die Sächsischen brachen noch vor Nacht auf und am andern Tage (21.) vor Tag Bucer. Nun gingen auch die Hessischen, da sie den Befehl hatten, sich in Nichts von den Andern abzusondern, die Württembergischen fragten noch an, hatten aber nur die Wahl, den Andern nachzunahmen [29]).

Ehe der, wie man wohl voraussehen konnte, entscheidende Reichstag zu Regensburg eröffnet wurde, versuchte der Kaiser zuerst durch Briefwechsel seiner Räthe und dann durch eine persönliche Zusammenkunft mit dem Landgrafen sich nähere Belehrung über das Vorhaben der Schmalkaldischen zu verschaffen, auch den lezten Versuch einer persönlichen Handlung mit dem Haupte der Partei zu machen. Nach Württemberg schickte der Landgraf alle dieses Vorhaben betreffende Schriften und der Herzog ließ sogar seine Räthe ein Bedenken über die Schritte Philipps stellen, welches dahin ausfiel, der Landgraf gebe sich in seinen schriftlichen Mittheilungen blos und lasse sich zu viel auslernen, eine persönliche Zusammenkunft aber sey unfruchtbar, übrigens solle der Herzog zu dieser, des Landgrafen Begehren nach, den Obervogt Wilhelm v. Massenbach senden [30]). So schrieb denn auch Ulrich [31]). Massenbach kam Sonntag Nachts in Speier an, als der Land-

---

29) Schnepf an Ulrich, Regensburg, 21. März 1546. St. A. Waldeck an den Landgrafen, 2. April, Neudecker Akt. 750. Billick berichtet (Urk. 797): Haben sich al eynzel verloren, eyne eyn spaciergang fumilirt in herrlichen Kleidern, vorm Thor die Kleider verendert, vff Pferden, so vorm Thor bereit, entrunnen. Der Kaiser selbst sagt in seinem Ausschreiben an die deutschen Fürsten, Regensburg, 16. April 1546, sie seien unerwartet, ganz geschwinder, unversehener Ding, von hinnen gerückt und abgewichen.

30) Nürtingen 12. März 1546. St. A.

31) Nürtingen 16. März. Philipp antwortete, Donnerstag 27. März, daß er nicht zu viel geoffenbart habe und die Reise von Churſachsen gewünscht werde. St. A.

graf schon die erste Unterredung mit dem Kaiser gehabt hatte [32]), wurde aber zu der zweiten Unterredung beigezogen und war, da der sächsische Gesandte Burkard und Jacob Sturm noch nicht eingetroffen, von den Schmalkaldischen dabei allein anwesend. Der Landgraf, begleitet von Dr. Günderode, seinem Kanzler, und Dr. Walther, nahm ihn mit sich in des Pfalzgrafen Herberge, wo auch dieses Fürsten Marschall, Kanzler und Sekretär waren, nachher kamen Granvella und Naves. Lezterer wiederholte den Hauptinhalt der Verhandlung von gestern, und beschwerte sich über das Verreiten der Theologen vom Religionsgespräch zu Regensburg, wovon aber der Landgraf noch Nichts wußte. Dieser hielt überhaupt für besser, von dem Wichtigeren zu reden, von dem Abschied zu Speier (1544) und von der großen Nationalversammlung. Man solle bei jenem Abschied bleiben, daß man keinen wegen seiner Religion zur Strafe ziehe, auch dann noch, wenn ein Concil stattfinde, und dieß anders entscheiden sollte. Granvella dagegen legte einen besondern Werth auf die Vereinigung zu Einem Glauben und meinte, man sollte nicht durch Theologen und Prediger, sondern durch hohe Personen Mittelartikel machen lassen, auf die man überein komme. Philipp bezweifelte die Ausführbarkeit, gab dagegen die Idee an: Die Gegner sollen die verglichenen Artikel zulassen, ferner lautere Predigt des Evangeliums, das Sakrament unter beiderlei Gestalt, die Priesterehe und wegen der andern noch abweichenden Artikel Duldsamkeit im Concil zu erlangen

---

32) Massenbach an Ulrich, Montag 29. März, Morgens 8 Uhr.— Ueber die Unterredung von diesem Tag, welcher M. beigewohnt, liegt kein besonderer Bericht desselben vor. Er übersandte wie vom ersten so vom zweiten Gespräch das hessische Protokoll. Die Gespräche ausführlich zu geben lag nicht in meinem Zweck, man sehe darüber Schmid N. G. d. Deutschen I, 5, S. 46 ff. und Rommel I, 503. Was ich aber gegeben habe, ist dem „Verzeichnis des Gesprechs, so der Landgraf zu Hessen mit Granvell und Naves im Beisein des Pfalzgrafen Churfürsten, Massenbachs u. A., auch mit der K. Maj, zum andernmal zu Speier d. 29. Martii 1546 der Religion, Frids und Rechts halben gehalten," getreu entnommen.

ſuchen, bis Gott weitere Gnade verleihe, zu einer Vergleichung. Granvella entgegnete: Der Speieriſche Abſchied ſei nur nach Gelegenheit der Zeit und Läufe aufgerichtet und beim Gegentheil nicht gehalten worden, übrigens werde der Kaiſer um des Papſtes willen kein Haar breit von dem Amt eines chriſtlichen Fürſten abweichen, jener Abſchied habe beim Papſte ihm nur Vorwürfe, auch ihnen beiden, ihm und Naves, Verweiſe zugezogen. Was aber die Nationalverſammlung betreffe, ſo wiſſ' er nicht, wer der Richter oder Part ſeyn ſolle? Maſſenbach antwortete: „Gottes Wort muß Richter ſeyn!" Granvella aber entgegnete, man verſtehe Gottes Wort nicht gleich, neben den bereits verglichenen Artikeln gebe es noch unverglichene und die verglichenen ſelbſt würden ungebührlich, z. B. von Bucer, ausgedehnt. Dazwiſchen hinein ſprach Naves für ſich: Des Fleiſcheſſens könnte man ſich vergleichen, daß man es für keine Todſünde hielte, der Prieſterehe halber könnte man auch ſo thun. Der Landgraf: „Wir hören gerne, daß Kaiſerliche Majeſtät nicht auf den Pabſt ſieht und wollte Gott, daß Ihre Majeſtät und Granvella viel im Evangelio leſen, das würde noch mehr Nutzen bringen, es ſei bei den Königen im Alten Teſtament ſonderlich geboten, daß die Könige in der Schrift leſen ſollten und das Küſſen der Bücher, ſo die großen Herrn auf's Evangelium thäten, käme ohne Zweifel daher, daß die erſten Kaiſer und Könige bei der Kirche das Evangelium ſo hoch geachtet und geleſen. Und wir wollten, daß Gott Ihrer Majeſtät die Gnad' gäbe, daß Ihr' Majeſtät den Papſt dahin brächte, wie er Anfangs geweſen iſt, denn Petrus iſt nicht ein ſolcher Papſt geweſen, wie die jetzigen und Anfangs haben die Päpſte dem Kaiſer müſſen Eid thun, jezt aber müſſen die Kaiſer den Päpſten Eid thun. Ferner bemerkte er, das Wort Gottes ſey nicht ſo dunkel, daß es nicht Richter ſeyn könne bei einer Nationalverſammlung. Auch ſei immer noch der rechte Glauben in der Kirche, als das Symbolum apostolicum, das Vater Unſer, recht wahrhaftige Geſänge, als exempli gratia: „Wär das Kindlein nit geboren, ſo wären wir all' verloren" und andere. Auch bei dem Concil der Apoſtel wegen der Beſchneidung habe nur die Wahrheit entſchieden, die größere Zahl ſey der kleineren gefolgt. Man ſpreche

wohl von Mittelartikeln, aber dadurch könnte man vom Speierer Abschied abgeführt werden. Ueberhaupt aber heiße es hier nicht: Nimm du den Acker, so nehm' ich die Wiese, nimm du das Haus, so nehm' ich den Weingarten u. s. w., sondern man müsse hier reden aus dem Grund, was man vor Gott thun möchte oder nicht. Der Churfürst von der Pfalz, zu reden aufgefordert, bedauerte, daß das Colloquium abgebrochen worden sei, meinte, es wäre zu erneuen, nur sollte man die längst verglichenen Artikel nicht wieder in Zweifel ziehen und wegen der nicht zu vergleichenden jeder Theil mit dem andern bis zu einer Vergleichung Geduld haben. Man solle nur nicht immer wieder von vornen anfangen.

Nun bat Granvella, da es dem Kaiser so sehr Ernst um den Frieden und er trotz seiner Leibesschwachheit herausgereist sey, daß die Fürsten, Pfalz, Hessen u. s. w., den Reichstag persönlich besuchen möchten. Der Landgraf dagegen sagte, der Kaiser habe zu Regensburg und Speier schon so Manches bewilligt, aber der andere Theil gebe es nicht zu. So möge auch Kaiserliche Majestät glauben, der Landgraf könne, wenn er auf dem Reichstag erscheine, viel in den Sachen handeln und erlangen, wenn er nun aber Gewissens halber das Erwartete nicht thun könne, oder wenn er es bei den andern nicht erreiche, so erlange er damit bei dem Kaiser nur Ungnade und bei den Andern Verweis, wie man ihm bei der Regensburgischen Verhandlung vorgeworfen, als wolle er von dem Glauben abweichen [33]). Er wolle seine Räthe senden, aber nur, darauf zu dringen, daß der Speierische Abschied in Ausführung komme. — Dieses Gespräch trugen Granvella und Naves dem Kaiser vor. Ihm gefiel des Landgrafen und des Churfürsten von der Pfalz Vorschlag wegen der Vergleichung. Naves berichtete dieß in die Herberge der Herren und der Landgraf fügte noch als einen Weg zur Vergleichung bei, wenn etliche gutherzige

33) Dieser Grund hat seine innere Wahrheit, warum werden von den Geschichtschreibern immer nur die Schein- oder Nebengründe, nemlich Größe der Kosten, Schlichtung des Streits zwischen dem Churfürsten von Sachsen und Herzog Moriz u. s. w. hervorgehoben?

Personen, als Jakob Sturm, Jörg Besserer, Franz Burkard, v. Massenbach, desgleichen von dem andern Theil auch solche zusammenträten, diese Dinge zu einer Vergleichung zu bringen. Als aber Naves des Kaisers Ansinnen wegen persönlichen Besuchs des Reichstags wiederholte, blieb der Landgraf fest, erklärte indeß seine Bereitwilligkeit, auf Erfordern sich mit dem Kaiser jezt noch einmal persönlich zu besprechen. Bald wurden die Herren berufen. Der Kaiser bedankte sich, daß Pfalz und Hessen es gut meinten, hoffte auf Fortsetzung des Colloquiums und Rückkehr der Colloquenten, wollte auf dem Reichstag Frieden und Recht befördern, versah sich aber auch zu den Fürsten, daß sie persönlich kommen würden. Der Landgraf wiederholte gegen Letzteres seine Gründe. Als diese der Kaiser widerlegte, beharrte er dennoch darauf, man solle dieß nicht mißdeuten, es geschehe Kaiserlicher Majestät nicht zuwider, aber die evangelischen Stände führten sich zu Gemüth, daß „hier ein kleine Zeit auf Erdenreich und das Ewig dem Zeitlichen fürzusetzen ist, dann hie bleiben wir nit lang, heut lebt einer, morgen ist er dahin". Der Kaiser entgegnete: Auch er setze die ewigen Dinge den zeitlichen vor. Immer noch hielt er den Landgrafen für einen brauchbaren Mittler zum Frieden. Aber Philipp sprang auf seinen Streit mit Braunschweig über, klagte, wie schlecht Spät, Wrisberg und Andere (welche jezt im Verdacht standen, für den Kaiser zu werben) damals gegen ihn gehandelt hätten und wie sie noch gegen seine Person die schlimmsten Praktiken trieben. Worauf der Kaiser, sehr erbittert auf Spät, sagte: Er wird wieder was gelogen haben, das wahr seyn soll. So in den Sand verlief sich das Gespräch.

Den andern Tag begleiteten der Landgraf und der Churfürst von der Pfalz den Kaiser bis Sinzheim. Beim Abschied sagte Karl zu Philipp, er wolle ihn zu rechter Zeit zum Reichstag erfordern, wenn er sehe, daß Philipp da nützlich werden könne. Dieser aber entgegnete, bei den großen Praktiken, so das Gesindel, das Herzog Heinrich anhänge, wider ihn mache, könne er nicht kommen, wolle aber der Sache nachdenken und nichts ab- oder zugesagt haben und erhielt darauf vom Kaiser einen ganz gnädigen Abschied. Nachher kam ihm nun noch das allgemeine gedruckte

Ausschreiben zum Reichstag zu [34]). Wir können aus Nichts entnehmen, daß sich der Landgraf bei dieser Unterredung in Worten oder Benehmen trotzig oder schroff gezeigt habe. Sein Wegbleiben vom Reichstag ergab sich aus den Verhältnissen. Der Sache konnte er keine Dienste mehr leisten, seine Person aber wollte er nicht abnützen lassen, Regensburg war ihm schon einmal übel bekommen.

Indeß traten die Bundesstände noch einmal in dem benachbarten Worms zusammen, wiewohl in geringer Anzahl (doch fehlten Württembergs Gesandte nicht). Man besprach sich neben Anderem über die Gründe, aus welchen man die Abreise der Colloquenten von Regensburg entschuldigen wolle [35]), verwarf den in Frankfurt gemachten Vorschlag wegen des gemeinen Pfennings und beliebte zwei Doppelmonate [36]).

Der Kaiser traf zu Regensburg nicht Einen der deutschen Fürsten an, auch unter den wenigen Gesandten die württembergischen nicht. Aergerlich schrieb er nach jenen [37]) und ließ sich indeß in die Kur des Holzes legen, worin er noch lag, als die württembergischen Gesandten, Wilhelm v. Neideck und Philipp Erer ankamen. Sie konnten deßwegen nicht sogleich Gehör finden [38]), was sie wegen besonderer Anliegen ihres Herrn nachsuchten. Von diesen war die Hauptsache, der Kaiser möchte den Herzog wegen zweier Herrschaften in Burgund, Montfaucon und Realmont, welche Renatus v. Oranien hinterlassen, zu seinem Erbrecht kommen

---

34) So Philipp an Ulrich, Cassel 20. Junius, aus der Veranlassung, daß man ihm von Regensburg schrieb, wie erbittert der Kaiser wegen seines Ausbleibens sey.

35) Ungeverlich Bedenken der Religionsverwandten Räthe und Gesandten, welchermaßen der Colloquenten Abreisen zu entschuldigen, 17. April St.A. Sattler III, 228 ff. Neudecker Aktenst. 762 ff.

36) Rommel II, 475 ff.

37) Regensburg 16. April, St.A.

38) Schreiben der Räthe vom 2. Mai. Sie hofften die Kur solle sich in 8 bis 10 Tagen enden. Den 8. Mai ist der Kaiser wieder aus dem Holz gegangen. Er bediente sich dieser Kur auch schon einige Monate zuvor zu Brüssel, Stumpf, 270.

lassen, denn Beides rühre von Johanna v. Mömpelgard, Schwester seiner Urahnfrau Henriette her, deren einziger Erbe er sey. Schon 1544 und 1545 habe er bei dem Kaiser durch seinen Vogt in Mömpelgard darum gebeten, auch vor dem Parlament in Dole [39]) seine Ansprüche geltend gemacht, doch seyen dem v. Nassau die Herrschaften eingehändigt worden. Der Kaiser antwortete, er wolle die Sache in Bedacht ziehen.

Erst den 5. Junius wurde den Ständen die erste kaiserliche Proposition gemacht. Darin ward nicht nur über das unbefugte Abbrechen des Religionsgesprächs geklagt, sondern auch 14 Artikel zur Vergleichung vorgelegt, zugleich in Beziehung auf den Frieden neue Vorschläge zur Vereinigung von den Reichsständen erwartet, auch Kammergericht und Türkenhülfe zur Sprache gebracht. Die katholischen Stände erklärten dem Kaiser, sie wollten für sich antworten und gaben damit ein neues Beispiel der Trennung. Wegen der Religion verlangten sie, daß dem Concil zu Trient die Entscheidung übergeben werde und der Kaiser die Protestirenden ebenfalls zwinge, sich dieser zu unterwerfen. Die evangelischen Religionsverwandten stimmten nicht so zusammen, die beiden Markgrafen v. Brandenburg, Hans und Albrecht, und ebenso Moriz v. Sachsen wollten nicht mit den Andern antworten. Moriz, der, obgleich ein Eidam des Landgrafen, bei den Schmalkaldischen längst den Verdacht erregt hatte, als verfolge er bei dem Kaiser Privatzwecke, erklärte, bei dem Glauben bleiben zu wollen, rieth aber, einem europäischen Nationalconcil, in dem jedoch allein die Wahrheit und Gottes Wort vor die Hand genommen werden sollten, die Entscheidung anheim zu geben und wenn etliche Artikel auch dann unverglichen blieben, so möchte der Kaiser Geduld haben, bis man mit der Zeit auch über diese sich vergleiche [40]). Darauf fragte er Granvella wegen des Concils und hörte von ihm, daß der Kaiser bedacht sey, ein christlich, gemein Concil aus allerlei

---

39) Dieses entschied aber gegen Württemberg.

40) Erklärung des Herzogs Moriz v. Sachsen 12. Junius 1546, St.A. Schmids G. d. Deutschen I, 81, Langen an Moriz v. Sachsen I, 290.

christlichen Nationen zu versammeln, „dem sich der Papst solle unterwerfen, darvor auch der Kaiser das Syndikat leiden könne", darauf die Evangelischen sollen gehört und ohne allen Affekt nach göttlicher heiliger Schrift soll erkannt werden. Hierauf sendete er seine Gesandten wieder in den Rath (13.) und rieth, der kaiserlichen Proposition Folge zu leisten [41]). Allein Moriz nahm oder beliebte Alles zu sehr für baare Münze zu nehmen, was ihm der kaiserliche Hof von seinen guten Absichten sagte. Die Hessischen mögen mit den Andern gedacht haben, wie ihr Herr, der seinem Eidam erwiederte: „Man gibt bisweilen wohl gute Wort, bis man einen in Handel bringt, darnach aber ists ein Anderes. Obwohl der Herr Granvella gesagt, der Papst soll sich dem Concilio unterwerfen, so ist doch solches ein ungewiß Ding, da es aber beschehe, so präsidiren und sitzen die im Concilio, welche dem Papst gelobt und geschworen sind und von den Aussprüchen am meisten Gewinn haben [42]). Ulrich aber bedauerte besonders, daß Moriz zwar im Allgemeinen der evangelischen Sache seine Theilnahme schenke, aber „doch nit anzeige, was er im Fall bei uns Allen zu thun gesinnet sey", forderte seine Gesandten auf, ihn und die beiden andern an ihre Zusagen und Verschreibungen [43]) zu erinnern. Da aber diese drei Fürsten sich absonderten, so antworteten die Schmalkaldischen für sich, sie vermöchten nur einem deutsch-nationalen Concil und einer Reichsversammlung die Entscheidung in der Religion zu überlassen und bedingten dabei, daß dieser Entscheidung dann auch die Katholischen folgen müßten. Von Seiten Württembergs geschahen auf dem Reichstag keine besondern Anträge, die Gesandten sollten nach ihrer Instruktion [44]) möglichst einhellig stimmen und besonders mit den Hessischen „aus einem Strick hetzen" [45]).

41) Moriz an Philipp, Regensburg 13. Junius. St.A.

42) Philipp an Moriz, 18. Junius. St.A.

43) Moriz hatte (1542) erklärt, in den schmalkaldischen Bund nicht treten zu können, wenn aber die Religion angegriffen werde, Leib und Leben einsetzen zu wollen.

44) Böblingen, 16. April 1546, St.A.

45) Hier endigt das vom Verfasser hinterlassene ausgearbeitete Manuscript und die Ausarbeitung des Herausgebers beginnt.

Während aber der Kaiser in Regensburg auf dem Reichstage noch fortwährend friedfertige, versöhnliche Gesinnungen zur Schau trug, kamen immer bedenklichere Gerüchte von seinen Rüstungen, wie von seinen Unterhandlungen mit dem Papste. Die Gesandten der protestantischen Stände übergaben deßwegen am 16. Junius eine Schrift, in welcher sie erklärten: Obwohl sie sich vom Kaiser, als einem friedliebenden, milden und gnädigen Herrscher, keines Unguten versähen, so fühlten sie sich doch durch jene Gerüchte gedrungen, ihn um Auskunft zu bitten, was es mit solcher Kriegsrüstung und Werbung für eine Bewandtniß habe, ob sie auf seinen Befehl, zu welchem Zweck und gegen welchen Feind sie veranstaltet werde [1])? Hierauf antwortete Naves, in des Kaisers Namen, dieser hege gegen Deutschland noch immer dieselbe väterliche Gesinnung, wie seit Anbeginn seiner Regierung, eine aufrichtige Vergleichung zwischen den Ständen und Erhaltung des Friedens und Rechts im Reiche seyen fortwährend das Ziel seines Strebens; daher würden die Gehorsamen stets einen väterlichen und guten Willen bei ihm finden, gegen die Ungehorsamen aber werde er, wie man leicht erachten könne, sich „seiner habenden Autorität aller Gebühr nach halten und erzeigen." [2])

Wie wenig aber diese Antwort die protestantischen Gesandten befriedigte, zeigte sich gleich bei ihrer Zusammenkunft am 17. Junius, wo eine Erklärung folgenden Inhalts verfaßt wurde: Ein Vornehmen, wie die jetzige Kriegsrüstung des Kaisers, sey im Reiche deutscher Nation noch nie erhört worden, die Stände wären im guten Vertrauen auf gütliche Vergleichung nach Regensburg gekommen, stünden aber jezt, trotz der milden und väterlichen Proposition des Kaisers, in größter Sorge, könnten nach Hause Nichts Genügendes berichten, würden überhaupt besser zu Hause seyn als hier, wo man ohne Gefahr nicht bei einander seyn könne. Es scheine, man halte sie nur hin, um sie an der Gegenwehr zu hindern, da der Papst, auch Kardinäle und Bischöfe mit einer so

---

1) Anonymus, bei Menken Scriptores Rerum Germanicarum III, 1383, Sleidanus 299.

2) Anonymus l. c. 1384, Sleidanus 299.

ſtattlichen Hülfe anrückten, was nur zur Ausrottung des Evangeliums geſchehen und über alle Stände der augsburgiſchen Confeſſion ergehen könne [3]).

Denn daß der Kaiſer unter den Ungehorſamen proteſtantiſche Stände, namentlich aber, wie das Gerücht ſchon früher verbreitet hatte, Churſachſen und Heſſen [4]), verſtehe, das ergab ſich deutlich aus dem, was unmittelbar vor dieſer Zuſammenkunft einigen ihrer Geſandten eröffnet worden war. Um 6 Uhr Morgens nemlich hatten Granvella und Naves die Abgeordneten von Augsburg, Nürnberg, Ulm und Straßburg insgeheim und einzeln zu ſich berufen und ihnen mitgetheilt, der Kaiſer wolle nur etliche Stände, die ſich ihm ſeit längerer Zeit auf mancherlei Weiſe ungehorſam bewieſen hätten und mit „ſeltſamen Praktiken" gegen ihn umgegangen ſeyen, zum Gehorſam bringen, um dann deſto beſſer Einigkeit, Frieden und Recht herſtellen zu können; ſie ſollten ſich daher „für dießmal von jenen ungehorſamen Ständen trennen und bei vorhabender Kriegsrüſtung gegen den Kaiſer gehorſam erzeigen." [5])

Was die kaiſerlichen Miniſter hier nur kurz vorgetragen hatten, das wurde in einem, noch am nemlichen Tage (17. Jun.) erlaſſenen Schreiben an die proteſtantiſchen Reichsſtädte weiter ausgeführt, wobei der Kaiſer nicht vergaß zu erinnern, wie er es bisher geweſen ſey, der die Reichsſtädte gegen die Gewaltthaten der Fürſten geſchützt habe und um wie vielmehr er deßwegen Gehorſam und Beiſtand von ihnen verlangen könne, um das „freventliche und muthwillige Fürnehmen" einiger ungehorſamen Stände zu beſtra-

3) Bericht der württemb. Geſandten vom 17. Jul. St.A.

4) Schon am 14. Junius ſchrieben die Ulmer Geſandten aus Regensburg, des Kaiſers Kriegszug gehe gewißlich auf Sachſen und Heſſen. St.A.

5) Bericht der württ. Geſandten 17. Junius, Schreiben Ulms an Ulrich 20. Junius, wo des Kaiſers Abſicht, die proteſtantiſchen Stände zu trennen, ausgeſprochen und daher auf Anſtalten zur Erhaltung der Einigkeit gedrungen wird. Nach dem Bericht der heſſiſchen Geſandten, 18. Jun., hatte der Kaiſer namentlich auch Ulrichs Verfahren gegen Eßlingen anführen laſſen. St.A.

sen [6]). Dieses Schreiben schickte der Kaiser bei den einzelnen Städten herum und seine Abgeordneten mußten diese noch mündlich an ihren ihm geschworenen Eid erinnern und sie versichern, des Kaisers Absicht sey durchaus nicht, Jemand des Glaubens wegen anzugreifen, sondern allein, die ungehorsamen Fürsten v. Sachsen und Hessen zu strafen. Daher möchten sie sich wohl bedenken, ehe sie sich bereden ließen, an einer fremden Sache Theil zu nehmen [7]).

Die Reichsstädte erklärten sich auf dieses Schreiben theils schriftlich, theils nur mündlich gegen die kaiserlichen Abgeordneten, erboten sich alles Gehorsams, bedauerten daß der Kaiser sich genöthigt sehe, etlich ungehorsame Stände zu strafen und baten ihn mild gegen dieselben zu verfahren [8]). Von allen aber ließ sich allein Nürnberg abtrünnig machen, es sandte keine Abgeordneten nach Ulm zu der Versammlung der Verbündeten, „weil ja der Kaiser den Städten genugsame Vertröstung gethan habe" und schlug jede Hülfe ab, da es seine Leute selbst brauche [9]). Augsburg und Ulm aber wußten sich von dem Verdachte der Abtrünnigkeit genügend zu reinigen und ihre und die Abgeordneten der übrigen Städte erklärten den württembergischen Gesandten „herzhaft und einmündig", die Städte seyen bereit ob Gottes Wort Leib und Blut, auch Gut zu lassen [10]). Ulrich ließ sie hierauf versichern, auch er sey entschlossen, das Gleiche zu thun und er hoffe, daß Gott, wenn sie auf ihrer Seite die Rücken tapfer aneinanderlehnten, auch einander mit rechter Treue zugethan seyen und nicht jeder allein

---

6) Sleidanus, 289. Röm. Kais. Maj. Ausschreiben an etliche Städte des Reichs beschehen am 17. Junii 1546. S. l. 1546. 4. 1½ Bogen, bei Hortleder Tom. II, Lib. III, Cap. 2. p. 245—247.

7) Pfaffs Geschichte Eßlingens 438, Anonymus 1385, Sleidanus 300, bei dem auch die kräftige Antwort der Straßburger zu lesen ist.

8) Schreiben Ulms 25. Junius, St.A.; Pfaff a. a. O. 438.

9) St.A. Sattler III. 255.

10) Schreiben des Eßlinger Gesandten 3. Julius. Philipp hatte vornemlich Augsburg, dessen reiche Kaufleute mit dem Kaiser in beständigem Verkehr waren und Ulrich Ulm im Verdacht. St.A.

auf das Seinige sehe, sie mit seiner Hülfe ebenfalls nicht verlassen werde. Ihr sollt, schrieb er an die Ulmer, keinen Zweifel darein setzen, daß wir mit Gottes Gnade bei der erkannten evangelischen Wahrheit bleiben und darüber (ob Gott will) ohne Zittern all Dasjenige leiden wollen, das der allmächtige Gott uns zu leiden gibt [11]). Auch äußerte er in einem Schreiben an seine Räthe große Freude über die Beständigkeit der Städte und sagte: der allmächtige, güttige Gott, unser getreuer Vater, wolle seine Gnade barmherziglich verleihen, damit wir alle ihm zu Lob und Preis, auch Erhaltung seines heiligen Worts und unserer gemeinen Wohlfahrt bis ans Ende verharren [12]). Ebenso vergnügt war hierüber und über Ulrichs Beständigkeit [13]) der Landgraf v. Hessen. Aus Eurem Schreiben, heißt es in seinem Briefe an Ulrich vom 26. Junius, haben Wir vermerkt, wie tröstlich E. L. und die oberländischen Städte sich halten und daß ihr euch keineswegs von uns wolltet trennen lassen, welches wir fast gerne hören, desgleichen sollen auch E. L. und sie sich bei Uns versehen [14]).

Dieses Lob des Landgrafen aber hatte Ulrich auch wohl verdient, denn der Kaiser machte ebenfalls einen Versuch bei ihm, ob er ihn nicht zur Abtrünnigkeit verleiten könne. Er sandte seinen Truchseßen, Johann Walther v. Hürnheim, zum Herzoge, dem er, laut seiner Instruktion [15]), vortragen sollte: der Kaiser hege keinen Zweifel, daß Ulrich es noch in „frischer Behaltnuß" habe, wie gnädig er sich vergangener Zeit gegen ihn und seinen Sohn bewiesen und alle hievor verlaufene Handlung in Vergessenheit gestellt, auch solches Alles mit Gnaden und gerne gethan hätte, in der tröstlichen Zuversicht, der Herzog und sein Sohn würden dieß künftig bedenken und sich hinwiederum als gehorsame Fürsten des Reichs gegen ihn erzeigen. Ferner würde Ulrich sich auch

---

11) 18. Junius St.A. Sattler III, 231.

12) 4. Julius, St.A.

13) Lieber Lips, schrieb dieser dem Landgrafen, ich will dich nicht lassen, hilf mir nur Luft machen. Rommel III, 131.

14) Rommel III, 131.

15) 14. Junius. St.A.

der Vertröstung und Zusage, welche er dem Kaiser auf sein gnädiges Ansuchen bei dessen letzter Durchreise durchs Land gethan habe, noch wohl erinnern, weil er beim Kaiser einen so gnädigen Willen finde und weiter keine Ungnade von ihm zu gewarten hätte, so wolle er sich hinwiederum in gar kein Verbündniß oder Verständniß mit Jemand einlassen, sondern sich zum Kaiser halten und alle „Praktiken", welche wider diesen geübt und vorgenommen werden möchten, mit allem Fleiß verhindern, auch seinen Unterthanen nicht gestatten, bei dessen Widersachern Dienste zu nehmen. Seitdem habe auch, wie der Kaiser mit besonderm, gnädigen Gefallen anerkenne, der Herzog sich gegen ihn nicht anders, als wie sich gebühre und ihm wohl anstehe, erzeigt, und dadurch finde er sich bewogen, ihm in gnädiger Meinung anzeigen zu lassen, wie er entschlossen sey, zu „Erhaltung seiner kaiserlichen Hoheit und Handhabung" etlich ungehorsame, widerspenstige Fürsten zu billigem, gebührendem Gehorsam anzuhalten. Diese nämlich hätten nun eine gute Zeit her sich angemaßt und unterstünden sich noch von Tag zu Tag je länger, je gewaltiger, ihm in seine kaiserliche Hoheit und Obrigkeit zu greifen und derselben zum höchsten Abbruch, Verachtung und Verkleinerung andere, geistliche und weltliche Fürsten, auch Grafen, Herrn, Ritterschaft und Adel des Reichs in viel Wegen zu beschweren und endlich zu unterdrücken, auch allerlei Geschwindigkeit gegen ihn, zur Schwächung seiner kaiserlichen Hoheit und Reputation, zu gebrauchen und andere Stände des Reichs in ihre Gewalt zu drängen und ihres Gefallens zu „hochmüthigen", was er nicht länger dulden könne. Der Herzog solle ja nicht glauben, daß die Sache anderswohin gerichtet sey und sich daher gegen ihn nicht aufwiegeln, bewegen noch bereden lassen, seinen Widersachern einige Hülfe und Zuzug zu beweisen; wenn er sich seiner Pflicht nach als sein und des Reichs gehorsamer Fürst und Lehensverwandter halte, werde der Kaiser ihm dieß in Gnaden gedenken.

Hürnheim traf den Herzog in Calw und überreichte ihm hier am 20. Junius Abends seine „Werbung" vom Kaiser schriftlich, worauf er nach 2 Tagen folgende Antwort erhielt: Der Herzog danke dem Kaiser für seine wohlwollenden Gesinnungen

und verspreche, „sich als gehorsamer Fürst fürderhin nicht weniger als bisher aller Unterthänigkeit zu befleißen". Daß aber, wie er durch Hürnheims Werbung vernommen, etliche Kais. Maj. und des heil. römischen Reichs Fürsten sich eine gute Zeit her angemaßt hätten, die kaiserliche Reputation anzugreifen u. s. w., das anzuhören sey ihm „zum Höchsten beschwerlich und sonderlich"; es wäre ihm „treulich leid", wenn die christlichen evangelischen Stände, mit denen er sich in Einung eingelassen habe, dieß gethan hätten oder noch thun würden, dessen er sich doch mit Nichten versehe. Wie dem aber sey, wo ja die Reichsstände wider einander oder gegen den Kaiser etwas Ungebührliches gehandelt hätten, so bitte er ganz unterthänigst, der Kaiser möchte, als ein milder Herrscher und ein gütiger, getreuer Vater des Vaterlands gnädigst bedenken und sich zu Herzen führen, was aus einem Hauptkriege dem Reich, der deutschen Nation und der ganzen Christenheit für Verderben entspringen würde, was für große Gutthaten und Hoheiten ihm und seinen Altvordern zugestanden worden seyen und daher sein ernstliches Vorhaben nicht durch ein Kriegsvolk, sondern nach dem Speierischen Reichstags-Abschied oder sonst durch friedliche und gütliche Unterhandlung auch andere milde Mittel ausführen und sich hierin, wie einem hochlöblichsten, römischen, gütigen Kaiser rühmlich und gebührlich, er auch zu thun schuldig sey, beweisen; wenn er hiebei Dienste leisten könne, werde er sich dazu ganz gutwillig finden lassen [16]).

Da aber Ulrich nicht zweifelte, daß auch sein Freund, der Landgraf, von diesen Verhandlungen des Kaisers mit ihm Kunde bekommen werde, so schrieb er nun sogleich an diesen und versprach ihm nochmals, ihn nicht zu verlassen, wenn gegen ihn etwas Thätliches vorgenommen würde, meldete ihm auch, daß er deßwegen bereits Werbungen angefangen und sich, der Einung zu gut, so stark er vermöge, gefaßt gemacht habe. Denn, fügt er bei, obgleich dieser Krieg im Schein etlicher Profansachen wider E. L., Churſachsen und Köln angefangen wird, so ist doch zu vermuthen

16) Antwort H. Ulrich auf die Werbung des v. Hürnheim, 22. Junius, St.A.

und anders nicht zu schließen, als daß es dabei nicht bleiben, sondern uns, auch alle unsere einungsverwandten Stände treffen und der Papst mit seinem Anhang nicht feiern wird, bis er seinen Willen wider uns erlange und unsere christliche Religion gar ausrotten möchte; wenn wir selbst nicht angegriffen werden, so darf E. L. euch anders nicht getrösten, denn daß wir E. L. alles unseres Vermögens beistehen werden [17]).

Er hegte jedoch immer noch einige Hoffnung, die Sache könne auf gütlichem Wege ausgemacht werden und forderte daher den Landgrafen und den Churfürsten v. Sachsen auf, sich durch eilende Botschaft beim Kaiser zu entschuldigen, auf Abstellung der Kriegsrüstungen und auf rechtlichen Austrag oder gütlichen Vergleich zu dringen [18]). Selbst als hierauf Philipp ihm entgegnete, es sey zu spät hiezu, wenn auch der Kaiser die Entschuldigung annähme, so würde er sie nachher doch überfallen, denn der Ueberzug sey einmal fest beschlossen [19]) — selbst jezt wiederholte Ulrich seine Aufforderung noch einmal. Nun aber erklärte Philipp etwas unwillig, es sey ihm fremd zu hören, daß der Herzog Solches von ihm verlange; doch, fügte er begütigend hinzu, ist es unseres Besten wegen geschehen und nicht gefährlicher Weise, so ist es desto leichter nachzulassen [20]).

Jezt machte Ulrich keinen Versuch mehr zu gütlicher Vergleichung, vielmehr dachte er nun selbst daran, ob er nicht dem Kaiser seine Lehen aufkündigen sollte und fragte deßwegen bei Hessen und Churſachsen an, auf welche Weise dieß am Besten würde geschehen können? Er erhielt hierauf zur Antwort: das Beste wäre, wenn der Herzog dieß sogleich thäte, gebe Gott Glück, so sey er dann auf einmal „des Lastes der Afterlehensherrschaft los"; als Grund könne er ja des Kaisers am Tage liegende Ab-

---

17) 25. Junius. St.A.

18) Schreiben an den Landgrafen, 26. Junius. St.A.

19) Philipp an Ulrich 29. Junius, 1. Julius; er sagt: „Wo keine Treu und Glauben gehalten wird, ist Nichts zu hoffen." St.A.

20) Philipp an Ulrich, 7. Julius St.A.

ſicht, wider die deutſche Nation, das Vaterland und den evangeliſchen Glauben zu kämpfen, anführen, durch welche er ſeine Pflicht gegen das Reich und gegen den Herzog verletze, weßwegen auch dieſer ſeiner Pflichten gegen ihn ledig ſey [21]). Die fürſtlichen Räthe aber waren anderer Anſicht. In ihrem, auf Befehl des Herzogs geſtellten, Bedenken [22]) ſagten ſie, der von den Fürſten angegebene Grund ſey beſonders darum unzureichend, weil man dem Kaiſer bis jezt nicht beweiſen könne, daß er der Anfänger des Krieges ſey und weil weder er noch ſein Bruder Ferdinand bisher ſich als Feinde des Herzogs erklärt hätten. Selbſt aber wenn dieß geſchehe, werde eine Lehensaufkündigung nicht nöthig ſeyn, denn dann befinde ſich der ſchmalkaldiſche Bund im Fall der Nothwehr und dieſe ſey nicht nur durchs natürliche Recht, ſondern auch durch den Landfrieden erlaubt. Sie ſey aber auch nicht rathſam, weil der Kaiſer und ſein Bruder ſie für eine Kriegserklärung aufnehmen und im Fall eines unglücklichen Ausgangs des Kampfes dann das Land als aufgekündigtes Lehen an ſich ziehen könnten. Dieſe Vorſtellungen bewirkten, daß Ulrich die Lehensaufkündigung unterließ.

Beſſer gelang es dem Kaiſer bei einem andern Mitgliede des ſchmalkaldiſchen Bundes, bei dem Markgrafen Hans v. Brandenburg-Cüſtrin, welcher, troz ſeiner aufrichtigen Anhänglichkeit an den evangeliſchen Glauben, auf ſeine Seite trat und weder durch die dringenden Ermahnungen ſeiner Mutter, noch durch die ſcharfen, ſogar öffentlich bekannt gemachten [23]), Vorwürfe des Churfürſten v. Sachſen und des Landgrafen v. Heſſen hievon abgebracht werden konnte. Denn der Kaiſer hatte ihm die Ausſicht eröffnet, daß er auf ſolche Art am Beſten die Befreiung ſeines Schwiegervaters, des Herzogs Heinrich von Braunſchweig, erreichen könne

21) 6. Julius, St.A.

22) 14. Julius, St.A. Sattler III, 238.

23) Meiner genedigſten und genedigen Herren Hertzog Johan Friderichen Churfürſten zu Sachſen und Herren Philipſen Landgraven zu Heſſen warhaftige Außfürung, das Marggraven Hanſen von Brandenburg nit gebürt, ſich in der Keyſerlichen Majeſtet Dienſt wider ſie einzulaſſen. 1546. 4. 8 Blätter.

und ihn zugleich aufs Stärkſte verſichert, daß der Kampf nicht dem evangeliſchen Glauben gelte [24]). Durch dieſelben Mittel gewann er auch zwei andere proteſtantiſche Fürſten, den Herzog Erich v. Braunſchweig und den Markgrafen Albrecht v. Brandenburg-Culmbach. Auch der Kurfürſt Friederich von der Pfalz, obwohl er eifrig zu vermitteln ſuchte, wollte am Kampfe nicht Theil nehmen, ſondern erklärte, ſeines hohen Alters wegen werde er neutral bleiben, ſo lange man ihn nicht von Gottes Wort zu verdrängen ſuche; jedoch ſchickte er dem Herzog Ulrich die vertragsmäßige Hülfe zu [25]). Deſto entſchiedener trat der Herzog Moriz v. Sachſen auf die Seite des Kaiſers und alle Vorſtellungen ſeines Schwiegervaters, des Landgrafen, blieben bei ihm erfolglos. Moriz entſchuldigte ſich damit, daß „obgleich der Zug über den Landgrafen wie über den Churfürſten v. Sachſen gehe, der Kaiſer doch über jenen nicht ſo arg erbittert ſey, daß nicht auch jezt noch einige Vermittlung möglich wäre", welche er in Stand zu bringen ganz geneigt ſey [26]).

Dieſes Betragen nahm man dem Herzog Moriz um ſo mehr übel, weil damals ſelbſt ein eifrig katholiſcher Fürſt, der Herzog Wilhelm v. Baiern, den Proteſtanten noch Hoffnung machte, zu ihnen überzutreten, oder doch neutral zu bleiben. Als der Kaiſer und deſſen Bruder von ihm verlangten, daß er ihnen einen Werbeplatz in ſeinem Lande einräumen und ſich in Partikularverhandlungen mit ihnen einlaſſen ſollte, erklärte er (12. Junius) [27]): er ſey nicht geneigt, ſich des Glaubens wegen verderben zu laſſen; durch Geſtattung ſolcher Werbeplätze könne ein allgemeiner Aufruhr in Deutſchland erregt werden und dann wiſſe kein Herr mehr, wo er vor ſeinen Unterthanen bleiben ſolle. Er ſtehe mit vielen Fürſten in Einung, wolle auch keinen des Glaubens wegen überziehen. Zugleich ließ er dem Landgrafen verſichern, er ſey „je länger je

---

24) Bucholtz V, 482. Note **, Ranke Deutſche Geſchichte im Reformationszeitalter IV, 407, Sleidanus 309.

25) St.A. Sattler III. 232, 240, Sl. 305.

26) St.A. Langenn Kurfürſt Moriz I, 227 ff., Ro. I, 521.

27) Schreiben Herzogs Wilhelm an den Landgrafen, 15. Junius, St.A.

mehr gegen ihn wohl affektionirt und werde ihm einen guten Glauben halten". Der Landgraf hoffte deßwegen von ihm wenigstens eine strenge Neutralität, aber bald zeigte es sich, wie wenig Ernst es hiemit dem Herzog war. Denn auch ihn hatte der Kaiser durch Versprechungen für sich gewonnen und wurde schon damals von ihm insgeheim mit Geschütz, Munition und Proviant unterstützt.

Weil er aber seine wahre Gesinnung noch so gut zu verbergen wußte, wandte sich auch Ulrich an ihn. Im Vertrag zu Dillingen, schrieb er seinem Schwager [28]), hätten sie beide sich verpflichtet, einander nicht zu verlassen, sondern im Fall der Noth Leib und Gut für einander aufzusetzen; nun sey er eines Ueberzugs fremder Völker gewärtig und es drohe das Verderben der deutschen Nation, daher bitte er den Herzog, sich so stark als möglich gefaßt zu machen und ihm, wenn er deßwegen schreibe, zu Hülfe zu ziehen. Herzog Wilhelm erhielt dieses Schreiben, als er sich gerade in Regensburg befand, wo sein Sohn mit einer Tochter des Königs Ferdinand vermählt werden sollte und erwiederte darauf [29]): Er habe bis jezt nicht gründlich erfahren können, was für eines Sinnes der Kaiser sey, die Errichtung von Musterplätzen in seinem Lande aber abgewendet; auch wolle er den Durchzug des italienischen Kriegsvolks, so viel ihm möglich sey, abwehren. Er könne jedoch nicht finden, daß der Kaiser gegen Ulrich „besonders bewegt" wäre, er selbst werde ihm alle Freundschaft beweisen und sey schon vor seinem Schreiben entschlossen gewesen, „sich in Rüstung zu schicken".

Hiemit aber war Ulrich schlecht zufrieden, er schrieb an seinen Schwager [30]): E. L. haben Uns eine weitschweifige, verdunkelte Antwort gegeben, deßhalb unsere freundliche Bitte ist, E. L. wollen vorigem unserem Ermahnen Statt thun und nicht zuvor zusehen, wo das Glück hinschlagen will, Uns auch eine unver-

---

28) 26. Junius; ein Cantstatter Mezger brachte das Schreiben nach München. St.A.

29) 30. Junius. St.A.

30) 6. Julius; das Schreiben Wilhelms hatte er d. 4. Julius in Kirchheim erhalten. St.A.

dunkelte und runde Antwort zuschreiben, denn sonst müssen wir es für einen Abschlag halten.

In seiner Antwort hierauf [31]) vertheidigte sich Herzog Wilhelm gegen Ulrichs Beschuldigung; er habe ihm nicht dunkel, sondern frei geschrieben, daß er ihm alle Freundschaft erzeigen wolle; auch hätte er nachgeforscht, welches Gemüths der Kaiser gegen den Herzog seyn möchte, finde aber bei diesem durchaus kein ungnädiges Gemüth, sondern eher das Widerspiel. Da er nun überdieß sich frei davon wisse, dem Kaiser Veranlassung zur Ungnade gegeben zu haben, so trage er mit Ulrich besonderes Wohlgefallen daraus und hoffe, daß Nichts Anderes als beständiger Frieden zwischen ihm und dem Kaiser erfolgen werde. Nun gab Ulrich seine Hoffnung auf, daß der Herzog v. Baiern ihm beistehen werde, bat ihn jedoch [32]), dem fremden Kriegsvolk den Paß durch sein Gebiet zu verwehren, wozu er ihm, wenn es nöthig sey und er es ihn wissen lasse, eine Hülfe an Kriegsvolk senden wolle.

Noch immer aber war bei ihm, trotz der steigenden Erbitterung zwischen beiden Parteien und der eifrigen Kriegsrüstungen, nicht alle Hoffnung zu gütlicher Vergleichung erloschen. Wie mehrere seiner Bundesverwandten, so verbot auch er seinen Gesandten den, noch immer fortdauernden, Reichstag zu verlassen [33]), weil dieß allein schon dem Kaiser Veranlassung geben könnte, ihn unter die ungehorsamen Stände zu rechnen. Als sie ihm jedoch hierauf meldeten, am 25. Junius habe der Kaiser selbst erklärt, es könne auf dem Reichstag „Nichts Fruchtbarliches" mehr geschehen und ihm vorstellten, daß die „Läufe zum sorglichsten und gefährlichsten" seyen, so berief er sie am 28. Junius denn doch zurück. Kurz nachher entfernten sich auch die noch anwesenden Gesandten der Verbündeten vom Reichstag, hinterließen aber eine Erklärung, warum sie vor dem Beschluß des Abschiedes abgereist seyen [34]).

31) 11. Julius, St.A.

32) 20. Julius, St.A.

33) Schreiben Ulrichs an seine Gesandten zu Regensburg, 24. Junius, St.A.

34) Ursache warum der Einungsverwandten Räthe u. s. w. vor Beschluß des Abschiedes abgeritten seyen. Den Abschied selbst theilte der Kurfürst von der Pfalz Ulrich mit, St.A.

Dennoch warf in dem, erst am 24. Julius bekannt gemachten, Reichstags-Abschied der Kaiser den Protestanten vor, sie seyen an der Fruchtlosigkeit der Verhandlungen in Regensburg Schuld, weil ihre Abgeordneten „gar nahe alle" ohne sein Vorwissen und seine Erlaubniß heimgezogen wären. Zugleich sagte er auf den Februar 1547 einen neuen Reichstag an, bis wohin er wohl hoffte den schmalkaldischen Bund völlig gedemüthigt zu haben.

Denn endlich hatte er sich fest zum Kampfe gegen diesen Bund entschlossen, dessen Besiegung ihn seinem Ziele, die königliche Gewalt in Deutschland unbeschränkt und in seiner Familie erblich zu machen, um Vieles näher bringen mußte. Da er mit Frankreich Frieden, mit den Türken Waffenstillstand geschlossen hatte, konnte er mit ungetheilter Macht den Kampf beginnen, aber die nicht zu verachtende Stärke seiner Gegner erwägend, besann er sich noch reiflich und lange, denn auch seine vertrautesten Rathgeber, Granvella und Naves, hegten noch mancherlei Bedenklichkeiten, selbst der Herzog v. Alba, zum Führer des Heeres bestimmt und deßwegen aus Spanien herbei gerufen, stimmte Anfangs nicht für den Krieg. Der päpstliche Legat sah sich bei seinen Bemühungen, den Kaiser zu einem festen Entschlusse zu bringen, lange nur durch den kaiserlichen Beichtvater, einige Geistlichen und die Spanier am Hofe unterstützt.

Als aber den Kaiser sein eigener Sohn Philipp dringend aufforderte, mit dem so heiligen und zugleich für die Behauptung seiner eigenen Würde und Macht so nothwendigen Kampf nicht länger zu zögern und ihm dazu Spaniens eifrigsten Beistand verhieß [35]), als nicht nur mehrere protestantische Fürsten auf seine Seite traten, sondern auch seine Bemühungen, den deutschen Adel für sich zu gewinnen, nicht erfolglos blieben [36]), so zauderte er denn doch nicht länger. Am 9. Junius schrieb er seiner Schwester, der Königin Maria: Ich habe darüber gedacht und wieder gedacht, wohl-gesinnte und kundige Leute gefragt und über ihre Gutachten Berathung gepflogen und bin so endlich zu dem Entschluß

35) Ranke, 389.

36) St.A. Rommel III, 123, 29, 36.

gekommen, den Krieg zu unternehmen. Zugleich eröffnete er ihr: sein wahrer Zweck bei diesem Kriege sey, den Ruin des Katholicismus zu verhüten und dem Protestantismus Einhalt zu thun [37]). Auch brachte er nun die Unterhandlungen mit dem Papste schnell vollends zum Schlusse. Am nemlichen Tage, an welchem er seiner Schwester schrieb, schickte er den Bischof v. Trient, Kardinal Madrucci, nach Rom und schon am 26. Junius kam nun der Vertrag zu Stande, durch welchen der Kaiser sich verbindlich machte, alle Mittel zu versuchen, um die gesammte deutsche Nation wieder unter den Gehorsam des päpstlichen Stuhles zurückzubringen, der Papst dagegen versprach, ihm 12,000 Fußgänger und 500 Reuter mit 40 Stücken Geschütz zu Hülfe zu senden, 6 Monate lang auf eigene Kosten zu unterhalten und dazu noch 200,000 Scudi an ihn zu zahlen. Außerdem erlaubte er dem Kaiser für 500,000 Scudi Kirchengüter in Spanien zu verkaufen und ein halbes Jahr lang die Hälfte aller geistlichen Einkünfte zu beziehen [38]).

Dieser Bund sollte zwar geheim bleiben, damit der Kaiser sich fortwährend darauf berufen könne, er führe nicht wider die Religion, sondern nur gegen einige ungehorsame Stände Krieg, aber der Papst konnte seine Freude über die nahe bevorstehende Vertilgung der Ketzerei in Deutschland nicht lange verbergen, er ließ daher den Bundesvertrag öffentlich bekannt machen, übersandte am 3. Julius „seinen geliebten Söhnen, den dreizehn Orten der Eidgenossenschaft, Beschützern der Freiheit der Kirche" ein Schreiben, worin er die Bestrafung der Ketzer offen als Zweck der kaiserlichen

37) Ranke, 402, 404.

38) Melch. Goldast Reichshandlungen, Hanau 1609, fol. p. 139—141, Hortleder T. II, Lib. III. Cap. 3. p. 247—249 und Du Mont T. IV. P. II. nro 191, 308; Die Bewilligungen in Spanien schätzte der Kaiser selbst auf 800,000 bis 1 Million Scudi, Ranke, 403. Der Hauptvorwurf, welchen man dem Kaiser wegen Schließung dieses Bundes machte, war, daß er dadurch seine Wahlkapitulation verletze, nach welcher er ohne Wissen der Kurfürsten mit keinem fremden Staate ein Bündniß schließen, noch fremde Truppen nach Deutschland führen sollte. Anonymus, 1582.

Kriegsrüſtung angab und machte am 15. Julius eine Bulle bekannt, in welcher er Allen, die an dem Zug wider die Ketzer Theil nehmen würden, reichlichen Ablaß verſprach und die Gläubigen zu eifrigem Gebet für das Gelingen deſſelben aufforderte.

Der Kaiſer empfand hierüber keinen geringen Aerger, denn nun vollends glaubte Niemand mehr ſeinen Verſicherungen, Jedermann erkannte, daß der bevorſtehende Kampf ein Religionskrieg ſeyn werde und dieſe Anſicht wurde bald ſelbſt unter dem Volke in Deutſchland allgemein herrſchend. Den Proteſtanten erſchien der Kaiſer nun nicht mehr als Reichsoberhaupt, ſondern als ein Tyrann, dem Nero und Pharao gleich, welcher den Glauben und die Freiheit deutſcher Nation unterdrücken und darauf das Gebäude ſeiner Zwingherrſchaft aufführen wolle. Es ſey von ihm beſchloſſen, ſagte man, die Reichsſtädte und andere geringeren Stände Oeſtreich zu unterwerfen, die Kurfürſten und Fürſten aber „der Krone Hiſpanien einzuverleiben“ [39]). Selbſt friedfertige Theologen, wie Melanchthon, vertheidigten jezt die Rechtmäßigkeit des Widerſtands gegen den Kaiſer [40]), welcher mit ſehenden Augen blind geworden und nur ein Werkzeug des Papſtes ſey,

---

39) Rommel III, 137. Neue Zeitung, wie Kaiſ. Maj. ſich mit dem Papſt vereinigt hat des jetzigen Kriegs halber wider das Deutſchland u. ſ. w., durch einen Deutſchen aus Wälſchland zur Warnung geſchrieben, 1546, 4. p. 3.

40) Melanchthon gab die Warnung Dr. Martin Luthers an ſeine lieben Deutſchen, vor etlich Jahren geſchrieben, mit einer Vorrede heraus und noch beſtimmter als hier drückte er ſich über die Rechtmäßigkeit des Widerſtands aus in einem Aufſatze: Utrum Armenii recte fecerint, defendentes se armis contra Maximianum, bellum eis inferentem, propterea quod contra edictum Imperatorium amplexi erant Evangelium de vero cultu Dei. Hiergegen aber ließen die Katholiken einen Brief Luthers an den Kurfürſten v. Sachſen drucken, worin er dieſen vom Kriege wider den Kaiſer abmahnt; da dieſer Brief aber an manchen Stellen verändert war, ſo gaben ihn nun auch Melanchthon und Bugenhagen mit Vorreden heraus, Bretſchneider Corpus Reformatorum VI, 150, 190, 357.

verleitet und verführt durch pfäffiſches Einreden der ihn umgebenden Biſchöfe und Geiſtlichen. Man nannte ihn einen vom Papſt zur Ausrottung des evangeliſchen Glaubens gedungenen Schergen, erinnerte an ſein grauſames Verfahren wider die Bekenner dieſes Glaubens in den Niederlanden und prophezeite den deutſchen Proteſtanten ein ähnliches Schickſal. Zahlreiche Flugſchriften in gebundener und ungebundener Rede, voll ſcharfen Ernſtes oder bittern Spottes, ſtellten ihn und den Papſt im gehäſſigſten Lichte dar und verfehlten ihre Wirkung um ſo weniger, da ſie überall unter dem Volke verbreitet, auf Gaſſen und öffentlichen Plätzen, in Schenken und Gaſthöfen mit größter Begierde geleſen und geſungen wurden [41]). Man gieng ſelbſt ſoweit, zu behaupten, der Papſt und der Kaiſer ſchickten in Deutſchland Leute umher, welche die Bronnen vergiften und Feuer einlegen ſollten, eine Behauptung, welche der Churfürſt v. Sachſen ſogar in einem öffentlichen Schreiben ausſprach [42]).

Auch liefen eine Menge Prophezeiungen herum, welche dazu dienen ſollten, das Volk auf die große Wichtigkeit der Zeitumſtände aufmerkſam zu machen. Unter den Umwohnern des Kyffhäuſer-Berges verbreitete ſich im Februar 1546 auf einmal die Sage, Kaiſer Friderich der Rothbart ſey von den Todten auferſtanden und wandle unter den Trümmern der alten Burg herum [43]). Selbſt am Himmel erſchienen Zeichen, ein Kreuz in den Wolken, eine zur Erde herab greifende Hand und kämpfende Kriegsheere, deren Blut den Boden färbte; es regnete Steine, Feuer und Schwefel und ein ganzer See verwandelte ſich in Blut [44]).

---

41) Ueber Paſquille, Spottlieder und Schmähſchriften aus der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts von Joh. Voigt in Raumers hiſtoriſchem Taſchenbuch 1838, p. 521 ff.

42) 30. Auguſt, Buchholtz V, 523, Sleidanus 518.

43) Bei der hierüber angeſtellten Nachforſchung fand man hier einen Wahnſinnigen, mit deſſen Einſperrung die Sage ein Ende nahm, Voigt a. a. O. Melanchthons Schreiben an Herzog Albrecht v. Preußen 17. April 1546, Bretſchneider, Corpus Ref. VI, p. 112.

44) Voigt a. a. O.

So wurden auf mannigfache Weise die Gemüther aufgeregt und mit gespannter Erwartung sah ganz Deutschland der Eröffnung eines Kampfes entgegen, welcher nicht nur über die Existenz des evangelischen Glaubens, sondern auch über die Freiheit der ganzen deutschen Nation entscheiden sollte [45]).

Unter allen Mitgliedern des schmalkaldischen Bundes hatte der Landgraf von Hessen zuerst erkannt, daß Unterhandlungen zu keinem Ziele führen, sondern daß es zuletzt eben doch zu einer Entscheidung durch die Waffen werde kommen müssen. Bei der bekannten Treulosigkeit der Gegner, sagt er, würde selbst der feierlichste Vertrag Nichts nützen, vielmehr sey das einzige Mittel, um Freiheit und Glauben zu sichern, bewaffneter Widerstand und man müsse so lang die Waffen in der Hand behalten, „bis die Pfaffen ganz aus deutschen Nationen seyen" [46]). Ganz anderer Ansicht war der Churfürst v. Sachsen; als 1545 auf dem Reichstage zu Worms, mehrere Bundesmitglieder äußerten, man thue am Besten, zu den Waffen zu greifen, weil man doch auf keinen sichern Frieden mehr rechnen könne, so bekämpfte er ihren Vorschlag aufs Beharrlichste und meinte, er kenne den Kaiser zu gut, als daß er Gewalt von ihm fürchten sollte [47]). Lange gab sich der Landgraf

---

45) Merkwürdig ist Melanchthons um diese Zeit verfaßtes „Urtheil über den Krieg" bei Bretschneider Corpus Ref. VI, 184: De eventu belli nihil certi statuere possum. Si ex copiis judicare volumus, certe Imperator succumbat necesse est, adeo enim, ut quidam existimant, nostri principes instructi sunt, ut iis nemo resistere possit. Si vero astra hac in re consulantur, certum est, quod Imperatori magis quam nostris faveant. Cumque plus significationibus astrorum, quam magnis copiis tribuam, non possum non Carolo victoriam promittere, etiamsi fere omnes, etiam ex iis, qui sapientes videri volunt, contrarium sentiant. Non enim robur militum, sed Deus exitum praeliorum gubernat, qui caelum stellis ideo exornavit, ut eruditi per positum earum de eventibus tantum judicent, quantum humana ratio assequi possit.

46) Rommel, III, 130, 134, 135.

47) Ranke, 358.

vergeblich alle Mühe, ihn von seiner Ansicht abzubringen, bis endlich die Nachrichten aus Regensburg, und mehr noch als sie, die Kunde von der Verbindung des Kaisers mit dem Papste auch ihn überzeugten, daß die Absicht des erstern keine andere sey, als „die wahre Religion auszurotten, die evangelischen Konfessionsverwandten zu trennen und mit ihnen auch die wohlhergebrachte Freiheit deutscher Nation zu überwältigen“ [48]).

Aber auch die Gewißheit eines nahen Ausbruchs des Kampfes war nicht im Stande die schmalkaldischen Bundesverwandten alle zu einigem, entschlossenem Handeln zu bewegen. Die norddeutschen Stände vornemlich zeigten wenig Eifer für die gemeinsame Sache. Die Fürsten klagten über die Reichsstädte und diese über jene; die fürs Jahr 1547 bevorstehende Erneuerung des Bundes verursachte Mißverständnisse und Streitigkeiten und zuletzt waren es, neben Churſachsen, Hessen und Württemberg, nur Anhalt und Lüneburg, Bremen, Hamburg, Goslar, Frankfurt, Straßburg und die schwäbischen Reichsstädte [49]), welche zu gemeinschaftlicher Vertheidigung sich fest vereinigten. Die Ueberzeugung, daß sie für eine gute Sache, für die höchsten Güter, Glauben und Freiheit, kämpften, erhöhte ihren Muth; „alle Welt war herzhaft und tröstlich, nirgends sah man einen Verzagten, Jedermann zeigte sich voll guter Hoffnung, selbst die Landsknechte ließen sich öffentlich vernehmen, sie seyen getrost, sie haben noch nie einen solchen Hauptmann gehabt, als den allmächtigen Gott; es sah Alles einem tapfern Ernst gleich und that sich alle Tage stärken und mehren“ [50]). Weil man aber den Kampf für Gott und den Glauben unternahm, so wurde auch beschlossen, alle Bundesstände sollten in ihren Gebieten besondere Gebete anordnen, „daß Gott Gnade verleihen wolle, damit gemeine Christenheit deutscher Nation vor der Feinde Rath und Macht, vor den fremden mörderischen Nationen, die ihre Unzucht ausüben und ihre Abgötterei bestätigen wollten, ge-

48) Rommel, III, 128, 151. Voigt a. a. O. 477.

49) Ihnen schloß sich noch am 20. April 1546 Ravensburg an. Memmingers Beschreibung des Oberamts Ravensburg, 124.

50) Schreiben des Eßlinger Gesandten aus Ulm 5. und 6. Julius 1546, St.A.

ſchirmt und nicht ins Verderben geführt, Blutvergießen abgeſtellt und das heilwärtige Wort Gottes nicht unterdrückt werde" [51]). An vielen Orten veranſtaltete man das Läuten der Glocken um 12 Uhr, damit dann nicht nur jeder Hausvater mit den Seinigen, ſondern auch ſolche, die auf öffentlichen Plätzen und beim Geſchäfte ſich befänden, ihr Gebet ſprechen ſollten [52]).

Bei den Kriegsrüſtungen zeigte auch jezt der Landgraf v. Heſſen ſich am eifrigſten, denn er erkannte, daß „die Läufe jezt ſo ſorglich ſtünden, als ſie bei ſeinen Zeiten nie geſtanden". Daher meinte er auch, man ſolle jezt kein Geld anſehen, da es Gottes Ehre, den evangeliſchen Glauben, Leib, Gut und aller Deutſchen Freiheit betreffe, wenn man ſiege, könne man ſich „des Schadens am Feinde erholen", werde man aber beſiegt, ſo hättens die Feinde ja doch. Er ermahnte ſeine Bundesgenoſſen dringend, ſich getreulich zuſammen zu thun und allen Zank auf einen Ort zu ſetzen, „auch klagte er ſehr über die Schläfrigkeit und Langſamkeit in einer ſo hochwichtigen Sache [53]). Zur Beförderung einer ſchnellen Korreſpondenz drang er auf Errichtung guter Poſten und ſchlug für wichtige und geheime Schreiben eine Chiffernſchrift vor [54]). Fortwährend munterte er ſeine Mitverbündeten zu eifriger Betreibung der Rüſtungen auf, namentlich aber zur Anwerbung von Reutern, wozu ſie der bedeutenderen Koſten wegen wenig Neigung be-

---

51) Befehle Ulrichs und der Oberländer 27, 28. Junius. St.A.

52) Ranke, 427. In Sachſen und Heſſen wurden, ſo lange der Krieg dauerte, wöchentlich zwei Bettage gehalten, Rommel II, 493.

53) Rommel III, 127, 124, 129, Geſchichte der Reformation zu Biberach, 47.

54) St.A. Rommel III, 135, 36, 38. An Herz. Ulrich ſchrieb er deßwegen (26. Junius): Wir wollen die Poſt von Caſſel bis Darmſtadt beſtellen, E. L. ſammt Pfalz durch deſſen und Euer Land; auch ſchicken wir E. L. hier ein Zipheralphabet, damit haben E. L. und Ihr uns zu ſchreiben die geheimſten Worte, deßgleichen wollen wir auch thun. — In dieſem Alphabet befinden ſich nur für Länder und Fürſten beſondere Zeichen, ſonſt allein für die Feſtung Aſperg, auf die der Landgraf daher eine beſondere Wichtigkeit gelegt haben muß. St.A.

zeugten, ſpäter aber dafür auch den Mangel an Reutern um ſo ſchmerzhafter empfinden mußten [55]). Beſonders eifrig war er bemüht, den Churfürſten v. Sachſen zu kräftiger Thätigkeit anzutreiben und dieſer hätte ohne des Landgrafen beſtändige Ermahnungen ſicher auch ſeine Rüſtungen nicht ſo ſchnell zu Stande gebracht [56]). Er ſelbſt verfuhr dabei ſehr raſch, in und außer Deutſchland ließ er werben; wir hoffen, ſchrieb er d. 26. Junius [57]) an Ulrich, zu Reutern und Knechten in guter Anzahl zu kommen, haben allbereits bis in die 2000 Pferd, ohne unſere Landſaßen und Lehensleute, und 16 bis 17 Fähnlein Knechte beſtellt, beſtellen auch täglich noch mehr. Die Knechte ſind im Lauf und die Reuter dermaßen ermahnt, daß ſie eilends aufziehen können, zu welcher Zeit wir ſie fordern, wegen 1000 Pferde haben wir bereits ein halben Sold und auf jedes Fähnlein 2 bis 300 Thaler gegeben. Am 1. Julius aber meldete er den Bundesgeſandten in Ulm, er habe nun 12,000 Fußgänger und 3000 fremde Reuter, letztere hätte er auf 3 Monate annehmen müſſen, während welcher Zeit ſie ihn wenigſtens 150,000 fl. koſten würden [58]). Auch mit Geſchütz und Munition rüſtete er ſich aufs Beſte und ſetzte ſeine Feſtungen in tüchtigen Stand [59]).

Aber auch die oberländiſchen Bundesſtände, weil ſie erkannten, daß die Gefahr des feindlichen Angriffs ihnen zunächſt drohe, rüſteten ſich eifrig. Zu Anfang des Junius beſchloſſen die Reichsſtädte auf einer Zuſammenkunft in Ulm, Truppen anzuwerben und für tüchtige Hauptleute zu ſorgen; auf ihre Fahnen ließen ſie die Worte ſetzen: Mit Gott fürs Vaterland! und forderten den Herzog Ulrich auf, bis zur Ankunft des Landgrafen, die oberſte Hauptmannsſtelle bei ihnen zu übernehmen und die oberländiſchen Einungs- und Konfeſſionsverwandten zu einer gemeinſchaftlichen Berathung zu berufen [60]). Das Letztere that Ulrich auch, von der Ober-

55) Rommel III, 125, 127, 128, 134.

56) Rommel III, 125, 150.

57) Rommel III, 133.

58) St.A.

59) Rommel III, 129, 161.

60) Schreiben des Eßlinger Geſandten 3. Julius, St.A.

hauptmannschaft aber bat er die Reichsstädte ihn seiner „Leibesblödigkeit" wegen zu entbinden, er wolle sonst, wie bisher, thun, auch sobald Hans v. Heideck und Wilhelm v. Fürstenberg sich gegen ihn erklärt hätten, einen von ihnen als Kriegsobersten schicken [61]).

Wegen der „laufenden Knechte" wurde verordnet, die eigenen nicht „laufen" zu lassen *), die der Bundesverwandten denselben zurückzusenden, die der Gegner aber durch einen Eid zu verpflichten, daß sie innerhalb vier Monaten nicht wider den Bund dienten und der Herzog befahl deßwegen am 18. Junius seinen Ober- und Untervögten, alle solche Knechte aufzuhalten [62]).

Für Bestellung tüchtiger Hauptleute wurde gut gesorgt; die Augsburger nahmen Sebastian Schertlin v. Burtenbach, einen durch viele Feldzüge erprobten Heerführer, der deßwegen auch die Obersstenstelle über das ganze städtische Fußvolk erhielt, in ihren Dienst, die Ulmer aber den Marcell Dietrich v. Schankewiz, aus Schwaz in Tyrol, welcher zu Schertlins „Locotenenten" (Oberstlieutenant) ernannt wurde. Denn er war ebenfalls „ein erfahrener, kecker und langgeübter Kriegsmann" [63]), welcher erst kurz vorher (1545) den östreichischen Dienst aus Anhänglichkeit an den evangelischen Glauben verlassen hatte. Ulrich wandte sich an den Grafen Wilhelm von Fürstenberg und an den Freiherrn Hans von Heideck, welcher an Dienstzeit und Kriegserfahrenheit dem Schertlin nur wenig nachstand, weßwegen ihm auch der Kaiser eine hohe Befehlshaberstelle angetragen hatte. Heideck jedoch schlug diese aus, indem er freimüthig erklärte, er möge nicht gegen die deutsche Nation dienen. Dagegen zeigte er sich auf die Anfrage der württembergischen Gesandten zu Regensburg nicht abgeneigt, den Oberbefehl über Ulrichs Truppen zu übernehmen. Dieser schrieb deßwegen nun selbst an ihn (22. Jun.): Dieweil wir dich als einen aufrichtigen Christen und Eiferer der

---

61) Schreiben Ulrichs, 17. 30. Junius, St.A.

*) D. h. in fremde Dienste treten zu lassen.

62) St.A.

63) Schreiben der württ. Kriegsräthe, 12. Jul. 19. Novemb. 1546. St.A.

heiligen, christlichen Religion und Gottes Worts erkennen, so ist unser gnädig Ersuchen, bitten dich auch zum Höchsten, du wollest dich zum Fürderlichsten als es seyn kann, erheben und zu uns verfügen und also neben andern uns räthlich und behülflich seyn, damit wir alle bei der heiligen christlichen Religion, erkannten Wahrheit und göttlichem Evangelium bleiben, unser Land und Leut vor Ueberfall, auch die ganze deutsche Nation vor endlichem Verderben, so viel möglich und der Allmächtige Sieg und Gnade geben wird, hüten mögen. Heideck antwortete hierauf (4. Julius): Er sey sehr erfreut über das ihm vom Herzog geschenkte Zutrauen, daß er die protestantische Religion werde beschützen helfen; sogleich jedoch persönlich bei ihm zu erscheinen, sey ihm nicht möglich, denn „er habe einen bösen Schenkel, auch sey ihm kürzlich ein sonder gefährlicher Leibschaden eines Bruchs halben zugestanden“ [64]). Er bekam nun vorerst, wie der Graf v. Fürstenberg, den Befehl, „Kriegsleute zu bestellen, so viel er haben möchte“ und zugleich wurden zu Ende des Junius noch achtzehn andere Hauptleute in und außer Lands auf Werbungen ausgesendet, deren jeder 200 fl. „Laufgeld“ und seinen „Paßbrief“ erhielt [65]).

Auch die Reichsstädte sandten Schertlin, Schankewiz und andere Hauptleute auf Werbungen aus, welche meist einen trefflichen Fortgang hatten. Dem Schertlin verbot der Kaiser das Werben zwar bei Verlust seiner Lehensfreiheiten, Leibs und Lebens, dieser aber verantwortete sich hierauf „mit Bescheidenheit“, er sey nicht gesonnen, wider Kais. Majestät zu kriegen, sondern er nehme das Kriegsvolk nur an, um die Stadt Augsburg zu verwahren und das Vaterland zu retten, „da es wider dasselbige gelten sollte“ [66]). Am 18. Junius waren schon 60 Fähnlein bei einander, Schertlin allein, dessen Namen freilich auch bei den Landsknechten einen

---

64) St.A. Sattler III, 231, 32.

65) Ulrichs Schreiben an die Bundesräthe in Ulm 26. Junius, Befehl zu den Werbungen an die Hauptleute, Wildbad 17. Julius, worin sie benachrichtigt werden, daß sie am 23. ihr Laufgeld, am 24. ihren Paßbrief erhalten würden. St.A.

66) Schertlins Leben, 86.

besonders guten Klang hatte, brachte während 8 Tagen zu Burtenbach ihrer 16 zusammen. Die Bundesräthe in Ulm schrieben deßwegen an Ulrich, „er möchte den Lauf der Knechte in seinem Fürstenthum abschaffen und keine mehr annehmen, es wären denn besonders erfahrene und gebrauchte Leute, man habe mehr Sorge um Geld als um Knechte“ [67]). Der Herzog meinte aber, es werde nichts schaden, wenn man mit dem Werben fortfahre, weil man dann bei der nächsten Musterung das „heillose Gesind“ ausstoßen könne und eine desto bessere Heerschaar zusammenbekomme. Auch aus Graubünden, Thurgau, Zürich und andern evangelischen Schweizer-Kantonen liefen Viele den Werbeplätzen zu, so daß man aus ihnen allein 12 Fähnlein bilden konnte. Nur im Allgäu, im Gebirg und am Bodensee hatten die Werbungen einen schlechten Fortgang, weil, wie Schankewitz berichtet [68]), die geistlichen Fürsten in jenen Gegenden ihren Unterthanen den Dienst im bündischen Heere streng untersagten.

Am 28. Junius trat auch der Kriegsrath des oberländischen Bundeskreises in Ulm zusammen; zu ihm sandten Württemberg, Straßburg, Ulm und Augsburg je zwei, Constanz aber ein Mitglied, deren 5, eines von Württemberg und 4 von den Reichsstädten den Ausschuß bildeten und die eigentlichen Kriegsräthe waren, die vier andern hießen Stimmräthe und hatten nur im vollen Rath Sitz und Stimme. Von Württemberg wurde als Kriegsrath Wilhelm v. Massenbach, als Stimmrath Balthasar v. Gültlingen gesendet [69]).

Herzog Ulrich zeigte nicht weniger Eifer als die oberländischen Städte [70]), neben seinen Werbungen veranstaltete er auch

67) Schreiben der Bundesräthe, 18. Junius, St.A.

68) Schreiben vom 16. Junius, St.A.

69) St.A. Menken 1390, Schertlins Leben, 86.

70) De Duce Württembergiae, schreibt Myconius d. 8. Julius 1546 an Bullinger, omnia bona, sancta et fortia. De hoc etiam illud fertur, quod Carolo nuntiaverit, se in diem decimum quintum hujus mensis cum eo conflictaturum, ubivis eum inveniat. Dieß war nun freilich nur eine leere Sage, beweist aber doch, daß man dem Herzog einen großen Eifer zuschrieb. Auch Hal-

ein Landesaufgebot [71]). Am 5. und 11. Julius ergingen Ausschreiben von ihm an sämmtliche Amtleute und Vögte des Landes [72]), sie sollten alle „Bürger und Einwohner zur Wehr tauglich" mit Wehr, Spießen, Büchsen und Harnisch, wie selbige Jedem auferlegt und Jeder geschickt würde geachtet, aufzeichnen und ihnen gebieten, daß sie sich „zum Auszug und zur Rettung des Vaterlandes" bereit hielten. Dabei hätten sie zwei Klassen der wehrhaften Mannschaft zu machen, die erste, welche „zur Wehr gar taugenlich" und die zweite, welche „nur im Fall der Noth zu gebrauchen sey", und zu bemerken, wie viele Leute mit Büchsen, wie viele mit Rüstungen und Spießen, oder allein mit Spießen, Hellebarden und Aexten versehen, auch wie viel Reisewägen vorhanden seyen. Den mit überflüssigen Waffen versehenen Reichen sollten sie befehlen, dieselben den Armen, den Alten und Kranken aber, sie den Jungen und Gesunden zu überlassen. Weil auch der Herzog glaublich berichtet werde, daß manche, welche zum Landesaufgebot gehörten, dem Haufen zuliefen und sich anwerben ließen, was er zu gestatten nicht gesonnen sey, so sollten sie Allen bei ihren Pflichten gebieten, zuhause zu bleiben, damit man sie im Fall der Noth zu finden wisse.

Die gesammte wehrhafte Mannschaft betrug 12,853, von denen aber nur die Minderzahl mit Büchsen, der bei weitem größere Theil mit Spießen, einige auch blos mit Aexten bewaffnet waren. In mehreren Gegenden entschuldigten sich die Leute, sie hätten weder Wehr noch Harnisch, da man ihnen dieselben nach dem Bauernkrieg genommen und auf den Asperg, auch in andere feste Plätze gebracht habe. Hierauf erklärte jedoch der Herzog (12. Julius), bald nach seinem „glücklichen Einkommen" habe man die in den Festungen befindlichen Waffen ihren Eigenthümern wieder zu-

---

ler meldet Bullingern von Augsburg aus d. 11. Julius: Dux Württembergicus fortem conscripsit militem. Simmler.

71) Ulrich an die Räthe in Ulm 4. Julius, es ist auch im Werk, daß etlich aus unserer ganzen Landschaft aufs Förderlichste sollen aufgezeichnet werden, die also zu gebrauchen. St.A.

72) St.A.

geſtellt und ſie hierauf gemuſtert; die Räthe ſollten deßwegen „Fürſehung thun", daß die Leute bewehrt würden und ſich Waffen kauften, wo ſie dieſelben bekommen möchten, und dafür ſorgen, daß mit der Auswahl „fürderlich fürgegangen werde". Manche baten um Diſpenſation vom Dienſte, viele dagegen boten ſich dazu auch freiwillig an, namentlich im Schorndorfer Amte, deſſen kriegsfreudige Jugend ſchon früher auch ſo zahlreich der Werbetrommel nachgezogen war. Die Zahl der waffenfähigen Mannſchaft war übrigens in den verſchiedenen Aemtern ſehr ungleich vertheilt und manches Dorf konnte nicht einmal einen Mann von jeder Waffengattung ſtellen, beſonders viel „geſchickter Kriegsleute" aber zählte die Stadt Großbottwar. Von der geſammten Mannſchaft ſchoß man 853 aus, unter den übrigen 12000 waren 24 Trommler, ebenſoviel Pfeifer, 1700 Büchſen- und Hackenſchützen, 9952 mit Spießen, 250 mit Hellebarden und 50 mit Aexten [73]). Zum wirklichen Dienſte aber wurde dieſe Schaar erſt ſpäter aufgeboten.

---

73) Aus den Verzeichniſſen der Wehrmannſchaft erhellt, daß die Leute mit Hellebarden ziemlich ſelten waren. Bei manchen wird erwähnt, „trägt ein Schlachtſchwerd", hie und da ſind auch Hauptleute genannt. Mehrere Vögte beſchreiben ihre Mannſchaft genauer und fügen Bemerkungen bei, ſo namentlich der Vogt von Calw, z. B.: Endriß Sießer, in Frankreich unterm Hauſen ein Gerichtsmann geweſen, ein waidenlicher Knecht; Kolb von Deckenpfronn, ein alter doch vermöglicher Knecht, gar ein weſenlicher Mann. Der Vogt von Marbach führt einen Jaus von Schönthal an, der lange Jaus genannt, iſt ein alter Kriegsmann, der in Italien und Frankreich oftermals Aemter getragen, bittet um Diſpenſation, will aber ohne gnädige Erlaubniß ſich nicht in fremden Dienſt begeben. Der Vogt von Ebingen bezeichnet Einen als einen wohlgerüſteten, luſtigen Knecht. Bei den Bürgern von Beilſtein und Sulz iſt bemerkt, ſie ſeyen noch nie im Krieg geweſen, ließen ſich aber der Armuth und Theurung halber gern anwerben. Der Vogt zu Gröningen aber ſchreibt kurzweg, er habe dießmal keine Leute bei ſich, welche zum Kriegen geneigt wären. Aus Tuttlingen wird gemeldet, mehrere Leute ſtänden als Fähndriche und Feldweibel in fremden Dienſten; in dieſem Gränzamte ſcheinen überhaupt die tüchtigſten Leute

Die Werbung der Reuter begann schon im März 1546. Christoph v. Pappenheim wurde damit vom Herzog beauftragt und mußte „Artikel über die Bestellung der Provisioner und Reuter" entwerfen, welche hierauf Wilhelm v. Massenbach und dem Marschall Wolf Philipp v. Hürnheim zur Begutachtung vorgelegt und mit den von ihnen vorgeschlagenen Anordnungen von Ulrich genehmigt wurden. Sie setzten einem Provisioner, neben der gewöhnlichen Hofkleidung, im Frieden für 4 Pferde jährlich 100, für 5 aber 150 fl. aus; im Kriege erhielt er dazu für jedes Pferd innerhalb des Landes noch 11, außerhalb desselben 12 fl. monatlich und wenn er auf den Musterplatz zog, täglich 22 kr., dazu für „redlichen Pfandschaden" eine durch die fürstlichen Räthe zu bestimmende Vergütung. Der Monatssold wurde bis auf den Tag hin bezahlt, wo der Provisioner wieder zu Hause eintraf, doch mußte er beim Heimzug, wie beim Auszug, täglich 4 Meilen machen und durfte nur je am fünften Tage rasten. Auf je 12 Pferde wurden ein Wagen und ein Troßpferd gehalten und für letzteres monatlich 12, für ersteren 24 fl. bezahlt. Nach Ungarn zu ziehen war kein Provisioner verpflichtet, gegen seinen Lehensherrn zu dienen nur dann, wenn dieser den Herzog angriff. Die Reuter sollten auf 3 Monate angeworben werden, auf Begehren jedoch auch länger dienen müssen und so viel Sold als die Reisigen anderer Stände, ihre Anführer aber, „wenn sie Grafen sind", auf ihren Leib monatlich 50 fl. und für jedes Troßpferd 6 fl. erhalten. Die nöthigen Wagen lieferte ihnen der Herzog und zwar je einen für 12 Mann [74]).

---

schon fortgewesen zu seyn, wenigstens ertheilen die Kriegsräthe d. 20. Julius der Tuttlinger Auswahl einen Verweis, daß sie schlecht mit der auferlegten Wehr und Harnisch versehen sey. Sigmund Herter, Obervogt in Tübingen, berichtet d. 10. Julius, im Herrenberger Amt habe er 244 Personen zur ersten und 109, darunter 60 Büchsenschützen, zur zweiten Klasse tauglich gefunden, 60 seyen schon früher den Hauptleuten mit Erlaubniß zugezogen, oder zu den Reiswägen verordnet. St.A.

74) St.A. Pappenheim hatte den Jahressold eines Provisioners nur auf 80 fl. bestimmt, Hürnheim und Massenbach aber erhöhten ihn, weil man sonst nicht leicht einen bekommen würde.

Die Zahl der von Pappenheim aufgebrachten Reuter aber betrug nur 187, deren Anwerbung 4475 fl. koſtete. Als Proviſioner wurden angenommen die Grafen Albrecht von Hohenlohe, Albrecht v. Löwenſtein mit 7 Pferden, Conrad v. Tübingen mit 6 Pferden, Jos Niklas v. Zollern mit 13 Pferden, Baſtian v. Helfenſtein mit 4 Pferden, Ludwig v. Oetingen mit 21 Pferden für 400 fl. jährlich (d. 16. Mai), Wilhelm v. Oetingen mit 4 Pferden und Chriſtoph v. Henneberg mit 30 Pferden (d. 26. Mai). Hiefür erhielt er jährlich 600 fl. und für einen Küraſſier 24, für einen andern Reuter 12, für einen Wagen 24, für ein Troßpferd 6 fl. monatlich. Graf Chriſtoph v. Lupfen wurde beauftragt, ſo viel erfahrene Kriegsleute und Adeliche aufzubringen, als er nur immer könne; er entſchuldigte ſich jedoch mit ſeinen Pflichten gegen den Kaiſer und ſchickte nur die 8 Reuter, welche er als früher angenommener Proviſioner ſtellen mußte. Alle Proviſioner zuſammen hatten 253 Reuter zu liefern, unter denen 13 Schützen und 5 „Troßer" waren. Am 29. Junius erhielten ſie den Befehl, ſich gerüſtet zu halten. Zu gleicher Zeit wurden auch die Lehensleute und „reiſigen Diener" aufgeboten. Zu letztern gehörten 22 Obervögte mit 98 Pferden, 48 Forſtmeiſter und reiſige Forſtknechte mit 24 Schützen- und 31 andern Pferden, die reiſigen Amtleute, Untervögte, Schultheißen und Amtsknechte mit 96 Pferden. Die ganze Reuterei wäre demnach 844 Mann ſtark geworden[75]), allein da mehrere Lehensleute ſich entſchuldigten, einige

---

75) Als Lehensleute und reiſige Diener werden in den Verzeichniſſen angeführt: Völker v. Knöringen mit 7 Pferden, Hans Chriſtoph v. Falkenſtein mit 6, Chriſtoph v. Pappenheim 6, Baſtian v. Ehingen 12, Jos Münch v. Roſenberg 5, Dietrich v. Plieningen 4, Moriz v. Liebenſtein 5, Hans Herter v. Herteneck 5, Leonhard v. Sachſenheim 5, Hans v. Eruberg 10, Chriſtoph Landſchad 5, Bernhard v. Stein 6, Wilhelm v. Neudeck 7, Hans v. Remchingen 4, Adam Herwart 7, Hans v. Notzingen 5, Martin v. Degenfeld 5, Kaſpar v. Anweil 5, Konrad v. Fürſt 5, Wolf Philipp v. Hürnheim 18, Hans Jos v. Heideck 4, Wilhelm v. Hagenbach genannt

Proviſioner ihren Dienſt aufkündigten [76]), von den übrigen aber die wenigſten ihre Pferde vollſtändig mitbrachten, ſo kam jene Zahl niemals ganz zuſammen.

Auch Graf Georg v. Württemberg erſchien mit 8 Adelichen, 6 Trabanten und 19 bewaffneten Dienern, um ſeinem Bruder ſeine Dienſte anzubieten. Dieſer behielt zwar ſeine Leute bei ſich, ihm ſelbſt jedoch gebot er, nach Baſel zu reiſen und mit dem Rathe daſelbſt wegen der Beſchützung der elſaßiſchen Herrſchaften zu unterhandeln. Auf Georgs wiederholte Fragen aber, ob und wie er ihn ſelbſt zu gebrauchen denke, erwiederte Ulrich, er ſollte zufrieden ſeyn und den ihm gegebenen Auftrag ausrichten, man werde ſeiner nicht vergeſſen [77]). Später erſt nahmen die Bundesſtände den Grafen in ihren Dienſt und er erhielt monatlich „auf

---

v. Wittſtatt 5, dazu die v. Nippenburg, Thierheim, Klingenberg, Habſperg, Gundelsheim, Helmſtatt, Bach, Wöllwarth, Stein, Neuhauſen und Nenningen mit 67, andere Adelichen mit 298, zuſammen 499 Pferde. Die Obervögte waren Manz v. Habſperg in Blaubeuren, Michael v. Cleiſſenthal in Backnang, Martin v. Degenfeld in Göppingen, Konrad v. Schellenberg in Hornberg, Hans Dietrich v. Plieningen in Leonberg, Claus v. Gravenеck in Kirchheim, Hans v. Venningen in Laufen, Bernhard v. Sachſenheim in Neuenbürg, Wilhelm v. Hagenbach in Neuenſtadt, Jörg v. Wöllwarth in Schorndorf, Pankraz v. Stöffeln in Tuttlingen, Balthaſar v. Gültlingen in Wildberg, Chriſtoph Landſchad in Weinsberg, Hans Kaſpar v. Anweil in Balingen, Wilhelm v. Maſſenbach in Brackenheim, jeder mit 4 Pferden, Hans Chriſtoph v. Thierberg in Heidenheim und Heinrich Rüd in Möckmühl mit je 5, Sebaſtian v. Ehingen in Nagold mit 8, Hans Herter in Sulz und Sigmund Herter in Tübingen mit 3, Jos Münch v. Roſenberg im Schwarzwald und Jörg v. Helmſtadt in Maulbronn mit 2 Pferden. Die Lehensleute allein ſtellten 155 Pferde. St.A.

76) Chriſtian v. Kotzleben und Hans Chriſtoph v. Thierheim. St.A.

77) Georgs Schreiben an Wilhelm v. Maſſenbach, Kirchheim 6. Julius, St.A.

seinen Leib" 300, für 4 Pferde 48, für 6 Trabanten 24, für 25 Reuter 300 und für 5 Wagen 120, zusammen 792 fl. [78]).

Das Geschütz wurde vom Asperg geholt, es kam am 24. Junius in Stuttgart an und wurde am 4. und 5. Julius, durch einige Stücke aus dem dasigen Zeughause vermehrt, weiter geführt. Es waren dabei 2 Böller mit 12 Feuerkugeln und 31 Ctr. Pulver, 2 kleine Karthaunen, 6 gemeine und 2 Nothschlangen, jede mit 100 Kugeln, zwei Hackenbüchsen mit 40, zwei mit 30 und zwei mit 24 Hacken, wozu das Land 82 Wagen und 284 Pferde liefern mußte. Den Oberbefehl über die gesammte Artillerie führte Wilhelm v. Janowiz, die dazu verwendete Mannschaft bestand aus 39 Büchsenmeistern, 4 Geschirrmeistern, 2 Wagnern, 3 Zimmerleuten, 2 Schmiden, 2 Wagenschmierern und einem Schanzmeister mit 50 Schanzgräbern; die monatlichen Unkosten wurden auf 2566 fl. angeschlagen [79]). Nach dem durch Heideck und die Kriegsräthe in Göppingen am 5. Julius gemachten Anschlag aber sollten die Reichsstädte zum Feldgeschütz liefern: 3 Halbkarthaunen, 2 Nothschlangen, 14 Falkonen, 8 Halbschlangen, 5 Falkonette und Scharpfentinlein, Württemberg 1 Halbkarthaune, 2 Nothschlangen, 6 Falkonen, 7 Halbschlangen und 5 Falkonette, was zusammen 61 „Stücke auf Rädern" ausmachte. Da jedoch die Nachricht kam, daß auch Churſachsen und Hessen viel Geschütz mitbrächten, so schrieben die Kriegsräthe am 12. Julius dem Herzog, er habe vorerst nur 12 Stücke zu senden [80]).

---

78) Quittung des Grafen für empfangenen Monatssold, 16. November 1546. Oßwald Fürstenlob, Stadtschreiber in Reichenweiher, schreibt, d 11. September ist Graf Georg von hier mit 24 Pferden und ob 36 Personen, allem Hofgesind, ins Feld gezogen. St.A.

79) Ueberschlag was ungefährlich in einem Monat Besoldung auf die Arklerei geht, 8. Julius 1546; die Büchsenmeister und der Schanzmeister erhielten 8 fl., die Geschirrmeister, Wagner, Zimmerleute, Schmide und Wagenschmierer 6 fl., die Schanzgräber 4 fl. Monatssold, was zusammen 598 fl. ausmachte, auf jeden Wagen wurden monatlich 24 fl. Unkosten gerechnet. St.A.

80) 12. Julius, St.A.

Auch seine Festungen und Bergschlösser, Hohentwiel, Asperg, Schorndorf, Kirchheim, Tübingen, Hohen-Urach, Hohen-Neuffen und Württemberg ließ der Herzog in guten Vertheidigungsstand setzen, die darin befindlichen Vorräthe an Frucht und Wein untersuchen und ergänzen [81]) und die Besatzungen durch 60 Hackenschützen, von denen 36 nach Hohentwiel kamen, verstärken [82]).

Hans v. Heideck wurde zum Obersten des Fußvolks ernannt, Hans Ecklin v. Constanz zu seinem Locotenenten [83]), Graf Christoph v. Henneberg zum Obersten der Reuterei und Sebastian v. Ehingen zu seinem Locotenenten. Graf Ludwig v. Oetingen war Fähndrich, Wilhelm v. Hagenbach, genannt Wittstatt, Hauptmann und Sebastian vom Rain Fähndrich des Schützenfähnleins bei den Reutern; die Lehensmannschaft aber kommandirte der Marschall, Wolf Philipp v. Hürnheim; sein Fähndrich war Freiherr Albrecht Arbogast v. Höwen; die Stelle eines Pfenningmeisters (Kriegszahlmeisters) erhielt Schmidlapp von Schorndorf. Musterherrn für die Reuterei waren der Marschall und der Locotenent, für das Fußvolk Jos Münch von Rosenberg und Hans Herter von Herteneck.

Zum Sammelplaz der gesammten Heeresmacht war Göppingen

---

81) Speisung und Vorrath der befestigten Städte und Schlösser 1546. Vorhanden waren 600 Scheffel Dinkel, 100 Scheffel Haber, 7299 Malter Dinkel, 11435 Malter Haber, 416 Malter Mehl, 3515 Moden Dinkel, 6518 Moden Haber, 126 Moden Mehl, 968½ Fuder und 1950 Ohm Wein, dazu kamen nun noch 200 Scheffel Dinkel, 200 Scheffel Haber, 100 Scheffel Mehl, 550 Malter Dinkel, 710 Malter Haber, 52 Malter Mehl, 1000 Moden Dinkel, 1000 Moden Haber, 26½ Fuder Wein, 5 Eimer Branntwein (nach Schorndorf), und 2730 Stück Stockfisch (nach Asperg); Erbsen, Speck, Salz und andere Lebensmittel wurden nicht aufgezeichnet. St.A.

82) Befehl Ulrichs vom 5. Julius. St.A.

83) Schreiben Ulrichs an seine Räthe 30. Julius, Christoph v. Lupfen, der ursprünglich zum Locotenenten bestimmt war, schlug diese Stelle aus. St.A.

mit der Umgegend bestimmt, wo schon zu Ende des Junius die geworbenen Knechte anlangten. Am 4. Julius begann man sie zu mustern, damals waren ihrer 4600 gegenwärtig, aber ihre Zahl mehrte sich schnell; bis zum 13. Julius waren 20 Fähnlein gemustert, welche 6910 Mann, darunter 1171 Hackenschützen, zählten[84]). Man vertheilte unter sie noch 2950 Spieße und 570 „englische Hacken", deren Werth ihnen am Solde abgezogen wurde[85]), auch Pulver und Kugeln. Nachdem sie hierauf geschworen hatten, bekamen sie ihre Fahnen, außer den Fähnlein für jede Hauptmannschaft, noch eine Rennfahne „mit 2 Zipfeln", eine Brenn- und eine Schützen-Fahne[86]). Später wurden noch 9 weitere Fähnlein, von denen der Markgraf v. Baden am 13. Julius vier dem Herzog zugeschickt hatte, gemustert und das gesammte Fußvolk war nun, in 29 Fähnlein, 10,000 Mann stark.

Langsamer gieng es mit der Versammlung der Reuter, am 4. Julius waren von ihnen erst 200 schwere und 100 leichte eingetroffen, zwei Tage später jedoch zählte man schon 600, alle „schön und wohlgepuzt". Auch sie erhielten nun ein Hauptbanner „mit 2 Zipfeln, eine Fahne zum Nachzug, eine Renn- und eine Schützen-Fahne; je 100 Reuter bildeten ein Geschwader mit einem Rittmeister, einem Fähndrich und einem Trompeter; das Gepäcke wurde ihnen auf 50 Wägen nachgeführt, welche die Aemter Stuttgart und Urach liefern mußten[87]).

Am 8. Julius schickten die Rentkammerräthe den Musterherrn auch zwei „Prädikanten" zu, den einen für das Fußvolk, den an-

84) Hiernach folgt, wie viel ein jeder Hauptmann Personen auch Uebersold und Hackenschützen unter seinem Fähnlein hat und wie viel Gelds in einem halben Monat (vom 1. Julius an gerechnet) auf die Fähnlein geht; Doppel- oder Uebersold wurde bezahlt 2694½, die Gesammtsumme betrug 19812 fl., die Fähnlein waren von verschiedener Stärke, das geringste zählte 235, das stärkste 421 Mann. St.A.

85) Der Spieß war zu 20 kr. angeschlagen. St.A.

86) Die Fahnen führten die württembergischen Hausfarben. St.A.

87) Berichte des Marschalls und Jos Münchs v. Rosenberg 3. 4. 6. 12. Julius. St.A.

dern für die Reuter und befahlen denſelben, Trüchlein zu ihren Büchern, Kleidern und anderem Gepäcke machen zu laſſen [88]). Erſt am 10. Auguſt aber ſandte der Herzog ſeinen Truppen auch einen Arzt, Dr. Konrad Steck, 2 Wundärzte und einen Apotheker nach.

Der Unterhalt dieſer Kriegsmacht koſtete Ulrich bedeutende Summen, monatlich über 50,000 fl. [89]), die er mittelſt ſeiner gewöhnlichen Einkünfte nicht aufzubringen vermochte und deßwegen auch zu Anlehen ſeine Zuflucht nehmen mußte. Zuerſt ließ er ſich von den Verwaltern des 1544 eingeſammelten Türkenpfennings, dem Propſt zu Denkendorf, Eberhard v. Karpfen, Hans Kübel, Bürgermeiſter zu Tübingen und Martin Eiſengrein ihren in 50,278 fl. beſtehenden Kaſſenvorrath ausliefern, dann durch Balthaſar Moſer in Ulm Geld aufnehmen (11. Julius), am 20. Julius aber mit dem Ritterkanton Schwarzwald und am 29. Julius mit der Ritterſchaft im Kocherthal wegen eines Anlehens handeln. Eine andere Quelle von Einnahmen gewährten ihm ſpäter die Einkünfte der fremden Klöſter und Stifter im Lande, mit deren Beſchlagnahme er jedoch lange zauderte und die dazu nöthigen Befehle erſt am 9. Oktober erließ [90]).

Die Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen ſahen ſich übrigens auch im Ausland nach Hülfe um, hatten aber hierin wenig Glück. König Chriſtian III. von Dänemark zog ſich ſeit ſeiner Verſöhnung mit dem Kaiſer immer mehr von ihnen zurück und unterſtüzte ſie nur mit einigem Geld [91]), König Heinrich VIII. von

---

88) In einer ſpäteren Rechnung kommt vor, Tuch für die zwei Prädikanten zu Röcken gekauft, thut 7 fl. 30 kr. St.A.

89) Die Koſten für die Reuter wurden auf 10 bis 11,000 fl., die für das Fußvolk auf 40,000 fl. monatlich angeſchlagen; 20,000 fl., welche der Landſchreiber Balthaſar Bonacker am 2. Julius nach Göppingen brachte, reichten kaum hin um den Landsknechten einen halben Monatsſold zu zahlen. St.A.

90) St.A. Sattler III, 237.

91) Allgemeine Weltgeſchichte, Theil 33 p. 172, Rommel I, 517, II, 479, 504, III, 138, 263. Neudecker Aktenſtücke II, 757.

England setzte auf seinen Beistand einen zu hohen Preis [92]) und selbst Franz I. von Frankreich zeigte zu kräftiger Unterstützung wenig Lust; zwar versprachen er und sein Bankier Peter Strozzi den Verbündeten ein Anlehen von 540,000 Kronen, und der leztere erschien deßwegen im September 1546 persönlich in ihrem Lager, hielt aber sein daselbst gegebenes Versprechen nicht, entweder weil er der ihm zugesagten Bürgschaft nicht traute, oder weil der Kardinal Tournon ihn wieder abspenstig machte [93]). Die Venetianer aber weigerten sich aus Furcht vor dem Kaiser und dem Papst, dem fremden Kriegsvolk den Weg durch ihr Gebiet zu versperren und die evangelischen Schweizerkantone hielt das Verhältniß zu ihren katholischen Mitständen ab, die Schmalkaldischen Bundesgenossen offen und nachdrücklich zu unterstützen [94]).

Während in Schwaben die Verbündeten so eifrig Truppen anwarben, durchzogen auch kaiserliche Werber diese Provinz, welche seit dem Entstehen der Landsknechte deutschen und fremden Herrschern so viele Kriegsleute geliefert hatte. Am 8. Junius bestellte der Kaiser zu Regensburg den Johann Jakob v. Medicis, Markgrafen v. Marignano, von den Deutschen gewöhnlich der Herr v. Mieß, auch Marquis de Missa genannt, den Hildebrand v. Madrucci, Bruder des Kardinal-Bischofs von Trient, den Georg, genannt Herzog v. München, einen natürlichen Sohn des Herzogs Wilhelm v. Baiern, den Bernhard v. Schaumburg, seinen Hofmarschall, und den Georg v. Regensburg zu seinen Obersten und befahl jedem ein Regiment Fußknechte von 10 Fähnlein anzuwerben. Am 10. Junius erhielten sie ihre Werbpatente, in welchen es hieß: Der Kaiser bedürfe zur Sicherung der Wohlfahrt des heil. römischen Reichs deutscher Nation eines

92) Rommel I, 517, 18, III, 181.

93) St.A. Sl. 322, Rommel III, 166, 188; der Landgraf bemerkte richtig (3. November 1546): Frankreich sieht auf die Läufe und hält sich nach diesen.

94) Bullinger in seinem Schreiben an den Landgrafen vom 25. September 1546 gibt als Grund des „Stillsitzens" der evangelischen Kantone, ihre mißliche Stellung gegen die Katholischen an. Monumenta Hassiaca III, 306, Rommel II, 480.

ansehnlichen Kriegsvolks [95]), und gleich am nächsten Tage zogen sie fort. Der Markgraf und Madrucci mit ihren Locotenenten Johann Schnabel und Sigismund Landenberger schlugen ihren Werbeplaz in dem bischöflich-Augsburgischen Oberland und in den benachbarten geistlichen und adelichen Gebieten auf, ersterer hatte in Füßen, lezterer in Nesselwang seinen Musterplatz. Bernhard v. Schaumburg und sein Locotenent, der Graf Georg v. Helfenstein, begaben sich nach Riedlingen, von wo aus sie ihre Werber aber bis hinüber ins Elsaß, nach Baden und sogar nach Württemberg schickten [96]). In der Gegend von Landshut warb Georg Herzog, im Bisthum Eichstädt Georg von Regensburg [97]).

Hiebei aber zeigte sich nun deutlich, wie allgemein die Ueberzeugung, daß des Kaisers Kriegszug die Unterdrückung des evangelischen Glaubens und der deutschen Freiheit bezwecke, verbreitet war und welche Wirkungen sie in den Gemüthern hervorgebracht hatte. Denn obgleich ein guter Sold geboten wurde, so war der Zulauf doch gering; viele Landsknechte erklärten geradezu, sie wollten Oestreich darum nicht dienen, weil es gegen das deutsche Vaterland gehe [98]), andere und darunter gerade die tüchtigsten

95) Bericht der württemb. Gesandten aus Regensburg, 11. Junius, mit dem sie dem Herzog ein solches Werbepatent überschickten und zugleich meldeten, am 10. Junius habe man in Regensburg umgeschlagen und in der Wohnung des Grafen v. Missa sey viel Zulauf, Geldauszahlen und dergleichen. Am 12. Junius berichteten sie auch von Werbungen in der Gegend von Trient. St.A.

96) Am 8. Julius berichtet der Vogt von Nagold dem Herzog: Nach Altensteig seien kaiserliche Werber gekommen, man könne ihnen aber die Knechte alle leicht abspenstig machen; was er thun solle? Er erhielt den Befehl, die Knechte anzuwerben und nach Göppingen zu schicken. Auch in die Reichsstädte kamen Werber, nach Ulm z. B. der Hauptmann Schnabel, der aber mit der Erklärung, die Stadt wolle ihre Leute selbst behalten, abgewiesen wurde. St.A.

97) Anonymus 1390, Sleidanus 298, Hortleder II, p. 586 ff.

98) Schreiben von Schankewiz, 7. Julius. St.A.

Kriegsleute ſtießen ſich daran, daß man ihnen, auf des Kaiſers ausdrücklichen Befehl, nicht ſagte, gegen wen der Kriegszug gerichtet ſey [99]). Zu Anfang des Julius waren daher auf allen ſchwäbiſchen Werbeplätzen noch nicht 2000 Mann verſammelt [100]).

Deßwegen aber bemühte ſich der Kaiſer auch deſto eifriger um fremde Truppen. Italien wurde vom Fuß der Alpen bis nach Neapel mit dem Lärmen der Kriegsrüſtungen erfüllt. Die hier liegenden ſpaniſchen Truppen, gegen 8000 Mann alter, gedienter Krieger, wurden überall durch neue, aus Spanien kommende, Kriegsſchaaren abgelöst und zogen mit den Italienern eilends Deutſchland zu. Andere Truppenabtheilungen kamen aus Ungarn und in den Niederlanden warb der Graf v. Büren aufs Eifrigſte für den Kaiſer.

Dieſe ausländiſchen Rüſtungen aber, welche das Gerücht noch vergrößerte, erregten in Deutſchland viel Unruhe und Angſt. Denn nun verbreiteten ſich hier die ſchrecklichſten Sagen über die Plane des Kaiſers. Er werde, hieß es, zunächſt wider die oberländiſchen Reichsſtädte ziehen, Augsburg erobern und zerſtören und hoffe, daß dann die übrigen Städte, durch dieſes Strafbeiſpiel geſchreckt, ſich ihm ohne Widerſtand unterwerfen würden. Dann habe er im Sinn, von Böhmen aus in Sachſen einzufallen und dieſes Land aufs Schrecklichſte mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, während Büren aus den Niederlanden in Heſſen einrücken und es „mit Blutflammen auf das Allergräulichſte angreifen und verwüſten“ würde [101]).

---

99) Bericht der württ. Räthe vom 26. Junius: Bei der Werbung des Kaiſers iſt es beſonders hinderlich, daß nicht geſagt wird, gegen wen man zieht. Ein Kaufmann aus Memmingen, welcher zu Bozen Kundſchaft machte, erzählte: Einmal des Abends habe der Herr v. Ferrara etlich dort auf Werbung liegende Hauptleute zu ſich berufen und gefragt, was ſie für Volk bekommen hätten? Die haben geantwortet, nicht viel, denn was rechtes Kriegsvolk ſey, beſchwere ſich zu ziehen, wenn man ihm nicht anzeige, wider wen es ziehen ſollte. St.A.

100) Berichte der württ. Räthe, 25. 27. Junius. St.A.

101) Dieß erzählt die oben angeführte Neue Zeitung p. 2. 3; vergl.

Einen ſolchen Angriff von drei Seiten zugleich aber fürchteten auch die Verbündeten. Wir, die Stände, ſchrieb Philipp an den Herzog Ulrich[102]), haben uns dreier Züge zu beſorgen, des einen, den der Kaiſer ſelbſt thun wird, von oben herein; den andern wird der v. Büren von unten her thun und der dritte, welchen Wir aber noch für ungewiß achten, wird aus Böhmen nach Sachſen geſchehen. Es iſt auch wohl kein Zweifel, daß dieß der urſprüngliche Plan des Kaiſers war; allein ehe er angreifen konnte, ſah er ſelbſt ſich angegriffen.

Ranke, 413. Die Augsburger baten auch den Bund ſchon dringend um Hülfe, 13. 17. Junius. St.A

102) 26. Junius, Rommel III, 132.

Dritter Abschnitt.

Der Schmalkaldische Krieg und das Interim.

Erstes Kapitel.

Der Ausmarsch, der Kampf und die Niederlage *).

Die nächste Veranlassung dazu, daß die Schmalkaldischen nicht, wie sie früher im Sinne hatten, des Kaisers Angriff erwar-

---

*) Die Quellen zur Beschreibung des schmalkaldischen Kriegs sind zahlreich, Verzeichnisse davon stehen in Häberlins neuester teutschen Reichsgeschichte Band I. p. 1. Note a, und bei Rommel II. p. 482 ff. Hier sind vornemlich benuzt die Urkunden des Stuttgarter Archivs und die, welche im dritten Theil von Rommels Geschichte Philipps p. 123 ff. stehen, namentlich der Bericht des Landgrafen selbst über den Krieg III. Nro. 38. p. 139 ff. (bezeichnet mit Lg.), mit dem das ebenfalls benüzte Tagebuch Günderodes über den Krieg in den meisten Stücken übereinstimmt, es ist gedruckt in Historia captivitatis Philippi Magnanimi Hassiae Landgravii a. D. L. G. Mogen, Francofurti et Lipsiae 1766. 8. p. 251—378 (bezeichnet mit Mo.). Ferner: Schmalkaldischer Krieg anno 1546 u. s. w. beschrieben durch einen wolerfarnen und dieses Kriegs selbst beiwohnenden Kriegsmann (einen Begleiter und Freund Schertlins), bei Menken Scriptores Rerum Germanicarum Tom. III. p. 1362—1490 (bezeichnet mit Me); diese Beschreibung ist vornemlich gerichtet gegen Don Luis d'Avila y Zuniga Commentarias de la guerra de la Alemanna hecha por Carlos V. u. s. w. lateinisch 1550, 8, deutsch bei Hortleder T. II. Lib. 3. Cap. 81. p. 587—642 (bezeichnet mit Av.); Lebensbeschreibung des berühmten Ritters Sebastian Schärtlins v. Burtenbach, aus dessen eigenen und Geschlechtsnachrichten vollst. herausgegeben .... Frankfurt und Leipzig 1777. 8. p. 84 ff (bezeichnet mit Sche); Lambertus Hortensius de Bello

teten, sondern selbst angriffen, gaben dessen Werbungen in Oberschwaben. Diese erfüllten die hier angesessenen Bundesstände mit großer Sorge; das feindliche Kriegsvolk, klagten sie, liege ihnen so nahe auf dem Hals, daß sie beständig eines Ueberfalls von demselben gewärtig seyn müßten und „ihr Verderben ganz nahe und vor der Thüre sey“ [1]). Die Stadt Kempten vornemlich, welche den Musterplätzen zu Füssen und Nesselwang am nächsten lag, bat dringend um Hülfe [2]). Die zu Ulm versammelten Bundesräthe sandten ihr deßwegen auch 2 Fähnlein Schweizer zu und berathschlagten eifrig, welche Maaßregeln unter diesen Umständen zu ergreifen seyen. Denn auch dem Angriff des aus Italien herbeiziehenden Kriegsvolks waren die oberschwäbischen Bundesstände zunächst ausgesetzt.

Der einfachste und sicherste Plan schien, die kaiserlichen Truppen auf den Musterplätzen auseinander jagen und die nächstgelegenen Alpenpässe besetzen zu lassen und zu diesem Plane riethen auch Schertlin und Schankewiz eifrig. Der letztere, welcher sich damals zu Kempten befand, schrieb von hier nach Ulm: Man solle ihm nur 600 Reuter und 1000 Fußgänger schicken, dann wolle er die Feinde auf den Musterplätzen zerstreuen und „wie die Hunde zerknüsten“ *). Hierauf könne man gegen die Ehrenberger Clause ziehen und nach deren Einnahme weiter gegen die Clause in der Finstermünz vorrücken, wenn man diese erobere, würde es leicht seyn, auch das benachbarte Graubünden, welches der evangelischen

---

Germanico Libri VII. bei Schardius Rerum Germanicarum scriptores T. II. p. 441 ff. Joannis Sleidani de statu religionis et reipùblicae etc. Libri XXVI, 1566. 8. (Buch 17. 18. 19 bezeichnet mit Sl.), Sattlers Geschichte III. p. 228 ff. (bezeichnet mit Sa), Häberlins neueste teutsche Reichsgeschichte Band I. p. 1 ff., Ranke deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Band IV. p. 349 ff.

1) Me 1391.

2) Schreiben Ulms 22. und der Reichsstädte 23. Junius an Ulrich. St.A.

*) Zerquetschen, zerbrechen, s. Schmids schwäbisches Wörterbuch, 349.

Lehre ohnehin geneigt sey, für den Bund zu gewinnen; dann hätte die Grafschaft Tyrol, welche „zuvor gutherzig sey", Ursache ihrem Herrn, dem Könige Ferdinand, zu schreiben: Friß Vogel oder stirb! Nach Eroberung der Clausen aber könne man auch das Bisthum Augsburg leicht einnehmen, wozu, wie er von Vielen erfahren, das Landvolk ganz willig sey. Er wisse alle Wege und Stege über die „Joche", auch durch Berg und Thal. Die Bundesräthe sollten sich deßwegen mit Schertlin und Andern besprechen [3]). Mit diesem Vorschlag war Schertlin ganz überein verstanden, er wollte mit seinen Leuten von Augsburg aus nach Füssen ziehen, die Bundesräthe aber sollten zu gleicher Zeit eine Truppenschaar gegen Nesselwang senden, dann könne man nach „Zertrennung" dieser beiden Musterplätze auf Riedlingen losrücken und auch die Alpenpässe besetzen [4]).

Diese Erklärungen zwei so erfahrener Kriegshauptleute verfehlten ihre Wirkung nicht; man schrieb von Ulm aus sogleich an den Landgrafen, da es nicht räthlich sey, dem Feinde einen „Vorstreich" zu lassen, so sey man entschlossen, dessen Musterpläze „zu zertrennen oder auf die Seite zu bringen" und zwar werde dieß sogleich geschehen, weßwegen man auch auf seine, als des Bundes Obersten, zustimmende Antwort nicht warten könne [5]). Am 26. Junius aber wurde zu Ulm eifrig deßwegen berathen. Der größere Theil war für einen Angriff, weil man ja jezt sicher wisse, daß der eigentliche Feind des Bundes der Papst sey, welcher alle Deutschen „allein für Bestien halte", der Kaiser aber nur dessen „Exekutor" mache. Dieser habe im Sinn, alle Einungsverwandten, nicht blos Sachsen und Hessen, anzugreifen, denn er halte sie alle für Ungehorsame, man wisse nur nicht, ob er Württemberg, Augsburg oder Ulm zuerst überziehen würde. Der Andrang des fremden Volks sey so groß, daß man wenigstens die deutschen Knechte abwenden und ihre Verbindung mit jenem verhindern müsse. In

3) Schreiben von Schankewiz an die Bundesräthe zu Ulm, 19. 20. Junius. St.A.

4) Schreiben Schertlins an die Bundesräthe, 24. Junius. St.A.

5) Schreiben an Philipp, 24. Junius. St.A.

der Schuld seyen die Stände schon dadurch, daß sie den Lauf der Knechte zum Kaiser aufgehalten und diese mit Gelübde und Eid verbunden hätten. Daher wäre nun das Beste, dem Feind zuvorzukommen, die Musterplätze aufzuheben und zu zertrennen. Es bestehe ein kaiserliches Gebot, die Vergardungen der Knechte zu hindern und zu zernichten, auch gebe die Verfassung des Bundes die Gegenwehr zu, wenn ein Stand allein der Religion wegen überzogen werde. Wenn man diesen Angriff unternehme, würden sich Viele auf die Seite des Bundes schlagen und dadurch die Freiheit deutscher Nation erhalten helfen, der Feind auch gezwungen werden, bälder Frieden zu machen. Jezt könne man mit geringem Gelde noch viel ausrichten, während man sonst die Kriegsleute noch lange mit großen Kosten zu erhalten habe [6]).

Diese Gründe gewannen auch die noch Unentschlossenen und der Beschluß zur „Ueberrumplung der Musterplätze" wäre noch in der nemlichen Sitzung gefaßt worden, hätte nicht ein gerade eintreffendes Schreiben Ulrichs die Versammelten auf einmal wieder wankend gemacht.

Dem Herzog nemlich wollte dieser Plan von Anfang an nicht gefallen, er schrieb deßwegen schon am 18. Junius an den Landgrafen. Dieser erklärte zwar hierauf (22. Junius), man solle doch ja sogleich ans Werk gehen, die Musterplätze „trennen und ausschlagen" und den Knechten anzeigen, daß es gegen die Religion gehe, auch, wenn es nöthig sey, Geld unter sie auswerfen, und wiederholte diese Aufforderung, nach Empfang des Schreibens aus Ulm, in einem zweiten Briefe (29. Junius) mit dem Beisatz, auch er seines Theils wolle es an der Trennung der kaiserlichen Knechte nicht mangeln lassen [7]). Ulrich aber ließ sich hiedurch von seiner Ansicht nicht abbringen. Er schrieb den Bundesräthen zu Ulm: Da des Kaisers Rüstung hoch genug sey, so wäre es sehr von Nöthen, sich deßwegen so viel als möglich gefaßt zu machen und in die oberschwäbischen Städte, namentlich nach Kempten, „als den äußersten Platz des Vereins gegen Tyrol „etlich Fähnlein

6) Bericht der württ. Gesandten an Ulrich, 27. Junius. St.A.
7) St.A.

Knechte zu ſchicken und ihnen im Nothfall zu Roß und zu Fuß, ſo ſtark man könne zu Hülfe zu ziehen, gegen einen Angriff auf die kaiſerlichen Muſterplätze aber und gegen weitere Unternehmungen habe er verſchiedene Bedenken. Ein ſolcher „thätlicher und eilender" Angriff ſey der Bundesverfaſſung nicht gemäß und auch noch nicht von den beiden Bundeshäuptern, dem Kurfürſten v. Sachſen und dem Landgrafen v. Heſſen, genehmigt; auch ſey es zu früh dazu, denn die Reichsſtädte hätten ja ihr Kriegsvolk noch nicht ganz bei einander. Wenn die Wälſchen von dem gefaßten Beſchluß hörten, würden ſie eben auf andern Wegen nach Deutſchland zu kommen ſuchen, lieber ſollte man die ſchon früher vorgeſchlagene Botſchaft an die Graubündner wegen Verſperrung der Alpenpäſſe abgehen laſſen [8]).

Da ſich nun Ulrich gegen den beabſichtigten Angriff ausſprach, wurde beſchloſſen, auf andere Mittel und Wege zu denken, wie man „die Knechte auf den Muſterplätzen in die Hand des Bundes bringen könne", bei Memmingen aber eine Kriegsſchaar aufzuſtellen, welche hinreichend wäre, den Feinden entgegen zu treten und die oberſchwäbiſchen Städte zu beſchützen [9]); auch die Graubündner in einem Schreiben aufzufordern, ſie möchten die Alpenpäſſe verſchließen, auf ihr Begehren wollte man ihnen Hülfe dazu ſenden [10]).

Die Anhänger jenes Angriffs-Plans aber, vornemlich Schertlin und Schankewiz, gaben die Hoffnung, ihn ausführen zu können, noch nicht auf; als der Landgraf v. Heſſen ſein großes Mißfallen darüber zu erkennen gab, daß man „nicht beim erſten Abſchied geblieben ſey und die Knechte aufgeſchlagen habe, wo es nur immer hätte geſchehen können", worauf er ſich nach dem Schreiben vom 24. Junius gänzlich verlaſſen und ſelbſt ſchon einen Muſterplatz aufgeſchlagen hätte und die Oberländer ernſtlich ermahnte „damit voranzugehen und die günſtige Zeit und Gelegenheit nicht unbenutzt zu laſſen", ſo drangen ſie auf eine neue Berathung

8) Schreiben Ulrichs an die Bundesräthe 25. Junius; an ſeine Räthe ſchrieb er daſſelbe 26. Junius. St.A.

9) Bericht der württ. Räthe 27. Junius.

10) 30. Junius, Häberlin I, 12.

deßwegen. Hier erklärten die beiden Kriegs-Oberſten: auf den Muſterplätzen ſeyen nur etwa 600 Knechte, „geringes Geſindel", das weder gerüſtet noch bewaffnet ſey, auch noch nicht geſchworen habe und das man daher leicht zertrennen und entweder für den Dienſt des Bundes gewinnen oder doch eidlich verpflichten könne, wider dieſen nicht zu dienen. Wenn dieß geſchehe, ſo würde man den Kriegsſchauplatz aus dem Gebiete der Verbündeten entfernen und alsdann auch einen Zug gegen die Ehrenberger Clauſe unternehmen können, welcher um ſo nöthiger wäre, da nach kürzlich eingelaufenen Nachrichten die Truppen aus Italien innerhalb 14 Tagen Tyrol betreten würden. Hierauf wurde nun der Angriff wirklich auch feſt beſchloſſen und Herzog Ulrich hievon benachrichtigt, mit der Bitte, nach Göppingen zu kommen, wo dann die Kriegsräthe ſich weiter mit ihm beſprechen wollten [11]). Dieſe aber warteten hier 3 Tage (5—7 Julius) vergebens auf ihn und kehrten dann, auf die Erinnerung der Bundesräthe, bei den ſtets drohender werdenden Ausſichten ſey ihre Anweſenheit zu Ulm dringend nothwendig, wieder dahin zurück [12]).

Denn auch jezt konnte ſich Ulrich nicht entſchließen, den Angriffsplan völlig zu billigen, er erklärte nur: „Wo die Unſrigen die Muſterplätze ohne beſondere Gefahr und merklichen Nachtheil trennen können, mag es im Namen des Allmächtigen geſchehen, wo aber nicht, ſo ſoll es zu dieſer Zeit noch unterlaſſen werden" [13]). Zwar ſandte er auf Begehren der Räthe einen Theil ſeines Fußvolks nach Ulm [14]), ſeine Reuter aber, welche man beſonders dringend und zu wiederholten Malen begehrte, wollte er nicht abziehen laſſen. Denn dieſe ſollten unter Schertlins Oberbefehl kommen, auf welchen Ulrich arg erzürnt war, weil er es ihm

---

11) Bericht der württ. Räthe an Ulrich, 1. Julius. St.A.

12) St.A.

13) Schreiben Ulrichs, 5. Jul. St.A.

14) Am 5. Julius ſchreibt der Eßlinger Geſandte nach Hauſe, es ſollen noch heute 6 Fähnlein Württemberger anlangen, und am 6. Julius, geſtern Abend um 4 Uhr iſt eine ſtarke Schaar Württemberger eingerückt, ſo daß wir nun 5 Fähnlein haben. St.A.

vorzüglich zuſchrieb, daß der von ihm verworfene Plan dennoch angenommen wurde. „Wir vertrauen dem Schertlin wohl, ſchrieb er ſeinen Räthen, daß er leiden möchte, daß wir ihm unſere Gereiſigen zugeben und wo er ſie alle verbrauchte, daß ihm wenig daran gelegen ſeyn würde. Ehe Wir aber ſolches thun, ehe wollten wir, daß der Bub geviertheilt würde“ [15]). Selbſt die Vorſtellungen der Kriegsräthe, daß 400 kaiſerliche Reuter im Anmarſch nach den Muſterplätzen ſeyen, welche den Ihrigen leicht den Proviant abſchneiden könnten, fruchteten Nichts, denn der Herzog erklärte hierauf, die Zahl ſeiner Reiſigen ſey ſo gering, daß er es für unnütz halte, ſie fortzuſchicken [16]).

Der Kriegszug nach Oberſchwaben jedoch wurde hiedurch nicht verhindert. Nachdem Schertlin mit Schankewiz verabredet hatte, daß ſie am 7. Julius vor Füſſen zuſammentreffen und die Stadt von zwei Seiten angreifen wollten, ließ er am Morgen des 5. Julius einiges Fußvolk gegen Dillingen marſchiren, um die Feinde wegen ſeines eigentlichen Planes zu täuſchen und brach dann noch am Abend deſſelben Tages mit 12 Fähnlein Fußvolk, 60 Reutern, 13 Stücken Geſchütz und anderem, zum Schanzen und Stürmen, nöthigen Geräthe von Augsburg auf, wo noch Niemand wußte, wohin eigentlich ſein Marſch gerichtet ſey [17]). Am nemlichen Tage war auch Schankewiz mit etlichem Geſchütz und 12 Fähnlein Fußvolk, darunter 5 Fähnlein Württemberger, von Ulm aufgebrochen, wegen eines heftigen Gewitters aber nur bis Illertiſſen gekommen. Da er nun dieß den Kriegsräthen zu Ulm meldete und dieſe zugleich erfuhren, die Feinde hätten von dem beabſichtigten Ueberfall Nachricht bekommen, ſo befahlen ſie ihm zurückzukehren, weil ja jezt doch der ganze Plan vereitelt ſey. Schankewiz aber wollte Schertlin, welcher ihm befahl, in

15) Schreiben Ulrichs an ſeine Räthe 9. Julius; Schertlin hatte ſich d. 6 Julius ſelbſt an ihn gewendet und gebeten, er möchte ihm die Reuter doch „eilends, eilends“ nachſenden. St.A.

16) St.A.

17) Schreiben Schertlins an Schankewiz 3. 5. Julius, Hallers Brief aus Augsburg an Bullinger 11. Julius. St.A.; Sche 87.

Roßhaupten zu ihm zu ſtoßen, nicht verlaſſen und zog deßwegen weiter nach Memmingen, von wo aus er dann mit dem größeren Theil ſeines Fußvolks auf Wagen nach Kempten eilte [18]). Hier ſtießen 2 Fähnlein Württemberger unter Hans Ecklin, 1 Fähnlein von Memmingen und 2 Fähnlein Schweizer zu ihm, mit welchen er am 8. Julius zu Roßhaupten eintraf und ſich mit Schertlin, der kurz zuvor ebenfalls hier angekommen war, vereinte. Sie hatten jezt 26 Fähnlein bei einander, eine kampfluſtige Schaar, welche lieber gleich gegen den Feind aufgebrochen wäre, wenn nicht Schertlin es verhindert hätte, damit die Mannſchaft ſich nach dem ſtarken Marſch bei großer Hitze zuvor erhole. Denn er war feſt überzeugt, daß Madrucci und der Markgraf v. Medicis Füſſen, wo ſie all ihre Truppen vereint hatten, nicht ohne Kampf räumen würden und hatte deßwegen auch 800 Schanzgräber aus der Nachbarſchaft aufgeboten. Allein die kaiſerlichen Befehlshaber erwarteten ſeine Ankunft nicht, denn unter ihren Leuten herrſchte wegen Mangels an Sold große Unzufriedenheit, viele erklärten, ſie würden gegen Schertlin nicht kämpfen, andere bezeugten ſogar große Luſt, zu ihm überzugehen. Nachts um 10 Uhr am 8. Julius zogen ſie deßwegen in aller Stille aus Füſſen ab, und ſchlugen den Weg nach Schongau ein, ſo daß Schertlin, welcher bei Anbruch der Nacht mit ſeinen Reutern, einigen Falkonetten und auserleſenen Schützen von Roßhaupten abmarſchirt war, nur noch ihren Nachtrab jenſeits des Lechs erblickte, dem er mit ſeinem Geſchütz „einen guten Morgen und etlich St. Johannis Segen" nachſchickte [19]). Die Stadt Füſſen ergab ſich ſogleich und die Einwohner erboten ſich ſogar, dem Bunde zu huldigen. Die Räthe zu Ulm aber, an welche Schertlin dieß berichtete, lehnten es ab, damit man nicht ſagen könne, die Verbündeten ſeyen geſonnen, irgend einem Reichsſtande Etwas von ſeinen Beſitzungen zu nehmen [20]). Als aber Schertlin nun den fliehenden Feinden

18) Schreiben von Schertlin und Schankewiz an die Kriegsräthe, beide vom 6. Julius. St.A.

19) Schertlins Bericht an die Kriegsräthe, 9. Julius. St.A.; Sche, 88, Me, 1392.

20) Schreiben der Bundesräthe, 11. Julius, St.A., Me 1393, Sche 88.

nacheilen wollte, welche er mit leichter Mühe hätte zerſtreuen können, ſo kam ein Schreiben von Augsburg, welches ihm „bei ſeinen Pflichten" gebot, den Fuß nicht auf bairiſchen Boden zu ſetzen, weil der Herzog Wilhelm erklärt habe, wenn dieß geſchehe, ſo ſey er genöthigt, „aus einem freundlichen Nachbar ein Feind zu werden". Schwer fiel es dem alten, an kühne Unternehmungen gewöhnten, Feldhauptmann dieſem Befehl der Spießbürger in Augsburg zu gehorchen, denn er war entſchloſſen, nach Zerſtreuung der Flüchtlinge gerade auf den Kaiſer, welcher zu Regensburg nur wenige Truppen bei ſich hatte, loszugehen und ihn in ſeine Erbſtaaten zurück zu treiben [21]). Aber die Bundesräthe waren der gleichen Meinung wie die Augsburger und warnten ihn ernſtlich, das neutrale bairiſche Gebiet doch ja nicht zu verletzen. Nur Ulrich hatte dießmal eine andere Anſicht. Man müſſe Gott dafür dankbar ſeyn, ſchrieb er an ſeine Räthe [22]), daß Füſſen ſo ſchnell erobert worden ſey und ſolle nur Stadt und Schloß wohl beſetzen und obgleich er ſich den Beſchluß, die Kaiſerlichen nicht zu verfolgen, gefallen laſſen wolle, ſo wäre doch ſein getreuer Rath geweſen, man hätte Schertlin, der nun doch einmal im Feld liege und am Feinde ſey, auch zuverſichtlich die Gelegenheit beſſer wiſſe als ſie, wenn er ohne beſondere Gefahr und Schaden des bündiſchen Kriegsvolks etwas Gutes auszurichten vermöchte, machen laſſen und ihm nur, wenn er auf bairiſchem Grund und Boden angreifen müſſe, Schonung der Unterthanen ſeines Schwagers anempfehlen ſollen.

Der Zug gegen den dritten oberſchwäbiſchen Muſterplatz, Riedlingen, gelang noch weniger, da man ihn ſpäter als den gegen Füſſen und Neſſelwang, erſt auf die dringenden Vorſtellungen Heidecks, welchen es verdroß, unthätig dazuliegen, während ſeine Kriegsgenoſſen den Kampf ſchon eröffnet hatten [23]), unternahm.

21) Me, 1395, welcher ſagt, Hannibal ſey nicht trauriger aus Italien geſchieden, als damals Schertlin von der Verfolgung der Feinde abgelaſſen habe.

22) 12. Julius. St.A.

23) Schreiben Heidecks an Jos Münch v. Roſenberg, 11. Julius: Lieber Alter, es iſt mir leid, daß wir ſo viel Volks haben

Der Herzog willigte ein, ihm seine Reuter hiezu zu überlassen, weil Heideck erklärte, ohne „einen guten reisigen Zeug" könnte es gehen, wie bei Füssen, daß die Feinde, indem man sie an dem einen Ort belagere, an dem andern über die Donau ziehen, so daß man sie mit dem Fußvolk und Geschütz nicht mehr zu erreichen vermöge [24]), und am 12. Julius marschirte der Oberst nun mit Balthasar v. Gültlingen und 200 Hackenschützen von Göppingen ab. Schon unterwegs aber bekam er durch den Forstmeister von Zwiefalten die Nachricht, Schaumburg habe, auf die Kunde von Madruccis und Medicis Rückzug, die geworbenen Knechte, 11 Fähnlein stark, am 9. Julius zu Riedlingen versammelt und sie von hier eilends nach Pfullendorf und Salmannsweiler gezogen. Nun kehrte auch Heideck wieder um und berichtete von Ulm aus am 16. Julius dem Herzog die Fruchtlosigkeit seiner Unternehmung [25]).

Schertlin aber beschloß sich gegen das Schloß Ehrenberg in Tyrol zu wenden, welches den, durch ein Thor verschlossenen, Hauptpaß nach Schwaben, die Ehrenberger Clause, beherrschte. Denn er hatte in Füssen einen, an Madrucci bestimmten, Postboten aufgefangen, aus dessen Briefen er ersah, daß die Spanier und Italiener beschlossen hatten, ihren Weg gerade durch diesen Paß zu nehmen [26]). Da dieser Zug schon früher in Ulm vielfach besprochen worden war, so begnügte er sich damit, den Kriegsräthen von seinem Plane Nachricht zu geben und sandte, ohne deren Antwort zu erwarten, noch am 9. Julius mit Anbruch der Nacht 1500 auserlesene Hackenschützen unter Schankewiz, von etlich Zimmerleuten und Büchsenmeistern begleitet, gegen Ehrenberg.

---

und feiern sollen, beschwert mich, kanns aber nicht wenden, wollte gern meine Hand nicht sparen, nur daß die Zeit und Gelegenheit also nicht verfeiert würde, begehre nur ins Feld, wo das bald geschähe, wären mir alle Ding desto leichter. St.A.

24) Heidecks Schreiben an den Herzog und die Kriegsräthe, 11. Julius. St.A.

25) St.A., Me 1406.

26) Me, 1396.

Hier waren erſt Abends zuvor 150 Schützen unter v. Thun's Anführung eingerückt und hatten ſich, ermüdet vom Marſche und keines Angriffs gewärtig, zur Ruhe begeben. Da erſcholl bald nach Mitternacht Sturmgeſchrei, das Schloßthor wurde mit aller Macht angegriffen und Leitern an die Mauer gelegt. Die Beſatzung, ſo unſanft aus dem Schlafe geweckt und der Lokalität noch ganz unkundig, lief erſchrocken umher und der Kommandant verlor ganz den Kopf. Als die Bündiſchen das Thor der Clauſe einſtießen, begehrte er zu kapituliren und erhielt mit den Seinigen freien Abzug; Schankewiz aber legte den Bartholomäus Füger mit etlich Büchſenmeiſtern und 50 Hackenſchützen in das Schloß (10. Julius) [27]).

Ein ſo unerwarteter Erfolg ermuthigte Schertlin zu weitern Unternehmungen. Nachdem er ſo „den Feinden das Loch verſperrt hatte", war er Willens, „auch das Concilium zu Trient heimzuſuchen" [28]) und hierin beſtärkte ihn Schankewiz noch, indem er ihn verſicherte, daß er im Einverſtändniſſe mit den vornehmſten Tyrolern ſtehe und daß das Volk ihnen, ſobald ſie erſchienen, zufallen würde [29]). Dieſer wurde daher nun auch ſogleich mit 12 Fähnlein Fußvolks weiter geſchickt und erhielt ein Schreiben an die Stände Tyrols [30]), worin Schertlin ihnen erklärte, er komme nur, um dem fremden Kriegsvolk, welches Deutſchland verheeren und das heilige Evangelium ausrotten wolle, den Eingang zu verwehren. Dieſes Schreiben ſchickte Schankewiz von Leermoos aus nach Inſpruck; er ſelbſt wartete hier auf die Ankunft ſeines Oberbefehlshabers, voll guter Hoffnung eines glücklichen Erfolgs, da „das Volk ihm alle Ehre bewies, ihm Proviant zuführte und mit ihm ganz wohl zufrieden", der Aufruf der Regierung zu den

---

27) Schertlins Bericht an die Kriegsräthe, Füſſen 10. Julius, Morgens 10 Uhr. St.A.; Me 1397, Sche 89, Avila I, p. 10 vermuthet, es ſey Verrätherei mit im Spiele geweſen.

28) Sche 90.

29) Schreiben Heidecks und Gültlingens an Ulrich, 12. Julius. St.A.

30) Füſſen, 12. Julius, Me 1398.

Waffen aber ganz vergeblich geblieben war [31]). Statt Schertlins aber kam der Befehl zu schleuniger Rückkehr an ihn.

Die Kriegsräthe in Ulm hatten zwar am 11. Julius an Schertlin geschrieben, wenn er die Ehrenberger Clause noch nicht erobert habe oder nicht so schnell erobern könne, sollte er umkehren und wieder zu ihnen herabziehen, dabei aber bemerkt, wenn es schon geschehen sey, so ließen sie sichs gefallen und nach empfangener Nachricht von der Einnahme, sogar ihre Freude darüber bezeugt und geäußert „es sehe der Sache nicht ungleich, daß Gott wunderliche Dinge wirke und sie vielleicht gar nach Trient müßten". Ulrich jedoch war über dieses Unternehmen sehr ungehalten. Es sey „frech und frevelhaft", schrieb er nach Ulm (13. Julius), daß Schankewiz ohne Befehl also gehandelt habe, dieß widerspreche geradezu der am 4. Julius an sie gelangten Ansicht des Landgrafen und man müsse ihm daher unverzüglich den Befehl zum Rückzug zusenden [32]). Um dieselbe Zeit erschien in Ulm auch im Namen der Tyroler Stände Dr. Basilius Brecht, beschwerte sich über den Einfall in Tyrol und begehrte, daß man das Kriegsvolk sogleich wieder abberufe, da die Tyroler entschlossen seyen, sich gegen die Verbündeten „friedlicher, freundlicher Nachbarschaft zu befleißen". Die Kriegsräthe aber glaubten das Begehren Ulrichs und der Tyroler Stände um so mehr berücksichtigen zu müssen, weil sie „des unterthänigsten Vertrauens waren, der König Ferdinand werde im Frieden gegen sie verharren" und „gute Kundschaft" hatten, daß der Kaiser demnächst mit starker Heeresmacht und vielem Kriegsvolk vor Augsburg ziehen werde. Daher befahlen sie nun Schertlin umzukehren, Augsburg wohl zu besetzen, seine übrigen Truppen aber nach Günzburg zu schicken, wo die ganze Kriegsmacht der Oberländer sich versammeln werde [33]).

---

31) Me 1403, 1405 aus 18 Gerichten meldeten sich nur 40 Mann; Avila behauptet zwar: das Landesaufgebot habe den Schertlin zum Rückzug genöthigt und ihm stimmt bei Sl. 310, aber dieß ist falsch, auch Ranke 120 hält es für unrichtig, da Schertlin p. 90 ausdrücklich sage, er habe in Tyrol keinen Widerstand gefunden.

32) St.A.

33) Me 1402, 5.

Schertlin war nicht wenig entrüstet, als Dr. Brecht ihm diesen Befehl überbrachte und verlangte von diesem die Zusicherung, daß die Tyroler dem fremden Kriegsvolk den Durchmarsch verwehren würden. Obwohl aber dieser sie ihm nun aufs Feierlichste, im Namen der Stände, gab, so traute Schertlin doch, und zwar mit vollem Recht, wie sich bald nachher zeigte, nicht ganz, sondern ließ im Schlosse Ehrenberg eine Besatzung zurück, ohne auf die Protestationen der Regierung in Insbruck zu hören, welche die ihr wider die Reichsordnung und den Landfrieden abgedrungene Feste durchaus wieder zurück haben wollte. Auch nach Stadt und Schloß Füssen legte er etlich Hackenschützen und ein Fähnlein Knechte und ließ die bischöflich augsburgischen Unterthanen dem Bunde huldigen. Auf dem Rückzuge aber, wo er auch in der Markgrafschaft Burgau die Huldigung einnahm, ließ er „den Pfaffen das Haar durch den weiten Strehl laufen", Klöster und Geistlichkeit seinen Zorn durch Plündern und Brandschatzen stark fühlen. Er selbst begab sich mit 9 Fähnlein nach Augsburg, den Schankewiz sandte er mit 15 auf den Sammelplatz des oberländischen Heers [34]).

Weil aber die oberschwäbischen Bundesstände über den Abzug Schertlins sehr ungehalten waren, indem sie sich dadurch jedem Angriff des Feindes blosgestellt glaubten, weßwegen sie selbst auf einer Tagsatzung zu Memmingen die Aufstellung einer kleinen Kriegsschaar beschlossen, so mußte der Hauptmann Hieronymus Löhlin mit 8 Fähnlein in Oberschwaben bleiben, zugleich um dem v. Schaumburg und seinen Truppen den Weg abzuschneiden. Dieser aber wandte sich rasch nach dem Bodensee und zog über Bregenz und das Vorarlbergische ins Tyrol, wo Löhlin ihm Nichts anhaben konnte, weil alle Päße wohl besetzt waren. Am 6. August erhielt hierauf Löhlin den Befehl, in Füssen 2 Fähnlein zurückzulassen, mit seinen übrigen Truppen aber zum Hauptheer zu stoßen [35]). Ehe er ab-

34) St.A. Sche 91, Mc 1406, Sa 237. Avila I, p. 12 gesteht, wenn Schertlin seine Unternehmung hätte vollenden können, so würde dieß zur Entscheidung des Kampfs von großer Wichtigkeit gewesen seyn.

35) Schreiben Memmingens an die Kriegsräthe 24. 26. 31. Julius, 3. August. St.A. Geschichte der Reformation zu Biberach, 48, Mc 1406.

zog, sorgte er noch dafür, daß das Schloß Ehrenberg, welches die Feinde schon mehrmals angegriffen und zur Uebergabe aufgefordert hatten, mit Leuten, Munition und Proviant neu versorgt wurde, und dieses hielt sich nun auch noch bis in den September [36]).

Zu Günzburg, welches Heideck am 20. Julius erobert hatte, versammelte sich jezt das oberländische Kriegsvolk, aus 15 Fähnlein reichsstädtischer, 28 württembergischer Truppen und den 600 Reutern Ulrichs bestehend [37]), und Heideck erhielt bis zur Ankunft des Churfürsten und des Landgrafen das Oberkommando. Hierauf hielt am 22. Julius Balthasar v. Gültlingen, im Namen und aus Auftrag der deßwegen von Ulm herbeigekommenen Kriegsräthe, eine Rede an die Truppen, worin er sagte: Der Papst, des Teufels Statthalter auf Erden, getrieben von bitterem Hasse gegen die wahre, christliche Religion, gedenke ganz Deutschland in Flammen zu setzen und zu Grund zu richten. Er habe deßwegen den großmächtigen Kaiser Karl V. zum Kriege wider den Schmalkaldischen Bund gereizt, welcher aber entschlossen sey, seine Kriegsrüstung mit Gottes Hülfe durch Waffengewalt abzutreiben, das gemeinsame Vaterland, Freiheit und Glauben zu retten. Zu diesem Zwecke seyen sie angeworben worden und er stelle ihnen hiemit den Freiherrn v. Heideck als den vom Bunde ihnen gesetzten Obersten vor, welchem sie nun Treue und Gehorsam zu geloben hätten. Wir hoffen, liebe Kriegskameraden, schloß Gültlingen seine Rede, ihr werdet euch so aufführen, daß jener hohe und herrliche Ruhm, welchen sich unsere Vorfahren in vielfachen Kriegen mit fremden Völkern durch große Tapferkeit und vieles Blut errungen haben, auch auf unsere Nachkommen übergehe. Das Uebrige wollen wir Gott anheim stellen, welcher in dieser so gerechten Sache

---

36) St.A. Schreiben Blaurers 22, 27. Julius und Hallers 9. September an Bullinger, Mscpt.

37) Schreiben des Stadtschreibers von Ulm an Eßlingen 26. Julius; er sagt, mit den in Besatzung da und dort liegenden Truppen sey das Heer über 60 Fähnlein stark, darunter viel feiner Knechte und ein sehr willig, lustig Volk; nur an Reutern mangle es. Der Eßlinger Hauptmann in seinem Schreiben an die Stadt (1. August) gibt 46 Fähnlein an. St.A.

und frommen Vertheidigung nach seinem göttlichen Willen ohne Zweifel die rechten Mittel finden wird, für unsere Wohlfahrt und unser Heil zu sorgen [38]). Dann wurde der „Artikelbrief" vor den Truppen verlesen und von ihnen beschworen. Dieser war folgenden Inhalts: Da der gegenwärtige Zug gegen diejenigen geht, welche wider Gottes Wort sind und allein zur Gegenwehr und zum Schutz der evangelischen Stände und nachfolgends auch der deutschen Nation unternommen wird, also ein christlicher Zug ist, so soll sich Jeder gottloser Worte und Werke enthalten und Gott von Herzen um den Sieg über die Feinde bitten. Kindbetterinnen, schwangere Frauen, Jungfrauen, alte Leute, evangelische Prediger und Kirchendiener müssen geschirmt werden. Die Dienstzeit ist auf drei Monate, oder so lange man die Knechte brauchen wird, festgesetzt; der Monatssold, 30 Tage auf den Monat gerechnet, beträgt 4 fl. und beginnt mit dem ersten Julius [39]). Wer sich, ehe er den Sold ganz abverdient hat, entfernt, wird für vogelfrei erklärt und, wenn man ihn wieder einfangt, am Leib gestraft. Wenn ein Knecht im Zug außer der Ordnung geht, so soll er von den Hauptleuten, Feldweibeln und andern Knechten mit Gewalt wieder in die Ordnung getrieben werden. Will Einer eine Flucht machen, so soll ihn der Nächste schlagen und unschuldig seyn, wenn er ihn auch tödtet. Zur Aufsicht über den Troß sollen durch Stimmenmehrheit Rumormeister gewählt werden. Alten Haß soll man ruhen lassen, wo Streit entsteht, Frieden gebieten und wenn dieß dreimal vergeblich geschehen ist, den Unfolgsamen schlagen, und wenn er auch darüber stürbe; vornemlich aber sind „Balgereien" auf der Wache verboten. In Freundesland darf Nichts mit Gewalt genommen und Alles muß bezahlt werden. Aller Proviant, welcher ins Lager geführt wird, muß durch eigene Kommissäre geschätzt und auf den zum Kauf und Verkauf bestimmten Platz gebracht werden, vorher darf Niemand Etwas davon kaufen in oder

---

38) Sl. 303.

39) So hatten es die Kriegsräthe in Uebereinstimmung mit Herzog Ulrich und auf dessen Genehmigung festgesetzt, Schreiben vom 28. und 30. Junius. St.A.

gar schon vor dem Lager darüber herfallen. Niemand soll sich unter zwei Hauptleuten einschreiben oder zweimal mustern lassen, Niemand bei der Musterung für einen Andern erscheinen oder ihm seine Waffen leihen, sondern jeder soll dabei seinen Tauf- und Geschlechts-Namen und die Stadt, in welcher oder welcher zunächst er geboren ist, angeben. Zutrinken und Trunkenheit soll man unterlassen, keiner einen Lärmen machen oder ein Mühlwerk zerstören. Was ein Jeder gewinnt, soll ihm bleiben, außer Geschütz, Pulver und dergleichen. Mit den Gefangenen sollen die obersten Feldhauptleute zu handeln haben. Wer Vieh oder Proviant erbeutet, soll es im Lager um einen billigen Preis verkaufen. Auf Borg zu spielen ist verboten. Den Nachrichter soll Jeder bei seiner Freiheit nach gemeinen Rechten bleiben lassen; kein Hauptmann darf dem andern einen Knecht wegnehmen [40]).

Das Hauptbanner der Reuterei erhielt der Marschall Wolf Philipp v. Hürnheim und mußte sich schriftlich verpflichten, „es lebendig und todt zu behalten, wie es einem frommen Adlichen und Diener zustehe, mit der Reuterei, wenn er vor den Feind komme, durch Hülfe des Allmächtigen und zum Schutze seines göttlichen Worts, zu handeln und mannhaft zu stehen, so viel Gott Gnade verleihe" [41]).

Am 22. Julius erschienen Abgeordnete der bischöflich Augsburgischen Regierung in Dillingen und boten die Unterwerfung dieser Stadt an, wohin sich nun auch die Kriegsräthe sogleich begaben (23. Julius). Die Bürgerschaft wurde gegen die eidliche Versicherung, innerhalb drei Monaten nicht wider den Bund zu dienen, mit Plünderung verschont, die Regierung und die Besatzung erhielten freien Abzug, das bischöfliche Eigenthum jedoch, darunter 10 Falkonette, nahm der Bund in Besitz [42]). Ulrich sprach für sich namentlich eine Orgel an, welche der Bischof kurz zuvor habe machen lassen, von welcher man aber nur das Holzwerk fand,

---

40) St.A. Ueber solche Artikelbriefe sehe man Barthold's Georg v. Frundsberg, 1833. 8. S. 28 ff.

41) 20. Julius, St.A.

42) St.A., Me 1408.

weil der Meiſter während der Arbeit geſtorben war. Auch ließ er durch ſeine Räthe eifrig nach den Urkunden forſchen, welche der ſchwäbiſche Bund 1519 bei der Eroberung Württembergs hatte fortbringen und beim verſtorbenen Biſchof niederlegen laſſen. Trotz alles, bei der Unordnung des Dillinger Archivs ſehr mühſamen, Nachforſchens aber fand man ſie nicht, ſondern nur einen Befehl des Biſchofs, die wichtigſten Aktenſtücke in Dillingen zu packen und nach Füßen zu bringen. Dort, meinten die Räthe, würden ſie noch ſeyn, wenn nicht Schertlin, da er die Stadt eroberte, ſie zur Hand genommen habe, weil „er ſich gewöhnlich in dergleichen Fällen mit dem Zugriff nicht ſäumet". Man ſchrieb alſo dorthin, erhielt aber zur Antwort, die Fäſſer mit Urkunden ſeyen noch vor Ankunft der bündiſchen Truppen nach Insbruck geflüchtet worden [43]).

Gleich nachher wurde Dillingen mit den benachbarten biſchöflichen und burgauiſchen Orten dem Herzog Ulrich als Unterpfand für eine von ihm vorgeſtreckte Summe von 60,000 fl. überlaſſen [44]), worauf dieſer den Sigmund Herter, Obervogt zu Tübingen, als „Stadt- und Burgvogt", den Silveſter Eckard als Pfleger und den Octavian Ploß, Stadtſchreiber in Göppingen, als Landſchreiber hieher ſchickte (1. Auguſt). Am 5. Auguſt aber kam er ſelbſt, obwohl erſt von einer ſchweren Krankheit geneſen, nach Dillingen, wo er jedoch wieder erkrankte und daher am 12. Auguſt ſchon nach Hauſe zurückkehrte. Am 2. September ſchickte er den Chriſtoph Landſchad als Vogt nach Dillingen, welchen nach kurzer Zeit das Herannahen des Kaiſerlichen Heeres vertrieb [45]).

---

43) Schreiben der württ. Räthe 23. Jul. 8. Auguſt, Schreiben Ulrichs 6. Auguſt, unter den Urkunden war namentlich auch „der güldin Zollbrief", der Herzog hatte „ſie wieder zu ſeinen Händen zu bringen ſich mehrmals unterſtanden", St.A.

44) Man bot es ihm ſogar ſpäter, mit Zuſtimmung des Landgrafen, zum Verkauf an, „denn man gedenkt auf allerlei Weiſe Geld zu machen, weil ſolches die Nothdurft höchlich erfordert", Schreiben der württ. Räthe an Ulrich 4. Aug.; er nahm es aber nicht an. St.A.

45) St.A.

Von Dillingen aus wurde auch die Reichsstadt Donauwörth aufgefordert, eine bündische Besatzung einzunehmen, welche jedoch Alles baar bezahlen und Niemand beeinträchtigen sollte; denn die Absicht der Verbündeten sey allein, dem Kaiser den Paß zu versperren, die Stadt selbst wollten sie „in allen ihren Rechten lassen" (22. Julius). Da sie sich aber weigerte, weil sie „allein Kaiserlicher Majestät geschworen habe", so wurde Schertlin gegen sie geschickt, der sie auch schnell erobert hatte (23. Julius). Ihm rückte das Hauptheer unter Heideck nach und lagerte sich den 24. Julius in der Stadt und ihrer Umgegend [46]).

In einem hierauf gehaltenen Kriegsrathe wurde beschlossen, mit „dem ganzen Haufen" durch die Grafschaft Graispach nach Neuburg zu ziehen, dessen Besetzung als eines wichtigen Passes vornemlich H. Ulrich anrieth [47]), und von da bis Bürkheim vorzurücken. Dort könne man sich dann lagern und erwarten, „wo der Kaiser den Kopf hinwende", oder ihm, wenn er gegen den Landgrafen und den Churfürsten ziehen würde, in den Rücken fallen. Es sei Hoffnung vorhanden, daß man dann auch gegen das noch zerstreute kaiserliche Kriegsvolk etwas Tüchtiges auszurichten vermöchte [48]). Herzog Ulrich gab auch, auf die an ihn deßwegen ergangene Aufforderung, sogleich den Befehl, sein Geschütz dem Heere zuzuführen und gebot die Lieferung von 25 Wagen und 263 Pferden zu diesem Zwecke.

Ehe man aber noch aufbrechen konnte, erschien ein Befehl des Landgrafen, stille zu liegen, bis er und der Churfürst bei dem oberländischen Heere eingetroffen seyn würden und der beschlossene Zug unterblieb daher. Nur Schertlin marschirte, damit bei der Ankunft der Norddeutschen der Paß schon eingenommen sey und der Kaiser sich nicht in dem Winkel zwischen der Donau und dem Lech festsetzen könne, mit 50 Reutern, 6 Fähnlein Fußknechten und 12 Stücken Geschütz nach Marxheim, stellte die Donaubrücke da-

46) St.A., Sche 97.

47) Schreiben an die Kriegsräthe, 22. Julius, St.A.

48) Schreiben Heidecks und Gültlingens an Ulrich, 25. Julius, St.A.

ſelbſt wieder her, befeſtigte und beſetzte ſie. Hierauf wandte er ſich gegen Rain und verwahrte die dortige Brücke über den Lech auf gleiche Weiſe [49]).

So gerüſtet und vorbereitet erwartete man nun im Lager zu Donauwörth die Ankunft der Sachſen und Heſſen, voll guter Hoffnung, dann einen entſcheidenden Schlag führen und „dem antichriſtiſchen Papſt den Garaus machen zu können" [50]).

Die Gegenwart des Landgrafen hatten die Oberländer längſt gewünſcht, denn ſie meinten ohne ihn nichts Tüchtiges ausführen zu können, und ſich ſeinen Rath ſchon früher ausgebeten. Am 22. Junius ſchrieb Philipp deßwegen auch an den H. Ulrich und die Stadt Ulm, ſie möchten ihm ihre Kriegsräthe und Geſandten nach Caſſel ſchicken und ihn durch ſie ihr „Bedenken" wiſſen laſſen, dann wolle er „Ordnung geben, wie ſie förderlich eine Zuſammenkunft Friedens und Gegenwehr halben" veranſtalten möchten. Daß ſie ſo eifrig Landsknechte anwärben und ſich überhaupt „ſo wohl in die Sache ſchickten", ſey ſehr zu loben und der Bund ihnen dafür ewigen Dank ſchuldig, ſie ſollten nur ſo fortfahren, er wolle auch desgleichen thun, denn hier müſſe „Leib und Gut aufgeſetzt werden". Wenn ſie ſelbſt die angeworbenen Knechte nicht alle brauchen könnten, ſollten ſie dieſelben nur ihm ſchicken, es dürften 2000 fl. drauf gehen. Auch theilte er ihnen ſeine Gedanken über den Angriffsplan des Kaiſers mit und erklärte, wenn ſie meinten, den Kaiſer nicht ſo lange aufhalten zu können, bis er die Niederländer geſchlagen habe, ſo wolle er ſelbſt „ſeine Landſchaft in die Schanze ſchlagen", nur ſeine Feſtungen beſetzen und ſogleich zu ihnen kommen. Dieſes Erbieten nahmen die oberländiſchen Bundesſtände mit großem Dank an und meinten, es ſey um ſo eher auszuführen, da der Landgraf doch vor der Hand keinen Angriff zu befürchten habe, ſondern der Kaiſer zunächſt auf ſie losgehen werde. Sie baten ihn daher, als ihr oberſter Hauptmann

---

49) Bericht der württ. Räthe 1. Auguſt, des Eßlinger Hauptmanns 2. Auguſt, St.A., Sche 97, Me 1410.

50) Worte des Eßlinger Geſandten in ſeinem Schreiben, den 2. Auguſt, wobei er ſich auf Apokalypſis Kap. 17, 18 beruft. St.A.

doch „eilends, eilends" zu ihnen zu kommen, wenn er auch nur etliche Reuterei mitbringe, mit seinem Rath, seiner Hülfe und seinem Zuthun hofften sie „durch den Vorstreich, vermittelst göttlichen Segens, etwas Stattliches, ehe der Gegentheil auf die Bahn komme, auszurichten" [51]).

Allein der Landgraf hatte damals gerade eine Zusammenkunft mit dem Churfürsten v. Sachsen vor, welcher des Antreibens bei seiner Unentschlossenheit sehr bedurfte. Diese fand zu Ichtershausen in Thüringen am 4. Julius statt und es wurde hier ein Abschied verfaßt, wie beide Fürsten es bei dem bevorstehenden Feldzug halten wollten. Jeder sollte 500 Pferde von seinen Landsaßen, 4000 reisige Söldner und 8000 Mann Fußvolk mit 700 Schanzbauern und hinlänglichem Geschütz aufbringen und wo möglich bis auf den 20. Julius ihre Vereinigung in der Gegend von Meinungen geschehen. Von da wollten sie dann ungesäumt den Oberländern zuziehen, den Oberbefehl aber gemeinschaftlich führen [52]). Zugleich wurde in Ichtershausen auch das früher schon beschlossene [53]) Schreiben an den Kaiser aufgesetzt, worin die beiden Fürsten diesem erklärten, es falle ihnen sehr empfindlich, daß er sie, trotz all ihrer ihm schon geleisteten Dienste, ungehört und allein auf die Verläumdung ihrer Feinde hin, des Ungehorsams beschuldige und mit Krieg überziehe. Zugleich erinnerten sie ihn an seine Wahlkapitulation, welche er dadurch verletze, und hielten ihm vor, daß er diesen Krieg blos auf den Antrieb des Papstes und der Kirchenversammlung zu Trient unternehme, um die Lehre des Evangeliums und die Freiheit des deutschen Reichs zu unterdrücken [54]). Auf dieses Schreiben aber folgte dann am 15. Julius noch eine öffentliche Erklärung und Appellation an das deutsche Volk, worin die Fürsten den ihnen gemachten Vorwurf des Ungehorsams von

---

51) Schreiben vom 27. 29. Junius, St.A.

52) Bericht des Landgrafen und Schreiben vom 17. Januar 1547, Rommel III, 139, 188; der Abschied bei Hortleder Tom. II. Lib. 3. p. 258.

53) S. Rommel III, 137.

54) Hortleder l. c. p. 280.

ſich ablehnten und dagegen mit verſchiedenen Gründen bewieſen, daß dieſer Krieg blos der Religion wegen unternommen werde und die einzige und wahre Urſache deſſelben ihre Verwerfung des Conciliums zu Trient ſey [55]).

Beide Fürſten theilten den oberländiſchen Ständen ihre Beſchlüſſe in Ichtershauſen mit und wie ſie es für beſſer hielten, vereint nach Schwaben zu marſchiren, als daß der Landgraf mit den leichten Reutern voraneilte. H. Ulrich war hiemit nicht zufrieden, er ſchrieb dem Landgrafen, der Kaiſer bekomme immer mehr Zuzug von Reuterei und er könne daher wider ihn mit ſeinen wenigen Reutern Nichts ausrichten. Denn wenn ſie eine Schlappe bekämen, ſo würde dieß nur Kleinmüthigkeit verurſachen. Der Churfürſt von der Pfalz aber ſei mit ſeinen Reutern noch nicht gerüſtet, dieſe zurückzulaſſen und die Feinde ſo gar zu verachten wäre nicht gut [56]). Hierauf aber antwortete ihm Philipp (11. Julius), der Herzog wiſſe aus der Zeit ſeiner Wiedereinſetzung ſelbſt, wie langſam es mit Aufbringung der Reuter gehe; die Oberländer ſollten ſich aber, bis er komme, in nichts Gefährliches einlaſſen, ſondern nur die Stadt Augsburg gut beſetzen und ſich mit dem Reſt ihres Heeres bei Ulm lagern.

Am 23. Julius brachen der Churfürſt und der Landgraf mit 9700 Fußgängern und 4000 Reutern von Meinungen auf und kamen, unterwegs noch durch 3300 Fußgänger verſtärkt, am 4. Au-

55) Der durchlauchtigſt und durchlauchtigen hochgebornen Fürſten und Herrn, Herrn Johanns Fridrichen — — und Herrn Philipſen — — warhafftiger Bericht und Summari Außführung, warumb Inen zu Unſchulden uffgelegt würdt, das ſie Röm. Kaiſ. Maj. ungehorſame Fürſten ſein ſollten, das ſie auch keins ſtrefflichen Ungehorſams bezigen mögen werden, anders, dann das ſie von unſerem waren heiligen Chriſtlichen Glauben und von Gottes Wort und der reinen Lehre des heiligen Evangelii nit können abſtehen, noch die ſelb dem Römiſchen Antichriſt dem Bapſt und ſeinem partheiiſchen Trientiſchen Concilio zu richten underwerffen. s. l. et a. 22 Blätter in 4to; auch bei Hortleder l. c. p. 279 ff.; im Auszug bei Sl. 307 ff., Häberlin I, 28 ff.

56) Schreiben vom 7. Julius, St.A.

zuſt bei Donauwörth an. Das geſammte, hier verſammelte, bündiſche Heer beſtand nun, neben dem Troß und der Artillerie, aus 28,000 Fußgängern und 4600 Reutern. Die letzteren bildeten drei Schaaren, 2000 Heſſen in 10 Geſchwadern kommandirten der Marſchall Wilhelm v. Schachten und der Oberſtlieutenant Georg von der Malsburg, 2000 Sachſen in ebenſoviel Geſchwadern der Marſchall Chriſtoph v. Steinberg und der Oberſtlieutenant Wolf v. Schönberg, die 600 württembergiſchen Reuter in 3 Geſchwadern aber der Marſchall Wolf Philipp v. Hürnheim. Das Fußvolk wurde in 4 Regimenter getheilt; die Sachſen unter Thomshirn als Oberſt und Georg v. Ravensberg als Oberſtlieutenant, 49 Fähnlein ſtark, bildeten das erſte, die Heſſen unter Bernhard v. Thalheim und Georg v. Reckerode, 48 ſtark, mit 2000 Mann heſſiſchen Landvolks unter Balthaſar v. Marbach, das zweite, die Württemberger unter Heideck, 28 Fähnlein ſtark, das dritte und die Truppen der Reichsſtädte, unter Schertlin und Schankewiz, 36 Fähnlein ſtark, das vierte Regiment. Den Oberbefehl über das erſte und vierte Regiment führte der Churfürſt v. Sachſen, das zweite und dritte aber ſtanden unter dem Oberkommando des Landgrafen v. Heſſen [57]).

Nun wurde ſogleich über den Feldzugsplan berathſchlagt. Der Churfürſt und der Landgraf brachten deßwegen mehrere, von ihnen ſchon früher dem Oberſten v. Heideck mitgetheilte, Vorſchläge zur Sprache: Zuerſt, ob man gegen Regensburg ziehen ſollte, wozu man ſich aber nicht nur mit hinlänglichem Geld zu verſehen, ſondern auch für ungehinderte Zufuhr zu ſorgen hätte; dann, ob man Rain oder Ingolſtadt belagern ſollte, wobei aber die Neutralität Baierns hinderlich ſey, und endlich, ob es nicht beſſer wäre, man laſſe im Oberland nur 20,000 Fußgänger und 2000 Reuter zurück, welche ſich hier verſchanzen könnten, und ziehe mit dem Reſt des Heeres den niederländiſchen Truppen des Kai-

57) Me 1417, Rommel II, 491; Avila's Angabe (70,000 Fußgänger, 15,000 Reuter, 6000 Schanzgräber und 120 Kanonen) iſt ſehr übertrieben.

fers entgegen? Hierüber gab es nun, wie der Landgraf ſagt, vielerlei Rathſchlagens. Die oberländiſchen und ſächſiſchen Kriegsräthe hielten dafür, man ſollte auf dem ſüdlichen Donauufer gegen Regensburg ziehen, auch ſich der Orte um Ingolſtadt, der Städte Rain und Landshut zu bemächtigen ſuchen, an den Rhein aber eine Schaar Reuter und Fußgänger ſchicken, welche dieſen Strom in Verbindung mit dem Churfürſten von der Pfalz bewachen ſollten. Schertlin rieth, den Kaiſer bei Landshut aufzuſuchen und zum Schlagen zu nöthigen, da er jetzt noch wenig Truppen bei einander habe. Sein Rath aber wurde verworfen [58]) und beſchloſſen, gegen Regensburg zu ziehen, denn hier habe man, um dem Kaiſer eine Schlacht zu liefern, „ein fein, offen Feld, wo die Reiſigen wohl zu brauchen ſeien" [59]).

Um auch ſtets den nöthigen Proviant zu haben, traf man Anſtalten zur Anlegung von „Proviant- oder Futterkäſten" in Ulm, Lauingen, Donauwörth und Neuburg, über welche Claus v. Graveneck, den man ſich hiezu von H. Ulrich erbeten hatte, die Aufſicht führen ſollte. Die meiſte Zufuhr kam aus Württemberg und zwar ſo lange ſie ſicher zum Heere gelangen konnte und baar bezahlt wurde, reichlich. Ulrich ſelbſt lieferte namentlich den Wein, welcher aber Anfangs keinen großen Beifall fand, weil er ſauer und trüb war [60]). Doch ſchickte er auf die hierüber

---

58) Schertlin gibt dem Landgrafen die Schuld davon, dieſer habe den Fuchs nicht beißen wollen, ihm ſeyen alle Furthen und Gräben zu tief, alle Moräſte zu breit geweſen, Sche 102.

59) St. A. Bucholtz V, 518. Sche 102, Me 265, Lg 140, Sl. 315.

60) Wegen des Weines ſchrieb Hans Wernlin, württemb. Proviantmeiſter den 8. Auguſt an den Rentkammerrath Stickel und den Kaſtner zu Heidenheim: Der Weins halben hab ich nicht für mich ſelbſt allein, ſondern mit Wiſſen der fürſtlichen Räthe, Gültlingen und Maſſenbach, gehandelt, die ſagen frei, wo ihr nicht beſſern Wein liefert, ſo werde ihm das Lager verboten werden, denn „man hab, mit Beſcheidenheit zu melden, die Scheißend darob getrunken". Man kann des Orts nicht Alles auf den Gewinn richten, wiſſet ihr den ſauern und trüben Zabergäuer Wein nicht beſſer anzuwenden, ſo behaltet ihn bei euch;

entſtandenen Klagen bald einen beſſern Trunk, denn die Rentkammerräthe bewieſen ihm, wenn er das Fuder Wein im Lager für 24 fl. verkaufe, habe er 12 bis 14 fl. Gewinn daran und der Bedarf für das Heer betrage wöchentlich 3 bis 400 Fuder [61]). Sobald es aber nur einige Tage an Wein und Frucht fehlte, von der man allein 2000 Scheffel Haber täglich brauchte, ſo entſtand ein Geſchrei über den Herzog, vornemlich die Heſſen ſchimpften arg, „weil man ſie auf die Zufuhr aus Württemberg vertröſtet habe". Daher mußten auch, auf Anordnung der württembergiſchen Regierung, ſtets 30 bis 40 Wagen allein zur Weinzufuhr unterwegs ſeyn. Den Bundeshäuptern ſandte der Herzog zu eigenem Gebrauche von ſeinem beſten Wein zu; dem Landgrafen behagte darunter vornemlich der neue von Wangen, „weil er gegen das Podagra gut ſey"; er und der Churfürſt hatten öfters auch Verlangen nach friſchem Wildbrät [62]). Dieß befriedigte Ulrich gerne, allein als man von ihm auch noch bald Geld und Geſchütz, bald Schanzgräber, Knechte und Reuter begehrte, wurde er zuletzt doch unwillig und ſchrieb an ſeine Kriegsräthe (21. September): „Nun können wir aus dem täglichen Bläuen, damit man auf Uns wie auf einem Stockfiſch liegt, jetzt mit Anfordrung Gelds, Geſchützes,

---

Wilhelm v. Maſſenbach kennt die Weine wohl, wollte Gott man hätte ſie alle hingegeben. Stickel überzeugte ſich auch ſelbſt hievon. Auch um Zufuhr von Branntwein wurde einigemale gebeten, doch brauchte man deſſen nur wenig. St.A.

61) Der Landgraf v. Heſſen hatte allein „ob 1000 Perſonen täglich zu ſpeiſen", weßwegen er den 12. Auguſt den Herzog wieder um 600 Eimer, zu 4 fl. oder mehr, gemeinen Trunks für das Geſinde bat, worauf ihm auch ſogleich 300 Eimer zugeſendet wurden. St.A.

62) Schreiben des Landgrafen vom 26. October, neben einem guten Trunk neuen Weines wünſchten er und der Churfürſt auch „ein friſch ſchweiniſch Wildpret und Krammetsvögel". Ulrich antwortete hierauf (27. October): Da das Hetzen noch nicht begonnen habe, ſchicke er ihnen indeſſen 2 Schweine und 4 Bachen, Krammetsvögel aber habe er ſelbſt keine. St.A.

Reuter, Kugeln und Andrem anders nicht erachten, denn wenn es lang umher geht, daß Wir zuletzt wenig Dank dabei erlangen" [63]).

Er durfte aber wohl auch hierüber klagen, denn an Geld lieferte er mehr als irgend einer seiner Mitstände, welche durch saumselige Bezahlung ihrer Beiträge bewirkten, daß es von Anbeginn des Feldzuges an den zur Bestreitung der, monatlich über 200,000 fl. betragenden, Kriegskosten nöthigen Geldmitteln fehlte. Dieß war ein Hauptgebrechen, ein zweites, fast noch schlimmeres, aber der Mangel an Einheit im Oberkommando. Diesen Mangel fühlte der Landgraf auch auf's Stärkste und schlug daher schon zu Donauwörth, wie später noch, vor, daß von den beiden Bundeshäuptern das eine die Kanzleigeschäfte und „Geldhandlungen", das andere aber die Kriegsführung allein übernehme, oder zu letzterer irgend ein tüchtiger Mann, „er wäre Fürst, Graf oder Edelmann", erwählt würde, damit „im Feld gegen den Feind durch Ein Haupt regiert werde, denn das zweifältig Regiment werde wenig Nutzen bringen". Aber der Churfürst von Sachsen wollte seine Reuterei, welche aus lauter Landsaßen bestand und der zulieb er allein ins Feld gezogen war, niemand Anders anvertrauen und beharrte deßwegen auch auf dem gemeinsamen Kommando, obwohl ihm die zu einem Feldherrn nöthigen Eigenschaften fast ganz abgiengen und er so schweren Leibes war, daß er nur mittelst einer Leiter zu Pferd steigen konnte. Der Landgraf dagegen war ein schon durch frühere Feldzüge bewährter Heerführer und nach der allgemeinen Meinung würde es, wenn er den Oberbefehl allein geführt hätte, ganz anders und viel besser gegangen seyn [64]).

---

63) Am 7. August bittet Philipp um Knechte, „die es im Land zu Baiern und um Regensburg wissen, den 8. August um 40pfündige Karthaunen und 200 Tonnen Pulver fürs Geschütz, 50 bis 60 Tonnen für Handrohre, auch 300 Schanzgräber; die letzteren schickte Ulrich, Geschütz und Pulver aber schlug er ab, von letzteren habe er kaum zur eigenen Nothdurft; den 15. September bittet Philipp um 2 Stücke Geschütz, weil ihnen 2 unbrauchbar geworden seien, den 19. September um Kugeln zum groben Geschütz, Ulrich schickt deren 495, darunter auch steinerne. St.A.

64) Rommel II, 488, III, 168, 169, 189, 262; Pantaleon Pro-

Ein anderer, für die Kriegsunternehmungen Anfangs vornemlich nachtheiliger, Umstand war die allzugroße Rücksicht, welche man auf den Herzog Wilhelm von Baiern nahm, von dem namentlich der Landgraf noch immer eine strenge Neutralität erwartete und dessen Drohung, wenn man ihm etwas Unbilliges zumuthe, werde er mit 3000 Reutern und 20,000 Fußgängern ins Feld rücken, die Verbündeten schreckte. Schon auf ihrem Heranmarsch hatten der Kurfürst und der Landgraf deßwegen von Neuem mit dem Herzoge Unterhandlungen begonnen, welche sie nun von Donauwörth aus fortsetzten. Trotz ihrer Vorwürfe aber, daß er dem Feinde den Durchzug und die Besetzung seiner Festungen gestatte, behauptete dieser fortwährend, er sey ganz friedlich und freundlich gegen sie gesinnt, entschuldigte sich mit seiner Pflicht gegen den Kaiser und mit der Unmöglichkeit, diesem den Durchzug und die Besetzung zu verwehren, erklärte, er wolle auch ihnen den Durchzug und die Beziehung von Proviant aus seinen Staaten nicht verwehren und erbot sich zum Vermittler zwischen ihnen und dem Kaiser. Die Verhandlungen dauerten deßwegen auch bis in die Mitte des Augusts fort, wo sie endlich von den Verbündeten abgebrochen wurden, nachdem diese sich zu ihrem Nachtheil völlig davon überzeugt hatten, daß der Herzog ganz im Interesse des Kaisers handle [65]).

Denn diesem allein kamen die Verhandlungen mit Baiern zu gut. Er gewann dadurch Zeit, sich zu verstärken und die Verbündeten verloren die beste Gelegenheit, ihn mit sicherem Erfolg anzugreifen. Noch zu Anfang des Julius hatte er in Regensburg nur wenig Truppen bei sich und hätte man damals Schertlin gewähren lassen, er würde sich nach Oestreich haben zurückziehen müssen. Nun aber erhielt er von allen Seiten her Krieger und

---

sopographia III, 292, Sl 328. Perizonius Commentarii rerum sub Carolo V. gestarum p. 367 und andere stimmen darin überein, daß der Erfolg des Feldzugs ein anderer gewesen wäre, wenn der Landgraf allein kommandirt hätte.

65) Korrespondenz mit Baiern 3. bis 19. August, St.A.; Me 1412, Bucholtz V, 515.

Kriegsbedarf. Sein Bruder Ferdinand schickte ihm auf der Donau Geschütz, Munition, Schiffbrücken und anderes Kriegsgeräthe, auch 600 böhmische Schanzgräber, aus Ungarn kam Alvaro de Sandez mit 3000 Spaniern, lauter alten erprobten Kriegern, Georg v. Regensburg, Medicis, Madrucci und Schaumburg führten deutsche Landsknechte herbei, Markgraf Albrecht v. Brandenburg aber und der Deutschmeister, Wolfgang Milchling v. Schutzbar brachten die von ihnen angeworbenen Reuter, so daß der Kaiser jetzt über 10,000 Mann um sich versammelt hatte [66]). Nun zauderte er auch nicht länger, den schon längst beschlossenen Achtbrief gegen den Churfürsten und den Landgrafen bekannt zu machen (20. Julius). Er habe, heißt es hier, immer mild regiert, Niemand Gewalt angethan und die Religionsstreitigkeiten in Güte beizulegen gesucht, all seine Bemühungen aber seyen vergeblich gewesen, denn die beiden Fürsten hätten geistliche und weltliche Stände angegriffen, bestürmt und verjagt, Stifter und Klöster eingezogen, fremdes Gut mit Beschlag belegt, die Reichsgerichte verworfen, Schmähschriften wider ihn verbreitet und Verschwörungen angezettelt, auch sich in Verbindungen mit fremden Mächten gegen ihn eingelassen. Die Religion diene ihnen nur zum Vorwande, um ihren Ungehorsam zu bemänteln und ihre Frevel zu entschuldigen; daher geböten ihm Recht und Pflicht, einmal mit Ernst und Nachdruck gegen sie aufzutreten und er erkläre sie deßwegen als Ungehorsame, Pflicht- und Eidbrüchige, als Rebellen und Verächter kaiserlicher Majestät und als Landfriedensbrecher in die Reichsacht, entbinde ihre Unterthanen von dem ihnen geleisteten Eid und werde über all ihre Helfer die gleiche Strafe verhängen, wie über sie [67]).

66) Bucholtz V, 482, 483, Me 1386, 1413, Sl. 310. Schreiben des Grafen Hugo v. Montfort, München 26. Julius: Der Kaiser hat jetzt 25 Fähnlein Landsknechte und 2500 Spanier, auch außer seinem Hofgesind 1000 Pferde. Bei uns im Baierland ist noch guter Frieden, wir haben mehr Nachtheil von den Kaiserischen denn von den Protestirenden erlitten und zu erwarten. St.A.

67) Röm. Kaiserl. Maj. Im heyligen Reich außgekönndter Acht-

Noch ehe aber diese Achterklärung den beiden Fürsten und ihren Bundesgenossen bekannt wurde, hatten sie selbst eine „Verwahrungsschrift" wider den Kaiser aufgesetzt, welche schon in Donauwörth besprochen, weil aber der Landgraf gegen ihren ersten Entwurf mancherlei Bedenken hatte, erst am 11. August im Lager bei Pöttmeß vollendet und unterzeichnet wurde. Sie klagten hier, daß der Kaiser, trotz des von Ichtershausen aus an ihn erlassenen Schreibens, seine Kriegsrüstungen fortgesetzt habe, wodurch nun auch sie genöthigt worden seyen, zu den Waffen zu greifen, vertheidigten sich gegen die ihnen gemachten Vorwürfe wegen Ungehorsams und Gewalthandlungen wider andere Stände, und klagten dafür den Kaiser selbst an, daß er, unterm Vorwand, etlich Ungehorsame zu strafen, die evangelische Religion und die Freiheit im deutschen Reiche vertilgen wolle. Um Deutsche zu bekämpfen, schließe er einen Waffenstillstand mit den Türken, mit Verletzung der von ihm beschworenen Wahlkapitulation und der Reichsgesetze lasse er sich in einen Bund mit dem Papste ein und führe fremde Kriegsvölker ins Reich. Einem solchen Beginnen sich zu widersetzen sey Nothwehr, Recht und Pflicht und sie erklärten daher, daß sie sich nicht mehr zu der dem Kaiser versprochenen Treue verpflichtet hielten, sondern fest entschlossen seyen, sich gegen ihn und seine Bundesgenossen zu vertheidigen, indem sie keine Ursache hätten, in einer so gottseligen und gerechten Sache sich vor irgend einer Gefahr zu scheuen [68]).

---

brief wider den Churfürsten zu Sachsen und Landtgraven zu Hessen u. s. w. 1546. 4. 3 Bogen, auch bei Hortleder l. c. p. 312, im Auszug bei Sl. 310. Häberlin I, 36 ff.

68) Abtrucke der Verwarungsschrifft der Chur- und Fürsten, auch Graffen, Herrn, Stette und Stende der Augspurgischen Confession Eynungsverwandten, irer yetzigen hochgenottdrengten und verursachten Kriegßrüstung halben an Kayserliche Mayestat außgangen und beschehen, 1546. 4. 2 Bogen; auch bei Hortleder p. 410 ff. Sl. 314. Häberlin I, 46 ff. Unterzeichnet wurde diese Schrift vom Churfürsten v. Sachsen, Landgrafen v. Hessen, den Herzogen Philipp v. Braunschweig-Grubenhagen, Johann Ernst v. Sachsen, Franz v. Lüneburg-Gif-

Diese Schrift, welche zugleich auch als ein Fehdebrief gelten konnte, schickten die Verbündeten durch einen Edelknaben und einen Trompeter am 14. August dem Kaiser zu, welcher sie aber gar nicht annahm, sondern die Ueberbringer zum Herzog v. Alba führen ließ, der ihnen erklärte, sie seyen nicht mehr werth, als daß man sie an den nächsten Baum hängte, der Kaiser wolle ihnen jedoch dießmal das Leben schenken, sie sollten aber nur ihre Schrift wieder mitnehmen. Zugleich wurde ihnen der kaiserliche Achtbrief übergeben, mit dem Befehl, ihn bei Todesstrafe ihren Herren zu überliefern und ihnen eröffnet, wenn künftig Jemand der Ihrigen mit einem ähnlichen Auftrag erscheine, würde er statt eines Geschenks und einer goldenen Kette einen Strick zum Botenlohn erhalten [69]).

Auf den Achtbrief des Kaisers antworteten der Churfürst und der Landgraf am 2. September vom Feldlager bei Ingolstadt aus durch ihren „beständigen, gegründeten und wahrhaften Bericht auf die unrechtmäßige, vermeinte nichtige und unbeständige Achtserklärung im Namen Carols, der sich einen Kaiser nennet" und fügten diesem Bericht eine Herausforderung bei, worin der Kaiser, Karl König v. Hispanien, der sich den fünften römischen Kaiser nennt, betitelt wird und wo sie ihm zu wissen thun, daß sie jetzt vor seinem Lager erschienen und seiner gedrohten, doch unverschuldeten Strafe auch der Exekution seiner vermeinten Acht, welche er gegen sie habe ausgehen lassen, gewärtig seyen. Sie hofften aber, daß der allmächtige Gott, dessen die Sache sey, warum er sie zu strafen vorhabe, auf ihrer Seite seyn und sie davor in Gnaden behüten werde [70]).

---

horn, dem Fürsten Wolfgang v. Anhalt, Hans v. Heideck, den württembergischen Kriegsräthen im Namen ihres Herzogs, und den Bevollmächtigten der Reichsstädte Straßburg, Augsburg, Ulm, Bremen, Hamburg und Goslar. Schon am 6. August sandten die württ. Räthe dem Herzog den ersten Entwurf zu, am 13. August aber die Schrift selbst, in welcher hie und da mildere Ausdrücke gebraucht sind als im Entwurf. St.A.

69) Avila I, 17, Me 1417.

70) Hortleder p. 441 ff. Sl. 318. Damals, nicht bei der Abfas-

Als die Verbündeten so mit dem Kaiser sprachen, waren sie noch voll guter Hoffnung wegen des Ausgangs des Krieges, obwohl indeß das Verhältniß der beiderseitigen Streitkräfte sich bedeutend verändert hatte. Zu Anfang des Augusts nahten die Truppen aus Italien heran, weßwegen der Kaiser auch am 3. dieses Monats nach Landshut zog und hier in einem festen Lager ihre Ankunft erwartete [71]). Zuerst kamen die Spanier unter Alfonso Vives und Philipp v. Lanoy, Prinzen v. Sulmona, dann die päpstlichen Truppen unter Octavio Farnese, dem Enkel des Papsts, den sein Bruder Alessandro als päpstlicher Legat begleitete (12. August), mit ihnen 500 Reuter, welche die Herzoge v. Florenz und Ferrara dem Kaiser zu Hülfe schickten [72]). Am 13. August kehrte der Kaiser hierauf nach Regensburg zurück, wo er den Markgrafen v. Brandenburg-Küstrin mit 600 Reutern und die, von seinem Bruder Ferdinand ihm zugesendeten, ungarischen Husaren [73]) fand. Jetzt zählte sein Heer über 40000 Fußgänger und 5000 Reuter, darunter eine Menge alter, versuchter Krieger; er selbst führte den Oberbefehl, Generalissimus aber war Ferdinand v. Toledo, Herzog v. Alba, Generalquartiermeister Johann Baptist Castaldo, die Oberaufsicht über das Proviantwesen führte der Kardinal-Bischof v. Augsburg [74]).

Die Verbündeten hatten am 5. August von ihrem Lager zu Donauwörth aus Marxheim von Neuem besetzt und einige Tage nachher auch Rain durch Capitulation erobert. Nun zogen sie

---

sung der Verwahrungsschrift, verlangten der Churfürst v. Sachsen und Andere, daß man den Kaisertitel weglassen sollte, dem sich aber der Landgraf widersetzte, worauf man den im Texte angeführten Ausweg ergriff. Daß aber die Verbündeten den Kaiser jemals nur Karl von Gent genannt hätten, ist eine durch Ulloa (Vita Caroli, lib. I, 228) zuerst verbreitete Lüge. Rommel II, p. 487.

71) Bericht der württ. Räthe 13. August, St.A., Mc 1413.

72) Bucholtz V, 521, Mc 1398, 1410, Sl. 315.

73) Equites pannonii, vulgo dicti Hussari, genus hominum valde rapax et immite, Sl. 326.

74) Sl. 315.

nach Pöttmeß und von hier nach Reichertshofen, von wo aus Wolf v. Schönberg abgeschickt wurde, um eine feindliche Schaar, welche nach Ingolstadt zog, aufzuheben (15. August). Da er unverrichteter Dinge zurückkam, zog am nächsten Tage Schertlin aus und kam bis vor die Thore von Ingolstadt, wo aber indeß die Feinde schon eingezogen waren und wo er mit seinem Begehren freien Durchzugs für das bündische Heer abgewiesen wurde [75]). Gleich darauf verließen die Verbündeten, wider den Willen des Landgrafen, das südliche Donauufer, weil der Churfürst fürchtete, der Kaiser möchte sich von Regensburg gegen seine Staaten wenden, Heideck aber einen Einfall desselben in Württemberg besorgte [76]). Oberhalb Ingolstadt wurde eine Schiffbrücke geschlagen und das Heer lagerte sich nun ganz nahe bei dieser Festung (18. August). Aber der Kommandant, Jost v. Berlichingen, wollte sie weder übergeben, noch konnte er den Ausfällen der darin liegenden Kaiserlichen steuern, welche den Bündischen namentlich durch Wegnahme von Proviantwägen vielen Schaden zufügten, wofür diese vom Herzog von Baiern vergebens die versprochene Entschädigung begehrten [77]). Sie zogen daher bald weiter, kamen den 20. August in Beilngrieß an und beschloßen von hier aus gegen Regensburg zu marschiren. Als sie nun aber erfuhren, daß der Kaiser gegen Ingolstadt ziehe, kehrten sie um, aus Furcht, er möchte ihnen Neuburg und Donauwörth wegnehmen und so die Verbindung mit Württemberg abschneiden [78]), und langten nach einem beschwerlichen Marsche den 25. August zu Nassenfels, eine Meile von Ingolstadt, an, voll guter Hoffnung, hier dem Kaiser eine Schlacht liefern zu können [79]). Denn kurz vor ihnen war auch dieser hier angelangt und hatte sich vor der Festung, die ihn

---

75) Sche 100, Me 1413, 1420.

76) Bericht der württ. Räthe, 20. August, St.A.; Mo 267, Sche 104.

77) St.A. Rommel III, 140, Sche 104, Me 1420.

78) Schreiben des Landgrafen an Ulrich 22. August, St.A., Mo 264.

79) Wolf Philipp v. Hürnheim versprach dem H. Ulrich als Beutepfenning „ein recht geschaffen, sacht gehend, gut Jagdroß und einen kaiserlichen Hund", Schreiben vom 26. August. St.A.

im Rücken deckte, in einer vortheilhaften Stellung gelagert; ihm zur Rechten war ein tiefer Moraſt, zur Linken die Schmutter, welche ſich hier in die Donau ergießt. Er ließ ſogleich einen Wall und Graben ziehen, denn er war entſchloſſen, bis zur Ankunft ſeiner Truppen aus den Niederlanden jedes größere Treffen zu vermeiden, weil er ſeinen Deutſchen, namentlich den Landsknechten, nicht recht traute, weßwegen er ſie auch ſtets im Lager behielt und nicht zum Scharmützeln gebrauchte [80]).

Daher wurde auch die Hoffnung der Verbündeten nicht erfüllt, kleinere Gefechte aber gab es alle Tage [81]). Gleich am 25. Auguſt, als ſich ein Zug von 100 Proviantwagen dem bündiſchen Lager näherte, griff der Prinz v. Sulmona dieſen mit ſeinen leichten neapolitaniſchen Reutern an, wodurch, weil die Bündiſchen den Ihrigen zu Hülfe eilten, ein ernſtliches Scharmützel entſtand, an welchem auch der Landgraf Theil nahm. Trotz dem aber daß es zum Vortheil der Verbündeten endigte, war der Churfürſt darüber doch ſehr ungehalten und erklärte dem Landgrafen, wenn er mehr dergleichen ohne ſeinen Rath vornehme, würde er vor ihm aus dem Felde ziehen [82]). Am 27. Auguſt erſchienen noch mehr kaiſerliche Reuter vor dem Lager der Verbündeten, zogen ſich aber, als dieſe ihre Truppen in Schlachtordnung herausführten, zurück [83]). Am nächſten Tage rückte das bündiſche Heer dem Feinde um eine halbe Meile näher und lagerte ſich bei Bettenhofen, wo es links von der Schmutter und rechts von der Donau gedeckt war. Nachdem die feindlichen Reuter dieſe Stellung ausgekundſchaftet hatten, ließ der Kaiſer gegen Abend 3000 ſpaniſche Hackenſchützen, welche Hemden über ihre Rüſtung angezogen hatten, um in der Dunkel-

80) So ſchreiben aus dem Kaiſerlichen Lager Bot v. Schönau d. 30. Auguſt und ein Schweizer d. 31. Auguſt. St.A.

81) Schreiben des Eßlinger Hauptmanns, 3. September. Wir haben mit Kaiſ. Maj. ein Scharmützel über das andere, denn die Spanier laſſen uns nicht viel Ruh, wir müſſen ſchier Tag und Nacht in der Schlachtordnung ſtehen. St.A.

82) Bericht der württ. Räthe 26. Auguſt, Philipps Schreiben an Ulrich 27. Auguſt, St.A., Mo 268, Lg. 189.

83) Bots v. Schönau Schreiben, 30. Auguſt, St.A., Mo 269.

heit einander beſſer zu erkennen, in einen Wald zunächſt dem Lagerplatze des Churfürſten v. Sachſen ziehen. Vergebens ermahnte der Landgraf den Churfürſten, auf ſeiner Hut zu ſeyn, man achtete nicht darauf und ſo wurden bei ſtockfinſterer Nacht, um 11 Uhr, die Württemberger, welche hier die Lagerwache hatten, unverſehens überfallen. Dieſe jedoch „hielten ſich trefflich wohl, ſchoßen und ſtachen die Feinde tapfer zurück", das ganze Lager gerieth in Aufruhr; Hans Heß mit ſeinen Hackenſchützen kam den Bedrängten zuerſt zu Hülfe, in der Finſterniß aber traf ihr Feuer auch manchen Freund, ſo daß die Württemberger über 100 Mann verloren, den Feind aber glücklich wieder aus dem Lager trieben und noch eine halbe Stunde wei: verfolgten [84]).

Da aber die Verbündeten die Sache je eher, je lieber zur Entſcheidung bringen wollten, ſo beſchloſſen ſie d. 29. Auguſt in einem Kriegsrathe, über die Schmutter zu ziehen und dem Kaiſer eine Schlacht anzubieten. Schertlin, v. Schachten und andere Oberſten mußten deßwegen eine Recognoſcirung vornehmen, ſtießen aber in Gerolfingen auf 1200 feindliche Schützen, welche ſie mit einem ſtarken Feuer empfiengen. Das Dorf wurde zwar erſtürmt, als aber Farneſe den Seinigen zu Hülfe kam, zogen die Bündiſchen ſich zurück, ohne den Zweck ihrer Recognoſcirung erreicht zu haben [85]). Daher ritt am nächſten Tage der Landgraf nur

---

84) Schreiben Philipps an Ulrich, 29. Auguſt, wo er deſſen Leute ſehr lobt und ſagt, hätt' ihnen der v. Heideck aus habendem Bedenken es nicht ſo ernſtlich gewehrt, ſie wären den Feinden noch weiter gefolgt und hätten faſt alle erlegt. Es wäre aber nicht gerathen geweſen, ſich bei Nacht zu weit vom Lager zu entfernen. Ihren Verluſt gibt er hier nur auf 40, in ſeinem Bericht aber (Rommel III, 141) auf 150 an. Die württ. Räthe in ihrem Bericht vom 30. Auguſt ſprechen nur von 20 Todten und ebenſoviel Verwundeten, St.A. Mo 270, Sche 106, Mc 1422.

85) Philipp an Ulrich, 29. Auguſt, Bericht der württ. Räthe 31. Aug. wo auch von 2 eroberten Stücken geſprochen wird; Bot v. Schönau a. a. O. St.A. Lg. 141, Mc 1423, Mo 271, Schertlin kam hiebei in große Gefahr, Sche 107.

mit Wenigen aus und als er fand, daß man leicht über die Schmutter kommen könne, so wurde beschlossen, am 31. August das ganze Heer sammt allem Geschütz hinüber zu führen, vor des Kaisers Lager zu rücken und dieses mit aller Macht zu beschießen „in der Hoffnung ihn dahin zu bringen, daß er entweder schlage oder weiche". Der Churfürst hätte zwar diesen Beschluß gerne wieder rückgängig gemacht unter dem Vorwand der Kaiser sey abgezogen, und als der Landgraf dennoch am frühen Morgen aufbrach, zögerte er sehr, angeblich weil die Württemberger noch nicht mit Pulver und Blei versehen seyen, und kam daher auch erst eine Stunde nach dem Landgrafen auf den Höhen vor dem kaiserlichen Lager an. Philipp hatte indeß eine ihm entgegengeschickte feindliche Schaar zurückgetrieben und seine Leute in Schlachtordnung gestellt, den Vorschlag Schertlins aber, das Lager sogleich anzugreifen, verwarf er, weil der Churfürst noch nicht angekommen sey. Als dieß geschehen war, stellten sich die Württemberger dem feindlichen Lager zunächst bei einem steinernen Gebäude, dem Beissershof auf, vor sich und zu beiden Seiten ihr Geschütz, an sie schloßen sich die Sachsen an, ihre Reuterei hielt bei der untern Mühle, sie bildeten den rechten Flügel; auf dem äußersten linken Flügel standen pfälzische und hessische Reuter mit 4 Stücken Geschütz, dann kam das Fußvolk Schertlins, der sein Geschütz auf einen Hügel aufgepflanzt hatte, hierauf den Sachsen zunächst, das Fußvolk und der Rest der Reuter des Landgrafen, dessen Geschütz auf einer Anhöhe bei einer alten Warte stand. Die besten Schützen stellten sich „als Freischützen und verlorener Haufen" einen Büchsenschuß vor dem Heere auf, das nun das kaiserliche Lager, in einer Entfernung von nicht mehr als 500 Schritten, in Gestalt eines Halbmondes umgab. Da die feindlichen Schaaren nicht aus ihrem Lager hervorrückten, so begann eine furchtbare Beschießung desselben aus 111 Stücken Geschütz, welche mehrere Stunden fortdauerte und unter den Feinden großen Schaden anrichtete [86]). Ihr Muth

86) Mo 1426 beschreibt die Beschießung folgender Maßen: Nachdem das Introit der 12 Apostel Schertlins angefangen, folgte gleich das Kyrie Eleison am untern Chor bei des Churfürsten Geschütz; die Württemberger figurirten das Gradual, die Oberländischen

begann zu wanken, da und dort entstand Unordnung und Verwirrung, der Kaiser jedoch, furchtlos unter dem Kugelregen umherreitend, stärkte durch Beispiel und durch Zuspruch den sinkenden Muth der Seinigen, von denen nun keiner mehr daran dachte, seinen Posten zu verlassen. Als nun aber der Landgraf die gute Wirkung des Geschützes bemerkte, so ritt er zum Churfürsten und schlug ihm vor, einen Sturm auf das feindliche Lager zu unternehmen. Die Oberbefehlshaber wurden zu einem Kriegsrathe zusammenberufen, aber nur wenige stimmten hier mit dem Landgrafen, einige meinten zwar, es ließe sich schon wagen, wenn man nur vom Geschütz der Festung Nichts zu befürchten hätte, der Mehrtheil jedoch trat der Meinung des Churfürsten bei, welcher den Angriff ganz mißrieth. So ließ man einen fast gewissen Sieg aus den Händen und später, da man diese Thorheit erkannte, schob immer der Eine dem Andern die Schuld davon zu [87]).

---

sangen das Hallelujah und die Sequenz mit einander, also daß bei keines Kriegsmanns Zeiten, der jetzo lebt, solche Tropus zwischen dem Offertorio gehört worden.

87) St.A. Avila III, 30 ff., Me 1423 ff., Mo 272 ff., Sche 108 ff., Sl. 316 ff. Lg. 141 ff., Hortleder p. 458 ff. Des Kaisers Muth rühmten auch die Gegner, Mo 278, Sl. 317; daß die Verbündeten bei Bestürmung des Lagers den Sieg davon getragen hätten, gaben selbst die Kaiserlichen zu, Mo 277, Lg 143, Sl 317: Dr. Christoph Heß schrieb 7. December 1546 an Machtolf: Man hält je dafür, wo die Fürsten vor Ingolstadt fürgedruckt wären, man sollte den Feind geschlagen haben, der Kaiser hat, wie ich zu Heidelberg glaubwürdig gehört, gesagt, wo der Landgraf dazumal fürgedrückt, daß er sein mächtig gewesen wäre, denn er ihn in einen Nothfall getrieben hätte; aber fürderhin soll ihn der Landgraf dermaßen nicht mehr ängstigen. St.A. Zur Unterbleibung des Sturms sollen vornemlich die Verräther im sächsischen Heere beigetragen haben, Sche 112, Rommel II, 498, merkwürdiger Weise aber wurde die Hauptschuld nicht dem Churfürsten, sondern dem Langrafen zugemessen und dieser deßwegen vielfach verunglimpft, selbst Avila I, 33 legt ihm die Schuld bei. Schertlin trug wohl viel dazu bei, er thut aber dem Landgrafen großes Unrecht, wenn er ihm auch die Vereit-

Der Kaiser aber benuzte die Unentschlossenheit seiner Gegner aufs Beste, er ließ in der Nacht aus allen Kräften an der stärkeren Verschanzung seines Lagers arbeiten und befestigte es so, daß er einem Angriff nun viel getrosteren Muthes entgegensehen konnte. Der Landgraf störte ihn zwar am 1. September in seinen Arbeiten und am nächsten Tage wurde eine vor dem Lager aufgeworfene starke Schanze durch das Geschütz der Bündischen in den Grund geschossen [88]). Aber auch jezt verhinderte der Churfürst den vorgeschlagenen Sturm und man begnügte sich, die Beschießung fortzusetzen. Ein Angriff der Feinde auf das Geschütz (2. September) wurde glücklich zurückgeschlagen, aber der Kaiser selbst blieb unbeweglich in seinem Lager und daher wurde in einem, am 3. September gehaltenen, Kriegsrath der Verbündeten, trotz des scharfen Widerspruchs vom Landgrafen und von Schertlin [89]), beschlossen, am nächsten Morgen aufzubrechen und nach Donauwörth zu ziehen, von wo aus man dann entweder auf Büren losgehen, oder, wenn

---

lung des Hauptsturmes vorwirft; die eigenen Erklärungen dieses Fürsten (Schreiben vom 21. September bei Duller neue Beiträge p. 6, an H. Ulrich 3, 19. October, St.A., 7, 11. und 14. Januar 1547, Rommel III, 171, 183, 188 und Lg 143) rechtfertigen ihn vollkommen, man vergleiche Rommel II, 494.

88) Bericht des Eßlinger Hauptmanns, 3. September. Es hat sich Kais. Maj. dermaßen verschanzt, daß zu besorgen, es möge S. Maj. nicht leicht Abbruch geschehen. Denn S. M. gar in großem Vortheil liegt, auf der einen Seite an der Stadt, auf der andern an der Donau, St.A. Me 1429 ff. Lg 143 ff. Mo 278 ff. Sche 113, Rommel III, 189.

89) Auch Ulrich war mit dem Abzug nicht zufrieden, man sollte wenigstens, meinte er, die Hälfte des Heeres bei Ingolstadt zurücklassen, mit der andern aber dem v. Büren entgegenrücken und ihn schlagen, ehe er sich mit dem Kaiser verbinden könne (Schreiben vom 1. und 3. September). Hierauf aber wurde ihm geantwortet (6. September): Man könne aus dem Haufen nicht zwei machen, weil man sonst beiden Gegnern nicht mehr gewachsen wäre, besonders wegen der geringen Anzahl von Reutern. Die Verbündeten hätten deren nur 24 Geschwader, Büren allein aber 28, auch des Kaisers Macht sey groß. Ueberdieß

der Kaiser nachziehe, eine Schlacht mit ihm wagen könne [90]). Der Aufbruch geschah auch wirklich um 7 Uhr Morgens am 4. September „bei hellem Tage in tapferer, guter Ordnung", wobei dem Landgrafen „das Wasser in den Augen stund" [91]). Nur wenige feindliche Reuter folgten; erst am nächsten Tage, als die Verbündeten schon in das Lager bei Neuburg rückten, kamen sie in stärkerer Anzahl, zogen aber, als man sie ernstlich angriff, sich schnell zurück [92]). Am 6. September war Rasttag; die württembergischen Räthe musterten ihre Reuter, deren es damals noch 596 waren [93]). In Neuburg wurden 3 Fähnlein Fußvolk zurückgelassen und am 8. September kam das Heer bei Donauwörth an, von wo aus man Kundschaft über Bürens Marsch einzog. Da es hieß, dieser rücke über Nürnberg heran, so brachen die Verbündeten gleich wieder auf, allein schon zu Wemdingen erfuhren sie (10. September), er habe seinen Marsch verändert und sey nicht mehr einzuholen,

---

wisse man nicht, wo Büren hinziehe; ziehe er über Neumarkt und durchs Nordgau, so sey bei dem durch Thäler und Steigen sehr schwierigen Terrain, nicht wohl möglich, ihn zu ereilen. Weil sich nun der Kaiser, obwohl man ihm ganz nahe gekommen sey, nicht schlagen wolle, sey man entschlossen, sich nach Donauwörth zu wenden, das andere Volk an sich zu ziehen und dann weiter zu berathschlagen. Ziehe der Kaiser nach und wolle schlagen, so geschehe es, ziehe Büren durch das Rieß und man könne ihm beikommen, so geschehe es auch. Könne man aber Bürens Vereinigung mit dem Kaiser nicht hindern, so müsse man erwarten, was beide weiter thun würden, ob sie eine Schlacht liefern, ob vor Augsburg oder nach Sachsen und Niederdeutschland ziehen wollten, wo man ihnen dann nachfolgen müßte. St.A.

90) Bericht der württ. Räthe 3. Septemb. St.A. Mo 280, Lg 144, Sl 521, Me 1430.

91) Rommel III, 183.

92) Lg 144, Mo 280 ff., Sche 115, Me 1430.

93) Musterregister der württ. Reisigen, gemustert d. 6. September durch Eberhard von der Thann, Balthasar v. Gültlingen und Wilhelm v. Massenbach, und geht die Besoldung auf den 19. September wieder an. St.A.

weßwegen sie wieder nach Donauwörth zurückkehrten, um zu sehen, wohin der Kaiser sich jezt wenden würde [94]).

Maximilian v. Egmont und Büren, Herr zu Iselstein, hatte in den Niederlanden, am Rhein und in Norddeutschland eifrig für den Kaiser geworben und über 20,000 Mann zusammen gebracht [95]), welche er ihm nun, mit ebensoviel Geschicklichkeit als Glück durch Freundes- und Feindesland ziehend, zuführte und am 15. September sich mit ihm bei Ingolstadt vereinigte.

Die Kunde von seinem Heranziehen erregte auch in Württemberg großen Schrecken, da es hieß, er wolle bei Speier über den Rhein und durch Schwaben dem Kaiser zuziehen [96]). H. Ulrich befahl sogleich seinem Obersten Heideck, ihm 1000 bis 1200 der tüchtigsten von seinen Leuten zu übersenden (11. August), und dieser schickte ihm 3 Fähnlein, zusammen 1226 Mann stark, seine Bundesgenossen aber versprachen ihm im Nothfall noch nachdrücklichere Unterstützung. Er behielt jedoch auch die pfälzischen Hülfstruppen, welche unter Heinrich v. Riedesel damals gerade durchs Land marschirten, bei sich (14. August) und begehrte von dem Churfürsten von der Pfalz die volle vertragsmäßige Hülfe. Als Grund hievon gab er in einem Schreiben an den Landgrafen an (19. August): Obwohl er den ihm zugesendeten Knechten, die ehrliche, redliche und gut geübte Kriegsleute, auch größtentheils Landeskinder seyen, völlig traue, so sey es ihm doch, „aus dem, so ihm vormals begegnet, wie den verbrannten Kindern, die das Feuer fürchten, wo sie ihre Scheuern brennen sehen". An den Bischof zu Speier schickte er den Dr. Erer und ließ ihm erklären, wenn er den Niederländern, sonderlich durch Wegschaffung der Schiffe, den Paß über den Rhein nicht versperre, so müsse er ihn für seinen Feind halten (17. August). Auch sandte er unter Claus v. Gravenеck obige 3 Fähnlein, 2 Fähnlein Pfälzer und eine starke, mit

94) Bericht der württ. Räthe, 8. 15. Sept. St.A. Sl. 522, Me 1451, Lg 145, Sche 116.

95) Die Angaben schwanken zwischen 17 und 29,000 Mann (ohne den auf 3—10,000 berechneten Troß), darunter 7—14,000 Reuter, 10—15,000 Fußgänger, mit 12 Stücken Geschütz.

96) So berichtete Nicolaus v. Zweibrücken d. 19. Julius. St.A.

Aexten, Sägen und dergleichen Werkzeugen bewaffnete Mannschaft nebst einigem Feldgeschütz nach Lusheim, Rheinhausen und Rheinsheim, um alle Schiffe in dieser Gegend zu zerstören und ein Lager daselbst zu beziehen (29. August). An sämmtliche Aemter aber ergieng ein Ausschreiben, bei Annäherung des Feindes Städte und Schlösser wohl zu bewahren und mit den tüchtigsten Leuten des Amtes zu besetzen, Hab und Gut dahin in Sicherheit zu bringen und das Vieh in Wälder und Einöden zu treiben (20. August). Zwei Fähnlein wurden auch den Heilbronnern und Hallern auf ihr Begehren zugesendet [97]).

Indeß aber war Büren bei Bingen über den Rhein gegangen (21. August), durch kluge Märsche die Hessen unter Friderich v. Reiffenberg und Ruprecht v. Beichlingen täuschend und vom Churfürsten v. Mainz und seinem Domkapitel, ihrem früher dem Landgrafen gegebenen Versprechen zuwider, unterstützt. Vergebens suchten die Hessen ihn am Main aufzuhalten, sie mußten, da Graf Christoph v. Oldenburg mit seinen Truppen ihnen zu spät zu Hülfe kam, der Uebermacht weichen und sich damit begnügen, den Feinden nachzuziehen [98]).

Ulrich hatte zwar schon am 17. August von Wimpfen aus die Nachricht bekommen, daß Büren am Unter-Rhein übersetzen wolle, er traute aber nicht recht, und als er die Kunde von dem wirklich vollbrachten Uebergang erfuhr, so fürchtete er nun, die Niederländer möchten durch die Bergstraße oder den Odenwald gegen Württemberg ziehen, weil der Deutschmeister in Neckarsulm

---

97) St.A. Die Heilbronner baten am 20. August um 2 Fähnlein, es würde ihnen aber nur eines unter Melchior v. Thierberg zugeschickt (30. August), Jäger, Heilbronn, II, 102. Hall sandte sein Fähnlein am 6. September wieder zurück, weil Büren gegen Rotenburg an der Tauber ziehe und meldete, es habe jedem Knecht 2 fl., den Hauptleuten, Befehlshabern und Doppelsöldnern aber noch außerdem 500 fl. gegeben. St.A.

98) Lambertus l.c. 466, Rommel II, 499, Mo 282, Bucholtz V. 527; man warf deßwegen den hessischen Befehlshabern auch Verrath vor, Melanchthons Brief vom 16. Septemb., bei Bretschneider, Corpus Reformatorum VI. 236, 237.

einige Reutergeschwader versammelt hatte. Er schrieb daher den 1. September an den Landgrafen, welcher ebenfalls einen Einfall in Württemberg befürchtete, ob es nicht gut wäre, wenn er die Besatzung der Ehrenberger Clause, die im Oberland befindlichen Schweizer und die Truppen der dortigen Städte an sich zöge, um sie gegen die Niederländer zu gebrauchen. Das italienische Kriegsvolk ziehe ja doch der Clause nicht mehr zu, auch seyen „die Sachen mit Einnehmung dieser Clause sonst beschaffen, wie offenbar". Wenn dieß nicht ausführbar wäre, so sollte man alles Kriegsvolk zusammenziehen und „den Feind nicht verachten", man werde noch genug zu schlagen bekommen; allein, fügte er hinzu, „daß Wir zu Gott hoffen, derselbig barmherzig Gott werde uns nicht verlassen, denn es ist ja seine eigene Sache, so will Uns auch bedünken, man müsse Geldes wegen schlagen, ob es gleich gern länger aufzöge" [99]).

Büren aber, vom Kaiser zur Beschleunigung seines Marsches ermahnt, wandte sich von Miltenberg dem Tauberthal zu und zog, mit den Reutern des Deutschmeisters vereint, an Nürnberg vorbei, über Neumarkt nach der Donau [100]). Kurz nach ihm trafen im bündischen Lager die bisher am Rhein gestandenen Truppen ein und so hatten nun beide Theile ihre gesammten Streitkräfte beieinander, an Zahl der Mannschaft aber, besonders an Reuterei, war der Kaiser jezt seinen Gegnern überlegen, indem sein Heer mehr als 60,000, das der Bündischen nur 50,000 Mann zählte, ihre Reuterei aber nur halb so stark war, als die kaiserliche, welche auf wenigstens 14000 Pferde berechnet wurde.

Der Kaiser säumte nun auch nicht länger gegen den Feind zu ziehen, er brach am 19. von Ingolstadt auf und kam den nächsten Tag vor Neuburg an. Die schwache, aus nur 900 Mann bestehende, Besatzung wehrte sich tapfer, als aber die gehoffte Hülfe vom Hauptheer nicht kam, weil in dem deßwegen gehaltenen Kriegsrath der Entsatz als höchst schwierig und gefährlich erfunden wurde, so ergab sie sich, als Alba ihr freien Abzug zusagte. Allein der falsche Spanier hielt das im Namen des Kaisers feierlich gegebene

---

99) St.A.

100) Bericht an Ulrich 4. Septemb. St A. Lambertus, 466.

Wort nicht, die Knechte wurden durch Mißhandlungen gezwungen, zu schwören, daß sie nicht mehr gegen den Kaiser dienen wollten, Schloß und Stadt aber geplündert. Die hier befindliche Regierung des Pfalzgrafen Otto Heinrich vertrieb man und nöthigte die Einwohner dem Kaiser zu huldigen, der nun einen „Landeshauptmann" hinsetzte [101]).

Von Neuburg zog der Kaiser, obgleich er bedeutend krank war, nach Marxheim, die Verbündeten aber ließen die Brücken über den Lech abbrechen, die Fuhrten hier ungangbar machen und das Ufer des Flusses besetzen. Kein Theil jedoch wagte es, den andern anzugreifen, sondern beide verderbten mit Hin- und Hermarschiren ihre Zeit. Hiebei hatte, der naßkalten Witterung wegen, das Kriegsvolk viel zu leiden und bei beiden Heeren gab es daher nicht wenige Ausreißer. Am Unmuthigsten über diese Art der Kriegsführung war Schertlin, der ohnehin nie „ein rechtes Herz zu diesem Krieg gehabt hatte, weil er sah, daß kein Ernst zu rechtschaffenem Kämpfen vorhanden war und ihm Stund und Weil dabei zu lang wurde"; ein heftiger Streit mit dem Landgrafen und der Angriff eines, vom östreichischen Amtmann in Bregenz gegen ihn gedungenen, Meuchelmörders (28. September) entleideten ihm die Sache vollends und er suchte nur mit Ehren vom bündischen Heere wegzukommen [102]).

Am 2. October brach der Kaiser aus seinem Lager auf und marschirte nach Monheim, während der bündische Kriegsrath im Lager bei Donauwörth zu keinem Entschluß kommen konnte, ob

---

101) Lg 145, Me 1432 ff., Mo 283, Sche 117, welcher sagt: Heideck vornemlich habe den Entsatz widerrathen, Berichte der württ. Räthe 20. Septbr., Heidecks 2. Octbr. und des, hier in Gefangenschaft gerathenen, Hauptmanns Dettigkofer 18. October. St.A. Die Knechte wurden im bündischen Lager vor versammelter Landsknechtsgemeinde förmlich von ihrem gezwungenen Eide wieder entbunden, Me 1435, Sche 117, Heidecks Bericht, 2. Octob. St.A.

102) Bericht der württ. Räthe 27. 30. Septbr., 3. October, sie klagen, von der württ. Reuterei fehlten über 80 Mann, welche sich eigenmächtig entfernt hätten. St.A. Lg 146, Sche 118 ff., Me 1439.

man da bleiben oder weiter ziehen sollte. Sobald die Verbündeten seinen Aufbruch erfuhren, schickten sie Kundschafter aus, erst am 3. Oktober aber erhielten sie sichere Nachricht, daß der Kaiser dem Rieß zumarschire. Nun zogen sie ihm auch sogleich nach und übernachteten kaum eine halbe Meile weit von seinem Heere entfernt. Am nächsten Morgen (4. October) war, wie schon seit einigen Tagen, ein starker Nebel, obgleich daher beide Heere ganz nahe neben einander herzogen, gab es nur leichte Scharmüzel, bis der Nebel fiel und der Kaiser sah, daß der feindliche Vortrab schon weit gegen Nördlingen voraus, der Nachtrab aber noch sehr zurück war. Er wollte diesen Umstand benutzen und rückte zum Angriff vor. Allein der Landgraf, welcher das Mitteltreffen kommandirte, war auf seiner Hut. Als er die Kaiserlichen herannahen sah, stellte er seine Truppen auf einer Anhöhe in Schlachtordnung und sein Geschütz in Bereitschaft. Zugleich kehrte nun auch der Churfürst mit dem Vortrab um und schloß sich an ihn an, der Nachtrab aber gewann Zeit, sich mit dem übrigen Heere zu vereinigen, worauf der Kaiser den Befehl zum Rückzug gab und zwischen Lierheim und Allersheim sein Lager aufschlug. Die Verbündeten aber lagerten sich auf der Heide am Galgenberge bei Nördlingen (4. October) [103]).

Allein auch jezt kam es zu keiner Entscheidung, obwohl am 5. October ein blutiges Scharmüzel vorfiel [104]). Dagegen suchte der Kaiser seinen Gegnern durch Verheerung des umliegenden Landes und durch Wegnahme der Zufuhr so viel Schaden, als er vermochte, zuzufügen. Seine Reuter streiften unaufhörlich umher, plündernd, mordend und brennend, wodurch namentlich die Grafschaft Oetingen und das Gebiet der Reichsstädte Nördlingen und Ulm arg litten [105]).

---

103) Lg 147 ff, Sl 322, Mo 287 ff., Me 1442, Sche 127, Bericht der württ. Räthe 5. October. St.A

104) Bericht der württ. Räthe, 6. October, St.A. Mo 289, Lg 148, Sche 127, Me 1445, Sl. 323. In diesem Gefecht wurde auch Herzog Albrecht v. Braunschweig verwundet und starb, schon wieder fast ganz geheilt, an Vernachläßigung seiner Wunde.

105) Sl. 326, Me 1444, Schreiben Besserer's 20. Octob. Bericht an Straßburg 25. Octob., St.A.

Da die Feinde auf ihren Streifzügen bis auf die Alb kamen und man ohnehin immer meinte, der Kaiser denke an einen Einfall in Württemberg, so machte Ulrich neue Anstalten zur Vertheidigung seines Landes. Er sandte die Hauptleute Jakob Guth v. Sulz, Gregor v. Faulach und Hans Heidenreich mit ihren Fähnlein ab, von denen sich zwei bei Gruibingen, das dritte zu Schlath lagern sollte, und gesellte ihnen den Trabanten-Hauptmann Martin Khamm, den Hauptmann Laur v. Horb und den Forstmeister von Schorndorf bei, damit sie vereinigt die Aufstellungspunkte für 15000 Mann nebst Geschütz im Rems- und Fils-Thal ausmittelten. Am 12. October aber erließ er ein Ausschreiben an sämmtliche Untervögte, Bürgermeister und Gemeinde-Räthe im Land: Weil es das Ansehen habe, als wolle der Kaiser feindlich in Württemberg einfallen, weßwegen auch die oberländischen Städte beschlossen hätten, ihr Kriegsvolk an die Donau rücken zu lassen, so sey er entschlossen, zu Abwehrung des tyrannischen fremden Volkes einen stattlichen Zuzug mit seiner Landschaft zu thun. Daher befehle er ihnen, die früher gemusterte, zur Wehr verordnete und gewählte Mannschaft, in der Anzahl, wie der beigelegte Zettel [106]) sie angebe, nebst Wehr und Harnisch unverweilt nach

---

106) Verzeichniß der gewählten Personen im Fürstenthum Württemberg; Anfangs sollten nur 6900 Mann ausgewählt werden, allein man erhöhte das Contingent der meisten Aemter so, daß ihrer 8560 wurden, zu dem Urach die meisten, nemlich 700, Dornhan die wenigsten, nemlich 16 stellte. Hiezu kam durch den Befehl vom 17. October noch eine neue Auswahl von 2955 Mann, so daß die Gesammtzahl jezt 11515 betrug. Auf den Befehl vom 18. Oct. berichtete der Vogt von Urach (18. October), Stadt und Amt hätten 500, hernach wieder 200 Mann stellen sollen, diese seien längst abgegangen, die zuletzt auferlegten 200 Mann bitte er dem Amt zu lassen, als streifende Rotte, denn es seyen noch mehr als 100 für sich selbst in den Krieg gelaufen. Reiswagen mußten für diese Mannschaft 312 gestellt werden, von denen die meisten, je 30, Stuttgart und Urach, die wenigsten, je 1, Dornhan und Wildbad, mehrere Aemter aber auch gar keinen zu liefern hatten. St.A.

Göppingen zu schicken und hiebei namentlich keinen Büchsenschützen wegzulassen, sondern sie mit Hacken- oder Ziel-Büchsen abzufertigen; auch die sämmtlichen Leute mit Kuchengeschirr, Küchen, Zelten und Wägen, zugleich, weil der Winter bevorstehe und die Sache sich vielleicht verziehen könne, mit hinreichender Kleidung zu versehen; für Speise und Trank werde er selbst, wie es von Alters Herkommen sey, sorgen. Er befahl auch am nemlichen Tage seinem Küchenmeister, einen Ueberschlag zu machen, was die Speisung von 6000 Mann kosten würde, welcher hierauf berichtete: Wenn man es, wie 1504 beim Kriegszug gegen die Pfalz, halte, dem Mann nemlich Morgens einen Brei oder Mehl und Schmalz dazu sammt einem halben Pfund Fleisch, Abends ein Gemüse und wieder die gleiche Portion Fleisch gebe, so würde man täglich 30 Rinder, jedes zu 2 Centnern gerechnet brauchen. Da Ulrich selbst „Leibesblödigkeit halber nicht ins Feld konnte" so machte er durch das Rescript vom 15. October der Wehrmannschaft, die dabei zugleich über die Nothwendigkeit des Zuzugs belehrt wurde, bekannt, daß er zu ihrem Obersten den Jos Münch v. Rosenberg, zum Oberstlieutenant den Eberhard v. Karpfen, zum Schützenhauptmann Hans v. Thailfingen, zum Schultheißen Joseph Renz und zum Kriegsrath den Obervogt zu Tübingen, Sigmund Herter v. Herteneck bestellt habe.

Schon am 14. October kamen hierauf zu Göppingen 4 Schlangen und 4 Falkonette, nebst 2 Kugeln- und 1 Pulver-Wagen an [107]), am 15. aber die ersten Landwehrmänner, deren Zahl schon am nächsten Tage gegen 9000, am 23. October gegen 15,000 betrug. Jos Münch schickte jedoch die durch Alter oder Krank-

---

107) Verzeichniß des Geschützes: Von Stuttgart, Bietigheim, Botwar und Laufen je 1 Falkonet mit 4 Pferden, von Cantstatt, Waiblingen, Gröningen und Vaihingen je 1 Schlange mit 10 Pf., von Marbach 2 Kugelwagen mit 8 Pf., von Hoheneck 1 Pulverwagen mit 4 Pf., zusammen 8 Stücke Geschütz, 3 Wägen und 68 Pferde. Am 18. October schrieb Ulrich an die Stadt Tübingen, sie möchte auch noch 2 halbe Schlänglein von den Stücken, mit denen er sie im armen Konrad gnädiglich habe begaben lassen, schicken. St.A.

heit weniger tauglichen Personen wieder heim *) und so blieben nur noch 12,041 Mann übrig, darunter 2298 Hacken- und Büchsen-Schützen. Diese wurden nun, „wie es sich der Landesart nach am Füglichsten schickte", in 22 Fähnlein getheilt [108]). Die Zahl der zum Reuterdienst aufgebotenen Förster und Amtsknechte aber betrug im Ganzen nur 60, welche am 18. October ebenfalls in Göppingen eintrafen. Mit dieser Mannschaft wurde nun zunächst, da man im Remsthal keinen Einfall mehr besorgte, das Filsthal besetzt **), die Wege und Steigen aber, welche von der Alb aus dahin führten, durch Verhaue ungangbar gemacht, mit Ausnahme der Donzdorfer und Weißensteiner Steig, auf welchen man dem bündischen Heere Proviant zuführte und die man deßwegen mit starken Besatzungen versah. Nachdem all diese Vorkehrungen getroffen waren, meinte Jos Münch, man könne den Kaiser, „wenn er ins Thal herab wolle, tapfer abhalten" und das Land sey von dieser Seite vor feindlichen Einfällen hinreichend geschützt. Der Kaiser machte auch wirklich keinen Versuch, von dieser Seite in

*) Ihrer waren besonders viele unter den nach dem Befehl vom 17. October Ausgewählten, Schreiben Münchs 1. November, St.A.

108) Stuttgart 542 Mann, Tübingen 434, Urach 700, Böblingen 597, Nürtingen 596, Kirchheim 376, Cantstatt 392, Marbach 535, Blaubeuren 428, Leonberg 719, Waiblingen 466, Schorndorf 452, Laufen 638, Beilstein 850, Göppingen 388, Tuttlingen 456, Herrenberg 521, Calw 829, Balingen 885, Gröningen 511, Weinsberg 397, Maulbronn 529. Die Hauptleute und die Befehlshaber, auch andere „vermöglichen Bürger" hatten Pferde bei sich, deren Gesammtzahl 648 betrug. Nur an Pulver und Blei fehlte es dieser Mannschaft, weßwegen auch am 28. October Jos Münch dringend bat, sie damit zu versorgen. St.A.

**) Am 13. October nemlich schrieben die württ. Räthe an den Herzog, er solle nur „all seine Fürsorge auf das Filsthal machen", und am 15. „die Fürsten und Kriegsräthe hielten für gut, daß er die Steigen, welche von der Alb nach Württemberg führten, wohl verwahre und mit Landvolk besetze, damit der Kaiser hier aufgehalten werde und die Verbündeten ihm nachziehen und mit ihm schlagen könnten". St.A.

Württemberg einzufallen und H. Ulrich gestattete deßwegen dem Jos Münch, auf dringendes Bitten der Bundeshäupter (22. October), mit dem größten Theil seiner Mannschaft ins Lager bei Giengen zu ziehen; von dem Rest wurden 237 Mann zur Besetzung der Steigen verwendet, die übrigen aber blieben im Filsthal zurück [109]).

Die Streifereien der Kaiserlichen erschwerten übrigens auch die Zufuhr aus Württemberg, welche, nach einem Befehl des Herzogs vom 9. Oktober, nun auf Nördlingen ihren Weg nehmen sollte, und doch wurde sie nun um so nöthiger, weil, nach dem Bericht der Bundeshäupter vom 15. October, aus Oberschwaben, von Ulm und Augsburg her, kein Proviant mehr gebracht werden konnte. H. Ulrich befahl deßwegen, so schnell als möglich eine bedeutende Quantität Brod zu backen und jeden Weinwagen künftig mit fünfthalb Eimern zu beladen, wofür täglich dem Fuhrmann 20 kr. bezahlt und für jedes Pferd „ein Futtermeß Haber" gegeben werden sollte (18. Oktober). Selbst dem im Filsthal gelagerten Landvolk wurden deßwegen seine Portionen etwas verkürzt und dem Mann täglich statt eines halben, nur ein Viertelleib Brod gereicht [110]).

Am 9. October rückte der Kaiser endlich mit seiner gesammten Macht aus dem Lager und die Verbündeten meinten schon, jezt werde es einmal zu einem entscheidenden Treffen kommen. Es war aber nur eine Kriegslist. Denn während die Verbündeten all ihre Aufmerksamkeit auf den Kaiser richteten, zogen etlich tausend Spanier und Deutsche unter Farneſe und Schaumburg mit 12 Stücken Geschütz in aller Stille und unbemerkt aus dem Lager, kamen mit Tagesanbruch vor Donauwörth an und gewannen schnell die Stadt,

---

109) St.A. Nach dem Bericht Jos Münchs vom 28. October nahm er mit sich ins bündische Lager 7576 Mann, darunter 1575 Hackenschützen, im Filsthal blieben 3210 Mann, darunter 486 H. Sch., bei der Besatzung der Steigen waren 237 H. Sch. St.A.

110) St.A. Sogar von Calw wurden 200 Malter Haber ins Lager geschickt; unter dem Vieh kommt „ländisches und ungarisches" (von Murrhard und Backnang je 10 Stück ungarischer Kühe) vor. St.A.

indem die Bürger ihnen die Thore öffneten und die bündische Besatzung abziehen mußte (10. October) [111]).

Auf die Kunde von dieser Eroberung wurde im bündischen Kriegsrath beschlossen, den Oberländern zu befehlen, daß sie mit aller Macht an die Donau rückten, um diesen Strom gegen den Kaiser zu vertheidigen, mit dem Hauptheere aber das feindliche Lager anzugreifen (10. October) [112]). Allein in der nächsten Nacht (10—11. October) verließ der Kaiser sein Lager so heimlich, daß die Verbündeten es erst am andern Morgen erfuhren, worauf der Landgraf vorschlug, nach Lauingen zu marschiren. Sein Vorschlag aber wurde nicht angenommen, weil man noch nicht sicher wisse, wohin der Kaiser sich gewendet habe, dem württembergischen Vogt in Dillingen, Christoph Landschad, jedoch befohlen mit dem hier liegenden Fähnlein unter Hans Mayer nach Lauingen zu ziehen. Kurz nach Landschads Abzug rückte der Kaiser in Dillingen ein und die Besatzung in Lauingen bat um Hülfe, weil sie einen Angriff von ihm besorgte. Zugleich aber kamen auch Abgeordnete von Augsburg, welche meldeten, sie hätten „sichere Kundschaft" daß der Kaiser vor ihre Stadt rücken würde, deßwegen sollte man ihnen sogleich den Schertlin mit einigem Kriegsvolk zusenden. Hierauf wurde letzterer mit 70 Reutern und 100 Hackenschützen fortgeschickt und 3 Fähnlein Fußvolk bekamen den Befehl nach Lauingen zu ziehen. Dieß war aber schon zu spät, am 12. October rückte der Kaiser mit seinem ganzen Heere vor die Stadt, wo 5 Fähnlein Fußvolk und etlich württembergische Reuter unter Wilhelm von Wittstadt lagen. Bei der Annäherung des Feindes verließ Christoph Landschad eilends Lauingen, Wittstadt aber scharmüzelte bis gegen Abend mit ihm. Da er nun aber wieder vor der Stadt ankam, hatte die Besatzung schon die Thore fest verrammelt und alle Anstalten zu nachdrücklicher Vertheidigung gemacht. In beständiger Gefahr, mit seinen Reutern gefangen oder getödtet zu werden, mußte Wittstadt nun vor den Thoren warten, bis um 2 Uhr nach Mitternacht Schertlin erschien. Die-

111) Lg 148, Me 1446, Sche 128.

112) Bericht der württ. Räthe, 10. Octob., St.A. Lg 148, Mo 291.

ſer nemlich war ganz unbeſorgt Lauingen zugezogen, als er ſich auf einmal mitten zwiſchen dem feindlichen Heere ſah. Seine Leute erſchracken heftig und wollten umkehren, er zeigte ihnen aber, daß nur dann noch Rettung für ſie möglich ſey, wenn ſie kühn vorwärts rückten und gelangte ſo wirklich, von den Feinden für einen der Ihrigen gehalten, vor die Stadt. Hier hielt man ihn Anfangs ebenfalls für einen Feind, war aber dann auch um ſo erfreuter, als Schertlins Schwiegerſohn und der Hauptmann Hans Mayer ihn erkannten. Er wurde nun, nebſt Wittſtadt eingelaſſen, denn Jedermann meinte, er führe den Vortrab des bündiſchen Heeres; um ſo größere Niedergeſchlagenheit aber verbreitete ſeine Erklärung, er komme mit ſeiner Schaar allein und müſſe ſogleich weiter nach Augsburg. Die Hauptleute der Beſatzung eröffneten ihm, wie wenig Luſt zum Widerſtand die Bürger hätten und baten um ſeinen Rath in ihrer mißlichen Lage. Schertlin antwortete, er wiſſe ihnen weder zum Bleiben, noch zum Gehen zu rathen, was ſie aber thun wollten, das ſollten ſie bald thun; jedoch ließ er ihnen ſeine 100 Hackenſchützen zurück und nahm dafür Wittſtadt's Reuter mit. Als er fort war, wurden die Bürger noch widerſpenſtiger und ſchickten Abgeordnete an den Kaiſer, die Hauptleute aber hielten es unter ſolchen Umſtänden fürs Gerathenſte ebenfalls abzuziehen, worauf die Kaiſerlichen ſogleich die Stadt beſetzten [113]).

113) Bericht der württ. Räthe 14. Octob., Wittſtadt's 16. Octob., Landſchad's 19. Octob., Hans Mayer's 22. Octob., St.A. Mo 1448 ff., Sche 128, Sl. 324, Mo 292, Lg 149. Man gab den Verluſt Lauingens dem Schertlin Schuld, welcher die Beſatzung mit ſich fortgenommen habe, daß dieß aber falſch war, erhellt aus dem Bericht Hans Mayers, welcher hier als Augenzeuge und mithandelnde Perſon ſpricht und dem ich daher im Text auch vornemlich gefolgt bin. Die württemb. Räthe drückten ſich in ihrem Bericht darüber etwas unbeſtimmt aus, weßwegen ihnen Ulrich auch ſchrieb (15. October): Daß aber Sebaſtian Schertlin laut deren von Ulm Schreiben, in die Stadt Lauingen kommen und das Geſchütz ſammt dem Kriegsvolk davon und über die Donau gebracht und die Stadt alſo verlaſſen haben

Schertlin sowohl als die abziehende Besatzung wurden auf ihrem Wege nach Augsburg von den Feinden angegriffen und die letztere nun durch Schertlins Dazwischenkunft gerettet. Die Augsburger aber waren über die Ankunft ihres Feldhauptmanns sehr erfreut, der nun auch nicht mehr zum bündischen Heere zurückkehrte, doch auch in Augsburg nicht müßig blieb, sondern durch seine Streifzüge den Feinden großen Schaden zufügte [114]). Denn er hatte 140 Reuter und 11 Fähnlein Fußvolk beieinander, theils Augsburger, theils geworbene Knechte, obgleich die Verbündeten ihre Truppen bald wieder aus der Stadt abberiefen. H. Ulrich namentlich bestand, trotz der Vorstellungen der Augsburger, auf schleuniger Zurücksendung seines Fußvolks und seiner Reuter. Diese zogen daher auch am 23. October ab und das Fußvolk kehrte nach Württemberg zurück, die Reuter aber begaben sich zum bündischen Heere [115]).

---

soll, und ihr doch daneben anzeiget, daß auch zweierlei Kundschaften einkommen, daß Lauingen aufgeben und nicht aufgeben sey, wie möglich ist es nur zu glauben, daß er Schertlin aus eurem Lager gekommen, als hätte ers hinter euch, und ohne euren Willen für sich gethan, so ihr daneben anzeiget, ihr wisset nicht, ob Lauingen verloren sey oder nicht, das glaub' der Teufel an unserer Statt. St.A.

114) Sche 132, 158 ff., Me 1453 ff.

115) Schon am 16. October forderte Ulrich seine Leute zurück, am 21. stellten die Augsburger ihm vor, man könne sie nicht fortlassen, da sie nach dem Befehl der Bundeshäupter mit den übrigen Truppen im Burgau streifen sollten, er aber bestand auf seiner Forderung und seine Räthe meldeten ihm 24. October, die Reuter und Hans Mayer's Fähnlein seyen heute in Ulm angekommen, am 27. aber, auch der Rest der Lauinger Besatzung sey heute in Geislingen eingetroffen, weil jedoch Fußvolk und Reuter große Soldforderungen hätten, möchte er die 12,000 fl., welche er den Reichsstädten zu leihen versprochen, ihnen zusenden, um die Truppen zu befriedigen. Am nemlichen Tage schrieb Ulrich seinen Räthen, er hätte nicht erwartet, daß die Augsburger die Sache mit der Abberufung der Truppen „so hitzig angezogen haben, hättens auch wohl unterlassen können", die Bundeshauptleute aber würden es sich, wie er hoffe, „nicht mißfallen lassen". St.A.

Die Einnahme Lauingens durch die Kaiserlichen, welche ihnen nun fast alle Verbindung mit Oberschwaben abschnitt, erfuhren die Schmalkaldischen, als sie spät in der Nacht zu Ballmertshofen ankamen und hier die 3 Fähnlein zu ihnen stießen, welche jene Stadt schon ganz von Feinden umringt angetroffen hatten und daher umgekehrt waren. Man erwartete nun nichts Anderes, als daß der Kaiser vor Ulm oder gegen das Filsthal ziehen werde, um von hier aus in Württemberg einzufallen. Die Ulmer geriethen auch in große Angst, sie ließen in aller Eile ihre Festungswerke ausbessern, die Gebäude um die Stadt niederbrennen und riefen 3 Fähnlein Landsknechte nebst den 8 Fähnlein Schweizern unter Löhlin herbei [116]).

Der Kaiser, welcher am 13. Oktober ein Lager zwischen Brenz und Sontheim bezog, richtete seinen Marsch auch wirklich gegen Ulm. Da meldete man ihm (14. Oktober), die Verbündeten zögen heran und er ritt nun mit etlich Geschwadern auf eine Anhöhe, von welcher aus er ihren Marsch beobachten konnte. Sobald ihn aber die Verbündeten hier erblickten, ließen sie Reuter und Büchsenschützen gegen ihn anrücken, worauf er sich schnell zurückzog. Da begehrten Viele, man solle ihn verfolgen, der Churfürst aber verhinderte es und rettete dadurch den Kaiser aus einer großen Noth. Denn selbst die Kaiserlichen gestanden nachher, wenn man sie verfolgt hätte, würden, wo nicht der Kaiser selbst, doch einige seiner Generale gefangen und ihm schwerer Verlust zugefügt worden seyn [117]).

Die Verbündeten rückten nun nach Giengen und schlugen hier ihr Lager auf, wodurch der Kaiser bewogen wurde, den Angriff auf Ulm aufzugeben und in seinem Lager bei Sontheim stehen zu bleiben. Am 16. Oktober kam es hierauf zu einem heftigen Gefecht zwischen ihm und seinen Gegnern, welche in einen ihnen im Walde gelegten Hinterhalt geriethen. Bis in die Nacht wurde

116) Bericht der württ. Räthe 13. 14. Oktober, St.A., Me 1454, Mo 293, Sche 139, Crusius bei Freher III, p. 428 ff.

117) Philipp an H. Ulrich 19. Oktober, St.A., Rommel III, 161, Lg 149, Mo 295.

mit wechselndem Erfolg gekämpft, auch von beiden Seiten stark mit grobem Geschütz gefeuert; bei großem Verlust aber konnte keine Partei sich eines wesentlichen Vortheils rühmen [118]). Eben so wenig führten die darauf folgenden Scharmützel eine Entscheidung herbei und ein in der Nacht des 30. Oktobers versuchter Ueberfall, bei welchem der Kaiser persönlich zugegen war, mißlang durch die Wachsamkeit der Verbündeten, welche kurz zuvor Kunde davon erhalten hatten [119]).

Größeren Verlust als durch diese Gefechte erlitten beide Heere durch die Ungunst der Witterung, welche besondes den Spaniern und Italienern immer empfindlicher und verderblicher wurde, weßwegen auch der Kardinal Farnese mit einem Theile der päpstlichen Truppen nach Hause zog [120]). Wie aber die Krieger über Mangel und schlechtes Wetter, so klagten die oberländischen Bundesstände über die ihnen immer schwerer werdende Kriegslast, welche sie nun so lange schon getragen hätten und forderten daher die Bundeshäupter dringend auf, die Sache einmal zur Entscheidung zu bringen. Das Beste, uns zu helfen, wäre, schrieb Ulrich den 14. Oktober an den Churfürsten und den Landgrafen, wenn man sich mit dem Kaiser schlüge; wenn man siegte, so wäre es recht, wo nicht, hätte man es so gut als jetzt und würde vielleicht Gott sonst ein Mittel schenken, das jetzt nicht bedacht werden mag. Unverhohlener aber drückte er seine Ansicht in einem, den Tag nachher an seine Räthe erlassenen, Schreiben aus, wo er sagt: Wir können Uns der Gedanken schier nicht erwehren, dann daß wir dafür halten müßen, vorab so man sich bis daher zu dem Schlagen so wenig gefördert, als sollte es die Meinung haben, daß beide Oberhauptleute noch eine kleine Zeit verharren und das Kriegsvolk alsdann verlaufen, Uns und andere Guther-

118) Philipp an Ulrich 19. Oktober, Bericht der württ. Räthe 17. Oktober, St.A.; Sl. 325, Mo 296, Lg 150.

119) Bericht der württ. Räthe 20. Oktober, Bericht der beiden Bundeshauptleute 51. Okt. St.A., Lg 151 ff., Mo 298 ff., Sl. 325, Avila I, 64.

120) Sl. 325.

zigen aber, die wir unser Leib und Gut nicht gespart, also in der Brühe stecken lassen wollten und meinen, sie hätten sich mit unserem Sterben und Verderben bis ungefährlich Jakobi einen Frieden geschafft. So wären wir doch in unserem eigenen Blut ohne Gegenwehr, die wir dann wohl hätten thun können, erstickt, gestorben und verdorben, wie viel verständiger und gutherziger Leute fürchten und es ihnen auch nicht ungleich sieht; Gott gebe, daß es baß gerathe. Hierauf antworteten die Räthe (17. Oktober): Man habe in der Wahrheit (wie sie anders nicht vermerken könnten) nach allen Wegen gedacht, wie man zum Kaiser kommen und mit ihm schlagen möge, dieser aber liege in seinem Lager bei Brenz, Sontheim und Stotzingen in einem solchen Vortheil, daß sie bis jetzt, ungeachtet alles angewendeten Fleißes, Nichts hätten zu Wege bringen können. Man sey ihm oft unter Augen gezogen und habe den Handel fleißig gesucht, ihn aber mit seinem Haufen nie herauslocken können; all sein Thun zeige, daß sein Gemüth nicht aufs Schlagen stehe, sondern daß er diesen Handel auf die Länge spielen wolle. Sie hätten noch bisher ein willig Kriegsvolk gehabt, das eine Lust zu dem Handel habe. Noch ehe jedoch der Herzog dieses Schreiben erhielt, schickte er selbst seinen Räthen ein zweites zu, welches sie, aber nur, „als thäten sie's für sich selbst", den Landgrafen lesen lassen sollten, für welchen er überdieß einige eigenhändig geschriebene Zeilen beifügte [121]). In diesem Schreiben heißt es: Unsers Bedünkens nach wollen sich die Sachen nicht anders ansehen laßen, dann daß wenig, wie bis auher, ausgerichtet werden wolle, sondern der Feind in unser Land geführt werden und er also das Winterlager auf uns haben, die aber, welche wir Freunde nennen sollten, ihren Abzug auch sicher nehmen mögen, uns allein und unsere getreue, fromme Landschaft in ewigem Verderben, Sterben und Spott, Schande und Schmähung Weiber und

121) Diese sind zwar nicht mehr vorhanden, daß sie aber geschrieben wurden, erhellt aus der Antwort des Landgrafen, wo von einem diesem eingehändigten Schreiben Ulrichs vom 17. Oktober und von dem, was der Herzog mit eigener Hand dem Landgrafen geschrieben habe, die Rede ist. St.A. Rommel III, 159.

Kinder stecken lassen. Der Landgraf nahm sich diese Aeußerungen sehr zu Herzen und antwortete sogleich (19. Oktober): Der Herzog möchte doch ja nicht glauben, daß seine Meinung sey, ihn zu verlassen, er habe ja den guten Paß Donauwörth allein darum aufgegeben, daß Württemberg gesichert sey und auch künftig werde er, so viel in seinem Vermögen stehe, zu verhüten suchen, daß des Herzogs Land und Leute verheert und verderbt würden. Das Schlimmste sey gegenwärtig der Mangel an Geld, woran es freilich nicht fehlen würde, wenn Jedermann so bereitwillig wäre, das Seinige zu erlegen, wie der Herzog, oder sich so sehr anstrengen würde, als er selbst. Hiezu komme nun aber noch ein zweites Uebel, daß nemlich des Churfürsten Land mit einem Einfall bedroht werde. Er sey deßwegen auch sein Lebenlang in keiner Sache so betreten gewesen und bitte sich daher Ulrichs freundlichen Rath aus. In einer Nachschrift machte der Landgraf noch Vorschläge, wie man sich, wenn es zu keiner Entscheidung mehr komme, den Winter über vertheidigen könnte und fügte eigenhändig bei: Lieber Utz! ich gedenk' dich keins Wegs zu verlassen und wäre mir so leid, wenn dirs sollt übel gehen oder dein Land verderbt werden, als treff' michs selbst an, wo aber aller Mangel an ist, schrieb ich dir hie oben, wir haben viel Glücks gehabt, hätten wirs erkennen können. Ich sorg' wir werden über vierzehn Tag Geldes halb nicht wohl bleiben mögen. Ich schreib Dir hie neben davon weiter in einem Zettel *). Bis Gott befohlen, der spar dich gesund, dir zu dienen findest du mich willig [122]).

Diese Versicherungen seines Freundes beruhigten den Herzog einigermaßen wieder, die oberländischen Reichsstädte aber verlangten durchaus eine Entscheidung. Man solle, schrieb Ulm den 16. Oktober an Ulrich, die Sache einmal auf eine Schlacht setzen und hierin Gott vertrauen, sämmtliche Städte aber wandten sich den 21. Oktober an ihn mit der Bitte, die Bundeshäupter dahin zu bringen, daß sie die gesammte Bundesmacht versammelten und

*) Dieß ist das »Postscriptum«, Zettel 1 und 2.

122) St.A. Rommel III, 159 ff.

einen Angriff wagten [123]). Es gieng aber mit diesem Antrag jetzt nicht besser als früher. Am 2. Oktober schon war die Rede davon gewesen, die Truppen aus dem Oberland bis auf wenige Besatzungen herbeizurufen, weil man aber dann einen Einfall aus Tyrol fürchtete, so unterblieb die Sache [124]). Kurz darauf aber kam sie wieder zur Sprache und in Ulm wurde deßwegen ein Ausschuß niedergesetzt, zu welchem man auch die württembergischen Gesandten zog. Dieser brachte am 9. Oktober einen Vorschlag, wie man einen „eilenden Zuzug" von 12,000 Mann aus der Nachbarschaft aufbringen könne. Es sollte nemlich aus den Städten der achte, aus den Dörfern der vierte Mann gewählt werden und dieses Volk sich bis zum 17. Oktober an der Brenz, die Württemberger zwischen Aalen und Gmünd versammeln, auch von Württemberg und etlichen Reichsstädten 20 Stücke „geringes Feldgeschütz" dazu geliefert werden. Da der Ausschuß aber zugleich darauf

---

123) St.A. Vom nemlichen Tage ist ein merkwürdiges Schreiben Dr. Knoders aus Stuttgart an Gültlingen und Massenbach: Günstige lieben Junkherrn, ich weiß schier nit, waß ich schreiben soll, wir sind hieunden schier mer erschlagen, doch zum Theil, denn Ir, so doch der Feind nechst bei Euch ligt, aber ich gedenk stettigs an den Durchbruch und dann, Junkher Balthasar, an den Hirsch, der stat, also wirdt es geen, wie du ligst, und derselbig gemalet Pfaff blagt mich fil, aber wie dem, so hoff ich zu Gott es werde dahin jetztmals nit gerathen, dann Gottes Sach wirdt sich dahin nit reimen, so hatt es sunst auch Ursach, jetzt ounot zu melden wan gleich nit gieng, so wäre es noch gut, dweil es aber nit syn will, so muß es dahin gerathen, das Gott die Sach an das End bringen würdt, uf das ime allein der breis und sig zugeschriben werden soll und gar nit den Sachsen, Hessen noch Schwaben u. s. w., ich hett schier die Predicanten darzu gesetzt, hiemit E. G. zu dienen, bin ich alzeit willig. Nachschrift: Heut ein Jar vergangen ist Herzog Heinrich gefangen und erlegt worden. St.A.

124) Ulrich selbst war damals der Meinung, man dürfe Oberschwaben nicht so sehr von Truppen entblößen. Schreiben vom 6. Oct. St.A.

antrug, daß dieser Zuzug auf gemeiner Stände Kosten unterhalten werden sollte, so erklärten die sächsischen und hessischen Räthe sich dagegen, weil ihre Herrn schon, „jeder ob 500 und mehr Pferde", auf eigene Kosten hielten und verlangten, jeder Stand solle sein Volk selbst unterhalten, weßwegen dann auch der ganze Vorschlag durchfiel [125]).

Die Entscheidung aber wurde jetzt um so nöthiger, da den Verbündeten ein neues Uebel drohte, welches auch im obenangeführten Schreiben des Landgrafen berührt wird, nemlich der Abzug des Churfürsten v. Sachsen. Um die Mitte des Oktobers erhielt dieser die ersten Nachrichten von dem, seinen Landen nicht nur durch den König Ferdinand, sondern auch durch den Herzog Moriz drohenden, Einfall. Da er nun überdieß am Podagra litt [126]), sich mit dem Landgrafen nicht gut vertragen konnte und seine Landsaßen, des beschwerlichen Reuterdiensts müde, nach Hause begehrten [127]), so erklärte er am 18. Oktober den Bundesräthen zu Ulm: Es bleibe ihm nichts Anderes übrig, als mit den Seinigen abzuziehen und sein eigenes Land zu beschützen. Diese Erklärung erregte große Bestürzung, weil man davon gänzliche „Zertrennung und Zerrüttung des Bundes" besorgte [128]); einige Gesandten ließen sich sogar vernehmen, man könne bei diesem beschwerlichen Fall nichts Besseres thun, als eine Botschaft an den Kaiser schicken, um von diesem einen „leidentlichen Vertrag" zu erlangen, weil auf die Länge die Kriegskosten doch nicht mehr zu erschwingen seyen. Man beschloß daher, dem Churfürsten vorzustellen, wie der Kaiser gewonnenes Spiel haben würde, wenn er jetzt abziehe und ihn dringend zu bitten, daß er noch länger bleibe, indem man gesonnen sey, ihn durch Geld, Mannschaft und Verwendung bei dem

125) Bericht des württ. Kanzlers Feßler, Ulm 9. Oktober. St.A.

126) H. Ulrich schickte ihm deßwegen am 29. Oktober seinen Wundarzt zu. St.A.

127) Nach dem Bericht der württ. Räthe vom 20. Oktober dachte er deßwegen schon länger daran, heimzuziehen. St.A.

128) So äußert sich auch Ulrich in einem Schreiben an den Landgrafen, wo er deßwegen auch noch stärker als zuvor auf ein Treffen mit dem Kaiser dringt, 22. Oktober. St.A.

Herzog von Sachsen und den Böhmen zu unterstützen [129]). Der Churfürst ließ sich wirklich auch erbitten, noch länger zu bleiben und nun dachte man wieder um so eifriger an einen Angriff auf das feindliche Lager, weil auch die Landsknechte ganz guten Muths waren und erklärten: Wenn man nur die Feinde aus ihren Schlupflöchern herausbringen könne, so wollten sie es dem lieben Gott, da sie für ihn und ihre Freiheit stritten, gern anvertrauen und den Kampf tapfer und unverzagt wagen [130]). Nach einer wiederholten Recognoscirung des feindlichen Lagers aber erklärten die Kriegsverständigen einen Angriff auf dasselbe für höchst gefährlich und man beschloß daher, ehe man ihn wage, wenigstens die gesammte Macht des Bundes zusammenzuziehen, wodurch man über 60,000 Mann zu bekommen hoffte. Allein die oberländischen Städte, Augsburg vornemlich, widerstritten aus Sorge für die eigene Sicherheit so heftig, daß man diesen Plan aufgeben mußte. Ulrich allein gab, wie schon erwähnt würde, seinem Landvolk den Befehl, zu dem Bundesheere zu ziehen [131]). Zugleich erklärte er (27. Oktober), nachdem man ihm das Ergebniß der Recognoscirungen mitgetheilt hatte: Wenn er schon auf eine Schlacht gedrungen habe, so dürfe man doch nicht meinen, daß er um jeden Preis eine wolle, oder seine Bundesgenossen im Verdacht habe, als wollten sie ihres Lebens schonen. Wenn nur alle Stände ihre Gebühr ordentlich entrichteten, so würde man das Heer wohl noch einen Monat im Felde erhalten können. Diesen Beschluß nemlich hatte man, da die anderen Plane als unausführbar erschienen, gefaßt, in der Hoffnung, während dieser Zeit noch eine günstige Gelegenheit zum Angriff zu erhalten [132]).

---

129) Bericht der württ. Räthe 20. Oktober. St.A.

130) Bericht an Straßburg, 25. Oktober. St.A.

131) Dieses kam den 1. November im Lager bei Giengen an und Jos Münch versicherte, wenn es zum Schlagen komme, werde es sich gewiß gut halten. St.A. Der Landgraf hingegen meinte, diese „ungebrauchten Bauern" seyen ein schlechter Ersatz für die abgegangenen Landsknechte, Schreiben an seine Räthe 3. Nov. Rommel III, 167.

132) St.A. Lg 132 ff., Mo 301, Rommel III, 165, Sche 140.

Der Churfürst allein war mit diesem Beschlusse nicht recht zufrieden, denn er erhielt immer bedenklichere Nachrichten aus seinem Lande und konnte „seine Junker“ [133]) kaum mehr zurückhalten. Am 30. Oktober erklärte er deßwegen: Auf den Beistand der norddeutschen Bundesmitglieder könne er sich wenig verlassen, daher begehre er bestimmt zu wissen, wessen er sich im Fall der Noth zum Bunde zu versehen habe und ob dieser ihn wirklich nach Kräften unterstützen, auch so lange mit Niemand einen Vertrag eingehen wolle, bis er Alles, was ihm die Gegner etwa abgenommen haben würden, wieder gewonnen habe. Bei der Berathung hierüber stimmten die meisten Bundesgesandten darin überein, daß es eine Schmach wäre, wenn man vor dem Kaiser aus dem Felde wiche und daß man daher dem Churfürsten eine „tröstliche Antwort“ geben müsse, nur der straßburgische Abgeordnete schlug vor, „die Sache hinter sich zu bringen“. Der württembergische Kanzler Feßler aber, obgleich er erklärte, für solch einen unvorhergesehenen Fall nicht bevollmächtigt zu seyn, auch dafürhielt, der gedrohte Angriff werde nicht so ernstlich gemeint seyn, sondern nur in der Absicht geschehen, die Stände zu trennen, stimmte dennoch „vorläufig“ bei, überzeugt, daß, wenn Sachsen in Noth komme, sein Herr gewiß keinen Mangel an sich werde finden lassen. Man versicherte daher den Churfürsten nochmals, wenn er vom König Ferdinand oder vom Herzog Moriz „vergewaltigt, beschwert und überzogen, Land und Leute ihm genommen werden sollten“, werde der Bund vermöge seiner Pflicht ihn „mit wirklicher Hülfe, Rath und Beistand nicht verlaßen“. Auch hoffe man, daß keines

133) So nennen die württ. Räthe die sächsische Lehensreuterei in ihrem Bericht vom 27. Oktober, worin sie unter deren Beschwerden auch anführen, die Württemberger wollten keine Futterung mehr gestatten, schlügen Jedem die Seinen zu todt und nähmen Wagen und Pferde hinweg. Dagegen erklärten auch die württ. Reuter, als man sie zum Streifen bestimmte (Hans Dietrich v. Plieningen und Moriz v. Liebenstein erhielten mit 200 Reutern den Befehl dazu 22 Oktober), sie wollten dieß gerne thun, nur solle man den sächsischen Reutern befehlen, sie unberaubt und ungeschlagen zu lassen. St.A.

seiner Mitglieder einen Vertrag zum Nachtheil des Churfürsten eingehen werde [134]). Hierauf entschloß sich der Churfürst auch, bis zum Ende des Feldzuges auszuharren.

Denn dieses schien damals nicht mehr weit entfernt, da der Kaiser sich in gar bedenklichen Umständen befand. Der viele Regen und die kalten Nächte, verbunden mit dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Lebensmitteln, hatten in seinem Lager verheerende Seuchen erzeugt, welche seine Leute schaarenweise dahinrafften. Selbst viele Deutsche und Niederländer wurden Opfer dieser Seuche und von den Italienern waren nur noch 4000 am Leben [135]); jeder Tag verringerte sein Heer noch mehr und jeden Tag erwartete man seinen Abzug. Allein er wußte, daß auch die Lage der Verbündeten immer mißlicher wurde und war, nach den ihm von seinem Bruder und dem Herzog Moriz zugekommenen, Nachrichten seines Sieges, auch ohne Kampf, zu gewiß, als daß er sich durch die schlimme Lage seines Heeres zum Abzug hätte bestimmen lassen. Zwar brach er in der Nacht des 31. Oktobers aus seinem bisherigen Lager auf [136]), aber nur um zwischen Lauin-

---

134) St.A.

135) Avila I, 67, Me 1457, Sl. 325.

136) Wie es in diesem Lager nach dem Aufbruch des Kaisers aussah, erzählt Alexander Spieß in seinem Schreiben an den hamburgischen Gesandten zu Ulm, d. Giengen 2. November: Da man Allerlei von des Kaisers Lager geredt, bin ich gestern mit meinem Bruder und Peter Spengepiel selbst hinausgeritten, alle Lager mit Fleiß besichtigt und in Summa solchen Jammer und Elend befunden, daß ichs nit schreiben kann, auch nit geglaubt, wo ichs nit mit eigenen Augen gesehen. Das Lager brannt' an vielen Orten, da lagen soviel armer Kranken, sonderlich im niederländischen Regiment, die selbst ansehen mußten, daß einer nach dem andern verbrannte, und konnten sich selbst nit rathen, auch einer dem andern nit helfen, lagen alle Ort voller Todten, verbrannt auch zum Theil unverbrannt in den Hütten hin und wider, welche vielleicht etliche Tage allbereit im Lager gelegen, ehe man aufgebrochen, in Summa es lage allerwegen voll Todtenkörper. Ihrer viel lebten aber noch, auch war der gestorbenen

gen und Dillingen ein neues zu beziehen, wo er nicht nur vor Angriffen gesicherter, sondern auch sein Heer bequemer und gesunder gelagert und mit Proviant besser versehen war. Ein starker Nebel verbarg den Verbündeten seinen Abzug, erst durch den Brand des Lagers erfuhren sie denselben und beunruhigten seinen Nachtrab. Doch konnte er seine neue Stellung ohne bedeutenden Verlust beziehen, da seine Gegner Anfangs über die Richtung seines Marsches im Ungewissen waren und daher auch schleunigst „ein starkes Fähnlein Knechte" zur Bewahrung der Geißlinger Steige abschickten. Er blieb nun ruhig in seinem Lager und sandte nur seine leichten Reuter auf Streifzüge aus, welche den Bündischen namentlich durch Abschneidung der Zufuhr schadeten, aber einigemale auch durch dieselben Verlust erlitten [137]). Am 13. November stießen 1200 leichte neapolitanische Reuter zu ihm und aus Spanien und Florenz erhielt er ansehnliche Geldsummen, womit er seine über ihren rückständigen Sold unzufriedenen Knechte befriedigen konnte [138]).

Pferd im Lager und umher keine Zahl, alleweg voller Todtengräber, daß gewißlich ein grausam Sterben und Krankheit im Lager gewesen seyn muß. Und ist überdieß glaublich, daß unser Herrgott ein Schrecken in sie bracht, daß sie in Angst und Furcht aufgebrochen, dann sonst hätten sie so viel Rüstung von Harnischen, Wehren, Kleidern (unsere Knechte haben Sonntags und Montags das Lager geplündert, viel Wehr und Harnisch, auch Pferd bekommen), item alle andern Hausgeräth und Raitschaft, sonderlich aber so viel lebendiger Kranken hinter sich nicht verlassen. Etliche kranke Knecht zeigten uns an, daß der v. Büren 24 Fähnlein gehabt, darvon wären ihr kaum 12, die andern verlaufen und verstorben, wie zum Theil vor Augen. In Summa unser lieber Gott hat wider sie gestritten. St.A.

137) St.A. Lg 152 ff., Mo 301; bei Weidenstetten überfiel Heideck eine streifende feindliche Rotte und tödtete 50 davon, Bericht der württ. Räthe 3. November. St.A.

138) Lambertus, 485. Diarium belli gesti anno 1546 (bei Ranke, 444 Note 2). D. 6. Novembr. Capitanei apud Caesarem questi sunt de pecunia.

Nicht so gut wurde es den Verbündeten; bei diesen riß immer größerer Geldmangel ein und ihre Söldner wurden immer unwilliger und unbotmäßiger; die Landsknechte weigerten sich, die Wachen zu beziehen, und wenn man sie zum Dienst aufmahnte, schrieen sie immer nur: Geld, Geld! Die Reuter aber, welche bisher das Meiste gethan hatten, zogen „mit Stiefeln und Sporen öffentlich aus dem Lager". Denn Manche hatten für 2 bis 3 Monate Sold zu fordern, Lebensmittel und Futter aber wurden immer seltener und theurer, auch fehlte es Vielen an Winterkleidern, „Kälte und Regen thaten ihnen daher sehr weh" und auch unter ihnen brachen Seuchen aus [139]). Am Unzufriedensten waren die Sachsen, welche von Hause immer schlimmere Nachrichten empfiengen. Der Churfürst erklärte daher auch, wenn man ihm nicht Geld verschaffe, um ihre Soldrückstände zu befriedigen, so könne er sie nicht länger halten. Man wußte aber nicht, woher man dieses bekommen sollte, denn H. Ulrich, der sich zu einem neuen Anlehen verstanden hatte, schrieb seinen Räthen, wenn man die Sächsischen allein befriedigen wolle, könne er Nichts geben, dieß wäre unbillig und keineswegs zu gestatten, vielmehr sollte man „bei den Oberländischen anfangen und so fortfahren" [140]).

Auch die zu Ulm versammelten Gesandten des Bundes äusserten ihren Unwillen darüber, daß man es zu keiner Entscheidung kommen lasse, immer unverhohlener, weßwegen der Landgraf ein gar scharfes Schreiben nach Ulm schickte [141]). Da man sie aber nun zu einer Berathung nach Giengen berief (5. November), wußten auch sie nicht zu helfen und zu rathen. Ein Angriff auf den Kaiser schien so wenig ausführbar als die Errichtung eines Winterlagers zum Schutze der oberländischen Stände. Man be-

---

139) Bericht der württ. Räthe 6. und 16. November, St.A. Rommel III, 166, Lg 156, M 305.

140) Schreiben Ulrichs vom 8. November: „Dann sollten wir hie oben das Unsere darlegen, für und für freundlich thun und Sachsen und Hessen Nichts erlegen und Unser Geld auf die Ihren und nicht auf die Unsern wenden, ist Uns ungelegen". St.A.

141) 3. November. Rommel III, 165 ff.

schloß daher endlich zu versuchen, ob man nicht einen Waffenstillstand oder Frieden vom Kaiser erlangen könne.

Den Gedanken zu Unterhandlungen mit diesem aber hatte man schon früher gefaßt [142]) und obwohl im Bundesrathe die Sache, als sie zum erstenmal hier zur Sprache kam, verworfen wurde, weil ein Stillstand auf etliche Jahre durchaus keinen Vortheil gewähren, ein beständiger, fester Frieden aber doch nicht erlangt werden würde (25. Oktober) [143]), so verhandelten doch die Reichsstädte, da man ihnen zu verstehen gab, daß sie einen „leidlichen Vertrag" würden erhalten können, insgeheim fortwährend untereinander wegen einer Aussöhnung mit dem Kaiser [144]). Selbst der Landgraf war nicht abgeneigt, wenn man keinen Frieden, „welcher mit Gott und gutem Gewissen anzunehmen wäre", erlangen könne, wegen eines Waffenstillstands auf eines oder 3 Jahre zu unterhandeln. Denn, schrieb er an Ulrich [145]), mittlerer Zeit könnte man dann handeln von einem beständigen Frieden in Sachen der Religion und in allen andern Sachen, die spältig schweben. Würde nun ein Frieden aufgerichtet und dieselben Sachen vertragen, wohl und gut, wo nicht so hätte man doch indeß Zeit,

---

142) Melanchthon an Michael Meienburg 18. Oktober: Hodie ex castris allatae sunt litterae, scriptae die Dionysii (9. Oktober), in quibus mentio est deliberationis de pace. Video multa insulse geri, idque initio metui futurum esse. Bretschneider Corpus Ref. VI, 249.

143) Bericht der württ. Räthe, 25. Oktober, auch Ulrich in seinem Schreiben vom 27. Oktober erklärte, auf einen Stillstand halte er Nichts, wenn man jedoch einen „satten Frieden" erlangen könnte, wäre es gut, man sollte Pfalz und Baiern deßwegen um Vermittlung ansuchen. St.A.

144) Schreiben Ulrichs vom 22. und Philipps vom 30. Oktober. Feßlers Berichte aus Ulm 3. November, die oberländischen Städte sind kleinmüthig, wünschen, daß es zu einem Vertrag komme, den 5. November, Straßburg, Augsburg und Ulm berathen insgeheim mit einander, weil die Fürsten bald abziehen. St.A.

145) 30. Oktober. Rommel III, 163.

die Mängel und Unrichtigkeiten ihrer Einung in bessere Richtigkeit und mehr Leute, welche bis jetzt nicht bei ihnen ständen, in den Verein zu bringen, könnte auch mit fremden Potentaten handeln. Indeß möchten sich auch die Läufe mit Frankreich, den Türken und Andern zur Aenderung begeben und wer wisse, wer auch alsdann lebendig oder todt seyn würde. Die württembergischen Räthe aber berief er am 6. November zu sich und zeigte ihnen „in sonderem hohem Vertrauen an": Man sehe offenbarlich, wie gefährlich es um den Krieg stehe, die oberländischen Stände, der Herzog und die Reichsstädte (welche diesen Krieg bisher mehrentheils mit Geld unterhalten) seyen erschöpft, die niederländischen und sächsischen Stände geben und helfen wenig, Pommern, Lüneburg, Cöln, Münster u. s. w. thun gar Nichts, die andern evangelischen Stände, wie der Pfalzgraf Friderich, der Herzog Moriz, der Churfürst v. Brandenburg, Herzog Erich v. Braunschweig, Nürnberg und andere Städte helfen nicht nur nicht, sondern seyen mehrentheils mit allem Vermögen wider die Verbündeten, die ausländischen Potentaten sehen allein auf ihre Gelegenheit, auf sie könne man nicht bauen noch sich tröstlich verlassen, und ob sie gleich zu ihrem Vortheil etwas helfen würden, so komme doch solche Hülfe gar viel zu langsam, die Schweizer wollen gar nicht angreifen, der Hetze und Praktiken des Kaisers und seines Anhangs seyen viel, es werden an mancherlei Orten Feuer angezündet und schwebe dergleichen viel und mancherlei Beschwerung vor Augen. Ob es daher nicht ein Weg wäre, wenn jetzt die Räthe und Botschaften von Ulm nach Giengen kämen, daß sich Jakob Sturm und Franz Burkard, sächsischer Vicekanzler, mit dem Granvella und Naves als für sich selbst einließen, ungefährlich auf die Wege: Die Mitglieder dieser christlichen Vereinigung seyen aus vielen Ursachen gezwungen worden, sich in diese genothdrängte Gegenwehr zu begeben, vornemlich wegen der christlichen Religion und wegen der Freiheiten deutscher Nation; wenn aber der Kaiser nochmals geneigt wäre, sie bei ihrer angenommenen wahren Religion und alle Stände des Reichs bei ihren verabschiedeten Freiheiten, namentlich daß kein Stand ohne rechtliches Erkenntniß vermöge des Reichs Ordnung geächtet und überzogen werde, bleiben zu lassen und

Solches auf genugſame Wege zu verſichern, ſo ſey es den Verbündeten nicht zuwider, Kaiſ. Maj. für ihren Herrn zu erkennen; ſollte es aber beim Kaiſer dieſen Weg nicht haben, ſo müßten ſie gleichwohl gedrungenlich nach einem Haupt trachten. Er meine, daß man auf dieſem Wege fruchtbarlicher als durch Vermittlung anderer Fürſten und Stände handeln könne, weil doch Granvella den Preis allein würde haben wollen [146]).

Der Herzog war hiemit einverſtanden, obwohl er ſchon mit Churpfalz und Baiern wegen des Vermittleramts gehandelt hatte, denn wenn es auf ſolche Art nicht gehen wolle, ſo könne man ja doch noch dieſe Fürſten und etwa den Herzog Moriz um ihren Beiſtand anſprechen [147]), aber entweder wollten Sturm und Burkard den Auftrag nicht annehmen oder beſann ſich der Landgraf eines Andern, kurz, er wählte nun den churbrandenburgiſchen Marſchall Adam Trott, welcher beim bündiſchen Heere war, zum Unterhändler. Dieſer mußte an ſeinen Gönner, den Markgrafen Hans v. Cüſtrin, ſchreiben und ihn erſuchen, daß er den Schmalkaldiſchen einen billigen Frieden und Vertrag beim Kaiſer auswirke. Der Markgraf trug dieſe Bitte dem Kaiſer vor, welcher aber, die ſchlimmen Umſtände der Verbündeten wohl kennend, erklärte, nur dann ſey an einen Frieden zu denken, wenn der Churfürſt und der Landgraf ſich mit Land und Leuten ihm auf Gnad' und Ungnade gänzlich ergeben, vor ihm demüthigen, alle Gefangenen freilaſſen und ihre Verbindung auflöſen würden [148]).

---

146) Bericht der württ. Räthe, 7. November. St.A.

147) Ulrichs Schreiben vom 7. November. St.A.

148) Lambertus, 484, 85, Hortleder a. a. O. p. 504 ff. Ulrichs Anſicht über dieſe Bedingungen war folgende (Schreiben vom 18. November): Zur Ergebung auf Gnad und Ungnad ſey erſt zu rathen, wenn Jemand „die Wid gar am Hals liegen habe". Demüthigen könne man ſich wohl gegen den Kaiſer, wenn dieſer die Verbündeten bei ihrer Religion bleiben zu laſſen und nicht von der Regensburger Deklaration zu drängen verſpreche. Wenn bei Freilaſſung der Gefangenen der Herzog v. Braunſchweig namentlich gemeint ſey, würden ſich die Bundeshäupter dieß

Da der Kaiser von diesen harten Bedingungen nicht abgehen wollte, so wurden die Unterhandlungen mit ihm abgebrochen und nachdem eine nochmalige Recognoscirung des feindlichen Lagers (12. November) keinen bessern Erfolg gehabt hatte, als die früheren [149]), am 16. November zu Giengen ein „Abschied" verfaßt, nach welchem zum Schutze des Oberlandes an gelegenen Orten ein Winterlager von 8000 Fußgängern und 1000 Reutern, unter dem Befehl des Freiherrn v. Heideck zurückgelassen und von den oberländischen Ständen unterhalten werden sollte [150]). Mit allen übrigen Truppen aber wollte man, wie es die Pflicht der Verbündeten erfordere, dem Churfürsten v. Sachsen zur Wiedereroberung seines Landes behülflich seyn und deßwegen auch die norddeutschen Stände zur Bezahlung ihrer Beiträge anhalten. Die Unterhandlungen mit Frankreich, England und Venedig sollten wieder fortgesetzt, wo möglich auch ein Angriff auf die Niederlande versucht und am 12. Januar 1547 zu Frankfurt ein Bundestag gehalten werden [151]).

An der Vollziehung dieses Abschiedes aber fehlte es allenthalben; es zeigte sich bald, daß man ihn nur gemacht hatte, um endlich einmal auf gute Art auseinander kommen zu können. Die Reichsstädte waren entschlossen, sich dem Kaiser auf leidliche Bedingungen zu unterwerfen, der Churfürst und der Landgraf nur auf ihre eigene Rettung bedacht, Ulrich allein bewies noch einigen Ernst für die gemeinsame Vertheidigung, was ihn aber, wie wir bald sehen werden, wenig nützte, da ihn seine Bundesgenossen alle verließen.

Im Lager bei Giengen war nun Alles aufs Eifrigste mit den

---

wohl gefallen lassen. Die Auflösung des Bundes könne man nur dann zugestehen, wenn man der Religion wegen gesichert sey. St.A.

149) Bericht der württ. Räthe, 14. November, St.A. Lg 155.

150) Diesen Plan hatte der Landgraf schon früher gehabt. Rommel III, 162, 164. St.A.

151) Hortleder a. a. O. p. 506—508, Dumont Corps diplomatique T. IV. P. II. p. 518 ff.

Vorbereitungen zum Abzug beschäftigt, welcher auch, nachdem man noch Mittel gefunden hatte, dem Kriegsvolk einen halben Monatssold auszuzahlen [152]), am 21. November begann. Zuerst zogen Beichlingen mit seinem Regiment und Jos Münch mit einem Theil des württembergischen Landvolks, von dem 100 das Schloß Helenstein, 200 die Stadt Heidenheim besetzten, nebst dem groben Geschütz ab. Ihnen folgten am 22. November die Hessen und die Württemberger mit dem Rest des Landvolks und dem Feldgeschütz, die Sachsen aber schloßen den Zug. Die aus dem verlassenen Lager aufsteigenden Flammen verkündigten dem Kaiser zuerst, daß seine Gegner abgezogen seyen, nun eilte er ihnen sogleich mit seinen Reutern nach, der Landgraf und der Churfürst aber deckten den Rückzug so geschickt, daß der Kaiser keinen Angriff wagte [153]). Bei Heidenheim wurde ein Rasttag gehalten und am 24. November trennten sich der Churfürst und der Landgraf. Jener zog zuerst auf Gmünd, nahm die Stadt, da sie ihm den Durchzug verweigerte, mit Gewalt ein, brandschatzte sie und ließ eine Besatzung dort (25. November); marschirte dann weiter ins Remsthal [154]), wo er sein schwerstes Geschütz zu Schorndorf sie-

---

152) Die ganze Summe betrug 66,429 fl. 50 kr. Davon bekam Heideck 446 fl., sein Locotenent v. Knöringen 50 fl., Jos Münch, Musterherr, 58 fl., Wilhelm v. Massenbach, Kriegsrath, 114 fl., Gültlingen, Stimmrath und Pfenningmeister, 169 fl., Franz Kurz, württ. Sekretär, 30 fl., zwei württ. Musterschreiber 40 fl., Hans Herter, Proviantmeister, 74 fl., die vier hohen Aemter in Heidecks Regiment, Michael Geißler, Schultheiß 47 fl., Leonhard Ruffotein, Wachtmeister, 63 fl., Ulrich Sailer, Profos, 99 fl. und Hans v. Wendlingen, Quartiermeister, 25 fl., ferner Claus v. Waiblingen, Hurenweibel, 6 fl., die württ. Reuter (noch 459 Pferde) 4913 fl., die pfälzischen 2921 fl. 30 kr. u. s. w. St.A.

153) Bericht der württ. Räthe, 24. November. St.A. Lg 157 ff., Lambertus 485, Mo 305 ff., Sl 328.

154) Ulrich war gar nicht zufrieden mit diesem Zuge durch sein Land; auf des Churfürsten Anzeige davon schrieb er diesem: Wir haben E. L. Schreiben, sammt eingeschlossenem Zettel, wel-

hen ließ und wo seine Truppen sich nicht zum Besten aufführten [155]). Dann wandte er sich gegen Heilbronn, zog durch die Bergstraße nach Frankfurt und von da über Thüringen nach Hause, wo er zu Ende des Decembers ankam.

Die Hessen trennten sich im Remsthal von den Sachsen und zogen über Hall in ihre Heimath. Der Landgraf selbst aber begleitete, mit nur 150 Reutern, die Württemberger und die Truppen der Reichsstädte, welche, 42 Fähnlein stark, durch's Stubenthal nach Donzdorf zogen. Von hier zogen die städtischen Schaaren nach Hause, die Württemberger aber blieben auf Befehl des Herzogs da; später erst wurde das Landvolk im Remsthale einquartiert [156]).

---

chen Weg Sie Vorhabens sind, durch unser Land zu ziehen, alles Inhalts verstanden und Uns zu E. L. eines solchen unfreundlichen Fürnehmens und unnöthigen Durchzugs gar nicht versehen, dann in Bedenkung mit was Treuen über unser Vermögen wir Uns in diesem Defensionszug erzeigt, sollte Unsrer und unserer Landschaft billig verschont worden seyn, dieweil es aber ja nit anders, müssen wir es in seinem Werth bestehen lassen, Stuttgart 28. November. St.A.

155) Schreiben Hermanns v. der Malsburg an Ulrich, Winterbach 27. November; Er habe des Herzogs Beschwerdeschreiben über die Bedrückungen, welche die sächsischen Völker sich gegen seine Unterthanen in den Quartieren erlaubt hätten, erhalten und könne ihn versichern, daß der Churfürst diese Beschwerden seiner Unterthanen sehr bedaure, auch seinen Leuten schwer verboten habe, mehr als Heu und Stroh zu verlangen. Man hätte wohl einen andern Weg einschlagen können und wenn er im Rath gesessen wäre, würde er nicht so gestimmt haben. St.A.

156) Ulrich befiehlt 17. November, Heideck mit seinem Regiment, Jos Münch mit dem Landvolke, auch die Reuter unter den Grafen v. Henneberg und das Geschütz sollten bei Donzdorf bis auf weitern Befehl bleiben und am 21. November schreiben ihm die Kriegsräthe aus dem Lager, sie gedenken von Heidenheim über Böhmenkirch ins Filsthal zu ziehen. Hierauf kam der Befehl (25. November): So wie die Truppen die Weissensteiner und Donzdorfer Steige herab seyen und der Kaiser Heidenheim

Der Landgraf kam den 25. November in Stuttgart an, um sich mit Ulrich über die weiter zu ergreifenden Maßregeln zu besprechen, vornemlich aber, um für den Churfürsten ein Anlehen zu erlangen, wozu er sich neben seinen Bundesgenossen durch den Abschied in Giengen verpflichtet hatte. Der Churfürst selbst hatte den Herzog schon am 18. November, unter Darstellung seiner grossen Noth, darum gebeten, aber die Antwort erhalten (22. November): Dieß sey unmöglich, denn der Herzog sey an Geld völlig erschöpft und, da ihm der Feind jetzt auf den Hals komme, sogar genöthigt, durch Versetzung etlicher Aemter Geld aufzubringen. Eine zweite Bitte (23. November) war eben so erfolglos und auch der Landgraf vermochte von dem, nun überdieß wegen des Durchzugs durch sein Land erbitterten, Herzog Nichts zu erlangen, „weil Verderbung von Land und Leuten darauf stehe". Er reiste deßwegen am 27. November unverrichteter Dinge weiter [157]).

---

besetze, solle man jene beiden Steigen „wohl verhauen und vergraben" und mit dem Kriegsvolk dort verharren; wenn aber der Kaiser Heidenheim nicht besetze, könne man die Donzdorfer Steige offen lassen. St.A.

157) Mo 308, St.A. Jakob Sturm schreibt den 27. November von Stuttgart aus an Eßlingen: Ich hab, was die beiden Fürsten sonderlich mit einander gehandelt, kein Wissens, dann daß mein gn. H. Landgraf bei Herz. Ulrich um ein Anlehen Gelds, damit der Churfürst sein Kriegsvolk fortbringen möcht', angesucht, aber meines Bedenkens nit viel erlangt, sonst bedünkt mich, daß mein gn. Herr, H. Ulrich gedenkt diesen Winter so viel ihm möglich sich zu halten vor des Feindes Einfall. Es ist Nächten Kundschaft kommen, als ob der Kaiser an der Donau wieder vorrückt, gen Höchstädt, vermeint man, er werd' sich in das Winterlager begeben, mein gn. Herr der Landgraf verritt diesen Morgen allhier gen Maulbronn, wird den Pfalzgrafen ansprechen und nochmalen zu Herzog Moriz reuten, ob er ihn von seinem Vornehmen möchte abwenden. In dem Schreiben eines Stuttgarters vom nemlichen Tage an Machtolf in Eßlingen heißt es: Hab Nächten von Herrn Jakob Sturmen (welcher gestern vor dem Nachteſſen ebenlang bei beiden Fürsten gewesen, sodann

Dieß war der Ausgang eines Feldzugs, welcher unter so günstigen Aussichten begonnen hatte; was seinen schlechten Erfolg herbeigeführt, erhellt genugsam aus der vorstehenden Erzählung.

Mit dem Abzug der Verbündeten nahm auch der, am 20. September in Ulm eröffnete, Bundestag ein Ende [158]), auf welchem vornemlich wegen Aufbringung der zur Kriegsführung nöthigen Geldmittel verhandelt wurde. Denn an diesen mangelte es beinahe von Anfang an, weil namentlich die norddeutschen Bundesstände ihre Beiträge gar nicht, oder nur sehr unvollständig zahlten [159]). Schon zu Anfang des Augusts mußte man deßwegen auf Anlehen denken [160]), brachte aber bis zum 4. September auf diese Art nur 46,150 fl. zusammen. Etwas mehr (84,039 fl.) brachten die den katholischen Ständen Schwabens auferlegten Brandschatzungen ein, die vier „Klosterkommissäre" aber, welche mit 60 Reutern [161]) umher ritten, um das den Klöstern angesetzte „Schatzgeld" einzuziehen, vermochten kaum 9000 fl. zu erlangen; weil mehrere Stände die in ihrer Nähe gelegenen Klöster schon selbst geschätzt und die bündischen Truppen einige derselben ganz ausgeplündert hatten.

Die Hauptquelle zur Bestreitung der Kriegskosten blieben daher immer die Beiträge der Bundesstände, welche bei Württemberg, Frankfurt, Straßburg und den oberländischen Reichsstädten

---

mit dem Landgrafen zu Nacht gegessen hat) so viel vernommen, daß sie gut Hoffnung haben, es soll den künftigen Frühling ein ander Geschrei werden, andere Leut dem Gegentheil so viel zu thun geben, daß wir desto besser mit ihm zum Frieden kommen. Und sagt mir, daß H. Ulrich etwas tapfer sei. St.A.

158) Von ihm handeln die Akten des Staats-Archivs, Schmalkaldischer Bund, Fasc. XXIII.

159) Berichte Feßlers von Ulm 29. Oktober, 3. November, die sächsischen und die Seestädte hatten von den sie betreffenden 456,960 fl. nur 91,252 fl. 4½ kr. bezahlt. St.A.

160) H. Ulrich wurde den 1. August um ein Anlehen von 60,000 fl. angegangen. St.A.

161) Hiezu sollte H. Ulrich 30 geben, entschuldigte sich aber den 8. August, er habe keine. St.A.

für 12 Doppelmonate allein 909,600 fl. ausmachten [162]), bei denen es aber eben ſtets ſtarke Rückſtände gab, ſo daß am 15. September die Kammerräthe des Bundes erklärten: Der Mangel an Geld ſey bereits vor Augen, wenn man keines bekomme, ſo müſſe man das Kriegsvolk theilen und die eine Hälfte in die fränkiſchen Bisthümer auf Brandſchatzung verlegen, was aus andern Gründen wo möglich vermieden werden ſollte. Dieſer Meinung war auch H. Ulrich. Das nöthige Geld, ſchrieb er (19. September), würde wohl aufzubringen ſeyn, wenn nur die Stände in Bezahlung ihrer Beiträge pünktlicher wären. In dieſer Hinſicht konnte man ihm auch keinen Vorwurf machen, er entrichtete nicht nur ſeine Beiträge zur rechten Zeit, ſondern unterſtützte ſeine Bundesgenoſſen auch noch durch Anlehen. Gerade damals ſtand er mit ſeiner Landſchaft in Unterhandlung wegen Anlehnung einer „namhaften Summe gegen gebührende Verzinſung". Georg v. Ow, Eberhard v. Karpfen, Johann Feßler, Dr. Alexander Demmler, Johann Knoder und Ulrich Rucker mußten deßwegen in die einzelnen Städte reiſen und hier mit Vogt, Bürgermeiſter, Gericht und Rath verhandeln, brachten auch wirklich eine nicht unbedeutende Summe zuſammen [163]).

In der Inſtruktion, welche Ulrich ſeinen Geſandten auf den Bundestag, dem Kanzler Feßler und Gölern v. Ravensburg, mitgab (19. September), wies er ſie an, auf Erlegung von noch weitern 6 Doppelmonaten oder ein Anlehen und auf ſtrengeres Eintreiben der Ausſtände beſonders bei den norddeutſchen Ständen

162) Württemberg 218,400 fl., Straßburg, Augsburg, Ulm je 120,000 fl., Frankfurt 72,000 fl., Conſtanz 31,200 fl., Eßlingen 30,000 fl., Memmingen 34,800 fl., Biberach 20,400 fl., Lindau und Reutlingen je 21,600 fl., Kempten 16,800 fl., Iſny 14,400 fl., Hall 28,800 fl., Heilbronn 24,000 fl. und Ravensburg 9600 fl.; Heſſen zahlte 336,000 fl. St.A.

163) Stuttgart erbot ſich 13. Sept., nicht nur die verlangten 11,000 fl., ſondern auch noch mehr aufzubringen, dieweil dieſe Sache die wahre Religion, deutſche Nation und das Fürſtenthum belange, Göppingen verwilligte 3500, Kirchheim 5500, Nürtingen ebenſoviel, Schorndorf 6500 fl. u. ſ. w. St.A.

zu bringen. Die Erneuerung des Bundes hielt er für hochnöthig, damit man ſich nicht trenne, begehrte die Fortſetzung der Unterhandlungen wegen „auswärtigen Beiſtands" und erklärte ſich auch nicht abgeneigt, auf die Wormſer Artikel hin über einen Frieden oder Waffenſtillſtand zu handeln. Sein Vorſchlag wegen der 6 Doppelmonate wurde auch zum Beſchluß erhoben, mit deren Entrichtung aber gieng es eben wieder gar langſam und am 9. November waren noch 282,797 fl. davon im Ausſtand. Sachſen und Heſſen giengen dabei mit ſchlimmem Beiſpiel voran; ſie hatten von den 18 Doppelmonaten noch gar nichts bezahlt. Zwar erklärten ihre Räthe, ihre Herren würden deßwegen guten Bericht geben und wo ſich Mangel zeige, denſelben erſtatten, aber der Bericht kam nicht, ſo dringend auch die Pfenningmeiſter des Bundes darum baten [164]). Auch Ulrich zahlte deßwegen die letzten 6 Doppelmonate nicht, bis ihn der Landgraf ſelbſt verſicherte, er und der Churfürſt hätten ihre Gebühr entrichtet, wie die Rechnung ausweiſen werde.

Dieſe Säumniß im Bezahlen der Beiträge aber hatte die ſchlimme Folge, daß in der Bundeskaſſe faſt nie ein Geldvorrath war. Denn ſobald Etwas eingieng, mußte man es zur Befriedigung des Kriegsvolks ins Lager ſchicken. Wie es aber hier hergieng, wenn wieder einiges Geld kam, erhellt aus einem Berichte des Pfenningmeiſters Beſſerer vom 8. Oktober. Das Geld, das ihr mir geſchickt, ſchreibt er an die Kammerräthe zu Ulm, haben mir zwei Reuter vor meinem Zelt wegnehmen wollen, auf Befehl Sachſens und Heſſens. Da erbot ich mich von Stund an mit ihnen zu Sachſen und Heſſen zu reuten. Das hat aber nicht wirken wollen, ſie tobten, ſchwuren, fiengen zuletzt an mich zu dutzen und wollten eben das Geld haben. Da ichs dem heſſiſchen und ſächſiſchen Pfenningmeiſter angezeigt, haben dieſe den Unfug abgeſchafft. Machet, was ihr wollt, fügt er bei, es muß Geld kommen, oder wir müßen entlaufen. Was man auch mit den Knechten handelt, ſchreien ſie nur: Geld! Geld!

164) Feßlers Bericht aus Ulm 9. Oktober; Beſſerer ſchreibt deßwegen 8. Oktober: Es will mich und Andere bedünken, Sachſen und Heſſen ſparen ihr Geld, bis der Zug auf ſie geht. St.A.

In Ulm wurde auch vom 7. bis 9. Oktober zuerst durch einen „verordneten Ausschuß", dann in Beiseyn aller Kammerräthe eifrig berathschlagt, „wie man zu Geld eilends, eilends kommen möchte". Kanzler Feßler erklärte dabei, wenn jeder Stand seine 18 Doppelmonate richtig erlegt hätte, so würde dieß mit dem andern Gelde, welches dem Bunde zu gut gekommen, „bis in die vier Millionen Gulden ungefährlich" ausgemacht haben, damit hätte man nicht nur die Kosten des Feldzugs bestreiten, sondern auch ein „nothdürftig Winterlager bestellen" können. Die 6 letzten Doppelmonate jedoch wolle fast Niemand erlegen; die sächsischen und hessischen Räthe ließen sich mit bloßen Worten vernehmen; bei den norddeutschen Reichsstädten aber sey „des Erlegens halber noch größerer Mangel" [165]). Man sollte sich übrigens jetzt nicht damit aufhalten, zu untersuchen, wer das Seinige erlegt habe, oder nicht, sondern wie man schnell Geld erlangen könne.

Hierüber wurde nun auch eifrig verhandelt; da das von Strozzi versprochene Geld so schnell noch nicht ankommen würde, hieß es, sollte man suchen, ob nicht von den Fuggern, Welsern, Baumgärtnern und andern reichen Kaufleuten, oder zu Nürnberg, „da dann der größte Schatz in Deutschland liegt", Etwas zu erlangen wäre. Aber die Geldherrn in Augsburg und Nürnberg bezeugten wenig Lust zu Anlehen, die Umstände der Schmalkaldischen erschienen ihnen zu bedenklich; weil sich nun aber noch immer „ein namhafter Mangel an Geld" zeigte, so schlug man endlich am 29. Oktober vor, einen „gemeinen Pfenning" (eine allgemeine Schatzung) auszuschreiben, wozu jeder Unterthan nach seinem Vermögen beitragen sollte, weil die Stände die Kriegskosten nicht mehr allein aus ihrem Kammergut zu bestreiten vermöchten. Dieser Vorschlag jedoch stieß auf großen Widerstand, einige Stände, wie Augsburg, verwarfen ihn ganz, Churſachsen wollte ihn nur bedingt annehmen, auch Ulrich verweigerte seine Einwilligung dazu, weil durch eine solche Steuer der gemeine Mann in dieser Zeit gar unwillig werden, bei Ansetzung derselben es nicht richtig

165) Diese übersandten eine Entschuldigung, die aber nicht verlesen wurde. St.A.

zugehen und doch in der Schnelligkeit nicht soviel eingebracht werden würde, um damit nur ein nothdürftiges Winterlager erhalten zu können [166]). Desto eifriger betrieb der Landgraf den gemeinen Pfenning und erlangte endlich die Einwilligung all seiner Bundesgenossen, selbst Ulrichs, dazu [167]), worauf am 20. November eine „Maaß, Form und Ordnung des gemeinen Pfennigs" verfaßt wurde, zu deren Vollstreckung es aber nicht mehr kam.

In den lezten Zeiten wurden die Kriegskosten fast allein noch durch die Anlehen einiger Bundesstände aufgebracht. An Ulrich wandte man sich hiebei zuerst, aber er bezeigte Anfangs wenig Lust dazu. Am 17. October schrieb er seinen Gesandten: Ihr beide sollt nun mehr Wissens haben, wie Wir nach Erlegung der 18 Doppelmonate und Fürstreckung andern Geldes, auch Zuführung allerlei Proviants neben den Unkosten, die wir jezt auf unser Land wenden müssen, uns ferner nicht entblösen können, sondern, da die Sachen je länger, je beschwerlicher „fürfallen" wollen, uns selbst mit Geld gefaßt machen müssen. Als nun aber Augsburg, Straßburg und Ulm sich zu einem Anlehen bereit erklärten, erbot auch er sich, „noch 100,000 fl. Anlehnungsweise gemeinen Ständen zu Gutem zu erlegen". Bald aber reute es ihn wieder, besonders als er vernahm, Ulm wolle sich zwar für 500,000 fl. verbürgen, aber kein baares Geld hergeben, und der Churfürst begehre das Geld vornemlich zur Bezahlung seiner eigenen Leute. Denn er meinte, dieser werde dann um so eher abziehen, wenn man in seine Forderung willige und er müsse sich deßwegen wohl besinnen, ob er noch Etwas darleihen sollte [168]). Auch verlangte er, Churſachsen

166) Anfangs freilich war er halb entschlossen, einzuwilligen, weil der gemeine Pfenning das einzige Mittel sey, die Gegenwehr und den Verein selbst zu erhalten, überdieß dann er und andere Stände, welche die 18 Doppelmonate ganz bezahlt hätten, Hoffnung haben, nach vollendetem Krieg entschädigt zu werden. St.A.

167) Augsburg allein beharrte auf seiner Weigerung. St.A.

168) Nachdem der Churfürst v. Sachsen im jüngsten Schreiben an die Versammlung zu Ulm, den Spitz dermaßen unter die Nasen hebt, mit den Worten, wo E. L. Gelds halber verlassen und in weiter Gefahr gesetzt werden sollten, so wurde solches Denen nit

und Heſſen ſollten zuvor die längſt verſprochene Rechnung ablegen und anzeigen, wo die 45,000 fl. von Nürnberg, die 20,000 fl. vom Herzog v. Preußen, und die Brandſchatzungsgelder hingekommen ſeyen. Denn man rede von allerlei „Finanzen", welche die beiden Fürſten treiben und es ſey zu beſorgen, daß zuletzt die Oberländer „den Säumantel anhängen müßten". Auch Feßler war gegen ein neues Anlehen, denn man habe bisher „keinen Grund oder Staat, was monatlich aufgehe, erlangen mögen." Die oberländiſchen Städte ſeyen kleinmüthig und wünſchen, daß es zu einem Vertrag komme, wenn der Abzug eintrete, ſo ſey des Herzogs „treulich und überflüſſig Erlegen" übel angewendet, denn dann werde er von dem Kaiſer eilends überzogen und habe den erſten Unwillen auszuſtehen. Die „grob, offenbar, häſſig, feindſelig und unleidenlich Ungleichheit des Erlegens" ſey die größte Urſache der gegenwärtigen Gefahr. Schlage man auch noch und erhalte den Sieg, ſo könne man nicht einmal den Schlachtſold geben und dann möchte das Kriegsvolk zunächſt Württemberg darum anſprechen. Wie man aber den Krieg noch in das nächſte Jahr fortſetzen wolle, ſehe er gar nicht ein, dazu ſeyen keine Mittel vorhanden. Der Herzog habe ſchon ungefähr den fünften Theil der Kriegskoſten erlegt (3. November).

Als jedoch Straßburg 30,000, Augsburg 50,000 und Ulm 20,000 fl. gaben [169]), ſo verſtand auch er ſich zu einer halben Tonne Goldes und ſandte dieſelbe, auf den Bericht ſeiner Räthe (10. November), daß das Kriegsvolk gar ſchwierig ſey und das grobe Geſchütz mitzunehmen drohe, wenn man es nicht ſogleich zahle, unverweilt nach Ulm. Jedoch befahl er dabei, auf Gültlingens Erſuchen, daß dieſes Geld ſeinen Kriegsräthen übergeben werden ſollte, um damit zuerſt ſeine eigenen Leute zu befriedigen (19. No-

allein beſchwerlich, ſondern auch ganz bedenklich ſeyn u. ſ. w., ſo müſſen Wir ein Nachdenkens haben. Schreiben Ulrichs vom 30. Oktober. St.A.

169) Doch nur in Tuch, weil es kein baares Geld habe, worüber Herbrot von Augsburg an Langenmantel ſchrieb (3. November): die von Ulm leihen Gewand mit Vortheil, wir Geld mit Schaden, iſt ein gleich Maaß. St.A.

vember). Allein dieſer Befehl wurde nicht beachtet, auf die erſte Nachricht von der Ankunft des Geldes ſchickten der Churfürſt und der Landgraf ihre Reuter, um es abzuholen und die württembergiſchen Kriegsräthe erhielten Nichts davon, man verwies ſie auf die 18,000 fl., welche der Herzog noch von den 6 letzten Doppelmonaten her ſchuldig ſey [170]). Ulrich ſchickte ihnen dieſe Summe auch nach Göppingen und lieh dazu noch der Stadt Straßburg 10,000, den oberländiſchen Städten aber 12,000 fl. [171]).

So geneigt zeigte er ſich bis auf die letzte Zeit, nicht nur dem Bunde, ſondern auch einzelnen Mitgliedern deſſelben zu helfen, aber er hatte weder Dank noch Nutzen davon.

Zweites Kapitel.

Der Frieden, das Elend im Lande und der Rechtsſtreit mit König Ferdinand 1546—1550.

Aus der frühern Erzählung iſt bekannt, daß H. Ulrich ſchon um die Mitte des Oktobers den Abzug ſeiner Bundesgenoſſen beſorgte: dieſe Beſorgniß veranlaßte ihn ſchon damals, von ſeinen Kriegsräthen ein Bedenken zu fordern, wie er ſein Land, im Fall die Verbündeten abzögen, mit Erfolg vertheidigen könne. Dieſe

---

170) Schreiben derſelben vom 21. November, worin es heißt: der Churfürſt habe erklärt, er brauche allein noch 140,000 fl. Auch klagen hier die beiden Pfenningmeiſter (Gültlingen und Beſſerer): Und iſt uns beiden, ſo oft das Geld ins Lager geantwortet worden, große Mühe und Arbeit darauf gegangen, daß wir mit Zank und Unwillen ein wenig zu Zeiten den dritten Theil davon herausgeriſſen haben. St.A.

171) D. 26. November kam das Geld für Straßburg, den 1. December das für die oberländiſchen Städte in Ulm an. Die Straßburger hatten verſprochen ihre Schuld in 14 Tagen oder längſtens in einem Monat wieder zu zahlen, aber am 3. Februar 1547 bittet Ulrich ſie, ihm die 7324 fl. 28 kr., welche noch ausſtünden, möglichſt bald zu entrichten, da es ihm höchſt bedürftig ſey. St.A.

gaben ihm denſelben Rath, wie der Landgraf [1]), er ſollte die Steigen wohl verwahren und einen Theil ſeines Landvolks unter den Waffen behalten, dann werde er mit 1000 Reutern und einem oder zwei Regimentern Fußknechte ganz wohl ausreichen. An wirkliche Werbungen jedoch dachte der Herzog erſt, als der Abzug feſt beſchloſſen war und ſchon begonnen hatte. Am 17. November trug er Balthaſar v. Gültlingen auf, Reiſige für ihn anzunehmen [2]). Acht Tage ſpäter aber befahl er ihm und Maſſenbach, die beiden oberländiſchen Regimenter aufzufordern, in ſein Landvolk zu treten, wo er ſie gleich dieſem behandeln wolle, auch ihm ungefähr 10 Fähnlein gutes fremdes Kriegsvolk, das Fähnlein zu 500 Mann, darunter Schützen, ſo viel als möglich, zu beſtellen. Etlich Tage ſpäter jedoch (28. November) ſchrieb er, es ſey an 8 Fähnlein genug. Heideck ſollte die Oberſtenſtelle erhalten, jeder Neuangeworbene einen halben Monatsſold „auf die Hand", der Hauptmann monatlich 100 fl. bekommen und den Gemeinen ihr Sold, in Gegenwart der Hauptleute, vom Pfenningmeiſter unmittelbar bezahlt werden [3]). Heideck aber bat den Herzog, da er alt und mit dem Podagra behaftet ſey, ihm den Marcell Dietrich v. Schankewiz zum Oberſtlieutenant zu geben. Denn dieß ſey ein „erfahrener, kecker, langgeübter, zu dieſem jetzigen auch künftigen Thun weidlicher, berichteter, ſittſamer Kriegsmann, der nicht allein zu einem Hauptmann, ſondern zu einem mehreren Befehl als jezt zum Lieutenant über die 8 Fähnlein zu gebrauchen ſeyn möchte (29. November). Dieſer nahm die Stelle auch an und ritt gleich nach Ulm, um ſeine

---

1) Bedenken der Kriegsräthe, 18. Oktober, St.A.; Schreiben des Landgrafen, 19. Oktober, Rommel III, 162.

2) Gültlingen ſchrieb ihm 19. November, unter Anderm habe ſich auch des Herzogs geweſener Kammerknab Otto v. Mandelsheim gemeldet, „er verhoffe einſt gegen S. L. wohl gedient zu haben und wolle ihm wieder dienen, etwa mit 6 oder 8 Pferden". St.A.

3) Dieß Letztere rieth Gültlingen, denn wenn die Hauptleute den Sold für ihre Compagnieen im Ganzen empfiengen, machten ſie Profit; des Reſpekts halber aber begehrten die Hauptleute auch anweſend ſeyn zu dürfen. St.A.

Bestallung hier aufzukündigen[4]). Zu Hauptleuten wurden bestellt: Melchior v. Thierberg, Hans Mayer, Jörg Knöringer, Jakob Münch, Bastian Schnell, Gülg v. Schwatz, Hans Lorenz Schradin und Eberhard Frost v. St. Annaberg.

Ueber die Art der Werbung wurde noch Verschiedenes verhandelt. Was die Reuter betreffe, erklärten Heideck und die Kriegsräthe, so gebe es zwei Wege, entweder mit etlich „namhaften, verdienten Gesellen" zu handeln, welche als Rittmeister verpflichtet und verbunden seyn sollten, jeder 100 bis 200 Pferde auf Bestallung zu bringen, oder hin und wieder Provisioner, wo man die bekommen könnte, um Besoldung auf ein Jahr zu bestellen, den einen mit viel, den andern mit wenig Pferden, nach eines jeden Gelegenheit. Weil nun aber der erste Weg sehr ungewiß sey, indem die Rittmeister ihre Zahl Reuter nicht würden aufbringen können, „da ein starkes Gewerbe um Reuter sey" und dennoch bezahlt werden müßten, so riethen sie zum zweiten Weg und zwar auf folgende Art: Man sollte nach 10 bis 15 „rechtschaffenen, wohlgerüsteten und verdienten Gesellen, welche dem Fürstenthum so viel immer möglich am Nächsten gesessen seyen" trachten und von ihnen jeden auf 20 Pferde bestellen; ferner noch weiter aus den anstoßenden Gebieten Provisioner zu 2, 4, 6 Pferden annehmen und endlich auch die Eingesessenen vom Adel, besonders die Lehensleute, zum Dienste auffordern, weil diese „um geringere Besoldung zu erhalten wären". Diesen Vorschlag nahm der Herzog auch an, die Edelleute aber wollten sich nicht eher zu einer Bestallung entschließen, bis man sie des Proviants wegen sicher gestellt habe. Hierauf wurde ihnen folgender Ueberschlag mitgetheilt: Ein Stuttgarter Scheffel Haber thut 10 Futtermeß, womit ein Reisiger sein Pferd 10 Tage und Nächte lang erhalten kann, den Scheffel zu 1 fl. gerechnet, macht monatlich (den Monat zu 30 Tagen angenommen) 3 fl., Stallmiethe auf ein Pferd täglich 2 kr., macht 1 fl., dazu täglich 3 Essen, jedes mit ½ Maaß Wein zu 6 kr., macht 6 fl. und so bleiben von dem festgesetzten Monatssold von 12 fl. noch 2 fl. übrig. Wenn aber Etliche „pursieren" wollten, so möchten sie die

4) St.A.

Stuttgarter Maaß Wein (welche um ein Viertheil größer iſt als die Ulmer) für 5 oder 6 Pfenning kaufen, je nachdem ſie einen guten wollen. Der vierthalb pfündige Stuttgarter Laib Brodes, woran zwei Perſonen ungefähr einen Tag genug haben, koſtet 7 bis 8 Pfenning, 3 Pfund Fleiſch einen Batzen. „Beweisliche, redliche Pferdsſchäden, vor dem Feind begegnet" ſollen nach Billigkeit erſetzt werden [5]). Nun war auch bald eine ziemliche Anzahl Reuter vorhanden; der heſſiſche Marſchall Hermann von der Malsburg erbot ſich gegen den Herzog, mit Vergnügen wolle er in ſeine Dienſte treten und ihm 200 Reiſige zuführen, wenn nur der Landgraf ihn beurlaube. Dieß aber geſchah nicht, weil Philipp ſeine Reuter ſelbſt brauchte [6]).

In Rückſicht auf die Fußgänger, ſchlugen die Kriegsräthe vor, mit etlich „rechtgeſchaffenen Kriegsleuten von Adel" zu handeln und ſie auf ein Jahr anzunehmen, etlich „Verſtändige des Kriegsvolks" aber in alle Aemter zu ſchicken, damit ſie ſich erkundigten, „was noch auf die geſchehenen Muſterungen von gutherzigen Leuten und inſonderheit ſolchen, die Kriegsgebrauch haben, vorhanden ſey, denen dann Wehr und Harniſch auferlegt", ſie auch aufgeſchrieben, aber zu Hauſe gelaſſen werden ſollten, bis man ſie aufmahne. Man verſuchte es aber zuerſt mit den vom Bunde abgedankten Knechten, unter denen ſich nicht wenige aus Württemberg befanden, es wollte jedoch Anfangs nicht recht gehen. Von den 2000 Württembergern, welche man in Heidecks und Schertlins Regiment gefunden, ausgemuſtert und zum Landvolk geſchickt hatte, liefen, „trotz des eidlichen Gelübdes" alle, bis auf 400 davon. Denn ſie ſagten, „ſie können nicht bei der Landſchaft allein um Lieferung bleiben, weil dieſe Hilf und Zubuſſe von ihren Aemtern und Gemeinden habe, ſie aber nicht; ſie ſeyen arm, hätten zum Theil weder Schuhe noch Kleider, vermögen ſie auch nicht zu kaufen". Bei den fremden Knechten aber hatte ſich die Sage verbreitet, England und Frankreich ließen werben, daher zogen ihrer viele fort, die andern aber „hatten eine ſolche Heimlichkeit unter einander", daß Heideck

5) 26. 27. November. St.A.

6) St.A. Rommel III, 177.

und Jos Münch vermutheten, es seyen „Meutmacher" unter ihnen, und dem Herzoge schrieben „er möchte für sich selbst zu der Sache thun und nach Wegen denken, wie da geholfen werden möge", auch ihm riethen, das große Geschütz in Sicherheit zu bringen, weil nicht zu trauen sey, und nur die kleinen Stücke beim Heere zu lassen. Als sich jedoch jene Sage als grundlos erwies, den entwichenen Inländern aber mit Strafe gedroht wurde, brachte man dennoch 4000 Mann zusammen, und zwar, wie Heideck versichert, lauter tüchtige Leute [7]).

Damit es aber nicht am nöthigen Proviant für diese, nun im Fils- und Rems-Thale aufgestellte, Mannschaft fehle, ergiengen wiederholt Ausschreiben ins Land, Rindvieh, Schmalz, Frucht und andere Lebensmittel an die Proviantmeister zu liefern [8]).

All diese vom Herzog zur Vertheidigung seines Landes getroffenen Anstalten aber, welche auf Württemberg nicht nur dadurch schwer lasteten, daß sie der Landwirthschaft viel tüchtige Leute entzogen [9]), sondern auch dadurch, daß sie große Kosten verursachten [10]), waren fruchtlos, weil die oberländischen Reichsstädte

---

7) 30. November, 4. 6. December. St.A.

8) Ausschreiben wegen Lieferung von Rindvieh 28. November, 6. December, von Schmalz, doch das Pfund nicht höher als 10 Pfenning, 28. November, an den Vogt in Schorndorf, den Landsknechten nach Plüderhausen Proviant zu führen zu feilem Kauf, namentlich Wein, doch die Maaß nicht theurer als 4, 5 oder 6 Pfenning. St.A.

9) Schon am 14. November schrieb der Vogt zu Sulz an die Rentkammer: Es ist mir befohlen, die Gefälle, Zinsen und Schulden förderlich einzuziehen, aber ich weiß nicht, wie ich das machen soll, denn allein Weiber und viel Kinder anheimisch, die Nichts haben, zum Theil zwar einige Früchten, die sie aber nicht dreschen können aus Mangel der Drescher; sonst aber ist Nichts als Jammer, Weinen, Klagen und Mangel bei Weibern und Kindern nach ihren Vätern und Männern. St.A.

10) Die Kosten, welche der Unterhalt des Landvolks (vom 18. Oktober bis 15. December und 4 Tage für den An- und Abzug, zu 2 Monaten und 2 Tagen berechnet) verursacht hatte, wurden erst

den Herzog dabei nicht unterſtützten, ſondern, von paniſchem Schrecken ergriffen [11]), ſich dem Kaiſer ohne Widerſtand unterwarfen.

Dieſer war, nachdem ſeine Truppen die Gegend um Heidenheim ausgeplündert hatten [12]), ins Herdtfeld gezogen, von hier gieng er nach Franken, kam aber um die Mitte des Decembers wieder nach Schwaben zurück, verweilte vom 16. bis 22. dieſes Monats zu Hall und reiste von da nach Heilbronn, wo er, am

---

im nächſten Jahre zuſammengerechnet, ſie betrugen 144,606 fl. 9 kr. und zwar ohne die Naturallieferungen, welche man nur ſummariſch anführte (täglich ob 13½ Eßlinger Fuder Wein, 6500 vierpfündige Laibe Brod, 124 Ctr. Fleiſch, dazu noch Musmehl, Erbſen, Linſen, Haber und andere Küchenſpeiſe, auch ſechs bis ſiebenthalb hundert „wohlgemähnter" Wagen, welche täglich auf der Straße waren, um Proviant herbei zu führen und jeden Tag 350 Scheffel Haber brauchten). Die ſpecielle Rechnung iſt folgende: 1) Artillerie: 4 Feldſchlangen mit 64, und 4 Falkonetten mit 32 Pferden, 794 fl., 19 Wagen zur Munition u. ſ. w. 942 fl. 24 kr., 16 Büchſenmeiſter 264 fl. 32 kr., 48 Perſonen zu den Wagen 396 fl., 146 Schanzgräber 1206 fl., zuſammen 3604 fl. 40 kr. 2) Reuterei: 60 Pferde (nur auf 2 Monate) 1440 fl., 9 Wagen 432 fl., 4 Trabanten, 1 Einkäufer und 1 Koch 24 fl., zuſammen: 1896 fl. 3) Fußvolk: 12041 Mann, 99,538 fl. 56 kr., 100 Ueberſolde für Pferde und Knechte 24,884 fl 44 kr., 2000 Hacken- und Büchſen-Schützen, für Pulver und Blei extra 4000 fl., ſonſt für jede Perſon monatlich 2 Pf. Blei und 1 Pf. Pulver 953 fl. 20 kr., 176 Reiſewagen 8448 fl., jedem der 22 Hauptleute über ein Fähnlein 132 fl., Zehrgeld bei den Muſterungen 375 fl., 48 Proviantmeiſter und Wagenbieter 793 fl. 29 kr., zuſammen 159,105 fl. 29 kr. St.A.

11) Avila I, 84: At eo jam perducta res erat, ut sola victoriae fama et opinio pro Caesare bellum in Germania gereret ejusque magnitudine et admiratione pleraeque civitates perculsae, legatos ad eum de deditione mitterent.

12) Bericht der württ. Räthe 21. November, die Kaiſerlichen ſtreifen bis Fleinheim; Bericht des Burgvogts in Helenſtein 25. November, der Kaiſer hat Giengen eingenommen und läßt nach Heidenheim ſtreifen. St.A.

Podagra ſchwer erkrankt, bis zum 20. Januar 1547 blieb. Seine beutegierigen Schaaren aber, welche ſich ſchon lange auf „das reiche Land Württemberg“ [13]) freuten, brachen nun unaufhaltſam hier ein, um es mit Raub, Mord und Brand heimzuſuchen. Des Kaiſers Völker, ſchreiben die Eßlinger an Ulm (23. December), liegen um Heilbronn, zu Flein und Kaltenweſten in unzähliger Menge, deßgleichen auch auf der andern Seite des Neckars. Wo ſie ankommen, ſchlagen und ſtechen ſie Alles darnieder und hauſen alſo, dieweil Jedermann aus den Flecken gewichen iſt, ihres Gefallens. Der Deutſchmeiſter zog mit 1500 Reiſigen dem Heere voran, um für die Beſchädigungen, welche ſeine Unterthanen von den Bündiſchen erlitten hatten, in Württemberg Rache zu nehmen [14]).

Als dieſer Sturm und zwar von einer Seite, wo er es gar nicht erwartet hatte, über ihn hereinbrach, verzweifelte Ulrich an erfolgreicher Gegenwehr, dankte daher ſeine Söldner ab und ſchickte ſein Landvolk nach Hauſe (12. December). Nur die Reuter behielt er noch, ſandte den v. Hagenbach nach Neuenſtadt und Sebaſtian v. Ehingen mit 200 Mann nach Marbach, am 22. December aber befahl er, auch ſie zu entlaſſen. Zugleich ſuchte er ſeine feſten Plätze gegen den erſten Angriff ſicher zu ſtellen. Er ſchickte 2 Fähnlein Fußvolk unter Hans Ecklin und Heinrich Schlichter auf den Aſperg, eine Anzahl Hackenſchützen unter Bernhard von Sachſenheim, Obervogt zu Neuenbürg, nach Vaihingen, 36 Knechte aber aufs Tübinger Schloß [15]).

---

13) Me 1465, der Kaiſer ſuchte die den Seinigen längſt verheißene Kornkammer, das reiche Land Württemberg. Am 25. Oktober 1546 ſchon ſchrieb Loranus an Granvella aus Regensburg: Württembergensem Ducatum cuperem in potestate Caesaris, ea lege, ne milites annonam dissiparent, sed ad proximam aetatem pro usu suae Maj. reservarent. Mſcpt.

14) Jäger, Heilbronn, II, 105.

15) St.A. Sattler III, 242; Der Obervogt (Herter) und Kommandant (Schilling) zu Tübingen berichten 26. Dec.: Geſtern ſind uns 56 Knechte zugeſchickt worden, darunter 10 davon keiner kein Bart geſchoren, die andern gar heillos lüderlich Geſindel, darunter einer mit nur einer Hand, kaum 15 oder 20 rechtſchaffene Knechte, auch fehlen uns alle Handwerker. St.A.

Er ſelbſt jedoch hielt ſich im Lande nirgends für ſicher; am 16. December, Nachmittags um 2 Uhr, reiste er „mit etlich viel verdeckten Wagen“ von Stuttgart ab [16]) und gieng nach Bebenhauſen, von hier, da die Gefahr näher rückte*), auf die Felſenfeſte Hohentwiel. Er hoffte bei den Schweizern einigen Beiſtand zu finden, allein dieſe ſahen ihn ungern in ihrer Nachbarſchaft. Die Zürcher erließen d. 25. December ein Schreiben an ihn: Weſſen ſie ſich von ihm und den Seinigen zu verſehen hätten, ſie hofften, ſein Aufenthalt in ihrer Nähe werde ihnen keine Verdrüßlichkeiten verurſachen? H. Ulrich antwortete hierauf (26. December), er ſey mit wenigem Geſind in Hohentwiel und ohne Nachtheil ſeiner Nachbarn. Nach Schaffhauſen ſchickte er den Eberhard von Karpfen mit der Bitte, man möchte ihm „die alte Behauſung, darin er vormals gewohnt, wieder einräumen und ihn um ſeinen Pfenning zehren laſſen“. Die Stadt aber erklärte: In offenen Wirthshäuſern ſollte dem Herzog einzukehren geſtattet ſeyn, doch nur mit einer kleinen Anzahl von Reiſigen und nur ſo lange es dem Rath gut dünke.

Die Flucht des Herzogs vermehrte noch die Beſtürzung im Lande [17]) und viele hielten ſie für unklug und übereilt. Nun vollends „deſperirte Jedermann, vermeint' es ſey ums Evangelium geſchehen, man werde wieder päpſtlich werden müſſen“ [18]). Denn immer

---

16) Schreiben Eßlingens an Straßburg und Ulm 21. 22. December, das Schloß in Stuttgart wird ausgeräumt, noch liegen etliche Ballen zum Abführen dort. St.A.

*) 29. December 1546, ſ. Beiträge zur Geſchichte Herzog Ulrichs v. Württemberg aus ungedruckten Nachrichten und Urkunden in Fr. C. v. Moſers Beiträgen zum Staats- und Völkerrecht p. 207 ff., wo p. 280 ff. eine kurze und ſummariſche Beſchreibung der Röm. Kaiſerl. Majeſtät Caroli V. im Schmalkaldiſchen Krieg feindlichen Ueberzugs und Einnehmung des Fürſtenthums u. ſ. w. ſteht, welche auch ſonſt hier benützt wurde.

17) Schreiben Hans Herters, Obervogts in Sulz 2. Januar 1547: Es ſteht wieder übel im Land Württemberg, es iſt zum Erbarmen, es iſt Jedermann „im Hefftt enzwai“. St.A.

18) Bemerkung im Pfarrbuch zu Hildrizhauſen, Mſcpt.

rascher rückten die Feinde vor. Am 18. December erschienen sie in der Nähe von Neuenstadt und besetzten Bürg, worauf v. Hagenbach sich mit seinen Reutern nach Weinsberg und von da nach Marbach zurück zog. Hierauf brachen sie im Weinsperger Thal ein, 800 Mann zogen über die Viehbrücke bei Heilbronn nach Klein-Gartach (20. December), die Anderen nahmen ihren Marsch nach Großbottwar, welches ausgeplündert wurde (22. December). Die Marbacher trieben den ersten Angriff des Prinzen v. Sulmona mit Hülfe ihrer Besatzung glücklich zurück, als ihnen nun aber von dem Prinzen Leib und Leben, Ehre und Gut zugesichert wurden, wenn sie sich nur auf ganz kurze Zeit zu Quartieren verstehen würden, schickten sie ihre Besatzung fort und öffneten die Thore. Der Prinz aber war niederträchtig genug, seinen Leuten in der nun wehrlosen Stadt alle Ausschweifungen zu gestatten, drei Tage lang dauerte hier das Rauben, Schänden und Morden fort, bis die Barbaren ermüdeten und keinen Gegenstand mehr für ihre Mord- und Raubgier fanden [19]).

Den Vortruppen rückte das Hauptheer unter Alba bald nach. Am 21. December schon erschien ein Trompeter desselben vor Asperg und forderte die Festung zur Uebergabe auf [20]). Er selbst traf den 28. December in Markgröningen ein, wo er mit seiner Kriegskanzlei das Schloß bezog, sein Heer aber in der Stadt und deren Umgegend einquartierte; das Geschütz kam nach Münchingen und Schwieberdingen. Alba's Aufenthalt, welcher bis zum 17. Januar dauerte, machte der Stadt viele Kosten, doch blieb sie deßwegen auch mit Plünderung verschont [21]).

19) Sattler III, 246, Me 1467 mit scharfen Bemerkungen, Moser a. a. O. p. 281, wo erzählt wird, etliche seyen aus Furcht über die Stadtmauern herausgefallen und entloffen. Der Bürgermeister Jäger starb, nach Gabelkofer, an den erlittenen Mißhandlungen.

20) Der Trompeter erkrankte zu „Weichenberg oder Unteraſperg", weßwegen der Statthalter in Stuttgart dem Kommandanten auf dem Asperg befahl, die Zeche in der Herberge für ihn zu zahlen und ihn nach Murrhard führen zu lassen, damit er dort „die Post erwarte", 21. 22. December. St.A.

21) Heyds Geschichte von Markgröningen, p. 78, 79. Die Kellerei

Von Markgröningen aus schickte Alba Aufforderungsschreiben an die wichtigsten Städte und am 31. December auch eines ans ganze Land: Wer vor Schaden sicher seyn wolle, solle sich dem Kaiser sogleich unterwerfen und huldigen, wer sich dessen weigere oder nur damit zögere, gegen den werde man mit Brand und Blutvergießen verfahren [22]).

Nun beeilte sich Alles seine Unterwerfung anzuzeigen und sich Schutzbriefe („Salvaguardi-Zettel") zu verschaffen. In Stuttgart [23]), wo die meisten Hof- und Kanzlei-Verwandten, auch die angesehensten Bürger sich geflüchtet hatten, ließ der Rath einen Ausschuß von 26 Personen aus der Bürgerschaft wählen und hierauf wurde mit den noch anwesenden fürstlichen Räthen darüber verhandelt, was nun zu thun sey. Man beschloß, an den Herzog zu berichten und ihn um seinen Schutz oder um Bescheid, wie man sich bei so augenscheinlicher Gefahr auf den Nothfall verhalten solle, zu bitten. Dieß geschah am 29. December und Ulrich antwortete darauf (31. December): Er stehe in Friedenshandlung mit dem Kaiser und hätte sich nicht versehen, daß sich während derselben dessen Kriegsvolk Beschädigungen erlaube. Wenn er auch seiner Gelegenheit nach nicht so hart geritten wäre, würde er nächstens wieder hinaufgekommen seyn und sich auf freundliche Vertröstung gen Stuttgart und hinab ins Land verfügt haben, um desto näher bei der Handlung zu seyn. Dann aber wäre er also betrüglich und verrätherisch in eigener Person niedergelegen, dieß habe Gott nicht haben wollen. Sie sollten nun eben alle möglichen und ziemlichen

---

brauchte während der Zeit von Albas Aufenthalt 94 fl. Geld, 268 Malter Frucht, 47 Malter Mehl, 51 Eimer Wein, der Spital 441 Malter Frucht, 58 Eimer Wein, 8 Wagen Heu, 3 Stiere, 2 Jährlinge, 3 Schweine, 4 Pferde mit Geschirr, ibid. 79. Note 132.

22) St.A. Sattler III, 249. Das Schreiben vom 31. December hatte die Unterschrift: Il duque d'Alva (s. Heyd a. a. O. p. 79) und war unterzeichnet: Jo de Ventosa Secretarius und Nic. Zin Doctor Auditor generalis. Das Ausschreiben war gedruckt in deutscher Sprache, darunter einige Zeilen in spanischer Sprache, geschrieben von Ventosa. St.A.

23) S. Moser a. a. O. 282 ff.

Mittel und Wege an die Hand nehmen, daß sie unverderbt blieben und, wenn die Läufe sich änderten, sich als getreue Unterthanen halten und beweisen. Ehe aber noch diese Antwort in Stuttgart anlangte, erschien hier (30. December) ein Trompeter *), welcher ein Aufforderungsschreiben von Alba überbrachte. Da nun zugleich auch die feindlichen Reuter schon bis an die Thore der Stadt streiften, so wurde sogleich eine Botschaft an Alba abgeordnet, welche ihn bitten sollte, die Stadt mit Einquartierung zu verschonen, auch die Bürger nicht von dem, ihrem Landesfürsten geleisteten, Eid zu dringen, sondern den Ausgang der Verhandlungen desselben mit dem Kaiser zu erwarten. Hierauf aber erwiederte Alba: Da der Herzog seine Pflichten gegen den Kaiser vergessen habe, seyen sie der ihrigen gegen ihn auch entbunden, er könne die Stadt nicht verschonen, denn er habe ernstlichen Befehl, mit Einnehmung aller Städte des Fürstenthums „förderlich fürzugehen". Wolle sich nun Stuttgart ihm gutwillig ergeben, so werde er es zu Gnaden aufnehmen, widrigenfalls aber sey er genöthigt, es wie Marbach oder noch ärger zu behandeln. Hierauf erboten sich die Abgeordneten zur Unterwerfung und baten nur, die Stadt möglichst zu schonen und sie „mit einem solchen Kriegsvolk zu versehen, daß man Plünderns und andern Uebelhausens vor demselben gesichert sey". Dieß versprach Alba und nun rückten am 31. December Franz Duarte und Konrad v. Bemelberg mit 200 Hackenschützen und ebensoviel Reutern ein, welche sich auch wider Erwarten ordentlich aufführten. Nur das Schloß wurde geplündert und was von herrschaftlichen Vorräthen da war, fortgeschleppt. Am 1. Januar 1547 aber beriefen die kaiserlichen Kommissäre die Bürgerschaft zusammen, ließen ihr ein Mandat des Königs Ferdinand (d. Gröningen 31. December 1546) vorlesen, worin allen Ortschaften des Landes, wenn sie unverzüglich huldigten, Schonung versprochen, denen aber, welche sich dessen weigern würden, als Rebellen mit „Feuer, Brand, Schwerdt und Blutvergießen" gedroht wurde, und empfiengen von

*) Der Trompeter, schreibt Eßlingen an Straßburg s. d., blieb 3 Tage da und gieng mit seiner Trompete in der Stadt hin und wieder spazieren. St.A.

ihr die Huldigung. Am 2. Januar kapitulirte auch das Schloß Württemberg, die Stadt und Universität Tübingen aber sandten, auf die an sie ergangene Aufforderung, den 4. Januar eine Botschaft an Alba, welche durch die Vermittlung des Professors Dr. Melchior Volmar Roth gute Bedingungen erhielt. Nicht nur die Universität selbst, sondern auch die ihr zugehörigen Ortschaften sollten geschont werden. Johann Angelus v. Ferrara erschien mit nur 4 Pferden als kaiserlicher Kommissär und nahm d. 6. Januar von der Stadt, d. 8. vom Amte die Huldigung ein. Das Schloß aber, am 2. Januar zur Uebergabe aufgefordert, verweigerte dieselbe. „Alsbald kamen die Knechte und begehrten einen Monatssold auf die Hand, weil das Schloß aufgefordert worden sey, dazu auch die Schlüssel in ihrer Gewalt und Hand zu haben" [24]). Der Schloßvogt Ulrich Schilling aber widerstand ihnen so entschlossen als den Feinden und erhielt dadurch das Schloß dem Herzog. Bis zum 5. Januar aber hatten schon 34 Aemter dem Kaiser gehuldigt und nur die entferntesten derselben wagten es, die Huldigung zu verweigern *).

Während aber die Feinde das Land besetzten und dessen Bewohner auf mancherlei Art mißhandelten, arbeitete der Herzog eifrig an seiner Versöhnung mit dem Kaiser. Seine Geneigtheit hiezu, wenn er nur annehmbare Bedingungen erlangen könnte, hatte er dem Landgrafen v. Hessen schon früher erklärt. Nur hätte er in dieser Angelegenheit gerne gemeinschaftlich mit seinen Bundesgenossen gehandelt. Dieß war auch die Meinung seiner Räthe. Blos im höchsten Nothfall, sagen diese in ihrem Bedenken vom 23. Oktober, soll der Herzog sich von den übrigen Verbündeten, namentlich von Churſachsen und Hessen, trennen. Wenn es aber durchaus seyn müsse, sich um Vermittlung entweder an den König

---

24) Bericht des Obervogts zu Tübingen; Ulrich erklärte in seinem Schreiben vom 3. Januar 1547 dieß für eine strafwürdige Meuterei und befahl die Rädelsführer aus dem Schloß zu jagen. St.A.

*) Urach erhielt d. 31. December 1546, Herrenberg d. 1. Januar 1547, Wildbad, Kirchheim, Bietigheim d. 2. Januar (s. Häberlin I, 103, Note 3) einen Salvaguardia-Brief. St.A.

Ferdinand oder auch an Churpfalz und Baiern wenden. Den König könne er dann an ihr gegenseitiges Lehensverhältniß, den Churfürsten von der Pfalz an die alte Verbindung, den Herzog v. Baiern an die Verschwägerung und sein Versprechen, sich bei dem Kaiser für ihn zu verwenden, erinnern und sie bitten, für ihn als „einen betagten, Leibesblödigkeit halber schwachen Fürsten, der selbst hin und wider zu reisen nicht vermöglich sey“ [25]), zu unterhandeln, ob er nicht „einen Frieden oder leidenlichen Vertrag“ vom Kaiser erhalten könne.

Der schlechte Erfolg der schon erwähnten, vom Landgrafen durch Adam Trotts Vermittlung angeknüpften, Unterhandlungen aber veranlaßte den Herzog aufs Neue, von seinen Räthen ein Bedenken zu fordern, „ob ihm zu rathen sey oder auch gebühren wolle, einen Vertrag für sich selbst und ohne die andern Stände zu erlangen oder darum ansuchen zu lassen“. Hierauf erklärten die Räthe: Obwohl die merkliche Ungleichheit, so in Erlegung des Gelds auch sonst allenthalben befunden worden, vor Augen sey und der Herzog diese und sonst noch Allerlei mit Recht gegen seine Einungsverwandten excipiren und darauf seine Absonderung gründen könne, so halten sie dieß für jezt doch noch zu frühe. Die Bundesverfassung sey dagegen und er selbst habe erst zu einem gemeinschaftlichen Schritt bei den beiden Bundeshäuptern gerathen, auch dem Kanzler Feßler den Auftrag gegeben, mit Georg Besserer und Jakob Sturm „vertraulicher Weise und ad partem“ wegen eines Vertrags zu verhandeln. Wenn er sich an Baiern wenden wolle, so würde das schon angehen, doch sollte er es von gemeiner Stände wegen und nicht für sich allein zur Vermittlung auffordern (7. November).

Der Herzog wandte sich nun auch sogleich, jedoch allein für sich, an seinen Schwager, den er aufforderte, ihm entweder, wie er vertragsmäßig verpflichtet sey, mit „ganzer Heeresmacht“ beizustehen, oder doch den Kaiser durch Unterhandlungen von seinem

---

25) Ulrich war mit Bürde des Alters beschwert und an allen Gliedern ganz jämmerlich mit der kalten Krankheit gemartert, sagt Me 1468.

Lande abzuhalten. Deßwegen aber möchte er mit diesem persönlich verhandeln und sollte, wenn es des Granvella oder eines Andern bedürfe, in seinem Namen auch Geld anzubieten, ermächtigt seyn. Herzog Wilhelm antwortete hierauf (14. November): Der Kaiser sey dem Herzog fortwährend gnädig gewesen, bis er die durch denselben in Verbindung mit einigen Reichsstädten an die Stände von Tyrol überschickte Schrift gesehen habe. Da sey er „etwas bewegt" worden und auch ihm, dem Herzog, sey es unbegreiflich, wie Ulrich sich neben den Städten in dergleichen Schriften hätte einlassen können. Dessen ungeachtet aber und obgleich auch seine Unterthanen nicht geschont worden seyen und sich Balthasar v. Gültlingen (sicherlich ohne des Herzogs Wissen) gegen seine Räthe „etwas schärfer denn andere erhebt", habe er den Herzog dennoch beim Kaiser zu entschuldigen gesucht und sey ganz guten Willens, nicht allein für ihn, sondern auch für seine Bundesgenossen zu vermitteln. Dazu aber bitte er um weitere Verhaltungsmaasregeln, wolle aber ihn und seine Verbündeten darauf aufmerksam machen, daß sie sich „gegen Kais. Maj. anders als bisher geschehen sey, schicken müßten". Ulrich möchte doch bedenken, daß er seine alten Tage erreicht habe und daß, ihn, Churſachsen und Hessen ausgenommen, „ihre Hülfe weitläufig sey, durch viele Köpfe gehandelt werde und zu einhelligem Beschluß und Thun nicht leichtlich zu bringen sey, daß auch er viel mehr (d. i. ein Fürstenthum) dann ein Zunftmeister an seinem Werkzeug zu verlieren habe.

H. Ulrich suchte sich nun vornemlich wegen des Schreibens an die Tyroler Stände zu entschuldigen (22. November); dieses, sagte er, sey gemeinschaftlich und nur in der Absicht geschehen, dem fremden Kriegsvolk den Paß zu verhalten. Seine Räthe aber könnten bezeugen, daß ihm die Einnahme der Ehrenberger Clause nie lieb gewesen sey. Wenn er den Kaiser hätte angreifen wollen, so würde er sich zuerst auf die Grafschaft Hohenberg geworfen haben. Zugleich wandte er sich nun auch an den Markgrafen v. Brandenburg-Cüstrin, dem er am 23. November schrieb: Der Kaiser sey, wie er höre, des Vorhabens, in sein Land zu rücken, möge ihm aber dann nicht mißdeuten, wenn er seine Unterthanen

gegen das wälsche Kriegsvolk zu schützen suche. Da ihm jedoch der Markgraf so nahe verwandt und seiner Konfession sey, bitte er ihn, „von aller Einungsverwandten wegen" mit dem Kaiser wegen eines Anstands zu handeln. Wenn dieser gewährt werde, so möchte, vorab wenn ein Reichstag Statt finde, vom endlichen Frieden die Rede seyn können. Sollte dieß aber nicht zu erlangen seyn, so dürfe er auch für ihn allein unterhandeln und den Kaiser versichern, wenn man ihn bei der erkannten christlichen Wahrheit lasse und nicht von seinen fürstlichen Regalien verdränge, so wolle er sich gerne vor Kais. Maj. demüthigen und Alles thun, was einem Reichsfürsten gezieme. Zu abgesonderten Unterhandlungen rieth dem Herzog auch sein Schwager sehr dringend und erbot sich, dabei alle Mühe anzuwenden; auf die Reichsstädte könne er sich ja doch nicht verlassen, denn diese seyen alle entschlossen, für sich allein Frieden zu machen.

Dennoch versuchte Ulrich sein Glück noch einmal in Gemeinschaft mit den oberländischen Reichsstädten, wobei Hans Baumgartner und sein Sohn David sich zu Unterhändlern erboten. Als man aber von ihnen verlangte, sie sollten sicheres Geleite für die Gesandten beim Kaiser auswirken, erklärten sie, dieses zu erlangen, sey für den gegenwärtigen Augenblick nicht möglich, weil man nicht wisse, wo sich der Kaiser gerade aufhalte. Die Gesandten aber dürften „vollkommen vertrauen", Granvella habe ihnen versprochen, denselben einen Edelmann und einen der Hauptleute bis Leipheim entgegen zu senden. Sie sollten doch ja nicht ausbleiben; „wollten sie die Handlung, so müssen sie ihr einen Anfang machen, sollte man ihr Begehr Kais. Maj. so blos anzeigen, wer wollte es thun"! Hans Baumgartner schickte noch überdieß an Wolf Neidhardt in Ulm (3. December) einen lateinischen Brief „unter Granvellas Titel und Sekret", worin dieser sein Versprechen, die Gesandten in Leipheim abholen zu lassen, bestätigte. Dennoch trugen die Abgeordneten von Württemberg und Ulm Bedenken abzureisen. Denn es sey früher zu Stuttgart verabredet worden, daß sie auch unter des Kaisers Titel und Sekret „vergleitet" werden sollten und das Concept eines solchen Geleits deßwegen schon abgeschickt worden. Zuletzt jedoch erklärten sie, sich

mit Granvellas Geleitsbrief begnügen zu wollen, sobald nur ihre Namen darin ausdrücklich genannt würden, und da ihnen Neidhard einen solchen Brief aus Leipheim brachte, auch David Baumgartner ihnen entgegenzukommen versprach, so reisten sie endlich ab und begaben sich zu Nördlingen „so still als möglich" in die Behausung des alten Baumgartners.

Der Kaiser aber lies nur den Ulmer Abgeordneten vor sich, der württembergische, Kanzler Feßler, mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen. Doch tröstete ihn Granvella, der Herzog möchte nur einen zweiten Gesandten, mit der Erklärung unbedingter Unterwerfung, schicken, er hoffe die Sache beim Kaiser dann doch noch „auf gute Mittel und Wege zu bringen". Zu gleicher Zeit schrieb auch Herzog Wilhelm an Ulrich (7. December), der Kaiser habe ihm schriftlich erklärt (4. December), sofern sich H. Ulrich sammt seinen Landen und Leuten ihm untergebe, wolle er sich nach dessen Erzeigung der Gebühr nach gegen ihn halten, wo nicht, so sey er des endlichen Vorhabens, seinen Zug mit Verleihung des Allmächtigen zu aller nächst gegen Württemberg zu richten. Ueber diese „abgefeimte, betrügenliche Schrift" wurde H. Ulrich sehr erbittert und schrieb seinem Schwager (10. December): Wir lassen des Anstifters Gedicht, neidische, falsche Handlungen und Drohung in ihrem Werth bestehen, wollen uns aber zu Kais. Maj. mehr Gnads und Guts versehen und getrösten.

Mit dieser Strenge aber bezweckte der Kaiser vornemlich, den H. Ulrich von seinen Bundesgenossen vollends ganz zu trennen, wozu dieser immer noch nicht recht entschlossen war. Denn am 29. November hatten ihm der Churfürst und der Landgraf geschrieben: „Wenn unsere Widerwärtigen damit umgehen, einen Vertrag mit E. L. und andern Ständen des Oberlands zu machen, um sie dadurch von uns zu trennen und den Krieg allein auf uns zu schieben, so bitten wir E. L., die wohl verstehen kann, wohin solche Trennung gemeint werde, solchen Praktiken keine Statt zu geben, sondern bei uns beständig zu bleiben, dergleichen wollen wir E. L. auch thun". Nun aber zwang ihn die Noth doch, allein für sich zu handeln, denn Sachsen und Hessen waren zu fern, die Gefahr zu nah und auf die Städte konnte er sich nicht mehr verlassen. Die

Haller entschuldigten sich am 9. December bei ihm, daß sie für sich mit dem Kaiser unterhandelten und am 12. schrieben ihm die Ulmer: Feßler werde ihm wohl schon berichtet haben, wie es gekommen sey, daß der Kaiser in Nördlingen mit ihren Gesandten eine Sonderung vorgenommen und darauf beharrt habe. So leid ihnen dieß thue, so seyen sie doch wegen der Schwere der Sache genöthigt, ferner allein für sich zu sorgen. Den Krieg fortzusetzen, sey der Verein doch nicht im Stand. Wessen man sich zu den norddeutschen Ständen und Städten zu versehen habe, wissen er und sie. Allgemeinen Frieden, welchen sie vorziehen würden, scheine es nicht zu geben. Schaden hätten sie bereits genug erlitten, besonders an ihren Dörfern.

Am 11. December schickte Ulrich daher, mit einem Briefe an Granvella, worin er diesen um seinen Beistand bat, folgendes, vom Kanzler Feßler verfaßte, Schreiben dem Kaiser zu [26]): Allergnädigster Herr, ich bin glaublich bericht, daß ich von wegen verloffener Kriegshandlung in Ew. Kais. Maj. Ungnad gefallen seyn soll, welches mich in aller Unterthänigkeit zum Höchsten beschwert. Dann E. K. M. mag mir allergnädigst glauben, was ich in bemeldter Sache handlen helfen, daß ich Sollichs in kraft vor 9 Jahren aufgerichter Vereinbrief und Sigel, auch Trauens und Glaubens schuldig gewesen, wie denn E. K. M. solche mein Verpflichtung vor etlichen verschienen Jahren wohl bewußt gewesen, also daß ich mit Fugen und Ehren keinswegs umgehen konnt', und wiewohl ich mittlerweil dieser gewährten Kriegsrüstung gute Gelegenheit gehabt, etliche meine genachbarte geistliche und weltliche Widerwärtigen heimzusuchen, wie ich auch Solches ohne Gefahr, Nachtheil und sondern Kosten wohl und leichtlich hätte thun können, so hab' ich doch als der Friedliebend und, soviel mit Fug und Ehren seyn kann, der viel lieber Ruh denn Unfried haben wollt, Solches umgangen und dazu auch sonst allerhand thät-

26) St. A., abgedruckt in Fr. C. v. Mosers Beiträgen zum Staats- und Völkerrecht I, 317 ff. Hier findet sich der Eingang: Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster Kaiser. Ew. Kais. Maj. seyen mein unterthänigst willig Dienst in schuldigem Gehorsame allezeit zuvor bereit.

licher Handlungen, die (sonderlich im Anfang) bedacht und vorhanden gewesen, abgestellt, und wiewohl ich (wie auch billig), in aller Unterthänigkeit ganz willig wäre, eigner Person bei E. K. M. gehorsamlich zu erscheinen und wo E. K. M. ich je beleidiget (welches mir in aller Unterthänigkeit *) leid), alsdann E. K. M., als einen gnädigsten, milden und gütigen Kaiser mit unterthänigstem, gebührlichem Erbieten und gehorsamer Erzeigung um Gnad' und gnädigste Verzeihung in aller Unterthänigkeit und gebührender Demuth zu bitten, des unterthänigsten Verhoffens, E. K. M. werde zu Erhaltung und Mehrung Ihrer kaiserlichen Reputation, Hoheit und ewigen Ruhms daran nicht allein gnädigst begnügig seyn, sondern auch deß ein gnädigst Wohlgefallen haben. So kann doch solches mein persönlich billig Erscheinen meiner scheinbarlichen, offenbarlichen Leibesblödigkeit halber in Wahrheit dieser Zeit keineswegs Statt haben, deßhalb ich, in Bedenkung solcher ehafter Verhinderung, in aller Unterthänigkeit ganz gutwillig und entschlossen bin, von obberührter, meiner unterthänigsten Entschuldigung, flehender Bitte, Erbieten und Erzeigen wegen mein stattliche Botschaft zu E. K. M. unterthänigst abzufertigen. Darum langt an E. K. M. meine unterthänigste, hochfleißige Bitte, E. K. M. wolle aus kaiserlicher Gütigkeit und angeborner Mildigkeit obbenannten meinen Verordneten eine schriftliche Sicherheit und lebendig Geleit allergnädigst mittheilen und bei diesem meinem Boten zukommen lassen. Das um E. K. M. in aller Unterthänigkeit zu verdienen, will ich, als E. K. M. und des römischen Reichs gehorsamer Fürst, allzeit willig seyn und thu mich Derselbigen in aller Unterthänigkeit gehorsamlich befehlen, E. K. M. um eine gnädigste Antwort hiemit unterthänigst bittend.

Die Antwort auf dieses Schreiben aber wartete der Herzog nicht ab, sondern im festen Vertrauen darauf, daß es seines Erfolgs nicht verfehlen werde, beschloß er wenige Tage nachher, ihm eine Gesandtschaft nachzuschicken. Diese bekam durch ihre Instruktion (15. December) den Befehl, dem Kaiser recht demüthig zu Füßen

*) Hier stand noch „von Herzen", was aber wieder ausgestrichen wurde.

zu fallen und ſich derſelben Ausdrücke zu bedienen, wie ſie in dem Schreiben enthalten ſeyen. Wenn jedoch der Kaiſer eine ungnädige Antwort geben würde, ſollten die Geſandten erklären, Ulrich wolle ihn für ſich und ſein Land als Kaiſer und oberſten Fürſten anerkennen und ihm Gehorſam leiſten; und wenn beharrlich darauf gedrungen würde, zu bekennen, daß der Herzog mit dem Kriege zuviel gethan und ſich geirrt habe, auch verführt worden wäre, dürften ſie dieß ebenfalls thun. Komme die Religion zur Sprache, ſo ſollten ſie den Kaiſer daran erinnern, daß er von Anfang an erklärt habe, ſein Zug betreffe den Glauben nicht. Spreche man von Herausgabe der Kirchengüter, ſo möchten ſie wenigſtens das zu erlangen ſuchen, daß dem Herzog deren lebenslängliche Nutznießung bleibe. Wegen des Kammergerichts ſollten ſie zugeben, daß es nach den vergangenen Reichstags-Abſchieden beſetzt werde, auch erklären, daß der Herzog bereit ſey, aus dem Schmalkaldiſchen Bund zu treten und deſſen Mitglieder, namentlich Heſſen und Churſachſen nicht zu unterſtützen. Wenn man aber Geld fordere, ſo dürften ſie höchſtens 100,000 fl. bewilligen, dem Granvella jedoch 10,000 und dem Naves 4000 fl. verſprechen, wenn ſie durch ihre Bemühung einen Vertrag zu Stande brächten. Wenn man jedoch beſchwerlichere Artikel auf die Bahn bringe, ſollten ſie darüber vorher berichten.

Die Wahl der Mitglieder dieſer Geſandtſchaft aber beweist deutlich, daß Ulrich die Geſinnung des Kaiſers gegen ihn und Alle, welche an dem vergangenen Feldzuge Theil genommen hatten, und die Stimmung am kaiſerlichen Hofe noch gar nicht kannte, ſondern meinte, wenn er ſich nur recht demüthig gegen den Kaiſer erweiſe, werde dieſer ihm gerne verzeihen. Denn an der Spitze der Geſandtſchaft ſtand ſein Bruder Georg, der kaum erſt die gegen den Kaiſer geführten Waffen niedergelegt hatte, und ein Mitglied derſelben war Balthaſar von Gültlingen, deſſen Theilnahme an den Beſchlüſſen des bündiſchen Kriegsraths ihn zu empfehlen ebenfalls nicht geeignet war. Den Kanzler Feßler aber hatte der Kaiſer ſchon einmal abgewieſen und ſo blieb nur noch Ludwig v. Frauenberg übrig, an dem man am kaiſerlichen Hofe gerade Nichts beſonderes auszuſetzen haben konnte.

Der aber, welcher am meiſten hätte ausrichten können und dem Kaiſer am willkommenſten geweſen wäre, fehlte, — Herzog Chriſtoph [27]); denn mit ihm ſtand Ulrich immer noch nicht ſo, daß er ihm eine ſo wichtige Sendung anvertraut hätte. So ließ ſich von dieſer Geſandtſchaft ſchon zum Voraus nur ein ſchlechter Erfolg erwarten und Graf Georg hatte auch gar wenig Luſt, daran Theil zu nehmen. Zu Murrhard mußten ſeine Mitgeſandten lange auf ihn warten und als ſie nun nach Weinsberg kamen und hier einen kaiſerlichen Boten, Hans Reichwein, trafen, welcher ihnen eröffnete, daß er ein Schreiben des Kaiſers an den Herzog zu überbringen habe, von deſſen Inhalt er ihnen aber Nichts mittheilen wollte, ſo entfiel ihnen der Muth ganz und ſie kehrten ſogleich wieder zurück, um neue Inſtruktionen zu holen. Zu ihrem großen Verdruß trafen ſie den Herzog nicht mehr zu Stuttgart an [28]) und

---

27) Hans Georg v. Bellersheim, Kommenthur zu Winnenden, der in Heilbronn beim Kaiſer war, ſagte, der v. Altenſteig habe ihm mitgetheilt, der Kaiſer ſey ganz erzürnt über den Herzog und keine Unterhandlung werde fruchten, man ſende denn den Herzog Chriſtoph (17. December). Ebenſo heißt es in einem Schreiben Eßlingens an Straßburg (22. December): Wir werden auch berichtet, daß Kaiſ. Maj. wenig Wohlgefallen an Herz. Ulrichs Botſchaft gehabt, in Anſehung daß die Geſandten ſich in dieſem Zug wider Ihr Kaiſ. Maj. haben brauchen laſſen. Wenn H. Chriſtoph erſchienen, wäre es ihm angenehmer geweſen. Dieſer ſelbſt war ſchon früher aufgefordert worden, ſich an den Kaiſer zu wenden, Jakob v. Granweiler hatte ihm dieß in einem Schreiben vom 6. December eifrig empfohlen, und ihm hiezu ſeine Dienſte angeboten, welche um ſo mehr fruchten würden, weil der Kaiſer und Granvella ihm (Granweiler) ſehr geneigt ſeyen. St.A.

28) Schreiben Eßlingens an Ulm, 17. December; Graf Georg iſt den 16. Abends zu Stuttgart mit der kaiſerlichen Botſchaft angekommen und hat ſich gewundert, ſeinen Bruder nicht mehr zu treffen, und als der Statthalter bei einem Gaſtmahl auf dem Rathhaus geäußert, es wären 10,000 fl. zu geben, wenn man den Herzog noch in Tübingen träfe, ſo hat er erwiedert: Ein halbes Land wäre drum zu geben. St.A.

beschloßen deßwegen, den weitern Erfolg abzuwarten. Graf Georg wäre, da ihn die Stuttgarter dringend darum baten, gerne bei ihnen geblieben, allein der Herzog schickte ihm den bestimmten Befehl, sich zu entfernen und diesem mußte der Graf gehorchen *).

Der kaiserliche Bote setzte indeß seinen Weg fort und traf den Herzog noch in Bebenhausen, wo er ihm am 19. December das kaiserliche Schreiben[29]) überreichte, welches ganz geeignet war, jede Hoffnung, welche Ulrich bisher noch auf des Kaisers Milde gesetzt hatte, niederzuschlagen. Denn dieser hält hier dem Herzog zuerst die „freventlichen und muthwilligen, auch aufrührischen Handlungen" vor, welche er sich bei Einnehmung Württembergs neben Philipp, „der sich nennt Landgraf zu Hessen", habe zu Schulden kommen lassen und die er ihm dennoch, sammt der Strafe und dem Fußfall, welchen Ulrich ihm zu thun schuldig gewesen wäre, nachgesehen habe. Er erinnert ihn hierauf an so mancherlei „landfriedensbrüchige, unrechtmäßige, tyrannische Handlungen" welche

*) Am 22. December schrieb H. Ulrich von Hohentwiel dem Grafen: Wir sind berichtet worden, wie E. L. noch zu Stuttgart verharren, deß wir Uns aus beweglichen Ursachen nicht versehen hätten, derowegen solle E. L. sich förderlich in guten Gewahrsam thun und daran nicht Mangel erscheinen lassen. Georg antwortete hierauf (24. December): Er sey in Stuttgart geblieben guter und getreuer Meinung, denn ihm selbst sey es ganz beschwerlich und gefährlich gewesen, da zu bleiben und er habe dieß auch den herzoglichen Räthen erklärt, diese ihn aber ganz höflich darum gebeten, damit er bei der Hand sey, wenn der Herzog ihn gebrauchen wolle, da er aber „Solches von ihm vermerke, wolle er sich von dannen heben". St.A.

29) D. Rothenburg 14. December, St.A.; dem unten anzuführenden Schreiben an die Landstände u. s. w. eingefügt bei Moser a. a O., 321 ff., Hortleder a. a. O., 515 ff., Lünigs Reichs-Archiv T. IX, 733 ff., Goldasti Constitutiones Imperii I, 517 ff. und besonders gedruckt: Römischer Keyserlicher Majestet Aufforderungs-Brieffe an Hertzog Ulrichen von Württemberg und gemeyne Landschafft lauttend. Item, gedachts Hertzog Ulrichs, an die Keyserliche Majestet beschehen gnedigst Ansuchung umb Verzeihung, sampt darauff ervolgter Begnadigung. 10 Blätter 4to.

von ihm mit Schätzung und Vertreibung seiner Unterthanen und Adelichen, mit „Beschwerung und Vergewaltigung" anderer geistlichen und weltlichen Reichsstände auch Städte verübt worden seyen, und wie er dessen ungeachtet, statt ihn darum zu strafen, kurz vor dem Ausbruch des Kriegs einen „besonders vertrauten Diener von Adel mit schriftlichem und mündlichem Auftrag" an ihn geschickt und ihn habe ersuchen und ermahnen lassen, an dem Kriege keinen Theil zu nehmen, wogegen er aller kaiserlichen Gnade versichert seyn könnte. Ungeachtet dieser vielfältigen erzeigten Gnade und Gutthaten, gnädigster Warnung, Tröstung und Zusage, auch seines darauf gefolgten Erbietens und der über den Churfürsten v. Sachsen und den Landgrafen v. Hessen verhängten Acht habe der Herzog sich, seines Eids und seiner Pflicht gegen ihn, als seinen rechten natürlichen Herrn und höchste weltliche Obrigkeit vergessend, mit freventlichem Muthwillen und unerhörter Untreue jenen offenen erklärten Aechtern und andern ihnen Mitverwandten der Schmalkaldischen Konspiration angeschlossen und mit ihnen in „offene Rebellion und Aufruhr" eingelassen und sich unterstanden, des römischen Königs, seines Lehensherrn, und anderer gehorsamen Stände Länder mit Kriegsgewalt zu überziehen und ihnen etliche Städte, Schlösser und Klausen wegzunehmen. Gleich darauf habe er in „freventlichem durstigem Muthwillen" dem Kaiser unter Anderm eine „unbefugte, unbeständige und vermeinte Verwahrungsschrift" zugeschickt, worin er denselben zum Schmählichsten, Gehässigsten antaste und „seiner kaiserlichen Dignität, Würde und Hoheit mit unverschämter Vermessenheit" entsetze, auch seine Pflicht untreulich aufkünde. Ferner sey er mit den Rädelsführern der Rebellion mehrere Monate wider den Kaiser zu Felde gelegen und habe zuletzt noch jenen Rädelsführern einen neuen Zuzug mit Kriegsvolk gethan. Durch dieses Alles sey der Herzog in die Strafe der beleidigten Majestät und also dem Kaiser mit Leib, Ehr und Gut verfallen. Dieser hätte daher Fug und Recht, ihn stracks mit Heeresmacht zu überziehen, wolle dieß aber in Rücksicht auf den Frieden im Reich und um sein Land vor Verderben zu bewahren, nicht thun, wenn Ulrich alsbald nach Empfang dieses Briefs mit all seinen Landen und Leuten sich ihm „ohne alle Condition" er-

gebe, auch ſich dem, was der Kaiſer zur Wohlfahrt des Reichs und um Württemberg und andere Stände vor ſeiner „tyranniſchen Herrſchung, übermäßigen Schatzung, Vergewaltigung und Verdrückung“ zu bewahren, über ihn zu verhängen für räthlich und gut halte, gehorſam unterwerfe. Er habe ihm zwar ein Schreiben vom 11. December zugeſchickt, worin etlich „Urſachen zu Färbung und Beſchönigung der verlaufenen Handlungen, ſammt ſeinem Erbieten mit gemeinen Worten fürgewendet würden“, der Kaiſer wiſſe jedoch „ſolch gemeine Worte und Erbieten zu gebührlicher ſatter Kehrung und Abtrag ſeiner Verhandlung und Verwirkung noch zur Zeit nicht für genugſam anzunehmen“.

Dieſes Schreiben überſandte der Kaiſer „allen Prälaten, Grafen, Herrn, Rittern, Adelichen, Städten, Ständen, Unterthanen, Hinterſaßen und Zugehörigen des Fürſtenthums Württemberg, in was Würden, Stand oder Weſen die ſeien“, und gebot ihnen, ſich des Herzogs nicht weiter anzunehmen, ihm weder Dienſte noch Hülfe und Beiſtand zu erzeigen, ſondern ſich ungeſäumt an ihn zu ergeben. Zugleich erklärte er ſie ihrer Erbhuldigung, Pflichten und Eide gegen den Herzog für entbunden und gefreit und verſprach ihnen ſeinen Schutz, wenn ſie ihm gehorchen, drohte ihnen aber mit ſchwerer Strafe, wenn ſie ungehorſam ſeyn würden [30]).

---

30) Zugleich mit dem kaiſerlichen Schreiben erhielt Ulrich auch folgendes von Granvella vom nemlichen Ort und Datum:

Illustrissime Princeps

Domine observantissime!

Acceptis litteris Illustrissimae Dominationis Vestrae, quas XI hujus mensis ad me dedit, curavi, ut mox Caes. Majestati me praesente illas legeret Vice-Cancellarius Navius, quas ad illum eodem die dederat, cum Germanice scriptae essent; quibus praelectis respondit ejus Majestas, illas jejunas esse, generales et quae verborum involucris actiones praeteritas obtegerent ac palliarent, ratione non convenienti ad decentem submissionem, ob idque negavit litteras securi passus suis, quos mittere constituerat, decerni velle. Existimo autem, Illustrissimam Dominationem vestram memoria tenere, quae ejus Cancellario proximis diebus a me dicta fuere, maxime videlicet omnium illi expedire, imo ne-

Ulrich war über dieses Schreiben nicht wenig bestürzt, dasselbe hätte, meinte er, nicht unmilder und ungnädiger ausfallen können, wenn der Kaiser schon ihn selbst „in einen Stock, sein Land und Leute ganz nach seinem Willen zu Handen gebracht hätte“ [31]). Dennoch gab er auch jetzt noch nicht alle Hoffnung auf, den Kaiser zu größerer Milde zu bewegen. Von Balingen aus sandte er den 20. December ein Schreiben folgenden Inhalts an ihn [32]): Allerdurchlauchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster Kaiser! Eurer Kais. Maj. seien meine unterthänigsten willigen Dienste in schuldigem Gehorsam allezeit zuvor bereit. Allergnädigster Herr, Eure Kais. Maj. haben mir ein offen Schreiben durch einen Ihrer Boten, der sich anstatt eines Herolds erzeigt, überschickt, welches mir den 19. Tag dieses Monats überantwortet wurde, und als mir dasselbige vorgelesen, hab' ich daraus vermerkt, daß ich gegen Eure Kais. Maj. zum Trefflichsten verbittert und in Derselbigen schwerste Ungnade gefallen seyn soll, welches ich mir nach Gottes Zorn und Ungnad für den größesten Unfall ermessen thu, der mir in dieser Zeit hätte zustehen mögen. Ich bin auch für und für in unterthänigster Hoffnung gestanden, Euerer Kais. Maj. Gemüth, so verloffener Kriegshandlung wegen gegen mir bewegt, werde sich, in Ansehung der unterthänigsten Bitte und Fürbitte, so der hochgeborne Fürst, Herr Friderich, Pfalzgraf bei Rhein, Churfürst, mein freundlicher lieber Oheim und Bruder, auch ich

---

cessarium esse, ut quam citissime fieri posset, convenienti ratione se Majestati suae subjiceret, quod et nunc quoque sentio, summe esse illi necesse, neque aliud habeo, quod ad illam jam scribere possim, tantum si qua in re (salvo officio ac debito) illi servire potero, me ad id paratissimam semper voluntatem exhibiturum. Valeat Illustrissima Dominatio Vestra. Ex Rotenburgo XIIII Decembris 1546.

Illustrissimo Domino humillimus Inservittor

Perenotus.

St.A.

31) Ulrich's Schreiben an Churpfalz, 19. December. St.A.

32) St.A., Moser 335 ff. Hortleder 517 ff. Lünig 735 ff., auch in der Note 31 angeführten Schrift in 4to. B. III.

gethan, gegen mir gemildert haben, wie ich auch nochmals in tröstlicher Hoffnung stehen will, Euere Kais. Maj. werde aus angeborner Mildigkeit, die Ihrer Majestät von Gott sonderlich dermaßen eingepflanzt, daß Sie je und allwegen Bittenden und Unterwürfigen zu verzeihen und Gnade zu erzeigen Allergnädigst geneigt, wie sie dann das in vielen Exempeln der Zeit Ihrer Kaiserlichen und königlichen Regierung und sonderlich neulicher Jahren auch Fürstenstands Personen, so Euer Kais. Maj. vielleicht höher denn ich zur Ungnad verursacht, bewiesen, auch mir, als der zum allerunterthänigsten bitten thut, gnädigst verzeihen und mich zu Gnaden annehmen. Ich setz' auch keinen Zweifel, da Euer Kais. Maj. meine Gesandten allergnädigst gehört und mein unterthänigst Erbieten vernommen, Euer Kais. Maj. würde sich zu einem solchen ungnädigen Schreiben nicht haben bewegen lassen, und ist demnach an Euer Kais. Maj. nochmals mein unterthänigst Flehen und Bitten durch Gott und seiner Barmherzigkeit willen (der den Bittenden befiehlt zu verzeihen) mir auch gnädigst zu verzeihen und die gefaßte Ungnade gegen mir armen Fürsten fallen zu lassen, mich wiederum zu Gnaden auf und anzunehmen, das erbiet' ich mich mit höchster Unterthänigkeit und Dienstbarkeit als ein gehorsamer Fürst des Reichs um Eure Kais. Maj. unterthänigst zu verdienen, begehr deß Eurer Kais. Maj. unverzügliche Antwort.

Die in diesem Schreiben erwähnte Fürbitte des Churfürsten von der Pfalz, welcher zu Hall eben erst auch durch tiefe Demüthigung die kaiserliche Gnade wieder erlangt hatte, erbat sich Ulrich schon zu Anfang des Decembers, und da der Churfürst von ihm zu wissen verlangte (7. Dec.), was für Mittel zur Aussöhnung er vorzuschlagen hätte, schrieb er demselben: 1) möchte er ihn entschuldigen, daß er sich in einen Krieg wider den Kaiser eingelassen habe, da dieß nur in Folge früher gegen seine Bundesgenossen eingegangener Verbindlichkeiten und zum Schutze seines Landes vor dem anrückenden wälschen Kriegsvolk geschehen sey; 2) den Kaiser bitten, daß er seine Ungnade gegen ihn aufgebe, sein Land mit einem Einfall verschone und ihn und seine Unterthanen bei der wahren evangelischen Religion lasse und 3) ihm seine fürstlichen Regalien und Freiheiten nicht nehme. Dafür wolle er dem Kai-

ſer alle ihm ſchuldige Treue und Gehorſam erweiſen, auch ihm auf Begehren einen Reuterdienſt leiſten, gegen Jedermann, ſeine Bundesgenoſſen ausgenommen. — Der Churfürſt aber ſchrieb ihm hierauf (15. December), es ſey, wie ja auch Granvella Feßlern ſchon erklärt habe, ohne unbedingte Unterwerfung nichts Gutes für ihn zu hoffen; daher möchte er hiemit eilen, das kaiſerliche Heer ſey ſchon im Anzug und unwiederbringlicher Schaden liege vor Augen. Einige Tage ſpäter (19. December) forderte er den Herzog auf, ſeine Geſandten unverzüglich zu ſenden und nicht nur an Granvella und Naves zu ſchreiben und ſie durch eine anſehnliche Geldſumme für ſich zu gewinnen ſuchen *), ſondern auch den Herzog v. Alba zu bitten, daß er ein „Vorwort" für ihn einlege.

Letzteres that Ulrich den 23. December, dem Granvella und Naves aber hatte er durch Philipp v. Helmſtadt ſchon 20,000 fl. anbieten laſſen und ſendete nun auch noch dem Sohne des erſtern, dem Biſchof von Arras, 1000 Kronen, weil Helmſtadt meinte, da der Biſchof immer viel für ſeinen Vater zu thun habe, könne dieſer hiedurch noch mehr gewonnen werden. Er ſelbſt ſchrieb an die beiden Miniſter (20. December), indem er ſie dringend um ihre Verwendung bat, „Wir können nit gedenken, wie wir Uns mehr und unterthäniger erbieten möchten und demüthigen ſollten, als durch Unſer letztes Schreiben, welches Wir doch, wenn Wir nur wüßten auf was Wegen, die Uns und unſerm Fürſtenſtand immer leidenlich, gerne noch völliger thun wollten".

Da nun der Kaiſer ſeinen Zweck, den Herzog zu unbedingter Unterwerfung zu zwingen, auch Granvella und Naves ihre Abſichten wegen des Geldes erreicht hatten **), ſo nahmen die Unterhandlungen von nun an eine günſtigere Wendung. Doch trieb der Churfürſt immer zur Eile, denn der Herzog habe „viel Mißs

*) Dieſe aber ſollte ihnen „aufs Stillſte" übergeben und deßwegen an den Churfürſten nach Heidelberg geſchickt werden.

**) Nach einem Schreiben Duvernoy's in Mömpelgard an Heyd, 18. April 1841, erhielt Granvella vom Herzog ſogar eine Tonne Goldes.

günſtige am Hof und die Zeit ſei koſtbar" (22. December). Da er nun auch ſoviel beim Kaiſer ausgewirkt hatte, daß dieſer verſprach, den württembergiſchen Geſandten einen Trompeter nach Murrhard entgegen zu ſchicken, welcher ſie ſicher nach Hall geleiten ſollte, ſo ſäumte Ulrich nicht, den Kanzler Feßler, Ludwig v. Frauenberg und Balthaſar v. Gültlingen abzuſchicken. Dieſe kamen aber erſt, nachdem der Kaiſer ſchon nach Heilbronn verreist war, in Murrhard an, wo ihnen (25. December) der Churfürſt ſeine Verſöhnungsvorſchläge vortragen ließ. Da der Herzog, hieß es hier, ſeiner Leibesblödigkeit halben nicht perſönlich erſcheinen könne, ſo wolle er durch ſeine Geſandten *) vor dem Kaiſer einen Fußfall thun und durch ſie wegen ſeines Kriegszugs demüthigſt um Verzeihung bitten laſſen. Er erkenne, daß er deßwegen durch die Verpflichtungen gegen ſeine Bundesverwandten und gegen ſeinen Glauben nicht genugſam entſchuldigt ſey und erbiete ſich, fürderhin Taglebens mit ſeinen Landen und Leuten ſich dermaßen zu erzeigen und zu halten, daß der Kaiſer allen Gehorſam und niemals mehr eine Beleidigung, wie die jetzt geſchehene, verſpüren ſollte. Er wolle ferner mit Land und Leuten den Kaiſer für ſeinen gnädigſten Kaiſer, ſein Haupt und ſeinen natürlichen Herrn erkennen und was er ihm und dem Reich zu thun ſchuldig ſey, gehorſam leiſten, namentlich auch „den Juſtitien des Kammergerichts" ſich unterwerfen, ſeine bisherigen Bundesgenoſſen weder mit Rath, noch mit That unterſtützen, die gegen Sachſen und Heſſen ausgeſprochene Acht anerkennen und künftig ſich ohne Vorwiſſen des Kaiſers in kein Bündniß mehr einlaſſen, noch ſeinen Unterthanen geſtatten, wider denſelben zu dienen. Wenn der Kaiſer ſeinen angebotenen Kriegs- oder Reuterdienſt nicht annehme, erbiete er ſich dafür 100,000 fl. oder mehr „auf leidliche Zieler" zu erlegen. Der Paß und die Oeffnung im Land ſolle dem Kaiſer ſtets offen ſtehen und alles Kriegsvolk vom Herzog abgedankt werden, dafür hoffe er, der Kaiſer werde ſeine Unterthanen vor Bedrückungen ſchützen und auch Alle, Adeliche und Nichtadeliche, welche

*) Unter dieſen iſt auch Graf Georg genannt, aber Ulrich ſelbſt ließ ihn wohlweislich nicht mitgehen.

dem Herzog in dem vergangenen Kriege gedient hätten, begnadigen *).

Die Gesandten wollten aber, ohne weitere Instruktion, sich auf diese Vorschläge nicht einlassen, weil sie allein bevollmächtigt seyen, noch 100,000 fl. weiter und dem Granvella und Naves noch einiges Geld mehr zu bieten. Daher wurden die Vorschläge sogleich an Ulrich abgeschickt, die Gesandten aber begaben sich nach Hall (26. December), wo sie den Granvella noch trafen und ihm in Gegenwart des Churfürsten die von ihnen zu den Vorschlägen gemachten Abänderungen vorlegten. Dieser aber wollte hievon Nichts wissen, vielmehr äußerte er, es komme ihm sehr wunderlich vor, daß die Gesandten keine Vollmacht zum völligen Abschluß eines Vertrags hätten, denn hiedurch würde nur neue Irrung entstehen, auch ließ er sich nur mit Mühe statt der Anfangs als Entschädigung geforderten 200,000 Goldkronen 200,000 Goldgulden (240,000 fl. in Münze) gefallen. Da nun auch der Churfürst den Herzog dringend ermahnte, doch ja keine Schwierigkeiten mehr zu machen, so willigte dieser in Alles, sogar in die Zahlung von noch einer oder zwei Tonnen Goldes, wenn nur dadurch „beschwerliche Artikel" abgewendet werden könnten; bat aber den Churfürsten noch besonders, sich doch alle Mühe zu geben, daß auch die Grafen v. Oetingen und andere Grafen und Herrn, welche ihm im letzten Kriege gedient hätten, mit in den Frieden eingeschlossen würden, denn wo solches nicht geschehe, würde es ihm „die Tag' seines Lebens verkehrlich und nachredlich seyn" (27. December). Er drang jetzt nur noch auf schnellen Abschluß, um sein Land von der schweren Bedrängniß durch die feindlichen Truppen zu befreien (28. December).

*) Diese Vorschläge sind abgedruckt bei Sattler III, Beilagen, 274 ff. Die Gesandten trugen auf folgende Abänderungen dabei an: Bei Erwähnung des Kammergerichts sollte gesagt werden, so es nach Inhalt und vermög der aufgerichteten Reichstags-Abschiede befolgt würde; statt „die Acht anerkennen" ihr nicht widersprechen noch widerfechten; statt „Paß und Oeffnung" aber Paß und Durchzug. St.A.

Als aber die Gesandten zu Heilbronn ankamen, erklärte man ihnen, der Kaiser habe die Versöhnungsvorschläge noch gar nicht gesehen und auch noch nicht darein gewilligt und man müsse daher, ehe weiter gehandelt werden könne, die Ankunft Granvella's aus Hall erwarten. Nachdem dieser gekommen war, hieß es, der Kaiser warte noch auf den Herzog v. Alba, um mit ihm darüber zu reden, doch seyen schon einige kaiserliche Räthe beauftragt, um einen „Begriff des Vertrags" zu entwerfen. Dieser, in französischer Sprache verfaßt, wurde nun auch noch Nachts den 31. December den Gesandten mitgetheilt und am nächsten Tage erklärten, in Gegenwart des Churfürsten, der Bischof v. Arras und Naves ihnen: Der Kaiser halte die ihnen übergebenen Artikel für sehr billig und hätte, ohne ihre Bemühung, noch mehrere hinzugesetzt; bei den schon vorhandenen aber sey keine Abänderung zu erlangen, „doch werde Alles civiliter und menschlich verstanden" und wenn der Herzog durch Gehorsam und Vertrauen entgegen komme, werde der Kaiser viel milder mit ihm handeln, als der Buchstabe laute, es liege ihm vornemlich „an der Reputation und Autorität". Dem Churfürsten aber theilte Naves noch besonders mit, was das begehrte persönliche Erscheinen des Herzogs betreffe, so sey der Kaiser „nicht so rauh", daß er Jemand Etwas zumuthe, was über sein Vermögen wäre, wenn er nur einmal die Unterthänigkeit spüre, so lasse er vielleicht den Fußfall ganz nach. Das Versprechen, dem Kaiser bei Vollziehung der Acht beizustehen, sey auch nicht so wörtlich zu nehmen, denn er habe dazu keine Beihülfe nöthig und werde auch keinen Fürsten dazu zwingen. Die Besetzung der württembergischen Festungen bringe dem Kaiser weiter keinen Nutzen und es sey daher zuversichtlich zu hoffen, daß er dieselbe aufgeben werde, sobald nur die festgesetzte Geldsumme am ersten Ziel pünktlich entrichtet werde. Unter den von der Amnestie Auszuschließenden verstehe der Kaiser nicht die Kriegsleute, welche um Sold gedient hätten, also auch nicht den v. Heideck*),

*) Heideck verließ aber freiwillig Ulrich's Dienste und begab sich zum Churfürsten v. Sachsen, schlug mit Thomsbirn den Herzog Erich v. Braunschweig bei Drachenburg an der Weser

ſondern nur die Lehensleute und Unterthanen des Herzogs und auch dieſe, namentlich ſein Bruder, Graf Georg, würden „leicht Ausſöhnung finden können".

Dieß Alles berichteten die württembergiſchen Geſandten, welche ſich 4 Tage Bedenkzeit ausgebeten hatten, an den Herzog und dieſer ſchrieb ihnen hierauf (3. Januar 1547): Obwohl er ſich über das Eintragen der beſchwerlichen Artikel zu beklagen habe, ſo wolle er doch den Vertrag annehmen. Nur die Beſetzung der Feſtungen ſollten ſie wo möglich wegzubringen ſuchen, er wolle dann innerhalb acht Tagen die ganze ihm angeſetzte Geldſumme zahlen oder auch Geiſel dafür ſtellen, etwa ſeinen Sohn und Bruder. Den Aſperg wenigſtens möchte der Kaiſer von der Beſetzung ausnehmen, denn dort habe er „Briefe, Geld, Kleinodien und Anderes, deſſen er nicht wohl entrathen könne". Wenn aber der Kaiſer meine, ſeine Reputation fordere es, daß er auf Uebergebung der Feſtungen beharre, ſo wolle er ſich auch dieß gefallen laſſen, und wenn ſie nicht erlangen könnten, daß er dieſelben ihm gleich wieder zuſtelle, ſie ihm auch auf längere Zeit überlaſſen; ſie ſollten nur machen, daß der Vertrag endlich völlig zu Stande komme [33]).

Den Geſandten aber war es nicht mehr möglich, etwas Anderes als Verſprechungen der kaiſerlichen Miniſter zu erlangen, nur wegen der zu übergebenden Feſtungen ſtellte ihnen Naves in des Kaiſers Namen die ſchriftliche Verſicherung zu: dieſer wolle für „bequeme und verſtändige Befehlshaber" ſorgen, den zum Unterhalt der Beſatzungen nöthigen Proviant bezahlen und das Ge-

---

(1547), wurde vom Kaiſer geächtet und floh nach Magdeburg. Für dieſe Stadt warb er Truppen, gerieth aber in die Gefangenſchaft des Churfürſten Moriz (1550), welcher ihn in ſeine Dienſte nahm, worauf Heideck zwiſchen ihm und Magdeburg vermittelte und des Churfürſten Kriegszug gegen den Kaiſer eifrig beförderte, auch an deſſen Kampf mit dem Markgrafen Albrecht theilnahm. Er ſtarb den 20. Januar 1554 zu Eulenburg als Amtshauptmann. Basler Lexikon s. v. Heideck.

33) Das Bisherige nach St.A., Sattler iſt hier ſehr unvollſtändig, III, 242 ff.

schütz dem Herzog lassen; Beamte und Bürger jedoch müßten ihm schwören. Hiezu fügte Granvella noch das mündliche Versprechen, er wolle aus besonderer guter Neigung zu dem Herzog, seinem Sohn und seinem Land bewirken, daß die Festungen bald möglichst wieder zurückgegeben würden, erklärte aber zugleich, das kaiserliche Kriegsvolk würde vor Uebergabe der Festungen nicht aus dem Lande abziehen.

Die Gesandten übergaben daher nun auch die, aus Hohentwiel vom 3. Januar 1547 datirte, Unterzeichnung des Vertrags durch den Herzog und der Kaiser fügte zu Heilbronn am 8. Januar seine Bestätigung bei. Die allgemeine Meinung aber war, wenn der Herzog nicht aus dem Lande entwichen wäre und sich schneller zu unbedingter Unterwerfung entschlossen hätte, so würde dieser Vertrag, der unter dem Namen des Heilbronner Vertrags *) bekannt ist, weniger streng ausgefallen seyn. Dieß erscheint jedoch als minder wahrscheinlich, wenn man liest, was der Kaiser darüber seinem Bruder Ferdinand schrieb (9. Januar): Er habe die Sache vor der Bewilligung reiflich erwogen und wieder erwogen; sich aber dazu entschlossen, einmal darum, weil der Churfürst v. Sachsen und der Landgraf v. Hessen noch unter den Waffen ständen und die Einnahme Württembergs große Unkosten verursacht und lang gedauert hätte, auch noch wenig Reichsstände sich unterworfen haben; dann, weil man täglich Uebles von Frankreich höre, endlich aber besonders auch, um nicht von dem Ziel und Hauptgrund des Krieges (für den Dienst Gottes und die kaiserliche und königliche Autorität in Deutschland) abzuweichen und damit es, bei dem Neide, welchen man jederzeit gegen das Haus Oestreich hege, nicht scheine, als suchten sie beide ihr Privatinteresse; dabei habe er auch bedacht, daß wenn gleich der alte Herzog gehaßt sey, das Land doch mehr Liebe zum Sohne trage, und sich des Herzogs wie seines Sohnes durch die Besetzung der festen Plätze hinlänglich gesichert und dem Könige seine Ansprüche ausdrücklich vorbehalten [34]).

*) Weil Ulrich ihn zu Hohentwiel ratifizirte, heißt er auch der Hohentwieler Vertrag.

34) Bucholtz V, 552.

Der Vertrag selbst aber [35]) beginnt mit einer Einleitung, worin der Kaiser erklärt: Er habe auf Ulrich's unterthäniges, demüthiges, flehentliches Bitten, auch auf vielfältige, hochfleißige Fürbitte für ihn, die Ungnade, welche er gegen denselben wegen seiner Theilnahme am vergangenen Krieg und seiner Unterstützung der beiden geächteten Fürsten von Sachsen und Hessen gefaßt, aufgegeben, auch den ferneren Ueberzug seines Landes zu unterlassen bewilligt, auf Maaß und Wege, wie Solches die nachfolgenden, den herzoglichen Gesandten vorgelegten und vom Herzog angenommenen Artikel besagten. Hierauf folgt die Erklärung Ulrich's: Damit der Kaiser seine Ungnade wegen des vergangenen Kriegs fallen lasse, sein Land nicht weiter überziehe, sondern dieses unverheert und unverderbt bleiben, er auch wieder zu Gnaden kommen möchte, habe er durch den Churfürsten von der Pfalz und etliche seiner demselben zugeordneten Räthe um Frieden, Begnadigung und Verzeihung unterthänigst ansuchen und bitten lassen und diese auf folgende Bedingungen, welche er dankbarlich angenommen und festzuhalten versprochen, erlangt. Nemlich: 1) Weil es dem Herzog jetzt unmöglich ist, persönlich zu erscheinen, so sollen seine Bevollmächtigten einen Fußfall vor dem Kaiser thun, in aller Demüthigkeit und Gehorsam bekennen, daß er Kais. Maj. in diesem Krieg schwer beleidigt habe, und bitten, Dieselbe möchte ihm Solches aus Mildigkeit und Gnaden verzeihen; wofür er sich verpflichte, innerhalb 6 Wochen noch in eigener Person einen Fußfall zu thun. 2) Aus Dankbarkeit für diese Gnade will der Herzog künftig sich stets als ein unterthäniger, gehorsamer Fürst beweisen und streng vollziehen, was er zu thun schuldig ist. 3) Er will ferner den Kaiser für seinen „obersten Fürsten, gnädigsten Kaiser und natürlichen Herrn erkennen und in aller Unterthänigkeit und gutem Willen Alles thun, was ein gehorsamer Fürst, Vasall und Unterthan dem Kaiser und dem Reich zu leisten verpflichtet ist, auch Alles befolgen, was der Kaiser zum Nutzen des Reichs ver-

35) St.A. Hortleder 523 ff. Lünig 736 ff. Dumont a. a. O. 326 ff. Moser hat 299 ff. den ersten Entwurf, S. 303 ff. den Vertrag selbst.

ordnen wird. 4) Er soll auch den „Justitien", die der Kaiser im Reich anordnen wird, gehorsam seyn und seine Gebühr zu deren Unterhaltung leisten und 5) keinen seiner Bundesgenossen ferner unterstützen, vielmehr dem Kaiser in Vollziehung der Acht gegen sie oder Andere, die ihnen anhängig sind, es sey in oder außerhalb Deutschlands, beistehen, auch 6) des Kaisers Feinden in seinem Lande durchaus keine „Handthierung" gestatten. 7) Er darf künftig durchaus kein Bündniß schließen, ohne ausdrückliche Zustimmung und Ausnehmung des Kaisers, Königs und des Hauses Oestreich, die früheren Verbindungen aber muß er alle aufgeben. 8) Seinen Unterthanen soll er nicht erlauben, in Kriegsdienste wider Oestreich zu treten, sondern Jeden, der dies thut, exemplarisch strafen und auch seinen Adelichen ein Gelübde deßwegen abnehmen. 9) Dem Kaiser muß er „Paß und Oeffnung in seinem Land und seinen Festungen gestatten", so oft es dieser begehrt. 10) Der Kaiser erhält das Geschütz, die Munition und andere Güter seiner Feinde in Württemberg, welche der Herzog den von ihm dazu Verordneten übergeben muß. 11) In Betracht der großen Kosten, welche der vergangene Krieg dem Kaiser verursachte, zahlt ihm Ulrich 300,000 fl., halb in 15, halb in 25 Tagen; 12) Zur Sicherung der Vollziehung dieses Vertrags übergibt er dem Kaiser die Festungen Hohen-Asperg, Schorndorf und Kirchheim. 13) Alle Forderung und Ansprache, welche der römische König oder sonst Jemand wegen des vergangenen Kriegs zu machen hat, bleiben denselben vorbehalten und der Herzog hat sich mit ihnen entweder zu vertragen oder dem, was der Kaiser deßwegen anordnen wird, nachzukommen. 14) Der Herzog, sein Sohn und ihre Nachkommen verzichten auf alle Klagen wegen ihrer Besitzungen in Burgund vor fremden Gerichten und bringen dieselben, bei Verlust jener Besitzungen, nur bei burgundischen Gerichten, nach burgundischem Rechte vor. Auch bleibt dem Hause Oestreich all sein Recht auf Württemberg vorbehalten und der Cadanische Vertrag wird seinem vollen Inhalt nach vollzogen. 15) Wenn der Herzog Alles, was hievor bedungen wurde, vollbringt, so verzeiht der Kaiser ihm, seinen Vasallen und Unterthanen; von dieser Verzeihung und Begnadigung aber sind 16) ausdrücklich ausgenommen des Herzogs

Bruder, Graf Georg, weil er wider den Kaiser öffentlich rebellirt, dessen Feinden Hülfe gethan und in eigener Person gedient hat, ebenso alle andere Unterthanen des Herzogs, welche jetzt noch im Dienst der Feinde des Kaisers sind und deren Güter dem Kaiser zu beliebiger Verwendung verfallen bleiben. 17) Der Herzog hat diesen Vertrag innerhalb 4 Tagen zu „ratificiren und approbiren", hiezu auch innerhalb 6 Wochen seinen Sohn Christoph anzuhalten, „mit Zusagung, auch genugsamer Obligation" denselben unverbrüchlich und ewiglich zu halten und nie dawider zu thun noch thun zu lassen. Endlich 18) soll er innerhalb derselben Zeit auch die Ratifikation seiner Landschaft bewirken. Dieses Alles nun verspricht der Herzog „bei fürstlichen Würden und Worten, wahr, stet, fest und unverbrüchlich für sich selbst zu halten, auch darob und daran zu seyn, daß Dem Allem nachgekommen und es vollzogen werde, ohne Argliſt und Gefährde", fügt daher auch seine Unterschrift und sein Siegel bei. Am 8. Januar aber, nachdem die herzoglichen Gesandten Nachmittags um 3 Uhr den Fußfall gethan und „in größter Demuth um Verzeihung" gebeten hatten [36]),

---

36) Nach der Note 30 angeführten Schrift in 4to B. IV ff. erschienen die württembergischen Gesandten in des Kaisers Wohnung, knieten nieder und blieben auf den Knien, fast eine halbe Stunde, bis folgende Vorträge geschehen waren. Zuerst sprach Feßler im Namen der Gesandten: Allerdurchlauchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster Kaiser und Herr, wir erscheinen vor Euer Kais. Maj. in aller Unterthänigkeit von wegen Herrn Ulrich's, Herzogs zu Württemberg, als seiner F. Gn. Gesandte und haben Befehl, bei Eurer Kais. Maj. in aller Unterthänigkeit anzubringen, daß wiewohl Sein F. Gn. in eigener Person vor Eurer Kais. Maj. in allerunterthänigstem Gehorsam Selbst erscheinen wollen, dieweil aber Sein F. G. mit scheinbarlicher Leibesschwachheit ganz beschwerlich beladen, wie das kund und offenbar ist, so haben Sein F. Gn. uns zuvorderst befohlen, Eurer Kais. Maj. Ihrer F. Gn. Leibesverhinderung Ihres persönlichen Nichterscheinens halben zum allerunterthänigsten zu entschuldigen und daß Sein F. Gn. bekannt, daß sie in dieser verlaufenen Kriegsübung Eure Kais. Maj. zum Höchsten und Beschwerlich-

ratificirte und approbirte auch der Kaiser den Vertrag, verzieh dem Herzog und versprach ebenfalls bei kaiserlicher Würde und Worten, alle ihn berührenden Punkte des Vertrags stet, fest und

---

sten beleidigt und zu allerhöchster Ungnad Ursach geben, wie dann solche Sein F. Gn. für Ihre Person, deren Land, Leut und Diener um Gnade und Barmherzigkeit zum Allerhöchsten bittet, daß Euer Kais. Maj. um Gottes und seiner Barmherzigkeit, auch Euer Kais. Maj. hochberühmter, angeborner Güte Willen Sein F. Gn. und deren Land, Leuten und Dienern allergnädigst verzeihen und sie wiederum in Gnaden auf und annehmen wollen, in Bedenkung, daß Sein F. Gn. keinen andern Herrn dann Eure Kais. Maj. als Dero obersten Fürsten und natürlichen Herrn erkennen. Sobald auch Sein F. Gn. Leibs halben möglich, daß dann Sein F. Gn. eigner Person vor Eurer K. M. erscheinen und den Fußfall selbst thun, solches auch in Zeit Ihres Lebens um E. K. M. als E. K. M. unterthänigster Fürst, Vasall und Unterthan in allem unterthänigen Gehorsam zu verdienen und samt den Ihrigen jederzeit sich dankbarlich erzeigen und zu höchsten Gnaden annehmen und in Allem Guten nimmermehr vergessen wollen. Dazu erbeut sich S. F. G. Alles das, so die Abred inhält und vermag in allem unterthänigen Gehorsam treulich zu vollbringen und zu leisten. Hierauf antwortete Naves im Namen des Kaisers: Die römisch Kais. Maj., unser allergnädigster Herr, hat euer, Herzog Ulrich's zu Württemberg Räthe und Gesandten, Anbringen auch unterthänigst Bitten und Erbieten gnädigst angehört, und nachdem Herzog Ulrich sich seines persönlichen Ausbleibens entschuldigt und öffentlich bekannt, daß er die Röm. Kais. Maj. zum Höchsten und Beschwerlichsten beleidigt und zu solchen Ungnaden bewegt, und ihm das von Herzen treulich und billig leid wäre, auch darauf um allergnädigste Verzeihung um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen unterthänigst gebeten, darauf wollen Ihr K. M. zu Gottes Ehren und aus angeborner Güte und Mildigkeit und sonderlich zur Verschonung Land und Leut und des armen Manns, die Ungnad fallen lassen und allergnädigst verzeihen. Doch so dasjenige Ihrer Maj. gehorsamlich geleistet würde, das die Abrede mitbrächte und der Herzog sich hinfürder wie ein gehorsamer Fürst, Vasall und Unterthan erzeige und halte. Hierauf bedank-

unverbrüchlich zu halten und zu vollziehen, kraft seiner Unterschrift und seines Siegels.

Als Ulrich die kaiserliche Ratifikation des Heilbronner Vertrags und den Befehl des Kaisers bekam, durch welchen dieser, weil er den Herzog wieder zu Gnaden aufgenommen und ihn bei Land und Leuten zu lassen versprochen habe, alle württembergischen Unterthanen, welche ihm gehuldigt hatten, ihrer Pflichten entließ, sie wieder an den Herzog als ihren rechten Herrn und Landesfürsten verwies und aufforderte, demselben von Neuem zu huldigen, gehorsam und gewärtig zu seyn *), so fühlte er sich einer schweren Sorge entledigt, denn er war nun wieder Herr im Lande und hoffte dieses auch bald von den fremden lästigen Gästen befreit zu sehen. Jetzt kehrte er auch wieder zurück (12. Januar) und gab sich nun auch alle Mühe, die durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Da er keinen Landtag halten wollte, mußte noch zu Ende des Januars Sebastian Hornmold herumreisen, um von den einzelnen Städten die Vollmachten zur Ratifikation des Vertrags im Namen der Landschaft zu erlangen, was auch keine Schwierigkeiten verursachte [37]). Zehen Städte:

---

ten sich die Gesandten höflich und zum unterthänigsten mit Wünschung langwühriger, glückseliger Regierung und höchstem Erbieten und Bitten, Seiner F. Gn. ein gnädigster Herr und Kaiser zu seyn und zu bleiben; worauf Naves erwiederte: Der Kaiser nehme dieses Erbieten an und wolle in keinen Zweifel stellen, Herzog Ulrich und die Seinigen würden ihrem Erbieten gehorsamlich nachkommen. — Diese ganze Ceremonie wurde vorher verabredet; des Fußfalls wegen, schreiben die Räthe an Ulrich (7. Januar), haben wir müssen einen Begriff stellen und zu Genehmigung übergeben. St.A.

*) Heilbronn 18. Januar 1547. Moser 295 ff.

37) Hornmold's Berichte v. 1. und 6. Februar 1547; nur Markgröningen machte Anfangs einige Schwierigkeiten, weil die Ratifikation auf einem Landtag hätte geschehen sollen, schickte jedoch seine Vollmacht am andern Tage nach. Blos Rath und Gericht jeder Stadt aber stellten dieselbe aus, die Amtsangehörigen wurden nicht gefragt. Im Ganzen giengen 30 Vollmachten ein. St.A.

Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Marbach, Brackenheim, Vaihingen und Calw beſiegelten (28. Januar) im Namen der übrigen den Vertrag. Von Zuſtimmung der Prälaten und der Ritterſchaft war gar nicht die Rede [38]). Seinem Sohne Chriſtoph ſchickte Ulrich den Vertrag am 15. Januar nach Baſel, befahl ihm, denſelben geheim zu halten und Niemand zu offenbaren, verlangte aber zugleich auch, daß er ihn ſogleich ratificire. Chriſtoph that dieß am 3. Februar, zugleich aber berief er einen Notar nebſt Zeugen zu ſich und ließ folgende Proteſtation niederſchreiben. Nur auf ernſtlichen Befehl ſeines Vaters habe er den Vertrag mit ſeiner Unterſchrift und ſeinem Siegel verſehen, da derſelbe aber ihm und ſeinem fürſtlichen Stamm in verſchiedenen Punkten nachtheilig ſey, könne er ihn nicht unbedingt annehmen. Was er aber daran auszuſetzen habe, ſey Folgendes: 1) Der Kaiſer verlange darin die Anerkennung des Cadaniſchen Vertrags, zu dieſer könne er ſich nicht verſtehen, weil dieſer Vertrag dem Herzogsbrief widerſtreite, nach welchem Würtemberg ein unmittelbares Reichslehen ſeyn und nach dem Ausſterben ſeines Fürſtenſtammes an die Kammer des Reichs fallen ſolle. 2) Was in Bezug auf die „Juſtitien" vorkomme, ſey ſo kurz und unverſtändlich, daß er es ohne weitere Erklärung nicht ratificiren könne. 3) Der Artikel wegen der Bündniſſe und des dem Adel abzunehmenden Gelübdes beeinträchtige die fürſtlichen Hoheitsrechte. 4) Seinen nächſten Blutsverwandten, den Grafen Georg, könne er unmöglich für einen Rebellen erklären. 5) Der Artikel wegen Beſetzung der Feſtungen ſey dunkel und unlauter, wenn der Kaiſer ſie auch noch nach Bezahlung des Geldes innebehalten wolle, könne er nicht darein willigen. 6) Die Beſtimmung wegen der burgundiſchen Beſitzungen ſey zweideutig und er könne in dieſer Hinſicht auf Nichts verzichten, wozu er nicht nach Recht und Billigkeit ſchuldig ſey. Da nun alſo der ganze Vertrag, vornemlich aber die angeführten Punkte ihm und ſeinen Erben zum Höchſten beſchwerlich ſeyen, ihm auch, da er ſich auf keine Weiſe gegen den Kaiſer verfehlt hätte, weder nach Recht noch nach Bil-

58) St.A. Sattler III, 250. Moſer a. a. O. 298.

ligkeit zugemuthet und auferlegt werden könne, den Vertrag in dieser Gestalt zu halten, so habe er ihn allein „von wegen sohnlichen Gehorsams und Reverenz, so er gegen seinen Vater, sonderlich in so schweren Zeiten, tragen müsse, und dann billiger, rechtmäßiger Furcht" ratificirt, protestire aber nun und bezeuge in bester Form und Maaß, daß er dieß nur „gezwungen und gedrungen" und aus keinem andern Beweggrund thue, als weil er sonst befürchten müsse, das Herzogthum möchte ihm und seinen Nachkommen auf ewige Zeiten entzogen werden. Es sey sein Sinn und seine Meinung durchaus nicht, sich oder seinen Erben mit dieser angemaßten und aufgedrungenen Ratifikation Etwas zu begeben oder abzubrechen und er wolle daher auch sogleich, noch ehe seine Ratifikation aus seines Vaters Händen komme, sich persönlich zu diesem verfügen und deren Abstellung zu bewirken suchen. Wenn er aber dieß nicht erlangen könne, so „protestire er abermals und es sey sein endlicher Vorsatz, Willen und Meinung, daß er sich, unangesehen solchen verdunkelten und gefährlichen Vertrags in Allem und Jedem, erstlich und zuvorderst bei seinen fürstlichen Würden, Ehren und Treuen an des Herzogthums Hoheiten, Würden, Herkommen, Freiheiten und Gerechtigkeiten, wie oder welcher Gestalt die wären oder seyn möchten, Nichts begeben, noch davon mindern oder ablassen wolle" [39]).

Noch am nemlichen Tage schrieb Christoph auch seinem Vater, einige Artikel des Vertrags seyen so gestellt, daß sie ihm unwiederbringlichen Schaden verursachen könnten, deßwegen habe er sich gerüstet, zu ihm zu reuten und ihn um weitere Aufklärung darüber zu bitten, er möchte die Ratifikation bis dahin zurückbehalten. Da er in höherem Verdacht und größerer Ungnade beim Kaiser stehe, als Ulrich, sey er sehr in Sorgen. Der Vater aber wollte den Sohn nicht bei sich haben; aus deinem Schreiben, antwortete er ihm (7. Februar), haben Wir vernommen, daß du wegfertig, eigener Person zu Uns zu kommen, deßhalben geben Wir dir zu verstehen, daß dießmal unsere Gelegenheit gar nicht ist, Dich zu Uns zu lassen, wo Du aber dennoch kämest, sollst Du

39) Eisenbach 143 ff., Sattler III, 252.

wissen, daß Du Uns nichts Liebs damit thust. Du magst aber, was Du anzubringen hast, in Schriften berichten. Dennoch wäre Christoph zu seinem Vater gereist, aber ein altes Uebel, ein Fluß im Schenkel *), befiel ihn und da er auch „Schmerzens halben in der Hand" nicht schreiben konnte, so sandte er an Ulrich nur Kopien, „aus denen erhelle, wie er beim Kaiser in Ungnaden gebracht worden sey" und bat um Verhaltungsbefehle, namentlich ob er noch länger in Basel bleiben oder wieder nach Mömpelgard zurückkehren sollte (15. Februar).

Der Vater befahl ihm das Letztere und Christoph gehorchte, so gern er auch statt dessen eine Einladung zu Ulrich gesehen hätte. Denn er hatte viel und Wichtiges auf dem Herzen. Granvella, der im Frühjahr 1547 nach Burgund reiste, unterhandelte ernstlich mit ihm, er solle doch in des Kaisers Dienste treten, dieß würde ihm „zu großer Gnade gereichen", denn der Kaiser sey entschlossen, seinem Vater die Regierung nicht allein zu lassen, sondern denselben zu zwingen, daß er ihn zu sich berufe und Nichts ohne ihn beschließe. Wenn dann Christoph des Kaisers Diener wäre, würde er um so eher wieder „zu den Festungen kommen", weil ihm mehr zu trauen wäre. Als hierauf Christoph erklärte: Er wolle mit nichten sich in seines Vaters Regierung drängen, was ihm als Sohn auch gar nicht gebühre, so sprach Granvella weiter: Herr, seht euch vor, denn auf vielfältig Ansuchen der Landschaft wird der Kaiser eurem Vater befehlen, Solches zu thun; willigt Ihr also ein, so ists euer Nutzen, wo nicht, so mögt Ihr euer Abentheuer darob bestehen, denn das wird geschehen. Den

*) Darüber schrieb Christoph seinem Vater noch am 4. Mai: So ich E. L. zuerst meines bösen Schenkels wegen geschrieben und was ich bei den Aerzten im Rath befunden, angezeigt hab, gib ich E. L. derhalben zu vernehmen, daß es sich seither nicht gebessert hat, dann ich auf diese Stunde 5 Löcher in dem Schenkel hab und dieselbe mit emsigem Wehelager trage, derhalben ich E. L. nochmals unterthänig bitte, mir das Wildbad zu vergönnen oder mir 2 geschickte Wundärzte zu senden, daß ich ihres Raths pflege. St.A.

Granvella aber begleitete ein Herr von Fleggy, welcher dem Prinzen ebenfalls sehr zuredete, weil er dadurch den gegen seinen Vater am kaiserlichen Hofe angesponnenen Praktiken am Besten begegnen könne und als Christoph in ihn drang, diese Praktiken ihm mitzutheilen, sich auch hiezu verstand. Was für Praktiken dieß aber waren, glaubte der Prinz seinem Vater nur mündlich anvertrauen zu können und bat ihn deßwegen am 14. März nochmals, zu ihm kommen zu dürfen. Ulrich jedoch schlug es wieder ab und schrieb ihm: der Kaiser habe zu Ulm seine Ratifikation zu gnädigstem Gefallen angenommen, er dürfe daher ohne Sorgen seyn, er wollte sich denn selbst allererst in Ungnade bringen, dessen er sich billig enthalten sollte (18. März), und befahl ihm zuletzt, sein Geheimniß ihm nur schriftlich mitzutheilen, denn „es sey kein Handel so seltsam, verworren und beschwerlich, er möge in die Feder gefaßt werden". Hierauf berichtete dann Christoph am 15. April: „Fleggy hat gesagt: Herr was hat sich Euer Herr Vater gezigen, daß er sich dieses Kriegs beladen hat, denn er ist verrathen und verkauft geweßt. Fragt ich ihn: Wie da? Antwortet' er mir (doch bat er mich zum Höchsten es in Geheim zu behalten): darum, er hat Sachsen und Hessen nicht bald Etwas zuschreiben oder entbieten können, der Kaiser hat es sogleich auch erfahren. Weiter sagte er mir: Zudem, wie der Pfalzgraf in Unterhandlung des Friedens und Vertrags ist gewesen, sind von der Landschaft Etliche an den kaiserlichen Hof gekommen und wie sie vernahmen, daß ein Vertrag geschlossen werden sollte und die Sache auf 300,000 fl. beruhe, haben sie dem Kaiser im Namen der Landschaft 600,000 fl. angeboten und ihn gebeten, sie in seinem Schutz und Schirm zu behalten und beim Haus Oestreich bleiben zu lassen. Darauf er mir aber Niemand nennen wollen, sondern gesagt, diese Leute seyen wohl bekannt, wenn der Herzog nachfragen wolle, werde er ihre Namen leicht erfahren können, denn, wie er später vernommen, seyen sie nicht von der ganzen Landschaft, sondern nur von etlich Mitgliedern derselben geschickt worden. Ulrich aber erwiederte hierauf (2. Mai): Er wisse wohl, daß Ausländer Praktiken gegen ihn am kaiserlichen Hofe geübt, könne jedoch nicht glauben, daß auch Einige von seiner Landschaft sich

solche Falschheit erlaubt hätten und habe hierüber auch auf „allerlei fleißige Nachfragen" Nichts erfahren. Doch solle Christoph seine Forschungen fortsetzen. Dieser wandte sich nun auch an den kaiserlichen Hof und erfuhr hier, namentlich von dem geheimen Sekretär Obernburger, daß Hans Konrad Thumb und sein Bruder Friderich wirklich nicht allein in Heilbronn, sondern auch vorher schon mit dem Kaiser gehandelt und daß auch Einige von den Städten hieran Theil genommen hätten. Bei fleißigerem Nachforschen im Lande selbst entdeckte man auch hier Spuren dieses Verraths; man vernahm, „daß die Thumben in Heilbronn bei dem kleinen Heß und Wolf v. Velberg gewesen, mit diesen auf ihren Schlössern zu Stetten und Köngen, auch in Eßlingen und anderswo zusammenkommen und daß auch etlich Städte mit ihnen in Handlung gestanden seyen. Weil aber viele Personen in die Sache verwickelt waren und man besorgte, wenn es zu einer weitern Untersuchung komme, „möchte Einer den Andern warnen und eine große Anzahl sich außer Lands thun und austreten, was zu dieser Zeit nichts Gutes bringen könnte", so wurde beschlossen, „aufs Stillste damit umzugehen" und so entgiengen die Schuldigen der Strafe [40]).

Eben so schnell als der Punkt wegen der Ratifikation wurde auch der wegen der Bezahlung erledigt und die ersten 150,000 fl. auf den bestimmten Tag entrichtet. Wegen des Rests beschloß der Herzog mit der Landschaft zu handeln und verlangte deßwegen von seinen Räthen ein Gutachten. Dieses lautete dahin: Zur Einberufung eines Landtags sey die Zeit zu kurz, gut wäre es übrigens, wenn man später deßwegen einen hielte, denn die Unterthanen würden dieß zuversichtlich als eine Gnade erkennen und zu unterthänigem Gefallen annehmen. Indeß könne man es wieder, wie bei dem letzten Anlehen, halten und die einzelnen Städte beschicken, ob sie sich nicht zu einem verzinslichen Anlehen verstehen wollten. Dieß könnte bei 114,000 fl. geben, das übrige Geld müsse man dann eben in Freiburg, Basel oder Zürich entlehnen (26. Januar).

---

40) St.A. Briefe Christophs 27. Junius, 12. Oktober, Georgs v. Ow 30. September, 4. December 1547; Sattler III, 252.

Der Herzog war hiemit einverſtanden und verordnete, daß, um ſchneller zum Zwecke zu kommen, 4 Geſandtſchaften in das Land geſchickt werden ſollten [41]), welche dann den Städten zu erklären hätten, ſie möchten dem Herzog noch einmal ebenſoviel Geld, als im vorigen Herbſt, darleihen, ſobald es gelegene Zeit ſey, wolle er einen Landtag halten, um wegen Ablöſung dieſes Kapitals zu handeln. Die fürſtlichen Abgeordneten fanden auch „überall Freude wegen des Abſchluſſes des Vertrags und geneigten Willen, das Geld entweder zu entlehnen oder umzulegen". Nur einige Städte entſchuldigten ſich mit ihrem Nothſtand. Die Stuttgarter erklärten, der Weinhandel mache ihre Hauptnahrung aus, während des Kriegs aber ſeyen ſie „mit Ladung und Fuhr hoch verſchuldet worden", hätten auch erſt kürzlich dem Herzog 11,000 fl. geliehen. Die Waiblinger klagten, ihre beſten Amtsorte ſeyen durch das fremde Kriegsvolk hart mitgenommen und ſie hätten ſeit 3 Jahren Hagelſchlag gehabt, auch Markgröningen, Leonberg, Unteraſperg, Maulbronn, Vaihingen, Weinſperg und Beilſtein entſchuldigten ſich mit dem ſchweren Schaden, welchen ſie durch Lieferungen, Quartiere und Durchzüge erlitten hätten. Die Marbacher erzählten „mit kümmerlicher Betrübniß", wie ſie ſo erbärmliche Schmach, Blutvergießen, Verderben, Schätzen und Plündern durch die Kaiſerlichen erlitten hätten, um Alles gekommen, dazu geſchmäht und geſchändet worden ſeyen. Hiedurch befänden ſie ſich in „augenſcheinlicher Noth und Armuth" und müßten, um nur ihre Haushaltungen wieder einrichten zu können, ſelbſt Geld entlehnen, welches ſie nicht einmal bekämen, da man ihnen „vorwerfe, ſie hätten kein Unterpfand mehr zu geben, welches nicht ſchon zuvor verſchrieben ſey". Die Botwarer legten einen eigenen „Gedenkzettel" vor, in welchem ſie darſtellten, ſie hätten das letzte Anlehen von 1100 fl.

---

41) Eberhard v. Karpfen mit Dr. Kaſpar Beer, Hans Dietrich v. Plieningen mit Dr. Ulrich Rucker, Martin v. Degenfeld mit Dr. Konrad Schott, Jos Münch mit Dr. Hans Kraus. Zuerſt wurde immer mit den Städten verhandelt, dann erſt berief man auch die Amtsflecken und trug ihnen die Sache vor. St.A.

durch Umlage aufbringen müſſen, für ihre Mannſchaft im Krieg, für Fuhren und Anderes 800 fl. aufgewendet, die Bürger müßten jährlich 4 bis 500 Scheffel Frucht auf Borg kaufen; im Herbſt ſey der Churfürſt v. Sachſen mit ſeinem Heere durchs Amt gezogen und habe 23 Fähnlein in die Stadt gelegt, die hätten einen merklichen Schaden am Wein gethan und den Armen alles Brod, Fleiſch und Anderes aufgegeſſen, dazu noch Einigen Kleider und andere Sachen genommen; die ſächſiſche Artillerie ſey 3 Tage bei ihnen gelegen, habe das Feld verwüſtet, Haber und Heu aufgezehrt und nachher ſeyen die Spanier gekommen, hätten ſie „ſchier halb geplündert und viele um Geld geſchätzt", des Markgrafen v. Brandenburg 1000 Pferde aber ihnen ihre Sommerfelder ſchändlich verderbt. Der Herzog brachte die noch ſchuldige Summe übrigens doch zuſammen und ſie wurde am 26. Februar dem Kaiſer in Ulm ausbezahlt [42]).

Wegen Uebergabe der Feſtungen erließ Ulrich ſchon am 9. Januar die nöthigen Befehle an Jos Münch, Kommandanten, und Georg v. Wöllwart, Obervogt in Kirchheim, Claus v. Graveneck, Obervogt, Balthaſar Moſer, Untervogt, und Jakob Hochſtetter, Keller in Schorndorf, Wilhelm v. Maſſenbach, Sebaſtian v. Lier, Wilhelm v. Janowiz und Georg v. Helmſtatt in Aſperg. Das Geſchütz, die Munition und die Proviantvorräthe ſollten aufgezeichnet und von letztern den kaiſerlichen Beſatzungen, was ſie verlangten, für Bezahlung überlaſſen werden. Am 16. Januar zogen die „Befehlshaber, Kanzlei, Trabanten und alten Knechte" vom Aſperg ab, wohin nun auf Alba's Befehl Hildebrand von Madrucci den Hauptmann Ziſineres mit 1 Fähnlein Knechte ſchickte. Zu Schorndorf erſchienen am nemlichen Tag der Oberſt Cornelius van der Ee, die Hauptleute Hans v. Thierberg und Michael Erlinger, um von der Feſtung Beſitz zu nehmen und der Oberſt quartierte ſich ins Schloß ein. Am nächſten Tage kamen dann 2 Fähnlein deutſcher Knechte „viel lüderlichs, ſchlechts Geſindel, übel bekleidet mit zerriſſenen Fähnlein, nicht über 300, daneben aber mehr als 200 Weiber und Troßge-

42) St.A. Sattler III, 250.

ſind und wohl ebenſoviel armer Bauernröſslein, die ſie genommen haben mögen". Auch Kirchheim wurde um dieſelbe Zeit von den Kaiſerlichen beſetzt [43]).

Das Schwerſte, was Ulrich noch zu leiſten hatte, den Fußfall, verrichtete er im März. Er hatte den Churfürſten von der Pfalz gebeten, mit ihm deßwegen nach Ulm zu kommen, wo ſich der Kaiſer damals aufhielt. Dieſer aber entſchuldigte ſich mit einem „heftigen Catarrh des Hauptes". Ulrich reiste alſo allein nach Ulm, wo nun am 4. März die Abbitte unter einem großen Zulauf von Neugierigen ſtatt fand. Vier Diener trugen den Herzog, der heftig am Podagra litt, in den Audienz-Saal. Der Kaiſer gieng an ihm vorüber und ſetzte ſich auf den Thron, vor ihm ſtand mit entblößtem Schwerd der Reichsmarſchall. Doch ſtatt des kranken Herzogs knieten Feßler und Ludwig v. Frauenberg vor ihm nieder und nach ertheilter Begnadigung dankte Ulrich, der mit bloßem Haupte da ſaß. Die Worte der Abbitte waren ungefähr die nemlichen wie zu Heilbronn [44]).

---

43) St.A. Sattler III, 249.

44) Sattler III, 251 erzählt zwar, der Herzog ſey vor dem Kaiſer erſchienen, auf dem Pferde ſitzend und dieſes, hiezu abgerichtet, habe ſich vor dem Kaiſer auf die Kniee niedergelaſſen, was dieſem ſo gefallen habe, daß er dem Herzog ſelbſt den Fußfall erließ; er fügt auch noch hinzu, das Pferd ſey ausgebälgt in knieender Stellung in der Kunſtkammer im neuen Bau zu Stuttgart aufgeſtellt worden, mit dem es am 22. December 1757 verbrannte. Seine Erzählung aber iſt ſicher unrichtig, denn: 1) In der dem Addreßkalender von 1736 angehängten Beſchreibung Stuttgarts, wo die Merkwürdigkeiten der Kunſtkammer ausführlich beſchrieben ſind (p. 33 ff.), kommen zwar mehrere Pferde vor, aber nicht das von Ulrich; 2) Mütſchelin, ein Zeitgenoſſe, in ſeiner Lebensbeſchreibung Ulrichs (Mſc.) und Bez (p. 408) ſagt ausdrücklich, der Herzog ſey etlich Jahre mit dem Podagra dermaßen geplagt geweſen, daß er faſt nicht mehr recht reuten und fahren konnte, ſondern ſich gewöhnlich in einer Sänfte oder in einem Seſſel tragen ließ. 3) Thuanus (Lib. IV.) und Sleiden (p. 336) erzählen die Sache, wie ſie im Text berichtet wurde und ihnen folgen Pregizer in ſeiner handſchriftlichen Lebens-

Nun war noch übrig, daß die Lehensleute und landsäßigen Adelichen das im Vertrage festgesetzte Gelübde ablegten. Die meisten aber weigerten sich dieß zu thun, worüber der Herzog beim Kaiser klagte, welcher nun erklärte (1. März), er wolle „durch eigene Botschaft mit dem Adel Handlung pflegen lassen". Dieß zeigte Ulrich nun seinem Landadel an (16. März) und gebot demselben bis auf den 12. April deßwegen in Stuttgart zu erscheinen. Die meisten kamen auch, als aber der kaiserliche Kommissär, Johann v. Lier, der erst am 6. April zu Eger sein Creditiv bekommen hatte, auf sich warten ließ, so reiste der größere Theil wieder ab, obwohl die fürstlichen Räthe sich alle Mühe gaben, sie zurückzuhalten. Als hierauf am 16. April v. Lier angekommen war, wurde gleich am nächsten Morgen den noch vorhandenen Adelichen der Zweck der Zusammenkunft mitgetheilt und von ihnen begehrt, sich eidlich zu verbinden, daß sie nie mehr gegen den Kaiser noch gegen das Haus Oestreich dienen wollten. Sie aber erklärten, in Abwesenheit ihrer Standesgenossen könnten sie sich hierauf nicht einlassen, ohnehin da sie „bei Menschengedenken für frei gehalten und von keinem Herrn jemals auf einen Land- oder Gerichtstag berufen worden seyen"; jedoch erböten sie sich dem Kaiser und König allen schuldigen Gehorsam zu leisten. Als jedoch der Kommissär diejenigen, welche im letzten Kriege Dienste geleistet hatten [45]), mit des Kaisers Ungnade und schwerer Strafe bedrohte,

---

beschreibung Ulrichs, Steinhofer in seiner Chronik (I, 318) und Eisenbach, 146. Auch Bucholtz V, 562 stimmt ihnen bei und fügt noch hinzu: „Weil die Ulmer keinen mächtigeren und gewaltigeren Nachbar hatten, als den Herzog, und ihn für mächtig und gewaltig hielten, dünkten sie solche Händel seltsam."

45) Es waren Jakob v. Kaltenthal und sein Sohn, Engelbolds und Philipps v. Kaltenthal Söhne, Jos Münch v. Rosenberg, Balthasar v. Gültlingen, Jörg v. Ow, Hans Dieterich v. Plieningen, Hans Konrad v. Fürst, Hans v. Stotzingen, Eberhard v. Karpfen, Hans Israel v. Züllenhard, Hans Herter v. Herteneck, Wolf v. Wernau, Hans Christoph v. Sterneck, Moriz v. Liebenstein, Hans v. Gärtringen genannt Harder, Jakob Guth,

ſo erklärten dieſe, wenn man ihnen Begnadigung und Strafloſigkeit verſpreche, wollten ſie ſchwören. Die Uebrigen baten zwar, ſie „bei ihren Freiheiten und alten Inveſtituren" bleiben zu laſſen, als aber der Kommiſſär ihnen zu verſtehen gab, daß der Kaiſer hierüber ſehr ungehalten ſeyn würde, legten auch ſie den Eid ab und jeder erhielt nun eine Urkunde darüber. Der Herzog ſelbſt erneute bei dieſer Verſammlung einen ſchon früher gemachten Verſuch; er begehrte nemlich, daß jeder Lehensmann ſich ausdrücklich verpflichten ſollte, ihm und ſeinen Nachkommen, ſo oft ſie bekriegt würden, entweder perſönlich oder, im Fall der Verhinderung, durch einen Stellvertreter Hülfe zu leiſten *). Hiezu veranlaßte ihn die Erfahrung, daß, ſo lange dieſe Verpflichtung in den Lehensbriefen nicht ausdrücklich enthalten war, die Vaſallen bei der Aufforderung zu ſolcher Hülfe ſtets Schwierigkeiten machten. Er ließ ihnen vorſtellen, daß ſie ſelbſt Nutzen davon haben würden, da dann auch er im entgegengeſetzten Fall ihnen beizuſtehen verpflichtet ſey und daß „das Fürſtenthum ja ein Körper ſey und ſie deſſen einverleibte Glieder, denen die Vertheidigung deſſelben obliege". Hierauf aber erwiederten die Vaſallen, obwohl ſie die Richtigkeit dieſes Grundſatzes anerkenneten, ſo vermöchten ſie jedoch jetzt, wo gerade Diejenigen, welche die meiſten Lehen hätten, abweſend ſeyen, darüber keine Erklärung abzugeben. Wenn aber der Herzog alle Lehensleute zu einem „Mannentag" zuſammenrufen wolle, würden ſie ſich ſo erklären, daß es ihm zu gnädigſtem Gefallen gereichen ſollte [46]).

Es zeigte ſich hier aber wieder recht deutlich das ſchlimme Verhältniß des Beſiegten zum Sieger. Der erſtere unterwürfig

---

Sebaſtian v. Gültlingen der jüngere, Ulrich v. Wittershauſen, Jörg v. Kaltenthal, Hans v. Stammheim, Hans v. Rieringen, Hans Heinrich Rauch v. Winnenden, Alexander Spät genannt Mayer, Marx v. Scharenſtetten, Hans Wendel v. Wildenau genannt Vol, Hans Stähelin v. Stockburg.

*) Es war dieß eigentlich nur ein Verſuch, zu erlangen, was er ſchon früher von den Lehensleuten begehrt hatte, ſ. o. p. 35.

46) Sattler III, 255 ff., Eiſenbach, 145 ff. und die Urkunden Kkk — Nnn, 378 — 387.

und eifrig bemüht, alle ihm auferlegten Bedingungen zu erfüllen [47]), dem letzteren jeden neuen Anlaß zur Unzufriedenheit zu nehmen. Der Sieger, weil er glaubte, sein Gegner müsse es schon für eine große Wohlthat ansehen, daß er nicht völlig vernichtet worden sey, wenig bekümmert, den Vertrag, auf dessen Erfüllung er selbst so streng besteht, genau zu vollziehen, noch weniger, Versprechungen, zu denen er sich nicht mit Brief und Sigel verbindlich gemacht hat, zu halten. Dießmal kam noch ein besonderer Umstand hinzu; da dem König Ferdinand seine Ansprüche vorbehalten worden waren und dieser auf dem Rechtswege Württemberg zu gewinnen hoffte, wollte sein Bruder die spanischen Besatzungen vor Entscheidung des Rechtsstreites nicht aus dem Lande entfernen, weil es dann um so leichter war, sich desselben zu bemächtigen [48]).

---

47) Mit dem Kardinal-Bischof v. Augsburg, der für die Beschädigung seiner Lande 18000 fl. Ersatz forderte, suchte Ulrich sich durch Baierns Hülfe zu vertragen. Der Kardinal war am 19. Januar 1547 durch Schorndorf gereist, wo er im Schloß den schönen Keller und die Menge des Weins bewunderte, aus dem sächsischen Geschütz auf dem Wall Probschüße thun ließ, mit den württembergischen Beamten freundlich sprach und äußerte, er sey dem Herzog niemals ungetreu gewesen, auch jetzt nicht, möchte leiden „daß er des Dings vertragen wär". Die völlige Aussöhnung aber kam nicht mehr zu Stande, am 3. Februar 1550 bat Ulrich seinen Schwager, dieselbe zu beschleunigen, der Kardinal aber schrieb den 21. Februar von Rom aus an Dr. Eck: Wir haben vernommen, was im December in unserer Sache zu München verhandelt worden und wie treulich Ihr Euch gegen Uns bewiesen und unseren Räthen neue Wege zur Unterhandlung gezeigt habt. Lieber Doktor, wir wollen wenig prangen, aber Ihr sollt im Werk befinden, daß wir eurer Mühe nicht vergessen wollen, darum helft Uns in dem Handel, wir wollen dankbar seyn. Sofern aber H. Ulrich nicht will, müssen wir es Gott befehlen und die Zeit erwarten, bis Kais. Maj und Wir ins Reich herauskommen, dann soll der Herzog nicht so wohlfeil wegkommen. St.A.

48) Man sprach sogar von noch weiter gehenden Absichten des Kaisers; so schreibt Melanchthon an Michael Meienburg, 15. März 1548: In ducatum Württembergensem mittuntur co-

Der Herzog v. Alba würdigte ein Schreiben Ulrichs, worin dieſer ihn benachrichtigte, daß er den Vertrag unterzeichnet habe (3. Januar), gar keiner Antwort, ſondern fuhr fort, die Städte des Landes zu beſetzen. Ebenſowenig berückſichtigte er die Bitte der von Heilbronn zurückkehrenden Geſandten um Entfernung ſeines Kriegsvolks aus dem Fürſtenthum. Selbſt die vom Kaiſer doch nicht allein erlaubte, ſondern ausdrücklich gebotene Huldigung wurde an manchen Orten verhindert. Als die fürſtlichen Räthe deßwegen nach Stuttgart kamen und die Bürgerſchaft zuſammenberiefen, verbot Duarde dieß und erklärte, wenn eine Verſammlung Statt finde, würde er die, welche ſie veranſtaltet hätten, „zu den Läden hinaushängen und werfen laſſen". Zugleich ließ er ſich die Thorſchlüſſel bringen und alle Thore ſchließen, auch die noch übrigen herrſchaftlichen Frucht- und Wein-Vorräthe vollends wegführen. Vergebens machte ihm der Magiſtrat deßwegen Vorſtellungen, er drohte, wenn man ſich ſeinen Geboten und Anordnungen nicht füge, werde er die in der Nachbarſchaft liegenden Truppen herbeirufen und die Stadt plündern laſſen. Am 15. Januar verbreitete ſich hier auch auf einmal das Gerücht, es rücken 2000 Mann an und Alles gerieth in die größte Angſt. Erſt auf den ausdrücklichen Befehl des Kaiſers zog er endlich mit ſeinen Leuten am 17. und 18. Januar ab und ſchleppte aus dem Schloß noch mit, was er fortbringen konnte. Hierauf huldigte die Bürgerſchaft dem Herzog wieder (20. Januar). Für das Kriegsvolk in der Nachbarſchaft aber hatte ſie auch ſpäter noch ſtarke Lieferungen zu leiſten und im Mai 1548 wurde ſie ſogar von Neuem mit Einquartirung bedroht. Der Herzog gab ſich jedoch alle Mühe dieſe neue Beſchwerde von ihr abzuwenden, ließ gegen einen plötzlichen Angriff die nöthigen Anſtalten treffen und erreichte dadurch wirklich auch ſeinen Zweck [49]).

piae Hispanicae et tempus breve praescriptum est Duci, intra quod Regi Ferdinando solvere, nescio quantum, debeat; nisi solverit, Ducatus occupabitur. Et quorundam sunt hi sermones, Imperatorem Regis filio Maximiliano daturum esse Sueviam, Ducatum Württembergensem et Alsatiam cum regio titulo. Bretſchneider Corpus Reform. VI, 82.

49) St.A. Sattler III, 250, Moſer 293 ff.

Andere Gegenden des Landes aber litten fortwährend durch die Einquartierung; die Spanier und Italiener vornemlich erlaubten sich gegen die kezerischen Württemberger jede Art von Bedrückungen und Mißhandlungen. Don Castros de Villa im Stuttgarter Amte einquartirte neapolitanische Reuter streiften verheerend bis vor die Thore der Hauptstadt; Don Alvarez de Sande aber, der mit 3000 spanischen Raubgesellen von Dinkelsbühl her ins Weinspergerthal, nach Neuenstadt und Möckmühl gezogen war, rückte, nachdem diese Gegend ausgeplündert war, mitten ins Land und besetzte die Aemter Leonberg, Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg. Um Marbach, Botwar und Beilstein lagen und hausten noch fortwährend die Reuter des Prinzen v. Sulmona und beunruhigten von hier aus die benachbarten Bezirke. Im Jahre 1548 aber rückten aus Oberschwaben neue Raubschaaren herbei, welche sich in der Umgegend von Reutlingen einquartierten. Auch Tübingen sollte ihnen die Thore öffnen, der akademische Senat jedoch sandte eine Bittschrift an den Kaiser: Die Stadt sey klein und eng, habe aber eine mit stattlichen Vorrechten versehene, nicht verdienstlose Universität, welche durch Aufnahme von Kriegsvölkern empfindlich leiden würde, daher möchte er sie gnädigst verschonen. Diese Bittschrift brachte der Professor Varenbüler nach Augsburg zum Kaiser, welcher auch zur großen Freude der Stadt und Universität die verlangte Quartierfreiheit bewilligte [50]).

---

50) St.A. Sattler III, 265, 270, 271, Schnurrers Erläuterungen, 188 (Tübingen betreffend), Heyds, Markgröningen, 79 ff., Rösch, Schorndorf, 57 ff., wo die Verse des Bürgermeisters Schmidlapp: Tausend fünfhundert vierzig acht, Auf Bartholomäi wohl betracht, Fünf Fähnlein Spanier wurden gesandt Gen Schorndorf ins Württemberger Land. Von Carl dem Fünften das geschah, Viel Tyrannei an uns vollbracht. Drei Jahr acht Wochen bliebens allhie. Der Sünden Schuld macht uns solche Müh. Da gmeldte Zeit fürüber was, An einem Montag, merket das, Den neunzehnten Oktobris genannt, Im ein und fünfzigsten zu Hand Zogens hinweg. Gott Vater sey Und Sohn auch heiligem Geist dabei Lob gesagt von wahrem Herzensgrund, Daß wir erlebt hand diese Stund. Im Jahre 1548 werden als an-

Am Schlimmsten gieng es den mit Besatzungen versehenen Festungen und ihrer Umgegend. Der Kaiser hatte zwar befohlen, daß alle Lieferungen für die hier befindlichen Truppen bezahlt werden sollten und diesen Befehl noch am 15. Mai 1547 wiederholt. Die Kommandanten aber kümmerten sich nicht darum, vielmehr begehrten sie, daß man ihnen Holz, Lichter, Heu, Stroh u. s. w. unentgeldlich liefere, nahmen die herrschaftlichen Vorräthe an Wein und Getreide weg, für deren Freigebung ihnen 30,000 fl. bezahlt werden mußten, ihre Truppen aber verheerten die Wälder und schoßen das Wild. Vor den Schlössern, wo der Herzog sich aufhielt, erschienen sie mit brennenden Lunten, weßwegen dieser sich stets von einer Leibwache begleiten lassen mußte und sich fast nicht mehr vors Thor hinaus wagte. Den benachbarten Orten wurden die Lebensmittel mit Gewalt abgedrungen, Gärten, Felder und Weinberge verheert und hier wie in den Festungen selbst von den zügellosen Soldaten jeder Frevel, selbst Raub, Mord und Nothzucht verübt. Dieser Zustand aber, der die Bewohner zur äußersten Verzweiflung brachte, dauerte bis nach des Herzogs Tode, bis zu Ende des Jahres 1551.

Ulrich ließ es freilich nicht an Versuchen fehlen, dieser beschwerlichen Gäste los zu werden. Im Junius 1548 stellte er dem Oberbefehlshaber Castaldo vor, die Besatzungen in den Festungen brächten dem Kaiser gar keinen Nutzen, sondern verursachten ihm nur Unkosten, es wäre daher das Beste, wenn man sie abziehen ließe und Castaldo versprach hiefür auch das Möglichste zu thun. Kurz nachher wandte er sich an den Kaiser selbst und erinnerte ihn an sein zu Ulm ihm gegebenes Versprechen, das Land von Ein-

---

wesend im Lande angegeben: 6610 Krieger, 2665 Troß, 673 Weiber, 7 Kinder, 4591 Pferde, 2 Esel. Msc. Rüttel, 1549 aber waren es nach einem Bericht aus der Kanzlei Soldaten und bestellte Kriegsknechte 6568, Troß 2690, Pferde 1455, spanische Huren (ohne die so das Handwerk im Land neben ihnen auch trieben) 676, Msc. histor. Bibl. nro 43. Ulrich in seinem Schreiben an Herzog Wilhelm v. Baiern 17. Februar 1548 gibt 3200 Reuter und 5000 Fußgänger an, zu denen nun aber auch noch das bisher in Ravensburg gelegene Regiment kommen sollte. St.A.

quartierung zu befreien, erhielt aber blos leere Vertröſtungen. Als der Kaiſer daher im Auguſt nach Speier reiſen wollte, ſo ſandte er Balthaſar v. Gültlingen, Ludwig v. Frauenberg und den Kanzler Feßler zu ihm nach Ulm und ließ ſich entſchuldigen, daß er ſeinen ſehnlichen Wunſch, dem Kaiſer ſelbſt aufzuwarten, nicht ausführen könne, weil ſeine „Leibesgelegenheit" von der Art ſey, daß er eine ſolche Reiſe nicht wagen dürfe. Denn er müſſe ſich nicht ohne große Beſchwerde auf das Pferd heben laſſen und könne darauf gleichwohl kaum eine Stunde ausharren. Da nun aber der Kaiſer nach Speier reiſe, ſo werde er ihm hoffentlich die Freude machen und den Weg durch Württemberg nehmen. Er wolle ihm alle Ergötzlichkeiten zu verſchaffen ſuchen, ihm auch ſeine Jäger und Hunde ſchicken, da es ihm nicht möglich ſey, das beabſichtigte Jagen bei Kirchheim zu halten, weil der kaiſerliche Kommandant dieſer Stadt, Oberſt v. Altenſtaig *), alles Wild habe wegſchießen laſſen. Der Kaiſer nahm dieſe Botſchaft gnädig auf, verſicherte, daß es ihm ſehr lieb ſeyn würde, den Herzog ſprechen zu können, äußerte ſein Mißfallen über die Verderbung der Wildfuhr durch ſeine Leute und verſprach dem Herzog in Allem ſeinen geneigten Willen zu erzeigen. Hierauf zog er mit einer ſtarken Heerſchaar über Göppingen nach Eßlingen, wo der Herzog ihn beſuchen wollte, durch die Fuß- und Hand-Gicht aber daran verhindert, an ſeiner Statt Feßler, v. Frauenberg und v. Maſſenbach ſchickte, welche um Gnade für den Grafen Georg und um Befreiung des Landes von der ſchweren Laſt der Einquartierung bitten ſollten. Auch jetzt wurde alles Gute verſprochen, aber Nichts gehalten. Nach dem Kaiſer kam deſſen Sohn Philipp, der ebenfalls beſonders eingeladen und am 2. März bei Göppingen von einer Deputation feierlich empfangen wurde. In tiefer Demuth empfieng ihn dieſe und entſchuldigte des Herzogs Nichterſcheinen, namentlich durch einen ihm erſt vor einigen Tagen beim Abheben

*) Ihm war Ulrich gar nicht hold, denn Altenſtaig hatte ihn beim Kaiſer verläumdet, er unterhandle heimlich mit Schertlin, welcher ſich damals zu Baſel befand, und mit den Schweizern, welche er aufgemuntert habe, Truppen wider den Kaiſer zu werben. Sattler III, 265.

vom Pferde begegneten Unfall. Er ſchickte aber alle Mitglieder derſelben bis auf zwei, Maſſenbach und Frauenberg, die ihn an die pfälziſche Gränze begleiten durften, wieder fort. Als hierauf im Sommer 1550 der Kaiſer auf der Rückkehr aus den Niederlanden das Fürſtenthum von Neuem betrat, ließ Ulrich ihn auf der Gränze von einer ſtattlichen Zahl Adelicher und Reiſigen einholen und er ſelbſt zog ihm bis Vaihingen entgegen, weil der Kaiſer die Einladung nach Stuttgart nicht nur wegen dringender Geſchäfte, ſondern auch wegen ſeines zahlreichen Gefolges ausgeſchlagen hatte. Am 29. Junius erhielt er hier Audienz. Als man ihn auf einem Seſſel hereintrug, gieng ihm der Kaiſer entgegen und bot ihm die Hand, der Herzog aber redete ihn alſo an: Allergnädigſter Kaiſer! Eure Kaiſ. Maj. thue ich mich als ein unterthänigſter, gehorſamſter Fürſt unterthänigſt willkommlich empfehlen, welches ich vorlängſt, wie billig, gethan hätte. So ſehen aber Eure Kaiſ. Maj. meines Leibes Unvermöglichkeit, dererhalben ich in Unterthänigkeit bitte, mich gnädigſt entſchuldigt zu haben. Demnach ich aber höchſt beſchwerliche Anliegen habe, dieſelben Eurer Maj. der Nothdurft nach vorzutragen und zu klagen, welche ſich etwas verweilen möchten, ſo bitt' ich ſolches Alles, wie es mein Kanzler aufs Kürzeſte und Unterthänigſte berichten wird, gnädigſt anzuhören. Feßler trug hierauf dieſelben Bitten wie früher vor, doch mit keinem beſſern Erfolg. Quartierserleichterung wurde zwar verſprochen, wegen der Feſtungen aber wollte der Kaiſer ſich noch weiter bedenken und wegen des Grafen Georg ſollte man ihn zu Augsburg erinnern. Das perſönliche Erſcheinen auf dem Reichstage daſelbſt erließ er dem Herzog, ſtand auf, nahm ſein Baret ab, gab Ulrich die Hand, wurde von dieſem nochmals gebeten, ſein gnädigſter Herr und Kaiſer zu bleiben, ſagte ihm dieß zu, gieng fort, ſetzte ſich zu Pferd und ritt weiter [51]).

Zu dem Schmerz über dieſe mehrmals getäuſchten Hoffnungen aber und zu dem Jammer über das Elend des Landes kam nun auch die Unluſt, welche dem Herzog die Abrechnung wegen der Kriegskoſten mit ſeinen Bundesgenoſſen machte. Auf dem im Sep-

51) Sattler III, 270, 74, 77, 78.

tember 1547 deßwegen zu Augsburg gehaltenen Bundestage wollte Jedermann seine wahren oder vermeinten Forderungen [52]) anerkannt und berichtigt haben, Niemand aber etwas zahlen. Württemberg allein brachte 608,366 fl. in Rechnung, welche es während des Kriegs „ausgegeben, dargeliehen und bezahlt" habe. Davon giengen für die 18 Doppelmonate (jeden zu 18,180 fl.) 336,240 fl. ab, an der unter 15 oberländische Stände [53]) zu vertheilenden Mehrauslage von 282,126 fl. traf es Württemberg wieder 67,444 fl. und dessen wirkliche Forderung betrug also noch 214,682 fl. Da man sich aber nicht vergleichen konnte, wurde beschlossen, die Gesandten sollten zu Hause neue Vollmachten einholen und dann wieder kommen. Dieß geschah und nun wurde am 3. November verabschiedet: Es soll den Gläubigern „Treue und Glauben, Brief und Siegel gehalten" und mit ihnen, wie es den oberländischen Ständen „am Mindesten beschwerlich und auch gleichmäßig sey", abgerechnet werden. Weil aber die meisten Stände so gar erschöpft wären, daß sie jetzt nicht im Stande seyen, das nöthige Geld aufzubringen, so soll mit diesen Gläubigern gehandelt werden, daß sie gegen Bezahlung „ziemlicher Zinse" noch ein halbes Jahr Geduld tragen. Zur Prüfung und Abhör der Rechnung der Kammerräthe und Pfenningmeister des Bundes aber solle am 6. December eine neue Zusammenkunft gehalten werden. Auf dieser nun ergab sich, daß die Kammerräthe und Pfenningmeister im Ganzen 1,121,611 fl. 26 kr. eingenommen, 1,125,944 fl. 8 kr. aber ausgegeben und also noch ein Guthaben von 4332 fl. 42 kr. hatten. Von den als Ausgabe verrechneten Posten aber waren 40,987 fl. 18 kr. noch nicht bezahlt und daher wurde beschlossen, nun zunächst diese Summe nebst dem Guthaben zu bezahlen, wo dann Württemberg wieder an 45,320 fl. 10,881 fl. zahlen mußte (14. Dec.).

---

52) Straßburg kam sogar mit einer Forderung von 327 fl. 11 kr. für Martin Bucers Aufenthalt zu Regensburg während des Colloquiums daselbst. St.A.

53) Württemberg, Straßburg, Augsburg, Ulm, Ravensburg, Heilbronn, Frankfurt, Constanz, Memmingen, Eßlingen, Reutlingen, Hall, Biberach, Kempten und Lindau. St.A.

Die Berichtigung der gegenseitigen Forderungen und Leistungen aber sparte man für eine spätere Zeit auf, d. h. ad graecas Calendas [54]).

Die schlimmste Folge des Krieges jedoch für H. Ulrich war der Rechtsstreit, in welchen er dadurch mit dem Könige Ferdinand verwickelt wurde [55]).

Denn dieser bewies gegen ihn eine viel feindseligere Gesinnung [56]) als sein Bruder, der Kaiser, und ihm hauptsächlich war es auch zuzuschreiben, daß letzterer so strenge Maaßregeln gegen H. Ulrich ergriff. Am 18. December 1546 schrieb er seinem Bruder: Da er jetzt erfahren, wie mit Württemberg, Ulm und Augsburg verhandelt werde, habe er darüber sein einfaches, loya-

---

54) St.A. In einer dem Herzog am 26. November 1549 übergebenen Berechnung wurde sein Guthaben noch auf 50,000 fl. für baar dargeliehenes Geld, 49,000 fl. für allerlei Kriegskosten und 120,000 fl. für den Zuzug der Landschaft, zusammen auf 219,000 fl. angeschlagen.

55) St.A. B. R.A. Sattler III, 266 ff. Eisenbach 147 ff. Pregizers Lebensgeschichte Ulrichs, Mscpt. Bucholtz V, 550 ff. Pfisters Geschichte der Verfassung S. 252 ff. Häberlin I, 384 ff., 591, 595.

56) Er hatte die Weingeschenke, die der Herzog ihm früher gesendet, schon wieder vergessen; oder wäre er vielleicht wieder gern selbst Beherrscher des Landes gewesen, wo ein ihm so angenehmer Wein wuchs? Am 20. Februar 1542 schrieb Ulrich an seine Räthe in Speier: Sie sollten dem König zu wissen thun, daß er erfahren habe (durch ihr Schreiben vom 16. Februar), wie sein Mundkeller einen neuen Eilfinger bei ihnen in der Herberge geholt und seinen Herrn habe versuchen lassen, dem er dann auch ganz wohl geschmeckt. Daher schicke er demselben einen Wagen voll von diesem Wein und bitte, daß er seinen Mundkeller zu ihm schicke, so wolle er ihn auch noch andere Weine versuchen lassen, und wenn er darunter einen finde, von dem er glaube, er würde Seiner Maj. besser dienen, den soll der König nach seinem Wohlgefallen keineswegs sparen. Der König erklärte hierauf auch, er wolle seinen Mundkeller in kurzen Tagen nach Maulbronn oder Stuttgart schicken (15. März). St.A.

les Bedenken an Dr. Gienger und Gomez geschrieben. Der Kaiser sollte so viel möglich mit Württemberg getrennt von den Städten handeln und mit den angeführten Städten getrennt von den andern; denn vereint würden sie leichter wieder Mittel finden, zu rebelliren und Andere an sich zu ziehen. Ferner sollte der Kaiser nicht leicht Frieden mit ihnen schließen, ohne gehörige Sicherstellung (bei Württemberg durch Besetzung einiger festen Plätze) und ohne Erhaltung seiner Autorität, Präeminenz und Reputation. Denn nach so vielen Verhandlungen wisse man, in welchen Stücken man sich ihrer versichern müße, da sie ihr Versprechen und gegebenes Wort immer so übel gehalten hätten; ohne gute Sicherheiten würde er der Meinung seyn, daß der Kaiser besser thue, den Krieg wider Württemberg und die Städte fortzusetzen. Die Stimmung der Unterthanen sey gegen Ulrich gehässig, die festen Plätze fast alle einnehmbar; auch könne aus dem Württembergischen und Ulm durch Brandschatzungen und sonst große Geldhülfe erlangt und so H. Ulrich um so eher genöthigt werden, Vernunft anzunehmen. Der Kaiser wisse, von welcher Wichtigkeit Württemberg für Deutschland und daß es gleichsam das Herz Deutschlands sey, ohne welches die Gegner bei weitem nicht so lang würden haben ausdauern können; auch hätten sie, achte er, ohne den Herzog für sich zu haben, nicht gewagt, den Kriegszug wider den Kaiser zu thun und in jene Gegenden zu kommen. Es sey also nöthig, wenn man nicht H. Ulrich ganz die Regierung entziehen wolle, sich wenigstens seiner durch zwei oder drei feste Plätze zu versichern. Auch sollte er in den Friedensschluß keinen der Vasallen, Officiere oder Unterthanen Ulrichs aufnehmen, sondern die Bestrafung derselben für so offenbare Untreue und Verbrechen wider sie beide sich vorbehalten. Zehn Tage später (29. December) ermahnte er seinen Bruder von Neuem, alle Mittel zu suchen, daß die Regierung Württembergs weder dem Vater noch dem Sohne bleibe, denn nach ihrem bisherigen Betragen zu schließen seyen es Personen, auf die man sich nicht verlassen und deren man nicht versichert seyn könne, wenn das Land ihnen bliebe. Es gebe auch für die Zukunft kein tauglicheres Mittel, um des ganzen Deutschlands versichert zu seyn und alles Uebrige in Frieden und

Ruhe zu erhalten, als jenes Land. Er könne daher nicht unterlaſſen, den Kaiſer zu erinnern, daß er hierauf gute Acht habe, weil er nicht zweifle, daß dieſer Solches gethan zu haben nicht bereuen werde [57]).

Zugleich zog der König die Güter Volkers v. Knöringen, Heinrich Schlichters und anderer Diener Ulrichs ein. Als nun dieſer ſich für ſie verwendete (3. Februar 1547), erhielt er aus der königlichen Kanzlei die Antwort: Weil er, H. Ulrich, mit Ihrer Kön. Maj. noch nicht verſöhnt ſey, wiſſen J. L. auf ſein Schreiben auch keinen Beſcheid zu geben (23. Februar). Hierauf erwiederte Ulrich, aber erſt am 8. Auguſt: Er wiſſe keinen Grund, warum der König ungnädig auf ihn ſey, als wegen Einnahme der Ehrenberger Klauſe, dieſe ſey aber nach kurzer Zeit wieder geräumt worden. Er hätte ja auch, wie man ihm oft angerathen, die Herrſchaft Hohenberg beſetzen können, habe es aber nie gethan. Daher möchte der König ſeine Ungnade gegen ihn fallen laſſen. Nun aber erwiederte man ihm (25. Auguſt): Er habe mit andern ſeiner Bundesverwandten des Königs Lande überzogen, beſchädigt und zum Theil eingenommen, und hierin gegen ſeine Pflicht als öſtreichiſcher Afterlehensmann gehandelt.

Jezt wandte ſich der Herzog an ſeinen Schwager Wilhelm v. Baiern und trug ihm auf, dem König anzubieten, er wolle ihm drei Monate lang mit drei Fähnlein Knechten auf eigene Koſten dienen oder ihm 50,000 fl., auch noch mehr, bezahlen, nur ſolle er ihm und ſeinen Dienern dann volle Gnade zukommen laſſen. Als auch dieſes Anerbieten nicht angenommen wurde, ſo ſchlug er vor (20. Oktober): Es ſollten von jedem Theil zwei Fürſten als Schiedsrichter erwählt werden, vor denen er ſich dann verantworten und ſich ihrem Ausſpruch unterwerfen wolle. Da aber Ferdinand auch dieſen Vorſchlag verwarf, benützte Ulrich die Durchreiſe der Königin Maria, ſeiner Schweſter, durch Württemberg (November 1547) und ſandte den Grafen Konrad v. Tübingen, den Wilhelm v. Maſſenbach und Hans Dietrich v. Plieningen an ſie, welche ihn wegen ſeines Nichterſcheinens

57) Bucholtz V, 546, 47.

mit Krankheit entschuldigen und ihr vortragen mußten: Allem Vermuthen nach sey er bei ihrem Bruder durch seine „Mißgünstigen" verläumdet worden und dieser habe daher eine Ungnade auf ihn geworfen. Obwohl er nun als ein gehorsamer Fürst um Abwendung derselben schriftlich und mündlich gefleht und gebeten, auch durch den Herzog v. Baiern Unterhandlung angeboten habe, sey doch keine Gnade zu erlangen gewesen. Diese beharrliche Ungnade falle nicht nur ihm selbst sehr beschwerlich, sondern sey auch seinem Land und Leuten nachtheilig. Da er nun wegen des vergangenen Kriegs mit dem Kaiser, als dem Haupt, vertragen und ausgesöhnt sey und dem König seine Unschuld nicht allein dargethan habe, sondern auch noch mehr zu eröffnen sich erbiete, so bäte er die Königin, sein Ansuchen durch ihr vielvermögendes Vorwort zu unterstützen und die königliche Ungnade abzuwenden. Er beschloß sogar, trotz seiner übeln Umstände, eine Reise nach Ulm zum Kaiser zu unternehmen, damit dieser sehe, wie „unterthänigst, gutwillig und gehorsam er sich gegen ihn benehme"; denn hiedurch, meinten die Räthe, könne er sich des Kaisers Gunst am Besten erwerben und die Anschläge seiner Feinde hintertreiben [58]).

Diese Reise aber wäre ganz fruchtlos gewesen, denn der Kaiser war mit der Handlungsweise seines Bruders ganz einverstanden und wenn er auch später im Verlauf des Streits sich mit derselben unzufrieden bezeugte, dem Herzog sein Mitleiden darüber ausdrückte und seine Vermittlung versprach, so war es ihm damit durchaus nicht Ernst und Ulrich sah sich auch hier in seinen auf den „gnädigsten Herrn und Kaiser" gesetzten Hoffnungen getäuscht. Der Proceß des Königs wider ihn gieng seinen, immer bedenklicher werdenden, Gang ungehindert fort.

Zu Ende des Jahres 1547 reichte Ferdinand seine Klage gegen Ulrich beim Kaiser ein. Hier erklärt er: Obgleich der Herzog im Cadanischen Vertrag und bei der Afterbelehnung versprochen, sich in kein Bündniß wider das Haus Oestreich einzulassen, sondern demselben vielmehr stets getreu zu bleiben, so sey er dennoch dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten und zwar ohne

58) Sattler III, 265.

den Kaiser und den König, als Erzherzoge von Oestreich, auszunehmen. Er habe ferner am Kriege seiner Bundesgenossen gegen den Kaiser Theil genommen, Truppen gegen diesen geschickt, welche „ohne Verwahrung und Absagebrief" zu der Eroberung der Ehrenberger Klause mitgewirkt hätten, die östreichischen Unterthanen und Lehensleute in der Landschaft Burgau und in der schwäbischen Landvogtei beschwert und zur Huldigung gezwungen, die Landstände von Tyrol zum Abfall beredet und sie durch seine Räthe zu bewegen gesucht, daß sie den kaiserlichen Truppen den Durchgang verwehrten, hiezu ihnen auch Geld und Hülfe versprochen und „verwirkte Unterthanen des Königs" in seine Dienste genommen. Endlich habe er seine eigenen Unterthanen, wider den Tübinger Vertrag, geschätzt und auf andere Weise übel geplagt und bedrängt, auch nach dem Kriege Rebellen Unterschleif gegeben. Durch dieses Alles habe er sich der Verbrechen der beleidigten Majestät und der Felonie schuldig gemacht, folglich seyen sein Leib und seine eigenen Güter dem Kaiser, seine Lehensgüter aber ihm, dem Könige, heimgefallen.

Nach Empfang dieser Klage ließ der Kaiser von Augsburg aus (4. Januar 1548) eine Ladung an H. Ulrich ergehen, welche diesem durch den Herold, Stephan Manz, am 13. Januar in Urach übergeben wurde [59]). Er ließ nun sogleich einen, 28 Folio-Seiten großen, „Bericht an Kais. Maj. seine Rechtfertigung betreffend" in deutscher und französischer Sprache aufsetzen. Hier hieß es: wenn wirklich eine Majestätsbeleidigung vorgefallen wäre, so sey diese durch den Heilbronner Vertrag verziehen und aufgehoben, auch betreffe dieß den König nicht und würde nach dem Inhalt des Herzogsbriefs zu beurtheilen seyn. Das Bündniß mit den Schmalkaldischen zu schließen, sey dem Herzog „in Rechten" nicht verboten gewesen, zumal da es nur „errettungsweise und zur

59) Ulrich an Herzog Wilhelm v. Baiern, Urach 14. Januar, gestern sey der kaiserliche Ehrenhold vor ihm erschienen und habe ihm eine kaiserliche Citation auf einen Rechtstag überbracht, in lateinischer Sprache, 14 Folioseiten groß, datirt von Augsburg 4. Januar. St.A.

Erhaltung christlicher Religion", nicht aber mit Ferdinands Feinden, noch zu seinem Nachtheil aufgerichtet worden sey. Der Kriegszug wider Tyrol sey zu Ulm von den Ständen gemeinschaftlich beschlossen worden, das Schreiben an die Tyroler Landschaft aber habe allein den Zweck gehabt, diese zu warnen, daß sie kein fremdes Kriegsvolk durchlasse, welches dem Reich Schaden zufügen könnte. Ehrenberg sey auch nur deßwegen besetzt worden, um diesem Kriegsvolk, nicht aber den Truppen Ferdinands den Paß zu versperren und man habe sich dabei erboten, die Besatzung wieder zurückzuziehen, sobald die Tyroler versprächen, das Schloß selbst zu bewahren. Die Einnahme der Huldigung in Günzburg und Burgau sey durch Irrthum geschehen, weil der Bischof v. Augsburg Beides längere Zeit als Pfand innegehabt und die Klöster seyen allein durch hessische, sächsische und augsburgische Söldner geschätzt worden. Wider den König habe Ulrich keine Feindseligkeiten begangen, denn dessen Sohn Maximilian sey im Lager des Kaisers nur, als zu dessen Hofgefolge gehörend, gewesen, auch könne nie ein Heereszug wider Jemand für feindlich angesehen werden, als wider den Kriegsherrn. Bedrückungen seiner Unterthanen gegen den Inhalt des Tübinger Vertrags könne man dem Herzog nicht vorwerfen, die ausgeschriebene Schatzung sey zu gemeiner Wohlfahrt angelegt und nicht übel gebraucht worden; die Augenausstechung sey eine längst, mit Bewilligung der Landschaft, eingeführte Strafe der Wilderer und habe diese betroffen, nicht weil sie für spanische Soldaten, sondern weil sie für sich selbst Wild geschossen hätten. Daß der Herzog einem alten vertriebenen Herrn, dem Grafen Ludwig v. Oetingen *), „sein Muß und Brod mittheile", geschehe aus Mitleiden und könne ihm nicht zum Verbrechen angerechnet werden; die vom Kaiser „reservirten Personen" habe er nicht dem Lehensherrn zuwider bei sich behalten, den Hans Diemer aber, als erklärten Aechter, gar nicht geduldet. Uebrigens sey im Heilbronner Vertrag auch der König mit

*) Diesem hatte der Kaiser sein Land genommen und es seinen beiden Söhnen gegeben; erst 1552 wurde der Graf wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt und starb 1557.

eingeschlossen, weil mehrere Artikel desselben den Besitz des Herzogthums voraussetzten und der Cadanische Vertrag darin bestätigt sey. Wenn ihm aber der König vorwerfe, er habe diesen Vertrag nicht gehalten, weil er ihn nicht von der Landschaft habe bestätigen lassen, so könne er dagegen erwiedern, auch Ferdinand habe sein Versprechen, die Ratifikation desselben durch die Churfürsten zu bewirken, noch nicht erfüllt [60]). Für sich selbst halte er sich verbunden, bei der Afterlehenschaft zu bleiben, nicht aber für seinen Sohn Christoph und seinen Enkel Eberhard.

Der Kaiser aber war mit dieser Schrift nicht zufrieden, die harten Ausdrücke, welche darin von den spanischen und italienischen Truppen als Räubern und Mördern gebraucht wurden, mißfielen ihm sehr, weil man daraus schließen könne, er habe durch diese Truppen Deutschland verheeren und die deutsche Freiheit unterdrücken wollen. Hierüber gerieth Ulrich in große Bestürzung, er schickte die Schrift seinem Schwager, dem Herzog v. Baiern, zu, um die bezeichneten Stellen auch zu bedenken, ob er darin etwas so Anstößiges finde (23. Januar), und ließ sie sogleich umändern. Nun schien der Kaiser zwar befriedigt, der König aber bestand auf der Fortsetzung des Rechtsstreits und am 9. Februar wurde deßwegen auch zu Augsburg, unter dem Vorsitz des Churfürsten Adolph von Cölln, der erste Rechtstag gehalten, wobei mehrere berühmte Rechtsgelehrte, Viglius ab Aytta, Präsident des hohen Raths zu Brüssel, die kaiserlichen Räthe, Georg Sigmund Seld und Heinrich Haas von Lauffen, Johann Marquard, Johann Colinäus und die Niederländer Simon Rävendus und Gerhard v. Voltwyck als Beisitzer fungirten.

60) Dieß hatte Dr. Sichard zu Tübingen angegeben, mit dem Beisatz, wenn der König sich damit nicht zufrieden stelle, könne man sagen, indem die Landschaft den Heilbronner Vertrag ratificirte, habe sie dadurch auch den von Cadan bestätigt. Einen Landtag deßwegen zusammen zu berufen widerrieth Sichard sehr, denn H. Christoph könne jene Unterlassung der Ratifikation zu seinem Vortheil gebrauchen, „weil zu Veränderung der Herrschaften auch der Unterthanen Bewilligung als ein wesentliches Stück erfordert werde". Sattler III, 272.

Von Seiten des Königs erschienen dabei dessen Vicekanzler Dr. Jakob Jonas, Johann Trautson und Johann Welzer v. Spiegelfelden, als Anwälte des Herzogs der Kanzler Feßler, Hans Heinrich Hecklin, Johann Krauß und Konrad Schott, Doktoren der Rechte. Da die königlichen Bevollmächtigten sich der lateinischen Sprache bedienen wollten, thaten die des Herzogs Einsprache dagegen, weil die Sache in deutschen Landen verhandelt, Ulrich ein deutscher Reichsfürst sey und auch beim Reichskammergericht wie bei andern Gerichten allein die deutsche Sprache gebraucht werde. Uebrigens wurde bei diesem ersten Rechtstag nur der Legitimationspunkt berichtigt und vom Kaiser ein Vergleich vorgeschlagen, den aber der König nicht annahm. Hierauf verlangten die württembergischen Anwälte, weil die Sache hochwichtig sey und ein ganzes Fürstenthum betreffe, eine längere Frist (16. 23. Febr.). Man bewilligte ihnen aber nur einen Termin von 8 Tagen, worauf sie am 1. März ihre „aufzüglichen Einwendungen" übergaben, worin sie sich namentlich auf den Heilbronner Vertrag bezogen, den Herzog wegen seines Eintritts in den Schmalkaldischen Bund damit entschuldigten, daß dieser nicht gegen den König gerichtet gewesen sey, indem nach altem Herkommen bei allen Bündnissen der Reichsfürsten Kaiser und König stillschweigend ausgenommen würden, und weitläufig auseinandersetzten, wie der vergangene Krieg den König gar nicht angegangen habe, zugleich aber auch im Namen ihres Herrn einen „leidlichen Abtrag" anboten, wenn Ferdinand von seiner Klage ablassen würde. In einer spätern Schrift (13. April) bemerkten sie noch weiter, der Herzog habe Nichts wider des Königs Respekt oder Erblande gethan, sondern vielmehr Diejenigen, welche ihm Solches angerathen hätten, deßwegen gestraft; das Schreiben an die Tyrolischen Landstände sey ohne sein Wissen und seinen Befehl erlassen worden, habe auch dem König nicht im Geringsten zum Nachtheil gereicht; ebenso seyen seine Truppen zur Einnahme der Ehrenberger Klause ganz ohne sein Wissen gebraucht worden, und sobald er es erfahren, habe er sie zurückberufen und ihnen verboten, weiter in Tyrol vorzudringen. Ueberdieß sey ja dieser Zug nach Tyrol nicht geschehen, um sich feindlich zu bezeugen, sondern allein um dem frem-

den Kriegsvolk den Eintritt ins deutsche Reich zu verwehren. Der Vorwurf endlich, als habe er seine Unterthanen gegen den Tübinger Vertrag mit Schatzungen beschwert, sey eine unerweisliche Verläumdung und keine gegründete Ursache zu einer Klage.

Daneben sah sich aber Ulrich auch fortwährend nach Fürsprechern beim Könige um, aber die Churfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, der Erzbischof v. Salzburg, der Herzog Wilhelm v. Jülich und der Herzog Wolfgang v. Zweibrücken baten vergeblich für ihn bei Ferdinand, daß er den Proceß aufgeben möchte. Granvella, als er dasselbe versuchte, erhielt sogar einen Verweis, er solle sich durch Geschenke nicht zu viel blenden lassen, der König sey entschlossen, entweder das Recht oder Nichts zu erlangen. In diesem Entschlusse aber bestärkten ihn die Aeußerungen der Beisitzer des Gerichts und berühmter Rechtsgelehrten, welche ihm einen sichern Erfolg verhießen [61]).

Der Herzog und seine Räthe erkannten auch wohl, daß die Gefahr, den Proceß zu verlieren, näher liege als die Hoffnung, ihn zu gewinnen. Daher säumten sie nicht, fremde wie inländische Rechtsgelehrte zu Rathe zu ziehen. Der Herzog sandte deßwegen den Dr. Nicolaus Mayer nach Italien zu Alciatus und Marianus Socinus; er schrieb an die Juristen-Fakultäten in Orleans und Bourges [62]), und sein Sohn Christoph forderte

61) Audivimus Regiae Majestatis fautores jam palam ante victoriam triumphum canere, deque multis complurium nostrae aetatis jurisperitorum suffragiis in id conscriptis gloriari, schreibt Licentiat Lukas Schrotteisen an Dr. Amerbach zu Basel, Paulus Sophronizon Jahrgang 11, Heft 6. S. 89, wo überhaupt von S. 72 an Auszüge aus dem Briefwechsel, welchen Ulrich und sein Sohn mit Schrotteisen und Amerbach in dieser Sache führten, zu lesen sind. Die fürstlichen Räthe schreiben: Der König wolle eben das Fürstenthum seinen Erblanden wieder einverleiben und die Glocke sey allbereits gegossen. Sattler III, 268.

62) Schreiben Ulrichs 15. November 1548, Celeberrimis inclyti Bituriensis Gymnasii juris professoribus; das Gutachten von Bourges d. ex Biturigibus Gallorum pridie Nonas Novembres 1548. St.A.

seinen gewöhnlichen Rechtsbeistand, den Licentiaten Lukas Schrotteisen, auf, den Dr. Bonifacius Amerbach in Basel um seinen Rath und sein Gutachten deßwegen zu bitten.

Hier aber war guter Rath in doppelter Beziehung theuer [63]); auch die Rechtsgelehrten wußten wenig Trost, und selbst des Herzogs treuste Diener meinten, es bleibe ihm zuletzt kein anderer Ausweg übrig, als der, zu welchem ihm Granvella im Stillen gerathen hatte, die Regierung seinem Sohne Christoph zu übergeben. Hiegegen aber sträubte Ulrich sich aufs Stärkste und sein Sohn hatte nicht im Sinne, des Vaters Mißtrauen dadurch noch zu vermehren, daß er irgend einige Lust zeigte, auf diesen Vorschlag einzugehen. Daher wurde auch nur verabredet: Da Christoph ein eigenes Recht auf das Herzogthum aufweisen könne und im vergangenen Kriege durchaus Nichts gethan habe, was dem Könige zu einer Klage wider ihn hätte Anlaß geben können, so sollte er von diesem Rechte Gebrauch machen, sobald ein für seinen Vater ungünstiges Urtheil erfolgte. Dann nemlich sollte er dem Kaiser seine Gerechtsame mit allen Umständen und Gründen vorlegen und ihn auffordern, das Urtheil aufzuheben und als „nichtig, wider Verträge, Briefe und Siegel anstoßend" gänzlich abzuthun. Zu diesem Zwecke erbot sich Ulrich, die Unterthanen durch ein offenes Patent ihrer Pflichten zu entlassen und an seinen Sohn zu verweisen, weil ihm seine Leibes- und Gemüths-Kräfte die Regierung noch ferner zu behalten nicht mehr gestatteten. Christoph jedoch sollte sich ihm durch einen besondern Revers verpflichten, in wichtigen Vorfällen, welche den Herzog selbst oder Land und Leute beträfen, Nichts ohne seinen Willen vorzunehmen, wenn die Umstände sich änderten und die Nothdurft es erheischte, die Unterthanen ihrer geleisteten Huldigung wieder zu entlassen und an seinen Vater zu weisen und sich überhaupt als ein gehorsamer und treuer Sohn gegen ihn zu bezeugen. Diesen Revers unterzeichnete Christoph am 7. April 1548 zu Mömpelgard, die Ausführung des Plans aber wurde noch aufgeschoben, denn der Herzog

63) Der Professor Johanetti in Ingolstadt forderte für ein einziges Gutachten 2000 Goldgulden. St.A.

wandte ſich nochmals an den Kaiſer und bat, ihm als einem „abgelebten, alten und ſchwachen Reichsfürſten die Königliche Rechtfertigung abzunehmen". Erſt als er hierauf zur Antwort erhielt, da der König „ſich gänzlich eines obſieglichen Urtheils getröſte, könne ihm die rechtliche Handlung nicht benommen werden" — erſt jetzt berief Ulrich ſeinen Sohn zu ſich und ſandte ihn (mit 200 fl. Zehrung, 18. Mai) nach Augsburg zum Kaiſer. Hier mußte der Prinz nicht nur das Elend des Landes durch die fortdauernden Einquartierungen vorſtellen, ſondern auch vornemlich um die Kaiſerliche Vermittlung im Streite des Königs mit ſeinem Vater bitten, da dieſem „die königliche Ungnade allzuempfindlich ſey", obwohl er wegen eines widrigen Urtheilſpruchs keine Sorge trage, weil er „von den Rechtsgelehrten die Hoffnung zu einem gewiſſen Sieg erhalten hätte". Der Kaiſer zeigte ſich auch ſehr freundlich gegen Chriſtoph *), deſto feindſeligere Geſinnungen aber bewies ihm Ferdinand, er wies auch jetzt jede Vermittlung ab und der Prinz eilte deßwegen, wieder fortzukommen; denn des Kaiſers Freundlichkeit ſchien ihm verdächtig und er fürchtete, dieſer möchte ihm wegen der Annahme des Interims perſönliche Zumuthungen machen. Als er aber nach Baſel kam, ließ er durch den Notar Nikolaus Imhof am 25. Auguſt in Gegenwart Heinrichs v. Oſtheim, Ludwigs v. Reiſchach und Theodor Brands, Baſelſchen Bürgermeiſters, als Zeugen, eine Proteſtation folgenden Inhalts aufſetzen: Da der König Ferdinand wegen des Schmalkaldiſchen Kriegs eine Rechtfertigung wider den Herzog Ulrich angefangen und alle angebotenen gütlichen Mittel ausgeſchlagen habe, ſo wolle er, wenn gegen ſeinen Vater ein Urtheilſpruch erfolgen ſollte, welcher auch ihm und ſeinen Erben nachtheilig ſeyn könnte, ſich hiemit beſtens dagegen verwahrt und ſeiner Gerechtigkeit Nichts begeben haben, da er ſich in den vergangenen Krieg

*) Dieß hatte Chriſtoph nicht erwartet, weil er das Jahr zuvor nicht, wie der Kaiſer wünſchte, auf dem Reichstag erſchienen war, er hatte ſich aber deßwegen bei dem Herzog v. Baiern entſchuldigt, es hätte ſich nicht für ihn geſchickt, unberufen und unerfordert zu erſcheinen. St.A.

durchaus nicht eingelaſſen habe, dieß ihm auch von ſeinem Vater niemals zugemuthet worden ſey.

Indeſſen gieng der Proceß ununterbrochen fort; bis zu Ende des Jahres 1548 waren zu Augsburg, Speier und Brüſſel ſchon 56 Rechtstage gehalten worden und man begann jetzt mit dem Verhör der Zeugen [64]), welches aber faſt ein ganzes Jahr dauerte, ſo daß der ſtatt des Churfürſten v. Cölln zum Präſidenten des Gerichts ernannte Biſchof Philipp von Speier die Eröffnung der Zeugenausſagen erſt auf den 16. Januar 1550 feſtſetzen konnte. Verſchiedene Umſtände verzögerten dieſelbe noch bis zum April, wo ſie dann in Gegenwart des Dr. Hans Heinrich Hecklin und des Hieronymus Gerhard, als württembergiſchen Bevollmächtigten, vorgenommen wurde. Ihre Einreden wider die Förmlichkeit der Verhöre wurden nicht angehört, vielmehr ihnen befohlen, auf dem nächſten Rechtstag (es war im Ganzen der zweiundneunzigſte) zu Brüſſel, am 2. Mai, ſich wider die Perſonen und Ausſagen der Zeugen vernehmen zu laſſen. Der Herzog berief deßwegen all' ſeine gelehrten Räthe nach Tübingen, um ihre Meinungen über die Zeugenverhöre zu hören, namentlich ob man ſich in Rückſicht auf dieſelben eines gedeihlichen Urtheils zu getröſten habe und was ferner in dieſer Sache zu thun ſey. Sie ſtimmten darin überein, der Ausgang des Proceſſes ſey ſehr zweifelhaft und „für den Herzog ſorglich", obgleich man, wenn nicht der König „einige weitere Lehensfehler im Hinterhalt hätte", ſelbſt jetzt noch, wofern nur „die Gerechtigkeit dem ſtarken Weg nach und unpartheiiſch" geübt werde, Gutes hoffen dürfe. Zugleich aber erklärten ſie auch, das Beſte würde ſeyn, wenn der Herzog ſeinen Sohn zu ſich beriefe und in den wirklichen Beſitz des Fürſtenthums ſetzte, weil er dadurch am Sicherſten die ſchlimmen Folgen eines ihm nachtheiligen Urtheils abwenden könne. Hiezu aber hatte Ulrich

64) Die Citation derſelben fand ſchon im Jahre 1548 ſtatt, vom 25. Junius dieſes Jahrs iſt die kaiſerliche „Ladung" derſelben datirt, welche der königliche Vicekanzler Jonas den 28. Junius etlichen Eßlingern, die auch als Zeugen berufen waren, zuſchickte. Eßl. A.

auch jetzt noch keine rechte Luſt. Da kurz nachher der Kaiſer wieder durch Württemberg reiste, wie oben ſchon erzählt wurde, bat er ihn von Neuem um ſeinen Beiſtand in dieſer Sache. Der Kaiſer ließ ihm hierauf erwiedern: Er ſelbſt hätte die Rechtfertigung ſchon längſt gerne abgeſtellt geſehen, wolle auch deßwegen mit dem König in eigener Perſon handeln. Wenn aber von dieſem Nichts zu erhalten wäre, möge er wohl leiden, daß der Herzog, was zu ſeiner Vertheidigung dienſtlich und behülflich ſey, vorbringe und „Niemand, doch mit Beſcheidenheit, verſchone". Daneben wiſſe er als ein römiſcher Kaiſer aller Billigkeit gemäß zu handeln. Auch übergab er den Proceß dem „deutſchen Hofrath", welchen er, unter dem beſtändigen Präſidium des Churfürſten von Mainz, gleich nachher in Augsburg anordnete und dieſer legte durch ein „Beiurtheil" den württembergiſchen Anwälten auf, ihre Schriften in der königlichen Rechtfertigungsſache innerhalb Monatsfriſt einzubringen (14. Auguſt). Dieſe übergaben hierauf ihre Beweisurkunden nebſt einer Spolienklage wider den König, weil er dem Herzoge das Schloß Sponeck weggenommen habe. Obgleich ſie mit letzterer abgewieſen wurden, brachten ſie dieſelbe doch am 24. September noch einmal vor und übergaben zugleich ihre Einreden wider die Nichtigkeit der Zeugenausſagen. Ihre Gegner aber drangen auf den Schluß des Proceſſes und das Gericht bereitete ſich zum entſcheidenden Spruch, welchen neue Vermittlungsverſuche zwar zu verzögern, nicht aber abzuwenden vermochten. Nun erſt dachte Ulrich ernſtlich daran, ſeinen Sohn zu ſich kommen zu laſſen, welcher ſeine in Baſel 1548 verfaßte Proteſtation vorausſandte, und forderte ſeine Landſchaft auf, ebenfalls Anwälte mit gehöriger Vollmacht zur Wahrung ihrer Gerechtſame nach Augsburg abzufertigen, da machte der Tod all' ſeinem Mißgeſchick ein Ende und ſeinem Sohne Chriſtoph gelang es, unter veränderten Umſtänden, freilich auch erſt nach langwührigen Verhandlungen, die ſeiner Familie und dem Fürſtenthum drohende Gefahr glücklich abzuwenden. Am 10. Auguſt 1552 ſchloß er mit König Ferdinand zu Paſſau einen Vertrag, worin dieſer gegen Bezahlung von 300,000 fl. die Ungnade fallen ließ und den Rechtsſtreit aufgab.

Drittes Kapitel.

Das Interim 1548—1550.

Zu den beiden, bisher beschriebenen, Uebeln, welche H. Ulrich seinem Sohne Christoph hinterließ, der Besetzung des Landes und dem Rechtsstreit mit König Ferdinand, kam noch ein drittes, welches gleich jenen die letzten Tage des alten Herrn verdüsterte, das Interim, ebenfalls eine bittere Frucht des Schmalkaldischen Krieges, den der Kaiser im Norden Deutschlands mit demselben Glücke wie im Süden beendigte. Der Churfürst von Sachsen gerieth in der Schlacht bei Mühlberg, der Landgraf von Hessen zu Halle durch List in seine Gewalt [1]). So war der einst

1) Obwohl die weitere Geschichte der Gefangennehmung des Landgrafen nicht hieher gehört, so glaube ich doch einige Bemerkungen darüber und über die beiden Granvella's, Vater und Sohn, nicht übergehen zu dürfen, weil sie neu und interessant sind. Ich nehme sie aus den Briefen an den sel. Verfasser dieses Werks von Duvernoy in Mömpelgard, welcher als Mitglied der von der französischen Regierung mit Herausgabe der Staatsschriften beider Granvella's beauftragten Kommission treffliche Gelegenheit hatte, diese Männer genauer kennen zu lernen. Lassen Sie sich, schreibt er den 16. Junius 1836, nicht mehr irre leiten durch unsere älteren Geschichtschreiber, die den Granvella und seinen Vater so schwarz gemalt haben; das Wahre und Gute an ihnen wird hervorglänzen durch die Bekanntmachung ihrer eigenen Gedanken, ihres Thuns und Wirkens nach ihren eigenen Schriften, nach dem Originalbriefwechsel zwischen ihnen und den berühmtesten Männern ihrer Zeit. Das berüchtigte Wort einig ersetzt durch ein anderes ewig, bei der Handlung zwischen Karl V. und dem Landgrafen von Hessen, gehört nicht dem Kardinal Granvella, wie man bisher geglaubt hat, und die Grausamkeiten Alba's in den Niederlanden hatten keinen größern Widersacher, als diesen nemlichen Prälaten; Schiller ist der erste, der ihm wenigstens eine halbe Gerechtigkeit wegen seiner Aufführung in jenem Laude hat wider-

so mächtige Bund nun gänzlich zerstört und mit banger Erwartung sahen die Protestanten den ferneren Schritten des Kaisers entgegen [2]).

Dieser aber gieng auch jetzt mit Klugheit und Bedacht zu Werke. Sein erster Plan war, einen neuen Bund, nach Art des früheren Schwäbischen, doch umfassender als dieser war, zu gründen. Am 9. Januar 1547 theilte er den Plan dazu seinem Bruder Ferdinand mit, und obgleich dieser nicht dafür war, so beschloß der Kaiser doch, im Februar auf dem Zuge gegen Sachsen deßwegen eine Zusammenkunft in Frankfurt zu veranstalten. Weil jedoch die Umstände es nöthig machten, daß er schleunig in Sachsen erschien, so berief er die oberländischen Stände nach Ulm (25. März), und da der Kürze der Zeit wegen nur wenige von diesen ihre Abgeordneten schickten, ließ er (6. Mai) eine neue Tagsatzung daselbst auf den 13. Junius ansagen, zu welcher er auch die schwäbische Ritterschaft einlud [3]).

---

fahren lassen. Er schätzte den Herzog Christoph sehr hoch und gab ihm davon mehrere Beweise in der Sache des Interims und nach der Mühlberger Schlacht. Wenn Ulrich bei dieser Gelegenheit nur harte Bedingungen von Karl V. anstatt seines vollen Sturzes, der im Sinne des Kaisers war, erhalten hat, so ist es den Bitten seines Sohnes bei Granvella und der aufrichtigen Hochachtung, welche dieser für Christoph hegte, zu verdanken. Weiter heißt es in einem Brief vom 5. September 1836: Derjenige, welcher Karl V. den Rath gab, den Landgrafen mit dem einigen Gefängniß zu betrügen, ist nicht Granvella, sondern der Graf v. Büren; wenn Sie davon in Ulrichs Lebenslauf Gebrauch machen wollen, können Sie mich mit Namen nennen, so wie die Quelle, wo ich es fand.

2) Georg Major schreibt den 29. April 1547 an den König von Dänemark: Der Kaiser will, wenn er einmal Alles im Reiche unter sich gebracht hat, in Ulm einen Reichstag halten und befehlen, daß Jedermann der Kirchenversammlung gehorche, auch dem Kammergericht zur Exekution gegen die Widerspenstigen 2000 Reuter geben. Bretschneider Corpus Reform. VI, 515.

3) Bucholtz V, 554 ff., VI, 27 ff. Schmids neuere Geschichte der Deutschen I, 108 ff. 145. Sattler III, 257.

Hier erſchienen nun in ſeinem Namen der Biſchof Otto v. Augsburg, der Markgraf Johann v. Brandenburg, Dr. Haas und Dr. Gienger und trugen der Verſammlung vor: Es ſey bekannt, wie eifrig der Kaiſer und ſein Bruder ſtets für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutſchland geſorgt hätten, wie aber durch das Unternehmen der Fürſten von Sachſen und Heſſen das Reich in große Verwirrung geſetzt worden ſey. Um nun ſolchen Unordnungen fürs Künftige vorzubeugen, ſo hätten ſie beide beſchloſſen, einen dem Schwäbiſchen ähnlichen Bund zu ſtiften und ihm ſelbſt beizutreten. Dieſer Vorſchlag aber fand wenig Beifall, denn die Meiſten mochten dabei wohl an eine societas leonina denken. Ludwig v. Frauenberg und der Kanzler Feßler, Ulrichs Geſandte, mußten im Namen ihres Herrn erklären: Das deutſche Reich ſey ein Körper, der den Kaiſer zum Oberhaupt, die Fürſten und Stände zu Gliedern habe, welche, alſo vereinigt, den gemeinen Landfrieden gemacht hätten. Wenn man bei dieſen einige Mängel finde, könnten ſie verbeſſert werden. Wenn aber ein beſonderer Bund errichtet würde, ſey zu beſorgen, daß die Glieder des Reichs getrennt würden und in dem einfachen durch den Landfrieden verbundenen Körper eine Spaltung entſtehen möchte [4]). Als die kaiſerlichen Kommiſſäre dieſe ungünſtige Stimmung bemerkten, beſchloßen ſie, mit den Einzelnen zu handeln. Den württembergiſchen Geſandten namentlich ſtellten ſie vor, für den H. Ulrich ſey ein ſolcher Bund ganz wünſchenswerth, auch ſein Beitritt dazu dem Heilbronner Vertrag ganz gemäß, und machten ihnen bemerklich, wie er durch ſeine Weigerung, beizutreten, ſich leicht des Kaiſers Ungnade zuziehen, auch einſt dieſelbe unter andern Umſtänden vielleicht ſchwer zu bereuen haben würde. So wurden manche gewonnen, und um ihren Zweck deſto gewiſſer zu erreichen, ſchlugen die Kommiſſäre vor, einen Ausſchuß niederzuſetzen, zu welchem auch die Ritterſchaft ein Mitglied liefern ſollte. Dieſer Ausſchuß gerade aber machte dem Herzog die Sache noch verdächtiger; ſie gehöre, ſagte er, weil ſie wegen des Kammerge-

4) H. Ulrich befürchtete vornemlich, der Bund ſey auf eine „beharrliche Türkenhülfe" abgeſehen.

richts und Landfriedens alle Reichsstände betreffe, vor einen Reichstag, daher sollten seine Gesandten an den Berathungen darüber nicht Theil nehmen, sondern nur hören, was verhandelt werde, um darüber an ihn berichten zu können. Gleich Anfangs erklärte der Ausschuß, ehe man über die Einrichtung des neuen Bundes etwas beschließen könne, müsse man zuvor wissen, wer in denselben aufgenommen zu werden wünsche. Hierauf erklärten sich Herzog Wilhelm v. Baiern, Herzog Heinrich der jüngere v. Braunschweig, Markgraf Ernst von Baden, Graf Wilhelm von Henneberg, der Deutschmeister, der Großprior des Johanniterordens in deutschen Landen und die Bischöfe und Aebte zu Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Straßburg, Fulda und Murbach zum Eintritt bereit, wenn nur einigermaßen erträgliche Bedingungen gestellt würden. Da nun aber in Ulm eine Seuche ausbrach und daher viele Gesandte abreisten, so wurde beschlossen, die Sache bei dem, vom Kaiser (3. Julius) nach Augsburg auf den 1. September ausgeschriebenen, Reichstag vollends zu Stande zu bringen[5]).

Mit diesem Reichstage aber war es dem Kaiser großer Ernst. Er befahl, daß alle Stände ihn entweder persönlich besuchen oder doch ihre Gesandten mit vollkommener Gewalt, daß sie „ohne Hintersichbringen schließen könnten", dahin schicken sollten. Er entschuldigte den Aufschub desselben mit den im Reiche ausgebrochenen Unruhen und gab als Zweck desselben die Befestigung der Ruhe im Reich und die Vollendung der auf den Reichstagen zu Worms und Regensburg begonnenen Verhandlungen an. Er selbst kam den 23. Julius zu Augsburg an, brachte eine starke Anzahl seiner Truppen und die beiden gefangenen Fürsten von Hessen und Sachsen mit. Der Reichstag wurde auch sehr zahlreich besucht, viele Fürsten erschienen persönlich; H. Ulrich entschuldigte sich mit

---

5) Sattler III, 257, Bl. 344. Melanchthon schrieb darüber an den König v. Dänemark 1. August 1547: Man prakticirt einen neuen Bund im deutschen Reich und ist allerlei Nachdenkens, wozu vornemlich selbiger Bund gemeint sey, und ist der Antrag gemacht, daß dessen Mitglieder seyn sollen, Kaiser, König, Baiern, Pfalz und Württemberg. Bretschneider C. R. VI, 622.

ſeinen Geſundheitsumſtänden, erklärte jedoch auf Granvella's Aeußerung, durch die Bereitwilligkeit, in den Bund zu treten, könne er am Leichteſten ſeine Beſchwerden wegen Einquartierung u. ſ. w. los werden und nicht nur des Kaiſers, ſondern auch des Königs Gnade wieder erlangen, wenn man ſeinen Beſchwerden abhelfe, wolle er, obgleich des Bundes nicht bedürftig, doch des Kaiſers Befehl gehorchen und darein treten [6]).

Der Reichstag wurde am 1. September mit einer Anrede des Erzherzogs Maximilian und der Vorleſung der kaiſerlichen Propoſition eröffnet, in welcher außer dem Bunde als Hauptpunkte der Berathung der Glaubenszwieſpalt, die Herſtellung des Kammergerichts, das Münz- und Polizei-Weſen, die Türkenhülfe u. ſ. w. angegeben wurden. Nach Empfang dieſer Propoſition überſchickte der Herzog ſeinen Geſandten, welche die nemlichen, wie in Ulm, waren, indem er ſie zugleich auf die ihnen für die früheren Reichstage ertheilten Befehle verwies, folgende Inſtruktion zu: 1) Wegen Vergleichung der Religion ſollten ſie alle billigen, chriſtlichen Mittel, welche ohne Verletzung der Gewiſſen und Nachtheil der heiligen Schrift eingeräumt werden könnten, an die Hand nehmen und dahin trachten, daß die früher ſchon verglichenen Glaubensartikel angenommen würden. Wenn aber dieß nicht möglich ſey, möchten ſie eben auf ein „frei, gemein, chriſtlich Concilium oder Nationalverſammlung vermög der Schrift und uralten Concilien antragen, bis wohin es nach dem „Auszug", den er ſeinen Räthen ſchon nach Regensburg mitgegeben habe [7]), gehalten werden könne. 2) Wenn etwas im Landfrieden zu verbeſſern wäre, ſollten ſie dazu in allweg behülflich ſeyn, er meine aber, wenn man denſelben aufrichtig und mit Ernſt beobachte, würde man keinen beſondern Bund nöthig haben. 3) Bei Einrichtung des Kammergerichts werde man vornemlich darauf dringen müſſen, daß alle Parteilichkeit vermieden und Mitglieder beider Glaubensparteien darin aufgenommen würden. Da aber der Kaiſer die Beſetzung deſſelben

---

6) Sattler III, 258. Häberlin I, 244 ff.

7) Er ſteht bei Sattler III, Beilagen, Nro. 81, S. 289; die Inſtruktion ebendaſelbſt im Text, 261.

dießmal für ſich allein verlange, ſo müſſe er ſolches geſchehen laſſen, jedoch nur mit Vorbehalt des Wahlrechts der Stände für die Zukunft. 4) Wegen der geiſtlichen Güter und Gerichtsbarkeit hoffe er, der Kaiſer werde dabei vornemlich auch auf ihn Rückſicht nehmen, ihn nicht zum Höchſten beſchweren, ſondern ſo bedenken, daß er nicht zu Leiſtung der Reichsanlagen, zur Bezahlung des Reichskammergerichts und des neuen Bundes, wenn er zu Stande kommen ſollte, ſeine arme gehorſame Landſchaft für und für mit Schatzungen beſchweren müſſe. In andern Punkten ſollten ſich die Geſandten nach den früheren Inſtruktionen halten und wegen der erneuerten Sitzungsſtreitigkeit mit Pommern ſeine Gerechtſame ſtreng behaupten [8]). Ueber das kaiſerliche Verbot beſonderer Zuſammenkünfte und geheimer Berathſchlagungen äußerte er, daß er ſich hierin von andern Fürſten und Ständen, welche dieſelben für nützlich und rathſam hielten, nicht abzuſondern wiſſe und freie Aeuſſerung der Meinung eines Jeden im offenen Rath begehre. Endlich wurde den Geſandten auch noch befohlen, in Rückſicht auf die bisher von ihm geſchehene Vertretung der Grafſchaft Löwenſtein und der Klöſter in keine Neuerung zu willigen [9]) und neu vorkommende Sachen ihm gebührend zu melden.

Die vorgeſchlagene Verbindung kam nicht zu Stande. Zwar wurde der „Entwurf eines fünfjährigen kaiſerlichen und Reichsbundes“ in 64 Artikeln den Churfürſten vorgelegt, von dieſen mit Bemerkungen verſehen und am 31. Oktober 1547 den übrigen Ständen mitgetheilt, auch bis zum 28. Februar 1548 darüber berathen, allein da dem Kaiſer ſelbſt nicht mehr viel daran gelegen war, ließ man die Sache endlich ganz fallen [10]). Deſto eifrigere

8) In Rückſicht auf dieſen, ſchon bei einigen Reichstagen vorgekommenen, Streit hatte H. Ulrich ſich den abwechſelnden Vorſitz, doch daß dabei ſeine Geſandten den Anfang machen dürfen, gefallen laſſen zu wollen, ſchon früher erklärt. Sattler III, 212.

9) Veranlaſſung hiezu gab die an den Abt in Königsbronn beſonders ergangene Ladung zum Reichstage, welche dieſer aber dem Herzog zuſchickte, mit der Bitte, ihn, wie gewöhnlich, daſelbſt zu vertreten. Sattler III, 260.

10) Bucholtz VI, 272.

Verhandlungen veranlaßte der erste Punkt der kaiserlichen Proposition wegen der Religion. Die katholischen Stände drangen auf Beschleunigung derselben, weil sie Anfangs die Mehrzahl bildeten und daher auch im Fürstenrathe (6. September) es durchsetzten, daß beschlossen wurde, kein freies National-Concilium, wie die Evangelischen wollten, zu begehren, sondern bei der Kirchenversammlung zu Trient ohne alle Einschränkung zu beharren. Die württembergischen Gesandten wohnten dieser Sitzung nicht bei, weil sie damals ihre Instruktion noch nicht hatten, Granvella erinnerte sie deßwegen (13. September), den Heilbronner Vertrag nicht zu vergessen und sich in dieser Sache von den Katholiken nicht abzusondern, weil der Kaiser sonst auf ihren Herrn eine neue Ungnade werfen könnte, und als sie einwandten, diese Sache berühre die Gewissen und das Heil der Seelen, so fragte er ganz zornig, ob sie denn meinten, der Kaiser habe nicht auch eine Seele und ein Gewissen? Dennoch widersetzten sich die Gesandten, von dem Abgeordneten der Wetterauischen Grafen hiebei unterstützt, in der Sitzung vom 26. September, der Anerkennung der Trienter Kirchenversammlung sehr eifrig, wiewohl vergeblich, und Ulrich beharrte in den am 28. September ihnen überschickten, neuen Verhaltungsbefehlen darauf, ein freies National-Concilium sey der sicherste Weg zur Vergleichung; hier könnten dann „gerechte, gelehrte, christliche und eifrige Männer" gehört und alle Sachen nach der unfehlbaren Richtschnur des alten und neuen Testaments beurtheilt werden; indessen aber sollte keine Partei die andere der Religion wegen beunruhigen oder bekriegen, sondern der Landfrieden aufrichtig und steif gehalten werden". Wegen des Landsfriedens, erklärte er ferner, lasse er sich die Meinung der Churfürsten, deßwegen einen Ausschuß zu wählen, gefallen, wegen der geistlichen Güter und Gerichtsbarkeit wolle er der kaiserlichen Proposition nicht vorgreifen; auch schlug er vor, man sollte jedem Kreis gestatten, zwei Beisitzer zum Kammergericht zu ernennen und wenn Streit darüber entstände, sollten geistliche wie weltliche Fürsten deren je zwei vorschlagen und der Kaiser aus diesen vier zwei auswählen.

So stritt man sich noch einige Zeit und H. Ulrich blieb da-

bei, die Kirchenversammlung in Trient dürfe man nicht anerkennen, da sie „so parteiisch wider die klaren Worte der heiligen Schrift verfahre, daß es zum Erbarmen sey und von den päpstlichen Gelehrten selbst nicht gelobt werde". Wenigstens müsse man darauf dringen, daß ihre schon gefaßten Beschlüsse neu durchgesehen und geprüft würden. Da hierin nicht nur die Churfürsten, sondern auch viele Fürsten und die meisten Reichsstädte mit ihm übereinstimmten, so gab er am 6. Oktober seinen Gesandten nochmals auf, sie sollten sich alle Mühe geben, daß das, was auf der Kirchenversammlung wider Gott und sein heiliges Wort beschlossen worden sey, nach der göttlichen heiligen Schrift abgeändert und nichts desto weniger das wohlmeinende Gutachten der Stände dem Kaiser vorgetragen werde, weil dieser daraus Manches, das ihm sonst unbekannt bleiben möchte, erfahren könne. Wenn aber gar keine Hoffnung vorhanden wäre, daß die Kirchenversammlung ihre Berathschlagungen von Neuem mit mehr Unparteilichkeit beginne, sollten sie sich ernstlich dafür verwenden, daß die Evangelischen nicht wider die offenbare, erkannte Wahrheit und ihre Gewissen gedrungen, sondern bei der augsburgischen Konfession gelassen würden.

Der Kaiser jedoch nahm auf die, gegen die Kirchenversammlung in Trient erhobenen, Einsprachen keine Rücksicht, sondern erklärte am 18. Oktober, diese Versammlung sollte fortgesetzt und die ganze „Traktation gottselig, christlich, nach göttlicher und der alten Väter heiliger Lehre und Schrift vorgenommen und zu Ende geführt werden", wozu er alle mögliche Beförderung leisten wolle. Die Stände fügten sich, gern oder ungern, seinem Willen und er sandte nun den 9. November den Kardinal von Trient, Christoph Madrucci, an den Papst, um ihm diese Nachricht mitzutheilen, zugleich aber auch zu fordern, daß das vom Papste eigenmächtig nach Bologna verlegte Concilium wieder nach Trient zurück versetzt werde. Der Papst jedoch weigerte sich beharrlich, dieß zu thun, und erzürnte dadurch den Kaiser so sehr, daß dieser am 16. Jan. 1548 feierlich gegen das Concilium in Bologna protestirte und erklärte, er als Schirmsvogt der Kirche werde nun für sich allein

zur Wiederherstellung des Friedens derselben in Deutschland die geeigneten Maaßregeln treffen [11]).

Er befolgte hiebei einen Plan, welchen ihm schon früher sein Bruder Ferdinand vorgeschlagen hatte, „ohne so viele Rücksprache mit den entzweiten Ständen, so wie ohne Rücksicht auf den Papst, unter kaiserlicher Autorität allein, den Versuch einer Festsetzung zu machen, bei der sich beide Theile beruhigen könnten" [12]). Am 14. Januar 1548 ließ er der Reichsversammlung von seinen bisherigen Verhandlungen mit dem Papste Nachricht geben und ihr erklären: Zwar dürfe man noch nicht alle Hoffnung wegen des Conciliums aufgeben, da sich jedoch die Sache in die Länge ziehen würde, so scheine es ihm höchst nöthig, einen Weg ausfindig zu machen, auf welchem man Deutschland den innern Frieden wieder verschaffen könne. Er schlage daher vor, daß sie, mit Beiseitsetzung aller bisherigen Parteilichkeit, allein auf eine Vereinigung und Vergleichung der Religion Bedacht nehme, welche indessen (interim), bis das Concilium einen festen Beschluß gefaßt hätte, gelten sollte, und zu diesem Zweck einige wenigen gelehrten Männer aussuche, denen auch er dann einige beigeben wolle. Die Reichsstände nahmen diesen Vorschlag an, sie erkannten aber bald, daß der von ihnen gewählte Ausschuß nicht geeignet sey, das vorgesetzte Ziel zu erreichen und überließen daher die Sache ganz dem Kaiser [13]).

Dieser gab nun dem Julius Pflug, Bischof zu Naumburg, dem Michael Helding, Sidonius genannt, Weihbischof zu Mainz und dem Johann Agrikola, churbrandenburgischem Hofprediger [14]), den Auftrag, einen Aufsatz über die Hauptpunkte des

---

11) Sattler III, 259 ff. Häberlin I, 257 ff. Ranke V, 1 ff.

12) 19. Februar, 17. März 1547. Bucholtz V, 560 ff. Ranke V, 40.

13) Bucholtz VI, 219 ff. Ranke V, 56 ff. Häberlin I, 292 ff. Pfaffs Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses II, 689 ff.

14) Pflug und Helding waren dem Kaiser schon am 19. Februar 1547 von seinem Bruder vorgeschlagen worden (Bucholtz V, 561). Agrikola wurde seines in der Vermittlungssache so eifrigen Herrn wegen gewählt.

Glaubens, des Gottesdienstes und der Kirchenverbesserung zu verfassen, welcher dann von beiden Glaubenspartheien vorgenommen und so lange beobachtet werden sollte, bis die Kirchenversammlung zu einem festen Beschluß gekommen sey. Diese drei Männer waren in gewissem Sinne die Repräsentanten der drei vornehmsten theologischen Partheien: Agrikola, der an Luthers Tisch gesessen, der protestantischen, Helding der altkatholischen, Pflug der erasmischen. Letzterer hatte wohl schon früher die Grundlage des Entwurfes ausgearbeitet; von Helding findet sich einiges Handschriftliche, dessen sich Pflug bedient zu haben scheint; daß der Antheil Agrikola's nur gering gewesen ist, dürfte schon die Ruhmredigkeit beweisen, mit der er davon spricht, wie denn auch sonst darüber Nichts erhellt [15]).

Die von ihnen verfaßte, unter dem Namen des Augsburger Interims [16]) bekannte, Schrift handelt in 26 Kapiteln 1) Vom Zustande des Menschen vor und 2) nach dem Fall; 3) von der Erlösung durch Christus, 4) von der Rechtfertigung und 5) von deren Nutzen und Früchten, auch 6) wie der Mensch sie erlangt. 7) Von der Liebe und den guten Werken, die zur Seligkeit nöthig sind; 8) vom Vertrauen auf die Vergebung der Sünden; 9) von der Kirche; 10) von den Merkzeichen der wahren Kirche; 11) vom Ansehen und von der Gewalt der Kirche; 12) von den Dienern der Kirche, 13) vom Papst und von den Bischöfen. 14) Von den Sakramenten überhaupt und insbesondere 15) von der Taufe, 16) von der Firmung, 17) von der Buße, 18) vom Abendmahl, 19) von der letzten Oelung, 20) von der Priesterweihe und 21) von der Ehe. 22) Vom Opfer der Messe; 23) vom Gedächtniß der Heiligen beim Meßopfer, von ihrer Fürbitte und Anrufung; 24) vom Gedächtniß der Verstorbenen in

15) Ranke V, 40.

16) Der Römisch Kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halben im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll, auf dem Reichstag zu Augsburg den XV May in dem MDXLVIII Jar publicirt und eröffnet und von gemeinen Ständen angenommen. Mit kaiserlicher Freiheit, nit nachzudrucken, verboten. Frankfurt a. d. Oder 1548. 4.

Christus; 25) von der Kommunion, wie man sie mit der Messe verbinden soll, und 26) von den Ceremonien und Gebräuchen der Sakramente. Weil man beide Glaubenspartheien bewegen wollte, diese Schrift anzuerkennen, so wurde auch jeder etwas nachgegeben. Die Protestanten erhielten die Abschaffung einiger Ceremonien und Feiertage, die Erlaubniß der Ehe der Geistlichen und der Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Dagegen sollten sie Alles wieder aufgeben, was sie früher auf den Glaubensgesprächen nach hartem Kampfe errungen hatten; die katholische Lehre von der Rechtfertigung, der Buße und den guten Werken, der Transsubstantiation und den sieben Sakramenten, nebst dem ganzen Meßkram, vielen Feiertagen und Ceremonien wieder annehmen und selbst den äußern Schmuck, wie er früher war, wieder herstellen. Die Katholiken aber meinten, was den Protestanten zugestanden würde, sey ihnen entrissen, und eifrigere Anhänger des päpstlichen Stuhls unter ihnen wurden noch überdieß dadurch erbittert, daß diese Schrift auf Befehl eines Laien, des Kaisers, ohne vorherige Rücksprache mit dem Papste, verfaßt worden war. Denn obgleich der Kaiser sie dem Papste zuschickte, so achtete er doch auf dessen Einwürfe so wenig als auf die der geistlichen Churfürsten. Er ließ am 15. Mai das Interim den Reichsständen vorlesen und da Niemand offen zu widersprechen wagte, der Churfürst v. Mainz im Gegentheil dem Kaiser im Namen der Stände für seine Mühe, seinen Fleiß und seine Liebe zum deutschen Reich dankte, so hielt er sich für ermächtigt, dasselbe, als von allen Ständen gebilligt, öffentlich bekannt machen zu lassen. Er hoffte dessen Einführung um so eher durchsetzen zu können, weil er, von seinem ursprünglichen Entschlusse abweichend, allen Denjenigen, welche beim alten Glauben blieben oder zu ihm übergiengen, die Beobachtung desselben erlassen hatte. Hiedurch aber zerstörte er selbst wieder seinen Zweck, Einheit im Glauben und Gottesdienst dadurch in Deutschland einzuführen und machte den Protestanten das Interim um so verhaßter, rief ihren Widerstand dagegen, den er damals freilich wenig fürchtete, um so stärker hervor.

Es entstand wieder eine Aufregung so heftig, als sie beim

Beginn des Schmalkaldiſchen Kriegs geweſen war. Bedenken, Berichte, Widerlegungsſchriften in Menge kamen gegen das Interim heraus, worin die ſcharfen Worte nicht geſpart und deſſen Urheber, vor allen Agrikola, aufs Stärkſte angegriffen wurden. Durch Flugſchriften, Spottlieder und Spottbilder zog man auch das Volk, welches ohnehin ſchon die Prediger genug bearbeiteten, mit in den Streit und es wurden ſelbſt Schandmünzen, die ſogenannten Interimsthaler, darauf geprägt [17]).

---

17) Voigt in der früher angeführten Abhandlung S. 447 ff. Ranke V, 71 ff. In einem Spottgedichte ſind die 3 Verfaſſer folgendermaßen aufgeführt:

Einer ein Bau'r von Eisleben,
Dem ward an ſein Hand gegeben
Ein Pflug, der auch ein Biſchof ward,
Ein Kind gar ganz verderbter Art,
Vor dem Pflug gieng in einem Joch
Von Mainz der Weihbiſchof und zog
Den Pflug und Bauer übers Feld,
Da pflügten ſie, es trug ihn'n Geld,
Und ſäten ein'n ſeltſamen Samen,
Daraus ein' Frucht entſprang mit Namen
Interim, ſollt' ſeyn gut Latein
Und ward ein feines Kindlein rein.

Brenz nannte das Interim Interitus, Melanchthon Sphinx augustana, Statua regis babylonici et Nabuchodonosoris, Andere Lucifers und der Frau Päpſtin Kind, die Buhlſchaft des Antichriſts, das leidig Interim u. ſ. w. Man ſagte: Selig iſt der Mann, der Gott vertrauen kann und willigt nicht ins Interim, denn es hat den Schalk hinter ihm, und Interim, das iſt ein Buch, nicht beſſer denn ein b'ſchiſſen Buch, Teufelsdreck voll und Papſtes Greul, ein rechter Rohrvogel und Hu-Eul, rumb zu rücken fromme Chriſten, iſt darumb erdicht von den Papiſten. Quid est Interim? wird Paſquin gefragt, est adverbium, antwortet er und auf die fernere Frage: Quid est adverbium? Est verbum Satanae conjunctum cum verbo Dei. Es wurde dargeſtellt als ein Ungeheuer mit einem Engelskopf, dem Kopfe des Papſtes und einer Anzahl Türkenköpfe, mit Adlerskrallen, einem Krötenfuß, einem Teufelsrachen und einem Skorpionenſchwanz. Auf einem Interimsthaler erblickt man Chriſtus, wie er eine dreiköpfige Schlange verjagt, die Umſchrift lautet: Interim, hebe

Auch H. Ulrich hatte wenig Luſt, das Interim in ſeinem Lande einzuführen [18]), die gebieteriſche Nothwendigkeit aber zwang ihn, „hierin dem Teufel leider! ſeinen Willen zu laſſen“ [19]). Denn im Heilbronner Vertrag hatte er ſich ja ausdrücklich verpflichtet, was der Kaiſer dem Reiche zu gut anordnen würde, anzunehmen und zu halten; auch war zu fürchten, wenn er widerſtrebe, möchte dieß für ihn wegen des Rechtsſtreits mit Ferdinand ſchlimme Folgen bringen und ſein Land durch die darin liegenden kaiſerlichen Truppen vollends gänzlich verderbt werden [20]). Er berief daher am 3. Julius 1548 einen Ausſchuß der Ritterſchaft und der Landſchaft [21]) nach Nürtingen und begehrte ihren Rath, was er thun ſollte; auch dieſe ſtimmten für die Einführung des Interims, weil ſie

---

dich weg von mir, Satan, auf der Kehrſeite iſt Chriſti Taufe zu ſehen, mit der Umſchrift: Dieß iſt mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.

18) St A., wo aber nur wenig Urkunden über das Interim ſind. Sattler III, 272 ff. Schnurrers Erläuterungen 189 ff. Zahns Verſuch einer Reformationsgeſchichte des Herzogthums Württemberg 190 ff. Hartmanns Geſchichte der Reformation in Württemberg 97 ff. Lebret de ecclesiae wirtembergicae renascentis calamitatibus (1793. 4.) 69 ff. Fischlini supplementa ad memorias theologorum Wirtembergensium 48 ff.

19) Besoldi prodromus vindiciarum p. 91: Habemus Schedam Ducis Ipsius manu scriptam, qua de restituta passim religione catholica multa conqueritur, his inter plura verbis: Quandoquidem Diabolo hac in parte proh Dolor connivendum est etc.

20) Bedenken der fürſtlichen Räthe. St.A.

21) Von der Ritterſchaft erſchienen: Balthaſar Adelmann v. Adelmannsfelden, Ulrich Schilling, Hans Dietrich v. Plieningen, Martin v. Degenfeld; von der Landſchaft: von Stuttgart Johann Broll, von Tübingen Wolf Wenniger, von Urach Heinrich Schwarz, von Vaihingen Claus Mayer, von Marbach Wilhelm Eberhard Ruoff, von Waiblingen Ludwig Kiennlin, von Weinſperg Bernhard Than und von Bietigheim Gregor Krofell; Prälaten waren keine da; am 5. Julius waren die Verhandlungen ſchon zu Ende. S. Reichsſtändiſche Archival-Urkunden ad causam equestrem I, 183.

unter den vorliegenden Umständen nicht vermieden werden könne. Hierauf erließ der Herzog von Urach aus den 20. Julius folgendes Reſcript an ſeine Amtleute: Da Kaiſ. Maj. unſer allergnädigſter Herr uns kurzverrückter Tagen gleich andern Fürſten und Ständen des Reichs mit Ernſt auferlegt hat, den Rathſchlag oder Deklaration, wie es in Religionsſachen zwiſchen dem allgemeinen freien chriſtlichen Concilio gehalten werden ſoll, anzunehmen und öffentlich verkündigen zu laſſen. Dieweil wir nun Ihr Kaiſ. Maj. als unſerm einigen Herrn und höchſten Haupt zu gehorſamen ſchuldig, ſo haben Wir Uns entſchloſſen, angeregten Ihrer Maj. Rathſchlag laut eingelegten Zettels zu publiciren und zu eröffnen. Und damit ſich hierinnen Niemand der Unwiſſenheit zu entſchuldigen wiſſe; ſo befehlen Wir euch hiemit ernſtlich, daß ihr dieſe Ordnung thut und vornehmet, daß nächſten Sonntag (22. Julius) bei euch durch den Stadtſchreiber oder einen andern geſchickten Mann in der Kirche alsbald nach der Predigt, ſo lange das Volk noch verſammelt iſt, der Zettel öffentlich verleſen und verkündet, auch darnach in den Amtsflecken durch den Stadtſchreiber eigentlich verrichtet werde. Und ob nach ſolcher Verkündigung ſich Jemand nach Inhalt der Kaiſ. Deklaration Meſſe zu halten anmaßen würde, können Wir Niemand daran hindern, denn Wir Uns gegen den Kaiſer als unſern allergnädigſten Herrn in unterthänigem Gehorſam erboten, einen Jeden in und außer dem Lande in dieſen ſtreitigen Sachen bis zu Erörterung eines freien, chriſtlichen Concilii, wie ein Jeder das gegen Gott hofft und getraut zu verantworten, unverhindert und unbeleidigt zu laſſen und dawider Niemand zu dringen, auch ſonſt die äußerlichen Kirchengebräuche mit Kleidungen und Geſängen, die nicht mit Aberglauben und Abgötterei vermengt und Adiaphora genannt, in den Kirchen unſeres Landes von wahrer Einträchtigkeit wegen nicht zu weigern, ſondern uns Ihrer Kaiſ. Maj. gehorſam und ſonſt gegen männiglich alles Friedens zu befleißen. Es ſollen auch die Prediger alles Golderens, Scheltens und Holhippens ſich enthalten und das heilige Evangelium mit Zucht, Geduld, Langmüthigkeit und friedliebenden Worten verkünden, deſſen thun Wir Uns alſo zu Euch und zu ihnen verlaſſen. Der „eingelegte Zettel" aber,

welchen die Stadtschreiber vorlesen mußten, lautete also: Nachdem die röm. Kais. Maj., unser allergnädigster Herr, auf das unterthänigste Heimstellen, so die anwesenden Fürsten auf jüngstgehaltenem Reichstag zu Augsburg Ihrer Kais. Maj. gethan, einen Rathschlag und Deklaration, wie es mittlerweil eines allgemeinen freien christlichen Concilii in Religionssachen gehalten werden soll, publiciren und im Druck ausgehen lassen und dem durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ulrichen, Herzogen zu Württemberg, unserm gnädigen Herrn und Landesfürsten, gleich andern Fürsten und Ständen des Reichs auferlegt und befohlen haben, angeregten Rathschlag und Deklaration in seiner Fürstl. Gnaden Land und Fürstenthum auch zu publiciren. Demnach und auf jetztgemeldeten der Kais. Maj. empfangenen Befehl, läßt Seine Fürstl. Gnad euch allen, was Stands die sind, hiemit den angeregten der Kais. Maj. Rathschlag und Deklaration, wie der im Druck ausgegangen ist, publiciren und verkünden. Ist auch Ihrer Kais. Maj. ernstlicher Befehl, daß männiglich diesem gehorsamlich nachkommen und bis auf das allgemeine, freie, christliche Concilium (welches sich Ihr Kais. Maj. mit Fleiß zu befördern allergnädigst erbeut) diese Zeit gutwillig gedulden solle. Denn Ihr Kais. Maj. aus friedliebendem Kaiserlichem Gemüth allergnädigst zuläßt, gestattet und geduldet, das heilige Evangelium und die heilige Schrift rein zu predigen, das ganze Sakrament des Leibes und Blutes Christi, unseres einigen Heilands, auch den Ehestand der Kirchendiener, deßgleichen die vornehmsten heiligen Sakramente etlicher Maaßen in deutscher Sprache zu handeln, wo auch in Kirchengebräuchen Etwas eingeschlichen, das zu Aberglauben Ursache geben möchte, dessen haben Ihre Kais. Maj. in demselben und allen andern Orten jetzo und hienach alle Zeit zu Besserung gebührliche Maaß und Ordnung zu geben gnädiglich sich vorbehalten. Hierauf so ist hochgedachten unseres gnädigen Fürsten und Herrn Befehl und Meinung, daß Niemand von solchen hochwichtigen Sachen schmählich, verächtlich, schimpflich, aufrührisch noch ärgerlich handeln, reden oder disputiren, sondern allein dem, so die Kais. Maj. unser allergnädigster Herr christlich und gemeinem Reich zu Frieden, Nutzen und Gutem geordnet, gehorsamlich nachkommen wolle.

Das Alles hat hochgedachter unser gnädiger Fürst und Herr euch gnädiger Meinung auf Kais. Maj. ernstlichen Befehl nicht wollen verhalten. Einige Tage nach der, auf solche Weise geschehenen, Verkündigung des Interims (25. Julius) erließ der Herzog auch noch ein Rescript, in welchem er das Fleischessen an den vom Interim angegebenen Tagen untersagte, wobei als ein Grund dafür auch angeführt wird, daß durch den „überflüssigen Gebrauch des Fleisches" sonst leicht großer Mangel daran erscheinen möchte. Jedoch sollten Alle, „welche die Noth entschuldigte, als da sind harte Arbeiter, Wanderer, alte und kranke Leute, schwangere Frauen, arme Kinder und Andere" von diesem Verbote befreit seyn, dessen Beobachtung auf solche Art freilich so ziemlich der Willkühr der Beamten anheimgestellt wurde [22]).

Es war aber dem Herzog auch gar nicht um strenge Beobachtung des Interims zu thun *), er wollte nur den Kaiser zufrieden stellen und demselben keinen Anlaß zu neuer Ungnade geben. Wir sind, schrieb er den 23. Julius an seinen Bruder Georg, durch das Interim zum Höchsten beschwert, „aber wie soll man

---

22) Sattler III, 273, Beilagen Nro. 82, 83, S. 291 ff. Eisenbach 149, 387. Fischlin 281. Reyscher's Gesetzsammlung VIII, 92. Auch die kaiserliche Verordnung wegen des Bücherdrucks, daß kein Buch sollte gedruckt werden dürfen, ehe es von der Obrigkeit „approbirt" und ohne daß der Name des Verfassers, Druckers und Druckorts beigefügt sey, Schmähschriften aber, namentlich gegen die päpstliche Lehre, ganz verboten seyn sollten, ließ der Herzog verkündigen; wobei die Räthe bemerkten, es gebe im ganzen Lande nur eine Buchdruckerei zu Tübingen und einen Buchführer zu Stuttgart. St.A.

*) Praeterea non nemo latinam promulgationis edicti Caesarei a principe mandati excusationem subjunxit, tolerare principem affirmans, quae vellet abolita et ad quae servanda neminem cogat, sed unumquemque suo relinquere. Cujus norit ipse rationem reddere coram justo judice in illa die. Tolerando igitur non posse a quoquam impietatis et ab evangelio defectionis etiamnum incusari, quem Christus in vera fide confirmet. In fine tandem erat adjectum: Fuge idololatriam! Fischlin 49.

ihm thun, die Kaiserl. Maj. ist unser Herr, dem sind Wir in allen zeitlichen Dingen zu gehorsamen schuldig. Daher haben Wir in solchem Allem gezwungen thun müßen, was sonst mit nichten geschehen wäre, daneben aber auch unsere freie Bekenntniß an Christum behalten. Wir hoffen auch zu dem Allmächtigen, es möge dadurch das Predigamt freigelassen und behalten werden. Daher haben wir aus diesen, auch anderen Ursachen und insonderheit mit Rath etlicher gelehrten Theologen gestrigen Sonntag öffentlich in den Kirchen das kaiserliche Interim publiciren und verkünden lassen" [23]).

Ulrich aber erreichte auf diese Art seinen Zweck nicht. Man war am kaiserlichen Hofe sehr ungehalten über ihn, vornemlich, daß er den Predigern gestatte, auf das Interim zu schmähen, und erklärte Gegner desselben in Schutz nehme. Er schrieb deßwegen auch an seine Räthe in Augsburg [24]): Daß der Bischof v. Arras vorgibt, unsere Prediger, sonderlich Schnepff, reden gegen das Interim, sollt ihr ihm sagen, Wir hätten Uns so heftiger und scharfer Reden wider Uns von ihm nicht versehen, da Wir das Interim so schnell eingeführt und dem Schnepff schriftlich befohlen haben, sich aller anzüglichen und gehässigen Worte zu enthalten, sonst werde man gegen ihn und Andere der Gebühr nach handeln. Man traute ihm aber dennoch nicht recht; als der Kaiser im Au-

---

23) St.A. Graf Georg machte zu diesem Schreiben Bemerkungen; wo es heißt: der Herzog sey dem Kaiser in allen zeitlichen Dingen Gehorsam schuldig, sagt er: Doch daß es nicht wider die Ehre Gottes sey, denn man soll Gott mehr gehorsamen denn den Menschen; wegen der zu Rath gezogenen Theologen bemerkt er: Darin ist vornemlich Brenz und Meister Kaspar (Gräter, herzoglicher Hofprediger) gebraucht worden.

24) 26. Julius 1548. Am 13. August sandte Ulrich von Urach aus auch einen Befehl an seine Räthe in Stuttgart: er habe vernommen, daß Etliche hier schimpflich, spöttlich und verächtlich vom Interim redeten und die Meßpfaffen schimpften, diese Leute sollten aufgeschrieben und solcher Unfug nicht mehr geduldet werden. Die Räthe aber begnügten sich damit, den Befehl öffentlich bekannt zu machen. St.A.

guſt 1548 durch's Land reiste, empfahl er ihm ernſtlich, dem Interim getreu nachzuleben und Niemand, wer es auch ſey, Etwas dawider zu geſtatten. Damals befand ſich auch gerade auf dem Schloſſe Württemberg ein frommer Burgvogt, welcher die Geiſtlichen aus der Umgegend öfters zu ſich einlud, hiedurch entſtand das Gerücht, Johann Brenz, den die Vorſehung zu Hall aus den Klauen der kaiſerlichen Schergen gerettet hatte und der nun irgendwo in Ulrichs Staaten verborgen ſeyn ſollte, befinde ſich hier. Sobald dieſes Gerücht dem Biſchof von Arras zu Ohren kam, veranlaßte er den Kaiſer, eine Nachforſchung deßwegen anzuſtellen. Graf Johann v. Naſſau mußte bei Nacht in aller Stille das Schloß mit Kriegern umgeben und dann zum Herzog reuten und in ſeines Herrn Namen um ungeſäumtes Gehör bei ihm bitten. Dieſem war nicht ganz wohl zu Muthe, als er vernahm, der Kaiſer begehre, daß das Schloß ſogleich geöffnet werde, weil er gehört habe, daß einige Rebellen und evangeliſche Prediger hier verborgen ſeyen. Denn er hatte dem Brenz wirklich eine Zufluchtsſtätte eröffnet, abſichtlich aber verboten, ihm zu ſagen, wohin man den Flüchtling gebracht habe. Erſt daher, als ſein Sekretär, Jakob Kornmeſſer, welcher den Brenz hatte in Sicherheit bringen müſſen, ihn beſtimmt verſicherte, dieſer ſey nicht auf dem Schloſſe, gab er dem Grafen einen Befehl an den Burgvogt mit, ihm das Schloß zu öffnen, wo auch Niemand gefunden wurde [25]). Denn Brenz ſaß damals ſicher auf der Burg Hohenwittlingen und begab ſich nun, vom Herzoge unterſtützt, größerer Sicherheit wegen nach Baſel *).

Dieſer Vorfall aber machte Ulrich doch beſorgt; er ſah, daß

---

25) Dieß erzählt Heerbrand in ſeiner Leichenrede auf Brenz (Tübingen 1570. 4.) S. 32.

*) Johann Brenz von J. Hartmann und K. Jäger II, 181 ff. Später kam Brenz auf das Schloß Hornberg im Schwarzwald, von hier nach Urach, dann nach Mägerkingen auf der Alb, wo er ſich noch befand, als Ulrich ſtarb. Eine mir von Herrn Pfarrer Steinheil neuerdings zugekommene Beſtätigung, daß Brenz nicht in der Stadt, ſondern im Schloſſe Hornberg ſich aufhielt, iſt in den Nachträgen zu dieſem Werke zu finden.

man sein Benehmen in Rücksicht auf das Interim besonders genau beobachtete, und als nun einige Zeit nachher auch noch von den Bischöfen, zu deren Sprengeln früher Württemberg gehört hatte, Schreiben kamen, welche den Geistlichen des Landes geboten, bei den Provincialsynoden zu erscheinen, so glaubte er doch, zur Einführung des Interims noch einige weiteren Schritte thun zu müssen [26]). Denn bis dahin war nur das ganz Nothwendige geschehen. Im Herzogthum Württemberg, schrieb Brenz den 6. Oktober 1548 an Calvin [27]), wird an einigen Orten zu einer Stunde Messe gelesen, in der andern das Evangelium Christi gepredigt. Auch ist dort noch Nichts geändert, als daß einige alte Priester Messe lesen. Die eigentlichen Kirchendiener aber werden bei den kirchlichen Funktionen den Chor-Rock wieder angenommen haben, auch kommen einige neue Feiertage zu den alten, überdieß ist der öffentliche Genuß der Fleischspeisen an den gewöhnlichen Tagen bis jetzt untersagt. Sonst steht es dort noch so gut, daß die frommen Kirchendiener nicht nur nicht von ihrem Amte vertrieben, sondern auch die anderswo Vertriebenen wieder aufgenommen werden. Der Herr gebe, daß es dem Fürsten dieses Landes möglich sey, bei seinem Vorsatze zu bleiben und ihn durchzuführen.

Dieser fromme Wunsch aber wurde nicht erfüllt, sondern im fürstlichen Rathe zu Anfang des Novembers beschlossen, „das Interim allenthalben dem Buchstaben nach verkündigen zu lassen". Die allgemeine Feier der Messe wurde auf Sonntag den 11. November angeordnet und eine Kommission ernannt, welche für geschickte und taugliche Kirchendiener sorgen sollte. Zu ihr gehörten Johann Scheurer von Offterdingen, daher gewöhnlich Dr. Offterdinger genannt, Dechant des Stifts in Stuttgart, Sebastian Hornmold, Vogt zu Bietigheim, ein damals viel-

26) Wilhelm v. Massenbach gibt in seinem Schreiben an H. Christoph den 10. November 1548 diese bischöflichen Schreiben als die „vornehmste Ursache" der hierauf ergriffenen Maßregeln an. St.A. Der Bischof v. Würzburg erließ eine solche Einladung nach Würzburg auf den 12. November an die Geistlichen seines ehemaligen Sprengels. Sattler III, 276.

27) J. Brenz II, 185. Zu Stuttgart wurde den 15. August in der Stiftskirche wieder die erste Messe gelesen.

geltender Mann, klug und gewandt, aber auch herrschsüchtig und gewaltthätig, Georg Schnitzer, Dekan zu Kirchheim, der Hofrath Hans Dietrich v. Plieningen und Valentin Wanner, Spitalprediger zu Stuttgart. Dieser letztere aber legte lieber seine Stelle nieder, als daß er die auf ihn gefallene Wahl angenommen hätte, und auch Hans Dietrich v. Plieningen zog sich bald zurück, weil er bei Zerstörung der evangelischen Kirche in Württemberg nicht mitwirken wollte [28]). Desto eifriger erwies sich Hornmold, dem daher Dr. Knoder später auch ins Gesicht sagte: Wenn es auf Euch ankäme, müßte das Land bald voll Meßpfaffen seyn, Ihr seyd schuld, daß so viele fromme und gelehrte Männer ausgewandert sind und nimmer zurückkehren werden [29]). Zuerst nemlich forderte die Kommission die bisherigen Geistlichen vor und erklärte ihnen, sie seyen ihrer Aemter entlassen, wenn sich einer hiedurch beschwert finde, möge er in die Kanzlei gehen, dort werde man ihm das Nähere sagen. Wofern sie jedoch sich entschließen könnten, der kaiserlichen Deklaration gemäß zu lehren, so würde man sie wieder anstellen. Viele verstanden sich hiezu nicht, sondern zogen lieber ab *), so aus Weinsperg der schon vielfach geprüfte Gayling, aus Tübingen **) Erhard Schnepff, welcher am nemlichen Tage, wo hier die erste Messe gelesen wurde (11. November), auch seine Abschiedspredigt hielt, unter großem Wehklagen seiner Zuhörer, welche ihm beim Abzug das Geleite gaben [30]). Doch blieben auch nicht wenige, welche

---

28) Fischlini Memoriae I, 18.

29) Schnurrer 191.

*) Württemberg hat auf einen Tag 52 Pfarrherrn genrlaubt, weil sie in das Interim nicht haben willigen wollen, also hofft der gute alte Herr bei Land und Leuten zu bleiben, aber die Hoffnung zu Gott ist sehr klein. Schreiben Veit Dieterichs an den Herzog v. Preußen, 5. December 1548, bei Voigt a. a. O. 444. Manche Prediger blieben übrigens mit ihren Familien auch als Privatleute im Lande. Fischlin 49.

**) Hier fand das Interim besonders unter den Lehrern der Hochschule Anhänger. Fischlin 51.

50) Fischlin l. c. I, 2, 9, Lebret l. c. 75 ff.; der Schrecken war

der neuen Lehre aufrichtig zugethan waren, weil ſie große Familien hatten und ſonſt nirgends ein Unterkommen finden konnten. Man forderte von dieſen ſogenannten Interimspredigern auch nur, daß ſie allein das Evangelium verkündigten und auf den katholiſchen Gottesdienſt und das Interim nicht ſchmähten. Selbſt ſolche, welche ſich der kaiſerlichen Deklaration nicht fügen wollten und daher ihre Stellen niederlegten, wenn ſie nur dem ihnen ertheilten Rathe, zuzuwarten und nicht ſogleich abzuziehen, folgten, durften nach Verfluß einiger Zeit, wenn kein Meßprieſter kam, ihr Amt wieder antreten und wurden hiezu von den Gemeinden ſelbſt aufgefordert [31]), was die Beamten ſtillſchweigend geſchehen ließen. Der Herzog aber, damit es ihnen nicht am nöthigen Un-

---

ſo groß, daß Schnepff Anfangs Niemand finden konnte, der es wagte, ſeine Bibliothek ihm ſo lange aufzubewahren, bis er wieder einen feſten Aufenthaltsort finden konnte. Endlich jedoch erbot ſich hiezu der Profeſſor Anaſtaſius Demmler; das war aber kein Theologe, ſondern ein Rechtsgelehrter.

31) Accidit illud inter alios Christophoro Bindero, qui Graezingae tum docebat. Allatum nempe et ibi edictum fuerat, ut vel praescriptam ab Imperatore formulam sequeretur, aut cathedra penitus abstineret. Magno id et intrepido suscepit animo, cum quidem nulla re magis quam numerosa sobole, X nempe liberis, abundaret. De discessu igitur et alio vitae genere ineundo jam plane secum constituerat, sed a quibusdam admonitus, ne abitum acceleraret, aliquamdiu substitit. Tandem etiam cum nullus appareret missifex, a plebe exoratus, conniventibus iis, quorum intererat, ad intermissum docendi munus rediit. Ea tamen moderatione seu cautione adhibita, ut suggestum non conscenderet, ne limites mandati excederet, aut in praescriptam legem peccasse redargui posset. Fischlin suppl. 51, idem I, 70: Cum mense Decembri 1546 manus Hispanorum occupandae Grezingae causa advenisset, ipse Pastor Capitaneis extra portam obvius processit statumque oppidi tenuem commemoravit, cujus sermonibus permoti iterum discesserunt, posteaque intactum reliquerunt. J. V. Andreae Fama Andreana reflorescens, p. 34: Anno 1547 passim in pagis pii pastores restituebantur, qui in Ducatu remanserant.

terhalt fehle, gebot am 25. November 1548 den Amtleuten [32]), sie sollten alsbald alle Nutzungen und Einkünfte der vacirenden Kaplaneien und Frühmessen, sonderlich die, welche auf vergangenen Martinstag verfallen seyen, mit guter Ordnung und genugsamen Urkunden ordentlich und fleißig in die Gottes- oder Armen-Kästen einziehen lassen, damit Kirchen- und Schul-Diener, Stipendiaten und arme Leute davon erhalten werden könnten.

Denn trotz aller Bemühungen vermochte man die nöthige Zahl von Meßpriestern bei Weitem nicht zusammenzubringen, obgleich Hornmold sich alle Mühe gab und der Herzog einige Befehle deßwegen erließ. Am 13. November forderte er die Prälaten und Andere, welche Kirchendienste im Lande zu vergeben hatten, auf, diese mit Personen zu besetzen, welche sich in der Religion der Kaiserlichen Deklaration gemäß zu verhalten gedächten und hierin keinen Mangel finden zu lassen, denn wenn dieß der Fall sey und deßwegen geklagt werde, wolle er keine Schuld daran haben, sondern sie selbst sich deßwegen verantworten lassen. Auch gebot er den 24. November seinen Amtleuten „ernstlich", wo sie Priester wüßten, welche früher in ihrem Bezirk angestellt gewesen seyen und sich dem Interim gemäß halten wollten, sie förderlich nach Stuttgart zur Kanzlei zu senden, damit man hier mit ihnen handeln und sie „nach ihrer Geschicklichkeit" anstellen könne. Zugleich sollten sie berichten, wie viel Kelche, Kirchenornate, Bilder und Altäre in jedem Orte vorhanden seyen und was für, die Pfründen betreffenden, Urkunden sich noch vorfänden [33]).

Als Hauptursache dieses Mangels an katholischen Geistlichen gibt ein unverdächtiger Zeuge, der Abt Nikolaus Buchner von Zwiefalten, in der Zueignung seiner Predigten über die Messe an [34]):

---

32) Reyscher VIII, 95.

33) Reyscher VIII, 94. Sattler III, Beilagen, 293. Es war der ausdrückliche Wille des Herzogs, daß man sich an die früheren Geistlichen zuerst wende und nur, wenn keine mehr da seyen, oder die vorhandenen nicht kommen wollten, andere nehme. Besoldi Prodromus 91.

34) Schnurrer 194, Not. 6.

„Der Prieſterſtand ſey durch die langwührige Verachtung im Reich deutſcher Nation, aus wohl verſchuldeten Sünden, mit Abſterben der Alten und Nichtaufpflanzen der Jungen beinahe zernichtet worden und in merklichen Abgang gekommen, ſo daß man zu dieſer Zeit auch nach viel fleißigem Werben keinen Prieſter erhalten könne". Unter denen aber, die ſich meldeten, waren gar manche ſchlechte Subjekte. Einige von ihnen „gaben mit unzüchtigen Konkubinen, unordentlichem Saufen und andern ungeſchickten Handlungen den Gemeinden großes Aergerniß", andere weigerten ſich, das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt zu reichen, die Ehen einzuſegnen und „in verſtändlicher Sprache zu taufen". Der Herzog mußte ſie daher „zur Verhütung größeren Unraths" abſchaffen *) und ſtellte dafür „Catecheten" an, „welche den armen Seelen das Evangelium verkünden, den Kranken in Todesnöthen mit Zuſpruch beiſtehen und die Sakramente reichen ſollten". Dieſen wurde, wie den Interimspredigern, auferlegt, „das Wort Gottes zu predigen und dem Volk auf das Einfältigſte rein und lauter, ohne Schmähen und Schelten vorzutragen, die Meßprieſter aber in ihren Amtsverrichtungen nicht zu hindern" [35]). Ein ſolcher Katechet war zu

---

*) Mehrere giengen auch von ſelbſt. Cum sacrificuli in summo populi odio et contemtu versarentur atque illis salaria parce et tarde subministrarentur, quidam e Ducatu ultro discesserunt, neque suis missificationibus et concionibus ineptissimis multum damni ecclesiis Wirtembergicis dederunt. Fischlin 52. Was hier weiter vom Untervogt in Stuttgart angeführt wird, gehört in H. Chriſtophs Zeit.

35) Entſchuldigung Ulrichs bei dem Kaiſer auf dem Reichstage 1550. Sattler III, 283; wie manche Meßprieſter beſchaffen waren, zeigt auch der Bericht der Viſitationsräthe über die Meßprieſter, welche abgeſchafft wurden und aus was Urſachen (1551). Hier heißt es z. B.: Schorndorf: Chriſtoph v. Cranz, Pfarrer daſelbſt geweſen, Trunkenbold, Ehebrecher u. ſ. w.; auf ihn kam Leonhard Ecker, geweſener Prediger zu Ellwangen, iſt gar eine leichtfertige, ſchändliche, verlogene Perſon, bleibt Nichts für ihm und führet ſein Eheweib den Spaniern zu; darauf ihm geſagt worden, die Pfarrei zu räumen, geht aber nicht. Lauffen:

Tübingen Jakob Andreä, welcher nun auch wieder in der Stiftskirche hier predigen durfte, doch nur von einem Stuhl herab; früher hatte er zuerst in der Siechenkirche vor der Stadt, hierauf in einem Zimmer, zuletzt in der Kirche des Spitals Gottesdienst gehalten. Im nächsten Jahre schon aber (1549) wurde er Diakon und bestieg jetzt die Kanzel wieder, administrirte auch öffentlich die Sakramente, der Chor allein war fürs Messelesen vorbehalten [36]).

Auf solche Art aber entstand nun ein seltsames Gemische evangelischen und katholischen Gottesdienstes, welches besonders nachtheilig wirken mußte, wo in derselben Kirche bald der Meßpriester das Hochamt hielt, bald der Interimsprediger oder der Catechet das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte und predigte. Nur an Orten, wo mehrere Kirchen waren, konnte eine bessere Einrichtung getroffen werden, in Stuttgart z. B. las man in der

---

Bertold Haid ein leichtsinniger, lüderlicher Mensch, hat lose Gesellschaften bei sich, ist abgeschafft und auf Besserung ins Stift zu Stuttgart geschickt worden. Bietigheim: Bartholomäus Scheit, ein gewesener Barfüßermönch; seines schändlichen Lebens wegen ist er selbst von der Pfarrei abgetreten. Stuttgart: Auf dem Stift ist gewesen, Sebastian Kreck von Constanz, der hat zu offener Aergerniß mit einer Concubine gelebt, die soll eines Domherrn von Constanz Tochter seyn. Ist abgeschafft worden, hat sich geäußert, er wolle nach Augsburg gehen und uns da verunglimpfen. Der Pfarrer in Erdmannhausen treibt solche Unzucht, daß die Erdmannhäuser ihn deßwegen nicht mehr dulden wollen. Schützingen, Veit Vaihinger hat sich 15 Jahr lang wohl gehalten, ist, weil er das Interim nicht annehmen wollen, abgeschafft worden, hat aber die Pfarrei wieder erlangt; da gab man ihm Jakob Kiefhaber zu einem Frühmesser, die Pfarrei an seiner Statt zu versehen, diesem gibt er ein wenig Besoldung, das Uebrige zieht er ein. Dieser Frühmesser hat sich von seinem Weib scheiden lassen, sie aber als Kebsweib bei sich behalten, liest Messe und lästert die reine Lehre des Evangeliums. Walddorf: Hier sitzen 2 Meßpfaffen schändlichen Lebens, unleidenlicher Lehre u. s. w. St.A. Auch Fischlin nennt die Meßpriester (Sacrificuli) lupi, homines levissimi ac turpissimi, p. 50.

36) Schnurrer 192.

Stiftskirche die Messe, in der St. Leonhards- und Spital-Kirche aber dauerte der evangelische Gottesdienst fort. Um dieser Verwirrung einigermaßen abzuhelfen, verordnete der Herzog am 11. März 1549 bei Gelegenheit eines Gebets, welches „wegen der nicht allein seiner frommen und treuen Landschaft, sondern auch gemeiner Christenheit seit etlich viel Jahren in geistlichen und weltlichen Sachen zugestoßenen Beschwerung, Elends, Jammers, Noths, Drangs und Zwangs" in allen Kirchen gesprochen werden sollte, Folgendes: Dieses Gebet soll alle Tage in allen Pfarreien gelesen werden, namentlich aber an Sonn- und Feiertagen, wo gemeiniglich alles Volk zusammenkommt und sich zum Gebet am Fleißigsten schickt, wie auch am Freitag, wo man gewöhnlich die Litanei hält. In allen Orten, wo keine Stifte sind oder sonst gesungene Aemter gefeiert werden, soll daher früher als bisher zur Messe geläutet werden. Sobald diese beendigt ist, soll durch eine besondere Glocke zu dem Gebet das Zeichen gegeben und dasselbe, sammt der vorausgehenden Ermahnung, von den Predigern vorgelesen und gleich darauf die gewöhnliche Predigt gehalten werden. Wo aber Stifte sind und horae canonicae gesungen werden, sollen Gebet und Predigt dem Hochamt vorausgehen [37]).

---

57) Sattler III, Beilagen, 293, die Ermahnung und das Gebet 294 ff. Als Ulrich das Gebet von Urach aus seinen Räthen zuschickte, erklärten diese sich gegen dessen Bekanntmachung, da es Worte enthalte, welche der Kaiser auf sich beziehen könne, Worte, die sonst wohl auf den Türken gehen könnten, der ja aber seit einigen Jahren ruhig sey. Sie meinten darunter namentlich die Worte: Herr errett' uns aus der gegenwärtigen Wuth unserer blutgierigen Feind, die deinen Namen nicht bekennen u. s. w., der Anfall, so uns dieser Zeit begegnet u. s. w., gegenwärtige Anfechtung, beschwerliche Last und unmenschliche Wuth u. s. w. Der Herzog meinte zwar (9. März), er habe dem Vogt in Urach das Gebet bereits gesendet, um es in sein Amt auszuschicken, und in der Stadt werde es schon gebraucht, sie sollten es daher nur auch in die übrigen Aemter schicken; er muß aber doch ihren Vorstellungen nachgegeben haben, denn in dem Gebet bei Sattler finden sich obige Ausdrücke nicht. St.A.

Die schlimmste Folge des Interims für den Herzog aber war, daß nun auch die katholischen Prälaten kamen und ihre Klöster sammt Zugehör zurückforderten. Der Abt von Maulbronn erschien zuerst mit einem kaiserlichen Befehl vom 6. August 1546, worin es hieß: Da der Abt sich erboten habe, das Interim einzuführen, so solle der Herzog ihm sogleich sein Kloster nebst allen dazu gehörigen Gütern und Einkünften, auch den vorhandenen Wein- und Frucht-Vorräthen wieder übergeben [38]). Ulrich begehrte deßwegen ein Gutachten von seinen Räthen, welches aber wenig für ihn Tröstliches enthielt. Der Reichstagsabschied und das Interim, sagten sie, berechtige die Prälaten zu ihrer Forderung, und wenn der Herzog es auf eine kaiserliche Kommission ankommen lassen wolle, so würde diese nicht zu seinen Gunsten sprechen. Selbst das langjährige Schirmsverhältniß werde er für sich nicht anführen können, weil den Klöstern durch ihre Privilegien die freie Wahl ihrer Schirmsvögte vorbehalten sey. Wolle er aber die Sache vor den Kaiser oder vor das Reichskammergericht gelangen lassen, so könne er hiebei höchstens einigen Aufschub gewinnen, wobei aber wohl zu bedenken sey, ob dann das Endurtheil nicht mehr Schaden als der Aufschub Vortheil bringen würde. Ihre Meinung sey daher, man solle gütlich mit den Prälaten unterhandeln und dabei besonders das zu erlangen suchen, daß sie sich dazu verstünden, die Fürsten von Württemberg als ihre Erbschirmherrn anzuerkennen [39]).

Der Herzog folgte diesem Rath und brachte es hiedurch wirklich auch dahin, daß die Prälaten versprachen, ihn und seine Nachkommen als ihre Erbschirmherrn und Kastenvögte, wie von Alters Herkommen, zu erkennen, ihre Gesandte, jedoch ohne Stimmrecht, zu der Abtswahl zu berufen, ihnen „Rathspflicht zu thun, ihre Räthe zu seyn und zu heißen", ihr Hofgericht als Appellationsinstanz anzuerkennen, ihnen die peinliche Gerichtsbarkeit zu gestatten und auf den Landtagen zu erscheinen. Auch sollten ihre Unterthanen fortwährend den Fürsten von Württemberg Erbhuldigung thun

38) Besoldi documenta 888.

39) Ebendaselbst 617.

und ihnen Alles leiſten, wozu ſie hiedurch verpflichtet würden. Dafür ſprach der Herzog dann dieſe all ihrer andern Pflichten gegen ihn ledig und wies ſie an die Prälaten, denen er zugleich die Klöſter ſammt allen ihren Gütern, Gefällen und Nutzungen einräumte [40]).

Nur der Abt von St. Georgen wollte dieſe Bedingungen nicht annehmen. Man ſchickte daher Jos Münch v. Roſenberg zu ihm nach Villingen und dieſer brachte es dahin, daß er ſich zu einer gütlichen Unterhandlung verſtand. Dieſe fand im Wildbad ſtatt, wo dann beſchloſſen wurde: Abt und Konvent ſollten dem Herzog alles Dasjenige, was nach altem Herkommen ſey, thun und leiſten, auch auf alle Anforderung wegen der bisherigen „Abnutzungen" verzichten, wogegen der Herzog ihnen das Kloſter ſammt allem Zugehör übergab in der Zuverſicht, ſie würden ſich gegen ihn, ihrem Erbieten nach, als ihren gnädigſten Fürſten, Schirmherrn und Kaſtenvogt unterthänig und gehorſam verhalten [41]).

Alle Streitigkeiten mit den Prälaten wurden durch dieſe Verträge mit ihnen freilich nicht abgeſchnitten; der Abt von Bebenhauſen wollte 1549 das ſeinen Unterthanen auferlegte Schloßgeld nicht zahlen laſſen [42]) und die Aebte von Maulbronn und Königsbronn ſuchten ſich ſogar von der württembergiſchen Schirmsvogtei frei zu machen. Der Herzog aber ließ auf die gegen ihn deßwegen beim Kaiſer eingereichten Klagen durch ſeine Geſandten auf dem Reichstag zu Augsburg (1550) vorbringen: Die Aebte und

---

40) Braun, Notitia codicum I, Beilagen, 158 führt eine hierauf bezügliche Urkunde an, welche allgemein für die Prälaten lautet, aber ganz nemlichen Inhalts mit der iſt, die bei Beſold Documenta 343, als allein fürs Kloſter Anhauſen ausgeſtellt, ſich findet. Man darf daraus ſchließen, daß der Inhalt dieſer Urkunden bei den verſchiedenen Klöſtern der nemliche war, und ſo wird es auch bei den Reverſen der Aebte der Fall geweſen ſeyn, von denen uns Beſold einen (vom 30. September 1548) p. 615 aufbewahrt hat. Die Kloſter-Urkunden aber gab der Herzog nicht heraus. Beſold 617.

41) Schnurrer 195 ff.

42) Besoldi documenta 434.

Prälaten seyen wieder in die Klöster eingesetzt und zu vollkommener Verwaltung in geistlichen und weltlichen Dingen zugelassen worden. Wenn noch ein Mangel vorhanden sey, liege die Schuld davon nicht auf ihm, sondern auf denen, welche sich das Zeitliche mehr als das Geistliche angelegen seyn ließen und sich mehrerer Gewalt anmaßten, als sich gebühre [43]).

Zu gleicher Zeit trug er auch, da der Kaiser ihn nochmals erinnern ließ, das Interim vollständig einzuführen, seinen Gesandten auf, wenn man in sie dringe, daß er alle Punkte desselben in seinem Fürstenthum dem Buchstaben nach vollziehe, zu erklären: Er habe, dem Kaiser zum unterthänigsten Gehorsam und Gefallen, in die Annahme des Interims gewilligt, aber nicht in der Meinung, als ob er von seinem christlichen Bekenntniß abfallen und die erkannte Wahrheit des heiligen Evangeliums verdammen, oder alle Artikel desselben ohne einigen Unterschied für christlich und dem göttlichen Worte gemäß erkennen oder billigen sollte, sondern daß er dessen Fortgang in seinem Fürstenthum so viel immer möglich und die Gelegenheit der Unterthanen, Zeit und Lauf erleiden möchten, bis auf die Erörterung eines freien christlichen Concilii dulde und nicht mit gewaltiger That und Verfolgung verhindere [44]). Er behielt auch seinen Hofprediger Kaspar Gräter bei und ließ den Gottesdienst in der Hofkirche fortwährend nach evangelischem Ritus halten. Er nahm sogar den aus Hall zugleich mit Brenz vertriebenen Isenmann zum Stadtpfarrer in Urach an, wo er damals sich öfters aufhielt. Martin Cleß, der seine Stelle in Canstatt, wo das Domstift Constanz das Pfarrersetzungsrecht hatte, verlor, wurde dafür in Stuttgart an der St. Leonhardskirche angestellt, eben dahin kam als Stiftsprediger Matthäus Aulber, welcher des Interims wegen Reutlingen verlassen mußte.

Hiedurch aber verschaffte er seinen Gegnern eine erwünschte Gelegenheit zu Beschwerden wider ihn, welche sie nun namentlich auf dem am 26. Julius 1550 vom Kaiser zu Augsburg eröffneten Reichstag vorbrachten. Auch hier konnte Ulrich nicht,

---

43) d. h. auf den Prälaten. Sattler III, 284.

44) Sattler III, 286.

wie der Kaiser wünschte, persönlich erscheinen, daher schickte er den Kanzler Feßler, den Dr. Johann Krauß und Ludwig von Frauenberg dahin. Diesen gab er auf, wegen des Interims triftige Vorstellungen zu machen, da es reichskundig sey, wie „gleich nach dessen Aufrichtung zwischen geistlichen und weltlichen Ständen des Reichs, auch vielen frommen, gottseligen, ehr- und friedliebenden Personen mehr Unruhe, Mißverstand, Mißtrauen, Unwillen und beschwerliche Weiterungen sich ereignet hätten, sonderlich auch der Priesterehe und des heil. hochwürdigen Nachtmahls halber, des Leibs und Bluts Christi unsers Heilands unter beiderlei Gestalt, welches neben anderm auch zuversichtlich aus dem päpstlichen Indult, so etlichen geistlichen Churfürsten zugekommen und dem kaiserlichen Interim stracks entgegen wäre, erfolgt seyn möchte. Zudem daß von Vielen, hohen und niedern Standes, auf diesen Tag offentlich gesagt werde, es würde der kaiserlichen gegebenen und auch von den geistlichen Ständen angenommenen Reformation in gar vielen Punkten mit nichten und keineswegs gelebt. Aus welchem Allem erwachsen, daß der Personen halb, so in der Kirch' zu gebrauchen seyen, bisher großer Mangel gewesen, also daß man die Pfarreien nicht versehen können, auch etliche Alten ohne Empfahung des Sakraments des Leibs und Bluts Christi und Kinder ohne Taufe verschieden wären". Auch sollten sie den Kaiser an die Ordnung erinnern, welche er in Rücksicht auf die horas Canonicas und Kirchengesänge und auf die Kirchen-Ceremonien, welche zu Aberglauben Anlaß geben könnten, versprochen habe, und erklären: Die reichskundige Erfahrung bezeuge, daß nun bei 33 Jahren viel tausend gottselige und friedliebende Menschen in der evangelischen Religion geboren und erzogen worden seyen, sehr viele ältere aber dieselbe in ihrem Herzen und Gewissen dergestalt hätten einwurzeln lassen, daß sie mit keiner menschlichen Gewalt ausgetilgt werden könne, oder, wo man Solches versucht habe, hochbeschwerliche Unruhen entstanden seyen. Zudem sagten auch viele Anhänger der päpstlichen Religion öffentlich, „man sollte und könnte das Papstthum nicht allerdings geduldeu, es müsse einen andern Weg überkommen". Unter solchen Umständen nun und da laut des Reichstags-Ausschreibens der

Kaiser im Verein mit dem Papste bedacht sey, mehr Einigkeit und Vergleichung in die Religion zu bringen und die Gewissen in bessere Ruhe und Sicherheit zu setzen, hielten es viele frommen, gottseligen und friedliebenden Christen für nothwendig, daß nochmals dermaßen auf eine christliche Vergleichung gedacht werde, damit zuvorderst Gottes Lob befördert, der geistliche Stand in seiner Würde und bei seinem Einkommen gelassen würde. Deßgleichen müsse auch zwischen allen geistlichen und weltlichen Reichsständen ein innerlicher und äußerlicher wohlgegründeter beständiger Frieden und Einigkeit und der Religion halben überall eine gute Sicherheit erhalten werden, was man mit Gnade des allmächtigen gütigen Gottes wohl möchte finden können, nemlich durch die Kirchenordnung, wie sie ungefähr im Churfürstenthum Sachsen und im Burggrafthum Nürnberg gehalten werde. Zugleich befahl der Herzog seinen Gesandten, auch die auf dem Nürnberger Reichstage 1522 von den deutschen Fürsten dem Papste überschickten Beschwerden über die Geistlichkeit mit den Abgeordneten von Churpfalz, Zweibrücken und Anspach durchzugehen und zu überlegen, ob man sie nicht im Fürstenrathe vorbringen sollte. Sein Verfahren in Ehesachen, worüber die Bischöfe Klage führten, rechtfertigte er damit, daß dieß, wie ihn Gelehrte versicherten, Sachen mixti fori seyen; da nun die Vorladungen vor die Bischöfe seinen Unterthanen große Unkosten verursachten, lasse er solche Sachen von seinen Räthen nach kaiserlichem Recht entscheiden und da dieses ebensogut als das kanonische Recht Gesetzeskraft habe, glaube er hierin nicht zu fehlen. Eine besondere Beschwerde aber führte er darüber, daß das Interim heimliche Eheverlöbnisse wider den Willen der Aeltern für rechtmäßig erkenne. Dieß stoße wider Gott, die Ehrbarkeit und das weltliche Recht an und daher sollten seine Gesandten dahin arbeiten, daß dieser Artikel aufgehoben oder doch gemildert werde. Wofern aber, fügte er bei, alles Ermahnen und Ueberzeugen bei den geistlichen Fürsten nicht verfangen will, sondern sie von ihrem alten Aberglauben und gleißenden Ceremonien betäubt bleiben und mit der Mehrheit der Stimmen durchdringen, müssen wir es Gott befehlen, wenn nur das Predigtamt und der

Predigtstuhl lauter und rein erhalten und die von Christo eingesetzten Sakramente in verständlicher Sprache verwaltet werden [45]).

Wegen der vom Kaiser verkündigten Wiedereröffnung des Conciliums zu Trient und wegen dessen Aufforderung an die Stände, es zu beschicken, erklärte Ulrich: Wenn ein freies, allgemeines und christliches Concilium in deutscher Nation gehalten werde, worin Gottes und der Religion Sachen nach Anweisung der göttlichen Schrift alten und neuen Testaments abgehandelt und beschlossen, die Anhänger der augsburgischen Konfession mit Geleit zugelassen und nach Nothdurft gehört würden, wie zu der Apostel Zeiten geschehen, auch die vier Haupt-Concilia gehalten und in folgenden Conciliis beobachtet worden, mithin die Sachen ohne allen Affekt und nicht parteiisch, sondern durch Gottes Geist getrieben würden, so werden nicht allein die Fürsten und Stände des Reichs sich einem solchen Concilio unterwerfen und desselben Satzungen gehorchen, sondern auch andere Potentaten der Christenheit Ursache nehmen, denselben sich zu nähern und sich in die Einigkeit der Religion zu begeben. Die glückliche Folge davon müßte die Aufhebung alles Mißtrauens seyn. Man nehme auch wahr, daß die den Geistlichen gegebene Reformation noch im Wenigsten durch sie in das Werk gesetzt wäre und daß noch keine Veränderung in ihren verderbten Sitten bemerkt werde. Denn obschon etliche Bischöfe und Ordinarii mit ihren Domkapiteln und Priesterschaft gute Ordnung der Reformation wegen vornehmen und anrichten wollten, so widersetzten sich diese doch und ließen sich vernehmen, daß die Reformation sie Nichts angehe, weil sie allein dem Stuhl zu Rom verpflichtet seyen und von ihm Ordnung zu empfangen hätten, womit sie sich der kaiserlichen Obrigkeit und der Jurisdiktion des Reichs entziehen wollten. Oder aber, wenn sie gleich zum Schein ihre Konkubinen von sich thäten und andere Laster abstellten, so dauere Solches doch nicht lange, sondern sie kämen bald wieder in den alten Trab und fiengen von vornen an. Was aber zur Erhaltung ihrer Jurisdiktion mit Visitiren, subsidia empfangen und sonst die Laien hin und wieder zu unbilligen Dingen drän-

45) Sattler III, 282 ff.

gen, nützlich sey, davon werde wenig nachgelassen. Wofern Solches fortwähren würde, müßte noch größere Uneinigkeit und gefährlichere Spaltung entstehen. Das bisherige Concilium zu Trient aber und dessen Fortsetzung könnte keine gute Wirkung haben, wie das aus den Verhandlungen desselben und seiner Parteilichkeit lauter und klar erhelle. „Denn Anfangs, heißt es hier, mit was Argliſt der verstorbene Papst den jetzigen, damals Cardinal de Monte, zu solchem Concilio abgefertigt, ist leichtlich zu finden. So zeigen auch die Gelehrten an, daß viele Constitutiones in gemeldtem Concilio gestellt und gesetzt seyen, welche stracks wider Christum und sein heiliges Wort streben. Welches dann ohne Zweifel daher erfolgt, daß die frommen Gottesgelehrten, rechtschaffene Bischöffe und andere Gelehrten, die nicht zu jedem Vorhaben ihr Ja sagen, abgeschafft, im Concilio nicht geduldet, sondern ausgeschlossen und andere Ungeschickte, Ungelehrte und zum Theil mit erdichteten Namen dazu gesetzt und gebraucht seyn sollen, wie Solches im öffentlichen Druck bekannt gemacht worden“ [46]). Den Ausgang des Reichstags erlebte Ulrich nicht mehr.

Die überrheinischen Besitzungen Württembergs wurden von der Einführung des Interims nicht ausgenommen. Herzog Ulrich schickte das Rescript vom 20. Julius sogleich seinem Sohne und seinem Bruder zu und begehrte von beiden ernstlich, daß sie dasselbe ohne Verzug sollten verkünden lassen. Christoph gehorchte ohne Widerstreben, sorgte jedoch für die hiedurch dienstlos gewordenen Geistlichen und stellte sie bald wieder als Katecheten an; Graf Georg aber [47]), obgleich der Herzog ihm wiederholt vorstellte, eine Weigerung würde in diesem Falle „ihrem Stamm und Namen unwiederbringlichen Nachtheil und Schaden“ zuziehen, erklärte, da er ohne Verletzung und große Beschwerung seines Gewissens in das Interim nicht einwilligen könne, so würde es auch

---

46) Sattler III, 284 ff.

47) In einem Briefe an Bullinger, Basel 14. Julius 1548, äußert er, das Interim mißfalle ihm sehr und er wünschte, daß man gegen dasselbe schreibe, er habe sich deßhalb auch schon an Hedio und Bucer gewendet. St.A.

mit seinem Willen nicht eingeführt werden. Euer Liebden, schrieb er aus Basel an seinen Bruder (31. August 1548), dürfen mir glauben, daß ich Denselben Alles, was zu brüderlichen Diensten, Gefallen und Wohlfahrt gereicht, zu erzeigen, auch meine Unterthanen vor allem Nachtheil und Schaden zu behüten bereit bin und deßwegen auch das Interim einzuführen ganz willig und bereit wäre, wenn es nur „mit Sicherung der Conscienz" geschehen möchte. Aber ich kann E. L. nochmals nicht verhalten (welches ich mich auch gegen Gott den Allmächtigen bezeuge), daß ich Solches mit gutem Gewissen nicht zu thun weiß. Daher ist an E. L. meine ganz höchliche und freundliche Bitte, Sie wollen „meinen Glauben und Conscienz in Solchem frei lassen, das begehr' ich die Tag meines Lebens um E. L. freundlich und brüderlich zu verdienen".

Da der Herzog seinen Bruder so entschlossen sah, drang er nicht weiter in denselben, und Georg konnte noch im Januar 1549 dem Melanchthon melden lassen, er beharre fortwährend auf der wahren Lehre Christi und habe in seinen Herrschaften das Interim bisher noch nicht angerichtet. Der Bischof von Basel aber führte hierüber schwere Klage und drang immer ernstlicher auf die Befolgung der kaiserlichen Befehle, so daß H. Ulrich endlich den Jos Münch v. Rosenberg und den Dr. Hieronymus Gerhard deßwegen nach Reichenweiher abschickte (26. April 1549). Diese forderten nun die Geistlichen daselbst vor sich (3. 4. Mai) und begehrten von ihnen eine Erklärung, ob sie das Interim annehmen wollten oder nicht? Diese aber verneinten es Alle, weil sie nicht kaiserlich, sondern christlich seyn wollten, und appellirten an ihren abwesenden Landesherren, weil sie von diesem und nicht vom Herzog berufen seyen. Als man sie dessen ungeachtet absetzte, sandten sie zwei Abgeordnete an den Grafen ins Leuker Bad. Dieser, obgleich er früher schon seine Geistlichen zur Mäßigung in ihren Predigten ermahnt hatte, wurde auch jetzt nicht wankend in seinem Entschlusse, sondern gab ihnen Befehle an seine Beamten mit, die Geistlichen sollten auch ferner ihr Amt nach der bisher gewöhnlichen Weise verrichten [48]). So blieben Reichenweiher und Horburg mit dem Interim verschont.

48) Schreiben Matthias Erbe's, Superintendenten zu Reichen-

In Mömpelgard aber richtete es manche Verwirrung an und H. Christoph klagte in dem Schreiben an seinen Vater häufig über das durch die „Interimspfaffen" entstandene Elend. Als Weihnachten 1548 herbeigekommen, habe er den Meßpriester fragen lassen, ob er gesonnen sey, den Leuten auf ihr Begehren das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen, dieser aber hätte erklärt, ohne Dispensation vom Erzbischof in Besançon könne er dieß nicht thun. Als er ihm hierauf erwiedert, der kaiserliche Befehl gebiete dieß und er wäre als Interimspriester, nicht aber als ein „Bisantzer Pfaffe" angenommen, sey er auf seiner Erklärung beharrt. Da sehe man, wie die heiligen Leute dem kaiserlichen Interim gemäß zu leben gedächten, und doch wollten sie Andere zwingen, es zu halten. Andere Priester aber machten es nicht besser, wollten auch beim Gottesdienst sich der Muttersprache nicht bedienen, führten wieder alle möglichen Opfergelder u. s. w. ein und kümmerten sich nicht um die Rechte der Obrigkeit; kurz, sie vergäßen ganz, was sie bei Uebernahme ihrer Stellen gelobt hätten, „gedächten sich nicht anders zu halten und zu handeln, denn sie vormals in dem leidigen Papstthum zu thun pflegten". Am 22. März 1549 aber schrieb er seinem Vater: „Wo E. L. nicht

---

weiher an Bullinger, 10. Julius 1549, wo er sagt: Nolebamus esse Caesareani, sed Christiani, respuentes et si licuisset impiissimum dogma percacantes Interim; et cum diu certassemus propter solidam Christi doctrinam, tandem quo clavum clavo extruderemus, non adpellavimus ad Caesarem sed ad nostrum principem. An denselben Erbe hatte Graf Georg von Zürich aus den 9. März 1549 geschrieben: So solcher Sturmwind Interim kommen würde, so wollet in demselbigen euch das Kreuz sammt euren Mitbrüdern nit zu schwer fürnehmen, sondern in demselbigen täglich Gott den allmächtigen bitten für Uns und alle Liebhaber des Herrn Worts, daß das Kreuz wieder abgewendet werd. Ihr wollet auch sammt euern Mitbrüdern eure Sachen und Predigten dahin richten, damit nit aus Argem Aergers folge und euch die Kanzel dadurch genommen werden möge. Wir hoffen und trauen dem lieben Gott, er werde mit seiner Hülf' und Gnade nit lange aus seyn. Amen, Amen. St.A.

ſtattliches und zeitliches Einſehen thun, wird der arme Mann erbärmlich und ſchändlich wiederum in des Teufels Rachen geführt, auch hoch und beſchwerlich von den Pfaffen geſchunden und beraubt werden" [49]). Aber auch hier konnte Ulrich keine Abhülfe leiſten, das Interim beſtand in Mömpelgard, wie in Württemberg, bis nach ſeinem Tode fort.

---

49) St.A.

Vierter Abschnitt.

Die Landesverwaltung in den letzten Zeiten, die herzogliche Familie und des Fürsten Tod.

Erstes Kapitel.

Die Landesverwaltung.

Die mancherlei politischen und religiösen Verhandlungen, wie die Kriegsstürme und andere Unfälle, welche die letzten Zeiten der Regierung Herzogs Ulrich so unruhig machten, verhinderten ihn vielfach, auf die Landesverwaltung größere Sorgfalt zu wenden. Doch geschah auch hier ziemlich Vieles, namentlich in Beziehung auf das Kirchenwesen.

Im Jahre 1544 schickte der Herzog den Hans Dietrich von Plieningen, Obervogt in Marbach, und den Georg Schnitzer, gewesenen Pfarrer zu Bietigheim, im Lande herum, damit sie untersuchten, „welcher Maßen evangelische Lehre, christliche Zucht und gute Polizei darin angerichtet, gehalten und in das Werk gerichtet werden könnten“ [1]). Hierauf, nachdem er den Beschluß des Schmalkaldischen Bundes-Konvents zu Frankfurt wegen der in den Bundesstaaten anzustellenden Kirchenvisitationen [2]) erhalten hatte, befahl er auch sogleich die Veranstaltung einer solchen Visitation in Württemberg (1546). Die „Räthe und Abge-

---

1) Reyschers Sammlung der württembergischen Gesetze VIII, 69, 70, wo in den Anmerkungen zur Visitationsordnung von 1546 die Abweichungen der damaligen Instruktion von dieser angegeben sind.

2) S. o. Abschnitt II, Kap. 5.

ordneten", welche damit beauftragt wurden, erhielten folgende Instruktion [3]): Zuerst sollten sie in jedem Amt die Amtleute allein und besonders und nach ihnen dann ebenso Etliche vom Rath und „Gutherzige von der Gemeinde" fragen, wie die Kirchen- und Schuldiener sich mit Lehre, Leben und Ceremonien hielten, ob sie ihr Amt nutzbringend verwalteten, wie sie ihre Familien und ihr Gesinde regierten, auch wie diese sich aufführten und ob sie nicht im Verdacht des Papismus oder der Sektirerei ständen. Dann sollten die Kirchen- und Schuldiener selbst über Lehre, Ceremonien, Leben, Thun, Lassen und Hauszucht examinirt, all ihre Bücher besehen und von jedem Geistlichen eine Predigt gehört werden. Weiter wurde eine genaue Prüfung der Armenkästen und ihrer Verwaltung und der Einkünfte der Geistlichen, auch sorgfältige Erkundigung, wer an jedem Ort das Kollationsrecht habe, und wo Sektirer, Wahrsager und Teufelsbeschwörer seyen, befohlen. In Gottesdienst, Lehre und Ceremonien der Kirche sollten die Visitatoren überall auf strenge Befolgung der fürstlichen Kirchenordnung dringen, den Geistlichen Vermeidung der Ueppigkeit und des Aergernisses in Kleidung und Lebensweise anempfehlen, für gute Tröstung der Kranken und Sterbenden sorgen, den Beginnen das Almosensammeln ganz verbieten und sie zu bescheidener Kleidung und zum Eifer in Gottes Wort anhalten, überall, wo es seyn könnte, lateinische Schulen einrichten, Catechisationen und öftere Schulvisitationen durch den Pfarrer, Amtmann und Bürgermeister anordnen, die deutschen Schulen in kleineren Städten aber abschaffen und dafür sorgen, daß zu Kommundiensten nur Anhänger des Herzogs genommen würden. Und dieweil denn, heißt es am Schluß, unseres gnädigen Fürsten und Herrn ausgegangene Kirchen- und Kasten-Ordnung, auch oben angezeigte Visitation ohne eine christliche, tapfere Obrigkeit und Ehrbarkeit nicht mag in das Werk gerichtet und gehandhabt werden, so sollen die Geordneten zum Abschied Kraft ihrer Kredenz mit Gericht und Rath ernstlich reden und handeln, die Landes-, Kasten- und Kirchen-Ordnung unter die Hand nehmen, dieselbe ihnen mit bestem Fleiß und Ernst einschär-

3) Sattler III, Beilagen, 270 ff. Nro. 78.

sen und sie ermahnen, streng darob und zwar zuerst für ihre eigene Person zu halten, in Erwägung daß sie sich sonst zeitlicher und göttlicher Strafen schuldig machten, auch durch unordentliche Haushaltung und Zwiespalt zu dieser Zeit leicht Empörung und Aufruhr bei den Gemeinden sich ereignen könnten, was nicht allein dem Fürsten, sondern auch ihnen, Land und Leuten zum Verderben gereichen würde.

Ihre Berichte über die Visitation mußten die dazu Verordneten an die Rentkammer einsenden, das Ergebniß derselben aber war nicht gerade erfreulich; man fand gar viele Mängel und Gebrechen und sah die Nothwendigkeit ein, solche Visitationen von Zeit zu Zeit zu wiederholen. Einer der größten Uebelstände war, daß noch immer die alte kirchliche Eintheilung nach Ruralkapiteln bestand, denn diese richtete sich so wenig nach der politischen, daß gar häufig ein Kapitel Ortschaften verschiedener weltlicher Herrn umfaßte, von welchen die einen sich noch zum alten Glauben bekannten, während die andern die Reformation schon angenommen hatten. Man hatte dieß bisher so hingehen lassen, obwohl dadurch manche Verwirrung entstand, nun aber dachte man ernstlich an eine neue kirchliche Organisation und so hatte diese Visitation zwei für die württembergische Kirche wichtigen Gesetze zur Folge.

Das erste derselben ist die Visitations-Ordnung vom 4. Mai 1547 [4]). In ihrem Eingang erklärt der Herzog, da die Geschichte bezeuge, wie wohl es stets den Ländern gegangen sey, deren Beherrscher vor andern Dingen dafür gesorgt hätten, daß der Namen Gottes geheiligt, sein Lob, Preis und Ehre gefördert, Aberglauben und Abgötterei zerstört, Zucht, Ehrbarkeit, gute Ordnung und Polizei bei den Unterthanen gepflanzt werde, so habe auch er, um vor Gott und der Welt keiner Fahrlässigkeit beschuldigt zu werden, die nachfolgende Ordnung aufsetzen lassen, welche „wohlbedächtig auf drei fürnehme Hauptartikel" gestellt sey. Nemlich zum Ersten: „Eine Inquisition oder Erkundigung der Gebrechen und Mängel, daß allenthalben im ganzen Lande mit bestem Fleiß Nachforschung geschehe, wo Abgötterei, falsche Lehre,

4) Reyscher VIII, 69 ff.

Aberglauben, Schändung und Verachtung göttlichen Worts, Lästerung seines heiligsten Namens und dann der Amtleute und Unterthanen Laster, Unzucht, faule, fahrläſſige Amtung und Regierung und dergleichen mehr sich ereignen möchte. Zum Andern: Eine getreue, gutherzige Consultation oder Berathſchlagung, wie und auf was für Wegen solche erkundigte Gebrechen und Mängel abgestellt und künftig verhütet werden möchten. Zum Dritten eine ſtracke, ernſtliche Vollziehung oder Execution, welchermaßen und durch wen solche berathschlagte Abstellung ins Werk gebracht, exequirt und vollzogen werden soll". Der erste Artikel befiehlt nun, zum Mindesten drei „gutherzige, treumeinende Personen, welche eines guten Leumunds seyen, den Gottesdienst fleißig besuchten, die heilige Schrift gerne läsen und einen ehrbaren, unsträflichen Lebenswandel führten", einen Geistlichen, einen Adelichen und einen vom Bürgerstand zu wählen, welche dann auf fürstlichen Befehl die Inquisition vornehmen sollten. Dabei wurde ihnen vorgeschrieben, wenn sie in einer Amtsstadt ankämen, zuerst den Pfarrer vorzufordern und zu examiniren, wie er die Glaubenslehre vortrage und es mit dem Katechismus und der Unterweisung der Kinder halte, hierauf ihn auch mit Ernst über die Lebensart und Amtsführung der Vögte, Raths- und Gerichtsherrn zu befragen und ob keine Zauberer und Wahrsager in seinem Bezirk seyen, auch wie es mit dem Kirchengesang gehalten werde. Hierauf sollten auf gleiche Weise der Diakon und Schulmeister befragt, ihre und des Predigers Bibliotheken genau besichtigt werden. Nach den Geistlichen sollte die Reihe an die weltlichen Beamten, den Ober- und Untervogt, die Raths- und Gerichtsherrn, auch „etliche Namhaften aus der Gemeinde" kommen, welche über das Leben und die Amtsführung des Predigers, Diakons und Schulmeisters, die Gemeindeglieder aber außerdem auch über ihre Vorgesetzten zu berichten hätten. Weiter sollten dann noch Fragen gestellt werden über die Behandlung der Armen im Amte, das Vermögen der Stiftungen, die Armenkästen und ihre Verwaltung, die Ruralkapitel, ihre Einkünfte und die Synoden ihrer Mitglieder. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Visitatoren auf die Frauenklöster und Beginnenhäuser empfohlen; hier sollten sie sich nament-

lich erkundigen, ob die Vorsteherinnen ihre Gewalt nicht mißbrauchten, um Untergebene, welche austreten und zur evangelischen Lehre übergehen wollten, zurückzuhalten. Wenn sie auch außer den in der Ordnung bezeichneten noch andere Mängel und Gebrechen fänden, sollten sie dieselben ebenfalls anzeigen und in den Amtsorten wie in der Amtsstadt verfahren, ihre Berichte aber alsdann nach Stuttgart in die Kanzlei senden. Im zweiten Artikel wird zuerst der „großmächtig König zu Babylon, Nabuchodonosor", angeführt, welcher nach, durch den Propheten Daniel erlangter, Erkenntniß des einigen, wahren Gottes, diese aus Dankbarkeit auch in seinem Reiche habe verbreiten wollen; zu welchem Geschäft er die gottseligsten Männer, unangesehen ihres niedrigen, geringen Standes gewählt hätte. Hierauf heißt es weiter: Da es nicht genug ist, daß man die Laster, Mängel und Gebrechen nur ausfindig macht, sondern jede fromme Obrigkeit die Verpflichtung hat, dieselben auch abzustellen, so habe der Herzog etliche von seinen Räthen, auch gelehrte und sonst gottesfürchtige Männer verordnet, welche alle 4 oder 6 Wochen in Stuttgart zusammenkommen und sich über die Berichte der Visitatoren fleißig und getreulich berathen sollten. Hiebei hätten sie allein „nach Gottes Ehre, guter Polizei und christlichem gemeinem Frieden und Ehrbarkeit zu trachten und die heilige Schrift, die augsburgische Konfession und deren Apologie, die »locos communes Philippi recentiores«, die Landesordnung und andere hieher gehörigen fürstlichen Befehle zur Richtschnur zu nehmen. Dieser „Visitations-Rath" sollte bestehen aus einem Theologen, einem Rechtsgelehrten, zwei Adelichen, zwei Bürgern und den Visitatoren und damit auch Mängel und Gebrechen, welche in der Zwischenzeit der Visitationen vorfielen, an ihn gebracht werden könnten, sollte die Zeit seiner Sitzungen im ganzen Lande bekannt gemacht werden. Zu Anfang des dritten Artikels wird die Exekution für das wichtigste Stück, ohne welches die beiden andern unnütz und vergeblich seyn würden, erklärt und hierauf verordnet: In sehr wichtigen Fällen, wie z. B., wenn es nöthig ist, Amtleute abzuschaffen, oder wenn irgendwo heimliche Praktiken zur Wiedereinführung des Papstthums entdeckt werden, sollen die Visitationsräthe nicht für sich selbst entscheiden, sondern

mit Beilegung ihres Gutachtens an den Herzog berichten, ebenso in andern Fällen, welche sie selbst zu entscheiden Bedenken tragen. Sonst haben sie sich nach der heiligen Schrift und den andern früher angeführten Büchern und Gesetzen zu richten. „Unnöthige, zänkische Disputationes auf der Kanzel" sollen sie gänzlich verbieten, wegen der Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener, der Befriedigung ausgetretener Klosterleute, der Almosen und der Leistungen der Wohlthätigkeitsanstalten mit den Rentkammerräthen verhandeln. Auch wird ihnen zuletzt noch aufgegeben, gleich bei ihrer ersten Zusammenkunft eine Ordnung für die vom Herzog beschlossene neue kirchliche Eintheilung des Landes in Dekanate und die von den Mitgliedern eines jeden zu haltenden Synoden zu entwerfen.

So entstand denn das zweite der oben angeführten Gesetze, die Synodal-Ordnung [5]), welche am 1. August 1547 bekannt gemacht wurde. In ihrem Eingang heißt es: Dieweil der Erbfeind christlichen Lebens, der Satan, ehrbare Zucht und gute Ordnung nicht lang leiden kann, sondern sich mit aller seiner Macht unterfteht, bei Nacht, wenn die Hausväter und Vorsteher schlafen, Unkraut unterzumischen, so achten Wir, Solchem zu wehren, nicht für das geringste Mittel, daß in unserem Lande etliche Synodi und Zusammenkünfte der Prediger angerichtet werden, wodurch wachsender Irrsal in der Lehre, unzüchtiger Wandel und Unbescheidenheit der gemeinen Prediger in Dörfern verhütet und Einhelligkeit im Predigtamt und in den Kirchengebräuchen erhalten werden kann. Damit aber diese Synodi in guter Ordnung gehalten werden mögen, haben Wir alle Kirchendiener unseres Herzogthums unter 23 Dekanate vertheilt, diese auch, unangesehen der älteren Eintheilung während des Papstthums, nach Anzahl der Vogteien und Pfarreien also zusammengezogen und in unterschiedliche Kapitel verfassen lassen. Hierauf folgt die Aufzählung dieser Kapitel mit Angabe der zu jedem gehörigen Vogteien und klösterlichen Besitzungen: 1) Stuttgart und Canstatt nebst den Ortschaften der Klöster Denkendorf und Nellingen; 2) Tübingen mit den Bebenhäuser Klosterorten; 3) Urach außer Laichingen und seiner Zuge-

5) Reyscher VIII, 80 ff. Sattler III, Beilagen, 276 ff. Nro. 80.

hör; 4) Kirchheim, Nürtingen und Neuffen; 5) Schorndorf und die Lorcher Klosterorte; 6) Göppingen mit dem Kloster Adelberg; 7) Heidenheim mit den Klöstern Herbrechtingen und Anhausen; 8) Gamertingen und Hettingen mit Zwiefalten und Untermarchthal [6]); 9) Balingen, Ebingen und Rosenfeld; 10) Tuttlingen; 11) Calw, Wildberg und Nagold; 12) Sulz, Dornstetten, Dornhan und das Kloster Alpirsbach; 13) Neuenbürg, Wildbad, Herrenberg; 14) Böblingen, Leonberg, Sindelfingen und Merklingen; 15) Vaihingen, Gröningen, Bietigheim und Asperg; 16) Hornberg, Schiltach und die Orte des Klosters St. Georgen; 17) das Kloster Maulbronn mit Dertingen; 18) Brackenheim, Güglingen und Lauffen; 19) Weinsperg, Möckmühl, Neuenstadt, Löwenstein und das Kloster Lichtenstern; 20) Backnang und Murrhard mit Almerspach; 21) Marbach, Botwar und Beilstein; 22) Waiblingen und Winnenden; 23) Blaubeuren mit dem Kloster und Laichingen sammt Zugehör.

Den weitern Inhalt dieser Ordnung machen Bestimmungen über die Einrichtung der Dekanate und Synoden aus. Die Dekane sollen geschickte, gottesfürchtige, ernsthafte und tapfere Männer seyn, welche einen rechten Eifer zu Gottes Wort und wegen der Lehre und des Lebens ein gutes Zeugniß haben; ihre Wahl steht den Kapiteln zu, das erstemal allein werden sie von den Visitationsräthen ernannt. Der Dekan soll die ihm untergeordneten Pfarreien jährlich einmal und zwar jede unversehens visitiren, eine Predigt des Pfarrers anhören, sich nach dessen Lehre und Leben, seinen Studien und seiner Amtsführung genau erkundigen und wenn er Mängel findet, darüber sogleich selbst entscheiden, oder die Sache vor den Synodus bringen; auch hat er die neuen Geistlichen zu investiren und ihren Gemeinden vorzustellen [7]). Zu seiner Unter-

---

6) Dieß waren die Spätischen Ortschaften, welche Ulrich 1550 wieder abtreten mußte, wodurch also die Zahl der Dekanate sich um eines verminderte.

7) Hiebei ist Folgendes vorgeschrieben: Wenn das Volk in der Kirche versammelt ist, wird gesungen: Nun bitten wir den heiligen Geist, hierauf predigt der Dekan oder ein anderer Geistlicher de mini-

stützung werden ihm, nach altem Gebrauch, ein »Camerarius« und etlich »Consiliarii« oder Deputati zugegeben. Den Kämmerer wählt das Kapitel, bei Stimmengleichheit entscheidet der Dekan; der Erwählte gelobt hierauf, den Nutzen und Frommen des Kapitels zu fördern, seinen Schaden aber zu warnen, auch dem Dekan in allen billigen und ehrlichen Dingen gehorsam zu seyn. Er ist dessen gesetzlicher Stellvertreter und Gehülfe und hat die Einkünfte des Kapitels zu verwalten [8]), auch darüber alle Jahre vor dem Dekan und den Deputirten Rechnung abzulegen. Beide miteinander erhalten zur Besorgung ihrer Geschäfte einen Pedell und haben am Ende jeden Jahres sich einer neuen Wahl zu unterwerfen. Die »Consiliarii oder Deputirte", deren es wenigstens 3, höchstens 5 seyn sollten, bilden den Ausschuß des Kapitels, werden aus den „ältesten, tapfersten und bescheidensten" Mitgliedern desselben gewählt und müssen auf Erforderung des Dekans, damit er sich ihrer Hülfe, ihres Raths und Beistands in den Geschäften des Kapitels bedienen möchte, allweg erscheinen. Niemand wird, ohne daß er seine wirkliche Vokation von den Visitationsräthen vorweisen kann, als Kapitelsbruder aufgenommen und jeder Neuaufgenommene muß »pro introitu« von 100 Pf. Heller seines Einkommens ein Pf. entrichten. Wegen der Synoden wird festgesetzt: Alljährlich sollen deren zwei, eine im Frühling, die andere im Herbst, gehalten werden; der Dekan hat sie, mit Bewilligung des Superattendenten, welcher selbst dabei erscheinen oder einen Stellvertreter schicken soll, auszuschreiben. Jede Synode beginnt mit

---

sterio verbi, dann wird der Glauben gesungen, indeß tritt der Dekan vor den Altar, der Neuangestellte kniet vor ihm nieder, er stellt ihn dem Volke vor und segnet ihn ein, wozu das liturgische Formular in der Ordnung enthalten ist, zum Schluß singt man Te Deum laudamus oder Grates nunc omnes deutsch und der Dekan beschließt mit dem Segen: Numeri 6.

8) Um diese Einkünfte zu vermehren, soll das Kapitel auch die Einkünfte vakanter Pfründen einziehen dürfen, woraus dann „alte unvermögliche Pfarrer mit ziemlicher Versehung berathen, auch ihre Knaben, so zum Studio geschickt erfunden", unterstützt werden sollten.

einer Predigt, auf diese folgt die Censur, wobei Einer nach dem Andern abtreten muß, worauf der Superattendent wegen seines Lebens und seiner Lehre Umfrage hält, auch die Wünsche und Klagen der Einzelnen angehört werden. Dann wird eine Disputation gehalten und mit einer Ermahnung und der Vorlesung der Statuten die Synode geschlossen. Angehängt sind der Ordnung die Kapitelsstatuten in lateinischer Sprache [9]).

Diese Gesetze aber konnten, da schon im nächsten Jahre das Interim eingeführt werden mußte, kaum recht ins Leben treten, und die festere, bis auf unsere Zeit dauernde, Organisation der Kirche blieb dem Herzog Christoph vorbehalten.

Nicht nur das Interim aber, sondern auch der Krieg und die darauf folgende Besetzung des Landes durch fremde Truppen wirkten auf mancherlei Weise nachtheilig auf die kirchliche und weltliche Verwaltung ein. Die früheren Gesetze und Verordnungen wurden schlecht beobachtet, gewissenlose Beamte benutzten die verwirrten Zeitumstände zu eigennützigen und willkührlichen Handlungen, der Gemeindehaushalt gerieth in Unordnung, der eigene Vortheil wurde dem gemeinen Nutzen vorangesetzt, für Bedürftige und Nothleidende, für Wittwen und Waisen schlecht gesorgt, Gewerbsamkeit und Feldbau vernachläßigt und hiedurch erwuchs dem Staat wie den Einzelnen großer Nachtheil. Am 25. Mai 1550 befahl daher der Herzog [10]), daß Sigmund Mang und Hippolytus Rösch, jener in den Aemtern oberhalb, dieser unterhalb der „Stuttgarter Steig" herumreisen und die vielfachen Mängel und Gebrechen genau untersuchen sollten. Ihre Instruktion schrieb ihnen vor, sich überall nach dem Einkommen und der Verwaltung der piorum Corporum und der Armenkästen zu erkundigen, auf bessere Beobachtung der Kastenordnung, welche man erst vor wenig Jahren auf's Neue eingeschärft hatte [11]), zu dringen, die „übermäßige

---

9) Sie zerfallen in 3 Hauptstücke: 1) *Πνευματικὰ* sive Spiritualia und 2) *Ἠθικὰ* sive moralia, lauter Bibelstellen enthaltend; 3) *Πολιτικὰ* sive Civilia.

10) Reyscher XII, 168.

11) Den 20. Februar 1547. Reyscher XII, 143.

Handreichung" an „Landröcke und Gartknechte" abzustellen und zu befehlen, daß man letzteren künftig gar Nichts mehr aus den Armenkästen reichen, dafür besser als bisher für Bedürftige, Wittwen und Waisen sorgen sollte. Sie mußten die Gemeinderechnungen, weil diese gar „unordentlich gestellt und fahrläßig abgehört würden", untersuchen, an jedem Orte 3 oder 4 „Feldsteußler" anstellen, welche genaue Aufsicht führen sollten, daß die Güter der Kirche und der Stiftungen, der Herrschaft, der Wittwen und Waisen besser gebaut würden und daß auch Privatleute ihre Grundstücke aus Faulheit und Fahrläßigkeit nicht „in Unbau gerathen ließen", und sich erkundigen, wie die Geistlichen sich aufführten, wie die Einkünfte der vakanten Kirchendienste verwaltet, ob überall der herzogliche „Schutz, Schirm, Stab und Maleſiz mit allem Fleiß und Ernst angerichtet und gehandhabt", die Laster gestraft, Polizei und Landesordnung genau beobachtet und alljährlich auch von den Amtleuten das gesetzliche Vogt- und Ruggericht gehalten werde. Endlich sollten sie an jedem Ort beim Abschied Amtleute, Gericht und Rath im Namen des Herzogs ernstlich an ihre Pflicht und den schuldigen Gehorsam erinnern und ihnen, wenn sie nachläßig in ihrem Amte erfunden würden, mit scharfer Strafe drohen.

Zu Verbesserung der Polizeigesetze gab dem Herzog die auf dem Augsburger Reichstage verfaßte „Ordnung und Reformation guter Polizei" [12]), deren Bekanntmachung und Befolgung der Kaiser allen Reichsständen anbefahl, Veranlassung. Zuerst ließ er (13. November 1548) die darin enthaltene Verordnung wegen des Gotteslästerns, Fluchens und Zutrinkens mit dem Befehl, sie streng zu befolgen, verkündigen [13]), hierauf gebot er, damit seinen ober-

12) Sammlung der Reichstags-Ordnungen, Satzungen und Abschiede 1607 fol., p. 364 ff.

13) Reyscher XII, 142 ff. Sie enthält 5 Artikel: 1) Von den Gotteslästerungen, worauf peinliche Strafen gesetzt sind; 2) Von den Gottes-Schwüren und Flüchen, sie sollen mit Einkerkerung und Geld gebüßt werden; 3) Von Lästerung der Güter Christi und Gottes Heiligen; 4) Von des Adels und ihrer reisigen Knechte Gottes-Schwüren und Flüchen; 5) vom Zutrinken, vor welchem die Geistlichen das Volk auf den Kanzeln ernstlich warnen und das die Fürsten zuerst an ihren Höfen abstellen sollen.

und landesherrlichen Rechten kein Eintrag geſchehe, mit Zuziehung und Zugrundlegung des kaiſerlichen Geſetzes für Württemberg eine eigene Polizei-Ordnung zu verfaſſen, welche dann am 30. Jun. 1549 bekannt gemacht wurde [14]). In ihr kommt zuerſt eine Kleiderordnung, welche den „Bauersleuten auf dem Lande" gebietet, nur inländiſche Tücher zu gebrauchen, an ihren Röcken nicht mehr als ſechs Falten machen zu laſſen, unzerſchnittene und unzerſtückelte Barchent-Wämmſer mit engen Aermeln, auch nur „ſchlechte Pelze von Lämmern und Galſen, und dergleichen ſchlechte Futter und unverbrämt" zu tragen, des Goldes und Silbers, der Perlen und Stickereien, der Barette mit Straußenfedern u. ſ. w. ſich ganz zu enthalten. Gemeine Bürger und Handwerker durften Fuchspelze, ihre Frauen und Töchter „hohe und Schaubenröcke mit Atlas oder anderer Seide, aber nicht mit Sammt, mit Seide vernähte Krägen, Gürtel, nicht über 5 fl. werth, Schleier mit goldenen Leiſten und ſammtene Haarbänder mit ſilbernen Spangen tragen. Den Kauf- und Gewerbsleuten, den „gemeinen Schreibern", den Gerichts- und Rathsherrn wurden Barette und Wämmſer von gewöhnlicher Seide, goldene Ringe, Tücher bis zu 2 fl. die Elle, ihren Frauen und Töchtern ſeidene Leibchen und Hüte, auch Verbrämungen und Beſetzungen von Sammt und Seide, „Sekretären, anſehnlichen Schreibern, Vögten, Kellern, Pflegern und andern nichtadelichen Amtleuten" Sammetbarette und goldene Krägen geſtattet. Die Reiſigen ſollten ſich mit der Kleidung, welche ihre Herrſchaft ihnen gebe, begnügen, „aufs Höchſte ſich lindiſch ankleiden", die Dienſtmägde an ihren Kleidern gar keine Seide tragen und die Nachrichter ſich Kleidungen von Tuch, von welcher Farbe ſie wollten, ganz oder zertheilt, machen laſſen dürfen. Zur Abſchneidung des zu ſtarken Aufwandes bei Hochzeiten wurde die Größe der Schenkungen nach den Verwandtſchaftsgraden auf 10 Schilling bis 1 fl. beſtimmt. Die Taufſuppen, „Schenken" und Begräbnißmahlzeiten wurden ganz verboten, die „Kindbettmahlzeiten" auf eine beſchränkt. Den „Wirthen und Gaſtgebern" ward befohlen, ihren Gäſten an Feſttagen kein Fleiſch, an Fleiſchtagen keine Fiſche zu geben, das Ue-

14) Reyſcher XII, 149 ff.

bermaaß in Zechen und Gastereien und die Uebertheurung der Gäste mit der Stallmiethe abzustellen und die Verordnungen wegen der nächtlichen Polizeistunden besser zu halten. Wegen des Lohnes der Reisigen und Dienstknechte, der Mägde und Ehehalten, auch des Lohnes, des Essens und Trinkens, der Arbeitszeit der Feldarbeiter, Taglöhner, Boten u. s. w. sollten alljährlich ein oder mehrmal in jedem Amt Taxen gemacht, im Uebrigen aber hier wie bei den Handwerkern, ihren „Söhnen, Knechten, Gesellen und Lehrknaben" die kaiserlichen Verordnungen beobachtet, besonders die darin gerügten Mißbräuche abgestellt werden. Weil auch „schier bei allen Handwerken, Handthierungen und Gewerben Gebrechen und Mängel entstanden, so daß fast keine Waare ohne besondern Betrug gemacht, gearbeitet und verkauft werde", sollten überall geschworene Schaumeister aufgestellt werden [15]). Um dem Mangel an guten Wundärzten und der großen, der Gesundheit und selbst dem Leben der Unterthanen nachtheiligen, Unordnung bei den Barbieren zu steuern, wurde bei 20 fl. Strafe die Ausübung der Wundarzneikunst Allen verboten, welche nicht zuvor in Stuttgart oder Tübingen examinirt und dazu tauglich erfunden worden seyen. Ebenso sollten künftig auch die Hebammen, ehe sie Erlaubniß zu Ausübung ihres Gewerbes bekämen, zuvor sorgfältig examinirt, bei schweren Geburten einen Arzt zu Hülfe zu ziehen verpflichtet und zu ihrer Unterstützung in jeder Stadt einige geschickten, erfahrenen Weiber aufgestellt werden. Hierauf folgten die Artikel „von schädlichen Fürkäufen", in welchem die Uebertheurung im Verkauf der Pfähle gerügt und mit Strafe bedroht [16]), und das Darleihen

15) Bei den Metzgern hatte schon ein früheres Rescript den 13. Jul. 1540 die Aufstellung von Schaumeistern und Fleischschätzern angeordnet, weil die Metzger „sich in viel Weg befleißigten, das gute und beste und das arge und böse Fleisch ohne Unterschied in gleichem Werth zu verkaufen"; zugleich wurde damit eine Fleischtaxe bekannt gemacht, nach welcher das Pfund gutes Rind- und Kalbfleisch 6, Hammel- und Schaaffleisch 5, unabgezogenes Schweinefleisch 8 Heller kosten sollte. Reyscher XII, 155.

16) Die am 12. Julius 1540 bekannt gemachte „Weingart-Pfahlordnung", wo auch die Länge der Pfähle gesetzlich bestimmt

auf Wein und Früchte beschränkt wurde; vom Verkauf der Wollentücher, die, wenn sie aus der Walke kämen, 32 Ellen lang und nicht über 2 Ellen breit, wenn sie genetzt und geschoren seyen, 28 Ellen lang und $^7/_4$ Ellen breit seyn sollten [17]); vom Wollenhandel, daß Fremden keine Wolle für Geldanleihen gegeben und der Fürkauf damit verboten seyn sollte; vom Ingwer, daß man keinen gefärbten, sondern nur weißen verkaufen, auch sonst den Handel mit Gewürzen und Specereien wohl überwachen sollte. Wegen der Vormundschaften wurde auf die Landesordnung verwiesen, wegen der in der Rechtspflege eingerissenen „Unordnungen, Umtriebe und Mängel" eine Gerichts- und Proceß-Ordnung versprochen [18]), wegen der Schmähschriften und Gemälde die Bestimmungen der kaiserlichen Ordnung bestätigt. Ebenso sollte die von Kaiser und Ständen bekannt gemachte Ordnung, wie es mit dem Verarbeiten des Silbers und Golds zu halten sey, von allen Goldschmiden beobachtet, das Vergolden von Kupfer, Eisen, Holz und Steinen aber bei 10 fl. Strafe verboten seyn. Den „Walhen und andern ausländischen Krämern" sollte das Feilhaben ihrer Waaren nur auf Wochen- und Jahrmärkten gestattet, auf den Dörfern aber, wenn sie nicht Wochenmärkte und besondere Freiheiten deßwegen hätten, der Verkauf von Tuch und Gewürz verboten seyn, weil den Städten dadurch großer Abbruch und Nachtheil zugefügt werde. Endlich kommt noch eine Verordnung wegen des Holzhandels, in welcher die Einführung eines gleichen Messes für das Brennholz

---

und eine Pfahlschau eingeführt wird, scheint also mit ihrem Verbot der Uebertheuerung und des Fürkaufs der Pfähle wenig gefruchtet zu haben. Reyscher XII, 134.

17) Hier werden namentlich angeführt die Calwer Tücher und das Futtertuch von Wildberg und Gröningen.

18) Nach dem Vorschlag der Räthe, weil in der kaiserlichen Polizeiordnung auch wider den Mißbrauch der Processe geeifert worden sey, hielten sie für nöthig, daß der Herzog die Unordnung in Rechten, die schriftlichen Processe bei den Untergerichten und schlechten Sachen der Entenmaier, durch welche der arme Mann in kostspielige Rechtfertigung geführt, lang umgetrieben und in verderblichen Schaden gesetzt werde, abstelle. Sattler III, 277.

und die Anstellung von Holzmessern, welche über diesen Handel Aufsicht führen sollten, befohlen wurde. Auch die Stuttgarter Elle ward im Lande allgemein eingeführt und der Herzog war damals entschlossen, Maaß und Eich überall gleichförmig zu machen. Die deßwegen niedergesetzte Kommission aber, welche aus dem Rentkammerrath Balthasar Moser, dem Vogt zu Böblingen, Leonhard Breitschwerd, und dem Bürgermeister zu Vaihingen, Claus Mayer, bestand, mißrieth es sehr, weil dadurch die Lagerbücher unnütz gemacht und durch die vielen fremden Zinse, Gülten und Zehnten im Lande eine Unordnung entstehen würde, welcher in vielen Jahren nicht mehr abgeholfen werden könnte. Sie führten namentlich an, man habe die Eich im Unterland ohne Zweifel deßwegen größer gemacht als in Stuttgart, damit die Oberländer, welche keinen Weinwachs hätten, desto eher ihren Wein hier holten, wollte man sie nun aber der Stuttgarter Eich gleich machen, so würden die Unterländer, welche fast allein vom Weinhandel leben müßten, dadurch in große Noth gerathen [19]).

In dem Begleitungsschreiben, womit die Polizeiordnung ins Land geschickt wurde [20]), befahl man den Amtleuten, auch die kaiserliche Ordnung anzuschaffen und den Wundärzten und Hebammen zu eröffnen, daß zu ihrer Prüfung in Stuttgart der Hofarzt, in Tübingen Dr. Leonhard Fuchs, jeder mit zwei geschickten Wundärzten, verordnet seyen. Später (1550) erschien dann auch noch eine besondere „Ordnung, wie fürderhin das Tanzen erlaubt und verboten seyn soll" [21]), worin alle Tänze, „ärgerliche Reihen und Sprünglieder" an Sonn- und Feiertagen untersagt und nur Hochzeittänze und „auch sonst zu gebührender Zeit ehrlichen Gesellschaften oder der Jugend Ehrentänze" gestattet wurden.

Wegen des „Gültenverkaufs" erschien eine besondere Verordnung am 6. April 1541 [22]), welche den Unterthanen alle Geldaufnahmen verbot, ehe sie nach einem deßwegen von den Amtleuten

19) Sattler III, 276.
20) 5. December 1549. Reyscher XII, 148.
21) Reyscher XII, 172.
22) Reyscher IV, 71.

zu erstattenden Bericht von der Kanzlei dazu die Erlaubniß erhalten hätten.

Am 22. April 1540 erschien eine neue Forstordnung [23]; als Veranlassung hiezu wird im Eingang derselben angegeben, die ältere Ordnung sey bisher wenig vollzogen und ganz fahrläßig gehalten worden, wodurch die Wälder je länger, je mehr in Abgang geriethen und in weniger Zeit ein fühlbarer Holzmangel entstehen müsse. Zuerst kommt die eigentliche Forstordnung, in der sehr weitläufig von den Pflichten der Forstmeister gehandelt wird, welche über die Forstknechte gute Aufsicht führen und deren keinen ohne Genehmigung der Kammerräthe anstellen, beim Holzverkauf stets wo möglich selbst zugegen seyn, alles geschossene Wild nach Hof schicken, die Wälder alljährlich besichtigen, über genauere Beobachtung der Vorschriften beim Holzhauen streng halten und auch über die Hölzer der Unterthanen die Aufsicht führen sollen. Hierauf folgt als zweiter Theil die Holzordnung, welche bestimmt, wie jede Art von Holz (Eichen, Tannen, Buchen, Birken, Eschen, Hagbuchen und Erlen) gehauen und angewendet werden soll.

Den Gewerken, welche auf Silber in dem Amte Dornstetten und bei Bulach zu bauen begonnen hatten, ertheilte H. Ulrich am 15. Februar 1536 einen Freiheitsbrief, erließ ihnen das Abzugsgeld, gab sicheres Geleit, Wirthschaftsgerechtigkeit, Markt- und Zollfreiheit, versah sie auf 2 Jahre unentgeltlich mit Bauholz und befreite sie auf eben so lange von allen Abgaben, setzte auch Belohnungen für die Entdeckung neuer, reichhaltiger Gänge aus; dafür aber sollte ihm das gewonnene Silber um einen bestimmten Preis geliefert werden [24]. Bei Bulach wurde nun auch eifrig Bergbau getrieben und im Jahre 1544 fiengen Hans Urban, Balthasar Werner und Michael Jäger an, bei Egelsbach im Klosteramt Lorch und bei Frickenhofen nach Silber zu graben,

---

23) Newe VorstOrdnung Anno M. D. XL. (unten das württembergische Wappen, am Schlusse: Geben zu Stutgarten den zwenundzweinzigsten Aprils Anno M D XL), 20 Blatt in 4to.

24) Stahls physikalisch-ökonomische Wocheuschrift. Stuttgart 1758. S. 678 ff.

mußten dieß aber, weil Schenk Wilhelm von Limburg sich dagegen setzte, bald wieder aufgeben [25]).

Eine Hauptursache, warum Ulrich sich des Bergbau's annahm, war, weil Sachverständige der Abnahme desselben und dem ungenügenden Ertrag der Bergwerke vornemlich die damals in Deutschland herrschende Münzverwirrung Schuld gaben, welcher alle Bemühungen des Kaisers und der Reichsstände, alle deßwegen angestellte Zusammenkünfte und „Münzprobationstage" nicht abzuhelfen vermochten. Auch Ulrich machte sich deßwegen viel vergebliche Mühe. Auf den Reichstag nach Nürnberg gab er seinen Abgeordneten eine weitläufige Instruktion mit [26]), worin sie angewiesen werden, zuerst auf eine Ordnung wegen „gewissen und beständigen Silberkaufs" zu dringen, weil ohne diese keine „leidenliche, gleichmäßige und beständige Münze" erlangt werden könne. Er selbst schlägt, nach dem Gutachten von Sachverständigen, in dieser Hinsicht vor, den Werth des fremden Goldes etwas herabzusetzen, den des rheinischen aber gegen das Silber zu erhöhen und mit den Bergwerksbesitzern und Silberkaufleuten sich zu vergleichen. Um der noch immer fortdauernden höchst nachtheiligen [27]) Steigerung des Silbers zu begegnen, von dem die Mark jetzt statt zu 8, zu 10 fl. und noch höher ausgeprägt werde, und einmal eine beständige Münze im Reich zu bekommen, trägt er darauf an, sich dahin zu vergleichen, daß keine andere Münze mehr im Reiche „gäng und geb" sey, als Güldengroschen (Gulden) zu 2, Halbgüldengroschen zu 1 und Ort zu 1/2 Loth, und daß man, wo es nöthig sey, die einzelnen Stücke wäge. Weil man jedoch die Scheidemünze nicht entbehren könne, diese aber an einem Orte

25) Crusii Collectanea Mscpt. Vol. III. p. 639.

26) Urach, 26. Julius 1542. St.A., auch theilweise bei Sattler III, 210.

27) Denn Allem nach sieht man klarlich, daß durch die Ersteigerung sich alle Handthierung erhöht, als das Gewand, das nit mehr so gut ist, die Specereien, alle Güter auf dem Erdreich, als Aecker, Wiesen u. s. w., alles Fuhrlohn, alle Waare, Wein und Getreide, auch daß der Taglöhner nit mehr will schaffen um den Pfenning, wie vor Jahren.

ſchwer, am andern leicht ſey, ſo ſollte man ſich vereinigen, daß jeder Stand nur ſo viel davon ſchlagen laſſe, als er zum Bedürfniß im eigenen Gebiet nöthig habe, davon könne er dann, wegen der größern Koſten, auch einen etwas größern Schlagſchatz nehmen. Dieſe Münze jedoch ſollte zu Zahlungen außer Landes nur dann gebraucht werden, wenn ſich etliche Stände beſonders darüber verglichen.

Da es aber auf dem Reichstage wegen des Münzweſens zu keinem Beſchluſſe kam, ſchrieb der Herzog auf den 18. November einen Kreistag nach Reutlingen aus, wo deßwegen ein Ausſchuß niedergeſetzt wurde, welcher in ſeinem Gutachten [28]) einen Hauptnachtheil darin fand, daß die Bergwerke und der Silberkauf groſſentheils in Privathände gekommen ſeyen [29]), und deßwegen darauf antrug, das Reich ſollte dieſelben an ſich löſen und hierauf auch „das Münzen allenthalben bei den beſondern Perſonen abſtricken" und für ſich ausüben. Wenn dann einmal eine „beſtändige, ſilberreiche und ganghafte Münze" vorhanden ſey, könne man auch über andere Punkte, „daß das Silber gegen dem Gold wie vor Alters verglichen und künftig allein um Gold erkauft, auch die Beſchwerden wegen des fremden Goldes abgeſtellt würden" u. ſ. w., um ſo viel fruchtbarer rathſchlagen und handeln.

Dieſes Gutachten gab der Herzog nebſt der früheren Inſtruktion ſeinen Geſandten auch auf die Reichstage zu Speier (1544) und Worms (1545) mit. Als jedoch am letztern Orte der Vorſchlag gemacht wurde, alle alten Münzen abzuſchätzen und einzuſchmelzen, erklärte er: Ob er gleich nicht hiegegen ſey, beſonders wenn man ſich wegen des Silberkaufs vereinigen könnte, ſo hoffe er doch, daß dieſer Vorſchlag ſich auf ſeine „in dem Land von alten Zeiten hergebrachte Münze" nicht beziehe. Denn die grobe Münze, wie er ſie ſchlagen laſſe, ſey faſt die beſte und laſſe ſich mit der neu vorgeſchlagenen wohl vergleichen. Wenn man ihm

---

28) 22. November 1543. Sattler III, Beilagen, 249, Nro. 71.

29) König Ferdinand namentlich hatte ſeine Bergwerke und den Silberkauf theils einzelnen Privatleuten, theils Geſellſchaften überlaſſen. Sattler III, 210.

aber die Scheidemünze nehmen wollte, so würde dieß ihm und seinen Unterthanen höchst beschwerlich seyn und er könne in deren Abschätzung um so weniger willigen, weil seine Gülten, Renten und Zinse seit undenklichen Jahren darauf eingerichtet seyen [30]). Daher widersetzte er sich später auch dem auf dem Regensburger Reichstag 1546 vorgeschlagenen sogenannten Usual-Gulden, weil neben diesem die „an Schrot und Korn gerechte" Münze der Reichsstände nicht würde bestehen können, und brachte seinen Antrag wegen der Güldengroschen u. s. w. von Neuem vor [31]).

Nun müssen auch noch die Regierungsbehörden angeführt werden, deren Zahl sich durch die Reformation etwas vergrößerte. An ihrer Spitze stand fortwährend der Landhofmeister, welcher in Abwesenheit des Herzogs „Statthalter" war und wozu man stets Männer von angesehener Abkunft wählte. Seit 1544 bekleidete diese Würde Jakob v. Kaltenthal, welchem Ulrich dieselbe verlieh, um ihn dafür zu entschädigen, daß er ihn zuvor hatte verhaften lassen, „eines besondern Verdachts wegen", dessen Ungrund Kaltenthal auf's Genügendste zu erweisen wußte. Er war, als er Landhofmeister wurde, schon 75 Jahre alt und bat daher auch wiederholt um seine Entlassung, erst H. Christoph aber „vergönnte ihm (im November 1550) gnädiglich, daß er seiner Leibesgelegenheit nach in die Räthe gehen oder auch ausbleiben möge", nichts desto weniger aber seine Besoldung fortgenießen sollte [32]). Ihm zunächst stand der Kanzler, welcher stets ein Rechtsgelehrter war; er hatte für die Ausführung der herzoglichen Befehle zu sorgen und über das gesammte Kanzleipersonal die Auf-

---

30) Sattler III, 220.

31) Sattler III, 230. — Von den Münzen, welche H. Ulrich prägen ließ (Dukaten, einfache und doppelte Goldgulden und Thaler, halbe und Viertels-Thaler, Gulden) findet sich ein Verzeichniß in Moser's schwäbischen Merkwürdigkeiten I, 132 ff. und bei Sattler Vorrede zu Band II, III und IV, nebst Abbildungen II, Tab. I, III, Tab. II und IV, Tab. I, Fig. 1. 2.

32) Ambrosius Vollands Brief, 22. September 1541. St.A. Reyscher XII, 174. Er starb den 30. Januar 1555 und wurde zu Mühlhausen am Neckar begraben. Mscpt.

ficht zu führen. Ulrich brachte als solchen 1534 den Dr. Johann Knoder mit, einen vorzüglichen Juristen, der sich auch um die Tübinger Hochschule sehr verdient machte. Er legte zwar 1543 sein Amt nieder, wurde aber dafür zum „Hofkanzler" ernannt und blieb fortwährend einer der einflußreichsten Räthe des Herzogs [33]). Vicekanzler war damals Dr. Nikolaus Maier, welchen der Herzog schon während seiner Verbannung zu den wichtigsten Geschäften gebraucht hatte, der zwar sein Amt 1542 niederlegte, aber fortwährend in württembergischen Diensten blieb. An seine Stelle trat Dr. Johann Feßler, geboren zu Stuttgart 1502, welcher Knoders Nachfolger wurde und die Kanzlerwürde bis an seinen Tod (22. März 1572) bekleidete. Er war ein frommer, gerechtigkeitsliebender, beredter und sehr arbeitsamer Mann, der in Staatsgeschäften, besonders in Reichsangelegenheiten, große Erfahrung besaß [34]).

Wie der Landhofmeister Präsident, so war der Kanzler Vicepräsident des Oberraths, welcher aus adelichen und gelehrten Räthen bestand, das Kriminalgericht und in Verbindung mit etlich Mitgliedern der Visitation das Ehegericht bildete, auch in Lehensstreitigkeiten und andern die fürstliche Ober- und Lehens-Herrlichkeit betreffenden Fällen entschied. Weil aber Ulrich sich in Stutt-

---

33) Kn. war 1455 in Rottenburg geboren und anfangs Professor der Rhetorik zu Tübingen; er starb den 26. Junius 1565. S. Sellers Merkwürdigkeiten der Stadt und Universität Tübingen, 493, Crusius III, 725, Oratio de vita et morte M. Georgii Liebleri 1601 p. 12. 20. In einem Briefe des Tübinger Professors Michael Garbitius an Dr. Christoph Wiest den 18. September 1543 werden seine Verdienste um die Hochschule gerühmt und er heißt hier prudentissimus et unus ex praecipuis in aula consiliariis. Lebret de ecclesiae württembergicae renascentis calamitatibus p. 23.

34) Fischlini memoriae Cancellariorum et Procancellariorum pag. 3 ff., Oratio de vita et morte Joh. Brentii habita a Jac. Heerbrando 1570. 4. p. 8. Michael Garbitius im oben angeführten Briefe rühmt auch seine Verdienste um die Hochschule und nennt ihn Consultissimus et illustrissimus Ducis consiliarius.

gart nicht häufig aufhielt, sondern bald da, bald dort im Lande verweilte, so wählte er aus der Mitte des Oberraths und aus den Hofleuten, welche er eines besonderen Vertrauens würdigte, einige Hofräthe, die ihn überall hin begleiten mußten und gewöhnlich auch zu wichtigeren Versendungen gebraucht wurden *). Solche Hofräthe waren Hans Dieterich v. Plieningen, Wilhelm v. Massenbach, Balthasar v. Gültlingen [35]), Ludwig v. Frauenberg, Jos Münch v. Rosenberg, Eberhard v. Karpfen, Bernhard Göler v. Ravensburg, Bernhard v. Stein und Sebastian v. Lier. Im Oberrath saßen damals Knoder, Dr. Hans Heinrich Hecklin, Dr. Caspar Beer, Licentiat Lukas Schrotteisen, Dr. Ulrich Rucker, Dr. Amandus Mögling, Dr. Philipp Lang, Dr. Hieronymus Gerhard, Dr. Johann Kraus, Dr. Konrad Schott, Dr. Alexander Demmler und Licentiat Balthasar Bissinger. Die Oberraths- und die Hof-Registratur hatten jede ihren eigenen Registrator. Unter den Oberraths-Sekretären war schon damals Franz Kurz ein bedeutender Mann, der zu den wichtigsten Geschäften gebraucht wurde **).

Das Finanzwesen besorgte die Rentkammer, deren Vorstand der Kammermeister, damals Georg v. Ow, war. Sie führte die Oberaufsicht über die Güter der Kammer und der Kirche, über alle herrschaftlichen Einkünfte und über die Beamten des Kammerguts. Ihre Mitglieder hießen theils Kammerräthe, theils Rechenbanksräthe, welche vorzugsweise mit dem Rechnungswesen beschäftigt waren, und Expeditionsräthe, die man vornemlich zu Versendungen brauchte. Die Centralkasse für alle Kammer-

*) Dieß aber hatte ein Hin- und Herschieben der Geschäfte zwischen dem Oberrath und den Hofräthen zur Folge, das sich mit einem wohlgeordneten Regiment unmöglich vereinigen ließ. Spittlers vermischte Schriften über wirtembergische Geschichte ꝛc. II, 281.

35) Auch diesen führt Garbitius in seinem Briefe an und nennt ihn vir ut generis stemmate ita doctrinae et prudentiae gloria insignis, den H. D. v. Plieningen aber nobilitate virtutis et doctrinae laude nulli postponendus.

**) Sattler III, 250, Note 12.

einkünfte war die Landschreiberei, welche auch die Beiträge der Landschaft einnahm und verrechnete[36]). Die kirchliche Aufsichtsbehörde war die Visitation*), welche 1546 die oben schon angeführte Organisation bekam.

Diese Centralbehörden bildeten zusammen die Kanzlei**), ihr Sitz war zu Stuttgart in dem 1446 aufgeführten Kanzleigebäude neben dem Schloß. Hier aber gebrach es ihr sehr an Raum, die Akten und Urkunden mußten daher an verschiedenen Orten, z. Th. oben auf der Stiftskirche, untergebracht werden. Mehrmals machten die Räthe deßwegen dem Herzog Vorstellungen,

---

36) In dem „Ueberschlag Herrn Ramingers über das Fürstenthum gemacht" (Msc. Bibl. Histor. 125) findet sich ein „Verzeichniß der Anlagen in Wirtemberg von 1498—1608, hier sind angeführt: III Anlagen zu H. Ulrichs Zeit nach seinem Wiedereinkommen im Land bis zu seinem Tod, 1534—1550. 1) In seiner Gnaden Recuperation 1534 Städt und Aemter 60,000 fl., Nota diesmal haben die Prälaten den halben Theil ihres Einkommens gegeben. 2) Andere Anlagen zu Bezahlung der Kriegskosten aufgewendet auf Ulrici 1535, Städte und Aemter 32,006 fl.; so haben dermalen die Prälaten den halben Theil ihres Einkommens und dazu 20,000 fl. gegeben. 3) Dritte Anlag zu Bezahlung der Kriegskosten, Städte und Aemter 60,000 fl., Prälaten den halben Theil ihres Einkommens. 4) Große Anlagen 1538, da die Landschaft von 100 dritthalb fl. gegeben, Prälaten, Städte und Aemter 591,146 fl., 56 kr. 9 hl. 5) Münstrische Hülfe gegen die Wiedertäufer 1535, 2155 fl. 6) Türkenhülfe 1541, 2752 fl. und 1542, 52000 fl. 7) Schloßgeld 1543 bewilligt, auf 6 Jahre 41,973½ fl. 8) Hülfe gegen Frankreich und gegen die Türken 64,445 fl. 52½ kr. 9) Landsteuer von 1534—1555, 387,408 fl. 10) Anleihen von Städten und Aemtern 1546, 1547, 292012 fl."

*) S. Abschnitt II, Kap. 3.

**) Die Mitglieder derselben nebst den Sekretären, Schreibern, Boten und andern Dienern erhielten neben ihrer Besoldung, welche freilich gering war, die Lieferung (Essen und Trinken) vom Hof und 2 Hofkleider jährlich, eines auf den Sommer, das andere auf den Winter. Ob von gleicher Farbe (Grün? Sattler III, 148) ist nicht bekannt.

und endlich entſchloß ſich dieſer auch zu einer Vergrößerung des Gebäudes. Der Bauanſchlag betrug 3300 fl. [37]), als man aber wirklich zu bauen anfieng, fand ſich, daß nothwendig auch das Fundament erneut werden müſſe. Da nun die muthmaßlichen Koſten auf 6000 fl. ſich erhöhten, ſo befahl der Herzog den Bau einzuſtellen [38]), nahm aber dieſen Befehl zurück, als man ihm bewies, wenn die zum Bau nöthigen Steine von der ohnehin zum Abbruch beſtimmten Wallfahrtskirche zu Heslach genommen würden, werde man nicht über 4000 fl. brauchen. So kam nun noch 1543 das neue Kanzleigebäude zu Stande, wo neben den Sitzungszimmern und den Gewölben für die Urkunden auch noch ein Bibliothekzimmer und ein Gemach zu Vorräthen für die Hofhaltung Platz fanden [39]).

Während der letzten Zeiten der Regierung Ulrichs aber riſſen in der Kanzlei vielfache Unordnungen ein, über welche große Klagen geführt wurden, ſo daß der Herzog ernſtlich an ihre Abſtellung dachte und von ſeinen Hofräthen ein Gutachten deßwegen verlangte. In ihrem „Bedenken, welcher Geſtalt die Expedition zu Hof und in der Kanzlei verbeſſert werden könnte" (11. Dec. 1548) heißt es: „Zu Stuttgart bei der Kanzlei, auch der Rentkammer wird wenig ausgerichtet und mag leicht etwas bei ihnen vorfallen, ſo ſchreiben ſie die Sachen gen Hof und wollen ſich daſelbſt Beſcheids erholen, vorab in den Handlungen, dadurch nicht viel Danks, ſondern Undank und Beſchwerde zu erlangen iſt, und machen ſich zu Zeiten die Kanzlei- und Rentkammer-Räthe zu Stuttgart ſo irr, daß ſie jetzt dahin kommen, daß ſie gar noch alle Sachen gen Hof ſchicken und da verrichten, und die anſuchenden armen Leute daſelbſt Beſcheid zu empfahen wiſſen. Wo dann ſolche Sachen gen Hof gelangen und die Hofräthe gleich die auch leſen und ihr Bedenken darauf verfaſſen, ſo iſt dann der Mangel, daß die Sachen

37) Für die Steinmetzen 1300 fl., Holzwerk nebſt Macherlohn 700 fl., das Eingebäude nebſt Beſchlagerlohn 1000 fl., eine noch nöthig gewordene Erweiterung 300 fl. St.A.

38) Nürtingen, 25. Junius 1543. St.A.

39) Durch Abbruch einiger benachbarten Häuſer und Verengung des Schloßgrabens um 4 Fuß gewann man mehr Raum. St.A.

vor Eure F. G. gebracht werden müssen und nicht gleich endlicher Bescheid darauf erlangt werden mag; daher dann folgt, daß durch solchen Aufzug dreifacher Berathschlagung die armen Leute hin und wieder gewiesen, nicht abgefertigt und in einen unnützen Kosten auch wider Willen gebracht werden. Daher dann nicht allein bei der Landschaft, sondern auch bei Fremden das Geschrei entstanden ist, man regiere im Lande Württemberg übel, da sey keine Expedition." Ferner führten die Hofräthe auch an, bisweilen giengen bei Hof und in der Kanzlei Befehle aus, die einander zuwiderliefen, wodurch dann die Leute bald irre gemacht, bald unbillig umgetrieben würden. Der beste Weg diesen Uebelständen abzuhelfen wäre freilich, wenn der Herzog, wenigstens auf so lange, bis in den Expeditionen wieder ein richtigerer Gang eingetreten sey, zu Stuttgart sich aufhielte, weil er aber sich hiezu nicht würde verstehen wollen, so schlügen sie vor, „daß ein einziger Rath zu Stuttgart stattlich besetzt und verordnet werde, dergestalt, daß aus den Kanzlei-, Hof- und Rent-Kammerräthen die geschicktesten, tauglichsten und dem Herzoge vertrautesten dazu verordnet und nach andern mehr getrachtet werde, denen der Herzog ernstlichen Befehl zu thun hätte, alle Sachen zu hören, darüber den Rechten und der Billigkeit nach gerichtlich und sonst Bescheid und Ausrichtung zu geben, wie sie solches gegen Gott und ihn wüßten und wollten verantworten. Darunter aber sollte er etliche Sachen, die seine Person, Land und Leute berührten, sich vorbehalten, worin die Räthe nichts zu beschließen, sondern dieselben sammt ihrem unterthänigen Rath und Gutbedünken an ihn zu senden und Bescheid und Resolution von ihm zu erwarten hätten. Auch sollten zwei Tage in der Woche festgesetzt werden, wo man dem Herzog berichten und ihn überlaufen dürfe."

Weiter aber meinten die Hofräthe, es sey noch nicht genug, daß die Räthe auf solche Art geordnet und „aus vielerlei Räthen ein Rath gemacht werde", sondern es müsse auch ein Haupt daseyn, „das alle Dinge dirigire, umfrage und proponire", es möge nun Statthalter, Landhofmeister oder sonst genannt werden. Hiezu wäre Niemand geeigneter als H. Christoph, der sich die Sache am Besten angelegen seyn lassen und den auch die Land-

schaft am gernsten in diesem Amte sehen und sich dann in Allem desto williger zeigen würde. Wenn dieser aber dem Herzog nicht gefällig sey, möchte er einen „verständigen und geschickten Grafen, Herrn oder von Adel" dazu ernennen [40]).

Was der Herzog auf dieses Gutachten hin zunächst verfügte, ist nicht bekannt, am 4. März 1549 aber erschien eine Kanzlei-Ordnung, welche befiehlt, keine gütlichen oder rechtlichen Sachen in der Kanzlei ohne „bewegende Ursachen" anzunehmen, wenn sie nicht Streitigkeiten der Kommunen mit einander oder mit Privatleuten beträfen. Vielmehr sollten die Amtleute zuerst einen gütlichen Vergleich versuchen und dann erst die Sachen vor die Obergerichte bringen. Ferner setzt sie die Kanzleistunden fest [41]) und schärft den Sekretären und Schreibern ein, sich gegen einander in der Kanzlei, als einer „fürstlichen Zuchtschule" und auch sonst friedlich und schiedlich zu halten, einander weder mit Worten noch mit Werken zu schmähen oder in die Stühle zu gehen, zu steigen und zu lesen, was der Andere geschrieben habe.

Es wurde aber hiedurch nicht besser, schon am 6. April 1549 wird wieder geklagt, es liefen gar zu viele Leute in die Kanzlei, die Schreiber ladeten sogar Gäste zur Morgensuppe und zum Schlaftrunk und machten so aus der Schreiberstube „gar noch ein Wirthshaus." Am 23. December desselben Jahres aber erklärte Kanzler Feßler dem Herzog: Die Geschäfte bei der Kanzlei seyen gegenwärtig gar zu zahlreich, wegen der Rechtfertigung,

---

40) Die Räthe trugen in diesem Bedenken auch noch darauf an, dem H. Christoph ein größeres Einkommen zu geben, denn durch das Interim habe dieser manche Einkünfte verloren und müsse dennoch seinem Oheim die vertragsmäßigen 4200 fl. fortreichen; wenn in Beziehung auf die Rechtfertigung ein ungünstiges Urtheil gefällt wurde, sollte Christoph um seiner Ehre willen schuldenfrei seyn. Das hiezu nöthige Geld meinten sie könne man leicht erlangen, wenn man die Hofhaltung einschränke, überflüssige Räthe und Diener beurlaube. St.A.

41) Von Matthiä bis Ostern 6—10 Uhr Morgens 1—4 oder 5 Uhr Abends, von Ostern bis Michaelis 6—9 Uhr M., 12—4 Uhr A., von Michaelis bis Lichtmeß 7—10 Uhr M., 1—4 oder 5 Uhr A.

des Interims, des Schreibens der Mönchsbriefe, des Kammergerichts, der Rotweilischen Sachen u. s. w., die Zahl der Räthe sey zu gering, in einem Jahre seyen deren vier weggekommen, auch nehme der Landhofmeister von Tag zu Tag mehr vor, es fehle daher vorzüglich „ein geschickter, tapferer Befehlshaber, zum Wenigsten von Adel, der Alles dirigire." Mit ihm stimmten die Hofräthe in ihrem Bedenken vom 27. December überein, die Mängel, sagten sie, wüchsen täglich und die Unterthanen würden immer unzufriedener, daher sey es nothwendig, daß man einmal zur Ausführung dessen schreite, was sie in ihrem Gutachten vom vorigen Jahre vorgeschlagen hätten. Hierauf wurde auch wirklich am 7. Januar 1550 eine „Ordnung und Befehl, wie die Kanzleigeschäfte sollen expedirt, werden" bekannt gemacht, worin befohlen wird, einen „Statthalter" aufzustellen, und künftig in „einem sammenthaften Rath" die Geschäfte vorzunehmen und zwar auch die, welche bisher „für Rentkammersachen gehalten worden seyen" mit Ausnahme dessen, „was der Amtleute Rechnungen und die Landschreiberei" betreffe. Nur mit dem, was des Fürsten „Person, Land, Leute und deren Ehehaften" auch „Wildbrätssachen" betreffe, sollten sich die Räthe „nicht beladen", sondern es mit ihrem Gutachten an den Herzog selbst gelangen lassen. Zum wirklichen Vollzug dieser Ordnung aber kam es, so lange Ulrich lebte, nicht mehr. Sein Sohn Christoph verfuhr rascher, er ließ „in aller Eile" eine Kanzlei-Ordnung verfassen, welche vornemlich auch das, was in dem Bedenken vom 11. December 1548 vorgeschlagen wird, berücksichtigte und schon eilf Tage nach seines Vaters Tode (17. November 1550) von ihm genehmigt wurde [42]).

Von den Landbeamten waren die Obervögte die vornehmsten, sie wurden aus der Zahl der Adelichen genommen und dienten gewöhnlich auch als Provisioner. Unter ihnen standen die Vögte oder Amtleute, welche Polizei-, Justiz- und Finanzbeamte zugleich waren und deren jeder nur über ein Amt gesetzt war, während die Obervögte gewöhnlich ihre zwei oder auch mehr

42) St.A. Spittlers vermischte Schriften zur württembergischen Geschichte u. s. w. II, 281 ff.; Reyscher XII, 173 ff.

unter ſich hatten. Die Zahl der Aemter und mit ihnen alſo auch die der Vögte betrug in den letzten Zeiten Ulrichs 48, nemlich: Aſperg, Backnang, Balingen, Beilſtein, Bietigheim, Blaubeuren, Böblingen, Botwar, Brackenheim, Calw, Cantſtatt, Dornhan, Dornſtetten, Ebingen, Göppingen, Gröningen, Güglingen, Heidenheim, Herrenberg, Heubach, Hoheneck, Hohentwiel, Hornberg, Kirchheim, Lauffen, Leonberg, Marbach, Möckmühl, Münſingen, Murrhard, Nagold, Neuenbürg, Neuenſtadt, Nürtingen mit Neuffen, Pfullingen, Roſenfeld, Schorndorf, Stuttgart, Sulz, Tübingen, Tuttlingen, Urach, Vaihingen, Waiblingen, Weinſperg, Wildbad, Wildberg und Winnenden [43]). Die Verwalter der herrſchaftlichen Güter und Einkünfte waren die Keller, die der Beſitzungen der Kirchen und Wohlthätigkeits-Anſtalten die Kaſtenpfleger; Ortsobrigkeiten waren die Schultheißen und Bürgermeiſter, Gericht und Rath, ſie beſorgten die Rechtspflege, Polizei und Finanzen der einzelnen Gemeinden und hatten hiebei zu Gehülfen die Schreiber, von denen beſonders der Stadt- und Amtsſchreiber eine einflußreiche Perſon war. In peinlichen Sachen war das Obergericht, in bürgerlichen das Hofgericht, welches ſich gewöhnlich einmal des Jahres zu Tübingen verſammelte, die höchſte Rechtsbehörde. Die Rechtspflege in den unteren Inſtanzen verwalteten die Stadt- und Dorfgerichte, von denen zunächſt an die Obergerichte in Stuttgart und Tübingen appellirt werden konnte.

Im Kriegsweſen gab es, außer des nun immer häufiger werdenden Gebrauchs der Söldner, keine weſentliche Veränderung. Die Proviſioner und Vaſallen mit ihren Leuten, die reiſigen Amt-

43) Außer den ſchon früher angegebenen Erwerbungen Ulrichs ſind noch anzuführen: 1556. Kirche, Zehnten und Widdumhöfe zu Ober-Urbach und Plüderhauſen mit Gütern in Haubersbronn eingetauſcht für 12 Fuder jährlichen Weingült in Schorndorf vom Kloſter Elchingen, Zeitſchrift für Baiern 1817. S. 261; 26. Januar 1556, Schloß Harteneck mit Oßweil und halb Eglosheim für 7500 fl. von den Töchtern Johanns v. Baldeck, Breyer, Elementa juris publici Wirtembergici p. 84. — 22. Febr. 1545 Städtchen Wendlingen ſamt Burg, dem Wald Riebholz ꝛc. von Wolf Heinrich v. Werdnau für 29000 fl. St.A.

leute, Amtsknechte und Förster bildeten fortwährend fast ausschließlich die Reuterei, den Dienst zu Fuße aber versah neben den Söldnern auch jetzt noch das Landesaufgebot oder die Landwehr. Sie wurde deßwegen auch von Zeit zu Zeit gemustert, um zu erfahren, wie stark ihre Anzahl sey und ob alle Landwehrmänner auch genügend mit Wehr und Harnisch versehen seyen, was nicht immer der Fall war [44]). Die ums Jahr 1540 verfaßte Musterordnung befahl den Musterherrn, sich zuerst zu erkundigen, wie viel Kriegsleute in jedem Orte seien, welche den Kriegen bisher beständig nachgezogen wären und kein stätes Heimwesen hätten, wie viele, welche vor Jahren gedient, jetzt aber ihr eigenes Hauswesen besäßen, und welche für Leute geachtet würden, die keck und mannbar wären, so daß man sich auf sie verlassen könne. Diese alle sollten sie dann aufschreiben und dabei bemerken, wie sie bewaffnet seien. Hierauf sollten sie auch fragen, ob diese Personen dem Evangelium und dem Herzog anhiengen und ob es fromme und redliche Leute seien. Dabei mußte ihnen der Schultheiß oder Bürgermeister mit etlich Gerichtsleuten an die Hand gehen und die Steuerbücher ihnen vorgelegt werden, um daraus die Namen der Bürger zu erfahren. Zuletzt hatten sie dann die gesammte wehrfähige Mannschaft mit ihrer Bewaffnung und die vorräthigen Reisewagen in ein Verzeichniß zu bringen und dieses in die Kanzlei einzuschicken.

In Mömpelgard standen an der Spitze der Regierung der

44) Solche Musterungen fanden statt 1534, 1536, 1540. Bei der letztern klagten die Musterherrn von Stuttgart, Canstatt und Leonberg, daß es der Mannschaft hier, obwohl sie mit kurzen Gewehren und Hellebarden zur Nothdurft versehen sey, an Spießen sehr fehle und begehrten daher, daß man ihnen solche um ihr Geld zustelle, auch berichteten sie, daß die Schützen sich beschwerten, weil man nicht wie früher bei den Schießübungen sogenannte Herrengaben bekomme, giengen die „Zielstätten" fast ganz ab; 1536 weigerte sich der Abt zu St. Georgen, seine Mannschaft von württembergischen Musterherrn mustern zu lassen, weil es unter der östreichischen Regierung auch nicht geschehen sey, und Ulrich mußte sich dieß gefallen lassen. St.A.

Landvogt (bailli) und Statthalter (lieutenant), denen ein Generalprokurator und ein Landschreiber, seit den Zeiten des Grafen Heinrich auch ein Kanzler, beigegeben waren, diese führten mit dem Dechanten des Stifts Mömpelgard, dem Abt zu Belchamp und etlich Vasallen die Landesverwaltung. Erst H. Ulrich setzte während seiner Verbannung als oberste Regierungsbehörde ein Raths-Collegium ein, dessen Mitglieder zugleich das höchste Landesgericht bildeten, und erließ auch verschiedene Ordnungen und Gesetze, welche die Landesverwaltung betreffen [45]).

Zweites Kapitel.

Die herzogliche Familie, Ulrichs Tod und Charakter.

Die Herzogin Sabina [1]).

Herzog Ulrich brachte bei seiner Rückkehr ins Land dieselbe feindliche Gesinnung gegen seine Gemahlin, die nach Bregenz entflohen war, mit, welche er bei seiner Vertreibung gegen sie gehegt hatte. Zwar erbot sich König Ferdinand gegen Sabinas Brüder ihretwegen mit dem Herzog zu unterhandeln, wenn er zur Lehensempfängniß nach Wien komme, und lud sie ein, ebenfalls

---

45) Landvögte während der Regierung H. Ulrichs waren: Johann v. Stadion 1496—1499, Friedrich v. Kapler 1499—1507, Hans Kaspar v. Bubenhofen 1507—1514, und wieder 1515, 1516, Sigmund v. Falkenstein 1514, Rudolph v. Ehingen 1517—1519, Georg v. Ow 1520—1526, später Graf Georg und seit 1542 H. Christoph. St.A. Duvernoy, Mscpt.

1) Sabina, Herzogin von Wirtemberg, geborne Prinzessin von Baiern von J. A. v. Belli in Zeitschrift für Baiern 1816, T. II, p. 349 ff.; Pregizers Lebensbeschreibung der Herzogin Sabina, Mscpt.; Pfisters Herzog Christoph I, 303 ff. Wegen ihrer Erbansprüche an die Grafschaft Glatz und ihres Sohnes Verhandlungen deßwegen sehe man: Sattler IV, 158.

Gesandte dahin zu schicken, „damit desto stattlicher gehandelt und dasjenige, so Herzog Ulrich seiner Gemahlin angewiesen habe, erhalten werden möge" (23. Julius 1535); allein er fand bald, „daß Ulrich einen harten Kopf habe" und daß an dessen Aussöhnung mit Sabina nicht zu denken sey. Daher nahm er sich ihrer auch nicht weiter an, sondern erklärte vielmehr, als der Herzog sich bei ihm zu Anfang des Jahres 1536 durch Balthasar v. Gültlingen darüber beschweren ließ, daß der König der Herzogin den Aufenthalt in seinem Gebiete verstatte: „Sabina sey ein Weibsbild und zum Theil seine Blutsverwandte, daher habe ihm bisher mit Glimpf nicht wollen gebühren, ihr sein Land zu verbieten, er habe sie also geduldet; ihr aber wenig Hülfe oder Vorschub gethan."

Auch Sabinas Brüdern gelang es bei ihren Unterhandlungen mit Ulrich nicht, etwas für ihre Schwester zu erlangen. Als sie dem Landgrafen von Hessen erklärten: sie müßten sich aus vielen Ursachen Sabinas annehmen und es wäre Unrecht, wenn sie ihr in ihrer Armuth nicht mit Rath und Beistand an die Hand giengen, erwiederte dieser, den Punkt wegen seiner Gemahlin dürfe man bei Ulrich gar nicht berühren; er aber könne der Herzogin kein Geld geben, um es dann von der württembergischen Landschaft wieder zu fordern, weil das doch nicht verschwiegen bleiben würde; um ihr Geld zu verschaffen, wisse er kein anderes Mittel, als daß „ein großer Herr von vielem Vermögen" etwa der Kaiser, der römische König oder König Franz von Frankreich es darliehen. Das Beste jedoch, meinte er, würde seyn, wenn die Herzoge selbst ihre Schwester zu sich in's Land nähmen und ihr Unterhalt gäben, dafür könne ihnen dann Herzog Christoph, wenn er zur Regierung komme, Ersatz leisten (8. Mai 1537).

Diesem letztern Rathe folgten die Herzoge; nachdem sie mit Ulrich wieder ausgesöhnt waren (1541), beriefen sie ihre Schwester zu sich nach München, wo diese sich nun bis zu ihres Gemahls Tode aufhielt. Diesen erfuhr sie zuerst durch die Herzoge von Baiern und den Bischof von Augsburg, der sie aufforderte (15. Nov.), ihren Sohn ernstlich zu ermahnen, daß er ohne Verzug die katholische Religion in Württemberg wieder einführe. Sabina jedoch stellte es ihrem Sohn anheim, sich zu dem zu entschließen, was

seinem und seiner Unterthanen Seelenheil am Förderlichsten seyn möchte, bezeugte ihm aber zugleich ihre Empfindlichkeit darüber, daß er ihr Ulrichs Tod nicht sogleich habe kund thun lassen [2]). Hierüber wußte H. Christoph sich mit den bedenklichen Zeitumständen hinreichend zu entschuldigen, und um seiner Mutter zu beweisen, daß er die kindlichen Pflichten gegen sie nicht vergessen habe, schickte er im Januar 1551 eine stattliche Gesandtschaft nach München und ließ sie von hier abholen. Hierauf wies er ihr dasselbe Schloß, woraus sie 36 Jahre früher entflohen war, das Schloß in Nürtingen zu ihrem Sitz an und übergab ihr, als Widdum, die Städte und Aemter Waiblingen und Winnenden, wo ihr nun auch sogleich gehuldigt wurde. Am 12. Januar 1555 jedoch trat die Herzogin die beiden Aemter wieder an ihren Sohn ab, welcher ihr dafür einige Kirchengefälle, 100 Malter Haber und 4000 fl. alljährlich nach Nürtingen zu liefern sich verpflichtete.

Hier lebte Sabina noch lange, hochgeehrt von ihrem Sohne, der „ohne Vorwissen seiner Mutter in wichtigen Sachen nicht bald etwas handelte" mit Religionsübungen und Werken der Wohlthätigkeit beschäftigt. Im Frühjahr 1563 wurde sie gefährlich krank, ließ daher ihr Testament aufsetzen und sandte es ihrem Sohne zu (15. März). Sie erholte sich aber wieder und starb erst am 30. August 1564 an einem Schlage [3]). Ihr entseelter Leichnam wurde neben ihrem Gemahl im Chor der St. Georgen-Kirche zu Tübingen beigesetzt, wo sie folgende Grabschrift erhielt: Anno Domini MDLXIIII den 30. Tag Augusti, starb die Durchleuchtig, Hochgeborn Fürstin, Frauw Sabina, Hertzogin zu Wirtemberg und Teck, Grävin zu Mümpelgart, ein geborne Pfaltzgrävin beym Rhein, Hertzogin in obern und nidern Beyern, ihres Alters LXXIII. Jahr, IV Monat, VII Tag [4]).

---

2) Sattler IV, 6.

3) „Um 9 Uhr Morgens ist sie von der Gewalt Gottes getroffen worden und um 1 Uhr Nachmittags gottselig und christlich mit Tod verschieden." Bellii, 354.

4) Inscriptiones monumentorum, quae sunt Tubingae etc. (von J. Fr. Baumhawer 1621, 4. p. 4. Zellers Merkwürdigkeiten der Stadt und Universität Tübingen, 85.

Sabina erwarb ſich während ihres letzten Aufenthalts in Württemberg allgemeine Liebe und Achtung, in Nürtingen wurde ſie als ein wohlthätiger Schutzgeiſt verehrt. Sie lebte ſehr einfach und genügſam, nur, wenn es darauf ankam, bei Beſuchen Fremder, oder bei andern ähnlichen Veranlaſſungen ihren Stand zu ehren, machte ſie einigen Aufwand. Für ſich und ihren Hof brauchte ſie kaum den vierten Theil ihrer Einkünfte, den Reſt verwendete ſie zur Unterſtützung von Armen und Nothleidenden. Daher konnte ſie auch kurz vor ihrem Tode mit Wahrheit ſagen: Ich laſſe keinen beſſern Schatz hinter mir als den, welchen ich bei armen Leuten und wohlverdienten Dienern hinterlegt habe [5]). Schon ums Jahr 1530 hatte ſie die evangeliſche Lehre kennen lernen und war zu ihr übergetreten [6]), aber an dem Hofe ihrer Brüder durfte ſie freilich nichts davon merken laſſen, erſt 1552 bekannte ſie ſich öffentlich zu ihr [7]). Sie beſuchte nun nicht nur den gewöhnlichen Gottesdienſt regelmäßig, ſondern ließ ſich auch öfters in ihrem Zimmer eine Predigt halten und ſprach am liebſten über religiöſe Gegenſtände. In beſonderem Anſehen und gutem Zutrauen ſtand bei ihr Bartholomäus Hagen, Pfarrer zu Dettingen unterm Schloßberg, der aber verdächtig war in Anſehung der Abendmahlslehre Zwingliſchen Grundſätzen anzuhängen, weßwegen er auch im Jahre 1557 eine ſcharfe Prüfung aushalten, den ihm vorgeworfenen Irrthum bekennen, abbitten und verſprechen mußte, die Lehre der württembergiſchen Kirche als die rechte Lehre anzuerkennen [8]). Er ſchrieb auch ſpäter an H. Chriſtoph (6. Sept. 1562), er habe, ohne Ruhm zu melden, ſeinem kleinen geringfügigen

5) Zinkgreff Apophtegmata I, 162.

6) So verſichert wenigſtens ihr Leichenredner, M. Georg Liebler: Hochermelte Frau Frau Sabina ſeliger Gedächtniß hat über die 54 Jahr das heilig Evangelium erkannt, geglaubt und von Herzen geliebt und derowegen nicht wenig zeitliche Gefahr überſtanden und dazu ihren Glauben mit Empfahung des heiligen Abendmahl, vermög der Stiftung unſers lieben Herrn Jeſu Chriſti, nochmal geſtärkt. Bellii, 554.

7) Sattler IV, 120.

8) Schnurrer, 260 ff.

Verſtand nach nichts unterlaſſen, was bei der Herzogin „zu Erkenntniß göttlicher, evangeliſcher Wahrheit habe dienſtlich und auch erbaulich ſeyn mögen; inſonderheit aber articulum justificationis, item de bonis operibus, imprimis vero genuinum sensum sacrosanctae Dominicae Coenae mit allen Treuen vielmal erklärt und ausgelegt." Daß dieß aber doch nicht ſo ganz „mit allen Treuen" geſchehen ſey, fand ſich nach Sabinas Tode [9].

Als die Herzogin zum evangeliſchen Glauben übertrat, kaufte ſie den Klöſtern Zwiefalten und Marchthal zwei früher von ihr ge-

9) H. Chriſtoph fand nach ſeiner Mutter Tode unter ihren Papieren ein Bekenntniß über das Abendmahl von Hagen und etlich Predigten Bullingers mit Anmerkungen von Hagen. Dieſer hierüber zur Verantwortung aufgefordert, erklärte: Jenes Bekenntniß habe er der Herzogin vor 6 Jahren verfaſſen müſſen und vor 2 Jahren hätten die aus Straubing vertriebenen Chriſten es abzuſchreiben begehrt. „Ein garſtiger Mönch, dem Sabina zugeſchrieben, habe ihr geantwortet, er gedenke bei der alten, römiſchen Kirche zu bleiben, denn auch Auguſtinus habe geſagt, er wollte dem Evangelium nicht glauben, wo nicht der Kirche Autorität und Anſehen ihn dahin verurſachte u. ſ. w. und am Ende ſeines Schreibens begehrt, Ihr F. Gn. möchte ihm ein Trünklein Weins gnädiglich verehren. Die Herzogin aber habe von Stund an (Gott weiß, daß ich nicht lüge) lächelnd geſagt: Ja! wenns Oppermentgift und Galle wäre. Es ſoll dir von mir kein Trunk werden, weil du die Wahrheit wiſſen ſollteſt und aber um des Bauchs willen nicht erkennen willſt." Weil man wegen des Nachtmahls Sabina im Verdacht gehabt hätte, als ob ſie allein leere Zeichen annehme, ſo gebe er deren eigene Handſchrift in einer Anmerkung zu einem Lehrbüchlein über das Sakrament (welches übrigens ganz nach Zwingliſchen Anſichten abgefaßt war). Dieſe Handſchrift nun lautet: Wer den Leyb Chryſty im Nachtmall eſſen und ſein Pluett warhaftig trincken wyll, der mueß gelauben, das Cryſtus ſein Leyb und Pluett für in gegeben hab zw Vergebung ſeiner Synden. Damitt nun ein yeder ſolchs deſter ſterker gelauben myg, ſo hatt Cryſtus Brott und Wein zw dem Wortt geſtyftett und geordnett und die ſeinen Leyb und Pluett genennett, nemlich das er einem yeden ſych damitt und alle ſeine Gutthatten ybergebe und verſygle. St.A.

machte Kaplaneistiftungen mit 340 fl. ab und bestimmte ihre Einkünfte zu einem jährlichen Almosen [10]). Auch erwarb sie von den Nonnen zu Waiblingen in der Klause ihr Haus sammt Garten und anderem Zugehör bei der Kirche um 52 fl. jährlichen Leibgedings und übergab hierauf Alles, nebst 1000 fl. baaren Geldes, der Stadt Waiblingen zu Spenden für alte Leute, doch daß den Nonnen ihr Leibgeding davon abgereicht werde.

Herzog Christoph [11]).

Der Argwohn, ein Grundzug in der Gemüthsanlage des Herzogs Ulrich, von einer höheren, sittlichen Ausbildung nicht geregelt, wohl aber von selbstsüchtigen Rathgebern mißbraucht und gesteigert, trat auch zwischen Vater und Sohn und erhielt frühe schon durch außerordentliche äußere Verhältnisse vielfache Nahrung. Am vierten Tag nach der Entleibung des Hans v. Hutten wurde der Prinz geboren und somit dem Vater ein trauriges Erinnerungszeichen für das ganze Leben. Von dem Gemahl, dem blond gelockten, konnte es scheinen, habe die Mutter das Absehen nicht genommen, denn der Knabe hatte schwarzes Haar [12]). Wie nach der Flucht Sabinas und dem aufgelösten Familienleben die Gesinnung des Vaters gegen den einzigen Sohn sich gestaltet habe, darüber gibt es keine Spur. Aber seine beiden Kinder suchte Ulrich vor den Feinden und wohl vorzüglich vor Baiern zu sichern, als der Bund ihn zu vertreiben kam. Nach Tübingens Uebergabe fielen sie doch in diese Hände und der schmeichlerische Hofmeister derselben redete den Herzog Wilhelm von Baiern in ihrem Namen als Vater an. Hernach bemächtigte sich des Sohnes Oestreich. Endlich war es Baiern zunächst, welches ihn

---

10) Sattler IV, 210. Derselbe hat III, Tab II das „Handpitschür" der Herzogin und p. 1 ebendaselbst ihr Siegel abbilden lassen. Neben den württembergischen Hirschhörnern und den Rauten von Teck erscheint hier beidemal auch der bairische Löwe.

11) Man sehe auch Thl. I, 558. II, 60 ff. 529 ff. 587. 486. Der Eingang dieses Abschnitts fand sich noch vom Verfasser ausgearbeitet vor.

12) Pfister, H. Christoph II, 4.

aus dieſer Hand brachte, mit Geld unterſtützte, ihm Aufenthalt und Anleitung gab, wie er ſeine Anſprüche bei dem ſchwäbiſchen Bund geltend machen ſollte, ihm hiebei auch hülfreiche Hand bot. Alles dieß mit beſtimmter Richtung gegen den Vater und ſo daß der Sohn ſelbſt die Anſicht gewann und nach ihr handelte, nur ihm werde die Wiedereinſetzung in's Stammland auf dem Wege der Unterhandlung gelingen. Als aber den Vater, wider Vieler Erwarten, das Schwerdt zurückführte, ſo wurde die Politik des Sohnes doch zuerſt nicht anders und zwar, weil ſich die Umſtände noch nicht weſentlich geändert hatten. Denn vor dem Wiener Vertrag glaubte man nicht blos in Baiern, Ulrich könne noch um ſein Land kommen, König Ferdinand ſogar arbeitete für Chriſtophs Einſetzung. Der Sohn konnte jetzt ſo wenig als vormals dieſe Fürſorge abweiſen, weil er auf den ganzen Stamm Rückſicht nehmen mußte und noch gar nicht wußte, wie der Vater gegen ihn geſinnt ſey. Denn er durfte ſich ſeinem Vater nicht wie ein Sohn nähern[13]), er wurde vielmehr von ihm und vom Hofe entfernt und nach Frankreich geſchickt. Da kommt dann vor, daß er vor ſeiner Abreiſe demjenigen bairiſchen Rath, welcher bisher in ſeinen Angelegenheiten gebraucht wurde und beſonders Herzogs Ludwig Diener war, Weiſſenfelder, für ſeine treuen Dienſte 5000 fl. und lebenslänglich noch jährlich 500 fl. zuſagte, wenn er das Fürſtenthum erobere und zur Hand bekomme[14]). Wollte er damit vergangene treue Dienſte belohnen, etwa Weiſſenfelder dem Dr. Eck gleich ſtellen, der von dem Landgrafen an württembergiſchem Geld die gleiche Summe erhielt, ſo war dieß lobenswerth und wollte er ihn dadurch auch für die Zukunft in ſeinem Intereſſe erhalten, einer unverwerflichen Vorſicht gemäß; aber darf man wohl den Nachſatz für gleichbedeutend mit „wenn er einmal zur Regierung komme" nehmen, ſo wie man weiß, daß ihm bekannt war, welche Plane mit ihm die bairiſchen Herzoge

13) Eck an Herzog Wilhelm, Stuttgart 23. Auguſt 1534 „Herzog Chriſtoph wird bei dem Alten nicht zugelaſſen werden, noch mögen." B. R.A.

14) Eigenhändiges Schreiben vom 20. November 1534. B. R.A.

ausführen wollten [15])? Nur insofern könnte man zu dieser milderen Auslegung geneigt seyn, als nachher keine andere Spur vorkommt, daß Christoph die Schritte Baierns mehr als nur zugelassen hätte. Der Vater aber konnte auf seinem Standpunkt, wenn er dergleichen erfuhr, doch nur eine Auslegung machen, welche seinen Argwohn vermehrte.

Bei dieser Stimmung des Vaters und diesen Verhältnissen des Sohnes war es natürlich, wenn beide sich trennten. Was sollte Christoph auch am Hofe in Stuttgart thun? Er mußte sich noch mehr in der Welt ausbilden. Am kaiserlichen Hofe und bei den kaiserlichen Heeren hatte er gedient und dahin konnte er, nach dem was vorgefallen war, nicht mehr zurück, also nach Frankreich, mit dem der Vater vielfach verbunden, das ihm bereits hülfreich geworden war und das für viele deutschen Fürstensöhne und Edle die Schule wurde. Hier konnte er besonders auch eine Sprache erlernen, deren Gebrauch nicht nur für jeden sich auszeichnenden Fürsten, sondern namentlich für einen, dessen Unterthanen zum Theil französisch sprachen, höchst nöthig war. Oestreich mißfiel zwar die Wahl, aber das Frankreich vielfach ergebene Baiern konnte sie nicht mißbilligen.

Der Prinz, begleitet von seinem treuen Tiffernus [16]), wurde am französischen Hof wohl aufgenommen. Man wünschte besonders, daß er öfters zum König komme [17]). Allein eine Zeitlang

---

15) S. Buch III, Abschnitt II, Kap. 3.

16) Tiffernus leistete ihm Dienste als Sekretär und Kassier; mit d. 24. November fängt die Rechnung desselben über die Einnahme in Frankreich an.

17) Die Vermählung mit einer französischen Prinzessin kam im Anfang des Jahres 1555 schon in Anregung, Sattler III, 85. Wieder erwähnt derselben der Bericht Eines, den Bellay vorausschickte, als er im Anfang des Jahres 1556 den Herzog besuchte. „Zum dritten so hat er mir befohlen E. F. Gn. zu sagen, daß sich Herzog Christoph wohl halt und hab' einen günstigen und gnädigen König, dermaßen, wenn es E. F. Gn. gefallen wollt' und es Zeit wäre, halt er dafür, der König würde sich fleißen, ihn ehrlich mit einem Weib zu versehen. Er meint auch, E. F. Gn.

fehlte es ihm noch an der Fertigkeit im Französischen, auch mußte er die, mit solchen Repräsentationen verbundenen, Kosten scheuen, da ihm sein Vater zwar einen Jahrgehalt von 5000 fl. versprochen hatte, aber außer den 2000 fl., die er ihm an der Summe mitgab, Nichts mehr nachfolgen ließ [18]), sondern ihn auf seine Pension bei Frankreich verwies. Diese betrug jährlich 4000 fl. [19]), reichte aber, da Christoph mit dem König auch reisen mußte, nicht hin. Er machte schon im ersten Jahr 1200 fl. Schulden [20]). Sofort vertauschte er das Leben am Hof, welchen er in den Jahren 1535 und 1536 nach Rouen, Amiens, Rheims und Lyon begleitete, mit dem des Kriegs. Er schrieb an Volland [21]): Die Kriegshandlungen haben sich noch glücklich und wohl auf unserer Seite angelassen mit großem Verlust unserer Widerwärtigen, beederseits in Provence und Picardia". Er sollte nun an die Spitze eines Korps deutscher Landsknechte gestellt werden und zwar auf dieselbe Weise, wie es bei dem berühmten Kriegsmann, dem Grafen Wil=

---

sollten Herzog Christoph öfters etwas Neues schreiben, damit er auch Etwas an den König zu bringen hätte und desto öfters zu ihm käme, würde auch desto mehr Ansehens haben u. s. w." St.A. sonst Pfister I, 132.

18) Wenn Pfister I, 132, sagt: „so daß er bald in die Nothwendigkeit kam, sein entbehrliches Silbergeschirr zu verkaufen und dieß mit Tiffernus Rechnung belegt, so folgert er zuviel." Sie lautet: Zu Studegarten 2000 fl., von mir meins Gelds 800 Kronen, vom verkauften Silbergeschirr 1000 fl., des Königs Pension des 35 Jars 4000 fl. Das verkaufte Silbergeschirr ist wohl kein anderes, als das für Christoph und Anna bei Ulm hinterlegte. Herzog Wilhelm schreibt d. 13. Januar 1534: man solle Christoph das Silbergeschirr, das zu Ulm liegt, zustellen. B.R.A. Den Erlös daraus nahm er also schon von Hause mit.

19) So lauft sie in Tiffernus Rechnung für die Jahre 1535—1540, Sattler III, 92, hat 6000 Franken.

20) Herzog Ludwig sendet ihm 19. Julius 1535 400 Kronen, „nachdem er vermerkt, daß S. L. an Geld Mangel haben. Am 18. Aug. 1538 aber bittet Christoph ihn um 1500 fl., seine Schulden zu bezahlen. B.R.A.

21) Lyon, 29. September 1536. St.A.

helm v. Fürstenberg, der Fall war. In dem Bestallungsbrief [22]) war besonders bemerkt, daß der König keinen Frieden mit dem Kaiser schließen wolle, ohne in denselben ihn und die Seinigen aufzunehmen. Wie sein Vater diesen Schritt angesehen habe! Er mußte ihn in seiner Stellung zu Kaiser und Reich öffentlich tadeln und that Recht daran, dem Prinzen Harnisch, Wagenpferde und Rüstung nicht folgen zu lassen [23]).

Aus Württemberg aber, dessen kriegsfreudige Jugend schon seit längerer Zeit die Schaaren der Landsknechte ergänzen half, mag Mancher dem Sohn des Stammesfürsten zugelaufen seyn, welcher in kurzer Zeit 23 Fähnlein, zusammen über 10,000 Landsknechte, beieinander hatte, mit denen er nun zum Kampfe wider die Kriegsschaaren des Kaisers nach Italien zog. Hier zeigte sich der kaum zwei und zwanzigjährige Jüngling gleich tüchtig als Kriegsmann, wie als Feldherr. Manchen Tag brachte er bei der drückenden Hitze des italienischen Sommers die Rüstung 16 Stunden lang nicht vom Leibe; stets war er unverdrossen zum Kampfe, aber er hatte nicht nur mit dem Feinde, sondern mehr noch mit dem Neid und der Mißgunst der italienischen Befehlshaber zu kämpfen, welche ihm nicht nur die Gelegenheiten, rühmliche Kriegsthaten zu vollbringen, erschwerten, sondern ihn dann auch noch beim Könige verläumdeten, als habe er seine Pflicht nicht thun wollen [24]). Sie trachteten ihm sogar nach dem Leben, er bekam Gift und verfiel dadurch in eine so schwere Krankheit, daß er sich nach Lyon mußte zurückbringen lassen, wo ihn ein italienischer Oberst im Bette überfiel und nur durch die Dazwischenkunft eines andern Officiers verhindert wurde, ihn zu ermorden. Zwar genaß er wieder, aber erst nach Jahren wurde er durch den Gebrauch

22) Au Camp de Perne, 1. Mai 1537. St.A.

23) Pfister I, 135. Hier endet das Manuscript des Verfassers. Bei der weitern Darstellung ist vornemlich auch Pfister I, 135 ff. benüzt.

24) Instruktion Herzogs Christoph auf seinen Diener Controllier, was er bei dem König in Frankreich anzubringen habe, d. 26. November 1535, Sattler III, Beilagen p. 213.

des Göppinger Sauerbronnens wieder ganz gesund [25]). So brachte ihm sein italienischer Feldzug nichts als Gefahr, Undank und Schaden; Rüstung, Pferde und Zelte, welche er in Italien zurückgelassen hatte, raubte man ihm, und um seine Landsknechte wegen ihrer Soldrückstände zu befriedigen, mußte er in Italien 13,000 Franken von seinem eigenen Gelde aufwenden und noch zu Lyon 1700 Kronen entlehnen.

Als er an den Hof zurückkam, gelang es ihm zwar bald, die Verläumdungen seiner Gegner zu Schanden zu machen und sich die Gunst des Königs von Neuem zu erwerben, dadurch aber zog er sich noch schwereren Haß zu, und nur seiner und seiner wenigen Begleiter Tapferkeit hatte er es zu verdanken, daß seinen Gegnern ihr meuchelmörderischer Angriff auf ihn zu Chatellerau mißlang. Auch den Grafen Wilhelm v. Fürstenberg, welcher früher ihm und seinem Vater viel Freundschaft erwiesen hatte, wußte man mit ihm zu verfeinden. Er schickte auf Christophs Werbeplätze und suchte ihm die Landsknechte abspenstig zu machen, vorgebend, des Herzogs Werbung sey auf kein „rechtes Regiment" abgesehen. Als dieser sich hierüber beklagte und namentlich einen der Diener des Grafen schwer bedrohte, so forderte ihn Fürstenberg auf, „die Sache vor den König zu bringen, damit er ihnen beiden einen Kampf zulasse". Hierauf jedoch erwiederte dieser [26]): „Berührend den unnützen verlogenen Menschen, deinen Schützen, welchen wir in Königlicher Majestät Geschäften sollten verhindert, auch Willens ihn henken zu lassen, magst du gedenken, daß wir kein Landes-Profos oder Scherg sind, sondern ein Fürst, doch wahr ist, daß wir gemeldtem Bösewicht nit rathen wollten, daß er uns unter Augen käme, dann wir (seiner Unwahrheit halben)

---

25) Dieß erzählt Tabernämontanus in seinem Wasserschatz, sich dabei auf das Zeugniß des Pfalzgrafen Friderich berufend; durch das empfangene Gift sey der Herzog in eine Schwachheit gerathen, gegen welche alle Arzneien nichts geholfen, bis endlich die Aerzte ihm den Gebrauch des Göppinger Sauerbronnens angerathen hätten.

26) Macon, 29. April 1538. St.A.

vielleicht Etwas würden thun, das ihm zu schwer; belangend dein ferner Begehr, daß wir dir sollten ein Kampf ausbieten, achten wir nit, daß es dein Ernst sey, dieweil du weißest, daß du uns zu gering, indem daß du kein Fürst bist, aber wo du Sollichs bei Kön. Maj. erheben magst, sind wir dessen zufrieden und Nichts frohers. Alle Sachen dem Allmächtigen befohlen."

Solche Ereignisse konnten dem jungen Fürsten den Aufenthalt in Frankreich nicht angenehm machen und doch wußte er damals nicht, wohin er sich sonst wenden sollte. Sein Vater zeigte sich noch weit ungünstiger gegen ihn gesinnt als früher, und wenn die Beschuldigung, er habe einen Dr. Balthasar Sittlinger und zwei Andere bestellt, um seinen Sohn „niederzuwerfen", auch eine Lüge war, wofür es wenigstens Ulrich selbst erklärte [27]), so blieb doch das sicher, daß er damit umgieng, dem Sohne einen Theil des ihm von Rechtswegen gebührenden Erbes zu entziehen. Den Hauptvorwand dazu gaben ihm die religiösen Ansichten Christophs, welchen man damals noch allgemein für einen eifrigen Anhänger des katholischen Glaubens hielt und daher von ihm, wenn er zur Regierung kommen würde, für die Reformation in Württemberg nur Schlimmes fürchtete [28]). Deßwegen sollte Graf Georg, als eifriger Anhänger der evangelischen Lehre längst bekannt, nach Ulrichs Tode wenigstens die Hälfte des Herzogthums bekommen. Dieß war freilich ein Plan, welcher den Grundgesetzen des Herzogthums schnurstracks zuwider lief und dessen Ge-

27) S. Buch III, Abschn. I, Kap. 2, Note 48.

28) Myconius in dem schon einigemal angeführten Schreiben vom 1. September 1539 drückt schlimme Besorgnisse darüber aus, wenn filius educatus male, miles gallizans, ut ita dicam, principibus devotus minime piis, zur Regierung komme. Mscpt. Tabernämontanus in der Note 15 angeführten Stelle sagt, Herzog Ulrich mochte seinen Sohn, als der papistischen Religion zugethan, nicht leiden. Selbst Melanchthon war in Sorgen, zwar urtheilte er nach dem Bildnisse Christophs, videtur esse honesti ingenii ac magna gravitate, wünschte aber zugleich auch Etwas über dessen Naturel zu erfahren. Corpus Reform. II. p. 700.

nehmigung weder von den Landständen, noch vom Kaiser zu erwarten war. Allein darum kümmerte Ulrich sich wenig, er war gewohnt das, was er sich einmal vorgenommen hatte, mit einer, gar häufig in starren Eigensinn ausartenden Beharrlichkeit durchzusetzen und hoffte also auch hier, wie schon öfters, seinen Willen, allen Widersprüchen zum Trotz, durchzusetzen; wer weiß daher, was geschehen wäre, hätte nicht Graf Georg selbst, wie weiter unten erzählt werden soll, seines Bruders Gunst verscherzt und dadurch dem Herzog Christoph den Weg zur Aussöhnung mit seinem Vater gebahnt.

An dieser arbeitete Niemand eifriger als der wackere Landgraf von Hessen. Schon 1534, als Christoph nach Frankreich zog, versprach er „sein getreuer Mittelmann gegen dem Vater allweg zu seyn" und ermahnte ihn, „sich in alle Weise und Wege zu fleißigen, daß er den Vater vor Augen habe, und sich gegen ihn als ein freundlicher, getreuer und gehorsamer Sohn unterthäniglich halte und erzeige" [29]). Als hierauf Christoph am 15. März 1537 ihm seine bedrängte Lage und seine Schuldenlast vorstellte und ihn, weil er selbst sich an den Vater zu wenden nicht getraue, um Rath und Hilfe bat, so antwortete ihm der Landgraf: „sein treuer und väterlicher Rath sey, daß der Prinz sich des Glaubens und der Religion, deren sein Vater sey und welche auch die einzige rechte, christliche, evangelische Wahrheit sey, befleiße, dieselbe annehme und ihr anhänge, so hielte er gänzlich dafür, er würde dem Vater das Herz damit desto mehr und ganz abgewinnen" (17. März 1537). Dem Vater aber stellte er vor (27. Dec. 1537), wie er seinen Sohn nicht besser und leichter von Baiern abbringen und für den evangelischen Glauben gewinnen könne, als wenn er ihm „in seinem Anliegen freundlich begegne" und ermahnte zugleich auch die württembergische Landschaft: Wenn es dem Herzog beschwerlich fiele, seinem Sohn den versprochenen Jahresgehalt von 5000 fl. zu bezahlen, so sollte sie ins Mittel treten und dem künftigen Landesherrn den Unterhalt verschaffen, damit er nicht auf die papistische Seite trete, was dem Lande und

29) Pfister I, p. 126.

der evangelischen Lehre zum größten Nachtheil und Verderben gereichen würde [30]). Später schrieb er an Christoph, er habe gehört, daß der König v. Frankreich ihm gesagt hätte, sein Vater gehe darauf aus, seinen Oheim Georg zum Herzog v. Württemberg, ihn aber zum Grafen zu machen, dieß sey unwahr und er sollte es sich nicht anfechten lassen. Wir wollen auch, fährt er fort, E. L. ferner vertraulich nicht enthalten, daß wir darum halten, daß E. L. Vater gerne vernähme und deß ein wahrhaftig gewiß Wissen hätte, daß E. L. nach seinem Tod im Lande zu Württemberg das Evangelium, wie es S. L. jetzo predigen läßt und hält, auch predigen lassen und halten wollen und daß E. L. diesem Glauben und Religion anhängig und geneigt wäre, halten davor, wenn E. L. Herr Vater solches von E. L. berichtet wird, es würde ihm sonderliche freundliche Neigung und Willen gegen E. L. machen, darum bitten wir freundlich, E. L. wolle sich ingeheim und vertraulich gegen uns vernehmen lassen, was Neigung und Gemüths E. L. in dieser Sachen seyen, daß wir denn solches E. L. Vater möchten anzeigen, zweifeln dann nicht, daß E. L. Sachen sich zum Besten schicken würden. Dann möchten auch andere Leute, die das von uns berichtet würden, desto mehr freundlichen Willens gegen E. L. haben und E. L. Sachen desto fleißiger handeln helfen [31]).

Noch aber war Christoph zu eng mit Baiern verbunden, das ihn in seiner Geldnoth damals allein unterstüzte, weßwegen er auch im August 1538 den Tiffernus nach München schickte und seinen Oheimen versprach, sogleich nach seinem Regierungsantritt wolle er ihnen „aus Dankbarkeit" die Herrschaft Heidenheim zurückgeben, auch, wenn er ohne männliche Leibeserben sterben sollte, die Erbfolge auf sie übertragen. Er theilte den Herzogen auch stets seine Korrespondenz mit dem Landgrafen mit und entschuldigte sich bei diesem, als er ihn wiederholt aufforderte, zu ihm nach Kassel zu kommen [32]), er befürchte, bei diesen schweren Läufen im Herausreiten niedergeworfen zu werden, und außerdem auch,

---

30) Sattler III, 109, Pfister I, 138 ff.

31) D. 14. September 1538. B.R.A.

32) D. 10. Februar und 4. März 1539. B.R.A.

keinen Urlaub zu erhalten, doch bis an die Gränze Lothringens wolle er zu einer Unterredung kommen. Seiner Mutter aber schrieb er [33]), seit 5 Wochen liege er an einem schweren hitzigen Fieber darnieder; ihren Vorschlag, seine Oekonomie zu verringern, weniger Pferde und Leute zu halten, hätte er befolgt; der König v. Frankreich nehme sich seiner ebenfalls an, da er Ulrichs Plan, ihn von der Thronfolge auszuschließen, vernommen, hätte er an seinen Vater einen Edelmann geschickt, als dieser bei Ulrich angekommen sey und ihm vorgehalten habe, womit er umgehe, hätte der Herzog an seine Brust geschlagen und mit einem Seufzer gesagt, das weiß Gott mein Herr, den ich nicht betrügen kann, wo ich schon wollte [34]). In seiner Antwort an den König aber habe er versprochen, seines Sohnes halber in wenig Tagen eine eigene Botschaft an ihn abzusenden. Endlich meldet er seiner Mutter auch noch, Philipp habe einen Edelmann zu ihm geschickt [35]), um ihn zur Rückkehr nach Deutschland aufzufordern, da sein Vater schon alt sey, zugleich mit dem Antrage, wenn seine Schwester ihm gefalle, wolle er sie ihm, mit oder ohne Willen seines Vaters nebst 70,000 Goldgulden, zur Gemahlin geben [36]).

Das Verhältniß Christophs zu Baiern blieb dem Landgrafen

---

33) Troyes 30. April 1539, B.R.A.

34) Christoph erzählt auch, sein Vater habe den Edelmann nach Tübingen geführt und ihm den Neubau des dortigen Schlosses gezeigt und fügt in einem Briefe an seinen Oheim Ludwig v. Baiern noch weiter bei, dabei habe er gesagt, der Edelmann solle dem König anzeigen, daß er dieses Gebäu Christoph zu Gutem thue. B.R.A.

35) Hievon spricht der Landgraf auch in seinem Schreiben an Ulrich vom 27. December 1537, sagt aber nur, er habe einem Edelmann, der das Evangelium sehr liebe, erlaubt, bei Christoph Dienste zu nehmen, damit dieser bei demselben das Evangelium fördere und ihn allenthalben bitte, sich gegen Ulrich freundlich und gehorsam zu halten. Pfister I, 140.

36) Später schickte Christoph seiner Mutter „zween Pfittich und ein grauen Babagay sambt einer kleinen Meerkatze, genannt auf Französisch Sagain", 13. Julius 1539. B. R.A.

nicht verborgen und er ließ sich daher durch die wenig Hoffnung zu günstigem Erfolg gewährende Erklärung Ulrichs, „er gedenke sich nach Gelegenheit gebührlich und unverweislich zu halten" nicht abschrecken; am 6. März 1539 stellte er ihm von Neuem gar eindringlich die Nachtheile vor, welche aus dem längeren Verweilen seines Sohnes in Frankreich nothwendig erwachsen müßten und schlug ihm vor, wenn er denselben ja nicht bei sich im Lande haben wolle, sollte er ihn zum König v. Dänemark oder zum Kurfürsten v. Sachsen thun und ihm da eine „ziemliche Unterhaltung" geben, hier würde er doch das Evangelium und das Wort Gottes lernen und demselben anhängig werden [37]). Was Ulrich hierauf antwortete, ist nicht bekannt, doch scheint er den Vorschlag des Landgrafen nicht ganz verworfen zu haben, wenigstens schrieb dieser kurz nachher an Christoph, sein Vater sey entschlossen, mit ihm zu handeln und ihm eine jährliche Pension zu geben, doch dergestalt, daß er sich vorher verschreibe, nicht ohne sein Vorwissen in das Land Württemberg zu reisen und nach seines Vaters Tode hier „den Glauben und Ceremonien, so jetzt darin gehalten werden, bleiben zu lassen" [38]). Auch bat er ihn nochmals dringend (15. Junius 1539), zu ihm zu kommen, worauf aber Christoph sich theils mit Leibesschwachheit, theils damit entschuldigte, daß er keinen Urlaub erhalten könne.

Das Betragen seines Vaters, welcher die versprochene Gesandtschaft an den König v. Frankreich noch immer nicht geschickt und auf eine Anmahnung deßwegen geantwortet hatte, die Verzögerung geschehe nicht mit Absicht, er werde sich noch mit Grund der Wahrheit vor dem König verantworten, machte Christoph mißtrauisch auch gegen die Versicherungen des Landgrafen. Zudem war ihm damals ein anderer Weg zur Aussöhnung mit seinem Vater eröffnet worden, auf dem er sicherer zum Ziele gelangen zu können hoffte, als durch den Landgrafen oder den König von

---

37) Pfister I, 141.

38) Schreiben Herzogs Christoph an die Herzoge v. Baiern, Sens 4. Junius 1539, worin er sie um ihren Rath deßwegen bittet. B. R.A.

Frankreich, welcher ihn im März 1540 zu sich berief, da er ein Mittel wisse, ihn mit seinem Vater zu vereinigen, zugleich auch ihm von Neuem zu einer vortheilhaften Vermählung in Frankreich Hoffnung machte. Dieser Weg aber war die Versöhnung der Herzoge v. Baiern mit Ulrich, an welcher damals eifrig gearbeitet wurde. Wie sehr er sich aber in seiner Hoffnung täuschte, ist früher schon erzählt worden [39]).

Der Landgraf v. Hessen tröstete ihn freilich damals, „wenn nun endlich die Sache zwischen Baiern und seinem Vater vertragen werde und er sich gegen diesen, sonderlich in der Religion, willfährig halte, wie er daran nicht zweifle, so werde auch hinwiederum sein Vater dagegen sich freundlich und väterlich zeigen" [40]). Allein dieß geschah wohl weniger darum, weil der Landgraf selbst an eine baldige Versöhnung glaubte, sondern mehr aus der, ihn stets quälenden Sorge, Christoph möchte zur katholischen Religion übertreten, einer Sorge, welche ihn auch damals nicht verließ, wo er doch schon längst wußte, daß der Herzog, als er im Junius 1538 im Gefolge des Königs Franz v. Frankreich dem Papste in einem Kloster bei Nizza die Aufwartung machte, sich standhaft geweigert hatte, dem Beispiele seines Herrn zu folgen und dem Papste den Pantoffel zu küssen. Denn er hatte zugleich auch erfahren, daß Maria, die Gemahlin des Königs Jakob V. von Schottland, eine Tochter des Herzogs v. Guise, Christoph zu sich eingeladen hatte und ihn mit der erst sechszehnjährigen Wittwe des Herzogs v. Mailand vermählen wollte, was seinen Uebertritt zur katholischen Religion fast nothwendig zur Folge haben mußte. Deßwegen drang er nun auch noch stärker in Ulrich, seine Ungnade gegen den Sohn zu mäßigen und sich väterlich gegen ihn zu bezeugen. Er konnte aber Nichts weiter von diesem erlangen, als daß Ulrich versprach, er wolle seinen Sohn an einen gelegenen Ort zu sich kommen lassen und fernere Handlung mit ihm vornehmen [41]). So wenig hatte auf des Vaters starren Sinn

39) S. Buch III, Abschn. I, Kap. 2.
40) Pfister I, 142.
41) Sattler III, 132.

ſelbſt die ihm kurz zuvor durch den Sohn eröffnete Hoffnung zur Aufhebung der beſchwerlichen Afterlehenſchaft Eindruck gemacht, wobei freilich auch zu bedenken iſt, daß er den Kaiſer beſſer kannte als ſein Sohn und daher einſah, daß man auf deſſen ſchöne Worte ſich nicht allzuſehr verlaſſen dürfe.

Zu Aiguesmortes nemlich, wo im Junius 1538 Kaiſer Karl V. und König Franz v. Frankreich zuſammen kamen, befand ſich im Gefolge des letztern auch Chriſtoph. Freimüthig entſchuldigte er ſich bei dem Kaiſer ſeiner Flucht wegen und dieſer gab ihm „aus eigener Bewegung die Vertröſtung", daß er den zwiſchen ſeinem Vater und dem König Ferdinand eingegangenen Vertrag wegen der Afterlehenſchaft nicht ratificiren werde, weil dadurch Württemberg dem Reich entzogen würde, welches er „mit höchſtem Fleiß zu handhaben und zu wahren gedächte". Damit auch der Prinz verſpüre, daß er einen gnädigen Kaiſer an ihm habe, verſprach er, auf ſein Begehren und Bitten den Afterlehenſchaftsvertrag aufzuheben [42]). Zugleich ließ er ihm durch Granvella den Oberbefehl über 10,000 Landsknechte und 300 Reuter antragen. Dieſen Antrag lehnte Chriſtoph zwar ab, weil man ihm das Begehren, nicht gegen ſeine Verwandten und Freunde kämpfen zu dürfen, abſchlug, über das Verſprechen wegen der Afterlehenſchaft aber war er hoch erfreut, theilte ſeine Hoffnungen deßwegen dem Landgrafen v. Heſſen und ſeinen Oheimen in Baiern mit und hoffte bei der projektirten zweiten Zuſammenkunft des Kaiſers und des Königs die Afterlehenſchaftsſache vollends ganz ins Reine bringen zu können. Aber aus dieſer zweiten Zuſammenkunft wurde ſo wenig etwas als aus der Aufhebung der Afterlehenſchaft. Inſofern hatte der Vater Recht, wenn er gleich Anfangs nicht viel von der Sache hielt, er hätte aber doch des Sohnes guten Willen und ſeine Geſinnung anerkennen ſollen, allein er that dieß ſo wenig als damals, wo Chriſtoph „aus ſohnlicher ſchuldiger Treue

42) Sattler III, 125, Schreiben Chriſtophs an die Herzoge von Baiern, 19. Februar 1539, St.A. Dem Tiffernus ertheilte der Kaiſer damals einen Wappenbrief (16. Junius 1538), Pfiſter I, 145.

und Pflicht" ihm meldete, wie er durch nahmhafte und glaubhafte Personen erfahren habe, daß die Schweizer dem Kaiser und seinem Bruder den Antrag gemacht hätten, das Herzogthum Würtemberg wieder für sie zu erobern [43]). König Franz schrieb noch einmal an ihn, daß er doch endlich die längst versprochene Gesandtschaft schicken sollte, und versicherte ihn hiebei, er habe an Christoph nie etwas Anderes gefunden, als was ein gehorsamer Sohn seinem Vater schuldig wäre und was einem frommen und edeln Fürsten anstehe, auch jetzt wollte der Vater noch Nichts von einer Aussöhnung mit seinem Sohne wissen, erst als Gesandte vom König kamen, ließ er sich endlich und zwar nur nach langem Zögern und mit Mühe bewegen, etliche Räthe an den französischen Hof zu schicken, welche hier sich näher nach dem Betragen Christophs erkundigen sollten. Aber obwohl der Sohn über all' sein Thun genügend Rechenschaft abzulegen wußte, so gieng der Vater dennoch auch jetzt keinen Schritt weiter [44]).

Erst mußte Graf Georg seinen Bruder recht erzürnen, und nun that dieser aus Unwillen gegen ihn, was er aus Liebe zu seinem Sohne vielleicht noch lange nicht gethan hätte. Er befahl Christoph, ungesäumt nach Reichenweiher zu kommen, wo er von den Räthen seine Gesinnungen vernehmen würde. Als dieser kam, legten die Räthe ihm folgende Bedingungen vor, über welche Ulrich schon 3 Jahre früher mit dem Landgrafen übereingekommen war: 1) Der Herzog lasse ihm alle väterliche Liebe und Treue anbieten und wolle ihn ohne alle Hinderniß, Kosten und Gefahr zu dem ruhigen Besitz des ganzen Fürstenthums kommen lassen, wenn er ihm hinwiederum als ein getreuer Sohn gehorsam seyn und nach seinem Wohlgefallen leben wolle. 2) Christoph solle für sich und seine Erben eine schriftliche Verpflichtung ausstellen, daß er nach des Herzogs Tode die Religion und Ceremonien des wahren Evangeliums und Wortes Gottes beibehalten und nicht davon abweichen wolle. 3) Er soll sich mit des Markgrafen Georg v. Brandenburg-Anspach Tochter vermählen, wenn er sich

43) Den 23. Junius 1540. Sattler III, Beilagen, S. 224.
44) Pfister I, 146 ff.

mit dieſem fürſtlichen Haus durch ein ſolches Band befreunden wolle, wofern er aber anderwärts eine Neigung hätte, es dem Herzog fürderlich entdecken. 4) Wenn Graf Georg ſich fügen und der Herzog ihn brüderlich zu bedenken ſich entſchließen würde, ſo ſoll Chriſtoph darein willigen, jedoch nur ſo, daß Nichts von dem Herzogthum abgeſondert würde, ſondern dieſe Bedenkung von ſolchen Herrſchaften geſchehe, welche der Herzog durch's Schwerdt erobert hätte. 5) Chriſtoph ſoll ſich auf den Fall, daß er ohne männliche Leibeserben ſterben würde, verſchreiben, das Fürſtenthum den Erbverträgen gemäß an den Grafen Georg und ſeine Erben fallen zu laſſen, wie dagegen auch Georgs Herrſchaften, wenn dieſer ohne männliche Nachkommenſchaft ſterbe, an ihn fallen ſollten [45]). Dieſe unter dem Namen des Reichenweiher Vertrags bekannten Artikel nahm Chriſtoph ſogleich an (17. Mai 1542), verſprach, ſich ſeinem Vater gehorſam zu erweiſen und wurde hierauf zu dieſem nach Urach berufen, wo die mündliche, in Stuttgart aber alsdann die ſchriftliche Beſtätigung dieſes Vertrags erfolgte.

So endigte nach langer Dauer die Prüfungszeit des Herzogs Chriſtoph, eine Zeit, von welcher er noch im Alter öfters zu ſagen pflegte, daß er da in fremden Landen gewöhnlich des Glaubens und guten Willens mehr gehabt habe, als baares Geld [46]), was ihm jedoch nicht zum Schaden gereicht ſey. Es war eine ſchlimme, aber auch eine lehrreiche Zeit für ihn. In der Fülle der Jugendkraft mit offenem, geradem Sinn kam er in die Mitte ſittenloſer, verderbter Höflinge, deren falſche Tücke ihn überall bedrohten; er hatte nur einen Freund, ſeinen treuen Tiffernus, aber er hatte auch ein ächt deutſches Gemüth, welches er rein und unverdorben bewahrte, und einen friſchen Muth, den kein Unfall niederzudrücken vermochte. Sein lebhafter Geiſt und ſein geſun-

---

45) Sattler III, 158.

46) Seine Schulden wuchſen während dieſer Zeit bis auf 53,800 fl. an, davon ſchuldete er den Herzogen v. Baiern 21,683 fl., welche laut Quittung den 12. Auguſt 1551 bezahlt wurden. B. R.A. Pfiſter I, 148.

der Verstand ließen ihn gar Vieles beobachten und lernen, und so wurden diese Jahre des Elends und Kummers zugleich auch Jahre des Heils für ihn. Er baute fort auf dem Grunde, den er schon beim Kaiser gelegt hatte, und bildete sich so zum Fürsten und Staatsmann aus, sammelte sich einen Schatz von Erfahrungen, der ihm nachher oft zu Statten kam. Er lernte Frankreich, seine Verfassung, seine Sitten und seine Sprache kennen und wurde mit jener schlauen, selbstsüchtigen, auf Trug und Lug gerichteten, Staatskunst, welche er schon am kaiserlichen Hofe getroffen hatte, noch bekannter.

Die glücklicheren Zeiten aber, welche Christoph nun erwarten mochte, kamen auch nicht so schnell und so ungetrübt. Wenn Ulrich auch seinen Unwillen gegen ihn hatte schwinden lassen, eine rechte Zuneigung faßte er zu seinem Sohne doch nie, dieser hatte viel von den Launen des mit dem zunehmenden Alter immer mürrischer werdenden Vaters zu leiden, und so nachgiebig und vorsichtig er sich auch gegen ihn bewies, so vermochte er doch dessen Mißtrauen nie ganz zu besiegen. Auch jetzt duldete Ulrich ihn nicht lange bei sich, sondern schickte ihn nach München, um seine Mutter und seine Oheime zu besuchen. Von hier aus mußte er, auf des Vaters Befehl, den Rückweg über Anspach nehmen, um die älteste Tochter des Markgrafen Georg, Anna Maria, kennen zu lernen, welche damals ins sechszehnte Jahr gieng [47]) und unter mehreren als Gemahlinnen für Christoph vorgeschlagenen Prinzessinnen dem Herzog Ulrich am meisten gefiel [48]). Auch

47) Sie war den 28. December 1526 geboren.

48) In Vorschlag kamen eine Schwester des Königs Christian III. von Dänemark, eine holsteinische Prinzessin, und Sidonia, die Schwester des Kurfürsten Moriz von Sachsen. Letztere schlug namentlich der Landgraf vor; aber Ulrich schrieb ihm, er habe erfahren, sie sey „einer sehr schwachen Komplexion, auch sey ihr, in Folge eines Falls in der Jugend, an der einen Seiten der Rückgrat inwärts in den Leib gewachsen" (3. Januar 1543); der Landgraf bestritt dieß jedoch, „es sey ihm nur von Leuten eingebildet worden, welche die Heurath nicht gerne sehen" (16. Januar), meldete auch später (3. Februar) nach eingezoge-

Christoph fand sie schön und tugendsam, hörte jedoch zugleich, sie sey gebrechlich und werde daher wahrscheinlich unfruchtbar bleiben; er reiste daher ab, ohne einen Entschluß gefaßt zu haben.

Christoph trat nun seine Statthalterschaft in Mömpelgard an [49]), aber nicht unter gar erfreulichen Verhältnissen, denn einmal sollte er sie nur „bis auf weitern Befehl" versehen und dann aus den Einkünften der Grafschaft jährlich an seinen Oheim Georg 4200 fl. zahlen, so daß ihm selbst fast Nichts übrig blieb [50]). Ulrich meinte zwar, sein Sohn könne sich an der Pension, welche er von Frankreich beziehe, begnügen lassen, allein diese blieb bald aus und Christoph gerieth nun wieder in die alten Geldverlegenheiten. Denn einmal nur erhielt er von seinem Vater eine außerordentliche Unterstützung von 2000 fl., und diese war noch von Vorwürfen und der Ermahnung, sich besser nach der Decke zu strecken, begleitet (13. September 1545) [51]). Seine Schulden stiegen daher zuletzt bis auf 101,533 fl.

Auch bei einer andern Veranlassung zog er sich ganz unschuldiger Weise den Unwillen seines Vaters zu. Franz v. Frankreich und der Kaiser ließen ihm fast zu gleicher Zeit Dienstanträge machen, er aber wollte ohne seines Vaters Willen sich in keine Verhandlungen darüber einlassen. Die Herzoge von Baiern schrieben deßwegen an Ulrich und riethen, des Kaisers Anträge nicht so geradezu abzulehnen, weil vielleicht auf diesem Wege die Aufhebung der Afterlehenschaft erreicht werden könne. Als nun

---

nen Erkundigungen, das Fräulein habe „einen so hübschen Leib als ein Mensch haben soll", sey stark und gesund, wie das Jedermann sehen könne, da sie „alle Tag ausgeschnittene Röcke trage". St.A.

49) Christoph kam den 22. Julius 1542 in Mömpelgard an, man empfieng ihn sehr feierlich mit Procession, Gesang und Schießen und verehrte ihm 2 Wagen Wein, 4 Ochsen und 18 Hämmel. Duvernoy, Mscpt.

50) Die Einkünfte Mömpelgards wurden damals nur auf 14,675 Franken angeschlagen, wozu dann noch der Ertrag der Regalien, Lehensgelder u. s. w. kam. St.A.

51) Pfister I, 173.

der Herzog begehrte, daß man sich an ihn selbst wenden solle, so schrieb nicht nur König Ferdinand an ihn, daß er seinen Sohn in kaiserlichen Diensten vor andern gerne sehen würde, sondern auch Granvella schickte ihm ein Schreiben zu, worin er lügenhafter Weise angab, Christoph selbst habe dem Kaiser seine Dienste angeboten. Darüber erzürnte sich der Herzog heftig und schrieb seinem Sohn (14. Mai 1543): „Was hast du dich gegen Röm. Kais. Maj. Dienern uns zu Ruck und ohn' all unser Wissen, Sr. Maj. zu dienen erboten, hast du leicht zu erachten, was wir daraus nehmen sollen, und wiewohl wir den Abschlag mit besten Fugen, so wir immer gekonnt, gethan [52]), haben wir doch wohl zu gedenken, daß Solches unserthalben sonder Ungnad und Erbitterung nicht abgegangen sey. Deiner Person halben magst du selbst urtheilen, wie rühmlich dir Solches sey und was dir zuletzt daraus erfolgen möge, daß du dich an beeden Orten, der Kais. Maj. und dem König v. Frankreich deines Diensts erboten, nachdem sie einander mit der That als Feind öffentlich angegriffen; da wir doch wohl denken können, daß du deine Pension nicht ohne höchstes Diensterbieten bei dem König v. Frankreich erlangt, wir kennen denn die Franzosen nit. In Summa, daß du dir bei andern Leuten unterstehst viel Gunst und Willens zu machen und uns damit Ungunst und Unwillens an den Hals zu henken, das hätten wir uns nicht mehr zu dir versehen. Das wollen wir dir nicht verhalten und gibst uns Ursach, die Augen hell und wohl aufzuthun" [53]).

Christoph wußte sich jedoch zu rechtfertigen, er übersandte dem Vater die Briefe, welche er in diesen Angelegenheiten mit Herzog Wilhelm v. Baiern gewechselt hatte, bewies ihm die Falschheit und Lügenhaftigkeit Granvella's und erbot sich, ihm noch vollständigere und genügende Auskunft zu geben, wenn er einen Vertrauten an ihn absenden wolle. Hiedurch ließ sich Ul-

---

52) Er gedenke, seinen Sohn zur Erhaltung seines Stamms und Namens nun bald zu verehlichen und ihn deßhalb von allen Diensten loszumachen, schrieb Ulrich an Ferdinand. Pfister I, 162.

53) Pfister I, 162 ff.

rich denn doch beſänftigen und da der Sohn in Rückſicht auf Oeſtreich und Frankreich ſich gänzlich in ſeinen Willen fügte, ſo verſicherte er ihn nun auch, daß er ſich väterlicher Treue und alles Guten zu ihm verſehen dürfe.

Nun wurde auch wegen Chriſtophs Vermählung wieder verhandelt, wobei man Anfangs deſſen Mutter und Oheime um Rath fragte, was jedoch ſpäter unterblieb, da ſich zeigte, daß ihre Abſichten bei einer Vermählung Chriſtophs nur darauf giengen, ihn dem katholiſchen Glauben zu erhalten. Ulrich ſchien zwar Anfangs Willens, die Wahl ſeines Sohnes nicht zu beſchränken, als er aber beſtimmt erfuhr, daß die Tochter des Markgrafen v. Anſpach durchaus nicht gebrechlich, ſondern daß die Sage hievon allein von ihrer Stiefmutter aus böſem Willen verbreitet worden ſey, ſo entſchied er ſich völlig für ſie [54]), begann deßwegen mit ihrem Vater ſchriftlich zu unterhandeln und befahl ſeinem Sohne, da dieſer ſich ihm in der Sache nicht ſchnell genug zu entſchließen ſchien, „zum Fürderſichſten und Geheimſten mit 10 oder 12 Pferden" in Neuenbürg zu erſcheinen (18. Oktober 1543). Von hier ließ er ihn zu ſich nach Aſperg kommen, wo er ihm befahl, mit Balthaſar v. Gültlingen zum Markgrafen Georg zu reuten, denn der Landgraf war mit dieſer Wahl ganz einverſtanden und die Herzoge v. Baiern, als ſie Ulrichs feſten Willen ſahen, wollten Nichts dagegen einwenden.

Chriſtoph machte ſich nun auch im November 1543 auf den Weg, da es ihm aber an Winterkleidern fehlte, befiel ihn bei der ſtrengen Kälte unterwegs ein heftiger Fluß, welcher ihm nicht ge-

54) Cruſius weiß (Annales P. III. p. 651) eine beſondere Geſchichte hievon; er erzählt: Offerebantur Christophoro Wirtemb. Duci conjugia plura eaque praeclara, ut unico Ducatus haeredi. Pater, apposito poculo albi vini et poculo rubri, jussit eum, ex utro vellet bibere. Bibit de albo. Jussus ergo Onoltzpachum equitare, fecit et dominam Mariam, Georgii Brandenburgensis Marchinis filiam traxit. Ebendaſelbſt führt Cruſius ein Diſtichon numerale Michaelis Augusti und den Anfang eines griechiſchen Gedichts von Matthäus Garbitius auf die Vermählung Chriſtophs an.

ringe Beschwerden verursachte. Zu Anspach war die Sache bald in Richtigkeit und noch im nemlichen Monat trat der Herzog, nach geschehener Verlobung, die Rückreise an. Ueber Heurathgut, Widerlegung, Morgengabe u. s. w. verglichen sich die beiderseitigen Räthe zu Hall und Ulrich traf schon Vorbereitungen zur Feier des Hochzeitfestes in Tübingen, lud auch die Fürsten von Hessen und Baiern dahin ein. Weil er aber erkrankte und der Markgraf Georg unerwartet schnell starb, so wurde das Beilager am 24. Februar 1544 in aller Stille zu Anspach vollzogen und am 17. April kam das junge Ehepaar zu Mömpelgard an, wo ihm am 7. Januar 1545 sein erster Sohn, Eberhard, geboren wurde[55]).

Fern vom Gewühle der Höfe und vom Getümmel des Kriegslebens, worin er sich so lange hatte umtreiben müssen, wandte Christoph seine Muße nun hauptsächlich dazu an, sich eine genauere Kenntniß der evangelischen Lehre zu verschaffen, er las, mit beständigem Rückblick auf die einzige Quelle aller ächten Lehre, auf die heilige Schrift, die Werke Luthers, Melanchthons, Brenzens und anderer evangelischen Gottesgelehrten und verglich sie mit den Schriften der Zwingli'schen und der Katholiken; nach sorgfältiger Prüfung und obwohl die Zwingli'schen ihn für sich zu gewinnen suchten, entschied er sich bestimmt für Luthers Lehre.

Aber freilich konnte er diese glückliche Muße nicht ungestört genießen, die Gefahr, seine Gemahlin an den Kindsblattern zu verlieren (März 1545), gieng zwar schnell vorüber und sein Streit mit einem ungehorsamen Vasallen wurde ebenfalls gütlich beigelegt [56]), allein mehr zu schaffen machten ihm der Geiz und die

---

55) Am 8. Februar meldete Christoph seiner Mutter die Geburt seines ersten Sohnes und daß dieser gedeihe, seine Gemahlin aber gesund sey; dazu fügte er bei: Ulrich habe auf die Nachricht von des Knaben Geburt gesagt: Ob Gott will, ist dem römischen König seine falsche Praktik jetzt auch kurz worden. Im Jahre 1546 schickte er seiner Mutter auch ein „Conterfait" seines Sohnes. St.A.

56) Dieser Streit entstand wegen der von Christoph behaupteten Lehensoberherrlichkeit über Morschweiler, welche dessen neuer Be-

Launenhaftigkeit seines Vaters und die zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich wieder ausgebrochenen Feindseligkeiten. Obwohl er seinem Vater durch Vorlegung der Rechnungen auf's Bündigste bewies, daß von den Einkünften Mömpelgards ihm selbst gar wenig bleibe, während seine Ausgaben sich mit der Vergrößerung seines Hauswesens vermehrten, so konnte er von diesem doch nicht die geringste Unterstützung erlangen, er sollte selbst sehen, wie er zurechtkäme. Auch hielt ihn Ulrich, obgleich er längst volljährig war, fortwährend unter strenger Vormundschaft, über Alles sollte der Sohn zuerst beim Vater anfragen, über die Namen seiner Kinder wie über deren Taufpathen; selbst wenn die Aerzte bei seinen kränklichen Umständen ein Bad für nöthig hielten, sollte er dazu zuerst Ulrichs Erlaubniß einholen. Als er, immer noch an den schlimmen Folgen seiner Erkältung auf der Brautfahrt leidend, im Frühling 1545 das Wildbad besuchen wollte, war der Vater gar nicht damit zufrieden, denn, schrieb er (30. April), wenn auch das Bad zum Allerbesten geriethe, so ist keine andere Vermuthung, als daß du nach solchem Bad deinem Halten und Wesen nach (wie wir berichtet), so feist werdest, wie eine Mastsau [57]). Da aber auch seine Leibärzte das Wildbad für nützlich hielten, gestattete Ulrich denn doch seinem Sohne dessen Besuch, und es bekam diesem sehr wohl. Auch sein Betragen im Kampfe des Kaisers mit dem König v. Frankreich entgieng dem Tadel und Argwohn seines Vaters nicht, obwohl gerade hier sein vorsichtiges und kluges Benehmen alles Lob verdient hätte. Wenn er dann auch später sich mit dem Dauphin in Unterhandlungen einließ, welche den Kaiser, wenn er sie erfahren, leicht zu schwerer Ungnade gegen ihn hätten bewegen können, so geschah dieß mit Wissen und Zustimmung seines Vaters [58]), welcher dadurch für den bereits ausgebrochenen schmalkaldischen Krieg Frankreichs Unterstützung zu gewinnen hoffte.

---

sitzer Franz v. Arbois läugnete und hiebei von der östreichischen Regierung im Elsaß unterstützt wurde, sie endlich aber doch anerkennen mußte, 1545, 1546. St.A.

57) Pfister III, 171. Sattler III, 221.

58) Das Weitere bei Pfister I, S. 174 ff.

Dieſe Unterhandlungen zerſchlugen ſich aber, als gerade die ſchlimme Wendung in dem ebengenannten Kriege eintrat. Wie Chriſtoph ſich hiebei und bei dem Proceſſe Ferdinands gegen ſeinen Vater betrug, iſt ſchon erzählt worden. Ein großes Glück für Württemberg war es, daß er am Kriege ſelbſt keinen Theil nahm; er blieb ruhig zu Mömpelgard und begab ſich von hier erſt zu Ende des Jahres 1546 mit ſeiner Familie nach Baſel, weil er hier ſicherer zu ſeyn glaubte.

Graf Georg [59].

Von dieſem jüngern, am 4. Februar 1498 zu Urach geborenen, Bruder Ulrichs war ſchon mehrmals die Rede [60]. In ſeinem, am 26. September 1502 zu Münſingen aufgeſetzten Teſtamente hatte der Herzog ihn auf den Fall, daß er ohne männliche Leibeserben mit Tod abgienge, zum „unzweifeligen und einigen Erben des Herzogthums Wirtemberg, der Grafſchaft Mömpelgard, Reichenweiher und anderer Herrſchaften, Lehens und Eigens, Kleinodien, Silbergeſchirrs und aller Zugehörden" eingeſetzt, damit er es vermöge des Eßlinger Vertrags regiere, ſeiner Schweſter Maria, wenn ſie ſich mit ſeinem und der Landſchaft Rath ver-

---

59) Mütſchelins Lebensbeſchreibung des Grafen Georg v. W. Mſcpt., Panegyrici tres de vita, rebus gestis et obitu Georgii principis Wirtembergici heroico carmine descripti autore Ulrico Bollinger, Tubingae 1605. 4. (unbedeutend) und die vier erſten Bände von Sattlers Geſchichte der Herzoge.

60) Thl. I, S. 88. II, S. 24. 105, in dem hier Note 8 angeführten Vertrag iſt noch bedungen, daß Georg die Herrſchaften nie ſollte veräußern dürfen, außer, wenn er gefangen würde, zu ſeiner Auslöſung oder durch andere ehrliche Urſachen gezwungen, und auch dann ſollte dem Hauſe Württemberg das Recht ewigen Wiederkaufs vorbehalten bleiben. Für ſich und ſeine Nachkommen ſollte er blos Namen und Wappen eines Grafen v. Württemberg führen dürfen und erſt nach völligem Ausſterben der männlichen Nachkommen in das Erbrecht auf's Herzogthum eintreten.

mähle, ein ziemliches Heirathsgut gebe und den Grafen Heinrich, seinen Vater, mit „Fürsehung, Essen, Trinken und sonst versehe" wie er bisher von Ulrich gehalten worden sey; zugleich empfahl er ihm, dem Horber Vertrag nachzukommen, seine Seele und Leib, Land und Leute und seine getreuen Regenten und Räthe freundlich und gnädig zu halten, zu regieren und zu bedenken [61]). Später wurden durch Ulrichs Vermählung diese Bestimmungen zwar wieder aufgehoben, dafür aber trat der Herzog nun seinem Bruder Horburg und Reichenweiher mit aller Zugehör erbeigenthümlich ab (1513).

Im Sommer des verhängnißvollen Jahres 1519 befand sich Graf Georg im Bade zu Liebenzell, begleitete von da aus seinen Bruder in die Verbannung, kehrte aber im Sommer des nächsten Jahres wieder dahin zurück [62]). Schon damals begann er seine Unterhandlungen mit dem neuen Besitzer Württembergs, welche ihn aber erst 1526 und 1527 zum Ziele führten [63]). Welche Verdienste er sich in Mömpelgard, wo er seit 1526 Statthalter war, um die Einführung der Reformation erwarb, wurde oben schon [64])

61) Sattler I, S. 65. Heyd hat dieses Testament nicht angeführt und doch wurde es von Sattler, allem Anschein nach, aus dem Original genommen. Auch Steinhofer III, S. 822 führt es an.

62) Nach dem Verzeichniß der Liebenzeller Badgäste, Württemberg. Jahrbücher 1839 I, S. 178. Sein Wappen mit einem wilden Mann und einer wilden Frau, die eine Sanduhr, über welcher ein Stern war, in der Hand hielt, als Wappenhaltern (gerade wie es Sattler, Herzoge III, vor der Vorrede abbilden ließ), darüber sein Wahlspruch: D' Stund bringts Ende, befand sich früher zu Liebenzell. Mscpt.

63) Theil II, S. 340 ff. Graf Georg bestritt damals auch den rechtmäßigen Besitz Württembergs durch den Erzherzog Ferdinand. Dieses Fürstenthum, sagte er, sey ein freies Reichslehen und könne daher, wenn sein Bruder es auf irgend eine Art verliere, allein dem Reich anheimfallen. Der schwäbische Bund hätte durch dessen Eroberung nicht das Recht erhalten, es an irgend Jemand zu verkaufen.

64) Buch III, Abschnitt 1, Kap. 2.

erzählt. Eben so eifrig zeigte er sich, wie ebendaselbst angeführt wurde, in dieser Hinsicht zu Reichenweiher, wo er überhaupt „mit solch fürstlicher Geschicklichkeit regierte, daß darin nicht bald seines Gleichen gefunden ward“ [65]). Wegen dieses Eifers für die neue Lehre stand er deßwegen auch in großem Ansehen bei den evangelischen Ständen Deutschlands, und als sie auf dem Bundestag zu Schmalkalden im December 1535 statt des Reichskammergerichts in Glaubenssachen ein Austragsgericht vorschlugen, so war unter den vier als dessen Beisitzer von ihnen bezeichneten Fürsten auch Graf Georg [66]).

Selbst bei seinem Bruder, dem Herzog, stand er damals in großer Gunst, denn er hatte diesen während seiner Verbannung mit ächt brüderlichem Sinne unterstützt und die von ihm an die Schweizer verpfändete Herrschaft Blamont mit eigenem Gelde eingelöst. Ulrich wollte ihm daher auch, wie oben erzählt wurde, wenigstens die Hälfte des Herzogthums nach seinem Tode verschaffen und drang eifrig in ihn, sich zu vermählen. Aber Georg verlor seines Bruders Gunst durch eigene Schuld, indem er von diesem die Rückerstattung der für Blamonts Wiedereinlösung ausgelegten Geldsumme forderte und von ihm begehrte, daß er ihm den, durch den Erzherzog Ferdinand bewilligten, Jahresgehalt von 4200 fl. auch ferner auszahle. Ulrich gerieth hiedurch in einen solchen Zorn, daß er etliche Falken, die der Graf ihm kurz zuvor geschenkt hatte, zurücksandte, ihn einen „unfreundlichen Stiefbruder“ und einen „falschen Geldnarren“ nannte, ihm Wankelmuth vorwarf und erklärte, solcher Falschheit und Untreue hätte er sich nimmer zu ihm versehen. Auch nahm er den Plan wegen Uebertragung eines Theils des Herzogthums an Georg ausdrücklich zurück und befahl ihm, das Schloß in Mömpelgard, wo der Graf bisher als Statthalter seinen Sitz gehabt hatte, zu räumen [67]).

---

65) Worte Mütschelins, Mscpt.

66) Sleidan IX, 153 a.

67) In ein Schreiben seiner Räthe an den Grafen ließ er folgenden Zettel einlegen: Graf Georg v. Württemberg, Du hast uf nechst unserer Räth Schreyben uß unserem Bevelch an dich

Georg erschrack hierüber nicht wenig und schrieb sogleich an den Herzog, obwohl von zwei Müttern geboren, seyen sie doch als leibliche Brüder anzusehen, da sie einen Vater gehabt hätten und er bitte ihn daher nochmals freundlich und flehentlich, daß er den Zorn und unbrüderlichen Unwillen gegen ihn fallen lasse und bedenke, wie er sich „in seiner anliegenden Nothdurft und Unfall recht brüderlich gehalten und gar keine Gefahr angesehen, auch auf Ulrich's Ansuchen, so viel ihm möglich gewesen, Nichts abgeschlagen, vielmehr Geld aufgenommen und vorgestreckt, davon aber noch keinen Pfenning zurückerhalten habe". Auch der Landgraf, stets zum Vermittler bereit, wenn es das Beste des würtembergischen Fürstenhauses galt, stellte dem Herzog vor, wie unklug er handle, mit seinem Bruder Streit anzufangen und dadurch ihn von einer Vermählung abzuhalten, während das ganze herzogliche Haus nur auf vier Augen beruhe und daher leicht abgehen könne, wo alsdann alle Mühe, das Licht des Evangeliums im Lande verbreitet zu haben, vergeblich seyn würde. Ulrich aber verbat sich des Landgrafen Vermittlung, denn die Weigerung seines Bruders, das Schloß in Mömpelgard zu verlassen, ehe seine Forderungen bewilligt seyen, hatte seinen Unwillen noch vermehrt. Er mußte aber zuletzt dennoch nachgeben und durch einen am 14. December 1542 in Reichenweiher geschlossenen Vertrag sich verpflichten, seinem Bruder 8200 fl. baar zu bezahlen, für den Rest

---

geschickt in deiner Widerantwurt und Ueberg'schrift dieselben des Fürstenthumb Wirtemberg ꝛc. ꝛc. Räthe genennet. Wo sie nun laut deines Nennens unsers Fürstenthumbs oder Landschaft Räthe waren, mußten sie es heymlich und one unser Wissen seyn, das doch inen verräterlich und übel genug nachzureden war, wiewol wir uns solichs keyns Wegs zu inen versehen, noch dir einigen Glauben geben, sondern mer das du es falschlich und böslich uff sie erdichtet, allein eyn Gewirr zwischen uns, gemeiner Landschaft und ihnen zu machen und dein verkert niedrig Hertz so vil dessen mehr gegen uns auszuschütten, Das lassen wir in seinem Werd besteen. Ulrich Herzog zu Wirtemberg. (Duvernoy Mscpt.)

seines Guthabens ihm ein Kapital von 11,270 fl. zu verschreiben und ihm fortan 4200 fl. Jahresgehalt zu entrichten [68]).

Mit diesem Jahresgehalt aber wurde der Graf auf Mömpelgard angewiesen und kam hiedurch mit seinem Neffen Christoph in unangenehme Berührungen. Erst nach 5 Jahren wurde, ohne Ulrichs Zuthun, durch einen zu Basel am 17. April 1547 geschlossenen Vergleich das gute Vernehmen zwischen Oheim und Neffen wieder hergestellt. Christoph versprach darin, Alles, was sein Vater dem Grafen schenken oder vermachen würde, diesem „ohne einige Weigerung oder Eintrag freundlich und vetterlich verabfolgen zu lassen", sofern es nicht wider die Landesgrundgesetze sey, auch den reichenweiherischen Vergleich zu halten. Was in diesem noch dunkel wäre und jetzt nicht erläutert werden könne, sollte indessen in seinem Werth oder Unwerth beruhen, künftig aber, wenn sie sich darüber gütlich nicht vereinigen könnten, durch vier freundliche, unpartheiische Schiedsleute, von welchen der Graf zwei und der Herzog ebensoviel wählen sollte, oder im Fall sich diese nicht vergleichen könnten, durch einen von ihnen erkohrenen Obmann erläutert und vertragen werden. Graf Georg gelobte dagegen, daß er sich mit dem, was Ulrich oder Christoph ihm zustellen würden, begnügen und Nichts weiter begehren wolle [69]).

Als dieser Vertrag geschlossen wurde, befand sich der Graf gerade in sehr mißlichen Umständen [70]), denn er war wegen seines thätigen Antheils am Schmalkaldischen Kriege vom Kaiser „als Rebell" geächtet und im Heilbronner Vertrag von der, seinem Bruder Ulrich bewilligten, Begnadigung ausdrücklich ausgeschlossen worden [71]). Auch hiegegen that Herzog Christoph in seiner

---

68) Sattler III, 157 ff. Der Vertrag vom 14. December 1542 wurde erst am 17. Mai des folgenden Jahres ratificirt.

69) J. J. Mosers Staatsrecht XIII, 228 ff. Nasts historische Ausführung über das Untheilbarkeitsgesetz 76 ff.

70) Straßburg, 4. Januar 1547, Graf Georg an Herzog Christoph: Ich lieg hie nun wahrlich beschwerlich mit großen Kosten und hab' bisher keine eigene Behausung bekommen mögen, allein für mich, kann mit den Pferden übel unterkommen. St.A.

71) Doch versuchte Ulrich 1548 und 1550, als der Kaiser durch's

obenangeführten, Protestation vom 3. Februar 1547 Einsprache, allein erst im Jahre 1552 gelang es ihm, den Kaiser dahin zu bringen, daß er dem Grafen, welcher sich bisher in der Schweiz, meist zu Basel, aufgehalten hatte, erlaubte, nach Württemberg zurückzukehren und im Passauer Vertrag erkannte nun auch König Ferdinand des Grafen Erbrecht auf das Herzogthum ausdrücklich an.

Hierauf begann Christoph mit seinem Oheim von Neuem zu unterhandeln und am 4. Mai 1553 wurde nun, auf die Grundlage des Vergleichs zu Basel, folgender Vertrag geschlossen: Herzog Christoph übergibt dem Grafen Georg die Grafschaft Mömpelgard nebst sämmtlichen elsaßisch-burgundischen Herrschaften, allen ihren Rechten und Zugehörden, auch allem daselbst befindlichen Geschütz, Schießbedarf, Hausrath, Wein, Früchten und anderen Vorräthen, versieht ihn auch mit hinreichendem Silbergeschirr für seinen Tisch. Damit er aber im Herzogthum Württemberg ebenfalls einen Sitz haben möge, so überläßt er dem Grafen noch weiter Stadt und Amt Neuenbürg mit dem Forst, hoher und niederer Obrigkeit, auch dem Patronatsrechte, indem er sich allein die Oberherrlichkeit sammt den dazu gehörigen Rechten vorbehält. Ferner erläßt er ihm 1000 Kronen, welche der Graf ihm schuldet, zahlt ihm ebensoviel baar aus und, so lange der Streit wegen der ericourtschen und ortenburgischen Herrschaften dauert, jährlich noch 1000 fl., verspricht ihm auch, so bald das Herzogthum von den auf ihm ruhenden Beschwerden befreit ist, eine Summe von 10,000 fl. Trotz all dieser Zugeständnisse aber, war der Graf mit dem Vertrage nicht recht zufrieden und unterschrieb ihn „fast beschwerlich und ungerne", denn die Geldverwilligungen dünkten ihm zu gering und das Schloß in Neuenbürg schien ihm zu schlecht, weßwegen er es auch nebst Stadt und Amt bald wieder (29. Dec. 1554) an Christoph abtrat.

Dieser Unwillen über den Vertrag mochte auch dazu beitragen, daß der Graf den Aufforderungen seines Neffen, sich zu vermählen, so lange nicht Gehör gab. Er schien zum Heurathen

---

Land reiste, eine Fürbitte für seinen Bruder einzulegen, welche aber erfolglos blieb. Sattler III, 274, 279.

überhaupt wenig Luſt zu haben, denn ſchon Ulrich hatte zu verſchiedenen Malen vergebliche Verſuche gemacht, ihn hiezu zu bewegen, mit Pommern, Brandenburg, Pfalz, Sachſen und andern Fürſtenhäuſern waren deßwegen Unterhandlungen eröffnet worden (1535—1546), ihrer keine hatte zum Ziel geführt [72]). Herzog Chriſtoph aber, für die Fortpflanzung des württembergiſchen Fürſtenthums um ſo eifriger bemüht, je gewiſſer er wußte, daß Oeſtreich auf deſſen Ausſterben begierig warte, ließ nicht nach mit ſeinen Vorſtellungen und brachte es ſo dahin, daß Graf Georg in einem Alter von 57 Jahren ſich noch mit Barbara, der neunzehnjährigen Tochter des Landgrafen Philipp v. Heſſen, vermählte. Das Hochzeitsfeſt wurde am 10. September 1555 zu Reichenweiher in Gegenwart des Herzogs Chriſtoph und mehrerer andern Fürſten, auch vieler Grafen, Herrn und Edelleute feierlich begangen und die heſſiſche Prinzeſſin wurde die Stammmutter des jetzigen württembergiſchen Fürſtenhauſes. Ihr Erſtgeborner Ulrich ſtarb zwar nach 8 Monaten (im März 1557) wieder, allein ihr zweiter Sohn Friderich, geboren d. 19. Auguſt 1557, pflanzte das Geſchlecht fort und beſtieg 43 Jahre nach Herzogs Ulrichs Tode, den württembergiſchen Thron. Schon im nächſten Jahre aber ſtarb Graf Georg auf einem Beſuche bei ſeinem Schwager, dem Pfalzgrafen Wolfgang v. Zweibrücken, d. 19. Jul. 1558 und ſein Leichnam wurde in der Pfarrkirche zu Zweibrücken oben im Chor beigeſetzt. Seine Wittwe gebar am 15. Oktober 1558 noch eine Tochter Eva Chriſtiana, die aber ebenfalls in zarter

---

72) Wie ſich die Heurath mit einer Tochter Herzogs Heinrich von Sachſen zerſchlug, welche der Landgraf vornemlich wünſchte, erhellt aus einem Briefe Ulrichs an dieſen (3. Junius 1539), wo er ſagt: E. L. haben uns geſchrieben, daß wenn Wir uns die Oberherrlichkeit über Mömpelgard lebenslang vorbehalten wollten, ſolches bei Herzog Heinrich ein ſeltſames Anſehen haben möchte, als ob er ſeine Tochter einem Grafen geben müßte, den Wir von Land und Leuten treiben könnten; dieſer Plan wird daher wieder aufgegeben werden müſſen, da ſo weiſe und unterrichtete Leute (wie wir die Meißner kennen) nicht darein werden willigen wollen. St.A.

Jugend zu Kirchheim starb (30. März 1565), später vermählte sie sich zum zweitenmale mit dem Grafen Daniel v. Waldeck und starb d. 11. Junius 1595 [73]).

Am 8. März 1555 stiftete Graf Georg ein bei Churpfalz stehendes Kapital von 10,000 fl., damit von dessen Zinsen im Stipendium zu Tübingen, wo daher auch im Speisesaal sein Bild aufgehängt wurde, 10 arme Knaben aus seinen Besitzungen zu Kirchen- und Schuldienern gebildet werden sollten [74]). Er war ein großmüthiger, liebreicher, frommer und im Unglück standhafter Fürst, sein Wahlspruch: D' Stund bringts End [75]).

Ulrichs Tod und Charakter.

Ueber ein halbes Jahrhundert hatte Ulrich die württembergische Fürstenkrone getragen, als er, von Kummer mehr noch als von Alter gebeugt, ins Grab sank.

---

73) Pfister I, 306 ff., Sattler IV, 87.

74) Sattler IV, 88, Schnurrers Erläuterungen der württembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrten-Geschichte, 451 ff., wo er sagt, seit 1763 sey von diesem Vermächtniß Nichts mehr entrichtet worden; dieß kam daher, weil Herzog Friderich das Kapital für die gleiche Summe rückständiger an Churpfalz zu entrichtender Zinse, diesem abtrat. St.A.

75) Sein Bild steht vor dem dritten Theil von Sattlers Geschichte der Herzoge, und ebendaselbst sind vor der Vorrede (in der eine Medaille auf den Grafen erwähnt wird) drei Sigel von ihm abgebildet. Beweise seiner ächten Frömmigkeit enthält auch sein Briefwechsel mit mehreren ausgezeichneten Gottesgelehrten seiner Zeit; seinem Superintendenten zu Reichenweiher sandte er d. 5. December 1541 ein von ihm selbst verfaßtes Gebet „der sterbenden Läufe halber" und d. 2. December 1546 schrieb er ihm: Wachet und betet in diesen schweren Läufen, wo das Kreuz so groß ist. Weiset mit euren Predigten die Gewissen in Sanftmüthigkeit auf den Trost der Ewigkeit und überladet die Gemeinde nicht mit langen Predigten, damit sie derselbigen nicht laß werden, denn der Teufel wird an allen Orten nach seinem Brauch seine Listigkeit brauchen. Duvernoy Mscpt.

Im Herbſt des Jahres 1550 war er ins Wildbad gegangen, welches er in den letzten Jahren regelmäßig beſuchte, weil es ihm vornemlich gegen das Podagra gute Dienſte leiſtete [76]). Da ſtarb ganz unerwartet ſchnell ſein vertrauteſter Kammerdiener, wie man vermuthete, an der Peſt, worüber Ulrich ſo erſchrack, daß er ſogleich abreiſte. In Böblingen aber überfiel ihn ein heftiges Fieber (28. Oktober), welches ihn hart angriff, ſo daß man ihn mit Mühe noch nach Tübingen aufs Schloß bringen konnte. Auf einen Aderlaß, d. 1. November, wurde es wieder etwas beſſer mit ihm, er aß nun aber „eine ſaure Milch mit Moſt vermiſcht", worauf ihn ein ſtarker Froſt und heftiges Zittern befiel, dann folgte Huſten mit Auswurf, Röcheln und Engbrüſtigkeit, welche fortwährend zunahmen, ſo daß die Aerzte alle Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten, aufgaben. Die Räthe hätten nun gerne ſeinen Sohn, welcher zu Calw ſchon einige Zeit auf die Befehle ſeines Vaters wartete, zu ihm berufen, allein Ulrich wollte Niemand als ſeine beiden Aerzte, ſeinen Kammerdiener und Barbier zu ſich laſſen [77]). Am 5. November begehrte er das Abendmahl zu genießen und ſprach hierauf zu den Anweſenden: Sehet zu, ihr Diener, der ich viel Schmerzen und Herzeleid zu meiner Zeit erlitten hab' und durch manchen Unfall und große Noth gejagt bin worden und wohl geübt in dem Orden derer, die Chriſto das Kreuz ſollen nachtragen, da lieg ich jetzt in Gottes Gewalt und will ſolcher Geſtalten das zeitlich Leben mit dem Tod vertauſchen, daß mir Gott dadurch das ewig Leben ſoll geben und mich durch Chriſtum erhören, denn Chriſtus iſt allein mein Hort, mein Schild und Hoffnung im Leben und Tod. Der wird mich auch aus aller Noth erlöſen, denn Gottes Wort wird ewig beſtehen und wird ehe der Himmel und

---

76) Alle Jahre zweimal beſuchte er dieſes Bad, Schnurrer 183, Note 4.

77) Schreiben H. Chriſtophs an den Grafen Georg, Calw, 5. November 1550, wart' ich alſo, was Gott der Herr ſchicken wöllt', mit was Bekümmerniß und Anliegen haſt du, lieber Vetter, zu erachten. Er bittet dieſen zugleich die ihm gegebenen Nachrichten ganz geheim zu halten. Duvernoy Mſcpt.

Erde vergehen; das ist mein Zeichen hier gewesen [78]). Nun wurde er immer schwächer und starb am Donnerstag, d. 6. November, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr in einem Alter von 63 Jahren, 8 Monaten und 26 Tagen, nach einer Regierung von 52 Jahren und 5 Monaten. Man hielt seinen Tod geheim, bis H. Christoph angekommen war, worauf ihm in Anwesenheit vieler Adelichen des Landes, der Universität und der Bürgerschaft zu Tübingen ein feierliches Leichenbegängniß gehalten und er, seinem schon 1537 geäußerten Wunsche gemäß, im Chor der Sankt Georgenkirche neben Eberhard im Bart beigesetzt wurde [79]).

Sein Sohn ließ ihm ein schönes Grabmahl errichten, auf welchem Ulrichs geharnischtes Bild in Stein ausgehauen ruht und das unten die Umschrift hat:

Principis Ulrici potuisti tollere corpus,
Invida mors, animam tollere nulla potes.
Scilicet hoc solo fuerat mortalis, at idem
Parte tamen vivit nobiliore sui.

Auf einer gegenüber an der Wand befestigten vergoldeten Erztafel steht folgende Grabschrift:

V. D. M. I. AE.
D. O. M. S.

Illustrissimus Princeps Hulderichus Dux a Wirtemberg et Theckh Montisque Peligardi Comes, dum inter mortales fuit, variis fortunae procellis agitatus et patria sua destitutus, exilium XV annis constanter tulit. Qua tandem recuperata, sacrosanctum Christi Evangelium sincere praedicari curavit, idololatriam comminuit, potentiam Antichristi debilitavit, laudabilem urbis hujus inclytae Scholam restituit, doctis Professoribus, justis salariis et

78) Nemlich V. D. M. I. AE. (Verbum Domini manet in aeternum), in den Jahren 1537 und 1538 kommt auf Münzen auch der Wahlspruch vor: Da gloriam Deo omnipotenti.

79) Pregizers Lebensbeschreibung Ulrichs, Mscpt., Bey 408, Eisenbach 151, Sattler III, 287. Im nemlichen Jahre, aber vor Ulrich, starben auch Herzog Wilhelm v. Baiern und sein Kanzler Dr. Leonhard Eck.

stipendiis, avitos secutus mores, illustravit, Rempublicam prudentia non vulgari sicque satis feliciter administravit. Cujus gubernacula inter tot quoque gravissimos adversariorum insultus ad extremum usque vitae suae halitum fortiter retinuit. Tandem, Deo opt. maximo finem aerumnis dante, Spiritum caelo, reliquum vero mortalitatis suae hoc deponi voluit conditorio. Regnavit annos LII mens. V, vixit annos LXIII menses VIII Di. XXVI, obiit anno Christi MDL mense Novembri Die VI.

Hoc, lector, potes aestimare saxo,
Humani nihil esse non caducum,
Heroum quoniam tegit duorum
Ebrardi Ducis ossa et Hulderici.
Ex iis alter erat bonis amandus,
Ex iis alter erat malis timendus,
Et dilectus uterque valde Christo.
Corrupta tamen hic uterque carne
Letho deposita, simul quiescunt [80]).

---

80) Inscriptiones Monumentorum quae sunt Tubingae etc. (von J. Fr. Baumhawer) Tübingen 1627, 4, p. 2; Zellers Merkwürdigkeiten der Stadt und Universität Tübingen, 84, Eisenbach 151, Sattler III, 288. Außer dem Bild Ulrichs, das dem ersten Theil dieses Werks als Titelkupfer beigegeben ist und das Erzherzog Ferdinand ohne Zweifel von Ulrichs Enkel, Herzog Ludwig, erhielt, finden sich in der Ambraser Sammlung noch von Ulrich eine schwarze Rüstung mit weißpolirten Streifen, Einfassungen und Zierrathen und noch ein zweites Bild; ohne Zweifel kommt er hier auch vor in „einem Bändchen mit gutgemahlten Ebenbildern aus dem herzoglichen Hause Württemberg", 39 an der Zahl (Primisser p. 297). Ein anderes Bild Ulrichs hat Sattler Geschichte der Herzoge II, es ist dasselbe wie das bei Eisenbach und in der Ebnerischen Sammlung der Bildnisse der Fürsten v. Württemberg. Das Ambraser Bild ist auch wieder abgebildet in Jak. Schreckh v. Nozingen, Augustissimorum imperatorum, Archiducum etc. imagines in celebri Ambrosianae Arcis armamentario. Oeniponti MDCI. Eine schöne und ausdrucksvolle Abbildung in gleicher Rüstung, wie die in der Ambraser Sammlung, auch eine Denkmünze findet sich in Luckii

So starb nach einem unruhigen, sturmvollen Leben Herzog Ulrich v. Württemberg. Seinen Charakter schildern die Zeitgenossen, je nachdem sie zu seinen Freunden oder Feinden gehörten, sehr verschieden, auch Neuere haben ihn bald zu viel gelobt, bald zu viel getadelt [81]). Eine vernachläßigte Erziehung und

---

syllogе numismatum elegantiorum 1620, p. 43. Ein angeblicher ganz schlecht gearbeiteter Panzer Ulrichs, welcher aber für dessen Körper zu klein scheint, kam aus der Gräflich Erbach'schen Sammlung ins Kunst-, Münz- und Medaillen-Kabinet zu Stuttgart. Abbildungen des Sigels und Wappens Ulrichs finden sich bei Sattler, Herzoge I, p. 45, III, p. 1 und Tab 4.

81) Bez p. 409 schildert den Herzog folgender Maßen: Er hat alle Betrübniß, Unfall und Widerwärtigkeiten mit einem fürstlichen, beherzten, unverzagten Heldenmuth jederzeit überwunden und wenn es gleich ihm übel ergangen, so hat er sich kein Unglück zu Boden lassen stoßen, erlegen oder zur Kleinmüthigkeit bewegen. Von Jugend auf ist er ein arbeitsamer Fürst gewesen, welcher Hitz, Kälte, Hunger und Durst gar wohl erdulden mögen. Im Krieg hat er sich hochmüthig, freudig und gegen seine Feinde tropig, aber gegen die Ueberwundenen barmherzig und gnädig erzeigt. Zu Friedenszeiten in Regierung des gemeinen Nutzens und seines Fürstenthums ist er weise, fürsichtig, ernsthaft, aber gegen männiglich ganz wahrhaft, unbetrüglich und in allen zugestandenen Nöthen beständig gewesen, was er einmal gesagt, das hat er wahr, fest, stet und unverbrüchlich sein Lebenlang gehalten. Vor allen Dingen aber ist er von seiner Kindheit auf gottesfürchtig, dem Gottesdienst und geistlichen Leuten gar gewogen gewesen und nachdem er in seinem Alter zu der Erkenntnuß des heiligen Evangelii kommen, so ist er bis auf sein äußerst Verlangen darbei beständiglich geblieben bis an sein letztes End.

Ein Zeitgenosse (Msc. Botwar. Msc. Archivi Nro. 10) sagt von ihm: H. Ulrich war bei allen Benachbarten als ein beherzter, wackerer Fürst in einem großen Ansehen, ob dem sich ein Theil entsetzt, andere aber in seiner Freundschaft und mit ihm in gleichmäßigem Verstand zu stehen begehrten. Pregizer gibt von Ulrich folgende Charakteristik. In Summa Herz. Ulrich wird noch lang nach seinem Absterben von Hochverständigen geehrt und als ein frommer, standhafter Fürst gelobt werden. Und

die allzufrühe Gelangung zum Thron übte auf denselben den meisten und zwar keinen guten Einfluß aus; daher vermochte auch späteres Mißgeschick seine Leidenschaftlichkeit zwar in einigen Stücken zu mildern, nicht aber ihn ganz davon zu befreien. Nie lernte er recht die schwere Tugend der Selbstbeherrschung. Auch nach seiner Wiederkunft ins Land blieb er der alte Ulrich, dem gar oft sein Willen statt des Rechts, seine Laune statt des Gesetzes galt, nur daß ihn jetzt kein so jugendlicher Ungestüm mehr trieb und die großen, starkwirkenden Kräfte, welche in ihm lagen, eine des erfahrenen, vielgeprüften Mannes würdigere Richtung nahmen. Aber auch jetzt noch erlaubte er sich gewaltthätige, ungesetzliche Handlungen gegen Einheimische und Fremde, auch jetzt noch wußte er Zorn und Rachgier nicht immer zu zügeln; Mißtrauen und

---

von seiner Weisheit und hohem Verstand redet man noch billig, deßgleichen von seinem herrlichen und fürstlichen Gemüth. Dann er in allen seinen Widerwärtigkeiten, die dermaßen groß gewesen, daß sie nicht wohl sind zu beschreiben, allzeit hat können fröhlich und unerschrocken seyn. So ist sein Wort gewißlich je und wahr gewesen, was er einmal zugesagt, das hat er fest, stet und unverbrüchlich sein Lebenlang gehalten, es habe gekostet, was es wolle. Er ist auch eines männlichen Herzens und Gemüths gewesen, unerschrocken ob all seinen sehr vielen Feinden, denen er viel Gnad' erwiesen hat, so sie es billig nicht hätten sollen gethan haben; so ist er auch mit seinen Hofsuppen, wie ein Historicus von ihm schreibt, ganz fürstlich mild gewesen. So seiner Diener einer von Andern ist beleidigt worden, hat er sie nicht verlassen und ihnen fürstlichen Beistand gethan. Er ist ein Feind gewesen aller Laster, sonderlich der Gotteslästerung, Lügens, Hurens, Saufens, deren Laster er mit Wahrheit nicht kann geziehen werden. Und ist wahr, was unter seinem Bildniß man öfters neben einem Löwen, dergleichen er auch an seinem Hofe gehalten (?), abgemahlt, von ihm geschrieben liest, welches ihm zum immerwährenden Ruhm nachgesagt werde: Herzog Ulrich in großer Gefahr gleich wie ein Löwe beständig war.

Man vergleiche Sattler I, 94, III, 290, Lebret de originibus et vicissitudinibus ecclesiae Württembergicae, p. II, 5 ff., Pfisters Herzog Christoph I, 184 ff.

leicht reizbare Empfindlichkeit blieben fortwährend Hauptfehler bei ihm, wie sein Betragen selbst gegen die nächsten Blutsverwandten beweist, und wie leicht er über geringen, oft nur vermeinten Beleidigungen früher geleistete treue Dienste vergessen konnte, empfand der Landgraf v. Hessen mehr als einmal. Selbst die an ihm gerühmte Standhaftigkeit im Unglück hielt nicht immer die Probe aus, er war bisweilen recht verzagt und demüthigte sich vor Mächtigeren aufs Tiefste. Nur im Glauben blieb er standhaft bis an sein Ende, seine Frömmigkeit erscheint aber in manchen Stücken auch als etwas blos Aeußerliches; alle Tage zwar las er in der Bibel und alle Tage, selbst auf Reisen, bei Jagden und im Bad, mußte sein Hofprediger ihm eine Morgenpredigt halten, an den Eigenschaften eines ächten Christen aber ließ er es oft fehlen; Jeder zwar, der zu seinem Hofgesinde gehörte, mußte die Buchstaben V. D. M. I. AE. an dem linken Ober-Aermel auf einer ringsherum laufenden Binde eingenäht tragen, an christlicher Zucht aber fehlte es bei seinen Hofleuten so gut als anderswo [82]). Gewiß aber ist, daß er aus fester Ueberzeugung ein Anhänger der evangelischen Lehre war und ein Feind der herrschenden Laster wie fremder Sitten [83]), daß er öfters gegen das ausgelassene Leben

---

82) Spittler 138; Sattler III. 89, Schnurrer 177; Pfister I, 185 und hier Note 154, was hier Pfister vom Erzbischof v. Salzburg, erzählt Schnurrer von Thomas Murner, die wizige Erklärung jener Buchstaben nemlich: Verbum Domini manet im Aermel. Nach der Abbildung des Johann Entringer in der Fama Andreana reflorescens sah das Hofkleid wie eine Kutte mit Aermeln aus, deren aufeinander folgende Querstreifen die württembergischen Farben darstellten.

83) Gubitz im Volkskalender für 1839 erzählt: Als viele Spanier nach Deutschland kamen und ihre Tracht allgemein nachgeahmt wurde, sprach H. Ulrich: Fremde Kleidungen bringen fremde Sitten und Bräuch' mit sich, fremde Sitten bringen fremde Völker und neue Gäste; die neuen Gäste vertreiben hernach die alten Einwohner. Dasselbe erzählt J. J. Baur in seinen Collectaneis Württembergicis 1697. 4. Mscpt. aber auch ohne Angabe der Quelle.

seiner Hofleute, Diener und Unterthanen eiferte und sie zur Besserung ermahnte, damit sie Gottes Zorn nicht treffe. Auch war er mildthätig gegen Arme, erwieß sich in seinem Betragen offen, gerade, aufrichtig und wahrhaft und hielt sein gegebenes Wort streng. In seiner Regierung hatte er Eberhard im Bart zum Muster genommen und suchte gleich diesem den Ruhm eines Gönners der Gelehrten und eines Beförderers der Gelehrsamkeit. Verschwenderisch in seiner Jugend, neigte er in seinem Alter sich zum Geitze hin und war öfters im Uebermaaß und am unrechten Orte sparsam. Doch mußten selbst noch in seinen letzten Lebensjahren die Räthe ihn ermahnen, „seine Hofhaltung einzuziehen". Denn obgleich „Jedermann vermeinte, er würde sich, wegen der schweren Kosten, welche der Schmalkaldische Krieg mit seinen Folgen ihm verursachte, etwas eingezogener in seiner Haushaltung erzeigen, so that er doch Solches, da er dem Unglück nicht weichen wollte, gar nicht, sondern nahm allererst Trompeter, Heerpauker, Sänger, Geiger und viel andere dergleichen Diener an" [84]). Denn für die Musik zeigte er fortwährend große Vorliebe und er scheute keine Kosten, um tüchtige Musiker an seinen Hof zu bekommen [85]). Ebenso blieb die Jagd eine seiner Hauptvergnügungen, welcher er viel Zeit und Geld opferte [86]). In den letzten Jahren zwang

84) So erzählt Bez 407.

85) Pfalzgraf Otto Heinrich überläßt Ulrich auf 2 oder 3 Jahre seinen „Pusauner" Sebastian Sedlmaier, Heidelberg 4. December 1544; Churfürst Friderich von der Pfalz empfiehlt ihm einen jungen Menschen, Ludwig Otter, der Zinkenbläser und Posauner sey und den der Herzog auch annimmt, 5. Sept. 1545, denselben Churfürsten bittet Ulrich um einen „Clareter" und dieser schickt ihm den Hans Zaiser, 1548. St.A.

86) Blaurer an Bullinger, Constanz 23. März 1545: Princeps Ulricus vehementer ab omni lectione abhorret, nihil aliud quam venatur aliaque id genus, digna principe scilicet, agit. Mscpt. Seine Jagdhunde waren alle mit einem Hirschhorn bezeichnet und ihr Diebstahl wurde schwer bestraft (Rescript deßwegen d. 15. Mai 1537, Reyscher XII, 133). Mit dem Landgrafen v. Hessen, der ein gleich großer Jagdliebhaber war, stand Ulrich

ihn freilich seine Kränklichkeit, derselben zu entsagen, und diese Kränklichkeit, verbunden mit dem mannigfachen Mißgeschick, welches ihn am Ende seiner Laufbahn traf, übte auch auf seinen Charakter einen nachtheiligen Einfluß; die schroffen Seiten desselben traten immer stärker hervor, der Herzog wurde immer eigensinniger und argwöhnischer, immer mürrischer und unduldsamer.

---

auch in dieser Hinsicht in lebhaftem Verkehr, sie schickten einander wechselseitig Hunde und Pferde zu. Ulrich entschuldigt sich 1535 beim Landgrafen, die verlangten Rennpferde vermöge er nicht zu schicken, „weil der Ritterschimpf nicht mehr in Uebung, sey jene Landesart erloschen". Dafür schickte er einen Zelter und versprach, wenn er Beifall fände, davon noch mehr. Im Jahre 1543 bat ihn Philipp, weil seine meisten Hunde toll geworden oder gestorben, um eine Kuppel Jagdhunde, beifügend, wenn er ihm Nichts Gutes schicke, wolle er den Hunden Ohren und Schwänze abhauen und sie ihm zurücksenden. Hierauf schrieb Ulrich: Er sende ihm die größten Schelmen, auch die liebsten und beßten unter seinen Jagdhunden, die zur Schalkheit auferzogen und für ihn auserlesen sehen; er habe müssen deßhalb ans Herz greifen, kein anderer würde sie von ihm bekommen haben. Rommel II, 326. Dafür half ihm der Landgraf auch wieder aus. In einem Schreiben von ihm 24. März 1546 heißt es: Lieber Utz, die Hunde, die ich dir geschickt, sind, wie sie mögen, der Schweiß soll freudig seyn. Ich hab viel Hund (sie werden nun alle aufgezählt und beschrieben), schick den Synz oder den v. Habern oder sonst einen Knecht oder Buben, der sich auf Hunde versteht, der soll all meine Hunde besehen, da sollst du die Wahl haben, ich will ihm mit Wahrheit sagen, welcher besser oder gut ist. In einem beigelegten Zettel heißt es: Wir wissen auch E. L. nit zu bergen, als des Königs v. Frankreich zween Hund, davon mir E. L. geschrieben, anher kommen und in köstlichen Seidenjacken zu unserem Gemach hinein treten, daß unser Kammerhund, der Schwan, ehe wir das inne worden, zu Stund wie die Hund zur Thür hineingehen, den großen bei dem Kopf ergriff und ihn dermaßen willkomm hieß, daß wir alle gnug zu wehren hatten, daran der Schwan groß Unrecht hat, daß er eines Königs Hund so unvernünftig empfieng. St.A.

Lebensmüde ſank der greiſe Fürſt ins Grab, er hatte viel gefehlt, aber auch viel gebüßt. Wenn er zurück blickte auf die lange Reihe ſeiner Regentenjahre, welche Gefühle da wohl in ſeinem Innern aufſteigen mochten! In früher Jugend ſchon wurden ihm Glück und Ruhm in reichem Maaß zu Theil, doch ſie frommten ihm nicht, denn er vergaß darüber der Mäßigung und Beſonnenheit. Da erhielt er eine ſtrenge Lehrerin, das Unglück; aber auch dieſes vermochte nicht, tiefeingewurzelte Jugendfehler in ihm ganz auszurotten. Eine Neigung jedoch ergriff ihn jetzt ſtark und innig, die zur evangeliſchen Lehre und durch ſie wurde er der Wohlthäter ſeines Landes. Aber wie früher das Schlimme, ſo ſollte ihm jetzt auch das Gute nicht recht gelingen; mit banger Sorge um das Schickſal des Beſten, was er während ſeiner Regierung ausgeführt hatte, mußte er von der Erde ſcheiden. Ein Anderer, ebenfalls vielfach geprüft, aber geläuterter als er aus der Prüfung hervorgegangen, ſollte vollenden, was Ulrich nur hatte anfangen dürfen.

Druckfehler.

Seite 178. Lin. 17. 18. v. o. ſtatt lac eorum l. m. laicorum
— 185. L. 28. v. o. ſt. Profeſſoren l. m. Magiſter.
— 206. Note 1. L. 14. ſt. Salzburg l. m. Augsburg.
— 265. L. 14. v. o. ſt. bairiſchen l. m. braunſchweigiſchen.
— 277. L. 5. v. o. ſt. müſſe l. m. müßten.
— 285. L. 15. v. o. ſt. Handlung l. m. Haltung.
— 315. L. 21. v. o. ſt. finden l. m. fördern.
— 552. L. 8. v. u. ſt. Junius l. m. Julius und ſo auch Note 67. S. 553.

Digitized by Google

Digitized by Google

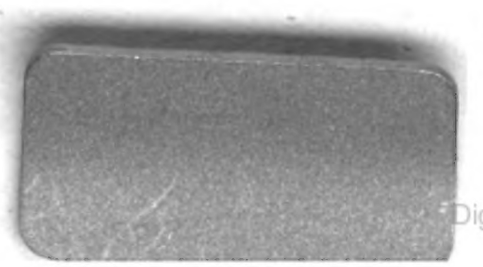
Digitized by Google

Digitized by Google